43. d. 12.

1899.

Der Aufstand in Gent

unter

Kaiser Carl V.

Das Recht der Ueberſetzung wird vorbehalten.

Der

Aufstand in Gent

unter

Kaiser Carl V.

von

Dr. Leopold Ritter von Sacher-Masoch,
Privatdocenten der Geschichte an der Karl-Franzens-Universität zu Graz.

Schaffhausen.
Verlag der Fr. Hurter'schen Buchhandlung.
1857.

43 d. 12

Schnellpressendruck der J. G. Sprandel'schen Buchdruckerei in Stuttgart.

Digitized by Google

Vorwort.

Im Jahre 1827 warf die königlich-belgische Akademie der Wissenschaften und schönen Künste zu Brüssel die Frage auf: „Welche sind die Begebenheiten, von denen die Unruhen und Wirren herbeigeführt, begleitet und gefolgt wurden, die im Jahre 1539 die Reise Karls V. nach Gent veranlaßten und Ursache waren, daß er 1540 daselbst eine Citadelle erbauen ließ?“

Im Jahre 1828 wurde diese Frage noch einmal gestellt, und von M. Steur, jetzt Mitglied derselben Akademie, in einer kleinen Monographie beantwortet. Sein ganzes Material bestand in den „Mémoires de Hollander“ und den wenigen Urkunden des Genter Archivs, welche Steur in seinem Büchlein abdruckt, oder erwähnt. Im Jahre 1846 gab der unermüdliche M. Gachard, Generalarchivar von Belgien, über diesen Gegenstand seine ganze Ausbeute an Dokumenten in allen Archiven des Königreichs, von Paris und von Simancas, in einem Bande der Chroniques belges heraus und begleitete diese Fülle von Material mit Worten, welche mittelbar zu dessen Verarbeitung aufforderten. Er sagt „die Unruhen, deren Schauplatz die Stadt Gent 1539 war, bilden ohne Widerrede eine der allerwichtigsten Begebenheiten unserer Annalen,“ und weist darauf hin, wie bisher keiner der vielen Aufstände der Genter ihre Macht dauernd beeinträchtigt hatte, während dieser sie vollständig brach.

Wenn Steur auch bei der Verarbeitung seines kärglichen Materials gewissenhafter gewesen wäre, so war seine Antwort auf die Frage der Akademie, schon durch die reichen Quellen, welche Gachard eröffnete, auf einmal unzulänglich geworden. Zehn Jahre sind seitdem verflossen, ohne daß

Jemand sich zu einer Gestaltung dieses Stoffes entschlossen hätte. Borgnet übernahm es in einer Schrift von 52 Seiten unter dem Titel: „Insurrection des Gantois contre Charles V. Liège 1852," blos die Resultate der Forschung Gachard's dem großen Publikum in einem Auszuge mitzutheilen.

In diesen Thatsachen ist der einfache Antrieb zu meiner Arbeit zu suchen. Ich war Anfangs auf Gachard allein beschränkt. Aus einer Stelle seiner Einleitung (p. XXXVII) ersah ich, daß das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien eine Handschrift über denselben Gegenstand besitze, und daß die Akademie zu Brüssel die Mittheilung derselben erfolglos angesucht habe. Der huldvollen Bereitwilligkeit, mit welcher mir als Landeskinde das Archiv geöffnet wurde, und der wahrhaft väterlichen Güte des Vorstehers desselben, k. k. Hofraths Herrn von Erb, welcher mir daselbst außer jener Handschrift noch einen ganzen Stoß von Dokumenten, alles was das Archiv über diesen Gegenstand besaß, zur vollen Benützung überließ — verdanke ich es vorzüglich, in den Besitz von Quellen über den Aufstand in Gent gekommen zu sein, wie sie im Vereine vor mir noch Niemand zu Gebote standen.

Die Veröffentlichung der Ergebnisse meiner Forschung ist mir durch die groben Täuschungen, welche sich vor Allem die vielgelesenen Geschichtsschreiber Robertson und Schlosser dem Publikum gegenüber erlaubt haben, um so mehr zur Pflicht gemacht worden, als eine richtige Darstellung des Aufstandes bisher nur da möglich schien, wo sich der Geschichtsschreiber, wie Leo in seiner niederländischen Geschichte, auf allgemeine kurze Andeutungen beschränkte, und jedes Eingehen in Details, unabsichtlich die Wahrheit mehr oder minder verletzen mußte. *)

Was die Gestaltung dieses Stoffes und die Form betrifft, war ich bemüht, im ersten Kapitel ein Bild des damaligen Zustandes der Niederlande, wie im zweiten der Stadt Gent zu geben, und nicht eine erschöpfende Darstellung. Ich zog es vor, um hier nicht in ein bloßes Aufzählen von Daten zu verfallen, nicht viel, aber was ich gab: das Wichtigste, und dafür sah ich immer das Charakteristische an, möglichst detaillirt zu geben; wobei ich zugleich in dem zweiten Kapitel besonders dasjenige her-

*) Da ich in meinem Buche selbst jede Polemik ausschloß, verweise ich hierin auf meinen Aufsatz: der Aufstand in Gent unter Karl V., in den Nummern 42 und 43 des Jahrgangs 1856 der österreichischen Blätter für Literatur und Kunst.

vorhob, was zum Verſtändniß des nachfolgenden eigentlichen geſchichtlichen Ereigniſſes durchaus nothwendig war.

In den Kapiteln dagegen, welche den Aufſtand ſelbſt behandeln, war mein Streben, ohne nur die geringſte Einmiſchung meiner Selbſt und meiner Stimmung durch die Thatſachen allein, ein Bild des Ereigniſſes und ſeiner Zeit zu geben, und ſo auf eine reine Gegenſtändlichkeit der Geſchichte hinzuweiſen, welche vergangene Thaten und Zuſtände richtet, indem ſie dieſelben einfach, aber ſo vollſtändig als möglich zur Darſtellung bringt, da das Gegenbild immer durch die Gegenwart gegeben bleibt.

Hauptquellen.

I. Gedruckte:

1) Relation des troubles de Gand sous Charles Quint par un Anonyme, suivie de trois cent trent documents inédits sur cet évenément par M. Gachard — Bruxelles. Hayez 1846 enthält als Anhang zu der Einleitung, unter dem Titel „Cort Verhael", eine kurze flämiſche Chronik des Ereigniſſes, und den Frieden von Cadſand; eine franzöſiſche Relation, deren Verfaſſer ſeit dem Einzuge des Kaiſers Augenzeuge war, und etwa 400 franzöſiſche, flämiſche und ſpaniſche Dokumente, — amtliche Inſtruktionen, und Urkunden, Plakate, Depeſchen, Briefe, Verhöre und Rechnungen. —
2) Mémoires de Jean d'Hollander sur la révolte des Gantois en l'an 1539 etc. á la Hayez, chez J. Beauregard, 1747.
3) Steur: Insurection des Gantois sous Charles Quint. Hayez 1839, wichtig in den einzelnen Stellen, welche er aus bisher ungedruckten Verhören der wegen des Genter Aufſtandes Verhafteten mittheilt, und den im Anhange abgedruckten Dokumenten.
4) Mémoires de l'Academie Royale de Belgique, T. XIV: a) Verhandeling over de Nederlandsche Dichtkunst, door F. A. Snellaert, b) de l'influerie du régne de Charle Quint sur la legislation, et sur les institutions politiques de la Belgique par M. Eugéne del Marmol." T. XVII: a) Notice historique, et descriptive des archives de la ville de Gand. b) Monuments de la diplomatie venitienne (beides von Gachard).
5) Relations des ambassadeurs venitiens sur Charles Quint, et Philippe second par M. Gachard. Bruxelles, Mouquard 1856.
6) Sanderi: Gaudavum, sive Gaudavensium rerum libri sex. Bruxellis apud Joanem Pepermanum. 1627.

7) Neuve Chorogravie, und Historiae deutſcher Nation ꝛc., angehängt eine Beſchreibung der Niederlande (Ueberſetzung des Guicciardini) Frankfurt am M. 1582.
8) Bulletins de la commission royale d'histoire. Bruxelles. Hayez 1846. B. XI.
9) Chronicon Flandriae par Smet. 2 Bände in Chroniques belges inédites publiées par ordre du gouvernement.

II. Ungedruckte:

Handſchriften im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien:

1) Journal des troubles de la ville Gand 1539. Gand Nro 14. Der Verfaſſer iſt der Hoch-Bailli von Schardau. Das Journal iſt im Ganzen objektiv gehalten, und ſpricht von dem Bailli immer in dritter Perſon, nur Seite 7, wo erzählt wird, wie der Bailli den 19. Auguſt früh zu den kaiſerlichen Bevollmächtigten kommt, um ihnen das Verlangen der Dekens und die Aufregung, welche in der Stadt herrſchte, mitzutheilen, fällt der Schreiber aus der Rolle, und ſagt nachdem er Schardaus Worte berichtet, ce que aussi les devandits doyens m'avoient requis, ſo daß der Verfaſſer hier als Bailli ſpricht. Das Journal beginnt damit, wie Schardau die kaiſ. Bevollmächtigten zur Erneuerung des Genter Amtes am 12. Auguſt 1539 empfängt, berichtet nur Vorgänge, bei denen er gegenwärtig war, und dieſe in überraſchenden, und treuherzigen Details, Reden, und Regungen des Bailli, deren er nur ſelbſt bewußt war, und ſchließt in dem Augenblicke, wo er in der Morgendämmerung verkleidet aus den Thoren von Gent reitet, und die Stadt ſich ſelbſt überläßt. Auch der Namenszug Schardau's am Rückendeckel unten rechtes Eck, weiſt auf ihn als den Verfaſſer dieſes Journals, deſſen Haltung, obwohl die Darſtellung den Gegenſtand nie verläßt, die einer Rechtfertigungsſchrift iſt, und deſſen Bericht um ſo glaubwürdiger erſcheint, als Schardau bei der Ankunft des Kaiſers ſein Amt wieder in vollen Ehren antrat.
2) Discours des troubles advenus en la ville de Gand 1539. Derſelbe iſt in Hollander Mémoires abgedruckt. Gachard hat in ſeiner Indroduction zur Revoltes des Gantois p. XXX bis XXXVI nachgewieſen, daß Hollander nicht der Verfaſſer dieſes Discours ſein kann, derſelbe vielmehr aufgeſetzt wurde, um den Kaiſer bei ſeiner Ankunft von dem ganzen bisherigen Gang der Bewegung bis Ende

November 1539 zu unterrichten. Ich finde eine Stelle im Discours, die unläugbar beweiset, daß Hollander nicht der Verfaſſer ſein kann, und der Discours noch vor der Ankunft des Kaiſers verfaßt wurde, denn am Schluſſe deſſelben heißt es: „Depuis ont tenu plusieurs communications pour dresser les instructions de leurs deputés, dequelles encor on n'est adverty, mais se manifesteront avec le temps.“ Kann ſo ein Hollander 1547 ſchreiben? Dieſe Stelle ſagt klar und beſtimmt, die Regierung ſei über die Inſtruktion, welche die Genter ihren Abgeordneten an den Kaiſer gaben, nicht unterrichtet, und das war ſie nur vor dem 25. Jänner 1540, wo die Genter Abgeordneten den Inhalt dieſer Inſtruktion dem Kaiſer zu Valenciennes vorbrachten.

3) Registre des dépêches pour Gand en l'an 1539. Gand Nro 15. Rückſeite des Deckels: Mors ultima linea rerum. 1539. Maximilian le tout vôtre amy, et confrere en quoi qui mest possible. Escrit á Bruxell le penultime de Novembre. Es enthält Briefe der Regentin, und Plakate im Namen des Kaiſers vom 23. Auguſt bis 11. Dezember 1539.

4) Einzelne Dokumente: Relation de de Pessant. Verhael von geschiedenissen, Depeſchen, Inſtruktionen, Rechnungen, Collaces-Beſchlüſſe.

Daß die Benützung dieſer Quellen mir im vollen Maaße zuſtand, kann ich für das Archiv dem hohen Miniſterium des Aeußeren, und dem Herrn Hofrathe von Erb, dem eben ſo humanen, als freundlichen Vorſteher deſſelben, für die Uebermittlung einiger gedruckten Quellen dem hohen Miniſterium des Unterrichts nicht genug dankbar ſein, und ſpreche hiermit auch dem Herrn Bibliothekar deſſelben, meinem lieben Freunde Johann Freiherrn von Paümann, dann den Herren Bibliotheks-Vorſtänden und zwar: des k. k. Thereſianums zu Wien, Seiner Hochwürden Profeſſor Dr. Hradil, und der k. k. Univerſitäts Bibliothek zu Graz, dem ungemein gefälligen Herrn Dr. Michelitſch, dann des ſtändiſchen Joanneums zu Graz, Herrn Dr. Mitterbacher, meinen innigſten Dank aus.

Allen Jenen, die ſeit mehr als Jahresfriſt von mir aus Archiv- und Bibliotheken kein Lebenszeichen bekamen, ſei dieſes Buch als freundlicher

Gruß hinausgesandt. Als Gruß den Verwandten und Freunden in unserer Residenz, in der Jagellonenstadt Krakau, in meiner lieben Heimath Lemberg, und im freundlichen Zloczow, den Freunden in Deutschland und Brüssel, vor Allem aber als erstes Liebeszeichen meinem geistigen Geburtsorte, dem alten welthistorischen Prag.

Graz, 8. Hornung 1857.

Dr. Leopold Sacher-Masoch.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

Erstes Kapitel.

Zustand der Niederlande im XVI. Jahrhundert 1

Zweites Kapitel.

Gent 67

Drittes Kapitel.

Die General-Staaten von 1537 93

Viertes Kapitel.

Gent, und die Hülfe von 400,000 fl. Carolus 109

Fünftes Kapitel.

Die Erneuerung des Genter Amtes in der Mitte August 1539, und Lievin Pin's Prozeß 135

Sechstes Kapitel.

Das Kalbsfell, und das zweite Genter Amt von 1539 172

Siebentes Kapitel.

Schardau's Flucht, und die Sendung des Grafen von Roeulx . . . 209

Seite

Achtes Kapitel.

Karl V. Reise in die Niederlande 253

Neuntes Kapitel.

Des Kaisers Gericht 296

Zehntes Kapitel.

Der Zwinger von Gent, und die Verschwörung von 1542 340

Erstes Kapitel.

Zustand der Niederlande im XVI. Jahrhundert.

Jene Zeiten haben Gott sei Dank das Grabtuch über sich gebreitet, in denen man Geschichte in Herrscherreihen, dem Stammbaume einiger Geschlechter, in Feldzügen und Belagerungen verstand, und wo die Weltgeschichten gewöhnlich nur am Schlusse eines großen Zeitabschnittes ein lästiges Kapitel: Kultur hatten, welches seiner Unfruchtbarkeit wegen überschlagen wurde. Bei den umfassendsten paleographischen Forschungen ist man andererseits zu der goldenen Erkenntniß gelangt, daß halbvermoderte, staubige und vergilbte Urkunden nicht immer ein so erfreulicher Fund sind, wie frische, blühende Ueberlieferungen des Volkes, daß oft der Schnitt und Stoff der Kleider, eine besondere Art Waffe, Kinderspiele, der einförmige Klang eines schlichten Marsches, ein altes Lied, das die Spinner und Nähtermädchen summen, ja ein schmähliches Flugblatt tauglichere Farben zu einem frischen Bilde vergangener Zustände geben, als ein Dutzend Schlachten, Friedensschlüsse und gelehrter Traktätchen.

Alles das ist für die eigentliche Geschichte minder wichtig, wo die Entscheidung anders hätte fallen können, oder müssen, wenn dieses Regiment früher eingetroffen, jenes Roß nicht scheu geworden, wenn diesem Fürsten das Geld und jenem Schreier der Athem nicht ausgegangen wäre, Alles, was auch anders hätte kommen können. Das wichtigste ist jenes, was in einer jeden Zeit

unumstößlich vorhanden ist, der jedesmalige Zustand, man könnte sagen, Charakter eines Volkes, oder Jahrhunderts, oder Ereignisses.

Diese jetzt so glücklichen Niederlande, ihrem Hauptbestande nach zwei selbstständigen, wohlgeordneten Staaten angehörig, waren nicht immer in ihren gegenwärtigen Verhältnissen. Ganze Landschaften, befreundete Städte, Menschen, die in derselben Sprache beteten, wurden auseinander gerissen, Fremde schmiegten sich dafür an. Wer jetzt auf festgestampften Straßen zwischen grünen Hecken und geweißten Dörfern dahin fährt, auf Dampfschiffen oder Eisenbahnen durch jenes Land braust, wer auf dieser schnellen Fahrt, welche immer neue Gegenstände vorführt, prächtige Städte und reinliche Flecken, erhabene Münster und arbeitrauschende Fabriken, graue Kirchthürme und rauchende Schlotte sieht, wer da nichts hört als das Gebrüll wohlgemästeter Heerden, das Summen der Bienen und Zwitschern der Vögelein, der wird nicht daran denken, wie sich Jeder Mann an der Küste der Nordsee sein Stück Erde vom Meere abgetrotzt, wie sich da weithin Busch und Moor hinzogen, er wird nicht mit dem Finger hinweisen, wo der schuppenbepanzerte Lindwurm in Sumpf und Hölle, wo der eisenbepanzerte Räuber in Wald und Klüften lag, auch ist das Gras darüber gewachsen und hoch empor geschossen, wo einst auf kahlen Hügeln Hochgerichte standen und wo sonst Raben schon über den Lebendigen krächzten, singen jetzt Nachtigall und Amsel auf unbekannten Gräbern.

Der Bauer, der auf der Ebene von Kortryk seinen Acker pflügt, stößt längst nicht mehr auf Gebeine und zertrümmerte Waffen, und das Mädchen, das sich in den Wiesen von Rosebeke einen Kranz frischer Feldblumen windet und dabei ein Liedchen trillert, weiß nichts von Denen, die da unten zu Haufen bei einander liegen, wie sie treulich zusammen hielten für ihr gutes Recht und Land und wie herzzerreißend über ihnen die Todtenklage scholl. Doch wer eben auf diese Weise ein Ereigniß früherer Jahrhunderte betrachtet, der wird, ohne zu wollen, die Anschauungen seiner Zeit übertragen, er wird sich, wenn auch nicht Karl den Kühnen im Frack und Margaretha von Parma mit Stecher und Sonnenschirm, doch unwillkürlich Brüssel oder sonst jede andere Stadt, mit Abrechnung der Telegraphenbureaus, Bahnhöfe,

Fabriken, Bazars und Gasbeleuchtung, fast eben so vorstellen, wie sie jetzt sind. Er wird den Kopf schütteln, wenn er von dem Gemetzel hört, das flämmische Bürger und Handwerker unter der französischen Ritterschaft angerichtet, wo jetzt Herrchen in buttergelben Handschuhen und spitzen Vatermördern aus Mund und Nase dampfend durch die Straßen ziehen. Er wird das Land ewig mit Wiesen, Aeckern, Dörfern und Weilern überdeckt sehen und lächeln, wenn er von dem Getümmel der Reiterei hört, wo jetzt Graben an Graben den Boden wässert und Flüsse mit Flüssen, wie Städte mit Städten verbindet.

Man muß die Gegenwart wie einen Fasching hinter sich lassen und mit dem Aschenkreuze auf der Stirn in die vergangenen Zeiten hinabsteigen, ehe man sie ihre Geschichte noch einmal durchmachen läßt. So muß man die Niederlande im XVI. Jahrhundert unter der Waltung des großen Kaisers Karl V. etwas bereisen, ehe man die seltsame Geschichte mitlebt, die sich in dieser seltsamen Zeit in der guten Stadt Gent zugetragen hat.

In wunderbarer Abwechslung breiten sie sich aus, treten nach und nach vorerst in großen Umrissen hervor die berühmten Niederlande: siebenzehn Landschaften, die Herzogthümer Brabant, Luxemburg, Limburg, Geldern, die Grafschaften Flandern, Artois, Hennegau, Namur, Holland, Seeland und Zütphen, die Markgrafschaft Antwerpen, die großen Herrschaften Mecheln, Friesland, Utrecht, Ober-Jessel und Gröningen. [1]

Sie breiten sich um wenige Hügel und ein paar Berge, wie eine einzige große Ebene aus. Der Fuß, welcher besonders im flämmischen Flandern und einem Theil von Brabant im Sande stecken bleibt, kann im Artois, Welschflandern, Hennegau und anderen Orts zwischen den Wogen vom hohen großährigen Getreide mit Mühe seinen Weg finden; dazwischen ist viel Land mit Weiden und Wäldern bedeckt, da dessen Bewohner den Handel dem Landbau vorzieht und in der dichten undurchdringlichen Wildniß der Ardennen sproßt und blüht eine geheimnißvolle Welt und aus der

[1] Beschreibung des Niederlandes ꝛc. durch Ludwig Guicciardini, gedruckt zu Frankfurt am Main 1582, Seite 37. Relation des Ambassadeurs Vénitiens sur Charles V. et Philipp II. par M. Gachard. Muquarde 1856, p. 76.

Dunkelheit ihrer Wälder tauchen noch immer goldene Sagen und Mährchen.[1] Darüber ist der Himmel fast immer mit Wolken bedeckt, die Luft, obwohl feucht und dick, dennoch gesund und zur Verdauung dienlich, doch wechselt der Wind so häufig, daß es an einem Tage mehrmals heiß und kalt ist.[2] Es ist der Winter lang und windig, sehr kalt und streng, oder regnerisch, der Sommer lieblich und luftig, bei starker Hitze wenig Gewitter, und außer Seeland nicht viel Fliegen und Mücken.[3]

An mineralischen Schätzen fördert die Erde wenig, doch fand der Mann Eisen, um seine Hand zu waffnen und zu seinem Werkzeug auch etwas Blei und ein wenig Kupfer.[4] Um so fruchtbarer war sie auf ihrer Oberfläche. Das Erdreich war so locker, daß es mit Pferden geackert wurde, nur in Kempen zogen Ochsen den Pflug, welche der schönen Bestimmung entgegen gingen, nach langer Arbeit gemästet und gegessen zu werden. Der niederländische Bauer säete im halben September, denn er wollte, daß das Korn vor der Zeit der großen Platzregen aufgehe und nicht vom frühen Eise überrascht werde. Doch säete er auch eine Anzahl Aecker im Monat März. So wurden Roggen und Waizen zu gleicher Zeit, Hafer Ende März angebaut, außerdem nur Gerste, Spelt,[5] ein wenig Haide, Hirse, Erbsen und Bohnen.[6] Sorgsam wurden die Gemüse umhegt, die Küchenkräuter fand der Italiener an Blatt und Wurzel reicher als daheim, gute Melonen, Gurken, Karfiol und stämmigen Spargel. Es konnten die Kürbisse, wenn Knaben sie aushöhlten und mit vier Löchern für Augen, Nase und Mund versahen und inwendig beleuchteten, nur als Köpfe von Riesen gelten.[7]

In den mächtigen Wäldern grünte tüchtiges Bauholz, Linden

[1] Gachard: „Ambassadeurs vénitiens, Relation Suriano“ p. 102. Relation „Badoaro“ p. 77. Guicciardini p. 8 u. 22.

[2] Gachard A. V. rel. Badoaro p. 76 u. 77. Guicc. p. 7.

[3] Guicc. p. 7 u. 8.

[4] Guicc. p. 11.

[5] Dinkel-Waizen, Triticum spelta.

[6] Guicc. p. 8.

[7] Guicc. p. 9.

und Buchen, die Eiben im Ardennenwalde gaben ein zu Armbrüsten und Handbogen dienliches Holz. [1]

Auf Feldern und Wiesen waren die Obstbäume mit Fleiß so gesetzt, daß von dem Kirchthurm eines Dorfes sich das Land wie ein Schachbrett ansah. Vor allem lieferten sie köstliche Birnen und Aepfel, die das ganze Jahr währten. Feld, Wiese und Busch standen voll Blumen, doch hatten die Niederländer auch Sämereien aus der Fremde gebracht, die in ihren ausgedehnten Gärten bei mühsamer Pflege wie einheimische gediehen. In den Städten und Dörfern fand man selbst Weingelände. [2]

Doch aus den weiten unbebauten Strecken kamen schlimme Gäste in die Saaten und Gemüsegärtchen; Rothwild zog in Heerden aus den Wäldern herbei, aus den Sümpfen brachen Wildsäue und wühlten in den Feldern. Der Landmann griff sie mit Karst und Hake an, doch gab es auch privilegirte Schweine aus den fürstlichen Wäldern, denen er nichts anhaben konnte, und Nachts umheulten Wölfe die vier Pfähle des Waldbauers. Im Ardennenwald näherten sich noch kleine und große Bären mit einer gewissen schauerlichen Vertraulichkeit dem Köhler und Holzhauer, obwohl man jene grimmige Raubthiere schon mit Ende dieses Jahrhunderts eigends aus dem Nord- und Ostland mußte kommen lassen.

Was die Jagdgeschicklichkeit damals galt, zeigt das bronzene Standbild, welches die Mönche von Grösendall bei Brüssel Karl V. an der Stelle setzten, wo er aus unglaublicher Höhe einen Reiher herabholte. Schnellfüßige Hunde wurden in großer Anzahl aus England eingeführt. Die Jagd gehörte dem Landesfürsten, den Edelleuten und den Städten bis auf Brabant, wo außer fünf Waldungen die Jagd mit Hund und Vogel frei war. Aber überall wurde der erbittertste Krieg gegen die Kaninchen geführt, die alles Gemüse zernagten, den Boden unterwühlten und an deren Fell der Niederländer seine Begierde nach Pelzwerk auf wohlfeile Art befriedigen konnte. Es fanden sogar förmliche Kaninchenjagden statt, ihre Erdlöcher wurden mit Netzen umstellt und dieselben mit

[1] Guicc. p. 9.

[2] Guicc. p. 8 u. 9.

abgerichteten Frettchen herausgetrieben. In Crevelt wurden im XV. Jahrhundert noch manchen Tag bei sechshundert gefangen.

Mit Hausthieren war das Land nicht minder gesegnet. Die tüchtigsten Rinder waren in Friesland und Holland, die Ochsen erreichten in Friesland ein Gewicht von 16 Centner, 16 Unzen für ein Pfund gerechnet. Einem Grafen Hochstratten wurde zu Mecheln ein friesischer Ochs verehrt, der 25 Centner und 28 Pfund an Gewicht hatte und zum Wahrzeichen inwendig am Thore des Grafenhauses portraitirt ist, Jahreszahl, Monat und Tag dazu geschrieben. Bei dieser erstaunlichen Größe war das Vieh auffallend gutmüthig und freundlich, die Stiere nicht viel wilder als anderwärts die Ochsen. Die holländischen Kühe gaben im Sommer acht bis zehn Lotten Milch des Tages, die Lotte etwas über eine halbe Quart, trefflichen Käse und Butter. In Flandern warfen die Lämmer drei bis vier Junge des Jahres, ihre Wolle war gröber als in England und Spanien, weil die Weiden feuchter und nahrhafter. Geschätzt wurden die holländischen, friesischen und flandrischen Pferde. Friesland brachte vier Mal im Jahr zu Utrecht mehr denn 5000 Rosse auf den Markt, deren Glieder nicht allein einen gerüsteten Mann, sondern auch dazu selbst eine Rüstung tragen konnten.[1] Die Luft hatte ihr Volk so gut wie die Erde. In den Feldern hörte man Wachteln, im Busche den Fasan und dem Pfiffe der Amsel auf den bemoosten Stämmen antworten im Schilfe die Schaaren der Wasservögel, von denen man so viele erlegte, daß sie immer eine wohlfeile Speise waren. Wenn auch nicht so schmackhaft wie in Italien, gaben die Krametsvögel auf den niederländischen Tafeln ein häufiges und leckeres Gerücht ab. Der Reiher war damals ganz gemein und im feuchten Weidenlande schritt der Storch, wo möglich langsamer, wenn auch nicht so stolz wie im Hühnerhofe der Pfau mit seinem Hofstaate von heimischen Gänsen, Enten und Hühnern, und deren angesehenen Verwandten aus Indien, der Berberei, Italien und dem Ostland, während in den Ziergärten der Schwan durch das

[1] Gachard A. V. rel Badoaro p. 77. Rel. Tiepolo p. 141 u. 142. Guicc. p. 10 u. 24. Horky des Lew von Rozmital, Denkwürdigkeiten und Reisen, Brünn 1824, II. Bd., S. 95. Stirling, „Klosterleben Karl V.“ übersetzt von Lindau, 1853, S. 257.

klare Wasser der Kunstweiher ruderte. Die große Zahl von wilden und Turteltauben, deren Nester im Walde nicht seltener waren, wie die der Schwalben an Hütten und Häusern, führte den Niederländer zur Taubenzucht, die eine seiner großen Leidenschaften wurde. Während der Britte aus vollem Halse lachte, und Wette auf Wette bot, wenn er den ganzen Tag über Hähne mit gesträubtem Gefieder und schwellendem Kamm, oder große Bestien von Hunden auf einander hetzte, konnte der Niederländer einen ganzen Sommerabend verbringen, indem er seinen holden Pärchen zusah, wie sie girrend und Körner suchend hin und her trippelten, die frommen Thiere hoch und weit zu fliegen übte und sie lächelnd Wettflüge mit denen des Nachbars unternehmen ließ.[1] Um so eifriger verfolgte er die Räuberzunft der Adler, Habichte, Falken und Sperber.

Ein großer Schatz des Landes waren seine Gewässer, ein Schatz, der seine ungeheueren jährlichen Zinsen trug, denn es waren nicht allein die vielen Flüsse alle fischhaltig und das Meer, aber das Land selbst so beschaffen, daß man kaum einen Graben aufwarf, der Fisch sich schon darin erblicken ließ.[2] Der Verkauf der Fischfanggerechtsame machte einen guten Theil des landesherrlichen Einkommens aus.[3] Auf dem Fischmarkte zu Antwerpen sah der Florentiner Guicciardini verblüfft: Rhein- und Maasstöre, die 400 Pfund wogen, und einen zu 420, der 12 Schuh Vollmaaß hatte, und eines anderen Morgens 70, deren allerkleinster über fünf Schuh Länge aufweisen konnte. Die kleinen Störe waren zu jeder Zeit zu bekommen, die großen besuchten die Niederlande vom April an für drei Monate, wo sie dann zahlreich gefangen und gesalzen für das ganze Jahr ausreichten und besonders nach England verführt wurden. Der Niederländer wußte gut, wie seine Fische im Meere mager sind, im süßen Wasser aber feist werden, und nannte die Jahreszeit zwischen Frühling und Sommer die goldene Zeit der Fischer. Da waren die Buden der Fischhändler mit Lampreten, Aalen, Schleihen, Sardellen, auch Rochen, See-

[1] Guicc. p. 24. Grube, geographische Charakterbilder Bd. I. 6, 121 u. f. f.

[2] Gachard A. V. rel. Badoaro p. 77. Guicc. p. 17.

[3] Guicc. p. 35.

krebsen und Krabben gefüllt und sie lieferten auch auf minder kostbare Tafeln das rosige Fleisch des Salmen und die Lachsforelle. Sogar Seehunde kamen die Flüsse hinauf aus dem Meere den Fischen nachgezogen.[1] Die Menge der Fische jedoch, welche gesalzen die ärmsten Speisekammern versorgten und nach Frankreich, Deutschland und England, ja bis nach Spanien ausgeführt wurden, lieferte das Meer. Im Herbste kommen ganze Heere von Häringen aus dem Norden und der Fischer weiß der Witterung nach, ob der Fang groß und wie früh er sein wird, weil sie immer in größerer Zahl kommen, wenn die Kälte früher eintritt. Die Häringsfänger wußten ihre eigenen Häringsgeschichten zu erzählen: wie der Häring nah an's Land kommt, sich gleichsam anzubieten, besonders wo er Feuer, Licht oder Menschen sieht und fast sage: „fange mich, fange mich." Und wie sie einen König hätten, gleich den Bienen, nicht größer denn die Häringe niederen Standes, aber mit röthlichem Haupte und einem Zeichen darauf, das einer Krone gleich sähe und wie die Häringe seinen leuchtenden Augen in großen Schaaren folgen. Die meisten Häringsfänger hatte Friesland, Holland, Seeland und Flandern. Man schlug damals die Schiffe und Boote, welche bis in die Nordsee hinauf zum Fange ausfuhren, auf sieben hundert an, und daß Jedes in den drei jährlichen Fängen, im August, September und Oktober bis Mitte November, 70 Last Fische, die Last zu 12 Tonnen und die Tonne zu 800 bis 1000 Stück gerechnet, liefern, was im Jahre 49,000 Last, etwa 592,200,000 Häringe im Werthe von 1,470,000 Goldkronen[2] macht. Karl V. selbst besuchte mit seiner Schwester Maria zu Biervliet in Flandern das schlichte Grab, welches seine Mitbürger dem Fischer Wilhelm Beuckels errichtet, der etwa ein Jahrhundert vor dem kaiserlichen Besuche das Einsalzen und Einlegen der Häringe erfunden hatte; ja der Kaiser wollte ihm ein Standbild gesetzt wissen.[3]

Ueber 500,000 Goldkronen erwarb das Land jährlich beim

[1] Guicc. p. 11—17.

[2] Dukaten.

[3] Guicc. p. 20 — 21. Charles V. par Amédée Pichot, Paris 1844, p. 98—99.

Fangen und Einsalzen des Kabeljau, der oft über 60 Pfund Gewicht hatte und ein recht katholischer Fisch war, der zumeist zur Fastenzeit im Ueberflusse an die Küsten kam. Der Salmenfang, welcher besonders in den Monaten April, Mai und Juni, doch in Holland und Seeland zu jeder Zeit stattfand, warf jährlich 200,000 Goldkronen ab, so daß diese drei Fische: Häring, Kabeljau und Salm, jährlich über zwei Millionen Goldkronen dem Nationalreichthum zufließen machten, was auch Karl V. bewog, dem Fischfang seine eigene Gesetze zu geben. [1]

Die Landstraßen waren zu jener Zeit trotz der seit 1516 auf Befehl Maximilian's I. vom Fürsten Franz von Thurn und Taxis zwischen Brüssel und Wien eingerichteten Postverbindung und des regelmäßigen Postenwechsels, der in den Niederlanden bald alle Städte umfaßte, dann der Erlässe Karl's V., welche Herstellung der Straßen anordneten, ein Verkehrsmittel, das man, wie z. B. in Deutschland, nur unter Anrufung aller Heiligen wählte, und dem sich die Reisenden erst nach Erlegung von Geldern für Seelenmessen mit gottesfürchtiger Ergebenheit überließen. Demnach galt Wasser einem Lande für eine so bedeutende Wohlthat, wie jetzt kaum mehr eine Eisenbahn. Was die Nachbarländer an Wasser besitzen, schicken sie durch die Niederlande dem Meere zu, das die ganze westliche Gränze umspült; fünf königliche Ströme: Rhein, Maas, Schelde, Ems und Ha, bei 15 größere und viel kleinere Flüsse, bilden ebenso viele Handelsstraßen, welche das kluge Landeskind schnell als die sichersten, gangbarsten und wohlfeilsten erkannte, durch künstliche Gräben vermehrte und nach verschiedenen Seiten mit einander in Verbindung brachte, doch Brunnenquellen waren spärlich außer dem Hügelland. Dafür verbanden See an See, Weiher, Sümpfe und More auf bequeme Weise, vorzüglich im Winter, Dorf mit Dorf und das Flachland mit den Städten. Weiber kamen auf Schlitten oder Schlittschuhen zu Markte, Wettläufe auf der hartgefrorenen Eisdecke waren sogar Hoffeste und der Niederländer hatte seine Freude daran, wie der Britte an dem Todthetzen schöner Thiere bei seinen großen Pferderennen. Die

[1] Guicc. p. 22. Mémoire de l'Academie royale de Bruxelles t. XIV. 1838. De l'influence du règne de Charles V. sur la législation de la Belgique par Marmol, p. 44.

Frauen hatten da volle Gelegenheit, die Pracht ihrer Pelztracht zu entfalten und der Mann seine Werbung in tausend Feinheiten anzubringen. [1]

Meer und Flüsse, besonders die Schelde bis nach Antwerpen hinauf zu sichern, besoldeten die Städte Lothsen, welche die Schiffe zu geleiten, ihnen Hülfe zu leisten und an gefährlichen Orten Zeichen zu stecken hatten. Denn die großen und vielen Wasserwege durch das ganze Land nach Frankreich und Deutschland hinauf, und die hohe See, welche die fernsten Länder näher brachte, machten, wie Guicciardini sagt: das Niederland zu einem Stappelplatze, einem Seehafen, einer täglichen Messe, einem ewigen Markte von ganz Europa. In einem Tage war man von England da, von Dänemark kamen die Schiffe in fünf, von Spanien und Portugal in zehn Tagen.

Ueber Antwerpen sagt der venetianische Botschafter Cavallo: Ich war wirklich traurig, denn ich fand unsere Stadt übertroffen, und nennt es die Quelle des Handels. Es gab hier 1566 an tausend ausländische Handelshäuser, die meisten Deutsche und Spanier. Der Botschafter Badoaro schätzt die jährlich in Antwerpen gemachten Geschäfte auf mehr als 40 Millionen in Gold und der äußerst geringe Zoll erhob den Handel zu einer Art Freiheit. [2]

Die Ausfuhr bestand meistens in Tuch, Leinwand und Tapeten. Die Weber bildeten einen zahlreichen Stand, in manchen Städten, wie in Gent, Ypern, bildeten sie im Gemeindewesen ein besonders berechtigt Glied. Holland allein fertigte jährlich für 800,000 Thaler Leinwand. Der Werth der in jedem Jahre ausgeführten Tücher überstieg diese Summe bei weitem und jener der Tapeten kam ihr fast gleich. [3] Es ist vor allem die Erzeugung

[1] Guicc. p. 11 — 17. Horky Bd. II. p. 117 u. 118. Placards de Flandres 13 Bände Fol. Gent, Anna Vanden Steene 1639, Bd. I. p. 431 u. 435. Scherr, „Geschichte deutscher Kultur und Sitte, Bd. II. p. 297 — 298 und Grube Bd. I. p. 121 u. f. f.

[2] Guicc. p. 17, 20 u. 79. Ranke, „Fürsten und Völker in Südeuropa im XVI. Jahrhundert Bd. I. relation Cavallo p. 443. Gachard A. V. rel. Badoaro p. 84.

[3] Gachard A. V. p. 78 u. 103.

der Tapeten, äußert der Botschafter Suriano, welche zeigt, was die Vollendung in den Künsten hervorbringen kann. Wahrlich eben so wie die Meister in Mosaik-Bildern aller Art mit dem Mittel kleiner Steine zu gestalten wissen, ebenso gelangen die Tapetenwirker der Niederlande, indem sie sich äußerst feiner Wollen und Seidenfäden bedienen, nicht allein dazu, die verschiedenen Farben nachzuahmen, aber sogar Licht und Schatten zu geben, um die Gestalten mit allen Uebergängen, welche der Pinsel der gewandtesten Maler wieder zu geben wüßte, heraustreten zu machen.[1] Der Absatz von Butter und Käse warf jedes Jahr 800,000 Thaler ab, mit Färberröthe versahen die Niederlande halb Europa, den Süden zumeist mit eingesalzenen Fischen, riesigem Bauholz, allerlei Krämereien, besonders von Metall und manchem Rauhwerk, den Norden mit Hausrath.[2] Was Handarbeit war, bezog der Spanier Alles aus den Niederlanden, da ihm selbe ebenso verhaßt war, wie Pest und Ketzerei.[3]

Von Feldfrüchten wurden Bohnen in sehr großer Menge nach dem Auslande abgesetzt und trotz der Ausfuhr-Verbote für Waizen und Korn, auch Getraide aus Artois, welches Land über seinen Bedarf die anderen Niederlande versorgte. Der Pferdehandel war nur in Kriegszeiten dahin beschränkt, daß kein Hengst über 16 Spannen hoch außer Land geschafft werden durfte. Die grauen flandrischen Stuten waren noch das ganze XVII. Jahrhundert durch in England dafür angesehen, die Staatskutschen mit größerer Würde und Kraft als irgend andere Pferde ziehen zu können.[4]

Berühmt und von den fremden Kaufleuten nicht minder gesucht als die Brüßler Spitzen, waren die Camelots von Valenciennes und die Tischtücher von Douay. Cavallo schlägt den reinen Gewinn von allen diesen Erzeugnissen auf eine Million Dukaten jährlich an.[5]

[1] Gachard A. V. rel. Suriano p. 103.

[2] Guicc. p. 11, 90—94. Gachard A. V. rel. Badoaro p. 77.

[3] Guicc. p. 93.

[4] Guicc. p. 34. Macaulay, „Geschichte von England," übersetzt von Büllau. 8. 1852, Bd. II. p. 47.

[5] Ranke Bd. I. p. 446.

In Antwerpen, welches unter Karl V. seine prächtige Börse baute, hatten außer den schlimmen Nachbarn, den Franzosen, sechs Völkerschaften ihre Lager: Deutsche, Italiener, Spanier, Portugiesen, Dänen und Ostländer. Sogar fremde Majestäten, wie die von England und Portugal, hielten es später der Mühe und des Geldes werth, ihre Faktoren in der Versammlung der niederländischen Kaufleute zu halten. Um die Mitte des XVI. Jahrhunderts begann auf diese Weise Antwerpens goldene Zeit, das bald die Stellung einnahm, um welche in früherer Zeit die Städte Gent und Brügge nebenbuhlerisch gestritten hatten. Dieser Verkehr und diese Industrie machten fortan die Reichthümer der anderen Theile der Welt in die Niederlande fließen und die behagliche Pracht des niederländischen Lebens zu vollenden, setzt die halbe Welt ihre Erzeugnisse hier ab.[1] Da tritt vor Alle Italien; Ancona bringt die berühmten Teppiche, Bologna den Organzin, halb Gold und Silber mit Seide gewirkt, Venedigs Schiffe führen noch immer alle Würzen und Arzeneien des Morgenlandes, der Löwe blickt ärgerlich von den Masten herab auf die Portugiesen, stolz auf seine Seidenwaare, rauh und gesotten, roh und gefärbt, und auf den glühenden Scharlach, den er aus seiner glühenden Heimat geleitet.

Venedig ladet auch Baumwolle, Kümmel, Färbe- und Malerfarben, dann trefflichen Indigo für die Niederlande. Neapel einige köstliche Rauhwaaren, Saffran und jenes Manna, das Karl V. sich noch eigens in seine reizende Einsamkeit von Juste kommen ließ.

Sicilien lieferte den Vernatier Feuerwein und viel Kümmel, Mailand gesponnen Gold und Silber, Seiden- und Goldgewand und gute Waffen. Florenz den besten Rasch und vom Pelzwerk den herrlichen Steinmarder. Genua seine besten Sammte, Atlas, Ormesin, große feurige Korallen, Puglia sein Oel. Den beträchtlichen Bedarf von Alaun für die Tucherzeugung deckte fast allein Civita vecchia.[2] Das stolze Spanien brachte Edelsteine zu Markt,

[1] Mémoires Bd. XIV., influence du règne de Charles V. etc. p. 45. Guicc. p. 90 u. 95. Ranke p. 444.

[2] Gachard A. V. p. 77 u. 112. Guicc. p. 90—91. Stirling p. 76.

Perlen, Gold und Silber aus einer neuen Welt, den gepriesenen Sammt von Toledo, seine feine Wolle, Cochenille, Alaun von Mozzeron, Oel und Seife, Gummi arabicum, Essig, Honig und süße Weine. Von da kamen die besten Früchte frisch und trocken, als Pomeranzen, Citronen, Granatäpfel, Datteln, Feigen, Mandeln, Weinbeeren, Oliven, Kappern und der reinste Zucker.

Die Portugiesen wetteiferten mit Spanien im Edelgesteine, mit ihren feinen morgenländischen Perlen war kein Vergleich auszuhalten. Indem sie in Indien selbst Venedig überholten, hatten sie es auf allen Weltmärkten gethan, denn sie boten dessen Waaren so wohlfeil, wie sie der Venetianer aus zweiter und dritter Hand und bei größeren Frachtkosten nicht losschlagen konnte.

Das heiße Afrika sandte aus der Berberei Zucker, Gummi, Koloquinten und allerhand schöne Federn. Der Norden aus Dänemark, Schweden und Norwegen, aus Liefland, Polen und Rußland Korn, Waizen, gesalzene Fische, Bier und Honig, andere Rohstoffe an Holzwerk, Häuten, Wolle, Flachs, Leim, Kupfer, Wachs, Theer, den kostbaren Bernstein und das meiste feine Pelzwerk, fürstlichen Hermelin, prächtigen Zobel und Marder, Luchs, schöne Roth- und Kreuzfüchse, Wölfe und langhaarige glänzende Bärenfelle.

Aus Deutschland bezog der Niederländer Silber, Queckfilber und Kupfer, es galt die hessische Schafwolle als die beste und der Barchent für einen Schatz. Deutsche Waaren sind auch: schöne Waffen und Kriegsrüstungen, und von den sogenannten feinen Feilschaften: Glaswerk, Hausrath und viel Rheinwein, welcher in den niederländischen Volksliedern, wo ein Haus nach höchstem Wunsche eingerichtet wird, vor allem Anderen den Vorzug hat.

Viel rother und weißer Wein kam aus Frankreich, von da auch Mengen von Salz, Zwetschgen, Zwirn von Lyon, Provencer Oel. Aus England das seit Jahrhunderten immer berühmte und gesuchte Zinn und Blei, viel Leder und Kaninchenfelle, Käse, ein Bier, welches fast ganz Europa sah und feine Tücher. Aus Schottland das gesuchte Bockfell, kostbares Pelzwerk, der schönste Marder, den man fand, viel Perlen von allen Größen, aber nicht so klar und weiß wie die morgenländischen. Aus Irland Leder und wenig, aber feiner Pelz.

Der niederländische Handel nahm im XVI. Jahrhundert in

riesigen Verhältnissen zu. Italien sandte 1550 für eine Million, 1566 für drei Millionen Goldkronen Waaren. Der venetianische Botschafter Cavallo schlägt 1550 die portugiesische Einfuhr an Edelsteinen, Gewürzen und Zucker auf 300,000 Kronen an, während Guicciardini 1566 dem aus Portugal eingeführten Zucker und Gewürze allein einen Werth von einer Million Kronen beilegt. Spanische Wolle wurde 1566 für 625,000 Kronen, um 250,000 Kronen mehr als vor 16 Jahren eingeführt.

Während sonst bis 1550 das Ostland im Ganzen für 250,000 Kronen Rohstoffe brachte, betrug 1566 blos die Korneinfuhr 1,500,000 Kronen. Zur Zeit Guicciardini's wurden jährlich aus Deutschland für 600,000 Kronen Barchent, Rheinwein über 40,000 Fässer für 1,500,000 Kronen, aus Frankreich 20,000 Fässer Wein für 500,000 Kronen eingeführt, ferner französischer Waid, jährlich über 40,000 Ballen, im Werthe von 200,000, Salz 600,000 Tonnen für 180,000 Kronen. Endlich aus England Wolle für 250,000 und Tücher für 400,000 Kronen. Während nach Cavallo die gesammte englische Einfuhr auf 300,000 Kronen berechnet und die niederländische Ausfuhr dahin auf 500,000, setzt Guicciardini 1566 die Ziffer des Handels zwischen England und den Niederlanden mit 1,200,000 Kronen an. [1]

Der Handel dankte seine immerwährende Steigerung unter Karl V. zum Theile auch der Handelsgesetzgebung dieses Fürsten. Dieselbe zielte dahin, den Umlauf der Kapitalien zu erleichtern, den in jener Zeit so schwankenden Münzfuß festzustellen, den Kredit zu heben, Verkehrsmittel und Gewerbe durch strenge Satzungen zu sichern und zu ordnen. Um den Umlauf des Kapitals zu fördern, war es nothwendig, gegen die Bestimmungen des Kirchenrechts entgeldliche Darlehen zur gesetzlichen Geltung zu bringen. Schon in früherer Zeit hatten Landesfürsten Bewilligungen zu derartigen Geldgeschäften ertheilt, dieselben aber gegeben, oder zurückgezogen, je nachdem es galt, den Handel, oder die Macht der Kirche zu heben. Karl V. machte dieser Ungewißheit ein Ende. Es war sein Verwaltungsgrundsatz: Mißbräuche, die nicht

[1] Guicc. p. 90—95. Ranke II. p. 445, 446.

zu heben sind, verlieren dadurch, daß ihnen das Gesetz eine Form gibt, viel von ihrer Schädlichkeit.

Der Eingang der betreffenden Verordnung vom 5. Oktober 1540 sprach die Rücksicht auf das Seelenheil so grell aus, daß ein Verbot zu erwarten war. Der Darlehensvertrag ward aber dennoch unter den Bedingungen für zuläßig erklärt, daß 1) der Darleiher und Anleiher dem Kaufmannsstande angehören, oder der Erstere doch mit einem Kaufmann in Gesellschaft stehe, 2) der Zinsfuß nicht höher sei, denn zwölf vom Hundert, 3) das Geld nur für ein Jahr auf Zinsen angelegt sei.

Alle Uebereinkünfte, welche diesen Bedingungen entgegen sind, werden als Wucher und die Uebertreter als Wucherer strafbar erklärt. Die Verordnung vom 30. Januar 1545 dagegen gewährte der geistlichen Gewalt eine Art von Genugthuung, indem denjenigen, die, mit welchem Vorrechte es auch sei, ein Darlehensgeschäft betreiben, verboten wird, dem Gottesdienste beizuwohnen, auf die Gefahr hin, ihr Vorrecht zu verlieren.

Die Kriege und Aufstände unter Karl dem Kühnen und Maximilian hatten den Werth der Münze so emporgetrieben, daß, als Letzterer in einer Verordnung vom 14. Dezember 1489 die Münze plötzlich auf ihren wahren Werth herabsetzte, sich Tumulte und Aufruhr im Lande erhoben und der Geldwerth dennoch wieder stieg. In dieser Beziehung kam von Karl V. manche Verordnung, doch ward bis zu einer gewissen Frist der Werth der Münze belassen, welcher sich übrigens während der Zeit seiner Waltung immer nur wenig veränderte.

Doch war der Kaiser lange im Eskurial beigesetzt sammt dem Thymianzweiglein von Juste, als der niederländische Kaufmann sich immer noch in Ehrfurcht seiner Bankerotgesetze gedachte. Es war vordem Gebrauch, den Schuldnern Zahlungsfristen zu gewähren, diese waren aber ebenso leicht erlangt, als der Gläubiger dabei leicht betrogen. Karl V. gestattete Zahlungsfristen nur dann, wenn der Verlust des Ansuchenden und daß er keine Schuld daran habe, genügend nachgewiesen wäre. Die Güterabtretung, welche nach römischem Rechte zu Gunsten der Schuldner eingeführt war, beschränkte der Kaiser dahin, daß der Landesherr allein die Verbriefungen darüber zu gewähren habe und ver-

band diesen Vorgang mit erniedrigenden Förmlichkeiten. Für den Fall vollständiger Zahlungsunfähigkeit erließ der Kaiser die schärfsten Satzungen. In der vom 7. Oktober 1531 erklärte er die Zahlungsunfähigen für öffentliche Diebe, der Zufluchtsrechte in privilegirten Orten verlustig, und befahl sie öffentlich, ohne Hoffnung auf irgend eine Gnade, zu strafen. Alle Kaufleute, welche, um ihre Gläubiger zu betrügen, das Land 14 Tage verlassen, haben in derselben Frist zurückzukehren, oder verfallen der Strafe ewiger Verbannung.

Die Verordnung vom 4. Oktober 1540 überlieferte die Zahlungsunfähigen, welcher Art oder Standes sie seien, die ihren Wohnsitz verlassen ohne ihre Gläubiger zufrieden zu stellen, mit Unterdrückung jeder Form des Prozesses dem Stricke. Von den Mitschuldigen sind die Laien öffentlich zu peitschen, die Geistlichen durch Sperre ihrer Einkünfte zu strafen. Die Richter und Beamten, welche diese Strafe nicht vollziehen lassen, stehen mit ihrem Vermögen für den ganzen Betrag der Schulden ein; die Weiber der Kaufleute haben mit Ausnahme ihres Heirathsgutes und Jenes, das ihnen durch Schenkung oder Erbschaft zufiel, keinen Anspruch auf ein Witthum, oder sonstigen Antheil am Gute oder Erwerb ihres Mannes, ehe die Gläubiger befriedigt sind.

Die Verkehrsmittel zu sichern, bestimmte der Kaiser in mehreren Verordnungen genau die Bauart und Bemannung der Schiffe, wie viel Waare und Kriegszeug an Bord sein soll, den Unterricht der Seeleute. Eine Uebereinkunft Heinrich VII. von England mit Philipp dem Schönen dehnte Karl V. weiter aus, indem er den Fischern und Anderen befahl, jedes gestrandete Gut binnen 24 Stunden dem nächsten Einnehmer zu melden, welcher ihnen Fracht und Mühe lohnen werde. Alle Kaufverträge und Verkauf von nicht angezeigten Gegenständen seien nichtig und die Hehler als Diebe anzusehen. Es wurde dem Eigenthümer sein Gut zurückerstattet, wenn er es binnen Jahresfrist beanspruchte und die Kosten der Auffindung und Aufbewahrung trug. Nach einem Jahre wurden die Güter Eigenthum des Landesherrn. [1])

Die Größe der Bevölkerung der Niederlande läßt sich zu einer

[1] Mémoires Bd. XIV. Influence du règne de Charles V. p. 38—45.

Zeit, wo weder ein geordnetes Steuerwesen, noch regelmäßige Aushebung zum Heeresdienste eine Zählung des Volkes nothwendig machten, nur mittelbar und annähernd bestimmen. Einen Anhaltspunkt bietet die Rauchfangsteuer, welche nach Quirrini etwa 200,000 Herde zählt, während Badoaro für das ganze Land drei Millionen Seelen angibt. Da entfallen 15 Seelen auf einen Herd und die Angaben Badoaro's für die einzelnen Städte lassen sich ganz leicht auf Seelen zurückführen. Er gibt den großen 6,000 bis 25,000, den mittleren 3,000 bis 5,000 und den kleinen 300 bis 2,000 Herde. [1])

Ein jedes Volk ist das Kind seines Landes und selbst die äußere Bildung Eingewanderter fügte sich überall demselben, wenn auch erst nach und nach.

Der Niederländer ist schön, seine Schönheit aber eine feste, wohlgemessene. Das Gesicht frei und eben wie sein Land, die Größe und Helle seines Auges und Haares entsprach dem Reichthume an Wasser und der scharfen Luft. Seine Gestalt wuchs unter jungen Fichten und Tannen auf, die Schenkel erfreuten sich einer gewissen Berühmtheit. Der heikliche prüfende Italiener fand bei Mann und Weib durchaus gerade Glieder, so daß mißgeborene Krüppel sich für Geld sehen lassen konnten. In Holland und Friesland überaus groß und lang, sonst allgemein von mittlerer Größe, findet man den Niederländer kalt, ruhig, sittsam in Allem. Er nimmt das Glück, wie es kommt, und den Lauf der Welt, wie er ist, und ihn ergreift, ohne Ungeduld und ohne Sorgen. Sein Haar wird auch spät grau. Sparsamkeit ist sein Vergnügen, den Aufwand, welcher verschwenden macht, kennt er nicht, aber sein Wesen ist voll Großmuth und Pracht. [2]

Der Mann ist nicht ehrgeizig; wenn er in einem Gemeindeamte oder mit Kaufmannsschaft Reichthum erworben, zieht er sich zu einem ruhigen Leben zurück. Gerne legte der Niederländer

[1] Gachard „Monuments de la Diplomatie venetienne, relation Guirrini p. 61. Ambassadeurs venitiens Badoaro“ p. 77.

[2] Guicc. p. 24 u. 27. Gachard M. V. p. 59 u. 62. Ambassadeurs venetiens p. 81. Les delices des Pays-bas p. 47 u. 49.

einen Theil seines Gutes auf schöne Gebäude an, die Häuser auf dem flachen Lande waren jedoch sehr einfach aus Holz und Erde gemacht, kleine tiefliegende Löcher dienten als Fenster, sie wurden im Winter mit ölgetränkten Linnen oder Papier verklebt. Auch in den Städten fand Badoaro die Bauart unschön, die Eintheilung der Häuser nicht bequem, zumeist Holz als Baustoff. Es herrschte die Ansicht, daß für jede Familie ein eigenes Haus sein müsse, was die kleinen Wohngebäude bedingte. Dagegen äußert derselbe über die öffentlichen, von Stein erbauten Gebäude, diese hätten viel Ansehen, während er die Ausstattung der Kirchen und die Verzierung der öffentlichen Plätze bemerkenswerth nennt. Der Venetianer rümpfte aber auch überall seine Nase, und wenn er vor dem gewaltigen Rathhause zu Brüssel stand und seine Augen halb schließen mußte, um ohne Anstrengung des Thurmes Spitze zu suchen, von welchem man die große Stadt ganz übersah, schloß er die Augen lieber ganz und träumte von Lagunen und Marmorpalästen. Die Gassen pries er als groß und breit. Sie waren mit zahlreichen prächtigen Brunnen geschmückt, aber schlecht gepflastert und unrein, so daß das in den Niederlanden sehr beliebte Stelzengehen nicht bloß Vergnügen und im Winter Schlittschuhe das bequemste Verkehrsmittel waren. [1]

Doch gab es wieder keinen so armen Mann, der nicht sein Haus gut eingerichtet hatte. Das Haus rein, Hausrath in solchem Ueberflusse, daß die Sauberkeit Bewunderung erregte. Mit zierlich geschnittenen venetianischen und deutschen Gläsern waren die eingelegten, mit Schnitzarbeit prangenden Kästen geschmückt, in den hohen Fenstern und Erkern wurden Zimmer-Gärtchen gepflegt und die so gezogenen Tulpen und Hyazinthen der holländischen Kaufleute sind noch immer weithin berühmt.

Die Küche war das Prunkgemach der Hausfrau oder der Köchin, welche um die Wette mit den Spiegeln der Herrin, ihre Wände mit jenem blankgescheuertem Geschirre zu zieren wußte, das flämmischen und holländischen Malern die glänzenden Vorbilder für ihre Genregemälde gab. Speise und Trank waren

[1] Guicc. p. 26. Gachard A. V. p. 77, 78 u. 187. Horky Band I. p. 100.

schmal und mäßig. Der gewöhnliche Trank war ein Bier von Wasser und Gerste mit Korn und Hopfen gesotten. Guicciardini sagt davon: „Es ist ein gesunder Trank für den, der es gewohnt ist.“ Manchen Orts wurde viel Milch getrunken. Durchwegs wurde Brod aus Roggen gebacken. In jedem Hause schlachteten sie jährlich einen oder zwei Ochsen, oder ein oder zwei Schweine, je nach Vermögen, und legten das Fleisch zumeist in Salz ein. Ihre Speisekammern füllten sie außerdem mit Käse, Butter, gesalzenen und geräucherten Fischen, frischen und gedörrten Früchten, Gemüse und fast in jedem Hofe sah man Hühner, so daß sie das ganze Jahr durch nur um wenig Dinge zu Markte gingen. Sie waren gewohnt, für die ganze Woche ein einzig Mal zu kochen, und was sie kochten, fand der welsche Gaum ärmlich und gemein. Doch tranken sie gerne zu Hause zu allen Tageszeiten und besuchten auch regelmäßig die Schenken, wo ein Jeder seinen Stuhl wußte. Da lachte König Gambrinus vergnügt von der Wand, und der Flämme sprach von ihm mit nicht weniger Stolz als der Deutsche von dem Erfinder der Buchdruckerkunst.

Seinem Wesen nach zu Freuden geneigt, war der Niederländer zu gewissen herkömmlichen Zeiten gesellig und da mehr als nöthig; so an den heiligen Tagen, an Namens- und Geburtsfesten und im Fasching. Da bereiteten sie große Gelage, luden ihre große Freundschaft dazu und bewirtheten sie köstlich und reichlich. Bei Hochzeiten, Geburten und besonders bei Kindstaufen mußten Wein und Bier über den Tisch laufen. [1]

Bei öffentlichen Festen und Freudenspielen entfalteten sie die Größe und das ganze Ansehen ihrer alten Sitten und ihres gewaltigen Herkommens. Der böhmische Edle Lew von Rozmital sah mit bewunderndem Staunen, wie zur Zeit der Fastnacht zu Brugge die Vornehmen vermummt mit ihren in gleiche Farben gekleideten Leuten sich in den Straßen herumtrieben und einander durch Putz und Erfindung zu übertreffen suchten, wie alle großen Häuser der Stadt offene Tanzsäle wurden, wo beim Wirbel der Pauken und Schmettern der Trompeten, ein Billet, welches den

[1] Guicc. p. 20 u. 27. Gachard A. V. rel. Badoaro p. 88. Gachard Dip. V. p. 61.

Namen des Geliebten trug, genügte, ihn seiner Herrin kenntlich und für den ganzen Abend zu deren Gesellen in Tanz und Spiel zu machen. Mehr jedoch als jene Volksfeste, welche eigentlich nur Belustigungen des Straßenvolkes waren, das sich am Markte auf den ganzen gebratenen Ochsen mit solcher Wuth und einem Geschrei warf, als gälte es den Kriegsruf: „Notre Dame de France“ zu übertäuben, wo man den Wein aus hohen Röhren springen sah, den Wettlauf der Frauen und die Kletterbäume, welche immer neue Opfer der guten Laune forderten und bei Nacht die bunten Laternen am Thurm zu Antwerpen, waren Feste, wie die von Gent, ein reiner Ausfluß des niederländischen Wesens, wenn bei dem dumpfen Schlag einer gewaltigen Sturmglocke und dem farbigen Schein von Fakeln und Windlichtern, das Amt, die Bürger und Zünfte mit Waffen und Kriegsmusik durch die Straßen zogen, oder die ganze Gemeinde unter tollem Spasse von Tanz, Mummerei, Kegel- und Ballspiel auf dem großen Markte zu Houtem beisammen war.[1]

In ihrem Anzuge waren die Niederländer immer prächtig, der Venetianer bemerkte, wenn er Sonntags um schöner Weiber willen an der Kirchthüre stand, daß der Niederländer sich sauber, bequem, ja köstlich kleide, auf lustige und schöne Weise und viel reicher, denn sonst ein Volk jenseits der Berge. Die Anzüge der Frauen, welche zu beobachten er am meisten Gelegenheit fand, schienen ihm besonders tauglich und ausnehmend schön. Bei Regenwetter, wo der Beobachter an der Kirchthüre ohnedieß mehr auf die Füße sah, konnte er über die Beschuhung sich am besten unterrichten. Der Mann von Adel, der Junker und der Soldat kamen spornklirrend in hohen, weichen Stiefeln, der Bürger, Handwerker und Bauer in Leder-, Filz- oder Holzschuhen daher. Letztere trugen Strümpfe, welche bis zum Knie reichten. Das Kleid war allgemein eine weite faltige Hose und eine Jacke oder Wamms. Stoff war Sammt, Seide, Rasch, bei den Aermeren hauptsächlich Barchent und auch grobes ungeschorenes Tuch. Der Edelmann warf den prächtigen Brabanter-Mantel mit langen

[1] Guicc. p. 27. Delices des Pays-bas p. 47 u. s. f. Gachard A. V. p. 81. Horky Bd. I. p. 122 u. 123. Pichot Charles V. p. 97. Ranke Bd. I. p. 442 u. 447.

Troddeln besetzt über die linke Schulter, der ältere Mann, besonders der Altbürger und Beamte, trug über dem Leibrock einen längeren faltigen und der Reiche seinen schönen Pelz. Die feine weiße Wäsche stach freundlich vom farbigen Kleide ab, Spitzenkragen und Krausen umgaben Hals, Knie und Handknöchel, im Ganzen liebte man helle Farben, doch verrieth die dunklere Tracht den Vornehmen. Alle Stände hatten den niederen breitkrämpigen Hut, grau oder schwarz, der Bürger liebte sich die Metallschnalle daran, Mynherr, der Altedelmann, ließ seine lange Feder hoch über dem welschen Barret des Junkers wehen, doch war auch eine niedere Mütze im Schwunge, deren Klappen auf beiden Seiten nach vorne spitz zusammenliefen.

Den langen Degen zu Hieb und Stoß hing man an einem *Bandelier* von Leder, Seide oder Sammt an die linke Seite, er *kam* aber im Gehen gewöhnlich quer über dem Magen oder Rücken zu liegen. [1]

Die Frauen trugen den faltigen Rock und die Juppe in einer reizenden Abwechslung des Schnittes und der Farben. Der Rock der Bäuerin ließ die halbe Wade und ihre kurze, am Rücken aufgezogene Jacke das Hemd sehen. Die Frau des Kleinbürgers, Handwerkers und Webers hatte den Rock bis an die Knöchel, eine lange, glatte Juppe mit langen Aermeln und viereckigem Ausschnitt; Beide ein am Feiertage mit Goldblech reich verziertes Häubchen. [2]

Frau und Kind des Reichen und selbst des Wohlhabenden kleidete der lange faltige Seidenrock mit Schleppe, die Juppe von Sammt, knapp den Leib umschließend, mit Pelzwerk verbrämt oder weitfaltig mit Pelz gefüttert und breit ausgeschlagen, oft mit einem Pelzkragen und mit Leibschnur von Seide, Silber oder Gold. Die Länge war bis zum halben Schenkel und die weiten offenen Aermel fielen zu dem Ellbogen, oder bis zum Handgelenke herab. So sehen wir die lieblichen Weiber des Niederlandes, wenn uns

[1] Siehe das schöne Aquarell von Ou. Matus in der k. Kupferstichsammlung zu Brüssel. Nr. 24. im grünen Kabinet der k. k. Gemäldegallerie im Belvedere zu Wien u. A.

[2] Payne „Dresdner Gallerie," Heft 33. Netscher, die Spinnerin, Nr. 9. im grünen Kabinete des Belvederes zu Wien.

der Maler des XVI. oder XVII. Jahrhunderts in ihre Gesellschaftszimmer, in ihre Kinderstuben oder an ihren Ankleidetisch zaubert.

Freundlich winken Epheu und Hyazinthen vom Fenster und das Licht, das durch die kleinen, gelötheten Scheiben bricht. Dem goldgelben Kanarienvogel drohen verbuhlte Lieder den Hals zu sprengen, der Papagei schreit, die Zofe plappert, die Dame lacht in den üppigen Formen des Kleides und den hellen Lieblingsfarben des Landes, der Rock von weißer Seide, die Pelzjacke von kirschrothem Sammt mit feinem weißen Pelze.[1] Auf der Gasse nahmen sie über den Rock ein Mäntelchen von schwarzer Seide, „Faille" genannt, das den Kopf umhüllte und in reichen Wellen über die Hüften herabfiel. Das Haar trugen sie in Traubenlocken, es war eigends dazu geschnitten, von der Stirne kleine Löckchen, die als immer längere Locken bis auf den Nacken herabsanken und das Gesicht in einen goldenen Rahmen faßten, das übrige Haar in einem Netz von Seide oder Goldfäden, noch lieber bloß eine Schleife am Hinterkopfe und Perlen zwischen den Stirnlöckchen befestigt. Wenn das Haar noch nicht geordnet war, hüllten sie das Haupt in ein Seidentuch.[2]

Das niederländische Weib faßte in seinem Anzuge die Macht und Größe seines Mannes zu einem lieblichen Kunstwerke zusammen. Lyoner Zwirn und spanisches Leder schützen ihren Fuß, um ihre Lenden rauscht venetianische Seide, der Toledaner Sammt schmiegt sich an Arm, Brust und Rücken, daß ihm keine Welle der Gestalt entgehe, welche unter holländischem Linnen und Bra-

[1] Payne „Dresdner Gallerie," Heft 34. Slingelandt „Musikprobe," Heft 29. Netscher, „die kranke Frau." Münchner Gallerie, Serie 3, Heft 2. Die Dame am Putztisch von Gérard Dow, grünes Kabinet Nr. 12, 15 u. 18. Graf Cernin'sche Gallerie in Wien Nr. 210. Slingelandt, „eine Frau mit einem Knaben und einer Magd." Das Wiegenlied, Gemälde von Rustige, gestochen von Schuller. Der aufgefundene Liebesbrief, Gemälde von Bethke, gestochen von Lechleithner im Familienbuche des österr. Lloyd in Triest Bd. III. Heft 9 u. A.

[2] Aquarell von Ou. Matus. Nr. 10, 12, 17 u. 18 im grünen Kabinet. Cernin'sche Gallerie Nr. 210. Das Wiegenlied von Rustige. Der Liebesbrief von Bethke. Kopie von Slingelandt, „Lautenschlägerin," in der k. k. Akademie zu Wien u. A.

banter Spitzen schwillt; um die Wette mit dem köstlichsten Pelzwerk, dessen Jäger im fernen Norden seine Füße erfrört, während auf dem brennend heißen Sande Afrika's der Strauß erlegt ward, mit dessen wallendem Flaum sie ihre Wangen kühlt.

Das Morgenland kränzt ihr Haupt mit seinen schönsten Perlen, Hals und Arm sind von Korallen umfangen, deren Stamm einst die Südsee umspülte und die Schnur, welche sich nachläßig um den Leib schlingt, stammt aus einer anderen neuen Welt von dem „gelben Blech," das dort um das Blut manches kühnen Abentheuerers erhandelt ward.

Die Frauen sind schön, sehr sittsam, freundlich und holdselig, die Brabanter klein und zierlich, reizend durch weiße Haut und heitere anziehende Züge; die flämmischen durch ebenmäßigen, schlank üppigen Leib, durch das krause, goldene Haar ausgezeichnet und *als* Verführerinnen im deutschen Volkslied verrufen, haben den herrlichen Farbenton und die gediegene Gegenständlichkeit der flandrischen Malerschule geschaffen. Das Blut, welches, wie Guido Reni meinte, Rubens in seine Farben mischte, sprang in ihren Adern. Das Urbild des flämmischen Weibes enthüllt sich auf dem Bilde von Rubens zweiter Frau, Helene Forman, im Belvedere zu Wien. Holland und Friesland haben ihre Weiber wie aus nordischen Hünnengräbern erstanden, im Limburg und Luxemburg blühen sie still und naseweis wie Veilchen und Gänseblümchen. Nach Landesbrauch fingen die niederländischen Mädchen von Jugend an, öffentlich mit Jedermann zu sprechen und zu verkehren, weßhalb sie eine gewisse Geläufigkeit in Allem und Fertigkeit in Reden und Antworten bekamen. Doch hielten sie sich in dieser Freiheit ausnehmend keusch und fromm. Sie zogen nicht allein für sich umher, in der Stadt ihre Geschäfte zu verrichten, sondern reisten auch oft ohne Gesellschaft über Land von einem Ort zum anderen, unbeschadet ihrer Ehren. Sogenannte geringe Heirathen traf man häufig, aber auch Ehen zwischen einem Jüngling und einer Alten, einem Greise und einem Jungfräulein, ebenso wie zwischen Gemeinen und Adeligen, dem Herrn mit der Magd und der Frau mit dem Knechte. Die Hochzeiten wurden durch drei Tage gefeiert. Bräutigam und Braut legten Kleider an, die von da aus ihre besten waren und jeden Tag ein anderes.

Nach 50jähriger Ehe wurde die Hochzeit zum zweiten Male begangen. Beim Adel war die ältere Tochter immer in größerem Ansehen, als die jüngere, obwohl im Heirathsgute wenig Unterschied war, so daß die mittlere Tochter oft von der älteren verheirathet wird, da diese immer einen besseren Antrag und einen höher gestellten Mann erwarten kann.

Mäßig und thätig haben die Frauen ebenso den ganzen Haushalt in Händen, um den sich die Männer wenig bekümmerten, als sie sich selbst in die großen Geschäfte mengten, kauften und verkauften und sich so aller Dinge und des männlichen Thuns annahmen, und das mit einem Fleiß und einer Gewandtheit, daß die Männer sie manchen Orts in Holland und Seeland Alles verrichten ließen. Guicciardini meint: es sei kein Zweifel, daß wenn eine solche Sitte zu der angebornen Herrschsucht der Weiber gefügt wurde, sie zu herrisch und zu übermüthig werden, und Badoaro, der fein beobachtende Gesandte des Löwen von St. Marcus, berichtet: man kann sagen, die Frauen sind es, welche die Herrschaft üben, oder besser, daß Jene, welche herrschen, unter ihrer Gewalt sind. Und es war Etwas um diese Gewalt, genug daß Mann und Weib in einem Verhältnisse standen, wo nicht das Geschlecht die Herrschaft entschied. Es hatten die Fläminnen in Deutschland einen eigenthümlichen Ruf:

Mein Feinslieb ist von Flandern
Und hat einen wankeln Muth,
Sie liebt ein um den andern,
Das thut die Läng' nicht gut.

Von da kamen die schönsten fahrenden Fräuleins, leicht geschürzt, mit Mäntelchen und Federhut wanderten sie in das Reich. Doch die Frauen herrschen durch diese Pracht ihrer Glieder eben so wenig als in einem geistreichen Faulenzer-Leben, nicht, indem sie auf weichen Polstern ihre weichen Leiber strecken, sie herrschen da, wo sie Alles und Jedes selbst in die Hand nehmen, so daß sie dem Manne unentbehrlich werden, und nicht dadurch, daß sie in Allem zu befehlen haben, sondern vielmehr, daß sie wenig zu befehlen brauchen, sie herrschen da, wo sie arbeiten!

In Liebesgenüssen waren die Niederländer mäßig, doch sagten sie gerne unziemliche Sachen, selbst in Gegenwart ihrer unver-

heiratheten Mädchen, um Lachen zu erregen. Die jungen Leute frugen weder Vater noch Mutter um Erlaubniß, auszugehen. Es lag ebenso im Wesen des Niederländers, in nächtlicher Weile vor des Liebchens Thüre ein zartandächtiges Ständchen auf seiner Geige zu spielen, als die Freiheit im Umgange der Geschlechter die geschlechtlichen Verhältnisse zeitlich und mehr zum vernünftigen Bewußtsein brachte, und so der Sünde den Reiz des Geheimnisses, und was noch mehr ist, den Reiz des Neuen nahm. Die Zeit, welche ihnen nach den gewöhnlichen Beschäftigungen übrig blieb, vertrieben die Frauen mit Tanz, Singen und Musik, es war eine Niederländerin um so besser erzogen, je sicherer sie diese Künste übte.

Für ihre Geistesbildung ist die neugierig begeisterte Theilnahme der Frauen an den Festen und Gesängen der volksthümlichen Dichtergenossenschaften der Rhetoriker der beste Maaßstab, und durch ihre schnellen Lippen fanden die neuen Dichtungen die gewisseste Verbreitung und ein entschiedenes Urtheil, wie noch jetzt z. B. der Mund der Genter Spitzenklöplerinnen eine Hauptquelle flämmischer Volksdichtung ist, und es besaßen damals mehrere Städte Malerinnen, welche ihren männlichen Kunstgenossen oft nicht allein an Fleiß überlegen waren. [1]

Im XVI. Jahrhundert waren die Niederländer die Meister der Musik und im Rufe, diese wieder erhoben und in Vollkommenheit gebracht zu haben. Sie wurden in den Kapellen der Fürsten und großen Herrn gesucht und die venetianischen Botschafter sprechen mit Begeisterung von denselben. Zur Tonkunst wie geboren, sangen Männer und Weiber von selbst und in lieblichen Weisen. Da entstand die Flur der Volkslieder, von welcher manche Blume selbst in den Herbarien unserer Volksliedersammlungen ihren Duft nicht verlieren kann. Doch auch in der Instrumentalmusik wurde Vortreffliches geleistet. Guicciardini weiß 27 Meister zu nennen, welche in diesem Zeitraume lebten und von deren Leistungen man an den Höfen von Westmünster und im Louvre ebenso lobend sprach, wie in der geistlichen Atmosphäre der Engelsburg. [2]

[1] Guicc. p. 27, 28, 76, 77, 83. Gachard A. V. rel. Badoaro p. 82. Uhland, deutsche Volkslieder Bd. I. S. 98 u. 99.

[2] Gachard „Monuments de la dipl. venit." p. 59 u. s. f. u. 105. Derselbe Amb. V. p. 78. Guicc. p. 26.

Doch Maler genossen noch größere Achtung und wurden oft besser bezahlt als jetzt. In Antwerpen hatten sie ihre eigene Brüderschaft: die Violère — das Veilchen; hier und in Mecheln waren die Meisten ansäßig. Georg Vasarias nannte in seinem Werke: „Ueber die vortrefflichen Maler" den Johann von Eyk den Erfinder der Oelfarbe, seine Werke kamen bis Neapel zu König Alfons, die Herzoge von Urbino und der große, seine Lorenzo von Medici freuten sich, sie zu besitzen. Die schönsten Kirchen zu Gent, Brugge und Ypern zeigten dem Fremden seine Gemälde mit Stolz. Den Portraitmaler Jos von Cluien ließ König Franz I., als er einen kunstreichen Meister wünschte, von Antwerpen, wo er Bürger war, nach Frankreich kommen. Dort führte er am Hofe ein glänzendes Leben, malte König und Königin und noch viel andere Fürsten und Herrn, da Jeder von dem Manne gemalt zu werden suchte, den seine Majestäten von so weit hatten kommen lassen, um ihn so lang etiquetswidrig in ihr Gesicht gucken zu lassen. Lancelot von Brugge war als Prometheus gepriesen, welcher das Feuer vom Himmel entwendet und auf seine Gemälde gebracht, und so viele Freunde der Malerei es gab, so oft ließ er Troja brennen, vor dem er seine Sporne als Maler erworben hatte. Im Malen von Landschaften und Thieren hieß es damals schon, daß die Niederländer über alle Völker stauden, doch brachte erst Johann von Mierbug die historische Malerei und die nackten Figuren aus Italien mit, für die ihm die Leiber der flämmischen Schönen herrlichen Stoff, aber auch eine gefährlichere Studie boten, als die Antiken in den kalten Marmorhallen Italiens.

Eine merkwürdige Frau war die Malerin Susanna Hurembouts, Schwester des tüchtigen Malers Lucas, merkwürdig, weil ihr Genie in der Miniatur-Malerei, das sie zu einer wahren Palastkünstlerin machte, ihr einen Ruf an dem Hof König Heinrich VIII. von England schaffte, und noch merkwürdiger, weil sie an diesem Hofe in Gunst und Gnade lebte und reich und ehrlich verschieden sein soll.

Die Werke der niederländischen Maler wurden so weit verführt, als die Schiffe ihres Vaterlandes gingen und ein förmlicher Handel und große Geschäfte damit gemacht. Wie Gemälde bezahlt

wurden, zeigt, daß ein Altarbild mit zwei Flügeln von Peter Aertsen, der lange Peter von Amsterdam genannt, in unserer Frauenkirche daselbst sammt Verzierung bei 2000 Kronen kostete und daß Michael Cockiesen vom König Philipp von Spanien für eine Kopie des Gemäldes „Agnus Dei" von Johann von Eyk, welches der König der Kirche St. Babo zu Gent nicht entziehen wollte, über Schätzung von vier Meistern zweitausend Dukaten bekam, und als er damit nicht zufrieden war, der König, wie ein Zeitgenosse sagt, seine milde Hand noch weiter aufthun mußte. Nicht minder einträglich war die Glasmalerei, in welcher sie es zu großen Leistungen und zu Erfindungen brachten, welche die Farbe gegen Licht, Wind und Wasser schützten. Auf den Fenstern der Kapelle des heiligen Sakraments in der St. Gudulenkirche zu *Brüssel* bringt die Sonne täglich die Kunst des Johannes Ack von Antwerpen zur glänzenden Geltung. [1]

Große Baumeister nannte man den Sebastian von Oia aus Utrecht, den Baumeister Karl V. und Philipp II., den Erbauer der Grenzfestungen von Edinfert, Carlamont und Philippeville, den Edelmann Jakob Brueck, welcher es verstand, die stolzen Gedanken der Königin Maria von Ungarn in massive Kunstwerke zu übersetzen. Mehrere Namen tüchtiger Bildhauer, Bildschnitzer und Kupferstecher sind uns erhalten, doch gelang es Keinem, sich ein Gedächtniß höherer Art zu schaffen.

Die niederländischen Künstler, Maler und Bildhauer ließen aber nicht allein ihre Werke in die Fremde wandern, sie selbst zogen ebenso wie die Baumeister nach Italien, oft ihre Bildung, oft ihr Glück dort zu suchen und zu machen, sie zogen über das Meer nach England, Spanien und Portugal, in Deutschland und Frankreich fanden sie nicht minder gastliche Aufnahme als in Dänemark, Schweden und Norwegen, und manches stürmische Genie brachte sein glühendes Herz tief in Polen und Rußland zur kalten Ruhe. [2]

Diejenige unter den Künsten, deren Erzeugnisse die leichteste Verbreitung finden: die Dichtkunst hat, wie zu allen Zeiten und

[1] Gachard A. V. p. 78. Guicc. p. 75, 76 u. 77.

[2] Guicc. p. 77 u. 78.

bei allen Völkern auch in den Niederlanden die allgemeinste Theilnahme erregt. Der Drang zur Bildung von Vereinen ward damals zur Volksleidenschaft, und so kamen als verkleinerte Abbilder jener mächtigen Gemeinden und Zünfte allerhand Innungen in den verschiedensten Ständen und Richtungen auf, geistliche Verbrüderungen, Schützengilden, Saufbrüderschaften.

Im XV. Jahrhundert entwickelten sich nach und nach aus den über das ganze Land verbreiteten Schaubühnen-Gesellschaften die Kammern der Rhetoriker. Sie entstanden unter sonderbaren Namen. In Antwerpen hieß eine das Veilchen, in Mecheln die Lilienblume, die Rose eine andere in Löwen. Die Glieder einer Kammer waren die Häupter und die Kammerbrüder.[1] Die Häupter waren der Fürst, Kaiser, Aelteste, Hauptmann und der Faktor.[2] Es war ferner ein Fiskal da, die Ordnung und das Herkommen zu erhalten und ein Fähnleinträger, der den Gliedern der Kammer bei Trommelschlag vorherging, wenn diese sich zu einer Versammlung begaben. Wie in allen Gesellschaften und Gilden war auch hier der Zot oder Narr unvermeidlich. Seine Pflicht war Hände und Füße gewissenhaft zu rohen Späßen zu benützen, ebenso wie man auf seine Witzreden hin, wenn es galt, Etwas als eine Unziemlichkeit zu bezeichnen, der Sache den Namen „Zote" gab. Der Faktor war der eigentliche Dichter seiner Kammer, betraut mit der Abfassung aller Gedichte und Schauspiele für besondere Gelegenheiten und Feste, vertheilte er die Rollen, schulte die Spieler mit demselben Ernst ein, wie er ihre falschen Bärte befestigte, und unterwies die Jünger in der Kunst der Rhetorik.

Die Geschäfte der Kammer waren, allerhand Gedichte zu verfertigen, Schauspiele aufzuführen und in den Zusammenkünften Preiskämpfe abzuhalten. Die letzteren, welche mit sehr viel Glanz in den großen Städten abgehalten wurden, hießen Landjuweelen; Haegspelen diejenigen, welche fast nur in Dörfern stattfanden.

Es waren Preise ausgesetzt für die beste Beantwortung einer bestimmten Frage in einem Sinnspiele, Lustspiel oder Prologe,

[1] Hoofden ent Kammerbroeders.

[2] Prinse, Keizer, Deken, Hooftmann ent Facteur.

der die poetische Spitze genannt wurde, Preise für die zahlreichste Kammer, die größte Entfernung von dem Versammlungsorte, dem schönsten Einzuge, in der Absicht, die Kunst und die Festlichkeit durch den Wetteifer der einzelnen Kammern zu erhöhen, von welchen eine jede nach Verdienst einen oder mehrere Preise erhielt. Diese waren: silberne Schaalen, Becher, Denkmünzen, Blumen, Rosenhüte u. dgl.

Die größte Pracht entwickelten die Kammern beim Einzuge, eine jede war in ihrem eigenthümlichen Anzuge, die Rhetoriker im schimmernden Kleide mit wallenden Federn zu Fuß und zu Pferde, mit mächtigen Schauwägen, auf welchen die verschiedensten sinnbildlichen und geschichtlichen Darstellungen prangten, der Narr auf seinem Esel.

Der Aufenthalt in der betreffenden Stadt dauerte oft wochenlang, da die Preiskämpfe zu kostspielig waren und man diese Unkosten nur von Zeit zu Zeit tragen wollte. Eines der vornehmsten Landjuweelen war das von Antwerpen 1496, wo 28 Kammern erschienen. Im Jahre 1561 trafen daselbst 1393 Rhetoriker aus allen Städten zusammen, die Gildebrüder nicht eingerechnet, welche sich auf den 219 Prachtwägen befanden.

Philipp der Schöne errichtete 1493 zu Mecheln eine Oberkammer mit dem Namen „Jesus mit der Balsamblume" und machte seinen Hofkaplan Pieter Aelturs zum Oberfürsten.[1] Derselbe verlegte diese Oberkammer 1505 nach Gent. Doch der Schutz, den die Fürsten den Rhetorikern angedeihen ließen, förderte das Eindringen des französischen Geistes und der französischen Sprache, welche die Fürsten nach und nach zur Geschäftssprache machten. Französische und lateinische Sprachwendungen gaben immer mehr das Ansehen der Gelehrtheit und kein Dichter hatte die Kraft, sein Volksthum zur Geltung zu bringen. Dagegen nahm das Wesen der Rhetoriker in immer weiteren Kreisen das ganze Volk in Anspruch, darin erhoben sich vor allen Städten Antwerpen und Audenarde in Flandern. In Antwerpen hatte fast jede Straße eine besondere Bühne. Flandern und Brabant war vor Allem mit Dichtern überschwemmt, da der Fakteur einer jeder

[1] Souverainen Prinse.

Kammer Stunden in der Rhetorik gab. Mathias Casteleyn von Antwerpen, welcher 1548 eine „Conſt von rhetoriken" ſchrieb, hatte unter 17 Bekannten nur einen, der damit unbekannt war und unterrichtete ſeine Freunde darin. Sein Buch war lange ein ſtrenges Geſetzbuch der Dichtkunſt und zeigt, wie man dieſes Kind der freien Phantaſie in willkürlich kleinlichen Aeußerlichkeiten und im einförmigen Klang der Reime zu erhabener Größe zu erziehen meinte.

Eine unglaubliche Macht übten die Kammern der Rhetoriker auf die politiſchen und religiöſen Zuſtände. Sie erklärten ſich nicht öffentlich für die neue kirchliche Lehre, wurden aber dennoch als deren hauptſächliche Verbreiter unter Karl V. verfolgt, die Aufführung betreffender Spiele verboten, viele Gildenbrüder zu verſchiedenen Strafen verurtheilt und Manche ſogar hingerichtet.

Doch erhob die neue Lehre nur Zweifel und Meinungen, welche ſeit mehr denn zwei Jahrhunderte ſich von ſelbſt gebildet gebildet hatten, zur vollkommenen Ketzerei. Der Dichter des Leekenſpiegels ſang in ſeinem „Dietsche Doctrinal 1345":

Wißt, daß Städte und Kloſtereinſamkeit
Nicht geben können Heiligkeit,
Wer die Reinheit im Herzen ſpürt,
Wißt, daß der ein heilig Leben führt,
Wenn Gott überall is,
So mag man, deß ſeid gewiß,
Gott dienen überall,
Auf Straßen, Bergen und im Thal.

Im Jahre 1548 erſchien die erſte flämmiſche Bibel nach der Urſchrift überſetzt.

Gegenüber den Ueberſetzungen des Horaz, Ovid und Virgil und den gelehrten Geſängen der Rhetoriker behauptete jedoch das Volk jederzeit ſeine eigenthümliche Dichtung. Je mehr der Dichter von Profeſſion darüber lächelte, je mehr er dieſelbe dazu benützte, die dichteriſchen Mängel und Gebrechen daran herzuleiten, um ſo unverwüſtlicher klangen dieſe Geſänge, verbannt aus Hörſälen, Paläſten und Kirchen, keck und fröhlich in der Schenke, Lehmhütte und liederlichen Häuſern. Der Laſtträger ſummte ihre Weiſen bei ſeiner ſchweren Arbeit, der Bauer hinter dem Pfluge,

sie wurden zum Lockgesange der Dirne an der Straßenecke, wie zum Grabeslied manches tapferen Soldaten. Im Gegensatze zu jenen wohlgereimten und ineinander geflochtenen Versen athmen diese Lieder in den zwei selten zusammen klingenden Reimen ihrer vierzeiligen Strophen eine oft so berauschende Poesie, wie halbgeschlossene, rothe Frauenlippen.

Karl V., um welchen das flämmische Volk sich einen ganzen Sagenkreis bildete, tritt in vielen solchen Liedern auf, bald im unscheinenden Lederwams die Armbrust auf der Schulter, bald im Koller eines gemeinen Reiters, wieder als Ritter gerüstet und gewappnet vom Wirbel bis zur Sohle, oder im schwarzen spanischen Kleide das goldene Vließ am Halse. Gleich einem Jauchzen tönte das Lied von Pavia, wie der edle Herr von Launoy das Schwert des königlichen Ritters von Frankreich empfing.

Als es Luther gelang, seine Lehre in solche schlichte Volksweisen zu kleiden und das Kirchenlied von Deutschland uns laut und lauter herein klang, verdrängte auch hier der geistliche Sang den Tanz und die Liebeslieder aus dem Bürgerhause, wo man sonst vom Venusberge sang, wurde nur „Eine feste Burg ist unser Gott," wo sonst alle jungen Herzen die kleine Nachtigall als Boten anriefen, nun nichts als Lobgesänge, Bußpsalmen und Sprüche aus der Schrift gehört. Jetzt war die Bibel das Buch, welches den mächtigen Platz am Familientische bekam und dessen hintere Blätter die Hauschronik wurden.

Selbst bei den Frauen verdrängten die Evangelien die Historie vom Saladin und von der schönen Marie von Nimwegen, die sieben Jahre mit dem Teufel verkehrte. Bald hörten es selbst die Kinder lieber, wie der Herr bei 5000 Mann ohne Weiber und Kinder mit fünf Broden und zwei Fischen speiste, als die allerliebste Beschreibung von Luillekerlandt — Schlaraffenland, wo die Wände von Würsten waren, Fenster und Thüren von Salmen und Stören, die Balken von Butterwecken, wo es Pasteten regnet und Ströme von Wein und Bier das Land durchfließen.

Wie sehr aber Zeiten und Geschmack wechseln, immer blieb die Bühne die althergebrachte Liebhaberei der Rhetoriker. Sie gaben Sinn- und Lustspiele. So traten in einem Sinnspiel: „Was den Menschen am allermeisten zur Lust erweckt," das verlangende

Herz, der Geist der Weisheit, die angeborene Neigung, der Mensch, die Arbeit, die Hoffnung auf Hoheit, die Furcht vor Schande und die Ehre auf. Im Beginn des Stückes sieht man das verlangende Herz als einen stattlichen Mann im Sessel sitzen. Der Stattliche hält ein Selbstgespräch, worin er sich über seine Verlassenheit beklagt, worauf ihm der Geist der Weisheit als Engel mit Flügeln und dem Stabe des Götterboten in der Hand erscheint. In einem andern Auftritt schläft wieder der Mensch im Stuhle der Unwissenheit, über ihm entspinnt sich aus dem Gespräche zweier Frauen, der angeborenen Neigung und der Wißbegierde, letztere mit einem Buche in der Hand, ein langer Streit, bis er endlich erwacht und fragt, wer sie sind und was sie wollen. So geht es bis zum Schlusse fort, wo der Geist der Wahrheit die Lehre des Ganzen ausspricht: „Sind es nicht Lob, Ehre und Preis, welche allermeist zur Kunst erwecken?"

Sie sind es alle Eins zusammen
Nur haben sie verschiedene Namen.

Auf derselben Bühne, wo Charon, der höllische Schiffer, erschien, buhlten Mars und Venus, Jupiter und Jo und mit Thränen sah man Aeneas und Dido. Immer wieder ging jenes unglückliche Paar, Faust und Gretchen von damals, das ebenso mächtig überall im Sinn und Fühlen der Liebenden hinein spielte, über die Bretter: Pyramus und Thisbe in Geleite des traurigen Löwen.

Den Lorbeer erwarb Pieter van Diest mit seinem Homulus im öffentlichen Preiskampfe zu Antwerpen. Freier Muth und kräftige Sprache zeichneten dieß Schauspiel vor den gespreizten Nachbildungen der Antike vortheilhaft aus. Sein Held ist ein niederländischer Don Juan, der am Sterbebette Buße thut. Doch lästert er noch im Beginn:

Die Pfaffen haben uns so lang betrogen,
Das, was ich habe, ist doch mein,
Warum sollt' ich denn verbunden sein,
Gott davon Rechenschaft zu thun.

Die äußere Einrichtung der Bühne war eine sehr schlichte, die Zwischenakte wurden durch sogenannte Pausen gebildet, alle Verwandlung bestand im Aufschlagen und Herablassen eines Stückes Tuch. Das Kostüm war ein althergebrachtes, ein Poet

wurde mit langem Gewande und Lorbeerkranze am Kopfe dargestellt, das Gewerbe bürgerlich gekleidet, mit viel Geräthe und einem Winkelhaken. Als Engel mit dem Schwerte erschien die Gerechtigkeit Gottes, das Geld reich gekleidet mit einer Börse in der Hand. [1]

Zwischen Kunst und Gelehrsamkeit getheilt, war die Geschichte noch keine Wissenschaft geworden. Ihre Formen waren schlechte Prosa und Reimchroniken. In Flandern schrieben die Rhetoriker Geschichte in Versen, Andries de Smet seine Chronik dieses Landes abwechselnd in ungebundener Rede und ungebundenen Reimen.

Marcus van Värnewyck, aus einem alten vornehmen Geschlechte zu Anfang des XVI. Jahrhunderts in Gent geboren, starb in derselben Stadt, jedoch erst, nachdem er eine große Zahl von Werken geschrieben, welche bis auf seine, in mehreren Ausgaben erschienene „Historie von Belgis", ungedruckt geblieben sind. Sonst behandelten diese Geschichtsschreiber bloß Gegenstände, wie den Brand der Liebfrauenkirche zu Antwerpen, des Peterthores zu Löwen, oder wie jener Buchdrucker von Gent, der sich als Mensch Cornelius de Man, als Gelehrter Manilius nannte, ein Schauspiel, „der Tod", verfaßt hatte und seinen Zeitgenossen den Triumph des Prinzen Philipp, Sohn Karl V., zu Gent 1549 besang. [2]

Selbst die Erdkunde mußte die Reime als Stelzen brauchen, um im Kothe damaliger Prosa nicht zu versinken. Peter von Heyns schrieb einen „Spiegel der Welt", worin die Natur und alle Länder der Erde klar abgebildet und beschrieben wurden. Er war zu Antwerpen geboren und später daselbst Schulmeister, kam in den Ruf eines großen Geographen und war der Busenfreund von Abraham Ortelius. Das Haus Heyns war in Antwerpen als eines der glücklichsten berufen. Der liebenswürdigen Frau des

[1] Mémoires de l'Academie de Bruxelles T. XIV. „Verhandeling over de nederlandsche Dichtkunst" door Snellaert 1838 p. 127, 149 — 197. Guicc. p. 75. Spelen van Sinne vol sconne moralisazien enz. Antwerpen bei 20. Silvius 1562. Evangelium Mathäi XIV. 19, 20, 21. A. Pichot Charles Quint p. 202—207. Die Sagen Belgiens von M. von Plönnies p. 242—253.

[2] Snellärt sagt darüber nichts als „Het Gedicht is zeere elendig."

hochberühmten und geachteten Schulmeiſters konnte man trotz dem, daß ſie den Ruf hatte, die ſchönſten Waden in Antwerpen zu beſitzen, keinen andern Vorwurf machen, als daß ſie auch bei minder ſchlechtem Wetter ihre Röcke gerne etwas aufhob und vor der Thüre, in den Straßengaſſen balgend, konnte man Herrn Zacharias finden, des Peter Heynſen Söhnlein, das ſpäter als Graveur und didaktiſcher Dichter in Jedermanns Munde war.[1]

Die Naturwiſſenſchaft war damals faſt überall gleichbedeutend mit der Heilkunde. Demſelben Mann, der dafür galt, für ein Heer von Krankheiten Rath zu wiſſen, ſollten alle Wunder der Schöpfung erſchloſſen ſein; man verlangte von ihm die Wiſſenſchaft des Goldmachens, wie, daß er Lebens-Elixire und Liebestränke braue. An ſehr geſchickten Chirurgen war kein Mangel, aber um ſo mehr an tüchtigen Medizinern, weil die Jungen nicht die Gewohnheit hatten, die Aelteren zu begleiten, wenn ſie einen kleinen Hippokrates in der Taſche, zu ihren Kranken gingen. Sie waren tüchtige Kenner der einfachen Stoffe, aber mit deren Wirkungen und der Kunſt, ſie zu miſchen, minder vertraut. Noch weniger unterrichtet waren die Doktoren der Medizin über den Menſchen ſelbſt und ſein Bau war ihnen ein Räthſel, deſſen wirres Gewebe mit dem Secirmeſſer zu löſen, ſie ebenſo wenig wagten, als verſuchten. Zu ſehr ſchweren Kranken, vor Allem zu ſolchen, welche der Chor der gewöhnlichen Aerzte aufgegeben, holte man den klugen Helfer im Dunkel der Nacht aus dem ſonſt gemiedenen ſchmutzigen Quartiere der Juden. Manches liebreizende Weib litt jedoch nur an Neugier, wenn es den ſchlanken, blaſſen Hebräer berief, und lächelte nicht minder wohlgefällig in ſeine glühenden Augen über die langen, dunkeln Wimpern und die fein gebogene Naſe, wie der Mann, der kein Schweinefleiſch aß, wenn er ihre ganze Krankheit in den erregten Pulſen der weichen Hand ſuchte und fand. Der Jude kannte nicht die frommen Rückſichten des Chriſten für die Todten, aber die andächtige Scheu und die Ehrfurcht vor Leichen war bei ſeinem Volke noch größer. Daher waren ſeine anatomiſchen Studien nach zwei Seiten hin um ſo gefährlicher, die ganze Lage ſeines Stammes gewöhnte ihn jedoch an die Gefahr.

[1] Mémoires T. XIV. Snellaert p. 199. 204, 227 u. 228.

Es ist das ein Bild des XVI. Jahrhunderts, wie eine düstere Lichtwirkung auf einem Gemälde von Honthorst, wenn der viel verfolgte und viel angebetete Arzt Abraham von Amsterdam in einer unzugänglichen Gasse, in seinem wohlverschlossenen Hause, tief in der Nacht den üppigen Leib seiner kurzverstorbenen Magd vor sich auf dem Tische liegen hat, und wie seine selbst auf Todte eifersüchtige Sara den sanften reizenden Gemahl mit gedämpfter Ampel beleuchtet, während er, mit aufgeschürztem Aermel, seine Gedanken ganz von Wissenschaft erfüllt, das wohlgeschliffene Messer anlegt. [1]

Löwen war die einzige allgemeine Universität, sie hatte alle Fakultäten und freien Künste, bei 5000 Studenten und übte über dieselben ihre eigene Gerichtsbarkeit, ihr Haupt war der alle sechs Monate neu gewählte Rektor. Unter ihren 20 Collegien waren die berühmtesten: die Collegien Falk, Burge, Lilien und Värkchen und das fünfte Trilingver genannt, weil darin die drei Sprachen Latein, Griechisch und Hebräisch vorgetragen wurden. Es lehrten tüchtige Leute in allen Fächern, aber wenn sie sich einen Namen erworben, war es selten durch etwas mehr, als verständliche Mittheilung ihres Gegenstandes, ohne in Anderem, als in Sprache und Bewegung eigenthümlich und selbstthätig zu sein.

Erst zu Ende des Jahrhunderts wurde Löwen für einige Zeit der Sitz erneuerter Forschung auf dem Gebiete der Philologie. Adrian von Utrecht, der Erzieher Karl V., als Papst Adrian VI., studierte hier, wie viele andere verdienstliche Gelehrte, aber manches junge Blut kam nur dahin, um mit Federhut, Stulpstiefeln und Handschuh, das Stammbuch am Gürtel, den Stoßdegen an der Seite, in den Straßen zu schlendern und öffentlich und privatim zu schlemmen und zu raufen. Der eigentliche Student, und das war der Arme, gab Stunden, oder man fand ihn als Famulus bei einem Professor, wo er nach Herzenslust arbeitet und für ihn schreibt, da er demselben den gelehrten Athem so gleichsam vom Munde wegschnappen kann. Es gingen Gelehrte, wie Erasmus von Rotterdam, aus diesen armen Studenten und Famulis

[1] Gachard A. V. p. 78 u. 79. Scherr, II. Bd. p. 341 u. 342. Die Reimchronik von Amsterdam, Manuscript der Bibliothek de Bourgogne fol. 18.

hervor, Gelehrte, welche den niederländischen Namen auf den Anschlagbrettern der ersten Universitäten von Europa verherrlichten.[1]

In dieser Weise äußerte sich im XVI. Jahrhundert das Genie eines Volkes, das in der Folgezeit einen Boerhave und den umfassenden Kopf eines Hugo Grotius gebar. So unscheinend ging damals der Geist durch das Land, wo später der edelste Mann der schönsten Frau, welche, wie es hieß, die griechische Helena an Vollkommenheit der Formen übertraf, wo Peter Paul Rubens die höchsten Gedanken der katholischen Kirche vom Himmel herabholte und die heiligste Schauer so menschlich auf die Leinwand bannte, wie er alle Seiten des Lebens und seiner Zeit zu einer höheren Welt verklärte; wo von dem einzigen Weibe, das er liebte, verstoßen, von der Synagoge verflucht, von Rabbi's und Leviten gelästert, von seinen Glaubensbrüdern bis auf Meuchelmord verfolgt, der arme Amsterdamer Jude sich in sein Stübchen verschloß, nichts als eine Pfeife Tabak und den Kampf zweier Spinnen zur Zerstreuung seiner einfachen heiteren Seele bedurfte und in Gottesfurcht das genialste System der neueren Philosophie schuf.[2]

Eine eigenthümliche Luft der Frömmigkeit weht seit jeher durch dieses Land, wo man in jenem Jahrhundert der Ketzerei beim Gottesdienste mehr Andacht sah, als irgendwo. Fast alle Sonntage wurden Prozessionen in den Kirchen gehalten, wobei die vielen frommen Brüderschaften thätig waren. Dem Allerheiligsten und den Kirchenfahnen nach zog die versammelte Gemeinde mit gefalteten Händen, manche Dame ängstlich die Atlasschleppe hebend, damit ihr Hintermann im zerrissenen Kittel sie nicht abträte, Mütter ihre Kinder am Arm, Greise mit wakelnden Kinnladen heiser in das fromme Lied einstimmend, das von hellen Kinder- und Frauenstimmen und den kräftigen Kehlen der Männer in Begleitung der Orgel erklang. So zogen sie, alt und jung, arm und reich, wie am Tage des Gerichts. An den Kirchenthüren

[1] Guicc. p. 41. Gachard A. V. p. 54 und Scherr Bd. II. p. 348.

[2] Mémoires de l'Academie de Bruxelles Bd. X.: Vita P. P. Rubenii von Philipp Rubens p. q. 10. Nouvelles recherches sur P. P. Rubens par le Baron de Reiffenberg p. 1—20. Baruch Spinoza Tractatus theologico politicus. Amsterdam 1670. Sein Leben von Philippson, Braunschweig 1790.

harrten Schaaren von Bettlern und bekamen von den Vorübergehenden reichliches Almosen, obwohl die meisten derselben noch bedeutendere Spenden den Armenspitälern und nothdürftigen Familien zukommen ließen. Die Frömmigkeit zog sich so recht in die Familien und war mit dem Leben selbst in inniger Verbindung. Vorne an jedem Hause oder über dem Eingange des davor liegenden Gärtchens stand der Heilige, dem es geweiht war, oder sein Name, und dieser war auch der Schutzpatron der Familie, und wer in dieser seinen Namen bekam, galt für ein Glückskind. Innen fand man überall einen Hausaltar mit dem Unterschiede, daß der Reiche sein Muttergottesbild in sternbesäte, kostbare Schleier hüllte und mit farbigen Gläsern beleuchtete, während der Arme ein kleines Lämpchen brannte, dessen Schein auf nichts als frische Blumen fiel, wie sie am Wege, oder am Waldesrande zu finden sind. Vor diesem Altar kniete die Familie täglich beim Morgengebet und zu dem Abendsegen, und aß ihr tägliches Brod unter seinem Schutze. Da brannte die Gewitterkerze und ein Paar andere geweihte Lichter, wenn Jemand aus der Familie in den letzten Zügen lag.

Doch war das Volk dabei der Geistlichkeit selbst nicht so sehr ergeben. Wenn man auch nicht das Mißtrauen gegen die Diener der Kirche fand, welches den verrosteten Katholiken Spaniens angeboren ist, war dafür eine gewisse Vertraulichkeit mit dem Priester die Folge von geringerer Achtung, welche er bei den Niederländern genoß, so bald er das Meßgewand abgelegt hatte. Er galt ihm nun bloß als Glied des besonders privilegirten, von allen städtischen Abgaben, namentlich von der Verzehrungssteuer, befreiten Standes und konnte so nur als heiterer Gesellschafter, oder feiner Kopf, sich wie jeder Andere seinem Herzen nähern. Sogar die Sittlichkeit und der strengste Lebenswandel wurden ihm nicht als Verdienst angerechnet, eben weil der Niederländer zu fromm war, als daß er sie nicht vorausgesetzt hätte. Um so mehr bemühte sich die Geistlichkeit, der häuslichen Religiosität gegenüber, eine großartige, man könnte sagen, politische Religiosität, zu entwickeln. So durch die Begünstigung der aus Geistlichen und Layen gemischten frommen Verbrüderungen, so wenn sie die Kirchen als Versammlungsorte den verschiedensten Gilden öffnete, so

wenn sie die beliebtesten Meisterwerke einheimischer Maler und Bildner darin aufstellte, wenn sie den größten Kostenaufwand für Kirchenmusik und Orgel nicht scheuten. So hatte Antwerpen zwei riesige Gotteshäuser, der Dom war Unserer Frauen-Kirche, auf deren Thurme das Auge des Schauers die ganze Stadt übersah und weiter dann, nachdem es auf der grünen, von weißen Flecken und Lusthäusern durchbrochenen Wiesenfläche geruht, Mecheln, Brüssel in einer langen, grauen Linie, das weltweise Löwen und die vielen Thürme von Gent aus den Silberstreifen der umgebenden Gewässer wie Maste empor ragend und dann den Fluß bis zum Meere hinauf. Da hingen 33 Glocken groß und klein, welche zusammengestimmt waren und in heiligen Melodieen klangen. Die größte davon war zu Ehren Karl's V. Carolus genannt und wurde nur bei wichtigen Gelegenheiten geläutet. Auf Kosten der Brüderschaft von Unserer Frauen sang man hier in der Kapelle der heiligen Jungfrau jeden Abend bei der Orgel und bei hellem Kerzenschein das Salve Regina. Die St. Michaelskirche zu Brüssel hieß St. Gudulenkirche, seit der Leib dieser Heiligen dahin übertragen war. Diese Reliquien zogen die Menge nicht minder an, als die heiligen Hostien in der Seitenkapelle, welche einst geblutet hatten, da sie ein Jude käuflich an sich gebracht und sie von seinen Glaubensgenossen am Charfreitage mit Messern gestochen und verspottet wurden, worauf ein anwesendes Judenweib sich bekehrte und die Lästerer dem Scheiterhaufen überlieferte.

Nicht weniger Besucher hatte das Grab der Gräfin Margaretha in dem berühmten Kloster zu Losdun, eine halbe Meile von Haag. Wie ihre Grabschrift berichtete, hatte die stolze Fürstin eine Bettlerin zurückgewiesen, indem sie ihr vorwarf, daß kein Weib auf einmal zwei Kinder von einem Manne haben könne, worauf die Arme Gott bat, der Gräfin, die eben gesegneten Leibes war, so viel Kinder zu geben, als Tage im Jahre wären. Und so geschah es, die Mädchen wurden Elisabeth, die Knaben Johannes getauft und starben nacheinander sammt der Mutter.

Der besuchteste Wallfahrtsort war jedoch der Wald Sonien bei Brüssel, welcher in seinem Umkreise von sieben Meilen viele Dörfer, Klöster und Abteien einschloß, dahin große Gesellschaften kamen, von einem Gotteshause zum anderen zogen, ihre Gelübde

zu erfüllen und sich in Waldesluft zu vergnügen. Den Aposteln des Landes waren: dem heil. Servasius eine der zwei Hauptkirchen zu Mastricht geweiht, dem heil. Audamarus zu Ehren Kirche und Stadt St. Omer genannt. St. Madernus, der erste Bischof von Tongern, St. Willibrod, der die frohe Kunde von Bethlehem nach Seeland brachte, St. Lievin, der predigend bei Gent von den Heiden erschlagen ward, und St. Lambert, den man zu Mastricht marterte, vollendeten den Heiligenschein des Landes, hielten aber den Pesthauch der neuen Lehre von demselben nicht ab. In Artois und Holland gab es viele Lutheraner und aus letzterer Landschaft kamen jene blassen Menschen in schwarzen Gewändern, welche ihr blutiges Reich in Münster gründeten und denen Leyden den König von Zion gab. Ein Plakat vom 15. Juni 1537 verurtheilte die Wiedertäufer, als sie nach Untergang ihres blutigen Sternes in die Niederlande flüchteten, wenn sie verharrten, verbrannt zu werden, wenn sie sich ihrer Irrthümer lossagten, die Männer zum Köpfen, die Weiber zum Lebendigbegraben. Die gläubigste Landschaft war Flandern, aber Lüttich, im Sprüchwort der Pfaffen, Paradies genannt, weniger, weil hier der Glaube so stark, als weil das Land, wie eine Handschrift jener Zeit sagt, treffliche Schnabelweide hatte.

Hier war die weltliche Gewalt in Händen der Geistlichkeit, der Bischof führte den Krummstab als Scepter. In St. Lambert, einer der hundert Kirchen von Lüttich, stach noch immer der goldene heilige Georg vom Roß herab auf den Drachen los, der auch vom lauteren Golde und von Karl, dem Kühnen, zur Sühne seiner Verheerung der Stadt, verehrt war. Im Dorfe Curingen an der Demere hatte der bischöfliche Fürst sein Lustschloß, wo er mit seinem Hofe den Sommer zubrachte und sich seines Einkommens von 30,000 Dukaten freute, in welches er die außerordentlichen Gaben seiner Unterthanen nicht einrechnete.

Außer den besonderen Benefizien und Vortheilen der Steuerfreiheit bestand das Einkommen der Geistlichkeit in Zehenden, an manchen Orten in Eilften. Die geistlichen Herren befanden sich recht wohl dabei, aber nicht minder wohl der Fremde, der überall, wo ein Gotteshaus war, auf Nahrung für Leib und Seele rechnen konnte. Gastlicher noch fand er die Klöster, und um so gastlicher,

je reicher sie waren. Die reichste Abtei, die von St. Vedasti zu Arras, hatte 20,000 Dukaten Einkommen. Die berühmtesten und größten Bibliotheken der Niederlande waren Klosterbibliotheken. Nachdem der Rektor einer jeden Schule den Lehrern und Schülern das Zauberwort „Ferien" verkündet hatte, machten sich die Professoren auf den Weg, den Famulus mit frisch gespitzten Federn und mächtigen Schreibheften im Geleite und zogen nach Grönendael bei Brüssel, zu den Dominikanern daselbst, in die Abtei von Tongerloo, die meisten nach Afflighem.

Das zahlreichste Kloster war das der Beguinen in Mecheln, mit mehr denn 1400 Nonnen, die aus dem Orden treten und heirathen konnten, so bald es ihr Wille war. Noch üppiger, als das Leben der Beguinen in der Genter Sage „von dem verlassenen frommen Nönnchen Matteken" hervortritt, fand man das Haus des Frauenconvents zu Nivelles, das auf eine gewisse Zahl Glieder und auf die höheren Stände beschränkt war. Große Herren und Edelleute suchten von vielen Töchtern eine dahin zu bringen. Hier wurden sie Domfrauen genannt und hatte eine Jede ihr Haus um die St. Gertrudkirche gelegen, in der sie ihr geistliches Amt verrichteten. Morgens sah man sie in prächtigen geistlichen Kleidern, weiß, mit Hermelin und anderem kostbaren Pelzwerk verbrämt, Nachmittags in weltlichen, farbigen Gewändern. Sie durften Einladungen annehmen, Bankete besuchen, nach Gefallen austreten und sich vermählen. Ihr Haupt war eine Aebtissin, welche die Frau von Nivelles hieß, sie war Herrin in Kloster und Stadt. Derselbe Mund, der die Breviere betete und Vigilien sang, der in Abendgesellschaften scherzte und koste, hatte Recht zu sprechen auf Leben und Tod.

Ein gleicher Orden war das Edelfrauen-Kapitel zu Bergen im Hennegau. Doch fand man auch zahlreiche Klöster der Bettelorden und zu Mastricht einen Convent der deutschen Ritter vom Orden St. Mariä zu Jerusalem.

Es war so viel Land im Besitze der Geistlichen, daß Karl V. in einer Verordnung vom 17. Oktober 1520 den Dienern der Kirche, welch' Art sie sein mögen, verbot, Güter ohne Erlaubniß des Landesfürsten und der Lehensleute, oder Aemter der Stadt, in deren Gebiete sie gelegen sind, an sich zu bringen. In einer

Verordnung vom 1. Oktober desselben Jahres hatte er die Erhebung neuer Zehenden verboten und die gerichtliche Entscheidung über diesen Gegenstand dem geistlichen Richter entzogen und seinem eigenen Gerichtshofe übertragen. Er verbot auch den Richtern der geistlichen Höfe durch Censuren oder Excommunikationen gegen die weltlichen Richter zu verfahren und räumte ihnen nur den Weg der Requisition ein. Vom heiligen Vater erhielt er zwei Bullen, wovon die erste zugestand, daß die Niederländer in erster Instanz eben so wenig in geistlichen, als in bürgerlichen und gemischten Rechtsfällen außer Land vorgeladen werden konnten, und die andere den Geistlichen, unter Verlust ihrer Würde und auf die Gefahr hin, wie Layen durch die Richter des Fürsten gestraft zu werden, verbot sich in weltliche, mit ihrem Berufe nicht vereinbarliche Angelegenheiten zu mengen. Die Marken weltlicher und geistlicher Gerichtsbarkeit abzugrenzen, schloß Karl V. mit dem Bischof von Lüttich ein Conkordat. [1]

Die Geistlichkeit und der Adel waren zu den höchsten Ehrenstellen allein berufen. Letzterer besonders verwaltete die einzelnen Landschaften und diente dem Fürsten, als seinem Lehensherrn, im Kriege. Einige dieser Landesherren hatten Städte und Herrschaften, in denen sie nur Gott als Herrn erkannten, dennoch mußten sie sich mit ihrem erblichen Einkommen begnügen, konnten ihren Lehensleuten weder Zoll, noch Abgaben auferlegen und besaßen keinen anderen Vorzug, als der Landesfürst den privilegirten Städten gegenüber: die Oberherrlichkeit. In Luxemburg allein, wo man selten eine Wegstunde von Schloß zu Schloß, von einem adeligen Sitze zu dem anderen hatte, wo der Gastwirth jeden Mann, der vor seiner Schenke vom Rosse stieg, ohne zu fehlen, mit „Freiherr!" ansprach, da war der Adel herrisch und hielt seine Unterthanen gleich Leibeigenen. Hier sprengte noch der gnädige

[1] Guicc. p. 24. 37. 43. 45. 49. 50. 63. 64. 67. 137. 143. 159. 186. 187. 197. 209. 210. 214. 216. 217. Gachard, Mon. de la Dipl. V. rel. Guirrinni p. 61 u. 62. Gachard A. V. p. 79, Note 2. Die Sagen Belgiens von Maria von Plönnies, Köln 1846, p. 90—93. Reise-Erinnerungen aus Belgien von Louise von Plönnies, Berlin 1846, p. 26 — 28. Ranke Bd. I. p. 310. Mémoires Bd. XIV. Inf. du règne de Charles V., p. 45 — 49.

Herr dem Wilde nach, den nächſten Weg durch die Felder des Bauers und die gnädige Frau gab Kindern und Weibern Fauſtſchläge, wenn ſie ihr nicht zur beſtimmten Zeit das irdene Töpfchen mit Erdbeeren, die Schürze mit Schnecken gefüllt, darreichten, und ſtieß ſie mit den Füßen, wenn ſie flehend vor ihr auf den Knieen lagen.

Ein mächtiger Adel war auch im Henegau. Die geringſten Vorrechte genoß der holländiſche, ſo daß hier der Stand immer geringer ward. Viele, welche ſich ſchämten, das Wappen, das über den Thoren ihrer Burgen und Marſtälle eingehauen war, vor einem Gewürzladen, oder als Wirthshausſchild auszuhängen, gaben ſtillſchweigend Adel und Privilegien auf, und in ſpäteren Zeiten konnte mancher Kaufherr im vertrauten Kreiſe, ohne zu prahlen, berichten, daß ſich dem Namen ſeiner Vorfahren jede Tournierſchranke öffnete. Doch blieb die Ritterſchaft immer ein mächtiges Glied von Holland, aber bei den meiſten dieſer Rittergeſchlechter wieſen nur der Stammbaum an der Stubenthüre und Waffenſtücke in der Kornkammer auf edle Abkunft, und ſelbſt der Stolz der Söhne, welchen es daheim mißfiel, nahm die kluge Richtung des Studiums, oder einer hohen Schule. Der Fürſt hatte hier keine glänzenden Kriegshäufen zu erwarten, wie ſie der hohe Adel in den anderen Landſchaften um ſich verſammelte, dagegen die geſtählte Bruſt und die feſten Arme eines Bauernadels, deſſen Leichen man auf dem Schlachtfelde nie anders als die verroſtete Klinge in der Fauſt fand.

Es nennt das Sprüchwort in Holland „Waſſenar" das älteſte, „Brederode" das edelſte und „Egmont" das reichſte Haus. Waſſenar führte Namen und Wappen von ſeinem Schloſſe in Leyden, in welchem der Eintretende erſtaunt unter Blumen und Bäumen ging und kein Gemach fand, nichts als einen tiefen, alten Brunnen, von dem das Volk ſagte, er ſei von den Heiden erbaut und den die Beſitzer ſorgſam vor Unfall ſchützten.

Die Brederode waren Herren der Stadt Vianen. Das alte gräfliche Stammſchloß Egmont lag anderthalb Meilen von Alekmen, nahe am Meere. Von da aus erwarb die Familie ihre Beſitzungen in Holland, die großen Herrſchaften in Artois und in

Flandern, vor Allem das Fürstenthum und die Feste Gavre, im Ganzen ein jährliches Einkommen von 450,000 Thalern.

Maximilian Egmont, Graf von Büren, führte die Truppen Karl V. gegen die Lilien Frankreichs in's Feld und 1522 wurde der Knabe Lamoral geboren, dem später Geschichte und Kunst einen blutigen Lorbeerkranz auf die Stirne drückten. Im Gebiete von Lüttich stand noch hoch am Berge die feste Burg Bouillon, deren Namen der Befreier des heiligen Grabes führte.

Die meisten großen Herren hatte Brabant. Auf Städtchen und Herrschaft Archot saßen Abkömmlinge des alten französischen Hauses Croi, welchen Karl V. den herzoglichen Titel verlieh. Der Jägermeister von Brabant war der Herr von Bergen, sein Sitz lag auf einem Hügel an der Some, so nahe an dem Meere, daß die Stadt Bergen einen kleinen Hafen besaß. Die Herren von Bergen boten Alles auf, ihre Messen und Märkte zu erhalten, aber die Nähe Antwerpens mit seinem immerwährenden Markte war ihnen so schädlich, daß der Handel der kleinen Seestadt bald auf einige geringere Gewerbe herabsank. Fünf Meilen von Valenciennes im Hennegau war in dem Dorfe und Schlosse Lalaing das große Haus gleichen Namens seßhaft. Es stand in besonderer Achtung bei seinem Fürsten und dessen Statthaltern; Lalaings waren die Feldherrn und Staatsmänner, Lalaings die geistlichen Oberhirten der Niederlande. Sie waren auch Grafen von Hochstratten. In dem Saale des alten Baues, wo diese Hof hielten, hingen die Fahnen, Schilde und Rüstungen über den hohen Kästen einer berühmten Bibliothek.

Die Nassau waren Herren des Fleckens Breda, wo sie einen wahrhaft königlichen Palast besaßen, von tiefen Wassergräben umgeben und so groß angelegt, daß er nicht ausgebaut war. Zu den ersten Familien zählte man auch die Grafen von Horn = Montmorency, dem Großconnetable von Frankreich verwandt.

Ein mächtiges Band, die Kette des goldenen Vließes, umschlang alle diese Häuser.

Philipp der Gute von Burgund stiftete diesen Orden 1427 zur Nachahmung Gedeons zu Brügge, nachdem er seine Brautnacht mit der dunkeläugigen Isabella von Portugal gefeiert. Als Haupt war der Herzog von Burgund eingesetzt, Unterthanen und

Fremde konnten Ritter desselben sein. Die Zahl der Mitglieder, welche schon Philipp um sechs vermehrt hatte, erhöhte Karl V. auf dem ersten Kapitel, das er zu Brügge hielt, von 31 auf 51. Sie erschienen bei diesen Kapiteln in langen Scharlachkleidern mit Feh gefüttert, eine Scharlachmütze am Kopfe, die Kette mit dem Vließ am Halse, wie zu Zeiten des Stifters, hielten in braunen Trauerkleidern Todtenämter für die verstorbenen Ritter, an deren Stelle sie neue wählten und dabei über die Gesetze ihres Ordens beriethen. So lange sie nicht aus dem Orden gestoßen waren, hatte dieser allein über ihre Vergehen zu richten, sie waren dafür ihrem Obersten schutz- und kriegsdienstpflichtig. [1]

Im Lande der Freien in Flandern verlor sich der Adel in mehreren Abstufungen in den Bauernstand. Diese beiden Stände vertheidigten hier gemeinsam den gemeinsamen Vortheil gegen die städtischen Vorrechte, und als Brügge, dem sie bisher gehorcht hatten, Gewalt brauchen wollte, standen in einem Nu: Ritterschwert, Dreschflegel und Sense gegen dasselbe vereint im Felde. Seitdem sich das Land auf diese Weise der Oberhoheit jener Stadt entzogen, eine eigene Gerichtsbarkeit erworben hatte, sein eigenes Amt von 27 Räthen selbst aus seinem Adel wählte, hieß es das Land der Freien. Seit der Erhebung dieses Gebiets zum vierten Gliede von Flandern fanden die Landesherrn hier ihre treuesten Unterthanen, welche eben so tapfer waren, als sie jede neue Steuer oder Aushilfe freundlich bewilligten.

Außer Luxemburg war der Bauer daheim sein eigener Herr, wie der Edelmann in seinem Schlosse. Er konnte lesen und schreiben. Seine Holz- oder Lehmhütte deckte der Aermere mit Stroh, ließ über dem Herde ein kleines Loch im Dache, wo der Rauch, welcher die Wände schwärzte, zum Theil hinausziehen konnte. An jeder Hütte fand man ein Gärtchen und darin den hohen Taubenschlag. Dieser war auch bei den Armen vorhanden, nur daß dieser den Lieblingen einen rohen Bretterverschlag an dem Giebel befestigte. Der Kranz von Schwalbennestern unter dem Dache galt wie ein Lorbeer für das Haus. Störche nisteten

[1] Guicc. p. 51. 63. 98. 99. 116. 137. 143. 144. 146. 199. 202. 206. 211. 212. Ranke Bd. I. p. 311. Gachard A. V. p. 87. Die Sagen Belgiens p. 265.

häufig auf den Firsten und mit ihnen siedelten Spatzen wie Vasallen um den Lehensherrn. Was das Geräthe betrifft, war er meist sein eigener Tischler, Schlosser und Töpfer. Man zählte damals allein über 6300 Dörfer mit Thürmen. In Brabant waren sie so groß und reinlich, daß Löw von Rozmital das Dorf Beck für ein Städtchen, Tournhout mit seinen fünf Kirchen und schiefergedeckten Häusern für eine bedeutende Stadt ansah.[1] Das Dorf Haag in Holland hatte über 2000 Häuser. In dem mit Mauern und Gräben umgebenen landesfürstlichen Palaste waren die große Landesbibliothek, der Rath und die Rechenkammer für Holland und ein Domstift untergebracht. Die Einwohner sträubten sich hartnäckig dagegen, ihren Wohnort mit Mauern zu umgeben, indem sie lieber Herren des größten Dorfes als einer der kleinsten Städte in Europa sein wollten. Man zählte 208 ummauerte Städte und 150 offene Flecken, welche für Städte ohne Wälle gelten konnten.

In dem vor allen Landschaften privilegirten Brabant war vor allen Städten die älteste: Löwen bevorzugt. Zugleich Haupt des ersten Quartiers, hatte es zuerst den Eid des Landesherrn zu empfangen und die erste Stimme in allen Angelegenheiten bis auf Hülfeleistung, wo die Uebermacht Antwerpens entscheidend war. Löwen lag in einem Umkreise von zwei Meilen an beiden Ufern des Flüßchens Dele, von seinem alten, grauen Schlosse erzählte man, Julius Cäsar habe es erbaut und die Gelehrten nannten die Stadt der vielen Wiesen, Weingärten und grünen Hügeln wegen, die in ihren Manern lagen, einen würdigen Sitz der Studien und Musen. In den mit vielen Brunnen gezierten Gassen lagen unter Lustgärten: der Dom des heil. Petrus, das Rathhaus, die Hochschule, die vielen adeligen Höfe und Klöster.

Die zweite Stadt, als Haupt des zweiten Quartiers, war Brüssel. In der Größe von Löwen hatte es eine weit bedeutendere Häuser- und Einwohnerzahl. Zwei Mauern, in ziemlicher Entfernung von einander, umgaben die Stadt; dazwischen lag der Lieblingsspaziergang der Brüßler. Nach dem Hochamte und an Sonntagen Nachmittags begaben sich die Edelleute und vornehmen

[1] Guicc. p. 7. 25. 169. 170. Horky Bd. I. p. 97. Gachard A. V. p. 78 u. 79.

Bürger auf die Landhäuser, in Wein- und Lustgärten, welche sie da besaßen. Auf Wiesen und Fußsteigen gingen im Gespräche Tausende von Leuten aller Stände, verliebte Pärchen suchten die Büsche und hohe Getraidefelder auf, die Mädchen Kornblumen, welche sie in ihr blondes Haar flochten, Mütter und Mägde spielten die Kinder auf dem Grase. Der fürstliche Palast, obwohl nicht ausgebaut, konnte in seinen prächtigen Räumlichkeiten den kaiserlichen Hof beherbergen. Aus den grünen Wipfeln des anliegenden, ganz ummauerten Thiergartens, blickten Lustschlösser, offene und gedeckte Turnierplätze, Ballhäuser. Es war ein kleines Land mit Hügeln und Thälern, Wäldchen, Blumen und Irrgärten und hatte seine Obstbäume und Weingelände, wie Quellen und Weiher. Durch sieben Thore kam man in die Gassen von Brüssel, welche sich weit in dem Thale ausbreiteten und zwischen hohen Häusern krumm und steil den bergigen Theil der Stadt emporstiegen. Das kleine Flüßchen Seine führte kaum allen Schmutz aus Brüssel, um die Stadt Schiffen zugänglich zu machen, begann die Gemeinde noch unter der Statthalterschaft der Margaretha von Oesterreich den Bau eines Wassergrabens. Man führte denselben sehr tief und ein Berg mußte durchgegraben werden, so daß er erst unter Philipp II. mit einem Kostenaufwande von 400,000 Kronen vollendet wurde und durch den Fluß Dele in die Schelde und das Meer mündete. Um den Hof des Landesherrn hatten die Lehensleute in prächtigen Palästen ihre kleinen Hoflager aufgeschlagen, während am großen Markte das mit Schnörkeln, Erkern und Geländern reich verzierte Rathhaus gleichsam den bürgerlichen Mittelpunkt der Stadt bildete, von dem aus die vielen Gassen mit ihren Kirchen, Münstern, Stiften und den Häusern der reichen Bürger sich immer weiter verzweigten. Vor allen Städten erwuchs unter Karl V. Antwerpen, so daß 1566 Guicciardini hier zu seinem Buche über die Niederlande angeregt ward und Anfangs Antwerpen allein zu dessen Gegenstand machen wollte, um der Welt von dessen Schönheit, Größe, Herrlichkeit und der großen Macht seiner Einwohner Zeugniß zu geben. Riesen waren die Gründer der Stadt, man zeigte noch damals Trümmer von dem Riesenhause und im Bilde wandelte noch Einer bei der Prozession Unserer lieben Frauen. Diese Stadt liegt auf einer

Ebene an dem rechten Ufer der Schelde, wo diese nordwestlich ziehend, Brabant von Flandern scheidet. Der Fluß war so tief, daß Schiffe jeder Größe aus der See einliefen. Gesichert legten sie an die Mauer des mit Flaggen aller Seevölker bedeckten Hafens so nahe an, daß man sie von dort herab mit den Händen erreichen konnte. Der Hafen hieß der Werff, der weite Platz, der ihn umschloß, die Cran, sein Ufer war erhaben und mit Vorrichtungen zum Ein- und Ausladen der Schiffe versehen, welche damals für wunderbar bequem galten. Die Waaren wurden sogleich auf dem wohlgepflasterten Boden niedergesetzt und entweder auf Karren verführt oder in buntbewimpelten Nauen auf den Wassergräben, welche von der Schelde aus die Stadt durchzogen. Die Verbindung zwischen ihren Ufern wurde durch 74 Brücken hergestellt. Die Stadt hatte 212 meistens breite Gassen, worunter die vornehmsten die Kaiserstraße und die noch nicht ausgebaute Neugasse, 22 Plätze, der größte der Herrenplatz vor dem Rathhause, der lärmendste der Kaufmannsplatz, der die mit offenen Gewölben umgebene, durch vier Thore zugängliche Börse bildet. Sie wurde 1531 gegründet, auf ihrem trefflichen Pflaster unter freiem Himmel wurden die Geschäfte abgemacht, zu beiden Seiten waren Läden und auf dem Gewölbe ein Stockwerk mit großen bedeckten Gemächern. Unter den Thürmen und Kuppeln von 42 Gotteshäusern erschien die Domkirche Unserer Frauen noch mächtiger. Ihrem Holzdache, dem vielen gothischen Schnitz- und Täfelwerk, ihren 57 mit Schmuck überladenen Altären, mußte der plötzliche Brand im Oktober 1533 um so gefährlicher werden, als der Bürgermeister Lancelot von Ursel das Volk erst dann zum Löschen brachte, als er die Umstehenden bei ihrem Namen aufrief, mit derben Worten zum Handanlegen aufforderte und sich selbst mit Lebensgefahr in die Flammen wagte. Der wackere Mann hatte die Freude, nach Anstrengung mehrerer Stunden das Gebäude gerettet zu sehen, und als Trost dafür, daß er hin und her gestoßen und sein Kleid zerrissen wurde, dichtete auf ihn der hochgelehrte Poet Cornelius Grapheus ein ganzes Werkchen mit zierlichen lateinischen Versen. Außer mehreren Spitälern hatte Antwerpen zwei Häuser für Kinder, deren arme Eltern sie nicht erziehen konnten. Im Jahre 1566 waren hier über 13,500 Häuser

und für 500 Neubauten die Plätze ausgesteckt. Guicciardini meint, dieselben wären nicht für ewig gebaut, wie in Italien, aber bei dem Ehrgeiz der reichen Bürger nahm die Pracht und Bequemlichkeit in der Bauart so zu, daß es sogar amtlich verboten wurde, aus Holz zu bauen, oder hölzerne Häuser wieder herzustellen und Mauern unter einem Fuß Dicke aufzuführen. Die Stadt hatte eine große Ausdehnung, aber die Reihen der Häuser waren durch Gärten und Wiesen unterbrochen, und ungeachtet der vielen Häuser entstand bei dem Zusammenflusse von Einheimischen und Fremden Mangel an Gelaß. Wenn z. B. 1516 bis auf wenige Spanier alle Kaufleute von Brügge hieher übersiedeln, finden spätere Ankömmlinge, daß die Wohnungen fast nur in Lissabon theuerer sind. Für ein gewöhnliches, ganz eingerichtetes Haus mit sechs oder sieben Zimmern wurde ein Miethzins von 200 Kronen jährlich entrichtet, größere Wohngebäude vermietheten die Besitzer für 400 bis 500 Kronen. Zu den schönsten gehörten die Stadtgebäude und die Häuser der alten Geschlechter, wie Ursel und Lier, in denen die Bürger- und Pfennigmeister der Stadt geboren wurden. Im Gegensatz zu den venetianischen und genuesischen Edelleuten hielten sich diese alten Geschlechter dem Handel ferne, obwohl sie unter ihren Mitbürgern Kaufleute von 200,000 bis 400,000 Kronen reinen Vermögens wußten und die Handwerker ihre Arbeit verkauft hatten, ehe sie vollendet war. Es gab 169 Bäcker, 78 Metzger, 75 Meer- und Süßwasser-Fischer, 594 Schneider und Schuster. Die Zahl der Einwohner gibt Guicciardini mit 101,000 und Contarini mit 170,000 an. Die Reichen entwickelten eine Pracht, welche bei dem gewöhnlich schmalen Leben ihrer Landsleute um so auffallender war. Die Mode von Antwerpen war die aller Ankleideluſtigen, die hiesigen Schneider galten für die feinsten Köpfe im Erfinden neuer Schnitte und in der Wahl der Farben. Die Damen wurden beschuldigt, die ersten gewesen zu sein, welche ihre Jacken eine Hand breit vom Halse ausschnitten und damit die gefährliche Mode aufbrachten, die Weiße des bloßen Busens durch den schwarzen Pelzbesatz zu heben. Bei den Gastereien wurde aufgesetzt, was nur von der Nordsee bis zum adriatischen Meer als Leckerbissen galt. Auf derselben Tafel kamen in reichen Geschirren italienische, spanische und

englische Gerichte, in venetianischem Glase französische, portugiesische Weine und vom Rhein und den canarischen Inseln, und im Golde der Malvasier, mit dem man damals die Toaste trank. Der Italiener wandte hier sein altes Sprüchwort an:

Jo mi pasco in Anversa tanto bene
Chio non invidio Roma ne Athene.

Zu jeder Tag- und Nachtstunde hörte man Musik, Gesang und fröhlichen Lärm, zu jeder Zeit traf man auf Hochzeiten, Gelage oder Tanz. In besonderem Rufe waren die Kindstaufen und Leichenbegängnisse, die damit schloßen, daß zur Vertreibung von Kummer und Schmerz allen anwesenden lieben Freunden ein Gelage gegeben und jedem Anderen eine Kanne Wein und eine Schüssel voll gekochten Reismußes verehrt wurde. Mit demselben Aufwand trat jedoch auch die Wohlthätigkeit auf, vier angesehene Bürger wurden zu Almosenieren gewählt und bekamen in den Kirchen, besonders bei den hohen Festen, jährlich über 15,000 Dukaten an milden Spenden. Auch Schulen waren hier in größerer Zahl und die Geliebte eines Magisters, der Aussicht hatte, an einer derselben sein Brod zu finden, konnte ernstlich daran denken, ihre Ausstattung zu nähen. Die jungen Leute kamen aus den Händen dieser Lehrer an die Hochschulen. Es gab hier auch Anstalten, wo Knaben und Mädchen das Französische wie ihre Muttersprache erlernten. Meister der italienischen und spanischen Sprache, welche in zerrissenen Schuhen gekommen waren und sich kaum Zeit zum Essen ließen, wenn sie von einer Stunde zu der anderen liefen, um ihre Bedürfnisse nothdürftig zu decken, ließen sich später ihre Stunden in Gold zahlen, von Schülern, die sie zu Hause im reichen Schlafrock empfingen. Weiber sprachen sogar drei bis vier Sprachen und Männer, welche sich in sieben fremden Sprachen unterhalten konnten, waren mindestens nicht seltener als Gelehrte, welche Latein, Griechisch und Hebräisch lasen und schrieben. Die Stadt war befestigt, aber die alte Mauer schien einem solchen Wohlstande zu geringen Schutz zu bieten, daher wurde 1543 der Bau einer neuen begonnen, welche 1566 mit ihren zehn großen Basteien und fünf steinernen Thoren fast ganz

vollendet war. Der am Fuße derselben gezogene tiefe Wassergraben trieb die riesigen Räder der zwei Hauptmühlen. Zu Nacht waren Wachen in den Straßen und an wichtigen Orten, um Antwerpen vor Feuersbrunst, die Häuser seiner Bürger vor Ruhestörung, die Läden seiner Handelsleute vor Einbruch zu bewahren.

An Macht stand demselben zunächst Amsterdam am Zuidersee. In den Hafen liefen jährlich zwei Flotten von 200 bis 300 Schiffen ein, so daß zu Zeiten die Masten von mehr als 500 Fahrzeugen aller Flaggen die Aussicht von der berühmten Werfte auf das Meer beeinträchtigten. Die Einwohner waren dagegen so reich und ihr Aufkauf so bedeutend, daß jede Flotte nach längstens sechs Tagen nach Hause segeln konnte. Die schönen großen Gebäude, die steinernen Häuser, das Hin- und Herfahren der Nauen auf den Kanälen, fast in allen Gassen, machten Amsterdam zu einem nordischen Venedig.

Die größte Stadt in Holland war Haarlem, die Luft war hier besonders gut, durch Wiesen und Wald, die in und außer der Stadt lagen, gewürzt. Die Einwohner waren auffallend gastlich und von dem Fremden wurde für die freundliche Bewirthung nichts verlangt, als daß er sich ruhig, und ohne sich mehr als ein Kopfnicken zu erlauben, die Geschichte erzählen ließ: wie in der guten Stadt Haarlem die Kunst mit Buchstaben und Zeichen auf Papier zu drucken, erfunden worden, der Erfinder aber gestorben sei, wie dessen Diener in Mainz seine Wohnung genommen, hier die Kunst zur Vollendung und an's Licht gebracht habe und wie darauf in der Welt das Geschrei erscholl, es sei die Druckerkunst in jener deutschen Stadt erfunden worden. In Rotterdam besuchten Fremde unweit der ehrwürdigen Domkirche ein Häuslein, worin die kleine Kammer zu sehen war, in welcher der weltweise Erasmus auf die Welt kam.

Im Osten von Gent, dem Haupte der flandrischen Städte, lag dessen Nebenbuhlerin Brügge, fünf Meilen vom Meere, mit dem es durch einen großen Wassergraben in Verbindung war. Von dem großen flußartigen Kanal aus zertheilten sich die kleineren durch die Stadt, so daß fast alle die stattlichen Häuser mit ihren zierlichen Gewölben von Wellen bespült wurden. Als der große Wassergraben versandete, gruben die Einwohner einen neuen,

dessen Fluth Schiffe von 400 Fässern Last ruhig in die Stadt trug. In Brügge verbanden so viele steinerne und hölzerne Brücken die Gassen, daß einige Gelehrte den Namen dieser Stadt davon ableiten wollten und man dem Edlen Lew von Rozmital versicherte, daß innerhalb der Stadtmauern die Zahl derselben 525 sei. Der Umfang war jenem von Brüssel und Löwen gleich, die Zahl der Wohnungen bei weitem größer, die Häuser groß und geräumig, die Gassen breit und gerade wie in keiner niederländischen Stadt. Von dem weitgeöffneten Fehlmarkte führten sechs große Straßen zu den sechs Hauptthoren. Unter 60 Kirchen war die Hauptkirche St. Donat, wo seit 1540 das prächtige Grabmal des berühmten Johannes Vivis zu sehen war. Er war aus Valencia, wo ihn die heißblütige Mutter gebar, nach Brügge gekommen, wo er sich in seiner Kunst und mit einer blonden Brüggerin eine freundliche Häuslichkeit gründete. Hier lebte auch der Edelmann Marcus Laurinus, Herr des Dorfes Watterfliet, ein feiner, gelehrter Mann. In seinem Hause hatte er eine schöne Bibliothek zusammengetragen, deren ledergebundene Bände er dem Besucher mit nicht geringerem Stolze wies, wie den Adelsbrief oder die Chronik seiner Familie. Mit weit größeren Unkosten und vielem Fleiße sammelte er alte Münzen aus allen Ländern. Er nahm den Bildschnitzer, Maler und Antiquar Hubert Galtius Herbipolita von Venloo förmlich in seine Dienste, ließ ihn durch Deutschland, Frankreich und ganz Italien reisen, wo er überall nach Münzen suchte und diejenigen, welche im Besitze von Fürsten und anderer Sammler waren, abbildete. Nach 18 Monaten kam er mit einem Schatze von Münzen und Zeichnungen zu seinem Herrn zurück, welcher denselben durch Drucklegung der Welt zugänglich zu machen suchte. Zu den Merkwürdigkeiten der Stadt gehörte das Wasserhaus, das Werk desselben, welches zu jener Zeit Staunen erregte, wurde von einem einzigen Pferde getrieben und leitete aus einer tiefen Cisterne Wasser für den Bedarf der ganzen oberen Stadt. Die Frauen von Brügge waren besonders schön und galten für die höflichsten und mäßigsten im Lande. Als die Königin Johanna, Gemahlin Philipp des Schönen von Frankreich, die üppige Tracht dieser Weiber sah, wurde sie roth und wieder blaß vor Zorn und Neid und rief: „O weh, ich

meinte allein Königin zu sein und finde derselben hier zu Hunderten." Von da an haßte sie Brügge und die Stadt dankte das Uebel, das dieser Haß brachte, vorzüglich der fürstlichen Pracht zu der die Schultern seiner Weiber durch einen Reichthum an Hermelin erhoben wurden, den die Herrin von Frankreich nur an ihrem Thronkleide zu sehen gewohnt war.

In ihrer Verfassung haben die niederländischen Städte einen Hauptcharakter: durch die Aehnlichkeit der Bestandtheile ihrer Gemeinden und eine wunderbare Abwechslung in der äußeren Form: durch die Eigenthümlichkeit einer jeden Bevölkerung hervorgerufen.

Der erste berechtigte Stand sind die Bürger, fast überall mit dem Stadtadel gleichbedeutend. Aus ihnen wurde Anfangs das Amt gewählt, wie in Gent aus den edlen Häusern Serfimons, Bette, Borlut und Serfauders und in Brüssel die vornehmsten sieben Räthe aus den sieben alten Geschlechtern. Neben ihnen erwarben sich die Handwerker in lärmenden Straßenaufläufen und blutigen Aufständen die Berechtigung als zweiter Stand. In Brüssel bildeten die 52 Handwerke neun Glieder der Gemeinde unter dem Namen der neun Nationen. Von den 17 Zünften zu Mecheln hatten die sechs vornehmsten jedes Jahr gleich den Edelbürgern sechs Schöppen zu wählen, welche zusammen im obersten Rathe saßen. Zunächst erhoben sich die Weber, in manchen Städten bildeten sie das dritte Glied der Gemeinde mit gleichem Rechte wie die Edelbürger und Zünfte. In einigen wurden sie jedoch so übermüthig, daß der Rath z. B. in Mecheln, wo damals über 3000 Weberladen waren, auf das Aeußerste bedrängt, ihre Gewaltthätigkeit mit Gewalt brach, ihnen die meisten Privilegien wieder entzog und sie von der Wahl der Gemeindeämter ausschloß. Zu Anfang des XVI. Jahrhunderts begann sich der vierte Stand zu regen, wenn man eine Menge ohne gemeinsamen Namen, ohne ausgebildete Beschäftigung und bestimmten Forderungen so nennen kann. Das war der Boden, auf dem jeder Same aufging.

Der Vorstand des Amtes hieß in einigen Gemeinden Bürgermeister, in anderen Meier, Schultheiß, Vorschöppe. Das Amt sowohl als die einzelnen Glieder der Gemeinde besoldeten Doktore

oder Licentiaten als Räthe unter dem Namen Pensionäre. [1] Die Schreibgeschäfte besorgten die Greffiers, das Blutrecht verwalteten die Schöppen, das bürgerliche Recht der Aman. Das Amt wurde von der Gemeinde gewählt, aber der Fürst hatte das Bestätigungsrecht. Ein Gegenstand, der halbwegs Wichtigkeit hatte, konnte nur entschieden werden, indem die Glieder der Gemeinde, oder vielmehr deren Vertreter, zu einer allgemeinen beschließenden Versammlung berufen wurden. Das Einkommen der Gemeinde, welches ihre Einnehmer verwalteten, bestand in der Verzehrungssteuer, welche in Antwerpen allein für Wein 60,000 und für Bier 80,000 Goldkronen jährlich abwarf, in dem Verkaufe mehrerer kleiner Aemter und der Befugniß zu etlichen Handwerken, in den Erträgnissen von Landgütern und Häusern. Die Städte selbst waren in Bezirke getheilt, welche Wiken hießen und deren Vorsteher — die Hoftmannen = Hauptleute — die wehrhaften Männer in ihrem Quartiere zu zählen und im Fall der Noth zu den Waffen zu rufen hatten. Die Bürgerschaft war verpflichtet, Tag und Nacht diesem Rufe zu folgen und sich in jeder Wike um ihr Fähnlein zu schaaren. Auf diese Weise hatten die Gemeinden die Macht, ihre Freiheiten und die Vorrechte zu vertheidigen, welche sie fast zu Republiken machten. Sie standen gegen ihre Landesherrn, wie gegen fremde Fürsten im Felde. In ihrer Erinnerung schloßen sie Bündnisse mit mächtigen Herrschern, sahen sich von ihren eigenen Fürsten um Hülfe gebeten, den Adel freiwillig vor ihrem Gerichte erscheinen. Aber diese gepriesenen, bis in das kleinste jeder Stadt der Besonderheit und Eigenthümlichkeit ihrer Gemeinde angemessenen Verfassungen, machte der immerwährende Fortschritt immer lästiger und zuletzt ganz unmöglich. Sie waren am Platze zu einer Zeit, wo Entfernungen, wie Antwerpen und Amsterdam, fast für bedeutender galten, als jetzt London und Konstantinopel, wo der Unterschied zwischen dem Genter und Brüsseler so bedeutend war, wie jetzt noch zwischen Deutschen und Wellschen, und wo der Holländer in den Straßen von Antwerpen fast dieselbe Rolle spielte, welche heute auf dem Festland und seinen Bühnen den fahrenden Söhnen Altenglands zugetheilt wird.

[1] Von Pension, weil sie nicht von der Gemeinde gewählte, bloß von derselben besoldete Beamte waren.

Jetzt hat fast kein Land in Europa mehr seine besonderen Thiere und Pflanzen. Von den Pyrenäen zu dem Ural, von der Ostsee zum Mittelmeer findet man Champagner und Austern auf dem Prachtgedecke des Reichen, Erdäpfel in dem irdenen Topfe des Armen. Der Wiener Kleiderkünstler führt seine Scheere nach demselben Schnitte wie der Pariser. Die niederländische Juppe hat überall das deutsche Mieder, das französische Jäckchen, die italienischen Leibchen verdrängt und bloß mit Hülfe eines schmalen Besatzes die ungarische Tunica und die Kacawaika der Polin. Fast allgemein sind die Röckchen und Roben dem französischen Kleide, die neckischen Federhütchen, die Capuchons, die Haarnetze dem deutschen Häubchen gewichen. Pelzwerk, das früher ein fürstliches Tragen war, dessen Gebrauch bei Bürger und Frauen im Mittelalter förmliche Kleiderverbote, Luxusgesetze hervorrief, bedeckt jetzt die Schulter der Dame, wie jene der öffentlichen Dirne. Der polnische Bauer hat sogar begonnen, Kaffee oder schlechten Wein lieber als Branntwein bei dem Juden zu trinken. Es gibt keine Malerschulen mehr, nicht das Land, die Person und das *Talent* allein schaffen die Eigenthümlichkeit und Bedeutung des Künstlers. Die Apostel der Poesie: Homer, Dante, Shakespeare und Goethe sprechen zu jedem Volke in seiner Zunge, und immer mehr Seelen fallen der Religion des Fortschrittes, welche die besonderen Farben der Völker zu einem einzigen großen Bilde der Menschheit mischt, dem Christenthume zu, und seiner Kirche der allgemeinen katholischen, welche den Neger dem Kaukasier, den Deutschen dem Slaven gleich macht als Menschen, welche Herren und Knechte, Herrscher und Unterthanen, ja selbst Priester und Laien gleich macht als Christen.

Nicht in dem ängstlichen Festhalten seiner Eigenthümlichkeit, in dem was von der Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes Gemeingut wird, liegt die Bedeutung desselben. Je mehr ein Volk in seinem Besondersten, Innersten trägt, je mehr es erzeugen kann, das der ganzen Menschheit tauglich ist, desto größer ist das Volk und so mehr ein Volk Gottes. [1]

[1] Gnicc. p. 7. 40—51. 63—67. 73. 78. 79. 84. 85. 87. 113. 135—138. 140. 142. 165. 166—168. Horky Bd. I. p. 122. Mém. de l'Acad Br. XIV. Marmol p. 5. 6. Ranke I. p. 311. 312. 447.

Die Niederlande waren lauter Staaten, welche eigene Fürsten gehabt hatten und auch unter einer Krone vereinigt, ihre Selbstständigkeit argwöhnisch und kampfbereit bewachten. Die verschiedenen Landschaften hatten die verschiedensten Privilegien von ihren eigenen Fürsten, deren ganze politische Kunst darin bestand, bei immerwährenden Fehden die Hülfe ihrer Unterthanen so wohlfeil als möglich zu erkaufen. Die Herzoge von Burgund erwarben die Landschaften eine nach der anderen, sie reihten dieselben bloß ihrem Stammlande an und überließen es, ein jeder seinem Nachfolger, sie zu einem Staate zu gliedern, woran sie durch Kriege und Geldmangel immer wieder gehindert wurden. Der Herr der Niederlande hatte keine Hauptstadt, sein Volk keine allgemeine Landessprache, die Gemeinden bildeten in einigen Landschaften kleine Staaten für sich und die Rechte dieser Landschaften selbst waren so verschieden, daß viele schwangere Frauen sich zur Zeit der Entbindung aus der Herrschaft Mecheln nach Brabant begaben, damit ihre Kinder die Privilegien dieses Herzogthums genießen mochten. Karl der Kühne hatte zu Mecheln einen großen Rath als oberste Instanz für alle seine Lande eingesetzt, aber die besonderen Gerichtshöfe der einzelnen Landschaften begannen sogleich entgegen zu arbeiten und schon seine Tochter Maria sah sich gezwungen, denselben wieder aufzuheben. Erst 1503 wurde er von Philipp dem Schönen von neuem eingesetzt.

Maximilian setzte zuerst 1507 seine Tochter Margaretha von Savoyen zur allgemeinen Statthalterin ein und ihr zur Seite einen geheimen Rath. Karl V. fand dieselben Schwierigkeiten wie seine Vorgänger, aber ebenso große Vortheile knüpften sich an seine Person. Er sprach alle Sprachen dieses Landes, er kannte vollkommen das Leben, die Sitte und Lebensweise eines Volkes, in dessen Mitte er geboren, mit dessen Kindern er aufgefüttert, mit dessen Knaben er erzogen war, auch war er nicht Herr der Niederlande allein, er konnte seine Heere mit dem Schlachtrufe St. Jago, konnte sie unter dem Löwen oder dem Doppelaar in's Feld führen. Der Kaiser benützte auch den ersten dauernden Frieden, welcher den Krieg mit Franz I. unterbrach, er gab den Niederlanden die Verfassung von 1531 und damit dem Lande zuerst eine oberste Regierung und die Hoffnung, daß die allgemeinen Landesgesetze

von nun an mehr sein sollten, als eine bloße, säuberlich geschriebene Sammlung von Edikten. Die Geschäfte waren drei großen Räthen anvertraut, welche dem Fürsten oder seinem Statthalter zur Seite standen, dem Finanz-, dem Geheimen- und dem Staatsrathe.

Der Staatsrath war der erste, sein Wirkungskreis alle wichtigen Angelegenheiten des Landes und seines Fürsten in Krieg und Frieden nebst der obersten Verwaltung. Hier wurden alle Berichte gesehen, die Unterhandlungen mit fremden Mächten gepflogen, Botschaften entgegen genommen und verhandelt, und kamen hier die schwierigsten Fälle der anderen Räthe zur Entscheidung. Die Regentin war das Haupt desselben. Er bestand aus den General-Kapitänen der Provinzen und Doktoren der Rechten, doch konnte die Regentin die Kirchenfürsten, Mitglieder der anderen Räthe und Ritter des goldenen Vließes dazu ziehen, um ihre Meinung über einen bestimmten Gegenstand zu hören.

Der Geheimerath war aus dem Präsidenten und 10—12 Räthen, Doktoren oder Licentiaten zusammen gesetzt. Er versah alle die oberste Hoheit der Majestät betreffenden Angelegenheiten, hatte Bewilligungen zu ertheilen und Gnaden zu spenden, welche über der ordentlichen Justiz standen, in deren Geschäfte er sich nicht zu mischen hatte. Demselben wurden die Bittschriften — Requêtes — eingereicht, weßhalb seine Räthe auch Requêtenmeister genannt wurden. Seine Instruktion befahl ihm, über schwierige Angelegenheiten die Gouverneurs der Provinzen, Glieder der anderen Räthe oder sonst Beamte nach Gutdünken zu Rathe zu ziehen und dann der Statthalterin zu berichten. Dem Rathe der Finanzen wurde die allgemeine Verwaltung derselben, die der Erbgüter, des ordentlichen und außerordentlichen Einkommens des Landesfürsten, übergeben, er hatte die Steuerordnung zu regeln und das der Regierung nothwendige Geld flüssig zu machen. Seine Glieder waren drei Präsidenten der Finanzen: drei der größten Herren des Landes, zwei und später drei Räthe, ein Generaleinnehmer, ein Schatzmeister, ein Oberberichtserstatter und ein Greffier. Im Gegensatze zu den anderen Räthen durfte hier Niemand eintreten als der Präsident des geheimen Rathes und der Oberstkämmerer. Die Erbgüter des Landesfürsten waren die

größten Wälder des Landes, einige Städte, Dörfer, Schlösser, Herrschaften und mehrere Mühlen. Das Einkommen bestand in Zoll- und Mauthgebühren, in jährlichen Renten vieler Städte und Landschaften, in einem Antheil der Münze und dem Verkauf der Fischfanggerechtsame. Dem Finanzrathe untergeben waren: die Rechenkammern, Einnehmer und andere kleine Finanzbeamte. Rechenkammern waren in Brüssel, eine zweite zu Lille in Flandern und die dritte für Holland in Haag. Ihre Beamten: ein Präsident und sieben Rechenmeister nebst dem Zugehör von Schreibern. Hieher kamen von Zeit zu Zeit die Schatzmeister und Einnehmer, Rechnung zu legen und dafür die gebührenden Quittungen zu empfangen.

An der Spitze einer jeden Provinz stand der Generalkapitän, welcher besonders das Kriegswesen zu verwalten, der Regentin zu berichten und von ihr Befehle zu empfangen hatte. Die eigentliche Regierung derselben, die bürgerliche und Strafgerichtsbarkeit, ja selbst Rechtsstreitigkeiten von Abteien, mit Ausnahme amortisirter Güter, welche vor den geistlichen Stuhl gehörten, war in Händen eines Provinzrathes von 12—18 Räthen, Doktoren oder Licentiaten mit ihren Schreibern und einem Präsidenten oder Kanzler als Haupt. Hier hatten auch der Fiskal-Advokat und der Prokurator ihren Sitz, in Brabant hieß der Rath „Kanzlei", in Flandern „Parlament". Sie sprachen Endurtheile, gegen die nur eine sogenannte Revision möglich war. Es wurden aus anderen Provinzen Räthe berufen, die Hälfte der Zahl, welche das Urtheil gesprochen. Diese sahen den Prozeß noch einmal durch und sprachen dann mit Stimmenmehrheit den Schluß desselben aus. Brabant hatte außerdem das eigenthümliche Amt des Drossart. Dieser war der Feldrichter des Herzogthums, hatte auf die Landstreicher zu streifen und konnte im Nothfalle auf Befehl des Hofes nach seinem Urtheil mit dem Strick am nächsten Baume richten lassen. Das Volk nannte ihn die rothe Ruthe, weil er sich immer eine große spitzige Ruthe, die Justitia bedeutend, vortragen ließ. Ein ähnlicher Beamte war in Flandern, der Oberst-Bailli (souverain-Bailli, Over-Bailliu) und hatte seinen Sitz in Brügge, der Drossard, zwei Meilen von Brüssel, in der Festung Vilvorde an der Seine, wo das Landesgefängniß und Staatsarchiv waren. Die

darin Eingekerkerten waren Staatsgefangene, welche der Fürst ohne Zuziehung der Städte allein durch seinen Rath richten ließ. Im Archiv wurden die Originale der Privilegien, welche die Landesherren dem Herzogthume und anderen benachbarten Landschaften gegeben hatten, und jene, welche sie selbst von Päpsten, Kaisern und anderen Herrschern erhalten und die Verträge mit fremden Mächten verwahrt. Der Hüter derselben war der Tresorier des chartres, zugleich Rath der brabantischen Kanzlei.

Um Gesetze zu geben, Geld oder andere Hülfen zu erwerben, neue Steuern oder Zölle einzuführen, versammelte der Landesherr oder sein allgemeiner Statthalter die Stände, welche die Staaten des Landes hießen und ihre allgemeine Versammlung die Generalstaaten. Er bezeichnete ihnen durch Sendschreiben einen gewissen Tag, an welchem sie sich in Brüssel zusammen finden sollten, weil da gewöhnlich der Hof war und die Brabanter ein Privilegium hatten, nicht außer Land zu verhandeln. Wenn die Staaten saumselig erschienen, wurden sie mit Androhung von Geldstrafen nochmals berufen. Der Wichtigkeit der Sache nach wurden mehr oder weniger beschieden. Gewöhnlich kamen nach Brüssel die Brabanter, die Staaten von Flandern, Artois, Hennegau, Valenciennes, Lille, Douai, Orcies, Nancy, Tournay, Tournesis, Mecheln, die von Holland, Utrecht und Seeland. Jene von Friesland und Luxemburg wurden, wenn der Gegenstand nicht gar wichtig war, von ihren General-Capitänen im Namen des Landesfürsten berufen. Alle Staaten hatten dreierlei Stände: Geistlichkeit, Adel und Städte, und sandten von Alters her bestimmte Verordnete oder Bevollmächtigte, obwohl etliche verpflichtet waren, in eigener Person zu erscheinen. Aus Brabant, Hennegau, Artois, Namur und Seeland kamen Abgeordnete aller drei Stände. Holland sandte bloß Bevollmächtigte für Ritterschaft und Städte, Flandern allein für den Stand der Städte: Gent, Brügge, Ypern und das Land der Freien, welche die vier Glieder (dee vier leden von Vlandern) genannt wurden. Diese hatten Vollmacht für alle drei Stände der Landschaft, aber das Recht, eigene Vertreter zu senden, war den anderen nicht entzogen, damit sie einen Beschluß der vier Glieder, der ihnen nachtheilig wäre, umstoßen könnten. In einem geräumigen Saale des herzoglichen Palastes zu Brüssel versam-

melten sich die Generalstaaten, und der Präsident oder ein Rath des Staatsrathes berichtete im Beisein des Regenten über den Gegenstand ihrer Berufung und machte ihnen im Namen des Fürsten einen Vorschlag darüber. Die Staaten nahmen Bedenkzeit und überreichten ihre Antwort schriftlich. War der Regent damit nicht zufrieden, so konnte er nicht mehr thun, als was Rechtens war, die Staaten zur Erfüllung seines Willens bereden und bearbeiten zu lassen und Inhalts ihrer Privilegien dazu zu verweisen. Es war, wie Guiccardini sagt, nicht der Brauch hier, wie in anderen Staaten, zu sagen: „sic volo sic jubeo.“ Wenn die Staaten einmal nicht einverstanden waren, wurde die Forderung aufgeschoben oder ganz aufgegeben. Bewilligten sie das Begehrte, dann hatte es Gesetzeskraft und wurde sogleich in Vollzug gesetzt. [1]

Die Verfassung vom Jahre 1531 war aber auch mit einem großen Fortschritt der Gesetzgebung verbunden. Ein zweifaches Recht, das fast allein auf mündlichen Ueberlieferungen beruhende Herkommen, in jedem Städtchen anders und das von den Hochschulen immer mächtiger andringende römische Recht, verwirrten Gesetz und Gerechtigkeit. Den 7. Oktober 1531 befahl Karl V., daß das gesetzliche Herkommen aller Theile der Niederlande binnen sechs Monaten von den Gesetzmännern und Beamten der verschiedenen Orte schriftlich aufgesetzt und dem Landesherrn überschickt werde, damit er dieselben prüfe und darnach verordne, was dem öffentlichen Wohle dienlich scheint. Die geringe Anzahl von Einsendungen bewog den Kaiser am 4. Oktober 1540 die Verordnung zu erneuern. Aber wenn auch wenig von dem gesetzlichen Herkommen unter Karl V. festgestellt wurde, so gelang es ihm doch, bei dessen Kenntniß seine Edikte demselben so anzupassen, daß sie selbst ein Theil davon wurden und um so durchgreifendere Wirkungen üben konnten. In der bürgerlichen Gesetzgebung wandte er seine Aufmerksamkeit vorzüglich den Renten, den Minderjährigen und den Erbschaftsangelegenheiten zu. Während vorhin die Auflage einer Rente für einen förmlichen Verkauf angesehen wurde,

[1] Mém. Bd. XIV. Marmol influence etc. p. 5—11. 18—23. 25. 26. Guicc. p. 29—31. 35. 36. 103. 104. 114. 115. 169. 178. Ranke I. p. 313. 340. 345.

erlaubte Karl V. zuerst den Besitzern von Lehen die alten Renten auf diese Güter zurückzukaufen, in dem Falle, daß selbe in fremde Hände übergehen sollen. Ein Edikt vom 20. Februar 1528 dehnte diese Erlaubniß auf jede Art von Besitzung aus, mit Ausnahme von Lehens- und fürstlichen Renten, nebst den alten Stiftungen für den Gottesdienst und die Armen.

Zu Gunsten der Minderjährigen verfügte der Kaiser, daß alle Schenkungen unbeweglicher Güter derselben an Vormünder oder ihre Verwalter anderer Art, ebenso wie an ihre Stiefeltern oder Beischläferinnen keine Gültigkeit haben sollen. Eine andere Verordnung verbot minderjährigen Kindern ohne Zustimmung ihrer Eltern und in Ermangelung dieser ohne Zustimmung ihrer nächsten Verwandten, Freunde oder des Gerichts eine Heirath zu schließen, Gatten, welche eine solche Ehe eingegangen, haben nie einen Anspruch auf Güter ihrer Ehehälfte, selbst wenn sie nach geschlossener Ehe die Zustimmung dazu erhalten hätten. Strenge Strafen waren sowohl über diejenigen, welche solche Heirathen begünstigten, als über Notare, welche betreffende Verträge aufnahmen, verhängt.

In Erbschaftsangelegenheiten verfügte er, daß die Erben verpflichtet sein sollen, für das Inventar Patentbriefe des Landesfürsten zu verlangen und dasselbe 40 Tage nach Erhalt derselben zu verfassen. Dann hatten sie die Güter durch beeidete Leute schätzen zu lassen, Bürgschaft für gute Verwahrung derselben, für die Befriedigung der Gläubiger und der Legatare zu leisten, mit Androhung bei Nichtbefolgung dieser Förmlichkeiten für einfache Erben angesehen zu werden.

Betreffs der Notare verlangte Karl V., daß nur Leute von gutem Rufe diese Stellen erlangen sollten, und solche, welche durch eine Prüfung der Provinzräthe ihre Befähigung nachgewiesen hätten, legte ihnen die Verpflichtung auf, ein Verzeichniß ihrer Akten zu halten, den Wohnort derjenigen aufzunehmen, über welche sie dieselben verfassen und verbot ihnen, Verträge unbekannter Leute aufzusetzen.

Es wurde ihnen ebenso, wie anderen Beamten ohne Gehalt, verboten, ihr Amt zu verkaufen, auf die Gefahr hin, die Summe zu verlieren und streng gestraft zu werden. Das Strafgesetzbuch, welches Karl V. 1532 zu Regensburg dem deutschen Reiche gab:

die „constitutio criminalis Carolina“, gab er nur als deutscher Kaiser und die Niederlande waren nur dem Namen nach zum Kaiserreiche gehörig, daher wurde dieses Gesetzbuch nie ein Bestandtheil des niederländischen Rechts, hatte aber dennoch, da der Kaiser zugleich Erbherr der Niederlande war, in diesem einen gewissen Einfluß auf die Entwickelung der Strafgesetze. Die besonderen Gesetze dieser Art, die Karl diesen Landen gab, waren vorzüglich durch das Umsichgreifen der Ketzerei hervorgerufen. Die fürchterlichsten Todesstrafen: für Männer das Schwert, für Weiber das Lebendigbegraben, für solche, welche die Irrthümer abgeschworen und wieder abfielen, der Scheiterhaufen, immer von der Beschlagnahme der Güter begleitet, wurden festgesetzt; Gnade für sie verlangen, macht zu ihrem Mitschuldigen. Diese Strenge erreichte ihre Höhe mit der seit 1550 eingeführten Inquisition, deren Machtvollkommenheit sich auf alle Stände erstreckte. Dagegen wurden falsche Anklagen streng bestraft, anonyme nicht angenommen, und sollten die kaiserlichen Richter und in gewissen Fällen der Rath der Provinz an den Urtheilssprüchen Theil nehmen. Damit aber der Handel nicht Schaden daran nehme, wurden die Ketzerei-Edikte auf die ausländischen Handelsleute nicht ausgedehnt. Die Unterstützung, welche die neue Lehre durch Druckschriften erhielt, gab den ersten Anlaß zu Gesetzen für Bücherdruck und Buchhandel. Jeder der ein Buch, was immer für eine Art, drucken wollte, mußte dazu die Erlaubniß des Kaisers einholen und diese demselben vordrucken. Die Buchhändler, welche dieses Gesetz verletzten, wurden am Schaffote gebrandmarkt, verloren ein Auge oder eine Faust. Für das Veröffentlichen eines Buches, das den Fürsten, seine Würdenträger oder irgend einen Einzelnen beleidigt, verfallen sie dem Strick oder der Beschlagnahme ihrer Güter. Bei Strafe von Verbannung und Geldbußen war ihnen verboten, ein Buch ohne Namen des Verfassers, wenn auch nur im Laden, zu haben. Mindestens zwei Mal im Jahre bekamen ihre Läden einen amtlichen Besuch. Den 30. Juni 1546 erließ der Kaiser eine neue Verordnung, da einige Buchhändler die Behörden täuschten, indem sie verbotenen Büchern falsche Titeln vorsetzten, die Erlaubniß aus einem Anderen abdruckten, oder gewisse Stellen erlaubter Bücher fälschten. Die Verordnung befahl nur erprobten

Leuten die Berechtigung zum Bücherdrucke zu geben, sie mußten schwören, nichts vor amtlicher Besichtigung zu drucken und an keinem anderen Orte, als jenem, wofür sie die Genehmigung erhielten, kein Buch herauszugeben, ohne vorher ein Exemplar mit der Handschrift oder deren Abschrift dem geheimen Rath zu übersenden, damit dieser dieselben vergleiche und im Falle einer Uebertretung, den Verlust der Bücher, Druckgerechtsame, ja selbst die Todesstrafe verhänge. Auch sollen sie ein Verzeichniß ihrer Bücher in ihrem Laden öffentlich auflegen.

Die Verbreitung der Lehre Luthers rief auch die Gesetze in Betreff des Schulwesens hervor. Karl V. verbot 1546 bei Geldbuße und bei einer zweiten Uebertretung unter Strafe der Verbannung Jedermann, eine öffentliche Schule ohne Erlaubniß der Ortsbehörde und des Pfarrers zu halten. Dieselbe durfte nur Leuten von gutem Rufe gegeben werden, welche die Lehrgegenstände und Lehrbücher genau anzugeben hatten.

Schließlich wurde die Erlangung von Gnadenbriefen durch Karl V. sehr erschwert. Dem Rathe von Flandern gebot er für schwere Verbrechen, wie Aufruhr, Todtschlag, falsches Zeugniß, Falschmünzerei und Nothzucht unter keiner Bedingung eine Nachsicht zu gewähren. Strenge Strafgesetze gegen das Monopol, wie gegen den Brod- und Bierverkauf über den gesetzlich bestimmten Preis, erließ der Kaiser vorzüglich zu Gunsten des Handels.[1] Am schnellsten und vollständigsten gelang es ihm, die ständischen Vorrechte, welche das Land zersplitterten, in dem Kriegswesen zu vernichten. Es liefen nicht mehr die Männer vom Schurz und der Elle, von der Esse, vom Webstuhl und Auslagtisch unter die alten zerrissenen Banner der Städte, und die Lehensherren zogen nicht mehr an der Spitze ihrer Dienstleute, jeder mit seinem besonderen Fähnlein und Kriegsgeschrei, wie kleine Fürsten, in das Feld. Es war nicht mehr erlaubt, ohne Vollmacht des Landesfürsten, Truppen auszuheben. Aber der Kaiser ließ auch nicht das Heer der Niederlande aus den verschiedensten Ständen und Ländern durch allerhand Hauptleute zusammen trommeln. Er schuf eine Reiterei, welche bald die Kriegsschule des Adels wurde, als der Kaiser die-

[1] Mém. Bd. XIV. Marmol p. 13. 14. 24. 31—34. 35 — 38. 50—63. Guicc. p. 67.

selbe durch eine Verordnung vom 12. Okt. 1547 neu eingerichtet hatte. Sie bestand aus Küraſſieren, Kyriſſer genannt, und Hadſchiren, die letzteren leicht, die erſteren ganz gerüſtet. Der Küraſſier ſaß auf einem Hengſt, deſſen Sprünge den Boden zittern machten, an der Seite den breiten, ſpitzen Degen zu Stoß und Hieb, am Halfter ein Paar Piſtolen von zwei Fuß Länge mit mächtigen Radſchlöſſern, einen ſchweren Streitkolben am Sattelknopf. Wenn einer vom Sattel fiel, hatten zwei Mann zu thun, um ihn aufzurichten. Den Hadſchir trug ein flinkes Rößlein, der leichte Panzer deckte nur Bruſt und Rücken, ſeine Waffen waren Degen und kleine Piſtolen. Die ganze Reiterei zählte 600 Lanzen, die Lanze vier Mann leichte Reiter und einen Küraſſier, welcher die Lanze trug und hieß, alſo 3000 Mann, und war in 14 Haufen getheilt, welche man die Banden von der Ordonanz nannte. Der größte Haufe beſtand aus 250, der kleinſte aus 150 Pferden, und waren den vornehmſten Herren des Landes übergeben, welche ihre Stellvertreter, Rittmeiſter und andere Offiziere nebſt einem Kriegszahlmeiſter hatten. Die Hauptleute handhabten die genaue Ordnung und Mannszucht, welche Karl V. eingeführt hatte und entſchieden über die Schulden, welche die Leute in den Quartieren machten und über die Vergehen, welche ſie unter der Fahne begingen. Das Urtheil über die Hauptverbrechen blieb den gewöhnlichen Richtern. Bevollmächtigte begleiteten die Truppen auf dem Marſch, um die Klagen der Bewohner zu hören und die ſchuldigen Soldaten verhaften zu laſſen. Sie koſteten den Kaiſer jährlich 180,000 Kronen. Der Hennegauer Adel galt für beſonders tapfer, der beſte Soldat war jedoch der Bauer von Artois, der tüchtige Landwirth, deſſen fruchtbarer Boden bei ſeiner fleißigen Bearbeitung faſt ſo viel Getreide erzeugte, als alle übrigen Landſchaften zuſammen. Während mehrere venetianiſche Botſchafter die Ordonanzbanden der Republik als Muſter aufſtellen, weigert ſich Frederico Badoaro ſogar, ſie gute Soldaten zu nennen. Doch Suriano bezeichnet die flandriſchen Reiter als die beſten in der Welt, nachdem bei St. Quentin ein einziger Angriff derſelben das ganze franzöſiſche Heer über den Haufen geworfen, vernichtet oder zu Gefangenen gemacht hatte. Die berühmte franzöſiſche Reiterei breitete ſich in dünnen Reihen weit aus, weil jeder dieſer Ritter,

welche es verschmähten, Arm und Bein zu rüsten, der erste sein wollte und konnte den Stoß der flandrischen nicht aufhalten, welche in dichten Geschwadern um ihre Fähnlein mit dem Löwen geschaart, vom Kopfe bis zum Fuße gewappnet, mit ihren schweren Pferden und Waffen heransprengte. Fußvolk hielt man nur einige tausend Mann in Besatzungen an den Grenzen und in den Festungen. Badoaro meint aber wieder, daß man höchstens einem Dritttheite derselben den Namen Soldaten geben könne. Eigentliche Festungen gab es 26, worunter Terouanne für uneinnehmbar galt, wie Charlemont und Philippeville für Meisterwerke der Kriegsbaukunst. Die meisten waren auf alte Weise befestiget und auf neue verbessert, dagegen viele Städte in ansehnlichem Vertheidigungszustand und eine Anzahl fester Schlösser und Burgflecken ein Schutz des flachen Landes. Diese hatten alle ihr eigenes, mit Wappen und Wahlspruch bezeichnetes Geschütz, jenes des Landesfürsten und seine Kriegsvorräthe waren in den Festungen vertheilt, das meiste in dem großen Landeszeughause zu Mecheln aufbewahrt und wurde im Kriege dahin geschafft, wo es eben nöthig war. Sein Zeugwart hieß der Großmeister der Artillerie, in Mecheln wurden die schönsten Glocken, groß und klein, und die feinsten Geschütze von jeder Größe gegossen. Man schoß damals aus solchen und eisernen, welche beide Karthaunen hießen, aus den größten eiserne Kugeln von 100 Pfund Gewicht, aus den kleinsten halbpfündige Bleikugeln, aus den sogenannten Steinbüchsen steinerne Kugeln 25 — 200 Pfund schwer. Einen Vierzigpfünder bedienten zwei Büchsenmeister und 16 Gehilfen, ein dreipfündiges Falkonet ein Büchsenmeister und zwei Gehilfen. In dem Zeughause zu Mecheln waren auch Wägen, Brücken, Kähne und Schiffe angehäuft, das Geschütz und der Kriegsbedarf für den Seekrieg in dem Zeughause zu Vere in Seeland, obwohl es eine eigentliche Kriegsflotte nicht gab. Der Admiral der Niederlande befehligte im Frieden etliche kleine, schlecht gerüstete Fahrzeuge, aber sobald es nur galt, den Fürsten im Geleite einer Flotte über die See zu führen, hielt er in allen Häfen in- und ausländische Handelsschiffe an, rüstete sie aus und bezahlte ihre Eigenthümer, nachdem sie den Dienst geleistet. Der Admiral der Niederlande hatte im Frieden so viele Seeleute, als nöthig waren, die Küsten zu

sichern, die Zölle und Häfen zu bewachen. Sobald er die Kriegsflagge aufhißte, wurden die Ruderstangen der Lootsen von der Schelde bis zum Zuidersee zu Waffen, der Friese bewehrte sich mit seinem langen Messer, der holländische Fischer mit dem Beil, das Geschütz der Handelsstädte donnerte die Begrüßungssalven von Schiffen, deren mächtige Kiele die Wogen des Bosporus getheilt und deren Mannschaft die Gluthen fremder Welttheile gebräunt hatten. [1]

Gering waren die Angriffswaffen, ungeheuer die Mittel zur Vertheidigung der Niederlande, von denen Suriano sagt, daß sie bei ihrer Ausdehnung und Bevölkerung, bei ihren Reichthümern und der Leichtigkeit des Verkehrs, welche ihnen Meere und Flüsse bieten, keinem anderen Lande in Europa nachstehen und aus welchem Karl V. in wenig Jahren 29,000,000 Gold ziehen konnte. Sie gaben ihm ein bestimmtes jährliches Einkommen von 1,250,000 Dukaten (die Antwerpener Zölle allein 200,000 Dukaten), an außerordentlichen Steuern von Jahr zu Jahr 400,000, zu einem einzigen Kriege 40 Millionen Dukaten.

Lesen wir im deutschen Alexanderliede die goldenen Mährchen von Indien, dem gelobten Lande des Mittelalters, von dem Klange der Harfen und Lyren, den wunderbaren Stimmen in Wald und Lüften, von all' den Schatten, würzigen Kräutern und Blumen, den lauteren Brunnen, und dann von jenen Mädchen, die auf dem grünen Klee unter Bäumen spielten, deren dicke, breite Zweige die Sonne nicht auf die Erde scheinen lassen und wie Blumen blühten und vergingen, glühend roth und weiß wie Hermelin. Lassen wir dann die bunten niederländischen Bilder noch einmal vor uns vorüberziehen. Laufen wir wie im Traume auf einem der vielen Schiffe und Nauen, die alle möglichen Farben und Thiere an ihren Masten grüßend schwenken, langsam zwischen den hohen Häuschen und steinernen Gebäuden in die Kanäle der Städte ein, die Auslader und Träger schreien, die Webstühle sausen, durch die gemalten Fenster der Sakristei schimmern freundlich die Kirchen-

[1] Mém. Bd. XIV. Marmol p. 49. 50. Scherr Bd. II. p. 304—306. Guicc. p. 25. 33. 34. 113. 114. 155. 156. 190. 202. Gachard Amb. V. p. 84—86. 115. 116. Gachard Monum. etc. p. 162. Ranke Bd. I. p. 313.

lichter und immer ſüßer klingt das „Salve Regina“. Gegenüber klirren jetzt Gläſer und Krüge darein, bis den Lärm der Gäſte Gelächter und Toaſte, die Orgel in mächtigen Tönen überbraust. Aus den Fenſtern blicken kleine Töpfchen mit Blumen weiß und roth, dazwiſchen die üppigen Schönen, es glänzen die Zöpfchen, es ſcheinen die fröhlichen Augen zu winken und die Leiber noch blendender aus dem Hermelin ihrer prachtvollen Pelzjacken; da ſtimmen wir in die Worte des feinen venetianiſchen Botſchafters ein und nennen gerne die Niederlande das Indien, das durch ſo viele Jahre die Unternehmungen Karl V. in den Kriegen von Frankreich, Italien und Deutſchland beſtritten hat und ihm ſeine Staaten erhielt, ſeine Würde, ſeinen Ruhm. [1]

[1] Gachard A. V. p, 79. 102. 103. Mon. etc. p. 62. Ranke Bd. I. p. 314. 340. 345.

Zweites Kapitel.

Gent.

Als die Spanier das erste Mal nach Flandern kamen und die vielen Städte und Dörfer sahen, schien ihnen das Land nur eine einzige Stadt, von einer fast unendlichen Zahl von Gassen gebildet. Als der Verfasser der Rélation des troubles de Gand nach Gent kam, schien es ihm keine Stadt, vielmehr ein Land, so viel Kirchen hatte es, Klöster, Spitäler und prachtvolle öffentliche Gebäude und Wohnhäuser.

A la vraie verité, c'est une fort belle et triomphante ville! ruft er aus und nennt es die schönste und reichste Stadt der Christenheit. Die Genter rühmten sich, Julius Cäsar sei der Gründer derselben. Sie zeigten Trümmer seiner Veste und vier Meilen weg zwischen den Dörfern Soteghem und Velsecke wurden Stücke alten Gemäuers entdeckt, mit tiefen Kellern und Brunnen, wo man viele metallene Geschirre und kleine Götterbilder ausgrub und nach einem starken Regen an den aufgewaschenen Schollen Münzen mit den Zügen Gordian's und Nero's fand.

Gent lag etwa vier Meilen vom Meere an den Flüssen Schelde, Liese und Lieve. Diese und die vielen Wasser, welche aus der Umgegend in die Stadt liefen oder hineingeleitet waren, theilten sie innerhalb der Mauern in zwanzig bewohnte Inseln. Künstliche Gräben führten das Wasser aus den kleinen Kanälen in den großen, die Neufahrt, und dieser bis in das Meer. Die Inseln verband eine Unzahl kleiner Brücken und 98 große, unter

deren gewaltigen Bögen ansehnliche Schiffe durchfahren konnten. Die Stadt dehnte sich mit ihren Vorstädten weit aus, aber die Gassen waren durch unbebaute Strecken und Gärten unterbrochen. Drei deutsche Meilen maß der äußere Umfang ihrer letzten Mauer. Um diese breitet sich eine weite Ebene aus, mit Wiesen und Dörfern bedeckt und Hunderten von Windmühlen-Riesen. Außer diesen hatte die Stadt sechs große Wassermühlen und viele kleinere Werke, die von Pferden oder Menschen getrieben wurden.

Gent war in sieben Pfarren getheilt, für seine Ausdehnung dünn bevölkert, die Einwohnerzahl aber dennoch eine bedeutende. Ihr Heerbann war vordem 80,000 Mann stark, zur Zeit der Geburt Karl V. gab es in der Pfarre St. Michael allein 35,000 Communikanten. Die Angaben der Gesammt-Bevölkerung schwankten zwischen 100,000 und 300,000.

Ueber das Meer von Dächern erhoben sich die Thürme von 55 Gotteshäusern. Das größte hieß St. Johann der Täufer, wo im Jahre 1500 Karl V. getauft wurde. Der Boden seiner von dicken grauen Pfeilern getragenen Krypte war mit alten Grabsteinen bedeckt, unter dem Chor lagen die Gebrüder van Eyck und ihre Schwester unter einer roh gemeißelten Steinplatte. Ein herrlicheres Denkmal hatten sie sich gemeinsam über dem Altare gesetzt, ihr berühmtes Gemälde: „das Lamm Gottes." Unter den Klöstern waren vier der Bettelorden, eines der Predigermönche oder Jakobiner, der Karmeliter, Augustiner, der grauen und schwarzen Schwestern.

Von den fünf mächtigen Abteien war die älteste St. Peter am Berge Blandinum, die reichste St. Babo. St. Peter besaß eine berühmte Bibliothek, die größte in Gent. Das Kloster von St. Babo gründete um 600 der heil. Amand und erbaute es 613 wieder, nachdem es 611 von den Heiden zerstört worden war. Hier ruhte der Leib des heil. Babo, der ein reicher Edelmann gewesen, ein Graf von Hasbaing und den heiligen Stand aus Lust an der Heidenbekehrung wählte. Seine Weihe vollzog der heil. Amand, als er in Gent das Wort Gottes verkündete. Das erste Kirchlein daselbst wurde 941 dem heil. Babo geweiht, die Hauptkirchen zu Gent und Haarlem führten seinen Namen. Auf seinem Grabe war eine Inschrift vom heil. Livin verfaßt und in

Stein gehauen, zum Angedenken, falls das Kloſter zerſtört und niedergeriſſen würde: „Qui patriae rector, spes gentis, gloria regni, magnarum primus; qui modo uniquus eras.“ St. Lievin, der heil. Amand und andere heilige Leiber ruhten noch in dieſem Kloſter und auch verſchiedene Alterthümer waren hier zu ſehen. Unter anderem zeigte man eine große Küche, in der alle Tage, an denen man im Kloſter Fiſch aß, für den ganzen Convent gekocht wurde, was wenigſtens zwei Mal in der Woche und auch während des Advents, der 40tägigen Faſten, der Vigilien und anderen Tagen geſchah, an welchen kein Fleiſch gegeſſen wird. Obwohl durch lange Jahre viel Geld für Holz und Torf ausgegeben und aller Kehricht und Unrath in das Feuer geworfen ward, nahm die Aſche nie zu und blieb ſich auch täglich gleich. So bekam die Küche den Ruf eines Wunders.

St. Babo war ein großes Gebäude, ſeine Kirche reich verziert. Es hatte viel Geld gekoſtet, da jeder Abt bei ſeinen Lebzeiten gerne zu ſeinem beſſeren Angedenken etwas im Hauſe machen ließ. In ſeiner Mauer war eine kleine Tafel eingerahmt, die ein Glas vor hatte und die Gründung des Kloſters nebſt anderen alten Dingen berichtete. Bei ſeinem großen Beſitzthume hatte das Kloſter über 20,000 Carolus jährlicher Einkünfte und bloß 20—36 Mönche. Im Jahre 1537 am 1. Auguſt wurde St. Babo mit Uebereinſtimmung des heiligen Vaters und des Kaiſers ein Kapitel und alle ſeine Mönche Domherrn.

Das Kloſter der Beguinen in Gent, 1234 gegründet, war eine kleine Stadt, die ihre Waſſergräben, ihre Mauern, ihr Thor, mehrere Brücken, eine große Kirche und in mehreren reinlichen Gäßchen über hundert von kleinen Gärten umgebene Häuschen hatte. In der Kirche, rechts vom Hochaltare, ſah man vor dem Gekreuzigten ein Beguinchen knieen. Das iſt das Bild des armen Matteken. Die fromme Nonne betete hier inbrünſtig, als ihre geiſtlichen Schweſtern eben bei Waffeln und Wein die Faſtnacht begingen und klagte, daß dieſe ſie verſchmähten. Da lächelte vom Kreuze herab der Heiland und ſandte ſie mit einem Wahrzeichen zu der Oberin, auf das ſie das Matteken zu Tiſche nehme. Die Oberin und die Schweſtern lachten Anfangs, als ſie aber das Wahrzeichen vernahmen, ſchwiegen ſie ſtill und räumten der from-

men Nonne erschrocken den Ehrenplatz ein. Diese lief jedoch bald wieder zu ihrem Gott und Bräutigam, und als im Saale oben die Schwestern, welche schweigend und bestürzt sitzen geblieben waren, von der Kirche her Töne wie Stimmen der Engeln hörten, hatte der Heiland Matteken's Seele zu sich genommen. Seiner heiligen Mutter waren mehrere Spitäler und Kapellen geweiht. Wenn die Genter Mütter ein gesundes, schönes Kind bekamen, brachten sie dasselbe der lieben Frau von Schreyboom im Bilde dar und kleideten es bis ins achte Jahr nur in Weiß und Blau. Samstag, am Marientage, waren überall in den Straßen, an den Häusern und in den Stuben die Marienbilder beleuchtet, selbst der Aermste verwendete seinen Sparpfennig, um ein Lämpchen zu den Füßen der Himmelskönigin setzen zu können, und im Monat Mai brachten die Mädchen der heiligen Jungfrau blühende Rosen, die Kinder grüne Zweige, die Frauen und selbst Mütterchen schmückten sie mit frischen Blumen.

Die vornehmsten Pfarren von Gent waren St. Babo und St. Michael. Die erstere stand ganz unabhängig von der Stadt unter der Gerichtsbarkeit der Abtei. In der anderen wohnten meist die Vornehmen, hier war auch das Zunfthaus des angesehensten und reichsten Handwerks, der Müller. Die Lieblingsverbrüderung der Vornehmen: „die Gilde Unserer lieben Frau von dem dürren Baume" hatte hier ihren Sitz. Sie war eine der ältesten der Stadt und nannte als ihren Gründer einen Grafen von Flandern. Dieser stiftete sie zu Ehren der Mutter Gottes, welcher er seine Rettung aus einer großen Gefahr verdankte, als er ihr Bild an einem dürren Baume anrief. Die Gilde wählte alle zwei Jahre einen Vorstand, dessen Hauptgeschäft es war, derselben jährlich ein prächtiges Gelage zu geben. Alle diese reichen Familien bildeten jedoch schon förmliche Vereine durch ihre mächtige Verwandtschaft und die großen Freundschaften, zu denen sie verbunden waren. Da wurde jeder heilige und weltliche Festtag feierlich und fröhlich begangen und die Frauen nahmen an den Gesprächen und Gastmählern der Männer Theil, leiteten emsig die Bewirthung und gaben ihnen eine gewisse Weihe durch die Lieblichkeit ihres Anzugs, durch die Zucht ihrer Bewegung und Sprache. Der Reichthum war aber in allen Ständen gleich groß, so daß Flandern

bei Steuern, während alle Staaten den Gulden zu 40 Groschen rechneten, denselben zu 48 zahlte. Dagegen hatten wieder die vielen Landstreicher und Bettler, welche hier auf allen Wegen zogen und bis in die Häuser kamen, Karl V. zu strengen Erlässen bewogen. Es war denselben befohlen, sich an ihren Geburtsort zurückzuziehen und verboten Landläufer aufzunehmen oder ihnen Wohnung zu geben. Ein Jeder durfte sie fangen und gegen die Widerstehenden Gewalt anwenden. Sie verwirkten schon durch ein Vergehen das Leben. Das Herumstreichen war Verdacht genug, um die Anwendung der Folter zu rechtfertigen. Dem Angeber war ein Lohn gesichert. Die bei einem Waffenstillstand oder Frieden plötzlich entlassenen Soldaten fanden nur theilweise Beschäftigung, manche suchten sie auch nicht und zogen mit Knittel und Brodsack von Schenke zu Schenke, und wenn die Geldkatze nicht mehr miaute, auf den Landstraßen und in die schlechten Winkel der Städte, deren Bewohner selbst in den Kirchen und den vornehmen Stadtvierteln betteln gingen, oder ihre Kinder dahin sandten. Es war Kerkerstrafe darauf gesetzt und in allen Städten wurden zu freundlicher Abhülfe Spitäler, Armentische, Findel- und Waisenhäuser, dann Armenschulen errichtet und mildthätige Verbrüderungen gebildet. Die Pfarrer und Prediger forderten täglich von der Kanzel herab zu Werken der Barmherzigkeit auf. Wenn sie Jemand in der Beichte die priesterliche Lossprechung gaben, legten sie ihm dieselben als Buße auf, wenn sie Schwerkranken, die ihren letzten Willen faßten, den geistlichen Beistand leisteten, riethen sie ihnen ernstlich, einen Theil ihres Gutes wohlthätigen Stiftungen zuzuwenden, damit sie um so würdiger das letzte Sakrament empfangen.

St. Peter war eine Art Vorstadt von Gent, welche von der Stadt ganz unabhängig ihr eigenes Schöppenthum hatte. Hier waren die Gassen meist eng, die hohen Dächer der Häuser standen gerade so viel ab, daß bei einem Regen das Wasser in kleinen Bächen herabschießen konnte und auf dem ungepflasterten Boden Lacken bildete, die nur in den Hundstagen ganz verschwanden. Die Häuser waren schmutzig, kleine vergitterte Fenster und eisenbeschlagene Thüren zeigten hier die Wohnung eines Wohlhabenden an. St. Peter war das Kanaan des Gesindels. Wenn einem in

Gent so nachgestellt wurde, daß er davon mußte, konnte er schon in St. Peter den Staub von seinen Schuhen klopfen und umgekehrt.

Dafür fand man hier die vornehmsten Leute zu Nacht in einer Gasse, von der am Tage die Eltern, wenn sie ihre Mädchen ausschickten, sagten: „Gehe nicht hin, wer Jungfrau bleiben will, sie heißt nicht umsonst die Frauengasse.“ Am Tage schien sie einer Peststadt anzugehören, man fand hier kein Gärtchen vor den Häusern, die Thüren waren verschlossen und die hölzernen Läden der Fenster, auf denen keine Blume blühte und kein Vogel sang. Wenn die Dämmerung hereinbrach, zeigten sich Lichter, hie und da klang leise ein Fenster und ein Kopf sah schnell heraus und fuhr noch schneller zurück, bis es ganz dunkel war, da kam aus jedem Hause der Höllenhund, eine jener Alten, die das Volk zu den Hexen von St. Peter zählte. Sie lehnte die Thüre auf und steckte über derselben rothe und blaue Lampen an. Aus dem farbigen Schein tauchten nach und nach Gestalten, meist aufgedunsene rothe Gesichter, dazwischen wieder manches liebliche Köpfchen. Sie banden das Sturmhütchen mit wallender Feder unter dem Kinne fest, warfen den kurzen dunkeln Seidemantel über die bloßen Schultern und einen festen Stecken in der Hand zogen die Landsknechte der Liebe aus. Manche Dirnen fanden sich zu zweien, nahmen ein Seil und stellten sich, jede ein Ende desselben in der Hand, zu beiden Seiten der Gasse am Thorweg. Wenn nun ein Mann heran kam, hoben sie das Seil, das er vor Begierde und bei der matten Beleuchtung nicht erblickte, und so geschah es zumeist, daß der Liebesritter ganz unfreiwillig zu ihren Füßen lag und ihre willkommene Beute war, die sie streichelnd und küssend in ihre Kammer zogen. Jetzt klangen aus allen Häusern Becher und Gesänge, aus den hellerleuchteten Fenstern blickten bunt gekleidete Weiber und Männer, kicherten, kosten, tanzten paarweise bei dem Klange der Geigen, Pfeifen und Lauten, sprangen und schrieen, bis am frühen Morgen der Ruf der Wache die nächtlichen Gesellschaften wie Gespenster der Schlag Ein Uhr zerstieben machte und mit dem Hahnenruf war die Frauengasse wieder öde und still, wie die Straße einer Peststadt.

Der größte Platz in Gent war der Freitagsmarkt. Auf dem-

selben hatte die Gemeinde bisher allen Grafen von Flandern gehuldigt und dafür als erstes Glied und Hauptstadt von Flandern den Schwur derselben empfangen: die Rechte und Freiheiten des Landes schützen und erhalten zu wollen. An diesen Platz knüpfte sich ein gefürchteter Brauch: das Stürmen auf den Markt — courre au marché. — In früheren Jahrhunderten hatte sich hier der Heerbann versammelt und diese Erinnerung erhielt sich in der Sitte, daß bei Unruhen in der Stadt, sobald die Sturmglocke geläutet wurde, die Hooftmanns zu den Waffen rufend, durch die Gassen ihrer Wiken liefen, die Bürger und Handwerker bewehrt aus den Häusern eilten, der erste Schöppe mit den Fahnen St. Georgs von Flandern und der Stadt Gent, der Oberälteste mit den Fahnen der 52 Zünfte auf den Markt zogen, wo sich alle Glieder der Stadt in Waffen versammelten, und daß bei Tumulten sich hier das Volk auf seinem Lieblingsplätzchen zusammenrottete. Hier wollte man noch die Stelle wissen, wo Philipp von Artevelde stand, als ihn die aufständische Gemeinde zu ihrem Führer wählte und ihm Treue schwor, und zeigte auch eine andere, wo das Blut der Räthe Hugonet und Imbercourt geflossen.

Die Familie Serfanders hatte auf diesem Platze ihr altes Stammhaus mit vier kleinen Thürmchen und schönen Bogengängen. Es sah bei weitem stattlicher aus, als das hier gelegene alte Rathhaus. Es war auch schon 1481 der Grundstein zu einem neuen gelegt, das jetzt schon als Stadthaus benützt, aber erst 1580 ausgebaut wurde. Wie die Sage ging, durfte man hier im Rüstsaale den Namen „Artevelde" nur leise aussprechen, so bewegte sich das alte Banner von Gent und die Waffen an den Wänden gaben einen dumpfen Klang.[1] Der metallene Drache, den er aus Brügge geholt, da es noch die goldene Welt hieß, breitete noch immer auf der Spitze des Wartthurmes seine gewaltigen Flügel aus. In diesem Thurme, einem alten Baue von 1183, hing die große Sturmglocke „Roland" und befand sich in einem finsteren

[1] Die Akten über diesen historischen Charakter scheinen nicht abgeschlossen, wie aus den Verhandlungen der königl. Akademie zu Brüssel vom 1. März 1856 hervorgeht.

Gemache, das sogenannte secret, das Geheimniß der Stadt.[1] Niemand hatte hier freien Zutritt, um hineinzugehen, bedurfte man des Bailli, des Amtes und der Gemeinde. Eine Fallthüre in der Oberdecke war der einzige Eingang. In diesem Gemache stand eine Kiste von Holz, nicht über zwei Schuh hoch noch breit und nicht über vier Schuh lang, von Außen mit schmalen Beschlägen und eisernen Reifen eingefaßt. Darin lagen die Originale der Privilegien, Karten und Diplome, welche die Gemeinde als ihren größten Schatz bewahrte. Die Kiste war mit drei verschiedenen Vorhängschlössern gesperrt, wovon die Schlüssel die Oberdecken der drei Glieder von Gent hatten. Am 5. März 1500 verbanden die Stricke einer luftigen Brücke diesen Thurm mit jenem von St. Nicolaus und auf demselben waren Trompeter aufgestellt, welche die Kunde der Taufe des Kaiserenkels Karl in die Welt hinaus bliesen. Die kleine Wiege, in welcher der jetzt so mächtige Kaiser, der Liebling des flämmischen Volkes, der Held seiner Poesie, in Windeln lag, war noch im Grafenstein zu sehen. Dieses alte graue Schloß der Grafen von Flandern, gewöhnlich der Fürstenhof — cour des Princes — genannt, das so viele Zimmer hatte, als das Jahr Tage, war der Sitz des großen Rathes von Flandern, dahin die ganze Grafschaft zu appelliren hatte. Er bestand aus einem Präsidenten, acht ordentlichen und vier außerordentlichen Räthen und einigen kleinen Beamten. Hier waren auch der Einnehmer der Grafschaft, der Fiskaladvokat und der Generalprokurator zugetheilt. In Grafenstein war auch ein Hofgericht, die Lehenskammer für Flandern untergebracht und hatte die oberste Kammer der Rhetoriker hier in der Kapelle der heil. Barbara ihren Altar. Die hiesige Kammer der Fontainisten hatte sich viele Preise durch ihre Einzüge, ihre Kleidung und Schauwägen geholt und konnte 1539 ein großes Landjuweel in ihrer Stadt ausschreiben. In der Kammer fanden sich alle Stände zusammen, welche sich sonst in verschiedenen Verbrüderungen absonderten, aber als Gemeinde rechtfertigten sie den Ausspruch Caspar Contarinis: Gent sei eine sehr große und sehr bevölkerte Stadt, dennoch herrsche unter seinen Bewohnern, die mehr als

[1] So will ich im Verlaufe dieser Geschichte den geheimen Aufbewahrungsort der Privilegien nennen.

einmal große Neuerungen in Flandern gemacht, ein seltener Geist der Einheit. [1]

Als große Einheit finden sich die Bewohner in den sogenannten Collaces, Versammlungen des ganzen Genter Volkes, welche die Stadt als solche, also Gent in seinen drei Gliedern durch deren Vertreter darstellen. Diese drei Glieder waren 1) die Bürger (bourgeois - Porters); 2) die Zünfte (les métiers — die Nehringen) und 3) die Weber (les tisserants — die Weberie). [2]

Das Glied der Bürger bestand aus allen in der Stadt Eingeerbten. Mit den Zünften und Webern tagte, wer in einer der 52 Zünfte oder in der großen Zunft der Weber zünftig oder frei war. Jedes dieser drei Glieder hatte als Hauptvertreter einen Oberältesten (grand-doyen — Ober-Deken). Die Zünfte außer demselben, jede einem Niederältesten (petit-doyen — Onder-Deken). Jede der Zünfte und der 27 Gilden der Weber nebstbei ihre Geschworenen. Der Ober-Deken des Gliedes der Bürger war zugleich der erste Schöppe der ersten Bank. Jedes Jahr am Tage vor der Himmelfahrt Mariä, den 14. August, wählten der Fürst oder seine Bevollmächtigten vier angesehene Genter Bürger und ebenso viele die Stadt. Diese acht eingesetzten Wähler (eliseurs — Kiesers) leisteten auf das Kreuz den Eid: 26 angesehene

[1] Guicc. p. 36. 76. 77. 163—166. Hollander, Mém. p. 7. 98. Note 35. Gachard Mon. de la Dip. Ven. p. 59. 62. Gachard rélation des troubles de Gand par un anonyme, 1846, p. 42. 98. 101. 102. 105. 155. 166. 171 u. s. f. Chronicon Flandriae par Smet Bd. I. p. 461. 463. 617. Vrouv Venus Door Ghendt, fliegendes Blatt ohne Druckort und Jahr. Mém. de l'Aca Bd. XIV. Snellaert p. 153. Marmol. p. 57. 59. Bd. XXVII. p. 6. Note I. p. 10. Steur Insurrectiondes Gantois 1835, p. 56 u. s. f. Pichot Charles V. p. 27. Sanderi Gaudavum p. 20 — 38. Delices des Pays-bas p. 171—174. Horky Bd. II. p. 121. Warnkönig Bd. II. Abth. I. Einleitung p. 7 u. 32. Hübner, Geographie universelle 1746 p. 347. Plönnies, Sagen Belgiens p. 90—93. 98—100. Van Kampen, Niederländische Geschichte Bd. II. p. 77. Juste, Histoire de la revolution des Pays-bas sous Philipp II. 1855, p. 194—195.

[2] Die Leinwanderzeugung war die Hauptquelle des hiesigen Reichthums, außerdem wurden noch Tücher, Wollenstoffe, Barchent, Satin gewoben und Tapeten gewirkt.

Leute zu wählen, würdig im Amte zu sein, und gelobten sich, nicht durch Gold, Silber, Bitte, Verwandtschaft und Neigung bestimmen zu lassen. Diese wählen dann 26 angesehene und taugliche Männer zu Schöppen (eschevins — Sceppenen), welche nun das Amt (la loy — De Wetten) von Gent sind.

Der Fürst oder sein Stellvertreter wählt ein Dreizehn davon zu Schöppen der ersten Bank (eschevins du prèmier banc Sceppenen van der Keure) und das andere Dreizehn bleiben die Schöppen der zweiten Bank (eschevins du deuxième banc des Parchons Sceppenen van Gedeele).[1] Die von der ersten Bank waren die eigentlichen Schöppen und die Regierung, ihnen stand die Verwaltung der Stadt und alle Hoheit zu, dann die Kriminal- und Civil-Gerichtsbarkeit bis auf einige Fälle, welche der zweiten Bank überwiesen waren. Nach dem Diplom der Gräfin Mathilde von Flandern, 1192, hatten sie alle Fälle, für die das Gesetz keine Bestimmung enthielt, nach ihrem Gewissen zu entscheiden. Sie waren ein angesehenes Collegium, dessen Machtsprüche auch außer Gent trafen, das manche flandrische und französische Herrn vor seinem Gericht erscheinen sah. Sie hatten die Münzgerechtsame, sowie das Recht, zu verbannen und ihre Stadt zu befestigen. Die zweite Bank beaufsichtigte und verwaltete alle Waisen, Vormundschafts- und Erbschafts-Angelegenheiten, die Todtenhäuser und hatte über alle Beleidigungen und Streitigkeiten von Parteien Recht zu sprechen. Kein Wähler des vorhergehenden Jahres durfte dieselbe Stelle einnehmen. Auch kein Schöppe war wieder wählbar. Der kürzeste Zwischenraum mußte zwei Jahre sein. Am Ende des Jahres legte das alte Amt dem neugewählten und der Gemeinde, in Gegenwart des Fürsten oder seines Stellvertreters, Rechnung. Der Vorstand dieser beiden Bänke, welcher dieselben zu berufen und zu entlassen, denselben Vorträge zu erstatten und die Stimmen einzusammeln hatte, war der erste Schöppe der ersten Bank genannt (prémier eschevin de Gand-Voorsceppene),

[1] Die ersten hießen von der keure, weil sie aus den zwei Dreizehnen gewählt wurden — keuren, wählen — im Gegensatze zu der andern Bank, die aus den 13 übrig gebliebenen gebildet wurde und van Gedeele hieß, von deelen, theilen, weil sie die Erbschaftstheilungen hatten, französisch Parchons de partage en terme vallon. Mém. p. 3.

von Gent, und war als solcher zugleich der Oberdeken der Bürger. Der Oberdeken der Zünfte wurde alle Jahre in der Mitte August, am Feste Maria Himmelfahrt, eingesetzt. Den 17. August begannen dann die Zünfte, jede nach der Ordnung, drei Erwählte an das Amt zu senden, das einen davon zum Deken der betreffenden Zunft ernannte. Den Webern bestimmte der Fürst jährlich drei Leute, aus denen sie ihren Oberdeken zu wählen hatten, er wurde am achten Tage nach Ostern eingesetzt. Diese waren nun die Vertreter der Stadt bei der Collace. Es war der Brauch, die Dekens und Geschworenen der Zünfte und Weber sammt den Bürgern und Notablen Vormittags 10 Uhr auf das Rathhaus zu entbieten, wohin auch die Schöppen beider Bänke, die beiden Oberdekens und der Hochbailli kamen. Einer der Pensionäre der Stadt trug nun die Gründe der Versammlung, die Absicht des Amtes und des Bailli vor, indem er sie bat, darüber zusammen zu verhandeln und jeder die Entschließung seines Gliedes als Antwort zu überbringen. Den folgenden Tag, von dem immer die Collace datirte, fanden sich die drei Glieder zusammen, jedes an seinem gebräuchlichen Versammlungsorte. Die Bürger bei den Predigermönchen, die Handwerker in ihren Zunfthäusern, die Weber in sieben Pfarren in verschiedenen Abtheilungen. Die Hauptherberge der Wolleweber war das Kloster der Bogarden, Mönche, die Weberei trieben und trotzdem, daß sie 1455 den dritten Orden des heil. Franz von Assisi genommen hatten, ihrer Liederlichkeit wegen im Jahre 1500 aufgehoben wurden. Nachdem die drei Glieder berathen und beschlossen hatten, kamen sie wieder auf das Rathhaus, jedes berichtete nun besonders durch seinen Sekretär oder Pensionär seine Entscheidung, jede Einsprache wurde berücksichtigt, die Stimmen gezählt und zuletzt verkündete der Hochbailli als Vorsitzender die Meinung, welche die Mehrheit für sich hatte, als Beschluß der Collace. Der Hochbailli (Hoogbailliu — Grandbailli) war: quem comes loco suo ad justitiam tenendam instituit, durfte kein geborener Genter sein und keine Genterin zur Frau haben. Er war es, der im Namen des Landesfürsten den Beschlüssen der Schöppen erst den Stempel öffentlicher Wirksamkeit gab, ebenso wie er nichts ohne ihre Zustimmung handhaben konnte. Schöppen und Bailli durften nur zusammen Edikte er-

lassen, doch der Bailli hatte nicht etwa allein die vollziehende, die Schöppen die beschließende Gewalt, beide Gewalten waren in Beider Händen, aber nicht vertheilt, was nur geschah, geschah durch Beide zugleich.

Dem Hochbailli waren als gräfliche Beamte untergeben: der Unterbailli (Onder-bailliu — petit bailli) und mehrere Sergeanten. [1]

So weit hatte sich unter Kämpfen von Jahrhunderten, immerwährenden Gewinnsten und Verlusten, die Verfassung von Gent bis zur Zeit Karl V. entwickelt. Enge mit derselben und den geschichtlichen Erinnerungen der Stadt verknüpft, waren die Volksfeste derselben, welche zugleich der vollste Ausdruck der Eigenthümlichkeit, der Leidenschaften und Lebensweise seiner Bewohner und seit undenklichen Zeiten gefeiert wurden.

Diese sind: das Tauwewet und St. Lievin, ersteres das Winter-, das zweite das Sommerfest der ganzen Genter Gemeinde.

Tauwewet (de oude wet, so viel als das alte Gesetz) hieß das Volksfest, das von Alters her jährlich am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der dritten Wochen der Fasten stattfand. Am ersten Tage des Festes waren die Läden und Gewölbe, die Arbeitsstuben zeitlich geschlossen, schon um des bunten Haufens willen, den das Fest nach Gent lud, eitel fahrende Leute, Schalksnarren mit langen Ohren und Fingern. Es hüpften Tänzer durch die Straßen, denen der Hunger noch nicht Zeit gelassen, den Staub von den Wanderschuhen zu klopfen; Zahnbrecher erhoben ihre heisere Stimme im Wettstreite mit der gellenden Trompete des Pflasterschmierers und dem herausfordernden Gebrülle der Klopffechter. Neben der Bude des Taschenspielers waren Bretter aufgeschlagen, die die Welt bedeuten, und fahrende Fräuleins, weithin von Moschus duftend, schlüpften in ihren Röckchen und kurzen Jacken durch die schwatzenden, schreienden und lachenden Volkshaufen.

[1] Guicc. p. 165. Juste p. 195. Gachard App II. zur Int. Friede von Cadsant. Diplom der Gräfin Mathilde Art. 1 u. 32. Steur p. 14. 23. 25. 68. Note 1. Hollander, Mém. p. 1—7. Sentenz Karl V., k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Journal des troubles de la ville de Gand. 1539, fol. 4. 16. 62. 69.

Jede der 53 Zünfte hatte ihre Anzahl Leute — von der einen mehr, von der anderen weniger — gewählt, je nach dem Ansehen und Reichthum einer Zunft, wie das so seit hundert und wieder hundert Jahren der Brauch war, und in jeder waren tüchtige und hübsche Leute ausgesucht. Sie versammelten sich mit den Dekens, Geschworenen und Angesehenen der Zunft um 7 Uhr Abends in dem derselben gehörigen Hause, das von einer stoßenden und gedrängten Menge, bis auf vereinzelte Flüche und Gekreisch, lautlos umstanden wurde, und hielten hier ein Gelage, bei dem die Meisten sich betranken und sich dann waffneten. Jede Zunft wußte, wie viel Leute sie zu stellen habe und bewahrte hiezu in ihrem Hause ihre gehörigen Kleider und Rüstungen. Sie waren nicht wie Fußtruppen angezogen, sondern als Waffenmänner gerüstet vom Scheitel bis zur Sohle, jeder einen Streitkolben in der Hand, so schwer gerüstet, daß ein Jeder, den die trunkenen Gesellen mit lautem Lachen zu Boden legten, nicht von selbst aufstehen konnte. Auf ihren Helmen hatten sie große Federn, die Farben nach den Zünften oder andern Abzeichen ihrer Gewerbe. Es hieß: „sie waffnen sich erst mit den Rüstungen, wenn sie von Innen mit Wein gut gewaffnet wären, dann seien sie in großer Kraft, und es scheine ihnen, sie seien die Herren aller anderen Städte in Flandern und der Graf könne nichts im Lande ohne sie." Die Dekens zogen um 10 Uhr mit ihren Geschworenen und den auf diese Weise Bewaffneten aus den Zunfthäusern, zu Fuß, in guter Ordnung, mit zweiarmigen Fakeln, farbigen Windlichtern, Trommeln und Trompeten zum Stadthause, wo das Amt bereits versammelt war, bereits ebenfalls tüchtig gezecht hatte und sich im Bechern nur durch die Zünfte unterbrechen ließ. Denn es stiegen, wenn nun eine der Zünfte kam, die Dekens und Geschworenen hinauf, wo die vom Amte so fröhlich beisammen waren, reichten ihnen Brod und Wein, Würze und Zuckerwerk, und die Bewaffneten warteten unten rings um das Stadthaus mit ihren Fackeln und farbigen Windlichtern. Die Dekens und Geschworenen trugen Mäntel von schwarzem Tuche, vorn und hinten zu und nur von einer Seite auf der Schulter offen; die vom Amte waren in ihrer vollen Amtstracht und die Schöppen hatten große Schweifkappen auf dem Kopfe, von demselben Stoffe wie ihre Kleider,

welche auf einer Seite gestreift waren. Und war gegen Mitternacht Alles so versammelt, dann ließ man die große Glocke „Roland" läuten und es setzte sich der Zug aus dem Rathhause in Bewegung, jede Zunft nach ihrer Würde und nach ihrem alten Vorrechte, Jeder wußte seinen Platz und der wievielte er gehen solle. Hinten gingen das Amt, die Beamten und Sergeanten und vor Jedem vom Amte wurde von einem Diener der Stadt eine Fackel getragen. Vor ihnen gingen die Trompeter und Stadtpfeifer, welche auf silbernen Pfeifchen lustig spielten. Auch vor den Zünften spielten ihre Trompeter, Pfeifer, Trommler wacker auf, „wie wenn sie in die Schlacht gezogen wären," bemerkt ein Augenzeuge. So hielten sie einen Umzug in dem ganzen Weichbilde der Stadt, welcher zwei Stunden währte und mit dieser großen Zahl von Fackeln und Windlichtern, bei Trompetengeschmetter, Rasseln der Trompeten und dem schauerlichen Klange der Glocke „Roland," welche den Spruch, der auf ihr stand, gewichtig und mahnend in das weite Land zu rufen schien:

Ich heiße Roland, wenn ich klopfe, so ist Brand,
Wenn ich läute, so ist Sturm im Flanderland.

und immerfort geläutet wurde, vom Auszug aus dem Stadthause bis zur Rückkehr in dasselbe. Dort zurückgekehrt, setzten sich Deken und Geschworenen einer jeden Zunft mit ihren Leuten in Ordnung und umgaben das Stadthaus, bis das Amt dahin zurückgekehrt war, welches dort von allen Zünften zusammen Abschied nahm, ihnen „für die Ehre dankte, welche sie in dieser Nacht der Stadt nach alter Sitte und Gebrauch erwiesen hätten," und sie bat, „in ihren Pflichten fortzufahren." Worauf die vom Amte in das Stadthaus gingen, und nachdem sie dort Ipocras, ein Getränk von Wein, Zucker, Zimmt, Gewürznelken, Ingwer und anderen Ingredienzien und Zuckerwerk genommen hatten, auseinander und nach Hause. So auch die Zünfte, welche zurück in ihre Häuser zogen, wo sie die übrige Nacht auf Kosten ihrer Innungen zechten und wie eine Handschrift des 16ten Jahrhunderts sagt: „sich betranken, wie Säue."

Während dieser drei Nächte, da dieß Fest abgehalten wurde, schien ganz Gent in Waffen zu sein, und die Feinde vor den

Thoren, das Volk von Wein erhitzt, wie im Aufruhr. Man wußte auch den Gentern nachzusagen: „Gent sei nie so zur Empörung geneigt und gerüstet, wie zur Zeit dieses Festes, seine Bevölkerung nie so aufgeregt, unternehmend und muthig bis zur Tollkühnheit.“ Zur Zeit dieses Festes wurden viele Verbrechen vollbracht, als: Unzucht, Raufhändel und Todtschlag. Denn nachdem der Umzug vollendet war und die Zünfte ihr Gelage fortsetzten, zerstreute sich die gaffende Menge in Schenken verschiedener Art und in den schmutzigen Kneipen und liederlichen Winkeln entspann sich dieselbe tolle Lustbarkeit, wie in den Absteigquartieren der Vornehmen, in dem Hause des wohlhabenden und wohllebenden Bürgers und dem Palaste des prunkenden Patriziers. Große Gesellschaften zogen die ganze Nacht unter Ruf und Gelächter durch die Stadt, hielten an jedem Wirthshause und ließen sich Eines herauslangen. Das Geklirre von, nach allen Regeln des Zweikampfes, gekreuzten Degen, mischte sich in den finstern, verrufenen Straßen in das Angstgeschrei junger Mädchen und das Toben von Zechbrüderschaften, die sich Zähne und Messer wiesen. Spaßvögel schlichen sich in die Häuser, wo eine gedämpfte Lampe aus den Fenstern verstohlen blinzelte, und stießen plötzlich ein Lachen aus, das innen das Kosen und Liebesgeflüster für einige Zeit unterbrach; kecke Jungen, die ihren spröden Dirnen schon seit Monaten mit dem Tanwewet gedroht, benützten das Schwirren und Gewirre, um in ihre Kammern zu dringen, während einem andern Lauscher an der Ecke der weiße Pelz an der Jacke seiner Geliebten weithin durch die Nacht als sichere Leuchte zu einem Stelldichein diente. St. Lievin war ein frommer Bischof in Schottland, welcher nach St. Babo kam, um den heiligen Amand zu sehen und zu sprechen. Dort bekehrte er Heiden und wurde von diesen ergriffen, gequält und sie schlugen ihm den Kopf ab bei St. Lievins-Esche, 6½ Wegstunden von Gent. Begraben ward er, wo später das Dorf Houtem entstand, eine Wegstunde von der Lievins-Esche. So lag er eine lange Zeit, ohne Sarg, Sterbeglöcklein und Sakrament eingescharrt, bis der heilige Vater in Rom ihn heilig sprach. Nun wurden seine Gebeine ausgegraben, sorgfältig zusammengesucht und zu St. Babo in einem kostbaren

Reliquienschrein beigesetzt. Doch unter der alten Esche sah man den Heiligen oft sitzend in einem dicken Buche lesen und als Merkzeichen ein dürres Blatt einlegen. Mancher Bauer von Houtem wußte am winterlichen Feuer zu erzählen, wie er ihn gegrüßt habe: „Gelobt sei Jesus Christus, heiliger Herr Lievin," und der Heilige, ohne aufzublicken, sanft erwiederte: „In alle Ewigkeit Amen." In den Zweigen der alten Esche brüteten und sangen viele kleine Vögelein, und selbst der Raubvogel hätte hier ungestört sein Nest bauen können. Mädchen, welche ihren einstigen Liebsten oder Mann sehen wollten, suchten auf dem weichen Moose zu Füßen des alten Baumes einzuschlafen und zu träumen. Ja, wenn von wandernden Gesellen, welche trotz dem Abmahnen der Landleute, aus Neugier und Uebermüth die alte knorrige Esche umspannten, einer oder der andere von Straßenräubern geprügelt, geplündert oder erschlagen wurde, schrieben das die Bauern diesem Frevel zu. Das Fest dieses Heiligen ward jedes Jahr am 27., 28. und 29. Juni von den Gentern, unter denen die Lievins zu Tausenden herumliefen, mit großem Jubel begangen.

Zwischen 11 und 12 Uhr, in der Nacht des 27. Juni, versammelte sich eine Menge gemeinen Volkes und anderer Genter vor der Kirche des Klosters St. Babo. Wenn es Mitternacht schlug, wurde die Kirchenthüre geöffnet, und wie sie in einem Nu geöffnet war, stürzte sich die ganze Menge auf einmal wie sinnlos, schreiend und lärmend, hinein. Zugleich mit dem Schlag 12 Uhr kam ein Priester und hielt eine stille Messe, welche von den Anwesenden mit wenig Andacht, unter Schreien, Lachen, Gekicher, gehört wurde. Kaum war die Messe beendet, so wurde der Reliquienschrein mit den Gebeinen des heiligen Lievin geholt. Dieser Kasten von Silber, an einigen Stellen vergoldet, war in einer eisernen Kiste verwahrt. Diese wurde auf zwei lange, große Stücke Holz gelegt, und trotz ihrer Schwere, obwohl 12 Männer sie nur keuchend hoben, wie Nichts vom Volke aufgeladen und aus der Kirche durch die Stadt unter Gelauf, Schreien und Lärmen bis zum Dorfe Houtem getragen, durch Felder, Haine, Wald und Gräben, auf gutem und schlechtem Wege, durch Moor und Wasser. Alles war in zerrissenen Kleidern, Gewinde von Weinzweigen und anderem Grün auf dem Kopfe, die Meisten Fackeln und Windlichter

in Händen, und liefen immer fort, indem sie so schrieen, daß dem Muthigsten das Herz bis an den Hals hinaufschlug, wenn er sie so kommen hörte und vorbeiziehen sah. Zeitlich früh am Tage vor St. Peter und Paul kamen sie nach Houtem, wo dem heiligen Livin zu Ehren eine schöne Kirche stand. Dort blieb er einen Tag und eine Nacht. Unter Tages war der Weg von Gent nach Houtem wie eine große Prozession; zu Fuß, zu Pferde, zu Wagen zogen die Leute hin. Die Wägen schätzte man jedes Jahr auf mehr denn 1200, ein Drittheil der Einwohnerschaft von Gent und des Genter Quartiers war diesen Tag in Houtem. Auf dem weiten Platze dieses Dorfes war großer Markt. An diesem Tage fand man da Waaren aller Art, Eß- und Trinksachen in Hülle und Fülle, welche von Gent und der Umgebung dahin gebracht wurden. Der Friese langte mit Mühe an den Hals seiner Rosse, welchen er klopfte, während er ihre Stärke pries. Neben dem Holländer, der auf seinen Käs wie auf das Evangelium schwor, ließ die Brüsselerin das mühsame Werk ihrer Klöppel durch die feinen Finger gleiten, und hob das Spitzentuch, welches ihr Lockenköpfchen vor der Junisonne schützen sollte, leicht auf, um wie eine Spinne aus ihrem Netz auf die schönen Herren zu blicken, die mit ihr feilschten; der Ostländer in seinen pechgeschmierten Stiefeln hob nach jedem neuen Glas Branntwein, dessen Inhalt er in seine Kehle warf, ein neues Fell, einen neuen kostbaren Pelz in die Höhe und blies dem Käufer, als Empfehlung seiner Waare, ein Gemisch von Worten, Knoblauch und Zwiebeln ins Gesicht.

Houtem schien ein großes Heerlager von Leuten aller Stände, Gesellschaften und Brüderschaften. Einige zogen mit Trommeln und Pfeifen, andere mit Trompeten oder Dudelsack. An allen Ecken und Enden des Dorfes spielten sie auf. Einige tanzten um den Geiger, der auf einem Faß seine Stellung genommen und mit einer Sicherheit strich, als ob sein Fußgestell von dem Zapfen und wüsten Schlemmen unter ihm gar nicht berührt werde. Anderwärts standen Alte und Kinder, Jungfrauen und junge Männer, alle durcheinander in einen Kreis vertheilt und schlugen den Ball, andere trieben anderen Kurzweil, denn nicht die Frömmigkeit, das Vergnügen allein zog die Menge dahin.

Den Tag St. Peter und Paul, um 12 Uhr Mittag nahmen

sie den Reliquienschrein wieder auf und trugen ihn nach Gent in das Kloster St. Babo zurück, mit demselben Lärm, mit Dudelsack und Trommeln, aber auf einem anderen Weg. Hin fünf, zurück drei Wegstunden. Am Hin- und Rückweg machten sie an mehreren Orten Stationen, aber ganz auf leichtfertige Weise und ohne Andacht. Zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags zogen sie wieder in Gent ein. Ein jeder brachte allerlei Waare, Kleinigkeiten und Spielzeug mit, die man den Frauen, Mädchen und anderen Leuten gab und zuwarf, welche an den Fenstern oder vor der Hausthüre waren und auf den Gassen zuschauten, wie sie so den heiligen Livin zurückbrachten. Unter anderen Dingen theilte man viele Löffel aus, Löffel von Holz und auch von Zinn, von den hölzernen waren viele am Stiel sehr nett geschnitzt. In Gent angelangt, ging der Zug dreimal um den Marktplatz, unter Ruf und Lärmen nach St. Babo, und dort brachten sie die heiligen Gebeine wieder zur Ruhe.

„Dieses Fest, aus Frömmigkeit gestiftet," sagt ein Zeitgenosse, „war zu einem Vergnügungszug geworden. Der Bauer war unzufrieden, denn ihm wurden Feld und Bäume dabei beschädigt, Früchte herabgerissen, Zweige, um sich zu schmücken und auch vor dem Sonnenbrand zu schützen, da der Rückweg in der Junimittagshitze gemacht wurde. Die Geistlichen beteten zur Zeit dieses Festes, es möge ohne Tumult vorübergehen."

Glänzender als diese beiden echten Gemeindefeste, aber auch minder volksthümlich, fast nur eine Vergnügungsfeier der Reichen war das Papageienschießen.

Am 14. April eines jeden Jahres zogen zeitlich früh die Spielleute einer jeden der vier Schützengilden von Gent durch die Straßen dieser Stadt, um die Schützen in allen Pfarreien und Quartieren derselben auf eine liebliche Weise aus dem Schlafe zu stören. Nach und nach versammelten sich die Mitglieder in den Häusern ihrer Gilden und zogen auf ihre Schießstätte. Sitze wurden da aufgeschlagen für das Amt, die angesehenen Bürger und Frauen. Unter den Frauen wurden drei — Ehefrauen oder Jungfrauen — durch das Loos bestimmt, die Preise auszutheilen. Doch stand es einer jeden frei, ihr Busensträußchen oder eine Rose, die sie in ihren Fingern wiegte, dem Schützen zu geben,

welcher ihren Beifall fand. Auf Stangen, groß und klein, saßen sie oben — grau gefiedert und roth geschwänzt, grün und bunt — die prächtigen Papageien, deren sich die Schützengilden ganze Schwärme aus Indien kommen ließen und vom Gestade des Orinoko. Die schönen Thiere schwatzten und schrieen um die Wette mit den schönen Frauen und den glänzenden Schützen, denen sie zum Ziele dienten. Lange Zeit besaß die oberste Schützengilde einen gelbschopfigen Kakadu, der seiner Schönheit den Ehrenplatz auf der Spitze der größten Stange und deren schwindelnder Höhe sein Fortleben von einem Papageienschießen zu dem anderen verdankte. Dieser Gelbschopf wurde der Liebling der Schützen, als er von seinem Wärter eine gute Zahl Schimpfworte erlernte, und später nur des Spasses wegen jährlich auf die Stange gesetzt. Denn Anfangs, wenn man ihn ankettete, verhielt er sich ruhig und dann durch die Trommeln und Trompeten verdutzt, mit denen der Bailli, die Schöppen, die Dekens der Zünfte und andere Angesehene bei ihrem Eintreten begrüßt wurden; sobald man aber die Sitze eingenommen hatte und das Schießen begann, schlug er vor Vergnügen mit den Flügeln und rief in gutem Flämisch: „Dummkopf! Tölpel! Tropf" — was, sobald sein Ruf mit einem Fehlschuß zusammentraf, lautes Lachen erregte. Wie die Glocke Mittag schlug, rief Hörnerklang die Gäste zu einer großen Tafel, welche die Schützengilden gaben. Bei lieblicher Musik wurde Gericht auf Gericht in feierlichem Schritt aufgetragen. Von brennendrothen Lippen credenzt, ging der große Ehrenhumpen um die Tafel von Hand zu Hand, von Mund zu Mund, und es währte oft eine Stunde, bis er zu der Schenkin zurückgekehrt war, meist jedoch, ohne geleert zu sein. Auf diesem großen Humpen da war Nimrod zu sehen, „der ein großer Jäger war vor dem Herrn," Esau — doch ohne sein Linsengericht — Amor mit Pfeil und Bogen, das zarte hellenische Kind, prangend in derbem flämischen Fleische. Es klangen die Gläser auf das Wohl der reizenden Frauen und Mädchen, und die edlen Schützen ließen alle längst begrabenen berühmten Waidgesellen hoch leben, mitunter auch ihr Schießzeug und ihre Hunde, und zu Zeiten des Gelbschopfes war seiner Gesundheit nie vergessen. Darnach ging das Schießen wieder an und währte unter Toasten und Musik bis zum Einbruche

der Nacht. Doch die Dunkelheit siegte hier nur für kurze Zeit; Tausende von Lichtern, Fackeln und farbigen Kugeln erleuchteten schnell und glänzend die reich geschmückten Säle, auf deren kostbar eingelegten Böden der Tanz begann. Anfangs, nach allen Rücksichten und dem Rang der Gäste, steif und förmlich, schloß das Tanzen am Morgen, wenn die Tapeten vor den Fenstern kaum mehr den Anbruch des Tages verbergen konnten, mit tollen Sprüngen und ausgelassener Lustbarkeit. Das nächtliche Bankett fand wie das ganze Fest auf Kosten der vier Schützengilden statt, welche dann Morgens in prächtigem, aber zerrütteten Aufzuge, ihre Spielleute an der Spitze, von Volksmengen umgeben, ihren Abmarsch in bestmöglicher Ordnung hielten und auseinander gingen, um ein Jeder mit mehr oder minder unsicherem Tritt sein Haus zu suchen.

Auch die Kinder hatten in Gent ihr eigenthümliches Fest. Es war der unschuldigen Kinder Tag, den sie kaum erwarten konnten. Schon lange vorher und besonders am Vorabend verabredeten sie nichts als Handstreiche auf die Kleider- und Speiseschränke. Die letzte Nacht schliefen die Kleinen kaum vor Erwartung und beim ersten Frühroth waren sie aus den Betten, zogen die Kleider von Vater und Mutter, oder noch lieber von Großvater und Großmütterchen, von den Schragen und aus den Schränken und legten sie heimlich an. Wenn die Hausleute aufwachten, fanden sie die Kinder als Herr und Frau gekleidet und sich darnach gebärdend. Sie ordneten die gewöhnlichen und noch außergewöhnliche Mahlzeiten an, aßen und tranken, was ihnen behagte, empfingen Besuche und luden Gäste, darunter ihre eigenen Eltern, zu dem Abendschmaus, den sie auf Kosten der Letzteren gaben. Das ganze Haus schien diesen Tag ein Spielzimmer oder eine Kinderstube zu sein, Kinder und Erwachsene hatten ihre Rollen getauscht. Am Abend, nachdem sie sich wieder ausgezogen und damit ihre Herrschaft verloren hatten, baten sie ihre Eltern, ihnen nicht böse zu sein, und huschten fröhlich in ihre Betten, wo sie unter Gekicher erst recht sich ihrer Triumphe freueten und den ereignißvollen Tag besprachen. [1]

[1] Gachard rel. p. 83—86, 101—107. Gachard cort verhael p. LXIV, LXV, LXVIII. Haet schieten van de Papegayen, fliegendes Blatt 1532.

Der Art waren die Lustbarkeiten einer Stadt, deren Weiber ebenso berühmt waren, ihrer milchweisen Hälse wegen, wie ihre Männer als unruhige Köpfe und Meuterer. Der Geist immerwährender Auflehnung beseelte diesen Stadtkörper, obwohl nach den ewigen, langwierigen Kämpfen, deren Gedächtniß nicht viel jünger war, als das der Stadt selbst, seit dem Frieden von Cadsant, den dieselbe mit Maximilian und seinem Sohne Philipp geschlossen, während der Waltung des Letzteren und jener Karl V., bisher im Ganzen die vollste Ruhe und Frieden geherrscht hatten. Aber der vorhergegangene Streit hatte fast nach den verschiedenen Ständen mehrere große Parteien gebildet, obwohl es im öffentlichen Leben eigentlich nur zwei Parteien zu geben schien: Gent und seinen Fürsten.

Der Edelmann war wie überall seinem Landes- und Lehensherren treu ergeben. Er hatte gewöhnlich sein Haus in Gent und nebstbei seinen Landsitz. Wenn in der Stadt sein Haus von dem des Bürgers kaum durch etwas mehr als ein paar Thürmchen ausgezeichnet war, und hier das Zunftzeichen irgend eines Handwerks, wo er frei war, mehr galt als sein Wappen, so besaß dafür sein Edelsitz Wälle und Zugbrücken. Wenn von diesen auch die Steine bröckelten, wenn das Gebäude meist zusammengeflickt war, versammelte doch sein Hoftag eine ehrenwerthe Zahl von Lehensleuten in der großen Stube desselben, die sein Herr den Rüstsaal nannte. Hier hingen Waffen an den Wänden aus den Kriegen des heiligen römischen Reichs, der Rost mancher Klinge stammte aus dem gelobten Lande und andere waren von dem Blute des übermüthigen Städters zerfressen. Gewöhnlich fand man hier auch einen hohen Schrank mit vergilbten Pergamenten und einigen Büchern gefüllt, das Archiv und die Bibliothek der Familie. Ihre Söhne besuchten die hohe Schule zu Löwen, wo ihre Väter die Pamele und Maldeghem die Mitschüler Karl V. gewesen. Sie sahen in ihren Hof Boten mit Briefen der Regentin sprengen, worin sie in den wichtigsten Angelegenheiten des Staates um Rath gebeten wurden. Von ihr in besonderen Fällen beschieden, waren sie gewohnt, sogleich ihr Roß satteln zu lassen und in wenig Stunden darnach am Hofe selbst mit eigenem Mund Bescheid zu geben. Wenn ihre Frauen und Töchter selbst nähten

und woben, so konnten sie dafür auch selbst ihr fadenscheiniges Banner flicken, wenn sie Treppen auf und ab liefen, um Küche und Keller zu besorgen, aßen sie dafür eine gesunde und schmackhafte Kost, wenn sie selbst die Hühner und Enten fütterten, so waren sie dafür gesund und fröhlich. Durch den Gesang der Waldvögel und unter hohen Bäumen und Blumen wurden die Gefühle der Jungfrau zarter wach gerufen, als nach Art der damaligen großen Welt und der echten Noblesse, etwa am französischen Hofe durch den Klang von Guitarren und buhlerische Lieder. Ihre Sinne empfingen einen gesunderen Reiz als von Ambra und Moschus, als von den Salben und dem Rauchwerk Indiens, durch den Harzgeruch, durch den Duft von Heu und Blumen. Wenn sie dann ihre Tauben fütterten, riefen sie dieselben um so glühender als Boten ihrer Regungen an, und Wiesen und Hecken boten dem Herzen tausend edlere und selbst buntere Zeichen des Verständnisses dar als die Kunst, mit Fächer, Sacktuch und Busenstreif zu spielen. Sie wuchsen zu diesen reizenden Geschöpfen heran, die auf den Bällen von Audenarde alle Sinne des zwanzigjährigen Karl gefangen nahmen, die in so lieblichem Verein zugleich Schönheiten und Kinder waren. Dafür hingen auch die edlen Herren mit seltener Liebe, Achtung und einer fast noch mehr religiösen als ritterlichen Ergebenheit an Mutter, Geliebter und Ehefrau. Man fand in diesen adeligen Sitzen nichts von der Mode von Antwerpen, nichts von der feinen Sitte des Louvre, noch von dem Anstand des Hofes zu Valadolid. Man sah die älteste, die geehrte Lieblingstochter des Hauses, wenn sie im Putz erscheinen sollte, in den Prachtkleidern der Mutter oder Großmutter. In der Sprache, welche man hier vernahm, verständigte sich der Herr weit besser mit dem Bauer als mit den Hofleuten der Königin von Ungarn, und wenn er auch außer einem breiten Flämisch des Französischen mächtig war, so war es nur, um eine Sprache durch die andere zu verderben. Der Mann, der die Sitten und Bedürfnisse seines Landes genau kannte und sogar in seiner Geschichte unterrichtet war, gab seinen goldenen Rath in einem Styl und einer Rechtschreibung, deren sich der letzte Page am Hofe Franz I., ja der kleinste Zögling einer französischen Sprachlehre zu Antwerpen geschämt hätte. Aber diese Männer wußten sich

besser zu benehmen, wenn sie ein Pferd, als wenn sie einen Paradesessel zwischen ihren Beinen hatten; sie kämpften für den Kaiser bei Pavia und erstiegen für ihn die Mauern von Rom. So oft die Regentin Truppen brauchte, schloßen sie im Augenblick die Reihen ihrer Ordonanzkompagnien, wenn Flandern im Aufruhr war, zogen sie trotz des Verbots, ohne Erlaubniß des Landesherrn Truppen zu werben, mit dem Reiterhäuflein ihrer Lehensleute herbei, und in einem Augenblick waren alle ihre Schlösser und Höfe eben so viele kaiserliche Festungen.

Eine gleich mächtige Partei, entstanden aus den Verwandtschaften und Verbindungen der Vornehmen in Gent war der Reiche: der Bürger und der Handelsherr. Einerseits that er immer seine Hände behaglich in die Tasche und nur mit einem Stoßseufzer heraus, klagte täglich über schlechte Zeiten, kleinen Handel und Wandel, kärglichen Gewinn, indeß seine Schiffe mit der Levante Düften und Gewürzen, mit den edlen Steinen und Metallen eines zweiten Indiens beladen, nach Gent schwammen. Der Schmuck seiner Zimmer waren Gemälde: von Just von Gent und Hourembout, und Tapeten wie an den Wänden des Grafensteins. In der Umgegend hatte er sein Landhaus, nicht mit Wällen und Gräben, dafür aber mit den Mauern wohlgehegter Kunstgärten umgeben. Seine Frau schritt über morgenländische Teppiche zu dem Käfige des Papagei's, dessen Futter, ihrem Winke folgend, ein Mohrenknabe brachte. Aber Mynherr hatte nie einen Heller, immer wollte er wissen, wie das möglich sei, daß der Kaiser mehr Geld brauche wie er. Da muß Der und Jener seiner Leute etwas veruntreuen, da müssen seine Minister rauben, seine Günstlinge verschwenden. Von der Regentin sprach er wo möglich noch schlechter als von ihren Räthen und Beamten. Er wollte nie etwas vom Geldbewilligen wissen, noch weniger von Zahlen, und endlich zahlte er doch, indem er jedes Mal sagte: „noch dieß Mal und nicht wieder."

Anderseits besaß er die alten Chroniken von Gent, bewahrte die kleinste Erinnerung der Stadt mit derselben frommen Eitelkeit, mit der er bereitwillig seinen Geldsack bluten ließ, um seinem Hause eine kostbare Reliquie zu erwerben. Er hatte alle Privilegien, in mehreren Abschriften, zum Theil noch von seinem Vater

und Großvater, und was zu dem Herkommen gehörte, in vielfachen Auszügen und Aufsätzen. Diese Sammlung zu ordnen und darin zu blättern, war sein Sonntagsvergnügen. Kein Bettler wurde unbeschenkt von seiner Thüre gewiesen, für die allgemeinen Spitäler und Armenanstalten, welche er fast ganz allein erhielt, dauerte ihn kein Silber noch Gold. Sein ganzes Streben war dahin gerichtet, einmal in das Amt gewählt zu werden, und das ließ er sich auch gerne etwas kosten, weil er dann Gelegenheit fand, sich an den Gütern und Einkünften der Stadt zu entschädigen, da selbst die Ehrlichsten es nicht verschmähten, sich hie und da einmal in einer Schenke gemeinschaftlich aus dem Säckel ihrer Gemeinde zu belustigen. Er hetzte auch manchmal das gemeine Volk auf, aber nur so viel es nöthig war, um einen Aufruhr wie ein gutes Geschäft abzumachen.

Die Zünfte und die Weber hielten zusammen, aber die Weber, das mächtigste unter den Handwerken, waren überall die Ersten, oder gaben durch ihre große Zahl den Ausschlag. Diese Handwerke konnten zu jeder Zeit in ihren Zunfthäusern die gesetzlichste und unantastbarste Vereinigung finden. Die Waffen und das Geschütz, das sie in denselben aufbewahrten, machten sie zu einer stets schlagfertigen Partei. Sie selbst waren durchaus Leute, die zu wenig von der Welt wußten, um ihren großartigen Verhältnissen gerecht zu werden und doch nicht genug roh und unwissend, sich gar nicht darum zu bekümmern, zu wenig männlich, um sich nicht überreden zu lassen, nicht mehr kindisch genug, um leichtgläubig, schnell, eines für das andere anzunehmen. Sie eigneten sich eben so leicht ohne Grund etwas an, als sie sich dann dessen ohne Grund nicht entschlagen wollten. Sie hielten zähe an ihren Meinungen, trotzig an ihren Worten, übermüthig an ihren Thaten. Was von Mund zu Mund zu ihren Ohren kam, was hie und da eine alte Familie aufgezeichnet hatte, sie mochten ihre alten Chroniken am Anfange oder zu Ende aufschlagen, oder darin blättern, da war nichts als Aufruhr um Aufruhr, ertrotzte, gewonnene Privilegien, entrungene, verlorene Privilegien, durch Gewalt gewonnen, wie durch Gewalt zerronnen.

Die Tausende und Tausende, welche sie bei Rosebecke und Gavre kalt und bleich im freien Felde ließen, wurden bald in den

Wind geschlagen, theils liehen sie dem Aufruhr die blutigen Lippen ihrer Todeswunden. Im Frieden von Gavre hatte ihre Stadt die Gerichtsbarkeit der Umgegend und andere vortheilhafte Einrichtungen verloren; nach langem Krieg mit dem römischen König Maximilian nahm ihnen der Friede von Cadsant ihre Neuerungen in der Verfassung, beschränkte besonders die Wahl der Dekens und damit die Macht der Zünfte und Weber.

Als Prinz Karl in der Kirche St. Johann den Eid als Graf von Flandern leistete, die Gesetze und Privilegien, die Freiheiten und das Herkommen zu bewahren, fanden sich gleich Einige, die unter das Volk streuten, Karl habe alle Rechte bestätigt, deren sie vor dem Frieden von Cadsant theilhaftig gewesen. Das Volk hatte das so schnell und freudig aufgefangen, daß eine eigene Bestätigung dieses Friedens wieder nothwendig wurde, an welcher sie ihren Unwillen ausließen, indem sie diesem auf Pergament geschriebenen Dekret Karl V. vom 15. April 1515 den Spottnamen „das Kalbfell" gaben. Diese Partei war es, von der es hieß: „sie machen alle 40 — 50 Jahre von sich sprechen, um ihre alten Sitten nicht zu vergessen und ihren Namen als Meuterer nicht zu verlieren."

Von Geschlecht zu Geschlecht hingen sie unerschütterlich an ihren Neigungen und Vorurtheilen; das waren die echten Genter, Kinder an Leichtgläubigkeit und Reizbarkeit, Weiber an Eitelkeit und Eigensinn, ganze Männer an Kraft, kaltem Muth und berechtigtem Stolz. Neben diesen Parteien, die alte Rechte wiederzugewinnen, neue zu erwerben, oder bestehende zu erhalten suchten, wurde bald eine neue großgezogen, die noch gar keine Rechte hatte, und wenn gleich noch kopflos, doch gerade so viel Köpfe zählte, als die Stadt leere Mägen. Das waren die guten Freunde von St. Peter, die nichts zu verlieren und alles zu gewinnen hatten, von einem Tage zu dem anderen dachten und den lieben Gott walten ließen, Leute, deren fürchterliche Macht darin bestand, keine Partei zu sein und keinen Plan zu haben. Die durstige Kehle war ihre Lärmtrompete, und ihr Feldhauptmann hieß die Gelegenheit. Unter diesen Menschen fanden auch die neuen Ketzereien den meisten Anklang, besonders jene der Wiedertäufer, welche sich in die Niederlande geflüchtet hatten, seitdem die Hauptpersonen des

blutigen Fastnachtsspiels zu Münster hoch am Lambertithurme hingen. Die Lehre, daß alles gemein sein sollte, war jenen um so verführerischer, je mehr sie die katholische Kirche zur Feindin wählte, denn dieß traf besonders die Klöster, und die flandrischen Klöster waren reich. Im Ganzen als Gemeinschaft, als Stand war die Geistlichkeit ihrer großen Vorrechte und Freiheiten wegen hier immer das allgemeine Ziel des Angriffes, im Einzelnen waren die Bettelorden und die Weltpriester sowohl von lutherischen und wiedertäuferischen Sätzen angesteckt, als auch Theilnehmer an den volksthümlichen Bewegungen, welche sie in Wort und Schrift thätig unterstützten. Allen diesen Parteien war jedoch eines gemeinsam: Die Liebe für ihre Stadt und Gemeinde Gent, woran sie alle treu und innig hingen, erschien ihnen, gleich der Braut im hohen Liede, wie ein Lustgarten mit edlen Früchten, mit allerlei Bäumen des Weihrauchs, Myrhen und Aloe und den besten Würzen, und ihre Sehnsucht war die der Braut: Stehe auf, Nordwind und komme Südwind, und wehe durch meinen Garten, daß seine Würze triefen! [1]

[1] Gachard rel. p. 4, 23, 36, 98, 99. Amb. V. p. 79, Note 2, p. 256. Guicc. p. 27. Pichot Charles V. p. 96 u. ff.. Warnkönig, B. II. Abth. II. p. 7. Sanderi Gandavum p. 20 u. f. K. k. Archiv, Journal folio 67 u. f. Register des dépêches pour Gand. 1539, folio 1—17, 23 u. f. Hohes Lied IV, 13—16. Indem ich obige Stellen citire, kann ich bloß Anhaltspunkte als Belege geben, obwohl ich die Quellen für die Schilderung der Parteien in Gent, so umfassend sie sind, mit wenig Worten bezeichnen kann: die ganze Geschichte und Literatur jener Tage von den Streiflichtern eines untergehenden und eines aufgehenden Zeitalters beworfen.

Drittes Kapitel.

Die General-Staaten von 1537.

Maria, die Schwester Kaiser Karl V., war seit 1531 allgemeine Statthalterin der Niederlande. Sie wurde 1505 zu Brüssel geboren, und als Kind (am 22. Juli 1515) mit dem um ein Jahr jüngeren König Ludwig von Ungarn und Böhmen zu Wien getraut. Erst nach sechs Jahren (1521) wurde sie wieder in seine Arme geführt, jetzt, um ihre Hochzeit zu feiern und ihm ganz anzugehören.

Die jungen Gatten schwelgten in Liebe und Lebenslust. In einem vertrauten Briefe an ihre Freundin, die Fürstin von Chimay, schrieb Maria von Prag aus, den 6. Juni 1522, ganz entzückt von der Festlichkeit ihrer Krönung in Böhmen, und setzt dazu so nebenbei, wie den Einfall eines Kindes: „Von dem Könige, meinem sehr theuren Herrn und Gemahl, habe ich Dir auch schreiben wollen, daß er bei guter Gesundheit ist, und daß ich mich rühmen kann, die Perle der Gatten zu besitzen."

Zwanzig Jahre alt nahm ihr Gatte zärtlichen Abschied zu Ofen, um sich an die Spitze seines Heeres zu stellen, das gegen die Türken im Felde stand. Sein Heer war klein, aber der König erwiederte den Räthen, welche für seine Sicherheit besorgt waren, „daß sie wohl für ihren eigenen Kopf fürchten," und erwartete mit 30,000 Mann zu Fuß, und 7000 Reitern die Feinde, welche 300,000 Mann stark sich in dunklen Heersäulen heranwälzten. Am 29. August, am Tage der Enthauptung Johannis, schlug

man sich bei Mohatsch. Nach mehreren vergeblichen Angriffen selbst zurückgeworfen, zogen sich die Ungarn langsam zurück, immer mehr lösten sich ihre Reihen auf, und Jeder suchte sich auf eigene Faust zu retten. Ein furchtbares Gewitter entlud sich über dem Schlachtfeld, der Regen floß in Strömen herab, Ludwigs Pferd versank im Sumpfe. Erst zwei Monate darnach fand man seine Leiche.

Maria that das heilige Gelübde, ihr Leben lang Wittwe zu bleiben; sie bot allen ihren Einfluß auf, damit ihr Bruder Ferdinand, Gemahl der Schwester ihres Gatten, zum Könige von Ungarn und Böhmen gewählt werde, und verließ dann das Land ihrer Freuden und ihres Schmerzes. Zu ihrem Trost schrieb Erasmus seinen Traktat „von der Wittwe", als sie still und eingezogen bei ihrer Tante, Margaretha von Savoyen, der damaligen Statthalterin der Niederlande, lebte. Nachdem sie später während ihres Aufenthaltes in Deutschland den Heirathsantrag des Pfalzgrafen Friedrich, der, über Aufforderung ihrer Brüder, Karl und Ferdinand, um sie warb, zurückgewiesen hatte, konnte sie bald darauf, als ihre Tante starb, die Bitte des Kaisers, die Verwaltung der Niederlande zu übernehmen, um so weniger ausschlagen.

Karl, welcher Marien immer als die wahrhafte Vollzieherin seiner Absichten liebte und sie sein zweites Selbst nannte, stellte ihr dabei die einzige Bedingung: sie möge ihre lutherisch gesinnten Diener entlassen, und sich mit Leuten des Landes umgeben, da Manches, was man in Deutschland dulde, oder für recht halte, in den Niederlanden auf keine Weise der Welt zu dulden sei, und weil dieses Volk die Fremden ungerne sehe. Maria setzte hier auch die von ihrer Tante begonnene Erziehung einer Tochter Karl V., der späteren Margaretha von Parma, fort. Dieses Kind, einer flämischen Jugendleidenschaft des Kaisers, wuchs an ihrer Seite wie ein tüchtiger Junge heran. Denn Maria war eine eiserne Natur, nach dem Urtheile eines Gesandten der Republik, eine Frau, die viel vom Manne hatte, und der manche Mutter vorwarf, daß sie keine Kinder habe. Sie befaßte sich selbst mit dem Kriegswesen, sprach eben so sicher von der Befestigung der Plätze, dem Brückenschlagen, den Schanzkörben und Karthaunen, wie von Verträgen, Handelsvortheilen und allen Staatsge-

schäften. Ihr Ruf war nur eine Stimme über ihre makellose Keuschheit und ihre Strenge, welche einige sogar Grausamkeit nannten. Wirklich findet man in ihren Briefen nicht die geringste Klage über Mühen der Regentschaft, über die scharfen Mittel ihrer Zeit, welche mit der Zartheit eines Weibes im Widerspruche zu stehen scheinen, und welche sie anzuwenden als Regentin oft genug in der Lage war. Sie scheint hier eben mehr das feinste weibliche Zartgefühl auf die Erfüllung der Pflichten übertragen zu haben, welche ihre Stellung auferlegte. Maria unterschrieb viele Todesurtheile und unterschrieb mit einer Sicherheit der Hand, welche jetzt nach 300 Jahren noch beim Anblicke der festen Namenszüge ein gewisses Grauen erregt. Sie führte mehrmals selbst die Truppen ihres Bruders in das Feld, die Edelleute jauchzten, Alt und Jung, wenn sie mit der Hand leicht grüßend an den geschlossenen Gliedern ihrer Kompagnien vorübersprengte. Als sie auf einem Streifzug die Landsitze des Königs von Frankreich verwüsten ließ, hielt sie zu Rosse unweit der brennenden Gebäude, und eiferte ihre Leute mit Ruf und Winken an. Sie schloß sich aber wieder ganze Stunden in einem Gemache ein, wo dem Betstuhl mit dem Gekreuzigten gegenüber das Bild ihres Gemahls in voller Jugendschönheit hing.

Venetianische Berichte nennen sie ein Weib von so viel Geist und Herz, daß sie der Regierung weit beträchtlicherer Länder genügt hätte. Unermüdlich in Krieg und Frieden, habe sie gezeigt, wie weit das Genie und die Herzhaftigkeit einer Frau ihres Charakters gehen kann, welche außer einer unschätzbaren Stärke des Geistes eine große körperliche Kraft besitze. Sobald es ihre Geschäfte erlaubten, stieg sie zu Pferde und jagte; Musik und Jagd waren ihr größtes Vergnügen. Jagden waren die Feste, welche ihr die Städte gaben, Jagden die Ueberraschungen, welche ihr der Adel auf seinen Gütern bereitete. Unter allen Geschenken ihres Bruders Karl freute es sie am meisten, als das Städtlein Tournhout ihr eigen ward, ihre Meute aus dem Wässerlein Aade trank, und das Gekläffe derselben das Blattwerk der alten Bäume von Groetenhout durchdrang, das längst keinen Sonnenstrahl mehr durchgelassen. Es gab seit langer Zeit nicht eine Frau, welche Marien als Reiterin übertroffen hätte. Sie saß vollkommen fest

im Sattel, so stolz und herrisch wie auf dem Thronsessel, und fühlte sich zu Pferde so wohl und sicher, wie einst nur auf dem Schooße ihres Mannes.

Eines Tages lieferte sie dem Könige Franz I. von Frankreich eine Probe, über die er ganz verwundert war. Als sie zusammen ritten, wollte der König sie rechts lassen und hielt sich ganz nahe, längs eines Grabens, damit sie nicht zu seiner Linken komme; da gab die Königin lachend ihrem Pferde die Sporen, daß es den breiten Graben übersetzte und sie in leichten Sprüngen auf dem Felde forttrug. So blieb der König rechts, und da er eine solche Unbequemlichkeit der Königin nicht ertragen wollte, gab er sich ihr an Höflichkeit besiegt.

Das niederländische Volk liebte Marien nicht; Manchem schien es schon sonderbar, von einem Weibe vor den Augen der ganzen Welt regiert zu werden, und fast alle klagten sie wegen der großen Menge Geldes an, welche das Land unter ihrer Regentschaft zahlen mußte.

Die Königin hatte einen würdigen Sitz in dem herzoglichen Palast zu Brüssel, aus dessen Fenstern sie in dem anliegenden Thiergarten die Hirsche und Rehe ganz nahe kommen, scherzen und essen sah. In freien Augenblicken ließ sie ihr Roß satteln, jagte es über den grünen Plan durch die prächtigen Baumreihen und scheuchte das Wild vor sich her, oder sie ging, nur von einem Pagen, der ihre Schleppe trug, begleitet, zu dem nächsten Weiher, um die Schwäne zu füttern. Oft suchte sie den Meister Christianus auf, den frommen, sanften, flämischen Musiker, welchen sie an ihren Hof gezogen hatte, und konnte ihm ganze Nachmittage zuhören, wenn er auf der kleinen Orgel spielte, oder auf seiner kostbaren italienischen Geige. Sie verlangte dann nach den neuen Entwürfen seiner Frau, des berühmten Kätchens, Tochter des Malers Johannes Hemßem, sah nach, wie weit das Gemälde fortgeschritten war, das sie eben in der Arbeit hatte, und gab ihr manchmal selbst eine Zeichnung an. Sie beschäftigte auch den besten Baumeister Jakob von Brueck, bei ihren Schlössern zu Marimont und Bingen, welche sie mit ausgewählten Basreliefs, Statuen und Gemälden zierte.[1] Maria war die einzige Person, mit

[1] Gachard. Mon. de la Dip. Ven. p. 61, 62—70, 85—99, 101—112. Gachard Am. V. p. 16 u. ff., p. 105. Guicc. p. 23, 44, 45, 77. Bulletin

welcher Karl V. außer der Kaiserin, seiner Frau, und seinem Bruder Ferdinand, einen fortlaufenden Briefwechsel führte. Sie wußte, wie sehr ihr Bruder sich nach einer Unternehmung gegen die Ungläubigen sehnte, wie sein Blut zu Kopfe stieg, wenn man ihm eine neue unerwartete Landung der afrikanischen Seeräuber, wenn man ihm die Verheerungen berichtete, welche sie an seinen Küsten angerichtet, und die Zahl seiner Unterthanen anzugeben suchte, welche sie wieder in Sklaverei geschleppt hatten, und hatte seine letzten, mehrjährigen Rüstungen mit reger Theilnahme begleitet. Plötzlich landete Karl am 14. Juni 1535 an der Küste von Tunis. Hier hatte er nicht allein mit Chairedin Barbarossa zu kämpfen, sondern weit mehr mit den Gluten des Himmels, den kalten Nächten, der Dürre und Unfruchtbarkeit der Erde. Doch die allgemeine Meinung betrog sich nicht darin, daß der Kaiser zu Land keinen größeren Feldherrn habe, als sich selbst. Er nahm die kleine Küstenfeste Goletta mit Sturm, mit seinen halbversengten und halb erfrorenen Kompagnien schlug er am 20. Juli Chairedins wohlgenährte Horden in heillose Flucht und zog an demselben Tage in Tunis ein. Aber diese angenehmen Nachrichten wurden der Königin schnell getrübt; der Kaiser, dessen seltene Klugheit und sicheres Urtheil alle venetianischen Botschafter besonders betonen, mißtraute immer dem Könige von Frankreich und hielt für gewiß, daß jedes Mal, wo Franz I. Gelegenheit finde, er ihm Schaden und Schande bereiten werde. Der Zug des Kaisers nach einem anderen Welttheile war dem Frieden von Cambray zum Trotze eine zu lockende Gelegenheit. Die Christensklaven, welche von Tunis in alle Länder der Christenheit zogen, in einem Athem ihre Befreiung und Karl V. Ruhm berichteten, konnten auch gleich dazu setzen, Franz I. habe den 3. April 1536, nachdem er das unbewehrte Piemont durcheilte, seinen Einzug in Turin gehalten, während der Türke, des allerchristlichsten Königs Kriegskumpan, von Neuem die italienische Küste verwüstete. Des Kaisers Heere waren erst im Juni wieder marschfähig. Maria folgte ihren Bewegungen mit

de la commission d'histoire de l'Academie de Bruxelles Bd. II. p. 223. Lanz, Korrespondenz Karl V. 1844. Bd. I. p. 416—419. Pichot Charles V. p. 102, 170, 172.

gespannter Aufmerksamkeit und erwartete mit Ungeduld immer neue Nachrichten; es war im März 1537; sie ging mit großen Schritten in ihrem Staatszimmer auf und ab, als ihre Ehrendame erschrocken einen Eilboten meldete. Er trat, die Kleider voll Staub, die Stiefeln mit Koth bespritzt, herein und berichtete, der König von Frankreich sei mit großer Macht in Artois eingebrochen und belagere Hesdin. Die nächsten Nachrichten lauteten: „dieß schwache Schloß an der Cance sei genommen, der König habe auch die Stadt St. Pol, vier Meilen davon, besetzt und befestige sich darin." Ueberall verbreitete sich schnell das Gerücht, Franz I. wolle die Niederlande ganz verwüsten; der Thürmer am Rathhause zu Brüssel wollte schon in der Ferne Franzosen gesehen haben; viele Schiffe verließen in Eile den Hafen von Antwerpen, fremde Kaufleute suchten ihre. Waaren loszuschlagen und der Professor der Mathematik, Gemma Frisius, beschäftigte sich damit, auf die Sekunde zu berechnen, in wie viel Tagmärschen und zu welcher Stunde der König in Löwen eintreffen werde. Indeß spornten schon Maria's Sendboten ihre Pferde nach allen Weltgegenden, um die Staaten sämmtlicher Niederlande in Eile nach Brüssel zu laden. Die Stimmung dieser Staaten, welche Karl V. mehr zahlten, als allen ihren anderen Fürsten zusammen, war dennoch immer zweifelhaft, sie drohten, im Bewußtsein ihrer Privilegien, jeden Augenblick, nichts herzugeben, und weil sie sich nicht das Ansehen geben wollten, sich über den Kaiser, ihren angebornen Herrn, zu beklagen, hielten sie sich an die Minister und sagten: „sie würden gerne noch weit mehr zahlen, wenn sie wüßten, daß es in des Kaisers Dienst verwendet werde, aber sie seien gewiß, daß die Hälfte davon von den Ministern gestohlen werde." Brügge war im Rufe, schlecht österreichisch zu sein, von den anderen Staaten hieß es, daß sie nebenbei den Kaiser recht sehr lieben und die Franzosen hassen. Dießmal waren aber Angst und Rathlosigkeit die Grundzüge ihres Auftretens. [1]

Am 27. März 1537 waren sie in dem großen Saale des

[1] Mém. Bd. XXVII. Gachard Monum. de la Dip. V. rel. Tieppolo pag. 70—84. Navagero pag. 85—101. Gachard A. V. p. XXII—XXX. Guicc. p. 36, 88, 190. Mémoires de Jean de Hollander sur la revolte des Gentois en l'an 1539, à la Haye 1747, p. 16 u. s. f.

herzoglichen Palastes zu Brüssel versammelt. Maria saß auf einem erhöhten Thronsessel, ihre Kleider waren prächtig, ihr Geschmeide funkelte, ihr Gesicht war bleich und ernst.

Da erhob sich der Doktor Schorre, Staatsrath und Requettenmeister des Geheimen- und des Staatsrathes, und sprach zu den Herren, welche die General-Staaten vertraten: „Die Königin halte sie der Darlegung für eingedenk, die sie ihnen im Namen des Kaisers von dessen Pflichten, seine Lande zu vertheidigen, und von den Ausgaben gemacht, welche dieß in Anspruch nähme. Jene Hilfe, die sämmtliche General-Staaten bei ihrer letzten Versammlung bewilligt, sei nicht so groß gewesen, wie man sie verlangt, und habe zur Zahlung der Truppen allein, die man den Winter über an den Gränzen halten mußte, nicht ausgereicht, jetzt da der König von Frankreich mit einem großen und mächtigen Heere in das Land gefallen sei, und indem er hier den Krieg entzünde mit dem Willen, dem Kaiser nach Möglichkeit Schande und ihnen Schaden zu machen, und bereits Boden gefaßt habe, genüge diese Hülfe um so weniger. Die Königin habe die Staaten berufen, um sich mit ihnen zu berathen, und sie zu bitten, sie mögen bedenken, welche Pflichten sie haben, ihrem Fürsten zu helfen, sich, ihre Weiber, Kinder und ihre Güter zu vertheidigen. Drei Dinge, so gegen Gott wie gegen die Welt, sollten sie vor Allem dazu bewegen. Vorerst die christliche Barmherzigkeit, andererseits die Treue, welche sie ihrem Fürsten schulden, und zuletzt ihr eigenes Wohl. Denn wer wäre jener Christ und fühlte Barmherzigkeit, der seinen Nächsten tödten, gefangen nehmen, sein Gut verlieren, abbrennen, Hungers sterben sehen würde und andere unzählbare Uebel, die im Krieg geübt werden, wenn der Feind der stärkere ist, wovon jene unter den Abgeordneten, die an den Gränzen sind, Zeugniß ablegen könnten. Wer wollte ihnen nicht nach Kräften und Möglichkeit helfen, wie sie selbst wollen, daß ihnen im ähnlichen Falle geschehe. Aber es seien nicht allein Christen, es seien ihre Nachbarn und alle Glieder eines Leibes, unter einem Haupt und Fürsten. Wer sollte bei der Treue, die ihre Vorfahren und sie immer für ihren angebornen Fürsten gehabt, denken, daß sie zu dieser Stunde und in so großer und dringender Nothwendigkeit weniger thun wollten und nicht lieber sterben, als darin fehlen

würden. Und wenn dieſe zwei Punkte, welche ſie, wie die Königin nicht zweifle, zunächſt in's Auge faſſen werden, nicht ſo dringend wären, mögen ſie wiſſen, daß, wenn der Feind irgendwo im Lande Fuß faſſen könnte, der Schaden unſchätzbar, und im Falle man nicht ſchnell vorbeuge, ein ſolcher wäre, der ſie unendlich gereuen würde. Weiter wüßten ſie, daß ihr Fürſt ſie im Beſitze ihrer Freiheiten erhalten und ſie als ſeine guten Unterthanen behandeln wolle, dagegen bekannt ſei, wie der Feind die ſeinigen behandle, wie dieß bei jenen zu ſehen ſei, die er dem kaiſerlichen Hauſe entriſſen habe (Burgund). Auch halte die Königin ſie deſſen für eingedenk, daß der Kaiſer ſie ſelbſt im Auguſt 1531 als Regentin eingeſetzt und die Staaten damals ermahnt habe, ihr zu gehorchen wie ihm ſelbſt, und im Falle es Krieg gäbe, einander zu unterſtützen, und halte ſie auch deſſen für eingedenk, daß dieß durch die Staaten angenommen und gutgeheißen worden. Nun ſei es jedoch an der Zeit und mehr denn an der Zeit, ihrem Nächſten zu helfen, ihrem Fürſten die Treue, ſich vor Verluſt ihrer Güter und Freiheiten zu bewahren, und jenes Verſprechen zu erfüllen, welches ſie ihrem angebornen Fürſten gegeben, als er Abſchied von ihnen nahm. Da die Gewalt des Feindes nur durch Gewalt zu brechen ſei, ſei es nothwendig, das Kleinere auf das Spiel zu ſetzen, um das Größere zu erhalten, denn man ſage gemeiniglich, daß das ein guter Heller ſei, der den Batzen rette (car on dit communément que c'est, une bonne maille qui saulve le denier), da in ſolchen Geſchäften der Verluſt dem Gewinne zu nahe ſei; und da es Eile verlange, habe die Regentin die Staaten ohne die gewöhnlichen Förmlichkeiten berufen, und obwohl ſie ſchon große Geldhülfen geleiſtet, ſo gebiete es der Augenblick, ſich zu vertheidigen und ſich nicht verloren zu geben. Der Kardinal von Lüttich leiſte mit allem ſeinem Gute Beiſtand, ebenſo wollten die Ritter vom Orden des goldenen Vließes und die anderen Edlen mit ſammt den Räthen und Beamten, dieſe einen Reiter ſtellen, die anderen eine Anzahl Kriegsleute, und dieſelben auch beſolden, außer den Dienſten, die ſie in eigener Perſon leiſten, und außer der Hülfe, welche ihre Güter gemeinſchaftlich mit den anderen Staaten zu tragen haben. Der Kaiſer laſſe ihnen ebenfalls erklären, er wolle weder ſich noch ſeine Kräfte

ſparen, um ihnen zu helfen und ſie zu vertheidigen. Die Regentin habe bereits Fußtruppen ausgehoben und ſei entſchloſſen, da dieſe gegen die Stärke des Feindes nicht ausreichten, noch mehr zu werben, in der Hoffnung, daß ſie bei der Zahlung aushelfen würden. Sie thäte ihre Pflicht, Leute zu ihrer Vertheidigung aufzutreiben und hoffe, ſie würden die ihre thun und dazu beitragen. Die Königin bitte ſie, ſich reiflich darüber zu berathen, und dann ihren guten Rath und Beiſtand nicht zu verſagen, um das Land zu vertheidigen, ohne auf die gewöhnlichen Förmlichkeiten Rückſicht zu nehmen. Denn ohne dieſes ſehe ſie kein Mittel, das Land vor großer Schande, vor Verluſt und Schaden zu bewahren, und wenn dieß geſchähe, finde ſie ſich vor Gott, dem Kaiſer und ihnen allen entſchuldigt. Doch wenn ſie tüchtigen Widerſtand leiſten wollten, würden ſie ſich am beſten bewahren und kämen um ſo eher zu einem Frieden." [1]

Als Schorre geendet, beſprachen ſich die Staaten unter einander und ließen dann der Regentin erklären, daß ſie keinen Rath zu ertheilen wüßten, doch würden ſie ſich ganz an die Königin, die Ritter des goldenen Vließes und ihren Rath halten, und wenn man ſie auf die gebräuchliche Art um Hülfe erſuche, wollten ſie Alles zur Vertheidigung des Landes aufbieten, wie es guten und treuen Unterthanen gezieme; zuletzt dankten ſie der Regentin und allen Herren für die angebotene Hülfe. [2]

Von Neuem waren die Staaten am 27. März auf dieſelbe Art verſammelt, da ließ ihnen Maria ſagen: „Sie zweifle nicht, daß die Staaten jene Gründe, die ſie ihnen am letzten Samſtag habe auseinanderſetzen laſſen, gut aufgenommen hätten und nun entſchloſſen ſeien, denjenigen, von denen ſie geſandt ſeien, darüber gut zu berichten. Da ſie ihnen jedoch blos mitgetheilt habe, daß ſie Kriegsvolk ausheben wolle, und hoffe, daß ſie die Zahlung derſelben tragen würden, nicht aber die Anzahl, die auszuheben ſei, noch ſonſt etwas Beſtimmtes angegeben, darnach aber vernommen habe, daß ſie zu wiſſen wünſchten, wie viele Leute nöthig ſeien, das Land zu vertheidigen, ſo ſei ſie, um ihnen zu willfahren, mit

[1] Gachard relation des troubles de Gand suivie de trois cent documents inédits. Bruxelles 1846 Appendice p. 179–182.

[2] Hollander Mém. p. 16, 17.

ihrem Rath, mit dem Kardinal von Lüttich und den Rittern des goldenen Vließes zu Rathe gegangen. Es seien 30,000 Mann zu Fuß und Pferd nöthig, mit Geschütz und Kriegsbedarf, was monatlich auf 200,000 Gulden Carolus komme. Sie bitte die Staaten, dieses Geld zu bewilligen, und zwar auf sechs Monate vom ersten des gegenwärtigen Monats März angefangen, und da das Geld auf die gebräuchliche Weise nicht schnell genug eingetrieben werden könne, finde sie es am besten, von jedem Rauchfang, oder bloßen Rauchloch einen Gulden Carolus durch ihre und die Bevollmächtigten der Städte zu erheben. Um die Armen, indem man sie so zahlen lasse, nicht auszuziehen, wäre sie dafür, ihren Antheil von der Tafel des heiligen Geistes und den Spitälern zu nehmen, die zu ihrer Unterstützung bestimmt sind, falls sie selbst nicht ein besseres Mittel zur Erleichterung derselben fänden, was jeder von ihnen in seinem Viertel anzugeben hätte. Die Königin bäte sie, darüber einen guten Bericht zu erstatten und mit guter Antwort am nächsten Tage Quasi modo (30. März) zurückzukehren, da die Sache Eile habe, der Feind im Lande sei, Städte genommen habe, zwei Orte belagert, stürme, senge, Mädchen und Frauen nothzüchtige und fortfahren werde, so viel Böses und so viel Schaden zu thun, als er nur immer vermag, da er sich täglich verstärke, wie Ihre Majestät heute Nachrichten habe. Die Königin ersuche sie, ihre Pflicht zu thun, wie sie es ihrerseits werde, ohne sich in irgend einer Weise zu schonen. [1]

Darauf ließ die Regentin die reichen Staaten von Brabant um 400,000 fl. Carol. ersuchen. Diese wollten den Ländern an der Gränze unter die Arme greifen und sprachen die Hoffnung aus, daß falls sie selbst in Gefahr sein sollten, die anderen Länder sie auch so unterstützen würden. Sie bewilligten und zahlten ohne Widerrede. Mit den zweiten 400,000 fl. Carol. wurden die anderen Länder, als Hennegau, Artois, Namur, Lille, Tournay, Tournesis, Mecheln, Holland, Seeland, nach Größe und Fähigkeit jedes Landes besteuert. Sie bewilligten alle und zahlten ohne Schwierigkeit. Flandern wurde um die letzten 400,000 fl. Carol. ersucht. Der König von Frankreich hatte einen Versuch gemacht,

[1] Gachard App. p. 18 u. ff.

in Niederflandern einzudringen, indem er das Dorf St. Venant verbrennen ließ, wovon ein kleiner Theil flandrisch war. Da die Staaten dieses Landes sahen, daß sie zunächst dem Feuer ständen, waren die drei Glieder: Brügge, Ypern und das Land der Freien auch bereit, zu bewilligen. Gent nicht. Es weigerte nicht allein die Zahlung, sondern auch sein Möglichstes, um die Bewilligung der drei anderen Gliedern zu hindern. Nachdem die Schöppen beider Bänke und die beiden Dekens von Gent die Angelegenheit am 13. April 1537 den drei Gliedern von Gent vorgetragen und ihnen alle Ursachen und Gründe derselben angegeben, erhielten sie am folgenden Tag zur Antwort, und zwar von den Bürgern, daß sie nichts bewilligen wollten; von den Zünften und Webern, daß wenn der Kaiser, ihr eingeborner Fürst, nothwendig Kriegsleute zur Vertheidigung von Flandern brauche, sie bereit seien, ihm durch Leute dieses Landes nach Gebrauch und alter Ueberlieferung zu dienen. Dieß wurde durch Mehrheit von zwei gegen eine Stimme am 14. April 1537 zum Beschlusse der Stadt Gent. Sie schickten ihre Abgeordneten, die Schöppen: Jakob van Melle, Johann von Echoute; die Dekens: Lievin Pin und Régnier van Huffele und der Pensionär Johann Bart, mit dem Auftrag, der Königin diesen Beschluß als Antwort zu überbringen: „sie könnten nicht anders, in Anbetracht der Armuth der Zeiten, des kleinen Verkehrs und der großen Lasten der vorhergehenden und noch laufenden Hülfen. Wenn die gnädige Frau Königin die Antwort schriftlich begehre, mögen die Abgeordneten sie geben.“ [1]

Den 17. April, als die vier Glieder von Flandern in Brüssel ankamen, schickten die Abgesandten von dem Genter Quartier noch denselben Abend den Pensionär von Kortryk, Meister Cornelius Roose, an die Abgesandten von Gent, um sie im Namen der kleineren Städte zu bewillkommnen und zu fragen, an welchem Tage sie mit ihnen verhandeln wollten. Sie wurden auf den anderen Tag zu den Jakobinern bestellt. Als hier im Refektorium alle Abgeordneten versammelt waren, sagte Roose im Namen der Abgesandten des Genter Quartiers zu denen von Gent, sie seien nach altem Brauche gekommen, um mit ihnen zu verhandeln, und

[1] Gachard Supl. p. 549. Hollander Mém. p. 17, 18, 19.

auf den Vorschlag Antwort zu geben, welchen Ihre Majestät die Königin dem Lande gemacht. Es möge ihnen jedoch belieben, ihnen vorerst die Antwort mitzutheilen, welche sie selbst geben würden. Da theilten ihnen die Genter durch Meister Bart mit, daß ihre Gemeinde beschlossen habe, nach alter Sitte Kriegsleute zu stellen und zu bezahlen. Dagegen erklärten die Abgeordneten des Quartiers, die von Kortryk, Audenarde, Alost, Dermonde, Gerhartsberg, Ninoves, Axelle und des Waaslandes durch den Mund des Cornelius Roose: „Daß sie, um der großen Noth willen und um den Franzosen zu widerstehen, ihren Theil an der Hülfe bewilligen. Ninoves und das Waasland von einer großen Zahl zum Kriege tauglichen Volkes belästigt, wollen ihren Theil an Kriegsvolk stellen und es zahlen, wie die von Gent." [1] Als die Abgesandten des Genter Quartiers die Antwort geben sollten, erhoben sich erst Schwierigkeiten. Der Abgesandte von Axelle, Meister Johann Crabbe, wollte an dieser Antwort nicht Theil nehmen und ging weiter. Die Abgesandten von Alost und Gerhartsberg erklärten, ihre Städte und ihr Land wollen kein Geld geben, nur Kriegsvolk stellen und bezahlen, wie die von Gent. Auch die Abgesandten der Ambacht von Kortryk wollten zu Gent halten, wie die von Ninoves und dem Waaslande. Jene von Audenarde, Hulst, Hulster Ambacht, Axelle, Axeller Ambacht, Assenede, Assen Ambacht, Bouchute, Bouchuter Ambacht waren abwesend. Da beschlossen die übrigen Abgesandten zu dem Herrn von Winghene zu gehen und ihm dieß bekannt zu geben, damit er die Königin benachrichtige und ihnen Antwort bringe. Er that es und dieselbe war: „die Abgesandten würden zur Königin entboten werden." Nun versammelten sich dieselben in einer Kapelle der Cauverbergkirche in Brüssel und beschlossen nach längerer Verhandlung: Kriegsvolk zu stellen und zu zahlen, wie die von Gent. Die Städte, die dieß nicht wollten, sollten es mit Geld abmachen. Schließlich wurde bestimmt, zusammen zum Pensionär von Gent zu gehen und es ihm mitzutheilen, damit er diese Antwort für sie im Namen der Städte und Ambachten des Genter Quartiers gebe. Die Genter entgegneten: „daß wenn sie für Gent sprächen,

[1] Gachard Supl. p. 350 u. ff. 619 u. ff. 626 u. ff.

sie auch für alle Städte und Ambachten, die unter ihnen ständen, die Antwort geben würden." Da jedoch die Abgesandten es so verstanden, daß sie besonders entboten würden, setzten sie für sich folgende Antwort auf: „Die Abgesandten von Kortryk, Audenarde, Alost, Gerhartsberg, Grammont, Dermonde, Ninoves und dem Waasland, die gegenwärtig der kleinste Theil des Genter Quartiers sind, haben jeder daheim guten Bericht erstattet, und sind beauftragt, zu antworten und zu erklären, daß sie Kriegsvolk stellen und zahlen wollen, und bitten, um dieß zu bestreiten, ihre Renten verkaufen zu dürfen." Diese Antwort gab noch denselben Tag Cornelius Roose dem Herrn von Sempy und anderen von der Finanz. Diese sagten den Abgesandten, sie möchten nur beisammen bleiben; und es kam hierauf der Herr von Winghene ganz allein zu ihnen und stellte ihnen ernstlich vor: „sie hätten vorgeschlagen, Kriegsvolk zu stellen und zu zahlen, wie die von Gent, doch sollten sie lieber die Trommel schlagen lassen, als ihr Volk zwingen, in den Krieg zu gehen. Sie würden Manchen von Weib und Kind nehmen, der lieber zu Hause bleiben und seine Geschäfte verrichten, als in den Krieg ziehen wolle. Diese würden lieber zahlen, als in den Krieg gehen, wenn sie ihr Leben lassen sollten und ihre Wittwen und kleinen Kinder in Armuth kämen. Auch möchten sie bedenken, daß der kaiserlichen Majestät mit solchem unwilligen Volk nicht gedient sei, und daß die Königin jedenfalls auch die Trommel werde schlagen lassen." Nachdem die Abgesandten sich besprachen und bemerkten, daß die von Alost, Gerhartsberg und Dermonde bei der Ankunft des Meisters Johannes von Block, Schöppen von Audenarde und der fünf Baillis des Landes Alost ihre Stimmung geändert hatten und die von Kortryk ihren Auftrag nicht überschreiten mochten, beschlossen sie, der Regentin für das Genter Quartier die Antwort zu geben, wie sie zuerst am 18. April beschlossen worden. Am 25. April waren die vier Glieder von Flandern zu der Regentin beschieden; als erstes Glied gab Gent durch seinen Pensionär, Johann Bart, den Beschluß vom 14. April 1537 zur Antwort. Die anderen drei Glieder von Flandern sprachen durch den Pensionär von Brügge, Johann Casenbroot: Brügge, Ypern und das Land der

Freien bewilligen die verlangte Hülfe, wenn jeder seinen Theil durch das Mittel leisten darf, das er am bequemsten finde.[1] Darnach entbot die Königin die Abgesandten des Genter Quartiers, welche durch den Mund des Cornelius Roose antworteten: „Jeder habe an seinen Ort guten Bericht erstattet, und als Antwort zu bringen, daß sie die Hülfe, von 200,000 fl. Carol. monatlich, durch sechs Monate bewilligen, wovon der erste Monat der gegenwärtige April sei. Im Falle der Krieg ende, seien sie des weiteren Zahlens ledig. In jedem Quartier des Landes solle die Trommel gerührt werden, um diejenigen anzuwerben, die freiwillig gehen wollten, und die Landeskinder sollten den Fremden vorgezogen werden. Da das Geld sonst nicht geschafft werden könne, bitten sie um die Vollmacht, ihre Renten zu verkaufen und nach dem Kriege Steuern aufzulegen, um die Renten zurückzukaufen. Die Stadt Ninoves, die Ambacht von Kortryk und das Waasland wollen Kriegsleute stellen, wie Gent, und sie zahlen, da sie eine Menge taugliches, kriegslustiges Volk haben." [2]

Hierauf erließ die Königin eine Akte: „Die Abgesandten von Flandern hätten auf ihr Ansuchen vom 24. und 27. März 1537 die Summe von 1,200,000 fl. Car. und für Flandern 400,000 fl. Car. in sechs Monaten bewilligen zu wollen, geantwortet: Gent wolle Kriegsleute stellen und zahlen, die anderen: sie bewilligten ihren Antheil, bäten jedoch, überall die Trommel schlagen zu lassen, um Leute des Landes, welche dienen wollen und fähig befunden werden, auszuheben, ohne jemand zu zwingen; würden jedoch nicht mehr zahlen, als was den Kriegsleuten bis zum Tage des Friedens oder Stillstandes gebühre, und 14 Tage darnach, um sich derselben zu entledigen. Das Geld würden Brügge und Ypern durch Auflage eines Carolus für jeden Rauchfang durch eigene Einnehmer jedes Gliedes eintreiben. Nachdem die Königin dieß angehört und bedacht, daß alle Glieder von Flandern bewilligten, wie es guten Unterthanen zieme, wenn auch durch verschiedene Mittel, so habe sie ihr Anerbieten angenommen und nehme es hiermit an: von Gent die Hülfeleistung mit Kriegsleu-

[1] Gachard Supl. p. 554 u. ff. Hollander Mém. p. 19.
[2] Gachard Supl. p. 53 u. ff.

ten, von den anderen ihren Antheil an den 400,000 fl. Carolus unter den besagten Bedingungen und bewillige das Schlagen der Werbtrommel. Sie wisse ihnen allen Dank und werde den Kaiser von ihrer guten Pflichterfüllung und ihrer Treue benachrichtigen, und bitte alle, da die Sache keinen Aufschub leide, ihren Antheil in Eile zu berichtigen. Brüssel, den 24. April 1537." [1]

Denselben Tag bekamen die Abgeordneten des Gliedes von Gent eine besondere Antwort: „Die Königin habe die Antwort des Genter Quartiers gehört, in welcher Kortryk, Audenarde, Alost, Gerhartsberg und Dermonde ihren Antheil im Gelde bewilligen, die von der Stadt Ninoves, Ambacht von Kortryk und dem Waasland Kriegsvolk nach alter Sitte. In Anbetracht dessen, daß die Abwesenden alle nach gebräuchlicher Weise berufen waren, und daß die Geschäfte es nicht zulassen, sie wieder zu entbieten, und daß der größere Theil der Anwesenden mit den drei Gliedern, ihren Städten und Ambachten, seinen Antheil an den 400,000 fl. Carol. bewilligte, habe sie die Bewilligung für allgemein angenommen, nach Ausweis der Akte, die darob erlassen worden. Bereit sei sie, die Werbtrommel in Flandern schlagen zu lassen, und damit meine Ihre Majestät die Absicht derer erfüllt zu haben, die angeboten haben, Kriegsvolk zu stellen. Um die Unterthanen zu beschirmen, brauche und wolle man Leute an der Gränze, welche im Kriege waren und darin erfahren sind, nicht Unerfahrene, denn von jenen Kriegsleuten sei einer zwei von diesen werth, die nicht im Kriege waren. Es sei wohl wahr, daß das Anerbieten des Volkes aus besonderer Willigkeit komme, dem Fürsten zu dienen und sein Land zu beschützen, zu welchem Zwecke aber die Königin die Trommel werde rühren lassen. Man müsse die einen eben so gut zahlen, wie die anderen, wolle man aber jemand zwingen, so geschehe dieß zum größten Verdruß seiner Hausfrau und seiner Kinder, zum Schaden des Landes und dessen Bevölkerung. Um eine Reserve zu bilden, sei die Königin entschlossen, die Unterthanen hierzu bereit und ruhig zu erhalten. Auch müsse es den Landbau beinträchtigen, der zu dieser Zeit sehr nothwendig sei, wenn man das Volk des flachen Landes nähme.

[1] Hollander Mém. p. 19 u. ff.

Ueberdieß sei das Geld nicht allein zur Bezahlung von Fußtruppen, sondern auch von Reitern, Geschütz und Kriegsbedarf erforderlich, ohne welche kein Heer in das Feld zu stellen sei. Diejenigen Abgesandten, welche Kriegsvolk angeboten, mögen dieß berichten, und die Königin zweifle, daß das Volk damit nicht zufrieden sein sollte." [1]

[1] Gachard Supl. p. 559 u. ff.

Viertes Kapitel.

Gent und die Hülfe von 400,000 fl. Carolus.

Obgleich durch die Frieden von Gavre und Cadsant der Gerichtsbarkeit von Gent entzogen, war das Genter Quartier noch immer voll der alten Ueberlieferung, welche ihm diese Stadt als sein Haupt bezeichnete. Noch vor der Verhandlung der General-Staaten im Februar 1537 rotteten sich Bauern von Assche, Zyngem und anderen Dörfern mit Waffen, Trommeln und Pfeifen zusammen und zogen mit fliegender Fahne dahin, wo einige angesehene Leute und Abgesandte der niederen Ambacht von Audenarde beisammen waren. Sie bedrohten dieselben und sagten, „sie wollten sie erschlagen, wenn sie ihnen eine Steuer auflegen, die nicht durch die 52 Dekens von Gent bewilligt sei.“ Die Regentin verständigte den Oberst-Bailli Gherard Stragiers von diesem Vorgang, bezeichnete denselben als Aufruhr und Verletzung der Hoheit des Kaisers, und gab Stragiers den Auftrag, sich an einem sicheren Orte über die Sache zu unterrichten, und die Namen derjenigen, die das Volk geführt, Fahne, Trommel und Pfeife getragen, und jener, die ihnen folgten, ausfindig zu machen. Sie wies mehrere Personen zur Unterstützung des Oberst-Bailli an, und diese sollten, wenn sie von einem zur Genüge unterrichtet sind, ohne das Ende der Erhebung abzuwarten, ihn festnehmen und auf das Schloß zu Audenarde bringen, ihnen dort den Prozeß machen und 6—10 der Führer nach dem Ermessen des Oberst-Bailli strafen. Philippe von Lalaing, Herr von Escornaix, Kapitän und Bailli

von Audenarde wurde angewiesen, sich an Ort und Stelle zu begeben, und falls die Kommissäre Widerstand fänden, ihnen Beistand zu leisten.[1] Zufolge der Akte vom 24. April 1537 zahlten Brügge, Ypern und das Land der Freien und mehrere Städte und Dörfer des Genter Quartiers ihren Antheil an der Hülfe von 400,000 fl. Carolus. Die Genter beharrten in ihrer Weigerung. Sie sagten unter sich: „Unsere Kriegsleute, die wir aus freiem Willen bieten, wollen wir uns lieber 100,000 Carol. kosten lassen, als unseren Antheil von 56,000 Car. an der Hülfe zahlen, welche wir nicht bewilligt haben." Als die Regentin frug, wie sie die Stellung von Kriegsleuten nach alter Sitte verständen, antworteten sie nach einem Beschluß der Collace vom 29. April: „Unter dem großen Banner und durch Leute des Landes, wie sonst." Die Regentin wollte für so viel der Antheil der Stadt beträgt, Fußsoldaten nehmen, unter der Bedingung, daß sie nicht aus Gent wären, denn diese seien ihrer Trunksucht und schlechten Aufführung wegen übel berüchtigt. Die Genter blieben bei ihrem Antrag und breiteten aus, daß jene, die ihren Antheil zahlen, mißhandelt und beschädigt würden. Darauf verweigerten mehrere im Genter Quartier die Zahlung, welche früher dazu bereit waren.[2] Den 28. April schrieb der Rath Schorre der Königin: „Er habe sich ihrem Auftrage zu Folge in die Versammlung des Waaslandes begeben und derselben die Ansicht Maria's über die Bewilligung ihrer Abgeordneten entwickelt. Sie verlangten Aufschub und beschlossen, Abgesandte an die Königin abzuordnen, dann wünschten sie zu wissen, wie viel von den 400,000 fl. Car. auf eine jede Pfarre entfalle, was ihnen gleich mitgetheilt wurde. So viel ich vernehmen konnte," schreibt der Rath, „ist die Mehrzahl von ihnen geneigt, zu thun, was Euere Majestät wünschen, und es gibt nur eine Schwierigkeit, daß sie die von Gent fürchten, welche, wie man sagt, übellautende Reden durch das Land streuen lassen, wie ich Euerer Majestät näher erklären werde, wenn es Euch gefallen wird. Brüssel ꝛc. Euer sehr niedriger und gehorsamer Diener, Ludwig Schorre."[3]

[1] Gachard App. p. 177 u. ff.

[2] Hollander Mém. p. 22, 23. Gachard rel. p. 4.

[3] Gachard App. p. 184 u. ff.

Unterdeß zahlten alle anderen Staaten und durch alle Provinzen der Niederlande rasselte die Werbtrommel. Vor dem Palast zu Brüssel wurde über die Fußknechte Schau gehalten. Das niederländische Heer marschirte nach Artois. St. Pol, welches die Franzosen stark befestigt und besetzt hatten, wurde mit Sturm genommen, über 3000 Mann, größtentheils Edelleute, die Blume des französischen Kriegsvolks wurden erschlagen und gefangen. Die Kaiserlichen machten überall gute Beute. Sie drangen schnell in die französische Picardie und nahmen hier die Stadt Montreuil. Der König von Frankreich zog sich eiligst zurück, indeß die Königin von Ungarn die von den Franzosen besetzte Festung Therouane belagern ließ. Im Auftrage Maria's gingen jetzt die Herren von Herbais und Scheperus nach Gent mit einem Vorschlage an die Schöppen beider Bänke und die Dekens. Sie verließen Ypern den 11. Juli 1537 um vier Uhr Nachmittags und kamen zusammen nach Harlebecke, wo sie sich trennten. Herbais reiste weiter bis in das Dorf St. Eloy-Vive, $3\frac{1}{2}$ Meilen von Kortryk, wo er über Nacht blieb, während Scheperus bei dem Einnehmer in Harlebecke einkehrte. Den anderen Tag früh acht Uhr war Scheperus zum Aufsitzen bereit. Als er schon einen Fuß im Bügel hatte, erreichte ihn ein Reitknecht von dem Marstall der Königin. Er brachte ein Päckchen mit der Ueberschrift: „An unsere sehr Theueren und Wohlgeliebten: den Herrn von Herbais, Kammerherrn des Kaisers, und Messire Cornel Scheperus, Ritter, Rath Seiner Majestät," an der Seite: cito, cito, cito. Es war mit dem großen Siegel des Kaisers gesiegelt. Darin fand er zwei Briefe an die Schöppen beider Bänke und die Dekens der Stadt Gent, einen vom Kaiser, der andere von der Königin. Einen anderen an den Präsidenten und Einnehmer der Hülfen von Flandern gerichtet. Eine Instruktion für Herbais und Scheperus, einen Zettel über das, was Herbais nach erstattetem Vortrage zu sagen habe, dann eine Akte auf Pergament des Inhalts: „Die Genter sollten der einen Hälfte ihres Antheils entbunden sein, falls sie die andere Hälfte zahlen;" endlich einen anderen Zettel ohne Unterschrift, die Eröffnung in flämischer Sprache und einen kurzen Auszug für die Dekens. Der Reitknecht sagte, er sei von Ypern um Mitternacht abgegangen und hierher gekommen, sein Pferd zu

füttern. Scheperus ritt sogleich von der Wohnung des Einnehmers weg und kam in Gent zwischen acht und neun Uhr an, wo er Herbais fand, der vor sieben Uhr angekommen war. Um den Stand der Dinge kennen zu lernen, ließen sie den Pensionär Lievin Bloome rufen. Dieser sagte, „er habe die Kollegien beider Bänke von dem verständigt, was ihm die Königin aufgetragen, und sie seien bereit, ihnen Gehör zu geben.“ Der Präsident und der Einnehmer der Hülfen von Flandern, denen sie ihre Aktenstücke zeigten, sagten hierauf: „die Herren mögen, nachdem sie den Vorschlag erstattet, wie das in solchen Fällen Sitte sei, die nicht unterzeichnete Eröffnung unter der Bedingung zur Abschrift überlassen, daß sie dann in ihre Hände zurück gelange.“ Zwischen zehn und eilf Uhr fanden sich die Abgesandten auf dem Stadthaus ein, wo sie in Gegenwart des Hoch-Bailli den Herren beider Bänke und den Deken ihre Beglaubigungsschreiben überreichten.[1] Dann trugen sie ihnen vor: „Die Königin sei über den Einfall des Königs von Frankreich bestürzt gewesen, und habe den Kaiser davon, wie auch von der Antwort der Genter in der letzten Collace verständigt. Diese habe der Kaiser gar nicht glauben wollen, und auch nicht, daß die Genter die Gefahr der Sache kennen. In der festen Hoffnung, welche Seine Majestät auf Ihre Unterthanen von Gent setzen, habe er ihn, Herbais, mit Schreiben an sie geschickt, um ihnen zu sagen, sie mögen in seiner Abwesenheit zu der Landesvertheidigung beitragen und der Königin, seiner Schwester, in allem, was sie zu diesem Ende verlangen würde, gehorchen. Obwohl Se. Majestät versichert sei, daß sie ihren Sinn geändert, habe er dennoch Herbais beauftragt, auf ihrem Antheil an der verlangten Summe zu bestehen. Indeß sende ihn die Königin mit Rücksicht, daß dieß nicht ohne neue Collace geschehen könne, nach Gent, um ihnen darzulegen, daß Kriegsleute ausgehoben werden müssen, um den Unternehmungen des Königs von Frankreich zu steuern. Der König habe dergleichen gethan, sich zurückzuziehen, aus List, um seinen Leuten eine Erholung zu gönnen, und auf daß die Königin die ihrigen entlasse und er dann um so besser wiederkehren könne. Die Königin meint, daß die Genter von den Erfolgen des Heeres benachrichtigt seien. Wie

[1] Gachard App. p. 188 u. ff. Supl. p. 75.

daſſelbe St. Pol, das der König von Frankreich für uneinnehmbar hielt, mit Sturm erobert habe, wodurch viel Schaden vom Lande abgewendet wurde, da alle Lebensmittel und beſonders die Kornfrucht, die von dort kommen, ausgeblieben wären. Wie er dann Montreuil beſetzt und nun die Flandern benachbarte und ſchädliche Feſtung Therouane belagere, von wo Ihre Majeſtät bald gute Nachricht zu erhalten hofft, mit der Gnade Gottes, von dem alle Siege kommen. Der Unterhalt dieſes Heeres koſte 300,000 fl. Car. monatlich, wozu die Königin die Geldhülfen der anderen Lande und zum Theile Flanderns und die 311,000 fl. Car. verwende, welche der Kaiſer, ungeachtet ſeiner anderen großen Ausgaben, geſchickt. Ihre Majeſtät könne die Kriegsleute nicht entlaſſen, da ſie durch eigene Leute und Gefangene wiſſe, daß der König von Frankreich eine große Zahl Kriegsvolk verſammelt hat, um Therouane zu entſetzen. Daß dieſes Heer ohne Beiſtand der Unterthanen nicht erhalten werden könne, wird jeder begreifen, und wenn dieß Heer nicht bezahlt iſt, wären die Länder und Unterthanen in unvermeidlicher Gefahr, von Freund und Feind geplündert und verwüſtet zu werden. Aus dieſer Urſache bitte Ihre Majeſtät, ſie mögen ihren Antheil an den 400,000 fl. Car. zahlen, wie es die anderen drei Glieder und noch andere in Flandern gethan und thun, welcher Antheil 56,400 fl. Car., gleich 9400 Pfund, betrage. Dennoch bewillige Ihre Majeſtät, daß die Stadt zu ihrer Erleichterung mit der Hälfte dieſes Antheils ledig ſein ſolle, und weil dieß Geſchäft die äußerſte Schnelligkeit verlange, mögen ſie Freitag und Samſtag ihre Collace halten, ohne es weiter aufzuſchieben, aus welcher Urſache es auch ſei, und ohne irgend eine Angelegenheit der Stadt hineinzumengen, wie die Königin es Meiſter Lievin Bloome, ihrem Penſionär, geſagt." [1]

Nach dieſem Vortrag bemerkte Herbais, der Kaiſer habe ihn beauftragt, den Herren ſein Wohlbefinden, das der Kaiſerin und des Prinzen, mitzutheilen, und ermahne ſie, die Königin, ſeine Schweſter, bei der Vertheidigung des Landes zu unterſtützen. Die Genter antworteten: „Sie ſeien bereit, den Befehlen des Kaiſers und der Königin zu gehorchen, und baten, die Eröffnung abſchreiben

[1] Gachard App. p. 185 u. ff.

zu dürfen, und ersuchten die Bevollmächtigten, im Falle sie etwas Dunkles fänden, sie zu unterrichten und sich den anderen Tag zwischen 10 und 11 Uhr Morgens am Platze der Collace einzufinden." Hierauf erwiederten Herbais und Scheperus: daß sie den Zettel zum Abschreiben lassen wollen, wenn sie ihnen dann die Urschrift zurückgeben. Was das andere betrifft, hätten sie keinen anderen Auftrag, als ihnen den Wortlaut ihrer Instruktion mitzutheilen, und sie wüßten ihnen nicht mehr davon zu sagen, als solche, die sich nie in ähnliche Geschäfte gemischt hätten. Bei der Collace würden sie gerne erscheinen, dieß Alles nur für den Dienst des Kaisers.

Als sie in ihre Wohnung zurückgekehrt waren, kam ihnen Lievin Bloome nach und bat sie, einiger Schwierigkeiten wegen sich zwischen 1 und 2 Uhr im Rathhause einzufinden. Da diese Schwierigkeiten jedoch in Dingen bestanden, die nicht in ihrer Instruktion waren, erklärten die Abgesandten: „so lange der Vorschlag, den das Amt der Gemeinde machen werde, mit ihrer Instruktion gleichlaute, denselben anerkennen zu wollen, und was darüber wäre, nicht." Am Abend, als der Präsident und der Einnehmer als Vermittler eine neue Versammlung im Rathhause zusammengebracht hatten, beharrte Herbais und Scheperus, was ihnen auch vom Präsidenten und dem Einnehmer vorgestellt wurde, sich in keinen Wortwechsel einlassen und blos ihren Auftrag ausrichten zu wollen: „Sie möchten morgen Collace halten," und wiederholten auf Alles und Jedes, das man ihnen vorstellte: „Sie mögen ihren Antheil an der Hülfe zahlen." Schließlich ersuchten sie um Rückgabe des Aktes, der die Hälfte quittirte, und zogen sich trotz der Ueberredungen des Präsidenten und Einnehmers, auf dem Wortlaut ihrer Instruktion bestehend, zurück [1].

Das Genter Amt sandte nach Abgang dieser Bevollmächtigten von Neuem seinen Pensionär Lievin Bloome an die Königin. Die Regentin erklärte ihnen den 15. Juli 1537: „Sie habe die Vorstellungen des Pensionärs gehört und es befremde sie, daß sie Anstand nehmen, ihrer Gemeinde zu eröffnen, was der Kaiser ihnen durch Herbais und Scheperus sagen ließ. Sie finde in dieser Eröffnung nichts, was den Privilegien der Stadt entgegen sei und verspreche ihnen, so oft sie es verlangen, Briefe der Schadlos-

[1] Gachard App. p. 188—191.

haltung zu geben. Aus diesem Grunde bitte und befehle sie im Namen des Kaisers, zu thun, was die Bevollmächtigten ihnen eröffneten; sie hätten in der künftigen Woche Zeit genug, zwei Collaces zu halten, und wenn das nicht sein könne, sei sie damit einverstanden, für beide Angelegenheiten: des Kaisers und der Stadt, eine Collace zu halten, aber keinesfalls die Geschäfte des Kaisers jenen der Stadt nachzusetzen." [1] Gegen diejenigen im Genter Quartier, welche nicht zahlen wollten, besonders in den Ambachten von Kortryk, Audenarde, befahl die Königin mit Exekution einzuschreiten. Die Weigernden wurden streng gestraft, Leute festgenommen und eingesperrt, Güter und Vermögen mit Beschlag belegt. Als die Abgesandten dieser Ambachten sich in Gent darüber beklagten, ließen die Genter, Willens diese Exekution zu hindern, den 8. August 1537 durch Meister Lievin Bloome der Königin eine Bittschrift in flämischer Sprache überreichen, lautend: „Die Bittsteller haben ihren Antheil an den 200,000 fl. Car. nicht bewilligt und durch die anderen Glieder sind sie hiezu nicht verpflichtet zu Folge des Privilegiums von Flandern: die Bewilligung des größeren Theiles kann den kleineren nicht verpflichten noch verbinden und die Ambachten von Gent nicht ohne Bewilligung der Stadt." Gleichwohl ist ihnen bekannt, daß die Königin an mehrere Städte, Ambachten und Dörfer des Genter Quartiers geschrieben und sie aufgefordert hat, ihren Antheil zu zahlen und Einzelne exekutiren ließ, was in Ehrfurcht gesprochen, gegen alle Vernunft, Rechte, Privilegien, altes Herkommen und gegen die Freiheiten von Gent ist. Da sie wünschen, Gent und seine Ambachten in ihren alten Rechten zu erhalten, bitten sie, um der Armuth des Landes, der großen früher bewilligten Hülfen und des Geschrei's des armen Volkes willen, dann in Anbetracht der großen Bewegung und der Unzufriedenheit desselben, um Freilassung der Exekutirten und Einstellung der ganzen Exekution, da von Gent nichts bewilligt worden und daher auch ihre Ambachten nicht verpflichtet sind. „Wenn die Königin es thut, wird sie das Land in Frieden erhalten und großen Unfällen vorbeugen." [2]

Nachdem der Pensionär die Bittschrift übergeben und das

[1] Gachard App. p. 192 u. 193.

[2] Hollander Mém. p. 22, 23, 24. Gachard rel. p. 114. App. p. 194.

Zimmer verlassen hatte, kehrte er mit dem Ersuchen zurück, noch ein Wort sprechen zu dürfen. Zitternd sagte er nun: Er habe von seinen Genter Herren den Auftrag, zu erklären, daß wenn die Königin den Inhalt der Bittschrift nicht erfüllen wolle, sie entschlossen seien, ihre Abgesandten bis an den Kaiser zu senden.

Auf diese Bittschrift ließ die Königin nach Verhandlung mit ihrem Staatsrathe die Glosse setzen: „Sie erlaube den Bittstellern, sich im Rechtswege gegen die Exekution zu verwahren und weise sie vorläufig an, den Generalprokurator vor den geheimen oder großen Rath zu belangen, dort ihre Privilegien festzustellen, um die Exekution aufzuheben; und den Generalprokurator, das Gegentheil durchzusetzen und in der Sache nach Recht und Gesetz zu verfahren. Sie sei damit einverstanden, daß sie zum Kaiser schicken und biete ihnen hierzu allen Beistand an."

Damit waren die Genter nicht zufrieden und wollten ihre Privilegien durchaus nicht vorlegen. Da Abgeordnete von 3 bis 4 Leuten aus den Dörfern in die Stadt kamen und Freilassung der Gefangenen und Einstellung der Exekution verlangten, schickten sie an Brügge, Ypern und das Land der Freien, um ihren Anschluß zu erzielen. Sie sagten ihnen, man würde z. B. Brügge trotz des Privilegiums Maria's von 1476 ebenfalls exekutiren, wenn Gent, Ypern und das Land der Freien bewillige. Sie stellten die Exekution als allen Gliedern verderblich vor und verlangten ihren Beistand zur Vertheidigung des Landesprivilegiums.

Die Regentin theilte dem Kaiser in dieser Angelegenheit mit, wie sie, auf einen ähnlichen Vorgang im Jahre 1525 gestützt, die Bewilligung der Hülfe durch die Mehrzahl der Glieder als allgemein angenommen und jene, welche die Zahlung weigerten, exekukirt habe, wie die Genter dagegen Einsprache erhoben und bei Seiner Majestät klagen wollen, und sich nun an die andern drei Glieder von Flandern gewandt haben. Sie hätte es jedoch auf gute Art vereitelt, daß diese sich anders als auf dem Wege des Rechts einmengen. Das Privilegium, auf das die Genter sich stützen, sei jenes, das sie ihrer Großmutter Maria von Burgund im Jahre 1496, zur Zeit, als sie den Herrn von Imbercourt und den Kanzler enthaupten ließen, abgezwungen haben und welches durch Maximilian im Jahre 1485 widerrufen und vernichtet worden sei.

Der Kaiser schrieb den 10. November als Antwort auf ihre Briefe vom 25. Juli und 16. August, er finde, daß sie mit aller Klugheit alles gethan habe, was möglich war, er sei ihrer Meinung: aufzuschieben, bis sich eine bessere Gelegenheit ergebe, die Genter zum Gehorsam zu bringen und jene zu züchtigen, die Ursache sind, daß sie sich so starrsinnig zeigen. [1]

Die drei Glieder von Flandern ließ die Regentin zu sich entbieten, ihnen die Bittschrift der Genter und ihre Antwort mitzutheilen. Die Genter hätten, obwohl sie mit derselben zufrieden sein sollten, dem Vernehmen nach an die drei Glieder gesandt und sie ermahnt, sich ihnen anzuschließen. Jeder möge sich mit dem Rechte zufriedenstellen. Der Fürst gebe Vorrechte und befugte Richter, um sie auszulegen. Wenn sie ihre Bittschrift durchsetzen würden, müßte es die anderen Glieder reuen, daß sie gezahlt, was Jedem Ursache gebe, zur Zeit der Noth nicht zu bewilligen. Die Abgeordneten der drei Glieder frugen hierauf: ob sie Hoffnung haben dürften, daß die Exekution, während der Rechtshandel gepflogen wird, eingestellt werde? Auf die Frage, ob sie einen Auftrag hätten, darum zu bitten, sagten sie „Nein" — und sie würden sich darüber berathen.

Damit sie sich nicht den Gentern anschließen, beorderte die Königin die Herren Johann Carondelet, Erzbischof von Palermo und Vorsitzenden des geheimen Raths; Ludwig von Flandern, Herrn von Praet; Philipp Nigri, Kanzler des Ordens vom goldenen Vließe und Herrn von Winghene, Rath im geheimen Rathe, um als ihre Bevollmächtigten mit den Abgeordneten der drei Glieder zu verhandeln. Das Ergebniß einer langen Verhandlung war, daß die Abgesandten, nachdem ihnen die Herren mitgetheilt hatten, daß das Privilegium Mariens aufgehoben sei, erklärten, die Sache sei von so großer Wichtigkeit, daß sie, ohne mit ihren Gemeinden verkehrt zu haben, keine unbedingte Antwort geben können. Doch waren sie einverstanden, die Königin um Befreiung der Gefangenen und Einstellung der Exekution für die Zeit, wo die Genter ihre Sache vor Gericht oder vor den Kaiser bringen, zu ersuchen. Zu diesem Zwecke übergaben die Abgesandten der vier Glieder von Flandern den 27. September 1537 der Königin eine Bitt-

[1] Gachard App. p. 194, 195, 196. Hollander Mém. p. 25, 26.

schrift. Auf diese entgegnete dieselbe, sie bewillige Einstellung der Exekution und Freilassung der Gefangenen für 3 Monate. Während dieser Zeit werden im ersten Monat die Genter alles Nöthige für ihre Sache, dagegen der Prokurator für den Kaiser und die Rechtfertigung seiner Gerechtsame zusammenstellen, im zweiten Monat, was die Parteien gut finden, sich gegenseitig mittheilen und austauschen, im dritten Monate wird dann der Prozeß entschieden, und zwar von dem geheimen Rathe, oder dem Rathe zu Mecheln. Falls sie jedoch Entscheidung durch den Kaiser wünschen, wird die Exekution für vier Monate eingestellt. Dann ernennen beide Parteien: Gent und die Königin, jede zwei Bevollmächtigte. Diese werden, nachdem beide Parteien im ersten Monat alles eingeleitet, im zweiten ausgetauscht haben, es dann im dritten von denselben empfangen, um alles wohl verschlossen und versiegelt dem Kaiser zu überbringen.

Den 3. Oktober 1537 sandten die Schöppen der ersten Bank von Gent ihren Pensionär Johann Bart um Briefe oder sonst eine Vollmacht, damit die Gefangenen die Freiheit bekämen. Maria sagte zu ihm: „Ich werde die Gefangenen freigeben, sobald die Genter einen oder den andern Rechtsweg ergriffen haben." Nun erwiderte Bart seiner Instruktion gemäß, diese Wahl fordere reife Ueberlegung und eine Verhandlung mit den andern Gliedern von Flandern, und seine Herren hätten damit begonnen, doch würde dieß für die Gefangenen, die schon so lange duldeten, zu lange dauern. Die Königin verabschiedete ihn mit den Worten: „Ich werde meine Antwort vom 27. September aufrecht erhalten."[1]

Den 12. November 1537 schrieb der Hochbailli von Gent der Königin: Bart hätte in der Versammlung der beiden Bänke und Deken Bericht erstattet: „Ihre Majestät hätten ihre Pflicht gethan, die begonnene Exekution könne in Folge des unumstößlichen Befehls des Kaisers nicht mehr verschoben werden, und wenn sie an den Kaiser schicken wollten, hätten sie es lange thun sollen." Darauf habe der Bailli sie sehr verblüfft gefunden und sie hätten nicht gewußt, wie sie sich benehmen sollten, und nach einem verständigen Mittel gesucht, um den Abgesandten der Ambachten zu ant-

[1] Hollander Mém. p. 26. 27. Note 10—13. p. 28. 30.

worten.[1] Das Amt hätte nun mit mehreren Angesehenen der Stadt sich berathen und beschlossen, von Neuem mit Brügge, Ypern und dem Lande der Freien zu verhandeln, um deren Unterstützung zu gewinnen und zugleich über andere gemeinschaftliche Angelegenheiten zu verkehren. Abgesandte der drei Glieder kamen nach Gent und kehrten wieder zurück, um über das Gesuch der Genter Bericht zu erstatten, und sich dann wieder zur weiteren Verhandlung einzufinden. Abgeordnete der Ambachten von Kortryk, Audenarde und Bornhelm kamen hundert an der Zahl vor das Genter Amt; sie wurden auf den Schluß der Verhandlung mit den drei Gliedern vertröstet, und ersucht, nach 8 Tagen wiederzukommen, aber es genüge, wenn von jeder Ambacht 3 oder 4 erscheinen.

In Folge dieser Verhandlung überreichten die Glieder von Flandern der Königin den 2. Dezember 1537 neuerdings eine Bittschrift, Inhalts: Die Königin habe durch schriftlichen Abschied die Freilassung der Gefangenen und Einstellung der Exekution verordnet, und sie bäten nun, da die Gefangenen noch nicht entlassen sind, es möge dieß geschehen, damit der Abschied nicht ohne Wirkung bleibe. Die Königin entgegnete noch denselben Tag: „Ihre Meinung in dem Abschiede sei gewesen, die Einstellung der Exekution und Freilassung der Gefangenen würde erfolgen, wenn sie einen der gerichtlichen Wege gewählt hätten und nicht anders. Nachdem jedoch die von Gent ihre Pflicht in Einschlagung des Rechtsweges in der vorgesetzten Zeit nicht gethan, erkläre sie, daß gegenwärtige Bittschrift nicht begründet sei.“ Dieß wurde den Abgesandten der vier Glieder verlesen, dann sagte ihnen Maria mündlich: „Ich habe Euere Bittschrift gesehen und darauf die Antwortsglosse setzen lassen, wie ich es thun mußte, indem ich sah, daß die Genter keines der Mittel gewählt haben, welche ich vorschlug; da ich höre, daß einige Ambachten sich an euch gewendet haben, bitte ich euch, denselben zu bedeuten, daß sie sich auf nichts anderes Hoffnung machen sollen, als auf das, was meine Antwort enthält, und leistet ihnen keinen weiteren Beistand, damit es euch nicht einmal angerechnet werde.“

Mit diesem Bescheide waren die drei Glieder zufrieden, die

[1] Gachard App. p. 197 u. ff.

von Gent nicht. Sie übergaben den 8. Dezember 1537 der Königin eine neue Bittschrift. Jetzt sei ihnen die Absicht der Königin erst klar geworden, daß nämlich erst dann, wenn sie einen der beiden Rechtswege eingeschlagen hätten, die Exekution eingestellt und die Gefangenen freigelassen würden. Indem der schriftliche Abschied es ausdrücklich enthalten habe, daß die Freilassung der Gefangenen vor Allem erfolgen würde, dieß jedoch nicht geschehen sei, hätten sie, um es zu erwirken, an die anderen Glieder Abgeordnete gesandt, und deßhalb die Entscheidung über den Rechtsweg verschoben. Sie bäten, sie hierin zu entschuldigen und wenn es möglich ist, die Gefangenen freizulassen, worauf sie ebenfalls ihre Schuldigkeit thun werden. Die Königin schrieb, nachdem diese Bittschrift im Staatsrathe geprüft worden, darauf: Sie finde sich nicht verpflichtet, eine andere, als die frühere Antwort zu geben. Die Bittsteller könnten keine Unwissenheit über ihre Absicht vorschützen, da dieselbe sowohl durch jene Antwort, als auch mündlich ihrem Pensionär erklärt worden sei. Den 31. Dezember 1537 protestirten die Genter förmlich vor Notar und Zeugen gegen die Exekution. In dieser Verwahrung hieß es: „Der Kaiser habe ihnen bei seiner Abreise besonders versprochen, eine andere oder eine neue Hülfe weder zu verlangen noch verlangen zu lassen, und um keiner Angelegenheit willen, bevor die Zahlungsfristen der 1,200,000 Gulden erloschen wären, die Sr. Majestät im Jahre 1531 bewilligt worden. Dennoch habe in seiner Abwesenheit die Königin oder ihr Rath neue Steuern aufgelegt und Mittel angewendet, die in diesem Lande nicht gesehen worden. Die Genter hätten Kriegsleute angetragen, weil die Staaten von Artois und einige Nachbarstädte durch ihre Abgeordneten um Leute, Pulver, Geschütz und anderen Kriegsbedarf baten, da man sie nicht damit versehen und die gewöhnlichen Besatzungen nicht vermehrt habe, auch sei den Soldaten ihr Dienst vor Peronne lange darnach nicht bezahlt worden, deßhalb hätten die Genter diesen Vorschlag zur größeren Sicherheit gemacht. Sie wollten in dieser Sache nur ihre äußerste Pflicht thun, ohne dadurch in Prozeß zu kommen, in welchem sie durch die Gegnerschaft fallen müßten. Ein Abschied verlange, sie möchten ihre Privilegien feststellen und scheint sie streitig machen zu wollen. Davon könne keine Rede sein. In

aller Ehrfurcht gesprochen, sei bei der Königin nicht das Recht, sie festzustellen oder neue zu verleihen. Die Privilegien seien durch den Kaiser hinlänglich festgestellt, da es jedoch der Königin nicht gefallen habe, abzustehen, nehmen sie ihre Zuflucht zu dem Kaiser, als Grafen von Flandern, und protestiren und appelliren gegen das außerordentliche Verfahren und die Exekution, auch dagegen, daß die Abwesenheit und große Entfernung des Kaisers zu ihrem Schaden gereiche."

Diese Appellation übergaben die Pensionäre Johann Bart und Lievin Bloome dem Erzbischof von Palermo den 7ten, der Königin den 10. Jänner, welche den 13ten den Kanzler Philipp Nigri mit einem Beglaubigungsschreiben an den Rath zu Mecheln sandte.[1] Er brachte demselben die Appellation sammt allen Bittschriften der Genter und der vier Glieder, um seine Meinung darüber einzuholen. Die Glieder desselben gaben ihr Gutachten schriftlich ab: „Wie sie die Sachen auffassen, bestünden sie in zwei Punkten und zwar 1) ob die Appellation anzunehmen sei, und 2) ob man ungeachtet derselben das Recht habe, mit Exekution zu verfahren. Die Appellation möge die Königin nicht annehmen, als dem öffentlichen Wohl widerstreitend, denn die Appellation sei für die Unterdrückten eingeführt und dieß seien die Genter nicht, da ihnen Ihre Majestät den Rechtsweg angeboten. Der Kaiser habe, um die Gerechtigkeit in allen Angelegenheiten, selbst von solcher Wichtigkeit, handzuhaben, in diesen Landen seinen geheimen und großen Rath eingesetzt, ohne damit die Absicht zu verbinden, daß man zu ihm selbst Zuflucht nehme. Es wäre auch zum Schaden und Verminderung Ihrer Hoheit und ein gefährlicher Weg. Nach dem Beispiel der Genter würden, wie irgend ein Widerspruch oder ein übles Einverständniß zwischen den Staaten eines Landes, oder auch nur unter Einzelnen entstände, jene, welche die Sache in die Länge zu ziehen wünschten, denselben einschlagen, woraus sich nur Ungehorsam, Auflösung der Freundschaft und eine Nahrung der Bosheit ergäbe. Wenn die von Gent beim Kaiser Zutritt haben wollten, möge dieß in Rechtsausdrücken durch eine Bittschrift, oder ein einfaches Gesuch geschehen. Im Falle, daß die Appellation statt haben sollte, dürfte dieselbe die Exekution nicht einstellen, zu

[1] Hollander Mém. p. 31—39. Gachard App. p. 198. ff. 201.

Folge des zu aller Zeit und an allen Gerichtshöfen im Lande bei privilegirten Geldern gebräuchlichen Verfahrens, und da es keine mehr privilegirten Gelder geben könne, als die in Frage sind. Auch finden sie, daß im Jahre 1525, als ein ähnlicher Streit zwischen den vier Gliedern statt fand, die Exekution gegen Gent ungestört ihren Fortgang hatte. Doch wenn es in Anbetracht der Zeitumstände oder anderer Rücksichten Ihrer Majestät gefallen sollte, die Exekution einzustellen, überlassen sie dieß ganz Ihrem Gutdünken. Mecheln 16. Januar 1538." [1]

Auf gleiche Weise holte die Königin das Gutachten des geheimen Rathes ein. Er erklärte: die Appellation sei unbegründet, damit hindere Ihre Majestät jedoch die Unterthanen des Kaisers nicht, sich an ihn zu wenden. Nur könne die Appellation nichts aufheben, daher Ihre Majestät die Exekution nicht einstellen dürfe. Falls sich jedoch die Genter dadurch beeinträchtigt fänden, könnten sie sich dagegen bei den Gerichten verwahren, welche der Kaiser im Lande eingesetzt hat. Wenn es der Königin gefiele, die Verhafteten freizulassen, welche so lange Geduld und keine Schuld haben, da es nicht in ihrer Macht ist, die Steuern in dem Genter Quartier einzutreiben, so könnte das die Genter sehr besänftigen. Die Mitglieder des geheimen Rathes, welche bei diesem Beschlusse anwesend waren und denselben unterzeichneten, waren: der Erzbischof von Palermo, Adolf van der Noot, Kanzler von Brabant, Lambert de Briarde, Präsident des großen Rathes zu Mecheln, Peter Tayspil, Präsident von Flandern, Philippe Nigri, Kanzler des Ordens vom goldenen Vließe, Claude von Boissoit, Großarchidiakon von Arras, Johann Jonglet, Herr von Maretz, Johann d'Auxtruyes (seine Devise war: Aut-Strues, aut-rues), Florent du Mont St. Eloy, Ritter und Rath im großen Rathe zu Mecheln, Ludwig von Heillweghen, Rath in jenem von Flandern, Peter van Wailhem, Rath in dem von Brabant und Franz de Brune, kaiserlicher Rath und Fiskaladvokat in dem Rathe von Flandern. [2]

Die Königin versammelte hierauf den Staatsrath. Es fanden sich ein: der Erzbischof von Palermo, Heinrich Graf zu Nassau und Vianden; der Baron von Breda, Maximilian Egmont Graf

[1] Gachard App. p. 202.

[2] Hollander Mém. p. 43 u. ff.

von Büren; Adolf von Burgund, Herrn von Bevres, Vere und Vliessingen, Seeadmiral; Anton von Croix, Herr von Thou und Semphy; Graf von Meleun; Graf von Espinois; Philippe von Lanois, Herr von Molembais, Salre le Chastau; Renaut, Herr von Brederode, Viane und Ameide; Ludwig von Flandern, Herr von Praet, Elverdinghe, Flammertinghe, Vostine, Spiers, alle Ritter des goldenen Vließes; dann Claude Bouton, Herr von Corbaron, Ritter, Rath und Kanzler Kaisers Karl V.; Johann Hannart, Herr von Lydekerke; Philipp Nigri; Messire, Johann Miccault, Ritter; Huguez von Gramez, Ritter und Herr von Winghene und Meister Vincenz Cornelis.

Nachdem Maria im Staatsrathe die beiden Gutachten geprüft, ließ sie den beiden Pensionären von Gent erklären, sie warte Nachrichten vom Kaiser ab, und wenn sie diese erhalten habe, würde sie ihnen den Wunsch des Kaisers mittheilen. Dann wurde im Staatsrath beschlossen, dem Kaiser von Allem Nachricht zu geben, ihm alle Bittschriften sammt der Abschrift der Appellation und den Gutachten der beiden Räthe zu senden und ihm mitzutheilen, daß man es nothwendig finde, die Hülfe von 400,000 fl. Carol. im Genter Quartier zu exekutiren, damit nicht sonst diejenigen, welche sich als gute Unterthanen gezeigt, in Zukunft dasselbe thun, wie die Genter, wenn sie diese für ihre Weigerung von der Zahlung befreit sehen. Daß im Jahre 1525 entschieden wurde, daß die Ambachten von Gent trotz des Widerspruches dieser Stadt zu zahlen haben und den Kaiser zu bitten, es möge ihm gefallen, den Gentern in seinem Namen schreiben zu lassen und ihnen auf diese Weise zu befehlen, die Hülfe zu leisten. Zuletzt wurde beschlossen, die Exekution einzustellen und die Sachen zu lassen, wie sie sind. Den 23. Jänner schrieb auch Maria an Karl V. und schickte ihm durch einen Edelmann den Entwurf des Briefes, den er, wie sie wünschte, an die Genter richten sollte. Er antwortete den 6. Februar, sandte ihr den verlangten Brief und andere mit der Weisung, davon Gebrauch zu machen, wie es die Sache erfordere. Er findet, sie habe in allem klug gehandelt und ihre Pflicht gethan, und ersucht sie, die Angelegenheiten so zu leiten, daß sie zu keinem Aufruhr führen, was bei den Zeitumständen gefährlich wäre. Es sei der Rath Schorre nach Gent zu schicken, um einer Instruktion

gemäß, die ihm der Kaiser geben würde, die Genter zur Vernunft zu bringen.[1] Der Brief des Kaisers wurde dem Genter Amte überschickt, sein Inhalt lautete: „daß der Kaiser das Verfahren der Königin im ganzen Hergang der Angelegenheit billige, die Genter möchten seiner Schwester während seiner Abwesenheit gehorchen. Alle Länder hätten gezahlt, das weit von der Grenze gelegene Brabant, nur von ihnen habe er keine Hülfe in der so nöthigen Vertheidigung von Artois gefunden, während der Kaiser gehofft habe, daß sie sich darin hervorthun würden, nachdem er ein Genter sei. Aus diesem Grunde könne er nicht denken, daß sie ihre Pflicht vernachläßigen wollten, und ersuche sie, der Strenge des Gerichts mit allen seinen Folgen auszuweichen, sich gegen die Exekution der 400,000 fl. Car. nicht zu stemmen, da ihre Entschuldigung betreffs der Armuth des Volkes auch für die anderen Glieder von Flandern gelte. Daß die Steuern so bedeutend seien, mißfalle ihm, doch wären sie nicht zu seinem eigenen Vortheil, sondern allein um seine Staaten und seinen Ruhm zu erhalten, zum Besten und Nutzen seiner Länder, zur Ruhe und Sicherheit seiner Unterthanen. Und wenn sie nicht aus Rücksicht für ihn die Exekution der Hülfe bewilligen wollen, dann befehle er ihnen, auf die Gefahr, seine Ungnade zu erlangen, die Appellation beim großen Rathe einzureichen und mit dessen Ausspruch zufrieden zu sein. Seine Ankunft sei ungewiß, und er wolle aus guten Gründen nicht außer dem Lande über die Appellation erkennen, die Exekution können sie aber durch dieselbe nicht hindern, da es privilegirte Gelder sind, die trotz einer Appellation exekutirt werden, falls jedoch die Exekution für ungerecht befunden werde, würden die erhobenen Gelder zurückerstattet. Er befehle ihnen, sich darnach zu richten, ohne irgend eine Schwierigkeit zu machen, damit er nicht Ursache habe, auf anderem Wege abzuhelfen."

Das Genter Amt verlangte Frist bis zur Mitfasten, es fürchte um diese Zeit — die des Touwewet-Festes — eine Bewegung des Volkes und bat dann eine Collace halten zu dürfen, um Seiner Majestät zu antworten. Worauf ihnen die Königin sagen ließ, es sei nicht nöthig, Collace zu halten, da auch die Appellation ohne Beschluß der Collace geschehen ist, auch sei es nicht

[1] Gachard App. p. 205 u. ff. Holfander Mém. p. 48—50.

nöthig, auf Briefe des Kaisers Antwort zu geben, sondern sich unbedingt darnach zu richten, falls sie jedoch damit nicht zufrieden sind, können sie ihre Sache vor dem großen Rathe gerichtlich verfolgen. [1]

Als im März 1538 Gesandte des Kaisers mit jenen von Frankreich in Unterhandlung traten, schrieb die Königin in dieser Angelegenheit dem Herzoge von Arschot. Dieser, vom Kaiser sehr begünstigt und mit dem Herzogthum Soria in Neapel belohnt, war ausgezeichnet durch seinen persönlichen Adel, seine Höflichkeit und Klugheit, ein Mann, von dem man mehrmals behauptete, er würde zum Vicekönig von Neapel ernannt werden. Maria nennt ihn in mehreren ihrer eigenhändigen Briefe „Moricaud", Schwarzbräunchen — ein Spitzname, der ein heiter freundschaftliches Verhältniß bezeugt. Sie bat ihn, dem Kaiser vorzustellen: „es sei nothwendig, die Sache der Genter nicht ruhen zu lassen, ob nun Krieg oder Frieden sei. Wenn die Genter ihr Verlangen durchsetzen, würden sie bald mehr Herren sein, als ihr Graf, und es wäre fruchtlos, je wieder eine Hülfe ohne Zustimmung der Genter erhalten zu wollen. Wenn der Kaiser im Falle der Fortsetzung des Krieges wünsche, daß man früher die Genter exekutire, so sei es nöthig, daß er ihr für den Fall einer Auflehnung, der ohne Leute und Geld nicht zu widerstehen wäre, eine Unterstützung gäbe. Man sei besonders mit Geld schlecht versehen, und habe keine Mittel, es von den Unterthanen einzutreiben, am wenigsten zu einem solchen Zweck." Schließlich schreibt sie dem Herzog über die Unterhandlungen mit Frankreich: „Haltet fest an einem Waffenstillstand, der auch für unser Land gilt, denn hier gibt es keine Macht, noch ein Mittel, den Krieg fortzuführen." [2]

Erst im April 1538 begab sich der kaiserliche Rath, Meister Ludwig von Schorre, Doktor der Rechte, selbst nach Gent. Er erschien den 25. April 1538 im Stadthause zu Gent vor den Schöppen und Dekens, übergab ihnen sein Beglaubigungsschreiben, vom vorletzten Februar 1538 gezeichnet, und einen Brief des Kaisers an den ersten Huissier, worin demselben befohlen wurde, die Hülfe von 400,000 fl. Car. in Gent und seinen Ambachten zu

[1] Hollander p. 51—56.

[2] Gachard App. p. 206 u. ff. Monum. p. 70—84.

exekutiren. Der Rath sagte hierauf dem Amte: „der Kaiser habe ihre Bittschriften und die Abschriften der Appellation in seiner Gegegenwart prüfen lassen und sei sehr befremdet darüber, daß sie das erste Mal erwidert hätten, sie wollten gegen den König von Frankreich Hülfe leisten, unter der Bedingung, daß der Kaiser vorerst Hülfe brauche, als hätte nicht damals der König das Schloß Hesdin belagert. Ebenso sei er erstaunt über die zweite Antwort, die Hülfe mit dem großen Banner leisten zu wollen, wovon unter der Regierung des Kaisers nie Erwähnung geschah. Darum habe der Kaiser geschrieben, sie sollten sich fügen oder bei dem Rathe zu Mecheln einschreiten. Der Kaiser hege alle Hoffnung, daß sie die Steuer leisten werden. Und nachdem sie Gerechtigkeit verlangen, sei er zufrieden, wenn sie einen guten Rechtsgrund finden, die Exekution zu hintertreiben, zu welchem Zwecke sie sich an den Rath zu Mecheln zu wenden hätten. Falls sie durch die Appellation Einstellung der Exekution erzielen wollten, könne dieß nicht geschehen, es sei so Recht und Gebrauch seit jeher, und der Kaiser wolle dieß nicht ändern. Selbst möge derselbe aus guten Gründen die Appellation nicht entscheiden. Erstens wolle er nicht außer Landes richten, denn das wäre von gefährlichen Folgen begleitet, da Andere dasselbe thun und ihre Rechtshändel, den Privilegien entgegen, außer Land ziehen könnten. Die Genter würden nicht dulden, daß der geringste ihrer Bürger von dem Kaiser außer Land belangt würde, daher sie den Kaiser nicht um das zu bitten haben, was sie gegen sich nie zugeben möchten. Zweitens würde es Kosten und Verzögerung verursachen, wo Eile nöthig ist; drittens habe der Kaiser keinen Gerichtshof bei sich, bloß Staatsräthe, und überlasse alle Rechtspflege den besonderen Gerichtshöfen eines jeden Landes, endlich würde der Kaiser nur entscheiden, nachdem er sich mit Leuten berathen hätte, welche die Geschäfte des Landes kennen, und im Lande selbst, wo seine Ankunft seiner Geschäfte wegen ungewiß sei, daher er den Gentern geschrieben und sie an den Rath zu Mecheln gewiesen."

Als Schorre geendet hatte, verlangten die Schöppen und Dekens Abschriften der kaiserlichen Briefe, die er ihnen zugestand, und dann eine Frist, um sich über die Antwort zu berathen, worauf der Rath bemerkte: „Sie könnten immerhin berathen, er habe

aber keine Antwort einzuholen, blos die gegenwärtige Eröffnung zu machen und seine Briefe zu übergeben," und ging weiter. Nach langer Berathung baten ihn die Schöppen, wieder zu ihnen zu kommen, und ließen ihm nun durch den Pensionär, Johann Bart, erwidern: „So viel sie entnähmen, glaube man, sie hätten das Volk von der Angelegenheit nicht gehörig unterrichtet, während sie alle Vorträge, die sie der Gemeinde erstatteten, zu Papier gebracht, und wie es gebräuchlich wäre, der Königin und ihrem Rathe vorgelegt hätten. Was die Briefe beträfe, so würden sie sich unter einander berathen, was zu thun sei." Der Rath erwiderte: „Er wolle nicht sagen, sie hätten dem Volke etwas anderes vorgebracht, als sie sollten, aber es scheine, das Volk habe zur Zeit der ersten Antwort nicht gewußt oder nicht wissen wollen, daß der König von Frankreich mit einem großen Heere im Lande eingefallen sei." Das bejahten die vom Amte und sagten: „daß noch lange nach der Einnahme von Hesdin viele in Gent nicht glauben wollten, daß der König von Frankreich Kriegsvolk in Artois stehen habe." Als der Rath sich erheben und aus der Schöppenkammer schreiten wollte, rief der Pensionär Bloome: „Er habe gesagt, Gent allein habe dem Kaiser und seinem Lande nicht beistehen wollen, was nicht wahr sei, indem sie Hülfe unter dem großen Banner angeboten hätten, und wenn jeder gehandelt hätte, wie sie, wäre der Kaiser sehr gut bedient gewesen." [1] Der Rath antwortete nichts und entfernte sich.

Im nächsten Mai gedachte die Königin eine neue Hülfe aufzulegen. Um die Bewilligung derselben zu fördern, ließ sie die Exekution einstellen, und durch eine Akte vom 15. Mai 1538 die Gefangenen auf drei Monate freigeben, unter eidlichem Versprechen, zurückzukehren, wenn die Frist abgelaufen sei oder der Rath zu Mecheln es befehlen würde. Der Huissier, welcher diese Akte vollzog, fand große Schwierigkeiten, weil die Gefangenen weder das Versprechen leisten, noch die Gefängnißkosten bestreiten und lieber im Gefängniß bleiben wollten. [2]

Den 28. Mai schrieb die Königin an Peter Tayspil, den Präsidenten von Flandern: er möge Gent nicht verlassen und am

[1] Hollander Mém. p. 57 u. ff. 64, 69. Gachard App. p. 207 u. ff.
[2] Hollander p. 65 u. ff.

nächsten Freitag, nach den Instruktionen, die sie ihm senden werde, im Namen des Kaisers in der Collace zu Gunsten der neuen Hülfe sprechen.

Diese fand am 7. Juni 1538 statt. Um vier Uhr benachrichtigte der Hoch-Bailli von Gent die Regentin von dem Erfolge. Die Genter beschlossen: „was die laufenden Steuern beträfe, die Königin zu bitten, Geduld zu haben; von dem neuen Verlangen von 200,000 fl. Car. abzustehen, und wegen der nicht bewilligten 400,000 fl. keine Exekution einzuleiten." Die Herren von Semph und Winghene, durch die Regentin von der Berufung der vier Glieder und der Collace in Gent verständigt, gaben darüber das Gutachten ab: „eine Auskunft sei nur durch eine neue Versammlung der vier Glieder zu erzielen, doch seien die Genter in Anbetracht des Waffenstillstandes zu keiner Bewilligung zu bringen, wenn man dieselben Gründe vorschiebe, wie das letzte Mal. Man müsse eine neue Hülfe verlangen, um die Gränze zu schützen."

Die Königin befahl indeß dem Hochbailli von Gent und dem Präsidenten von Flandern, Acht zu haben, daß in Gent nichts Unverständiges geschehe, nachdem sie vernommen, daß mehrere Privatleute aufrührerische Anschläge auszustreuen beginnen, fürchte sie besonders für die nächste St. Lievins-Prozession. Sie mögen sich über das Benehmen der Privatleute unterrichten und sie von dem Ergebniß benachrichtigen.

Den 14. Juni gab ihr der Präsident zur Antwort: „Er fürchte nichts für das Lievinsfest, doch habe er Vormittag Nachricht bekommen, daß eine Anzahl Lutheraner und Anabaptisten sich etwa eine oder zwei Meilen von der Stadt aufhielten. Doch sei da keine andere Gefahr, als die der Sekte. Um die Wahrheit zu erfahren, hätten sie Einem Gnade und Widerrufung seines Bannes wegen Vermählung mit zwei Frauen und der Theilnahme am lutherischen Irrthum versprochen, und würden ihr Möglichstes thun, um die Schuldigen zu fassen." Der Bailli schrieb: „Er spare weder Geld noch Mühe, um die Stadt in Ruhe zu erhalten. Ich weiß," fährt er fort, „in der Stadt keinen Mann, den ich, falls ich sähe, daß er Aufruhr macht, nicht beim Kragen nehmen würde. Was St. Lievin betrifft, werde ich meine Schuldigkeit so thun, daß ich hoffe, es werde nichts geschehen." [1]

[1] Gachard App. p. 211—217.

Der Kaiser sandte der Regentin Briefe an den Grafen Roeulx, Generalkapitän von Flandern, damit er in der Versammlung der Staaten dieses Landes die Nothwendigkeit der Hülfe von 200,000 fl. Carolus darthue, doch die Regentin erfuhr, daß Brügge und Ypern nicht bewilligen werden, so lange Gent nicht bewillige und das Land der Freien allein bereit sei, ehe es die anderen Glieder gethan, Gent würde nur bewilligen, wenn die laufende Steuer von 200,000 fl. und die Exekution der 400,000 fl. Car. aufhören, wogegen Maria erhob, daß diese mehr eintrügen, als die neue Hülfe und die Einstellung der Exekution die Hoheitsrechte des Kaisers schmälern würde.

So wurde am 27. August im Staatsrathe beschlossen, die Exekution fortzusetzen. Man gab den Huissiers den Auftrag, sich zuerst nach Denremonde, Hinghene und Bornhem zu begeben und dort den Aemtern im Namen des Kaisers zu befehlen, ihren Antheil zu zahlen. Sobald sie sich weigern, sie sogleich in ihren Schöppenkammern oder wo sie versammelt sind, zu verhaften und ihnen zu verbieten, sich zu entfernen, bis sie gezahlt, auf die Gefahr gebrochenen Gefängnisses und der Verwirkung von 1000 fl. Car. auf ihre Güter. Wenn sie um Aufhebung des Gefängnisses bitten, indem sie sich entschuldigen, das Geld sei nicht bereit, und sie könnten es nicht sobald liefern, sollten ihnen die Huissiers Frist geben. Von Denremonde haben sie in das Waasland zu gehen, in die Städte Hulst, Axelle, Alost, Gerhartsberg, Ninoves, Oudenarde, Kortryk, wo sie ebenso verfahren sollen. Zwei Huissiers seien allein zu diesem Geschäfte zu verwenden. Sie können auch Verlängerung der Frist gewähren, denjenigen, der sie um Verminderung des Antheils anspricht, sollten sie an den Hof weisen, Widerspänstige aber vor den großen Rath fordern. Bei Ungebührlichkeiten gegen die Exekution durch Wort und That sollen sie nach Zeit und Umständen handeln, abwarten und es zu Papier bringen.

An alle Aemter der Orte, die exekutirt werden sollten, wurden Schreiben gerichtet: „sie mögen, sobald sie aufgefordert werden, ihre Antheile berichtigen und sich so benehmen, daß der Kaiser Ursache habe, mit ihnen zufrieden zu sein. Diese Briefe

wurden den Huissiers übergeben, damit sie dieselben einhär
ehe sie die Aufforderung erlassen, auf daß dieser um so eh
sprochen werde. Die Huissiers begannen ihr Geschäft. M
Aemter wollten ihren Theil durchaus nicht abstatten und
den Genter, welche sie vertrösteten, sie würden Gesandte
Königin senden und hofften Einstellung der Exekution zu erl

Maria reiste im Oktober dieses Jahrs nach Frankreich
mit dem Könige über einen Waffenstillstand zu unterhandeln
der Instruktion, welche sie dem Erzbischofe von Palermo als
des Geheimen-Rathes, dem Grafen Hoogstraten, Haupt der
zen, dem Herrn von Neufville, Generalschatzmeister und A
welche die Leitung der Geschäfte in ihrer Abwesenheit üb
men, zurückließ, befahl sie die Fortsetzung der Exekution, er
den Zahlungsunfähigen Fristen zu geben und befahl die
suchung über die Schmähschriften und Schmähbriefe zu E
führen, welche gegen ihre und ihres Rathes Ehre und die G
tigkeit des Kaisers verbreitet waren. Schließlich befahl
Bestrafung derjenigen, welche ihre Wägen zur Reise nach
reich, und der Beamten, welche ihren Beistand zur Beitre
dieser Wägen den kaiserlichen Fouriren verweigerten. [1]

Am 16. Oktober kam Lievin Bloome zu dem Erzbischof
Palermo, dem Grafen Hoogstraten und den anderen Bevoll
tigten der Regentin zu Mecheln, und erklärte, ohne Brie
überreichen, wie es Sitte war: von denen vom Genter Am
auftragt zu sein, ihnen die Bestürzung vorzustellen, in welch
selben durch die Klagen der Bewohner der Ambachten un
Versammlungen derselben unter dem Schutze der Privilegien
versetzt seien, von denen sie Schlimmes fürchteten, daher bät
um Aufschiebung der Exekution. Als man dieß schriftlich verl
wollte er es ohne besonderen Befehl des Amtes nicht thun.
gaben ihm die Herren zur Antwort: „Die Exekution geschehe
Befehl des Kaisers und würde nicht eingestellt werden, fall
Genter jedoch einen gerichtlichen Ausspruch gegen die Exek
erhalten, sei der Kaiser bereit, ihnen die eingetriebenen G
zurückzuerstatten.

[1] Hollander Mém. p. 69—75. Gachard App. p. 221 u. ff.

Die Herren weigerten sich gleichfalls, dem Pensionär ihre Antwort schriftlich zu geben und verständigten die Königin von dem Hergange.

Die Genter schickten hierauf 12 Abgeordnete an die Regentin, welche davon benachrichtigt, ihnen ungesäumt einen Boten entgegensandte, durch den sie ihnen befahl, im Lande ihre Ankunft abzuwarten, weil sie dieselben im Verdacht hatte, daß sie nach Frankreich kämen, um irgend einen Schleichweg für ihre Absichten zu finden. Die Königin kehrte auch zurück, ehe sie die Gränze überschritten hatten, und empfing sie den 29. Oktober zu Beaumont, und aus ihren Händen ein Gesuch, in welchem sie den Waffenstillstand und den Umstand vorschützten, daß sie das Volk nicht in Ruhe zu halten wüßten. Sie baten um Einstellung der Exekution bis zur Ankunft des Kaisers, oder doch für acht Tage, bis sie an den Kaiser geschickt hätten. Die Regentin blieb in Beaumont bis zum 1. November.[1] In Brüssel angekommen gab sie ihnen folgenden schriftlichen Bescheid: „Die Königin habe den Bittstellern den Auftrag des Kaisers mitgetheilt und könne keine Aenderung ohne weiteren Befehl desselben vornehmen. Sie vertraue darauf, daß die Bittsteller als gute Unterthanen dem Wunsche Seiner Majestät sich fügen werden, der als gütiger Fürst nicht gewaltsam verfahren wolle. Gäbe es Einzelne, welche sich über Armuth zu beklagen hätten, mögen sie es vorstellen, und sie wolle so Rücksicht darauf nehmen, daß man Grund haben werde, zufrieden zu sein." Indem Maria den Genter Abgeordneten ihr Gesuch mit dem Bescheide zurückgab, setzte sie mit eigenem Munde zu: „Was die Unfälle betrifft, welche ihr fürchtet, so zweifle ich nicht, daß ihr denselben steuern werdet."

Hierauf wurde die Exekution fortgesetzt. Die Huissiers kamen, nachdem sie im ganzen Genter Quartier ihre Aufforderung erlassen, in den Viesbourg (bei Gent), wo die Genter die Exekution durchaus nicht zugeben wollten. Auch sonst fand die Exekution gewaltsamen Widerstand. Der Hofrichter Arnold vom Somberghe bekam den 21. Dezember den Auftrag, sich nach Waesmunstere zu begeben, wo er den Bailli des Waaslandes, Ludwig

[1] Gachard App. p. 227, Note 1. Hollander Mém. p. 76 u. ff.

Steeland, finden werde. Dieser habe ihn nach der Wohnung des Einnehmers von Brasene zu geleiten, wo Johann Eelyne gefangen sitze, welcher den Einnehmer um seines Amtes willen, weil er mehrere exekutirte Schöppen gefangen hielt, in seinem Hause töten wollte. Diesen, zum Tode Verurtheilten, möge er nach dem Schlosse Repelmonde bringen und dort hinrichten lassen. Zwei andere, die der Bailli ihm nennen werde, habe er festzunehmen und zu verhören, was sie öffentlich gegen die Schöppen gesagt hätten, welche Billete, die Hülfe betreffend, verschickt hatten. Im Allgemeinen werde er nach Meinung des Bailli des Waaslandes, wenn er andere strafwürdig findet, sie gefangen setzen.

Der Hochbailli von Gent schrieb der Regentin: „mehrere Landleute der Ambacht von Kortryk wären nach Gent gekommen und hätten gefragt, ob sie trotz der Weigerung der Stadt Gent zahlen sollten. Das Amt habe ihnen eine Abschrift des Bescheides der Königin gegeben und gesagt, sie mögen in ihre Häuser zurückkehren und in der Stadt keinen Lärm machen." Gegen die Advokaten: Gillis Brakelmann, Philippe Dierix und den Prokurator Jakob Robins, welche für die Abgeordneten mehrerer Dörfer des Waaslandes bei dem Genter Amte verhandelten, wünschte die Regentin sofort ein strenges gerichtliches Verfahren einzuleiten. Auf ihre Anfrage gab der Rath von Flandern sein Gutachten dahin ab: „Sie seien Untergebene seines Gerichtshofes, und diesem stehe daher das Erkenntniß über ihre Vergehen zu. In Gent würde dieß jedoch sogleich Unzufriedenheit erzeugen, daher sie es der Königin überlassen, falls sie die Sache vor sich und dem Geheimen-Rathe zu verhandeln wünsche. Ueber die Art der Bestrafung könnten sie ihre Meinung erst abgeben, wenn die Angeklagten verhört und die Verhandlungen eingeleitet seien."

Maria befahl dem Rathe, den Prozeß sogleich zu beginnen, und den 16. April 1539 erwiederte derselbe: „Dierix, Brakelmann und Robins wären jeder für sich durch verschiedene Kommissäre verhört worden. Die zu Papier gebrachten Verhöre verglichen, hätten gleichlautend erwiesen, daß sie nichts gegen die Hoheit des Kaisers, noch von der Oberhoheit Gents über das Waasland gesprochen, oder sonst Willen zum Aufruhr gezeigt hätten. [1]

[1] Gachard App. p. 228—231, 234 f. Hollander Mém. p. 78.

In Flandern zeigte sich überall ein gewisser Geist der Auflehnung, die einzelnen Fälle von Widerstand wurden immer häufiger, das Land gerieth in Gährung. Die ersten Tumulte fanden in Oudenarde statt. Schnell entschieden ließ die Königin alle Waaren der Oudenarder Tapetenverfertiger in Antwerpen festhalten. Sogleich sandten die Schöppen von Oudenarde zwei aus ihrer Mitte und etliche Tapetenwirker an die Regentin; dennoch blieb die Waare in Beschlag. Da schrieben ihr die Schöppen und klagten: „daß ihre Kommissäre keine Vernunft annehmen wollten und sie möchte die Unruhen nicht zum unverbesserlichen Schaden der Tapetenwirker-Zunft wenden; es wäre ein Elend, eine so gute Stadt zu Grunde zu richten, und sie bäten ihnen die Waare frei und dafür eine neue gute Verordnung zu geben, und dieß so bald als möglich zu thun, sonst verfalle die Stadt ganz dem Verderben und der Verzweiflung, nachdem die Tapetenerzeugung die vorzüglichste Beschäftigung und Erwerbsquelle der Stadt sei."

Philippe von Lalaing, Herr von Escornaix, Bailli der Stadt und Ambacht von Oudenarde schrieb ebenfalls den 16. März 1539 der Königin: „Bei meiner Ankunft in der Stadt und selbst gestern habe ich das Volk in Verwirrung gefunden. Die Leute jammern so, daß jedes menschliche Geschöpf Mitleid hätte, sie zu sehen. Geschrei, Weinen der armen Arbeiter, welche in großer Zahl zu mir kamen und baten, ich möchte Euere Majestät vom gänzlichen Verderben der Stadt unterrichten. Sie und ihre Kinder seien mehrere Tage schon in Armuth und Hungersnoth. Denn ihre Herren geben ihnen keine Arbeit mehr, weil sie nichts absetzen, indem die Waare in Antwerpen angehalten sei, so daß sie betteln und von Thür zu Thüre Almosen erflehen müssen. Ich bitte Euere Majestät, so eine gute Stadt nicht zu Grunde zu richten und so schnell als möglich zu helfen, denn es sind mehr denn 12,000—14,000 Menschen, so Männer, Weiber und Kinder, die von der Tapetenwirkerei leben; und es ist sehr zu befürchten, nachdem sie ihre Beschäftigung verloren, daß Armuth sie zwinge, zu irgend einer Meuterei zu greifen, oder wie einige den Vorschlag machten, auszuwandern, und in andere Länder, wie nach

England, Frankreich oder Spanien zu gehen, und dorthin die Kunst der Erzeugung der Tapeten zu übertragen, was dem Lande einen furchtbaren Schaden verursachen würde, besonders aber Euerer guten Stadt Oudenarde."

Auf diesen Brief gab Maria die Waare frei. So war Oudenarde für dießmal zur Ruhe gebracht. [1]

[1] Gachard App. p. 231—234.

Fünftes Kapitel.

Die Erneuerung des Genter Amtes in der Mitte August 1539 und Lievin Pins Prozeß.

Den 7. Juli 1539 machte das Genter Amt den drei Gliedern dieser Stadt, wie alljährlich den Vorschlag, die Verzehrungs- und Waarensteuer zu verpachten. In der Eröffnung des Amtes wurde dieß Mal die Ausgabe mit 7967 Pfund 11 Sol. 4 Den., die Einnahme mit 7626 Pfd. 13 Sol. 2 Den. angesetzt, wornach sich ein Ausfall von 341 Pfd. 18 Sol. 1 Den. ergäbe, wenn die Steuern für das künftige Jahr nicht eben so gut, wie für das vergangene verpachtet würden. Den Tag darauf gaben die drei Glieder in einer Collace Antwort. Die Bürger stimmten für Verpachtung der Steuern mit Ausnahme jener vom Wein, die Zünfte: nicht zu verpachten, so lange der Beschluß der letzten Collace nicht erfüllt sei, die Privilegien der Stadt und der Frieden von Cadsant seien in gutem Flämisch zu drucken und die Landleute zu schützen; die Weber dafür, die Steuern nicht zu verpachten und die Landleute zu schützen.

Am 1. Mai war die Kaiserin Isabella, Gemahlin Karl V. im Wochenbette gestorben. Das Amt schlug in derselben Collace vor, eine Gesandtschaft an den Kaiser zu schicken und ihm das Beileid der Stadt auszudrücken. Darauf antworteten die Bürger: Die Kaiserin sei schon lange gestorben, und die Verhandlungen mit den anderen Gliedern von Flandern würden zu lange dauern, so seien sie der Meinung, dieß aufzugeben, da sie hofften, der Kaiser

würde bei ihnen sein, ehe sie dazu kämen; die Zünfte: es sei kein Gesandtschaft zu schicken, indem sie hofften, der Kaiser würde bai hier sein; die Weber: keine Gesandtschaft, bevor der Kaiser nicht im Lande sei.[1]

Mitte August sollte die Verzehrungssteuer verpachtet werden. Es war zu fürchten, daß es die Gemeinde nicht zugeben würde, und da die Stadt außer der Verzehrungs- und Waarensteuer wenig Einkommen hatte und daraus die Kosten für alle ihre Aemter und Einrichtungen bestritt, sandte das Amt Abgeordnete nach Herzogenbusch an die Königin, theilte ihr eine Abschrift der letzten Collace mit und bat um Einstellung der Exekution, welche Hauptursache der abschlägigen Antwort sei, mindestens bis zur Ankunft des Kaisers. Das Amt fand auch, die Bewegung des Volkes rühre zum Theil davon her, daß die Klöster St. Peter, Babo und Verlen unbesteuerten Wein und Bier verkaufen, und bat daher die Königin, dieß den Prälaten zu verbieten. Sie antwortete den 15. Juli: sie mögen trachten die Verpachtung durchzusetzen, die Exekution werde nicht eingestellt werden, vertheidigen könnten sie die Landleute auf dem ihnen eröffneten gerichtlichen Wege, eine andere Vertheidigung sei Unterthanen nicht erlaubt. Wegen des Wein- und Bierverkaufs der Klöster habe sie dem Rathe zu Gent befohlen, den Rechtsstreit einzuleiten.[2] Die Exekution wurde noch schärfer betrieben. Den 6. Juli hatte sie dem Rathe von Flandern geschrieben, es nehme sie Wunder, daß derselbe gegen die Advokaten Dierix und Brakelmann, dann den Prokurator Robins nicht einschreite, nachdem sie vor dem Genter Amte für die Abgesandten des Waaslandes gesprochen hätten. Einer der Advokaten habe sich auch des Viesburg angenommen und Robins den beiden Huissiers, die daselbst zu exekutiren den Auftrag hatten, beschimpfende Worte gesagt und sich über sie lustig gemacht.

Der Rath erwiederte, er könne gegen die beiden Advokaten nicht einschreiten, da sie bei dem Feste der Rhetoriker als Preisrichter erwählt seien. Es wurde nämlich 1539 zu Gent ein Landjuweel abgehalten, bei welchem 19 Kammern anwesend waren.[3]

[1] Hollander Mém. p. 80—86.

[2] Hollander Mém. p. 86. 87. Gachard Rel. p. 3.

[3] Gachard App. p. 236. 237. Mém. B. XIV. p. 151. 168. (Snellaert.)

Die Königin möge aus dieser Ursache das Verfahren gegen jene Angeklagte aufgeben, noch mehr wegen des Hasses der Genter gegen eben diese Exekution, um derentwillen sie verhört werden sollten, da dieses gerichtliche Verfahren noch weit größeres Uebel in der Stadt hervorrufen würde. Die Königin gab jedoch den Befehl: Dierix, Brakelmann und Robins ohne weitere Umschweife zu strafen und so, daß Andere ein Beispiel daran nehmen.[1] Auf die Antwort derselben vom 15. Juli hielten die Genter am 23. eine neue Collace. Der Beschluß der Bürger war: Die Steuern seien zu verpachten, doch jene für Wein zu verringern und die Exekution mindestens bis zur Ankunft des Kaisers einzustellen. Die Zünfte wollten nicht verpachten, bis der Beschluß der letzten Collace erfüllt sei, nämlich die Vertheidigung der Landleute und Mittheilung eines Auszugs aller Privilegien, wie auch des Kaufes von Flandern an jede Zunft, ferner beschloßen sie allen Wiederverkauf von Lebensmitteln, insbesondere von Kornfrüchten, zu verbieten, dann Lievin Bloome und Sebastian Horne abzusetzen. Der Beschluß der Weber war: keine Pacht vor Vollziehung der letzten Collace, Drucklegung sämmtlicher Privilegien, auch des Kaufes von Flandern, Vertheidigung der Landleute und Verbot alles Wiederverkaufs. Das Amt begann nun die Collace-Beschlüsse zu vollziehen. Damit jeder wisse, welche Machtvollkommenheit ihre Privilegien enthielten, wurden sie mit großer Feierlichkeit aus dem Geheimnisse der Stadt geholt, dem Volke gezeigt und alle laut und öffentlich verlesen, was mehrere Tage währte. Der Kauf von Flandern war nicht zu entdecken, sonst fanden sich aber alle Privilegien vor, die in den alten Registern verzeichnet waren.[2]

Den 12. August kamen die kaiserlichen Bevollmächtigten zur Erneuerung des Amtes in Flandern nach Gent. Anton de Croix, Herr von Semply, Johann Hannart, Herr von Lydekerke und Herr von Gaesbeke; die Genter Mitglieder dieser Commission waren: der Prälat der nahgelegenen Abtei von Tronchiennes und der Hochbailli Schardau.[3]

[1] Gachard App. p. 238.

[2] Hollander Mém. p. 88—91. Gachard Rel. p. 3.

[3] Hollander Mém. p. 91. Note 24. Chronicon Flandriae von Smet: Descriptio de origine conventus, postea Abbatiae Tronchiniensis. Bd. I. p. 644. Archiv, Journ. fol. 1.

Durch ein kaiserliches Patent vom Mai 1535 Bailli von Gent, trat er sein Amt am 22. dieses Monats an. Er war jung und wohlgebildet, hielt seine Ehre und seinen Degen gleich fest und sicher, sprach scharf, doch mit Laune und war voll frischen tapferen Muthes, offen, frei, unumwunden in Worten und Benehmen, dem Kaiser eben so blind ergeben, wie seiner schönen dicken Frau, die er recht von Herzen liebte, wie sie ihn. Es war ihr Haar das einzige Gold, das ihn bestechen konnte. Alle, welche von seiner Gemahlin Erwähnung thun, sprechen so viel von der Lieblichkeit ihrer Erscheinung, daß sie darüber vergaßen ihren Namen aufzuzeichnen. Aus dem Tagebuche ihres Mannes sieht man sie zärtlich und besorgt zu ihm emporblicken, und voll Geistesgegenwart, Erfindung und List von ihm in den schwierigsten Lagen zu Rathe gezogen. Mit spöttischem Lächeln erzählten die alten Jungfern: ihr Mann habe ihr sein ganzes Vermögen als Morgengabe gereicht. Derselbe hieß Franz von der Gracht, war Herr von Scharbau, Hochbailli von Gent und Ritter des goldenen Vließes.[1] Dieser ging, die drei Herrn Bevollmächtigten zu begrüßen und begleitete sie zum Nachtmahl, wo sie allerlei besprachen, wie sich eben die Gelegenheit darbot. Die Ankunft derselben war schnell bekannt. Die Stadt wurde sogleich unruhig, man erzählte überall, daß seit 20 oder 24 Jahren der Oberdeken der Zünfte und jener der Weber selbst die vier Kiesers wählen, die das Amt zu wählen haben, diese unterrichten und ihnen auf einem Zettel diejenigen bezeichnen, welche sie im Amte haben wollen. Dieß um die Stadt immerfort zu beherrschen, da sie nur solche auf den Zettel setzen, von denen sie versichert seien, daß sie von ihrer Bande sein würden. Das Volk hatte dieß erfahren und murrte schon seit drei oder vier Jahren.

Den 13. August zeitlich früh begab sich der Hochbailli in die Wohnung des Herrn von Sempy, wo sich auch die Herrn von Gaesbecke und Lydekerke, Meister Peter Tayspil, der Präsident von Flandern, der Rath Karl Clais, der Schreiber Stephan Scotte und Gilbert von Gruytere, damals Vorschöppe von Gent, einfanden. Sie unterhielten sich zusammen und ein Wort gab das andere, bevor das Amt für das nächste Jahr zur Sprache kam. Karl

[1] K. K. Archiv, Journ. fol. 2. 3. 14. 15. 21. 22. 54. 64. 93. 95. 97. Hollander Mém. p. 91. Note 24. Guicc. p. 82.

Clais sagte: dieß gehöre den Herrn von Sempy, Gaesbecke und Lydekerke zu, er wolle sich nicht darauf einlassen, dennoch nannte er zuletzt drei oder vier zu diesem Zwecke. Nachmittags versammelten sie sich wieder bei Sempy und es kamen hiezu: der Oberdeken der Zünfte Johann Block, der Oberdeken der Weber Joose van der Haghe und Lievin Pin, zweiter Schöppe, nebst dem dritten Schöppen Johann Brouckaert. Als alle beisammen waren, begannen sie wieder von der Erneuerung des Amtes zu sprechen. Wie Sempy frug, wer der zweite Schöppe sein würde, antwortete der Oberälteste der Weber: Reynier van Huffele, weil er die letzten zwei Jahre Oberdeken der Weber war und es von Alters her Gebrauch war, daß ein Oberältester nach zwei Dienstjahren als zweiter Schöppe in die erste Bank einzutreten habe. Da einige riefen: so möge es dieß Mal auch geschehen, erwiederte Schardau: „Dieser Gebrauch werde nicht immer befolgt und ihm dünke, daß für die gegenwärtige Zeit von der Ausnahme Gebrauch zu machen sei, und dieß wegen des Hasses des Volkes. Es finde den Huffele verdächtig, weil man in seinem Amtsjahr zu Nacht und zu außergewöhnlicher Stunde in dem Geheimnisse der Stadt gewesen ist, und er sei dessen gewiß, seine Einsetzung zum Schöppen werde Tumult in der Gemeinde erregen." Sie blieben bei ihrem Vorschlag, ohne seine Vorstellung zu beachten. Da der Bailli sah, er könne weiter nicht hindern, daß sie das Amt für die Zünfte und Weber nach ihrem Gutdünken und ihrer Absicht bilden, erhob er sich und erklärte: „Ich verwahre mich dagegen vor Gott und euch; wenn irgend ein Unfall, Aufruhr oder Zwiespalt unter dem Volke aus dieser Ursache entstände, enthebe ich mich der Verantwortung und werde meine Entschuldigung dem Kaiser bei seiner ersten Ankunft in diesem Lande vorbringen." Worauf ihn der Oberälteste bat, sich zufrieden zu stellen, „er behalte den Platz und die Erwählung des Reynier van Huffele allen anderen seiner Zunft vor." „Wenn ihr so angefangen, schloß der Bailli, so mögt ihr es enden, ich bin überzeugt, daß Böses daraus entstehen wird." [1]

Donnerstag den 14. August, am Vorabend von Unserer lieben Frauen, kam der Bailli in die Wohnung des Sempy, erklärte ihm besonders, dann auch den Herren Gaesbecke und Lydekerke:

[1] Archiv, Journ. fol. 1—3. fol. 69.

„er habe nicht die Absicht, sie auf das Rathhaus, wo durch sie die Bestimmung der Wähler im Namen des Kaisers geschehen solle, zu begleiten, da er einen großen Tumult kommen sehe wegen der Einsetzung des unter ihnen beschlossenen Amtes, welches, wie er wisse, ganz gegen den Willen der Gemeinde sei. Er wolle derselben keinen Grund geben, zu denken, er sei damit einverstanden." Lydekerke entgegnete: „falls er nicht ginge, gebe er dem Volke Gelegenheit zum Verdacht und könne sie in große Gefahr setzen, und bat ihn inständigst, mit ihnen zu kommen. Im Fall er es nicht thäte, würden sie auch nicht gehen," so daß der Bailli sich überreden ließ und sie begleitete. Eben so war es am Abend, als sie von Neuem auf das Rathhaus gingen, um das Amt zu veröffentlichen, was zwischen fünf und sechs Uhr war, woselbst sie bis neun Uhr blieben, ehe sie sieben Schöppen auftreiben konnten, um ihnen den Eid abzunehmen. Der Bailli schreibt in seinem Tagebuche: ein Gleiches wäre seit Menschengedenken nicht gesehen worden, und es hätte wirklich Argwohn erregt, daß sobald einige zu Schöppen erwählt waren, sie die Zukunft fürchteten und Verzweiflung nahen sahen. Das Volk war unwillig, daß ein solches Amt eingesetzt sei und blieb bis Sonntag unruhig. Das amtliche Dokument berichtet dagegen: die Bevollmächtigten hätten das Amt in gewohnter Weise ohne Ruhestörung erneuert.

Die Wähler von Seite des Kaisers waren: Ludwig van den Walle, Adrian Triest, Georg Serjanders, Johann van Voß; von Seite der Stadt: Johann van Bacquere, Johann Bart, Gilis Stalins, Johann de Bouc. Das neue am 15. August eingesetzte Amt hatte zu Schöppen der ersten Bank 1) Adrian Bette, 2) Reynier van Huffele, 3) Josse Seys, den Alten, 4) Lievin Donaes, 5) Josse de Grave, 6) Peter van der Spurt, 7) Josse van Gruytere, 8) Anton Coolpaert, 9) Lievin van Caerfele, 10) Josse de Crook, 11) Lievin Prizbier, 12) Olivier Tincke, 13) Peter van Ackere; zu Schöppen der zweiten Bank 1) Carl Utenhove, Herr von Marckeghen, 2) Reynier van der Velden, 3) Claude Goetgebeur, 4) Ludwig Alaert, 5) Johann van der Fontaine, 6) Peter van der Beke, 7) Johann van der Gruntere, genannt d'Exaerde, 8) Johann Daniels, 9) Dominik van Wichuse, 10) Wilhelm von Meulenerre,

11) Johann d'Hamere, 12) Franz Yman, 13) Johann van Bevlaere.[1]

Den 16. August wurde am Platze der Collace der Friede von Cadsant öffentlich verlesen. So nannten die Genter den Brief des römischen Königs Maximilian und seines Sohnes des Erzherzogs Philipp vom Jahre 1492. Er enthielt unter anderem, daß jährlich nach der Erneuerung des Amtes die Zünfte verpflichtet sind, dem Fürsten und dem Amte drei angesehene Leute aus jeder Zunft zu senden, aus denen jene ihren Deken wählen. Zur Erneuerung des Dekens der Weber wird der Graf von Flandern jährlich drei Leute schicken, um von diesen die Weber einen wählen zu lassen. Daß ferner die Genter zu der Berufung an die Rathskammer, wo immer in Flandern es dem Fürsten gefallen wird, ihren Sitz zu bestimmen, verbunden seien, und dieß in allen Rechtssachen, außer den persönlichen bis 100 Pfund Parisis und in dinglichen bis ein Pfund Groschen jährlich. Daß die Schöppen von Gent die Beamten des Grafen in Sachen ihres Amtes nicht richten noch irgendwie gegen sie verfahren können, sie mögen in der Stadt Gent oder außerhalb wohnhaft sein. Endlich, daß sie außer der Stadt und ihrem Schöppenthum keine Gerichtsbarkeit üben dürfen, blos auf das Ersuchen ihrer Bürger: die im Genter Quartier außerhalb der privilegirten Städte wohnenden Schuldner zur Zahlung zu verhalten.[2]

Als dieß verlesen war, schrie eine Stimme aus der Menge: „Es kann sein, daß man im Geheimniß der Stadt gewesen ist," und das Volk rief sogleich: „Der Frieden von Cadsant sei verfälscht, der Kauf von Flandern unterschlagen, das Geheimniß der Stadt verletzt, die Thäter sollen bestraft werden." Die ganze Stadt war nun voll Lärm und Unruhe. Die Genter hatten sich gegen die Hülfe von 400,000 fl. Car. und deren Exekution auf das Privilegium der Maria vom Jahre 1476 berufen, und die Königin dasselbe durch ein anderes von 1485 für aufgehoben er-

[1] Gachard: Cort verhael p. XLIV. Hollander Mémoires p. 90. Note 24. p. 91. Archiv, Journ. fol. 4.

[2] Lettre de Maximilien et de l'Archiduc Philipp, Gachard App. Introd. p. LXXI—LXXVIII.

klärt. Bald wußte das Gerücht einen anderen Schutz: „den Kauf von Flandern.“

Dieses Gerücht kam von Lievin Borlut, Bürger von Gent, aus einem der ältesten Häuser der Stadt. Die Borluts wußten von keinem freudigen Vorfall in der Geschichte Flanderns und besonders Gents, bei dem sich nicht einer aus ihrem Hause hervorgethan hätte, und die Genter lauschten fromm auf alles, was in einer ihrer alten Familien verlautete. Lievin Borlut erzählte: „Es war einmal ein Graf von Flandern, der mit einem Grafen von Holland Würfel spielte und seine Grafschaft an ihn verlor. Darüber mißvergnügt, bat er die Glieder von Flandern um Beistand, damit er sein Land zurückkaufen könne, doch diese schlugen es ihm ab. Da hatte einer der Borlut Mitleid mit seinem Herrn und that alles bei den Gliedern von Gent, bis sie ihm die Grafschaft zurückkauften. Der Graf gab ihnen für diesen Dienst ein Privilegium, das man den Kauf von Flandern nennt, durch welches ihnen unter anderem bewilligt wurde, daß man ohne ihre Zustimmung keine Steuern in Flandern erheben könne.“ Dieses Privilegium war weder im Geheimnisse der Stadt vorhanden, noch in dem alten Verzeichnisse der Privilegien eingetragen. Das Amt belangte daher Lievin Borlut, um von ihm zu hören, was daran sei. Dieser erklärte, er habe es so von seinen Vorfahren gehört, doch niemals das besagte Privilegium noch eine Abschrift davon gesehen, obwohl er von allen anderen Privilegien der Stadt Abschriften besitze. [1]

Da das Privilegium sich nicht vorfand, hieß es in der Stadt, dasselbe sei unterschlagen worden, um so mehr, als ein gewisser Butermeere in der Kirche St. Jakob dasselbe dem Carl von Meerendere zum Lesen anbot. Der Verdacht fiel auf die Schöppen vom Jahre 1536. In diesem Jahre verlor Reynier van Huffele seinen Schlüssel von der Kiste der Privilegien und Lievin Pin legte den seinigen auf den Schrank der Schöppenkammer, damit ein neuer gemacht werde. Dieß war die Thatsache, welche Anlaß

[1] Hollander Mém. p. 28. 90. 93. 94. Mém. de l'Acad. de Br. Bd. XXVII. Gachard archives de Gand p. 95. Guicc. p. 166. Verhör des Wilhelm de Mey vom 5. März 1540. Steur p. 53. 54.

gab, zu glauben, das Amt von 1536 habe das Geheimniß verletzt und beraubt.[1]

Schon im Juni 1539 schloß eine Collace damit, daß die Gemeinde die Verhaftung aller Jener verlangte, die 1536 im Amte waren. Die Genter konnten auch nicht glauben, daß die Königin so auf der Zahlung einer nicht bewilligten Steuer bestünde, daher verbreitete sich in der Stadt ein neuer Lärm: das Genter Amt von 1536 habe der Königin eine andere (zustimmende) Antwort gegeben, als die Gemeinde sie beschlossen habe. Ein gewisser Lievin von Huuchem und einige Priester sagten: sie hätten es so von einem Bürger von Audenarde, Jakob von Quikelberghe, gehört, der in Brüssel gegenwärtig gewesen sei, wie die Genter Abgeordneten die Hülfe von 400,000 fl. Car. bewilligten. Quikelberghe hievon benachrichtigt, schrieb dem Amte, er hätte solches nie gesagt, blos erwähnt, daß sie Kriegsleute bewilligt hätten.

Den 17. August sollten die Müller von Gent, dem Herkommen nach, drei von ihrer Zunft zu den Schöppen senden, damit diese einen davon für das künftige Jahr zum Deken der Zunft wählen. Der Hochbailli und die Schöppen warteten bis zwischen 11 und 12 Uhr, und Niemand erschien. Man schickte zu den Müllern, um zu sehen, ob sie nicht bereit seien, worauf sie antworten ließen, sie hätten nicht die Absicht, jemand zu schicken, so lange die Herren vom Amte nicht den Beschluß der Collace, die im vergangenen Monat gehalten worden, vollkommen erfüllen. Daraus entnahmen die Schöppen, das Volk sei zu Neuerungen und Meuterei geneigt, und kehrten bestürzt in ihre Häuser zurück. Denselben Tag antworteten so die Maler und Stärkemacher, dagegen ließen die Färber und Getreideträger ihre Dekens erneuern. Als der Bailli die Widersetzlichkeit der Zünfte sah, bat er den ersten Schöppen, Adrian Bette, er möge mit ihm gehen, sie zu bereden. Das that er und mit ihm noch drei Schöppen und die zwei Dekens, und nach einer Stunde sah man sie recht bleich zurückkehren, ohne etwas erreicht zu haben.[2]

[1] Mém. de l'Ac. XXVII. Bd. p. 6. Note 1. p. 10. Warnkönig, Flandrische Staats- und Rechtsgeschichte. Tüb. 1835. Bd. II. Abth. I. p. 32 der Einleitung. Verhör des Meerendere vom 20. März 1539, Steur p. 57. Steur Insurrection p. 56.

[2] Hollander Mém. p. 91. 93. Archiv, Journ. fol. 4. 5.

Den 18. August prüften die kaiserlichen Bevollmächtigten die Rechnungen der Stadt und einige speisten mit Schardau zu Nacht. Dieser erzählte ihnen, wie das Volk über das Amt wüthend sei und welches Geschrei sich schon in der ganzen Stadt erhob, und bat sie, bis zum folgenden Nachmittag zu bleiben, um zu sehen, ob man künftigen Unfällen vorbeugen könne, was sie auch versprachen.[1]

Dienstag, den 19. August 1539 zeitlich früh, als der Hochbailli eben im Aufstehen begriffen war, kam der Pfarrer von St. Jakob, um ihn zu benachrichtigen, er habe gehört, das Volk sei geneigt, auf den Markt zu stürmen, wenn nicht dadurch vorgebeugt würde, daß man einige Leute in der Stadt verhafte. Ehe er sich noch entfernen konnte, kam Heinrich von Teschele, ein alter Mann, der sehr erfahren in den Verhältnissen und Sitten der Stadt und des Volkes, und mehrmals Oberdeken und auch Schöppe gewesen war, mit ihm fünf oder sechs Dekens und ebensoviel angesehene Leute. Sie sagten dem Bailli, einige von ihnen weinend: „sie wüßten ihre Untergebenen nicht davon abzuhalten, noch bevor es Essenszeit wäre, auf den Markt zu stürmen, wenn nicht zeitlich vorgesehen und Philipp de la Kethulle, Reynier van Huffele und Lievin Pin und andere vom Amte 1536 verhaftet würden, wie die Gemeinde es in der Collace verlange.“ Sie baten mit gefaltenen Händen, er möge um Christi Leiden willen, zum Besten des Gemeindewesens, der Erhaltung des Friedens und der Ruhe des ganzen Landes und der Grafschaft von Flandern mit den Bevollmächtigten sprechen, und machen, daß man Mittel gegen die drohenden Unfälle fände. Schardau versprach es, und ging, als sie weg waren, eilig zu dem Präsidenten des großen Rathes von Flandern. Dieser rieth ihm, falls das Volk sich als Partei stellen und auf dem Rechtswege verfahren wolle, die demselben Verdächtigen ohne Säumen gefangen zu nehmen, ehe er es jedoch thue, die kaiserlichen Bevollmächtigten in Kenntniß zu setzen. Der Bailli ging nun zu Sempy, wo er auch Herrn von Gaesbeke fand. Lyedekerke ließen sie holen. Ihnen legte er nun die Sachen dar, und bat sie, den Reynier van Huffele seines Amtes zu entheben, und dieß auf einige Zeit, bis die Königin benachrichtigt und der

[1] Hollander Mém. p. 112. Archiv, Journ. fol. 5.

mult gelegt wäre. Die kaiserlichen Bevollmächtigten weigerten und entschuldigten sich, sie müßten ungesäumt wegfahren und könnten ihm daher nichts Besseres rathen, als er möge darin handeln, wie er am Besten könne. Auf dieß ging der Bailli ganz traurig weg, indem er sagte: „er sehe das Verderben des Landes kommen, indem sie sich entfernen und ihn in Verzweiflung ließen." — Wie er zu Hause war, kamen mehrere Schöppen zu ihm, denen er die Sache mittheilte, worüber sie um so mehr erschracken, als an diesem Tage 21 Zünfte ihre Dekens zu wählen hatten. Unter diesen waren die Müller die schwierigsten. Sie baten den Bailli, er möge zu diesen in das Zunfthaus gehen, wo sie versammelt wären, und sie durch gute und sanfte Worte überreden, zur Wahl ihres Dekens nach altem Brauche zu schreiten, was er auch zusagte und einen der Schöppen, den Lievin Donaes, einen alten Mann, mit sich nahm. Unterwegs berieth er sich mit diesem, und fand, es sei besser, gar nicht hinzugehen, denn in dem Hause der Müller waren bei 400 oder mehr von ihrer Zunft versammelt, und vor dem Hause noch etwa 200 von anderen Zünften, um zu hören, was die Müller thun würden, und es dann jeder seiner Zunft zu berichten. Wie der Bailli und Donaes dieß sahen, zweifelten sie Einlaß zu bekommen. Schardau schickte daher, um Unziemlichkeiten vorzubeugen, einen seiner Diener, die Müller zu benachrichtigen, er sei entschlossen, in ihre Versammlung zu kommen, um zu ihnen zu sprechen. Die Müller antworteten: er möge sich nicht die Mühe nehmen, sie würden sich in der nächsten Kirche zu einer Unterredung einfinden. In der Kirche St. Michael angekommen, bat der Bailli, wie er sagt, „so sehr es nur möglich ist", sie möchten dreie zu dem Amte senden, sonst würden sie Anlaß zu einem großen Tumulte in der Gemeinde geben. Sie erwiederten: es nie thun zu wollen, so lange die Beschlüsse der vorhergehenden Collaces nicht in allen Punkten erfüllt seien. Da sprach der Bailli: „macht euren Deken, und alle andere werden es thun, wenn ihr es nicht thut und etwas daraus entsteht wird man sich an euch halten." Sie wiederholten die erste Antwort. Als er fort wollte, suchten ihn 12 oder 13 Dekens verschiedener Zünfte auf, und baten ihn, er möge bleiben, um den Auftrag zu hören, den jeder für seine

Zunft ihm darzulegen habe. Auf diese Bitte kehrte er in die Kirche zurück und trat in eine Kapelle, wo er so vom Volke hin und hergedrückt wurde, daß er gezwungen war, sich mit Hülfe der Dekens auf den Chor zurückzuziehen. Hier ließen sie die Thüren bewachen, an denen das Volk einen Lärm machte, daß Schardau mit großer Mühe hören konnte, was die Dekens ihm sagen wollten. Sie stellten ihm, einer nach dem anderen vor: „sie hätten beschlossen, ihre Dekens nicht zu erneuern, so lange die Beschlüsse der letzten Collaces nicht erfüllt seien, nebst einigen Punkten, die sie ihm auf Zetteln zeigten, wo sie auch baten, jene Verdächtigen, wie Huffele, möchten in Verhaft genommen werden." Der Bailli entgegnete: „er wisse keinen Grund, sie zu verhaften, und sehe Niemand, der sich als Gegenpartei stelle." Die Dekens antworteten sogleich: „sie würden sich als Gegenpartei stellen, und falls man ihnen Recht schaffe, nur auf dem Wege des Rechtes vorgehen," worauf der Bailli bemerkte: „Falls sie versprechen, sich dann zufrieden zu stellen, sobald die Gerechtigkeit ihren Lauf habe, würde er jene verhaften, denn er sehe gut, er sei gezwungen, dieß zu thun, um größeren Unfällen auszuweichen." Da baten sie ihn, sie zur Stunde festzunehmen, und alle wollten mit ihm gehen, weil sie fürchteten, daß er es nicht thun werde.

Dieß duldete Schardau nicht, aber um sie zufrieden zu stellen, sagte er: „sie möchten ihm von jeder Zunft einen mitgeben, damit sie sähen, wie er seine Pflicht erfülle." So verließ er sie, aber die Mehrzahl folgte ihm von Weitem. Er ging, Lievin Pin zu verhaften.

Das war ein Mann von 75 Jahren, für dieses Alter noch rüstig, der Mittelpunkt einer großen Verwandtschaft, welche sein Haus bei Familienfesten und zu den Feiertagen, besonders Weihnachten und Ostern, in einem fröhlichen Kreise versammelte, und welche an seinem Namenstage in einem förmlichen Zuge nach Houtem wallte. Der alte Mann zählte auch viele Freunde in der Stadt. Es war seine liebe Gewohnheit, vor dem Thore seines Hauses zu stehen, und sein größtes Vergnügen, wenn ihn recht viele der Vorübergehenden ansprachen. Er war Eigenthümer des großen Gasthauses „zur Glocke", mehrmals Beamter der Stadt, sogar Oberdeken, und unter den Abgeordneten, welche der Königin

von Ungarn die Antwort auf ihr Verlangen jener 400,000 fl. Car. brachten.

Mehrere seiner Freunde hatten ihn gewarnt: „Lievin Pin, man murmelt und murrt viel über dich, das gemeine Volk ist dir aufsäßig, du kennst die Natur der Genter, deren erstem Zorne man ausweichen muß.“ Pin erwiederte: „Ich fühle mich auf keine Weise, weder gegen meinen Fürsten, noch gegen die Stadt in einer Schuld,“ und wollte durchaus nicht entfliehen, ja ließ sich sogar täglich öffentlich sehen.

Als Schardau kam, war er eben vor seinem Thore und zog sich in sein Haus zurück, in welches der Bailli ihm folgte, ging ganz willig mit ihm, und Schardau führte ihn in das Stadtgefängniß, während das Volk immer hinter ihnen lief und schrie. Als der Bailli dieß gethan hatte, schrie das Volk noch mehr als vorher, er möge auf das Stadthaus gehen, Reynier van Huffele mit seinen Genossen zu verhaften. Diese waren aber benachrichtigt und hatten sich gleich davon gemacht, so daß er Niemand auf dem Stadthause fand. Er suchte dann den Abort auf, aber sie ließen ihm sogar hier keine Ruhe. Einer der Sergeanten kam ihn zu rufen: „Eine große Menge Volks sei vor dem Hause und verlange stürmisch nach ihm.“ Er trat sogleich hinaus und frug, was noch zu thun übrig sei und was sie wünschen? Sie schrieen alle zugleich, „Reynier sei nach St. Peter gegen die Huener Poorte entflohen.“ Schardau machte sich sofort auf den Weg, aber dort sagte man ihm, „Huffele sei davon und kurz vorher vor demselben Thore in dem Hause des Lievin van Muntere gesehen worden.“ Dahin sandte er nun zwei Sergeanten, und die ganze Volksmenge wollte mit ihnen laufen. Die Sergeanten hielten sie ab, konnten jedoch nicht hindern, daß einige mitgingen. Sie fanden ihn nicht. Als Schardau von St. Peter zurückkehrte, kam man, ihm zu melden, Jakob von Melle sei im Frauenkloster Billocre und bat ihn, er möge hingehen. Da sagte er: „Ich bin den ganzen Tag durch die Gassen hin und her gelaufen, es ist nach ein Uhr Mittags und mir gebührt demnach, ein Stück Fleisch zu mir zu nehmen, und dieß gethan, werde ich mich ungesäumt an dem besagten Ort einfinden. Der Bailli war aber kaum zu Hause, als schon Bote auf Bote hereintrat, ihn zu drängen, er möge in das Kloster kommen, sonst

sei bei der großen Menge vom Volk und der Unordnung großer Unfug zu fürchten. Auf das ging er in voller Eile weg und zum Kloster, wo er sich mit Mühe durch die Volksmenge durchwand. Einige schickten sich an, die Thüren mit Gewalt einzubrechen, einzudringen und den Melle in dem ganzen Kloster zu suchen. Andere krochen die Mauer hinauf, andere schrieen, sie wollten die Aebtissin verhaftet haben und sie zwingen, den geheimen Ort zu entdecken, wo Jakob versteckt sei. Dem Bailli schien ihre ganze Absicht zu sein, das Kloster zu plündern, und er meint, daß sie es auch gethan hätten, wenn er nicht gekommen wäre. Er *hielt* sie ab, und machte, daß sie sich zurückzogen, indem er versprach, selbst einzutreten und 10 oder 12 von ihnen einzuführen, damit sie ihm im Suchen helfen, und sehen, ob er seine Pflicht thue. Als sie so dastanden, kamen die, welche Reynier vor dem Thore vor St. Peter gesucht hatten und berichteten: „Jakob von Melle sei zu Marckerck, eine halbe Meile von Gent, gesehen worden." Dieß theilte der Bailli dem Volke mit, und daß es fruchtlos sei, ihn hier zu suchen. Das Volk blieb dabei, es wolle ihn schon finden, wenn es ihm nachlaufe, was wieder der Bailli nicht leiden wollte. Endlich sagten sie ihm, „er möge doch zwei Sergeanten und *einen* seiner Leute mit fünf oder sechs von ihnen nachsenden." Schardau bewilligte dieß, dann machte er, daß die Meisten in ihre Häuser zurückkehrten und blieb am Platze, bis die Leute sich ganz verlaufen hatten. Die Sergeanten gingen mit einem ganzen Haufen eine Meile vor die Stadt hinaus, wo sie sich trennten. Ein Theil ging gegen Kortryk, der andere zog sich gegen Brüssel. Der Kammerdiener des Herrn von Schardau meinte, daß sie wohl keinen finden dürften, und wollten zurückkehren, die anderen gaben es aber nicht zu und zwangen ihn, mit ihnen zu gehen, weil man ihnen immer wieder sagte, Reynier van Huffele sei nur eine halbe Meile vor ihnen. Und so verfolgten sie ihn immer weiter bis Brüssel, wo sie ihn festnahmen. Als dieselben darnach einige Sergeanten der Stadt Brüssel fanden, ließ Huffele seine Verfolger, die ihn ins Gefängniß bringen wollten, ebenfalls verhaften und einsperren. Diese waren Josse Vereggen, Diener des Schardau, Peter van Sceppere, Sergeant, Aert Dollart, Krämer seines

Zeichens, und Josse van der Meeren, vom Handwerk der Seidenarbeiter und Weißnäher. [1]

Das Volk in Gent hielt es indessen nicht für wahr, daß Reynier außer der Stadt sei, und fuhr fort, nach ihm zu fragen und ihn zu suchen. Als Jemand sagte, er sei in dem Garten seines Schwagers, Johann von Waesberghe, liefen sie nach einem Sergeanten und zwangen ihn, mit ihnen hinzugehen. In dem Garten stand ein kleines Häuschen, dort suchten sie ihn so lange, bis es sieben Uhr am Abend war, wo sie Waesberghe in einem Loch versteckt fanden. Sie zogen ihn heraus und führten ihn auf das Stadthaus, indem sie riefen: „er habe seinen Schwager vor das Thor geführt, er müsse wissen, wo der sei, sie wollen ihn im Gefängnisse haben, verlangen nur Gerechtigkeit, und falls er nichts verbrochen hätte, würde er freigelassen, wenn man einmal die Wahrheit wisse." [2] Diesen Tag schrieb Herr von Semply der Königin über die Erneuerung des Amtes und das Benehmen der Gemeinde in Gent und dem Herrn von Molambais, er möge die Königin mahnen, ihm schnell zu antworten, damit er und der Bailli wissen, wie sie sich zu verhalten haben. [3]

Mittwoch, den 20. August um neun Uhr Morgens, versammelte sich eine große Menge, meist arme Leute und Gesindel, und liefen in großen Haufen hin und her, dann zogen sie zur Kammer der Collace, wo ein Theil schrie, „sie wollten das Banner von Gent sehen und haben." Sie sagten: „es sei von so großem Werthe, daß es einen großen Schatz, sogar ein Land werth sei." Andere wollten die Bewilligung haben, in der Zahl von fünf oder sechs nach Dünkirchen gehen zu dürfen, um Philippe de la Kethulle mit Waffengewalt zu holen. Ein anderer Theil wollte wieder etwas anderes, so daß der Bailli meinte: „Niemand hätte zu entscheiden oder zu sagen gewußt, was es war, was sie eigentlich wollten." Er bat sie um Stille und ein wenig Gehör, was er mit großer Mühe erhielt, und sprach: „Meine Herren, ich sehe

[1] Hollander Mém. p. 95. Gachard Rel. p. 21. App. p. 241 u. f.

[2] Hollander Mém. p. 7, 94. Archiv, Journ. folio 5—11, 13. Gachard Cort verhael p. XLV. Rel. 12, 14, 15.

[3] K. k. Archiv, Registre des dépêches pour Gand en l'an 1539, Gand Nr. 15 fol. 1. App. p. 231.

hier eine gewaltsame und mir fremde Handlungsweise, ähnlich dem Tanze der Kröten, jeder will der Meister sein. Ich halte dafür, daß es keinen unter euch gibt, der nicht ein guter und treuer Unterthan unseres Herrn, des Kaisers, wäre. Ihr wißt auch, daß es Sr. Majestät gefallen hat, mir zu befehlen, seine Stelle und das Recht in dieser Stadt zu vertreten. Weßhalb mir scheint, daß es keinem von euch zustehe, einen Ausdruck zu gebrauchen, wie ihr gegenwärtig thut; indem ihr hier schreit und wettert, und sagt, wir wollen dieß, wir wollen das! Was in dieser Stadt, keiner in dieser Welt sagen darf, als ich im Namen des Kaisers (et sous sa noble et benigne correction). Wollt ihr nun meiner Person im Namen der Majestät gehorchen oder nicht? Es ist nöthig, daß ihr es sagt!"

Worauf viele schrieen: „Herr Bailli, Ihr habt sehr recht, wir sind bereit, nach Euerem Befehl zu handeln und uns darnach zu richten, ganz so, wie Euch gefallen wird, es uns anzuordnen." Schardau erwiederte: „Meine Herren, ich danke euch dafür allen zusammen für den guten Willen, den ihr für den Kaiser hegt und zeigt, und verspreche euch, wenn ihr euch so verhalten wollt, daß ich euch mit allen mir möglichen Mitteln beistehen werde. Aber wenn ihr im Gegentheil denkt, daß ich zu allem, was ihr wollen werdet, schweigen soll, sei es auf den Markt zu stürmen, aus der Stadt, oder wo anders gegen das Wohl, gegen den Nutzen und Vortheil des Gemeinwesens und die Hoheit des Kaisers, eueres Herrn, so erkläre ich euch, daß ich es nicht thun werde, wenn ich auch dafür Leib und Gut verlöre." Er befahl ihnen, nicht wieder auf die Weise zu kommen, und falls sie etwas wollen, es in dem Zunfthause ihrem Deken zu sagen, der darüber berichten würde, ohne mehr einen so gewaltsamen Ausdruck zu brauchen, und zu sagen: „„Wir wollen!"'

Nach diesen Worten ging er weg und nach Haus, um zu speisen. Als er bei Tische saß, sandten die Schöppen und baten ihn, auf das Stadthaus zurückzukehren, sie wüßten sich des Volkes nicht zu entledigen, noch es zu beruhigen. Er begab sich dahin und überredete die Menge, indem er jedem gute Worte gab, daß sie nach Hause gingen, nachdem man ihnen vorher bewilligt hatte, bei Nacht Wache zu halten. Als sie fort waren, belangte das

Amt die Notablen und Edelleute. Es kamen etwa 25 auf die Schöppenkammer, welchen sie erklärten, daß die Gemeinde auf den Markt gehen und Lievin Pin öffentlich foltern wolle, wogegen sie sie um ihre Unterstützung baten. [1]

Am 21. August früh zwischen 6 und 7 Uhr versammelten sich alle Zünfte in ihren Häusern, wie es Brauch war, ausgenommen die Weber, welche anstatt in den sieben Pfarren bei den neuen Bogarden, in der Herberge der Wollenweber eigenmächtig zusammentraten, während die Deken und Geschworenen der Zünfte, nebst ihren Oberdeken, und dem Oberdeken und den Geschworenen der Weber in der Kammer der Collace versammelt waren, um zu berathen, und einige die Leitung und Verwaltung der Stadt betreffende Artikel, welche ihre Innungen erfüllt zu haben wünschten, durchzusetzen. Sie waren daselbst so bewacht und eingeschlossen, daß keiner heraus konnte, um seine Nothdurft zu verrichten. Ebenso machten es die Zünfte und die Weber in ihren Häusern. Ihre Weiber und Kinder brachten ihnen zu essen und zu trinken, in Krügen und Körben, welche sie an Stricken durch die Fenster hinaufzogen. Die besseren Leute waren darüber verzweifelt und nannten das ein böses Zeichen, daß sie so lange in ihren Häusern blieben und sie nicht verlassen wollten, so lange nicht ihre Dekens ihnen die Artikel, wie sie es ihnen aufgetragen hatten, vom Amte bewilligt brächten. Erst gegen neun Uhr Abends geschah es, daß die beiden Oberdekens mit den Dekens und Geschworenen in die Kammer der Schöppen traten. Jeder hatte einen Zettel in der Hand mit den Artikeln, deren Bewilligung sie verlangten: „Die Beschlüsse der vorhergehenden Collaces sollen erfüllt werden, daher bitten sie den Bailli, die Schöppen der ersten Bank von 1536, sammt denen, die im Geheimniß waren, zu verhaften. Falls einige des Einbruches in das Geheimniß oder der Königin eine andere Antwort gebracht zu haben, schuldig befunden werden, soll man sie im Saale des Grafenschlosses in Gegenwart angesehener Bürger, der 53 Dekens und der Geschworenen der Zünfte, foltern, und wenn ein größerer Beirath nöthig sei, solle jeder Deken aus seiner Zunft einen oder zwei der Angesehensten dazu wählen. Die Güter der Flüchtlinge sollen unter Siegel

[1] Hollander Mém. p. 8, 26. Archiv, Journ. fol. 13–15.

gelegt und eines jeden Haus durch mindestens zwei Gardes mangeurs (Wachen, so genannt, weil sie auf Kosten der Bewachten lebten und besonders aßen) bewacht werden. Gegen die Verhafteten sei schleunigst einzuschreiten, durch die Folter oder in anderen Wegen, damit man die Wahrheit erfahre. Auch wollen sie das Banner von Gent sehen, wo es den Schöppen gefällig ist; wollen, daß man die Gräben der Stadt zur alten Tiefe grabe, wie auch den Bevryt-Gracht (einen Graben, welcher Gent mit seinen Vorstädten und mehreren Dörfern einschloß); wollen, daß man drei Schlüssel zu dem Geheimniß drei Dekens gebe, die von Jahr zu Jahr wechseln; daß man nach Brügge um das Geschütz, welches der Stadt Gent gehöre, und dessen Verbesserung und Aufbewahrung jährlich verrechnet werden, ebenso, wie um das der Stadt gehörige Geschütz nach Enghien, Lydekerke und Gavre sende; daß man die steinerne Brücke bei den drei Mühlen gegen die Thore von Brüssel und St. Lievin zerstöre, oder daselbst ein Blockhaus errichte; daß man die Gilde „„Unserer lieben Frau von dem dürren Baume"" aufhebe. Weiter wollen sie den „„Kauf von Flandern"" haben, und daß mit dem Gliede der Bürger alle jene tagen, welche der Gemeinde, aber keinem der anderen zwei Glieder derselben, angehören. Anstatt der bisherigen Schatzmeister sollen neun Bevollmächtigte gewählt werden, von jedem Gliede drei, welche die Güter der Stadt verwalten und jedes Vierteljahr Rechnung legen; diese sollen auch die städtischen Arbeiten versehen, und nichts anfangen, was sie nicht vollenden. Alle Beamte und Dekens der Stadt sollen von nun an den neuen Eid leisten, wie Erzherzog Karl (Karl V.) bei seinem Regierungsantritt in der Kirche St. Johann, ohne Erwähnung des Friedens von Cadsant. Sie bitten um Zerreißung des „„Kalbsfells"" und um Absetzung der Diener Joris Pin, Johann Triest und des Reynier van Huffele, auch daß die Schlüssel, welche diese zu bewahren hatten, gewechselt werden. Sie verlangen ferner Tag- und Nachtwachen, und daß das Wasserloch (trou à wattere) und alle anderen Ausgänge, durch welche man das Getreide nach dem Meere führen könnte, gesperrt werden. Endlich daß man zu Folge der Plakate des Kaisers unter körperlicher Strafe den Getreidehandel auf dem flachen Lande von Flandern verbiete."

Das Amt bewilligte diese Artikel, schrieb, diesem Beschluß gemäß, an den Bailli des Waaslandes und schickte zwei Bevollmächtigte nach Denremonde, um die Getreideausfuhr zu hindern. Der Bailli von Waas wollte sich seiner Landschaft nicht länger anvertrauen, zog sich nach Antwerpen zurück und ließ dahin zu seinem Vorrathe Getreide laden, das ihm die Genter auf der Schelde wegnahmen und nach Gent schaffen ließen.

Noch an dem 27. August wurden die neuen Bevollmächtigten zur Verwaltung der Stadt gewählt aus dem Glied der Bürger: Gillis Aelgot, Rath im Rathe von Flandern, Geers Osterlink und Joos de Brachele; aus dem Glied der Zünfte: Jooris Vits, Gherard van der Brindere, Niclais de Buck; aus dem Glied der Weber: Johann Sanders, Laurent Claes, Peter Dolaert.

Unterdessen verbreitete sich im Volke das Gerücht, es seien über 500 Hämmer von Blei insgeheim in die Stadt gebracht und in den Häusern der Oberdeken der Zünfte und der Weber versteckt. Einige sagten, es wären auch welche in dem des Bailli. Das Volk war in Schrecken, und um dasselbe zu beruhigen, wurde eine Anzahl Dekens abgeschickt, welche in alle vom Gerücht bezeichneten Häuser untersuchen gingen, und fanden, daß es eine Lüge war, um das Volk in Tumult zu bringen. Täglich flohen einige der begüterten Leute aus der Stadt. Als der Bailli Tags vorher nach dem Essen nicht aus dem Hause ging, verbreitete sich das Gerücht, er sei mit allen seinen Ringen und tragbaren Kostbarkeiten abgereist. Darüber waren die Reichen und Bürger bestürzt, und einige kamen am 21. zu ihm und baten, er möge sich in den Gassen zeigen. Er zog nun seine besten Kleidungsstücke und legte alle seine Ketten an, nur um die Begüterten aufzumuntern, die Stadt nicht zu verlassen, und ging so am Abend durch die ganze Stadt, auf alle öffentlichen Orte, und wo die Wache saß, ermunterte sie, dem Kaiser und der Gerechtigkeit treu zu bleiben, und fand, daß sie sich gut und ehrbar verhielt. [1]

Donnerstag, den 22. August, verlangte das Volk die Absetzung eines Schöppen der zweiten Bank, Reynier van der Velden; sie sagten, er sei gegen ihr Recht und Privilegium eingesetzt, in dem

[1] Hollander Mém. p. 35, 96—100, 101, 102. Archiv, Journ. fol. 17, 18. Das Kalbsfell in Steur p. 143—145. Gachard Supl. p. 601, 602.

es heißt: daß kein Ruderer, Fleischer, oder Fischhändler, kein Todschläger, Bastard, oder unehrlicher Mensch in der Stadt ein Amt oder eine Würde bekleiden dürfe. Die Schöppen der ersten Bank enthoben van der Velden durch gemeinsamen Beschluß bis auf weiteren Befehl der Königin seines Amtes, denn er war allen als frei in der Zunft der Ruderer und als Todschläger bekannt. Als ein bisher abwesender Schöppe an diesem Tag auf den Frieden von Cadsant in Eid genommen wurde, waren Gemeinde und gemeines Volk entrüstet, da dieß einen der Artikel verletzte, welchen das Amt Tags vorher bewilligt hatte. Doch wurde der Eid dieß Mal ohne eine weitere Einsprache geleistet. Nach der Beeidigung dieses Schöppen gingen der Bailli und die Schöppen in das Stadtgefängniß, „Chastelet" genannt, wo sie Lievin Pin verhörten. Dieser wollte, trotz allem, was man ihm sagte und vorstellte, nichts gestehen, und gab nicht ein Wort von allen den Punkten zu, deren man ihn beschuldigte, hauptsächlich, daß er selbst in den Thurm und in das Geheimniß gedrungen, und das weggenommen habe, was ihm gefiel, oder Hülfe und Beistand leistete, daß etliche vom Amte dahin gelangten. Da er alles läugnete, schloßen sie für dieß Mal das Verhör. Als sie in das Stadthaus zurückkehrten, kam das Volk hinter ihnen, und schrie und tobte, es wolle eine Folterbank auf dem großen Freitagsmarkte aufgerichtet haben. Der Bailli machte ihnen Vorstellungen über diese Neuerungen und sagte: sie sollten sich mit dem Rechtsgange zufrieden stellen, wie sie es ihm versprochen hätten. Doch sie schrien noch mehr als zuvor, und die Schöppen sahen sich genöthigt, die Folterbank in dem großen Saale des Schlosses Grafenstein aufstellen zu lassen. Denselben Tag schrieb die Königin den Herrn von Sempy und Schardau, wenn die Gemeinde den Bailli drängen sollte, Kethulle und andere zu verhaften, solle er sich entschuldigen, er habe keine Erhebung gegen sie gepflogen, doch sei es besser, sie zu verhaften und nach Recht zu behandeln, als in den Händen der Gemeinde zu lassen. Schardau möge die Stadt nicht verlassen, wenn er nicht in offenbarer persönlicher Gefahr wäre. In einem besonderen Briefe äußerte sie Herr von Sempy ihre Bestürzung darüber, daß mehrere angesehene Leute ihr rathen, selbst nach Flandern zu kommen. Obwohl sie ihn versichert, daß sie

selbst nach Gent kommen würde, wenn Hoffnung vorhanden wäre, den Neuerungen der Aufrührer ein Ende zu machen, glaubt sie, daß wenn sie dort wäre, diese noch andere Sachen vorbringen würden, welche sie, ohne ihre Pflicht gegen den Kaiser zu verletzen, nicht bewilligen könnte, in welchem Falle die Aufrührer es noch ärger treiben würden. Sie bittet ihn daher, sich mit mehreren angesehenen Leuten zu berathen, ob eine Reise nach Flandern die Angelegenheiten nicht noch mehr in Gefahr bringen würde.[1]

Den 23. August, Samstags, zwischen fünf und sechs Uhr Morgens, als der Bailli noch im Bette war, kam man, ihm zu melden, daß 16 oder 18 Dekens, begleitet von einer großen Zahl gemeinen Volkes, ihn sprechen wollten. Er nahm sein Nachtkleid und ging schnell in seinen Saal, wo er sie begrüßend, nach ihrem Wunsche frug. Er bekam zur Antwort: sie hätten gehört, die Königin habe zu Gunsten Lievin Pin's Briefe an die Schöppen gerichtet. Ihre Untergebenen seien damit nicht zufrieden und bäten, man möge bei ihm, trotz besagter Briefe, die Folter anwenden. Schardau bat sie, Geduld zu haben und der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen, man würde jedem Recht thun, und verschiebe das Einschreiten nur, um sich besser über seine Missethat zu unterrichten. Dieß solle Vormittag geschehen, Nachmittag würde man gegen ihn verfahren, sei es auch mit der Folter, wenn es die Gerechtigkeit verlangt. Da begannen einige, warum Schardau es aufschieben und in die Länge ziehen wolle, ob das aus Furcht sei, weil er sich irgendwie der That des Lievin Pin mitschuldig fühle, oder fürchte, daß ihn jemand beschuldigen könnte, dann setzten sie hinzu: „Seid ohne Furcht, wenn es auch so wäre, ihr seid jung, und neulich in euer Amt gekommen, wenn Schlimmes daraus entstände, werdet ihr niemals in Gefahr kommen, wenn nur Recht geübt wird. Alle Sachen würden sich dann bessern, denn alle Schwierigkeiten kommen daher, weil man das Verfahren gegen die Verhafteten verschiebt." Schardau antwortete darauf kurz und bündig: „Was dieß betrifft, das man mich beschuldigt, so halte ich mich für so frei und unschuldig, wie ein neugeborenes Kind, und bin bereit, mich gegen alle zu reinigen, auf welche Weise es

[1] Archiv, Journ. fol. 18. 20. Regist. des dép. p. fol. 2. u. ff. Hollander Mém. p. 112.

immer ist, mit dem Degen oder vor Gericht. Was das Rechtsverfahren betrifft, äußerte er zuletzt, so werde dieß so bald als möglich vor sich gehen." Darauf kleidete er sich ungesäumt an und ging auf das Rathhaus. Die Zünfte waren in ihren Häusern versammelt, die Weber bei den Bogarden, jeder mit seinem Gewehr und Waffe, und erklärten, sie wollten nicht heraus, so lange man nicht gegen Lievin Pin die Folter brauche. Wachen und Runden lösten sich immerfort ab. Als der Bailli in das Stadthaus kam, fand er in einem Zimmer alle Geschworenen der Weber versammelt. Diese sagten ihm: „Es ist uns zu Ohren gekommen, daß euch einige eines geheimen Einverständnisses mit Lievin Pin und seinen Genossen beschuldigen wollen, was wir nicht glauben. Wir halten euch für einen zu guten und tugendhaften Menschen, als daß ihr etwas gegen die Gemeinde thätet. Dennoch hätten Lievin Pin und seine Bande euch durch ihre Ueberredungskünste am Schnürchen ziehen können," und setzten hinzu, er möge nichts fürchten, denn wenn er irgendwie schuldig wäre, würden sie ihm recht gerne verzeihen. Schardau erwiederte: „Wenn ich Grund hätte, euch zu danken, hätte ich es gethan, immerhin weiß ich euch Dank für eure Zuneigung, doch ich hoffe, Gott wird mich, wie er es bisher gethan, durch seine Güte bewahren, ein so böser Verräther und ungetreuer Diener meines Fürsten zu werden, und nicht allein etwas gegen Seine Majestät zu thun, aber auch nur daran zu denken." Mit dieser Antwort waren die Geschworenen sehr zufrieden und baten ihn, er möge alle seine Macht brauchen, um das Gericht zu beschleunigen.

Wie er ihnen dieß zugesagt hatte und eben in die Schöppenstube eintreten wollte, ließen ihn die Dekens der Zünfte bitten, zu ihnen in die Kammer der Collace zu kommen, wo sie alle versammelt wären. Sie sagten dem Bailli dasselbe, wie die Weber, dankten ihm, als er Beschleunigung des gerichtlichen Verfahrens versprach, und sagten, sie sehen wohl, daß er von ihrem Oberdeken und dem der Weber wenig Beistand bekomme, daher bieten sie ihm eine Anzahl ihrer Leute zu seiner Wache an, und auch um die Gassen besser zu bewachen, wenn zufällig einige Müßiggänger, während das Gericht mit Pin's Folterung beschäftigt sei, Tumult erregen wollten. Sie baten, die Thore der Stadt mögen geschlossen und

gut bewacht werden, damit keiner hinaus gehe, der nicht untersucht würde. Dieß bewilligte er ihnen und ging hierauf in die Schöppenkammer, wo beschlossen wurde, zur Folterung Pin's zu schreiten, wenn ein jeder angezogen und gerüstet wäre, wie es eine solche Amtshandlung verlangt. Als der Bailli im vollen Staate in das Stadthaus zurückkam, sagten ihm die Dekens, ihre Leute seien bereit und erwarten ihn in seinem Hause, worauf er wieder dahin ging und dort 600 Leute fand, die er dem Kaiser den Eid der Treue leisten ließ. Von ihnen begleitet, kam er jetzt auf das Rathhaus, und nun gingen die Schöppen beider Bänke, die Dekens und Geschworenen der 52 Zünfte und Weber, mehrere Bürger und Notable der Stadt mit ihm und den 600 Bewaffneten, seiner Wache, in das Schloß. Pin wurde aus dem Stadtgefängniß in den großen Saal gebracht, wo die Sitzungen des Rathes für Flandern abgehalten wurden, und hier vor einer großen Menge verhört. Er gestand nichts, die Richter ließen ihn auf die Folter legen, da schrie die Menge dem Foltermeister zu: „Drehe noch einmal und renke diesen Bösewicht gut aus, der uns der Stadtgüter beraubt und gegen unsere Privilegien gehandelt hat, „so daß der Foltermeister vor Erstaunen über dieses Volk nicht wußte, was er reden oder thun sollte. Sie ließen Pin durch mehrere Stunden so ausrenken, daß er an allen Gliedern gelähmt war. Er gestand nichts, der Bailli ließ ihn von der Bank nehmen, bis die Zeugen gekommen wären. Als man ihn von der Folter nahm, konnte er keines seiner Glieder brauchen und fiel zu Boden. Nachdem die Zeugen gekommen waren, wollten die Dekens ihn wieder auf der Folter haben, wo er von 10 Uhr Morgens bis zwischen fünf und sechs Uhr Abends war, weil er nichts gestehen wollte. Es geschah, und wie er auf der Folterbank war, ließ man Johann von Waesberghe und Lievin Lamens vor ihn kommen. Pin entschuldigte diese über alles, was man ihnen vorwarf. Deßhalb sagte der Bailli den Beisitzern, er würde sie gehen lassen, da man nicht wisse, was man von ihnen verlange. Die Beisitzer stimmten alle bei, aber sobald er den Rücken gekehrt hatte, schrien sie alle zugleich, sie wollten sie noch bewahrt haben, bis Huffele in Brüssel verhört sei. Pin mußte auf einem Tragsessel in das Gefängniß zurückgetragen werden, da er nicht auf den Füßen stehen konnte.

Er hatte nichts weiter ausgesagt, als daß er 1536 seinen Schlüssel zum Geheimniß auf den Schrank der Schöppenkammer niedergelegt habe, da Huffele den seinen verloren, und der Königin habe er keine andere Bewilligung gebracht, als die in seiner Instruktion enthaltene, welche er und seine Gefährten von den Schöppen beider Bänke bekamen.

Diesen Tag erhielt der Präsident von Flandern in einer Zuschrift der Königin eine ernste Rüge, daß er sie ohne Nachricht über das Verhalten der Genter lasse, da er in Geschäften von solcher Wichtigkeit seiner Schuldigkeit mehr nachkommen sollte.[1]

Den 24. August Morgens 9 Uhr ging der Bailli, von den Schöppen, Dekens und Notablen begleitet, in das Stadtgefängniß, wo sie Lievin Pin wieder verhörten, der widersprechend antwortete, von einem auf das andere kam, so daß er Anlaß zu dem Verdachte gab, er wisse mehr, als er gestehen wolle. Von hier aus gingen sie auf das Stadthaus, wo sie sich über die Angelegenheiten der Stadt und des Gemeindewesens beriethen. Es kam zur Sprache, daß das Glied der Bürger, trotz der Schwierigkeiten der Sachlage, welche der größten Klugheit und reifer Erwägung bedürfe, bei jeder Versammlung in kleiner Zahl anwesend sei. Auch daß in der Stadt viel Fremde seien, und Gesindel sich in abgelegenen Straßen und Orten aufhalte. Daher erließen Bailli und Schöppen ein Edikt, daß sie Mittags beim Klang der Trompeten ausriefen ließen: Alle Fremde sollten sich entfernen, und alle Bürger der Stadt, welche sich auf ihren Gütern aufhalten, in die Stadt zurückkehren, alles bei bestimmter Strafe. Beim Auseinandergehen wurde die Stunde der Versammlung auf zwei Uhr Nachmittags angesetzt. Um diese Stunde waren wieder alle beisammen, als der Deken der Seidenarbeiter kam, und sie benachrichtigte, er habe Briefe von einem seiner Leute, der ihm mittheile, daß alle, welche Huffele verfolgten, in Brüssel gefangen wären. Dieß sei von Seite Reyniers geschehen, welcher sagte, sie seien Wegelagerer und hätten ihn bis Brüssel verfolgt, um ihn zu plündern, worauf sie drei oder vier Tage in so engem Gewahrsam gewesen wären, daß sie den Gentern gar nicht Nachricht geben konnten. Als das

[1] Archiv, Regist. des dép. fol. 4. Journ. fol. 20—26. Gachard Cort verh. p. XLV. Rel. p. 12. Hollander Mém. p. 102—104.

Volk dieß vernahm, war es sehr unzufrieden, und die Mehrzahl der Gemeinde der Meinung, dasselbe allen jenen zu machen, die von Brüssel kämen. Dies wurde jedoch durch die angesehenen Leute gehindert, und man versprach dem Volke, eiligst alles aufzubieten, um Reynier zu bekommen. Von jedem Gliede der Stadt wurden nun zwei Abgeordnete nach Brüssel geschickt. Unterdeß hatte die Königin dem Rathe für Brabant geschrieben, „sie lobe die Verhaftung des Huffele einerseits und die seiner Verfolger andererseits. Die Verhandlung möge dem Brüsseler Amte bleiben, und nur wenn dieses und die Parteien es verlangen, der Rath über die Angelegenheit erkennen." [1]

Am 25. August ging der Bailli in der Frühe mit den zwei Oberdekens, 11 Unterdekens, 12 Geschworenen und den Schöppen der ersten Bank, Abgeordneten der Weber und 6 angesehenen Bürgern nach dem Stadtgefängnisse, wo sie Lievin Pin durch einen Pensionär über mehrere Punkte verhören ließen. Er antwortete wieder anders, und blieb nicht bei der Sache, so daß sie sich nicht weiter bei ihm aufhielten, sondern auf das Stadthaus gingen, wo sie lange über das Geständniß Pin's auf der Folter und seine beiden anderen Verhöre beriethen und stritten, ob er wieder auf die Folterbank zu geben sei. Meister Johann von Corte, Gherard Ryn und Bauduin Mayaert waren der Ansicht, man solle es keinen Falls dulden, daß er wieder gefoltert werde, da durch sein Bekenntniß über die Punkte, deren man ihn anklage, genug erhelle, indem es unter anderem enthalte, er habe dem Philipp de la Kethulle und anderen seiner Mitschöppen Ende August 1537 den Schlüssel zum Geheimniß übergeben, wodurch er sich der Folter entzogen habe, wenn sich nicht andere und neue Anklagen fänden. Die Dekens und Geschworenen wollten ihn wieder auf der Bank haben, weil er, sehr gefoltert, gebeten habe, man möge ihn erlösen, indem er sagte: „ich habe euch genug gestanden, um zu sterben, ich werde euch noch mehr sagen, als ihr denkt." — Und als man ihn auf dieß Versprechen erlöste, habe er seitdem nie ein Wort mehr sagen wollen und es sei einleuchtend, daß er aus Schlauheit bat, erlöst zu werden. So wurde hin- und hergestritten, und die Herren kamen zu keinem Beschluß. Nach dem Essen versammelten

[1] Gachard App. p. 241.

sich die Schöppen der ersten Bank, alle Dekens, die Geschworenen der Weber und die Bürger in der Kammer der Collace. Es wurde ihnen ein Zettel verlesen, der verschiedene Gründe enthielt, Pin nicht mehr auf die Folterbank zu legen, und dieß zufolge der Meinung des Bailli, des Amtes, der Räthe und der Bürger. Die Bürger vernahmen ganz erstaunt, sie seien derselben Meinung, wie das Amt, daß man Pin nicht foltern dürfe, und sagten: das Amt habe dieß ohne ihr Wissen aufgesetzt, sie seien ganz der entgegengesetzten Meinung, der alle anderen Glieder beistimmten. Die vom Amte beharrten bei ihrem Vorschlag, ließen die Zettel so oft abschreiben, daß sie eine Abschrift jedem der Deken der 52 Zünfte und der Geschworenen der Weber gaben, und baten dabei, sie mögen es Tags darauf am Morgen ihren Zünften mittheilen, und um neun Uhr die Antwort bringen, was sie versprachen. Als der Bailli hinausging, wurde er gewahr, wie das Volk äußerst unzufrieden sei. Er hörte sie sagen, sie sehen wohl, daß man ihnen kein Recht angedeihen lasse, und daß wenn Lievin ein armer Mann wäre, man anders gegen ihn verfahren würde, die Schöppen seien ihm geneigt.[1]

Dienstag, den 26. August, waren die Glieder von Gent zu einer Collace versammelt, die Zünfte und Weber in Waffen.[2] Früh sechs Uhr kamen die Schöppen auf das Rathhaus und warteten bis 12 Uhr vergebens auf die Antwort, welche die Dekens bringen sollten, und gingen dann auseinander. Nach Tisch kam der Bailli wieder auf das Rathhaus zurück, wo sich um zwei Uhr die Ober- und Unterdekens einfanden, und alle dieselbe Antwort auf Zetteln brachten, 1) Pin solle geschoren und noch einmal gefoltert werden, 2) auf die Genter Flüchtlinge soll ein Preis von mindestens 100 fl. Car. für den Kopf gesetzt werden. Die Bürger sagten, obwohl ihre Zettel nicht gleich lauteten, ihre Meinung sei dieselbe und sie wollten mit den anderen leben und sterben. Auf dieß wurden Vorbereitungen zur neuen Folterung Pin's getroffen. Da kamen einige Bauern aus der Kortryker Ambacht und klagten über die Exekution und baten um Hülfe. Sie wandten sich an den Bailli und die Schöppen, welche ihnen befahlen, ihre Klagen

[1] Archiv. Journ. fol. 29—31.

[2] Hollander Mém. p. 105.

und ihr Gesuch niederzuschreiben und den nächsten Tag wieder zu kommen. Das Volk verlangte stürmisch, man möge ihnen beistehen. Schardau ließ sie indeß in sein Haus kommen, wo er sie stark hernahm, daß sie gekommen wären, das Volk aufzuwiegeln, und ihnen befahl, sogleich heimzukehren, sonst würde er sie in das Gefängniß setzen lassen. Er gab ihnen Briefe an den Einnehmer, und verbot ihnen, wiederzukommen.[1] Um drei Uhr Nachmittags gingen der Bailli und die Schöppen auf den Grafenstein. Lievin Pin wurde in einem Tragsessel aus dem Gefängnisse gebracht. In einem langen Verhöre wollte er nichts gestehen, und entschuldigte den Johann Bart, Pensionär der Stadt, seit 1538 Rath im großen Rathe zu Mecheln, den Philipp de la Kethulle, Herrn von Haverie, ersten Schöppen, den Josse Triest, vierten Schöppen, Johann van der Ekhoute, siebenten Schöppen, Josse de Brunne, eilften Schöppen, und Jakob von Melle, zweiten Schöppen, alle von der ersten Bank in dem Amte 1536. Pin sagte, er halte sie für anständige Leute, die nichts zum Nachtheile oder Schaden der Gemeinde thun würden. Als man ihn nun fragte, warum sie sich entfernt hätten, antwortete er: „sie haben es aus Furcht gethan, und wenn ich gedächt hätte, daß man mich so behandeln würde, wie man thut, hätte ich mich mit ihnen entfernt." Da die Dekens sahen, daß er nichts gestehen wolle, baten sie, man möge ihn scheeren lassen,[2] weil es hieß, er habe irgend eine Hexerei auf sich. Es wurde ein Barbier geholt, und man ließ ihn vor dem Altare im Konsistorium des Rathes von Flandern scheeren, wie es die Collace verlangte, „überall, oben und unten."[3] Dann wurde er in den großen Saal gebracht, und dort gefoltert. Sie banden ihm die Hände am Rücken und preßten ihn mittelst Stricken an Wade und Schienbein, dann wurde ihm die Nase zugehalten und eine schwere Menge Wassers eingegossen. Dabei verhörte man ihn, und da er noch immer nichts gestehen wollte, wurde er bei den Daumen gerissen.

[1] Archiv. Journ. fol. 31.

[2] Archiv. Journ. fol. 32. Hollander Mém. p. 105. 106.

[3] Archiv. Journ. fol. 32. In Hollander Mémoires heißt es: Wilhelm Mey, Goldschmied, that diesen Frevel und Unmenschlichkeit. Der Bailli, als Augenzeuge, weiß nichts davon. In der gerichtlichen Rechnung ist das Scheeren angesetzt. Gachard Rel. p. 12. Note 2.

Während Pin durch zwei Stunden unausgesetzt auf der Folter war, ohne zu gestehen, wie der Bailli sagt: „ungeachtet gräßlicher Pein, die man ihm zu machen verstand, und welche eine so äußerste war, daß es keinen so grausamen Menschen gibt, der sich dessen nicht erbarmt hätte," ging eine Geschichte von Mund zu Mund unter den Dekens und anderen Anwesenden: man habe dasselbe vor 15 oder 16 Jahren von einem gewissen Johann Coutche gesehen, welcher durch Gericht und Zeugen mehrerer Verbrechen angeschuldigt, der Folter unterzogen wurde, und obwohl tüchtig auseinander gezogen und verrenkt, nichts habe gestehen wollen, bis es durch Zufall zur Kenntniß des Richters kam, daß in St. Peter eine alte Frau wohne, die ihm versprochen habe, ihn mit ihrer magischen Kunst, in der sie, wie man sagte, große Erfahrung habe, davor zu bewahren, etwas gegen seinen Willen zu gestehen. Wie sie es wirklich durch Hexerei gethan, die darin bestand, daß sie während der Zeit, wo er auf der Folterbank war, eine Wachskerze brennen ließ und Beschwörungen las, so daß er, wie er selbst sagte, nicht die Macht gehabt hätte, zu gestehen, selbst wenn er gewollt hätte. Als der Bailli diese Reden hörte, schickte er sogleich seine Sergeanten nach St. Peter, um zu sehen, ob die Frau mit ihren Hexereien beschäftiget sei. Nach einer Weile berichteten die Sergeanten, einige, daß sie dieselbe in einem Buche lesend trafen, und die anderen das Gegentheil, so daß die Wahrheit nicht erörtert werden konnte. Als das Gericht sah, daß Pin nichts gestehen wolle, wurde nach den Zeugen gesandt, es kamen drei oder vier, und zeugten, daß sein Haus aus Steinen erbaut sei, welche der Stadt gehörten, und daß er ihren Taglohn durch den städtischen Einnehmer habe zahlen lassen. Pin gestand, er habe bei seinem Hause einige Male die Arbeiter der Stadt verwendet, und einige Karren, der Stadt gehörige Ziegel und Sand, dagegen ihm die Stadt 31 Pfund schulde; worüber alle erstaunt waren. Darauf wurde er fortgefoltert, aber so lange er auch gequält wurde, sprach er doch kein Wort mehr. Nachdem er lange diese Qual ausgestanden, erklärte der Scharfrichter und leistete einen Eid darauf, er wisse nichts mehr zu thun, wenn er den Menschen nicht tödten wolle. Schardau stellte Allen Lievin Pin's Zustand und Alter vor, und sie mögen seine Sache dem Gutdünken des Amtes

überlassen. Die Bürger waren einverstanden für den Fall, daß die beiden anderen Glieder gleicher Meinung wären. Die beiden anderen Glieder verlangten, man möge die Stricke in die alten Wunden der ersten Folterung legen, doch der Scharfrichter erklärte, das Fleisch dieser Wunden sei todt und ohne Gefühl. Da ließen sie die Stricke auf den Waden und an den Schienbeinen noch mehr schnüren, und die Daumen strecken, daß einer der Stricke riß. Doch er wollte nichts gestehen und sagte immerfort: „die vom Amte seien niemals im Geheimniß gewesen, außer öffentlich mit den gehörigen Förmlichkeiten.“ Nachdem er noch eine Stunde gefoltert worden, stimmten die zwei anderen Glieder bei, ihn für dieß Mal von der Folterbank nehmen zu lassen, und er möge bis morgen an seine Angelegenheiten denken. Dann wurde er in den Tragsessel gesetzt und in das Gefängniß zurückgebracht. Die anderen Anwesenden zerstreuten sich. Der Bailli wurde mit einem großen Geleite von Handwerkern, die alle bewaffnet waren, nach Hause geführt. Sie baten ihn, er möge seiner Seits seine Pflicht erfüllen, damit das Recht geübt werde, und setzten hinzu, sie wollten die Frau, jene alte Hexe, suchen gehen. Dieß gab er nicht zu, indem sie außer der Gerichtsbarkeit der Stadt war, sagte, er würde selbst senden, und sandte auch zwei Sergeanten mit einigen seiner Diener zu dem Bailli von St. Peter. Darauf zogen sich die Handwerker in ihre Zunfthäuser zurück, wo sie mit Waffen und Stöcken gerüstet die ganze Nacht blieben, und von jeder Zunft zwölfe absandten, um mit den dazu bestimmten Leuten der zwei anderen Glieder die Wachen und die Runde zu machen.[1]

Die Königin von Ungarn, damals eben im Haag, durch Briefe der Herrn von Sempy, Lydekerke und Winghene von diesen Vorgängen und davon benachrichtigt, daß der Bailli in Bestürzung sei, weil er ihr nicht darüber schreiben könne, ließ sogleich Sempy verständigen, er möge in Brügge Nachricht von ihr erwarten und sie würde ihre Reise nach Brabant beschleunigen. Dann ließ sie an alle Herren, welche Schlösser im Genter Quartier besaßen, an die Hauptleute der kaiserlichen Festen und vieler Städte in Flandern schreiben, sie mögen ihren Posten nicht verlassen, die Be-

[1] Hollander Mém. p. 106—108. Archiv. Journ. fol. 22—34.

satzungen verstärken, die Soldaten zu ihrer Pflicht ermahnen, und Tag und Nacht auf ihrer Hut sein.[1]

Ungefähr drei Meilen von Gent lag das Schloß Gavre; am Einflusse des Flüßchens Rüppel in die Schelde das Schloß Ruppelmonde. Wegen Gavre schrieb die Königin der Besitzerin, der Fürstin Egmond. Ruppelmonde war kaiserlich, der Lieutenant desselben bekam den Auftrag, das Schloß nicht zu verlassen, Niemand zu öffnen, selbst wenn es Adrian Bete, sein Herr, der Kapitän von Ruppelmonde wäre, da dieser erster Schöppe von Gent sei, noch dem Wilhelm van Waale, Chartenbewahrer von Flandern, ohne besonderen Befehl Ihrer Majestät.

Den 26. August schrieb die Regentin dem Herrn von Winghene, sie habe den Rath, den er ihr gab, selbst nach Flandern zu kommen und den Unruhen zu steuern, wohl geprüft und wolle bald von Holland abgehen. Sie beabsichtige, ihn und andere angesehene Leute zu sich zu entbieten, und ihre Meinung über die Wahl einer Stadt als Aufenthalt in Flandern zu vernehmen, und ob die Genter und andere Städte nicht darin Ursache fänden, noch ärger zu tumultuiren. Dasselbe schrieb sie auch dem Herrn von Maldeghem und dem Herrn De la Motte, und denselben Tag noch dem Herrn von Sempy; sie wolle so bald als möglich nach Flandern, geraden Wegs nach Bergen, und von da nach Mecheln, wohin sie die Herren und Edelleute des Landes berufen wolle, um ihre Meinung einzuholen und sie um ihre Hülfe anzugehen. Denselben Tag noch dem Herrn De la Motte: „es würden bereits Anstalten zu ihrer Abreise getroffen."[2] Dann an den Präsidenten von Flandern: „sie habe unter anderem Nachricht von der Einkerkerung des Lievin Pin, Wirthes zur Glocke. Diesen klage man unter anderen an, eine andere Antwort auf die Hülfe von 400,000 fl. Car. hinterbracht zu haben. Da sie nun dessen gewiß sei, daß er keine Bewilligung brachte, schicke sie dem Präsidenten Beglaubigungsschreiben an das Genter Amt, damit er sich vor demselben einfinde und Alles vorbringe, was er zur Stillung der Unruhen und zur Entschuldigung des Lievin Pin dienlich fände," und schließt:

[1] Hollander Mém. p. 111. 112. 113. Archiv, Regist. des dép. fol. 4 u. ff 13 u. ff. 17 u. ff.

[2] Archiv, Regist. des dép. p. 8—15. Hollander p. 113.

„wie ihr uns rathen würdet, wenn ihr gegenwärtig bei uns wäret.“ Der Präsident schickte ihr die Beglaubigungsschreiben zurück und entschuldigte sich, er traue sich nicht, dieselben zu übergeben, ohne Gefahr für sich selbst, und da er fürchtete, daß er Lievin nichts nützen, aber viel mehr schaden könne, indem er die Gemeinde darin bestärken würde, daß er eine Stütze am Hofe habe.

Tags darauf 6 Uhr Morgens kamen 18—20 der Unterdekens mit ihrem Oberdeken in das Haus des Bailli und sprachen zu ihm: „Ihrer Meinung nach sollte man Lievin Pin, in Anbetracht seiner Hartnäckigkeit im Läugnen, nicht mehr foltern, sondern ihm den Beichtiger schicken, daß er ihn zum Tode vorbereite, und ihn durch Freundschaft im Guten dahin bringe, zu gestehen, was man ihm aufbürde, und wenn er es doch nicht thue, zu seiner Hinrichtung schreiten. Als Schardau auf das Stadthaus kam und den Schöppen den Willen des Volkes mittheilte, beschloßen sie, dem Pin den Beichtiger zu schicken, und wiesen den Bailli an, zugleich Heinrich Palmeck und Margarethe Pin, seine Frau, zu verhaften, weil sie von vielen Zeugen beschuldigt wären, Zauberei zu treiben, und Lievin Pin's Läugnen erhext zu haben. Sie wurden auf das Stadthaus gebracht, und mit ihnen eine große Kiste voll Instrumenten. Dem Bailli und den Schöppen schienen diese zu Zaubereien zu dienen, und sie fanden auch Bücher, welche Beschwörungen enthielten, und die Art und Weise, in der magischen Kunst sich zu üben und zu verfahren. Da Palmeck und Margaretha nichts gestehen wollten, und sich entschuldigten, verlangten die Meisten, welche von den drei Gliedern anwesend waren, indem sie auf Lievin Pin übergingen, man möge ihn richten und sogleich dazu schreiten. Ihre Leute wären in den Zunfthäusern versammelt und das Beste sei, so wenig als möglich Versammlungen zu machen, damit böswillige Taugenichtse sie nicht zum Aufhetzen benützen. Darauf entgegnete der Bailli: es sei gegen Recht und Art, so schnell zu verfahren, da Lievin Pin noch nicht gebeichtet habe, und es sei recht und billig, daß er Zeit habe, nachzudenken, seine Angelegenheiten zu ordnen und sein Gewissen in guten Stand zu setzen. Auch seien die Schöppen der Ansicht, ihn nach dem Essen noch einmal zu verhören, um zu sehen, ob er sich nicht anders erklären wolle, als bisher, und bat die Deken, ihre Leute zu überreden,

diesen Tag Geduld zu haben, den Tag darauf würde man ihr Verlangen erfüllen. Während dieses kam das Volk auf das Verlangen zurück, daß auf die flüchtigen Genter, theils dem Volke verdächtige Schöppen früherer Zeit, theils andere reiche und angesehene Leute, vom Volke nur die Flüchtlinge genannt, dem Beschluß der Collace zufolge, ein Preis gesetzt werde, so daß die Schöppen sich gezwungen sahen, ein Edikt zu erlassen, welches beim Trompetenschall verkündigt wurde, daß ein jeder, der einen dieser Flüchtlinge verhaftet und einliefert, für seine Mühe 100 fl. Car. bekommen würde.

Die Zünfte und Weber verlangten jetzt noch neue Punkte: „1) Die Beamten in Gent sollen einen anderen Eid leisten, als bisher; 2) alle Gewerbe sollen auf drei Meilen im Umkreise verboten sein, und erklärten, sie würden nicht auseinander gehen, so lange dieselben nicht erfüllt seien." Die Zünfte setzten denselben Tag einen neuen Pensionär ein, den vom Generalprokurator auf Befehl der Königin angeklagten Dierix, Advokaten im Rathe für Flandern, welcher diese Anstellung für 10 Pfund Gehalt unter der Bedingung annahm, daß man ihn nicht ohne Collace absetzen könne. Denselben Tag kamen noch einige aus der Kortryker Ambacht, von Meullebecke, und andere von Assenade, klagten über die Exekution und baten das Amt um Beistand. Es waren 150 an der Zahl, so daß der Bailli und das Amt Unruhe unter dem Volke besorgten. Sie befahlen ihnen, sich sogleich zu entfernen und Mittel zu finden, zu zahlen oder sich vor Gericht zu vertheidigen. Gleich darauf kamen der Sergeant und der Diener des Bailli von Brüssel, welche Huffele dort hatten einsperren lassen, und brachten Nachricht von dem ganzen Vorgang. Der Prozeß zwischen Huffele und seinen Verfolgern wurde von dem dortigen Amte verhandelt, das den Gentern eine Frist gab, Reynier anzuklagen. Diese ergriffen die Appellation gegen diesen Spruch, aber die Urtheilssprüche von Brüssel konnten nach Brabanter Brauch blos reformirt werden und jede Appellation gegen dieselben in Kriminalfällen war unstatthaft. Als die Genter erklärt hatten, daß sie Huffele dort nicht anklagen wollten, wurde derselbe für frei erklärt und alsogleich freigelassen, die Genter verurtheilt, die Kosten der Verhaftung Reyniers zu ersetzen und ihre Abgesandten

bis zu deren Bezahlung als Gefangene behandelt, während dem Reynier die Klage auf Ehrenbeleidigung gegen seine Verfolger vorbehalten blieb. Sie wurden endlich unter Caution, welche sie von Vieren der Abgeordneten der Stadt entlehnten, aus dem Gefängniß entlassen und kamen nun nach Gent zurück.[1]

Um drei Uhr Nachmittags gingen Bailli und Schöppen in das Stadtgefängniß, um L. Pin zu verhören, der ihnen ziemlich gleichlautend mit den früheren Verhören antwortete. Als sie auf das Stadthaus zurückgekehrt waren, fanden sie die Fleischer, welche die Verhaftung des Adrian van Waale wegen aufrührerischer Reden verlangten. Dieser wurde festgenommen, verhört, unschuldig befunden und freigelassen. Am Abend kam ein Theil der Abgeordneten von Brüssel zurück und erstatteten den Schöppen ausführlichen Bericht über Huffele's Prozeß.

Die Zünfte, Weber und andere, unzufrieden, daß Pin nicht hingerichtet wurde, zogen sich in ihre Zunfthäuser zurück, wo sie die ganze Nacht versammelt blieben. Den 28. August 1539 zeitlich Morgens schickte Lievin Pin zum Bailli und bat um zwei Beichtiger, die er namentlich bezeichnete, was ihm gewährt wurde. Vorher theilte ihnen jedoch der Bailli mit, wessen man Pin beschuldige, und ersuchte sie, ihm zuzureden, daß er sein Gewissen durch ein weitläufiges Geständniß reinige. Denselben Vormittag wurde er in einer Sänfte auf das Schöppenhaus gebracht, wo ein letztes Scheinverhör stattfand, wie das Sitte war. Der Unterbailli befragte ihn und hörte seine Vertheidigung. Darauf wurde ihm das Urtheil verlesen, es lautete auf Tod durch das Schwerdt. Von da brachte man ihn auf das Schloß, wo er das letzte Mal speiste und bis drei Uhr Nachmittag blieb. Jetzt kamen der Bailli und die Schöppen, und nachdem sie eine kurze Zeit da waren, ließen sie ihn zu dem Schaffot tragen, das vor dem Grafenstein gegenüber der Kirche St. Verle, auf dem Verle-Platz (jetzt St. Pharailde) eigends errichtet war. Während man ihn durch die Straßen trug, sah und erkannte er mehrere seiner Freunde und Verwandte, sie drängten sich an ihn, er sprach zu ihnen und nahm Abschied. Einige weinten, er aber tröstete sie: „Ich habe

[1] Archiv, Journ. fol. 35—38. Gachard Rel. p. 21. Hollander Mém. p. 95, 107, 108.

gute Hoffnung auf Gott und seine Barmherzigkeit, um so mehr, als ich unschuldig sterbe." Frei und offen, männlichen Herzens, warf er den Leuten vom Amte vor, daß sie ihn aus Feigheit zum Tod verurtheilten, und daß, wenn sie Männer von Herz wären, sie den Aufruhr verhindert, und die Aufrührer streng gerichtet hätten. Sie seien nicht alle gleich gut, und Gott möge ihnen seinen Tod verzeihen. Was ihn betrifft, verzeihe er ihnen gerne und wolle seinen Tod dafür nehmen, daß er sich dadurch von allen Sünden, die er von seiner Jugend an bis zur gegenwärtigen Stunde begangen habe, reinige. Er wurde in dem Tragsessel auf das Schaffot gebracht und sprach von da zum Volke: „Kinder, ich weiß gut, daß, sobald ihr mein Blut werdet gesehen haben und später einmal jenen Brief,[1] euch leid sein wird, was ihr gegenwärtig thut, und daß ihr mich bedauern werdet, aber dann wird es zu spät sein." Vor seinem Tode bat L. Pin Gott, er möge ihn als Sühne für den Aufruhr in Gent annehmen, und wurde, in dem Tragsessel sitzend, vom Meister Johann Charret, Scharfrichter der Stadt Gent, mit dem Schwerdte enthauptet. Seine Kinder und Freunde trauerten herzlich um ihn und ließen ihn in seiner Pfarre in geweihter Erde ehrlich begraben. Er ruht in der Kirche St. Nicolaus neben dem Altar der heil. Anna. Fast vier Wochen darnach, den 26. September 1539, schrieb der Bailli Schardan der Königin: „der Thatbestand der Entwendung von Privilegien aus dem Geheimniß wäre noch gar nicht sichergestellt."[2]

Nach der Hinrichtung kehrten alle Zünfte in ihre Häuser zurück; daher ging der Bailli mit Johann de Block, Oberdeken der Zünfte, und Jesse van der Hagen, Oberdeken der Weber und einer Anzahl seiner Wache, von Haus zu Haus, in 53 Zunfthäuser, indem er den Handwerkern vorstellte, das Gericht sei vollzogen, und sie bat, jeder möge nach Hause gehen, er würde schon Sorge tragen, daß noch die übrigen Schuldigen gerichtet würden. Auch würden die Herren vom Amte alles thun, um die von der Gemeinde verlangten und von ihnen bewilligten Artikel zu erfüllen, obwohl einige davon so schwierig wären, daß sie nur durch

[1] Er meint wohl die Antwort an die Königin. Gachard Rel. p. 15.

[2] Archiv, Journ. fol. 39. Gachard Cort verhael p. XLVI. Gachard Rel. p. 14—16. Steur Insur. p. 50, 67. Hollander Mém. p. 158, 159.

reife Ueberlegung und bei Ankunft des Kaisers erfüllt werden können. Er bat mehrmals, ein jeder möge an seine Arbeit und sein Geschäft gehen, und er würde so viel thun, daß sie Ursache haben würden, zufrieden zu sein. Sie dankten ihm für seinen Eifer und baten ihn, darin fortzufahren, indem sie versprachen, ihn mit Leib und Gut zu unterstützen. Er möge von ihnen keinen Aufruhr fürchten, denn sie seien bereit, für den Kaiser zu leben und zu sterben, doch wollten sie ihre Versammlungen nicht aufgeben. Sie hätten gar nicht die Absicht, einer den anderen und ihre Häuser zu verlassen, so lange die Beschlüsse der Collaces nicht von Punkt zu Punkt erfüllt seien, wie ihnen die Herren vom Amte am 21. August versprochen hätten. So viele Beschlüsse sie in den Collaces seit 1535 gefaßt, keiner sei erfüllt worden, und sie hätten zu ihrem Leidwesen alle für Ziffern gegolten. Auch wollten sie es nicht mehr zugeben, daß bei Erneuerung des Amtes oder ihrer Dekens in deren Eide eine Erwähnung des Friedens von Cadsant geschähe. Dieser sei kein Friede, nur eine Strafe für ihre Vergehen, sie hätten damals einen genug großen Geldbetrag gezahlt und bei seinem Regierungsantritt habe der Kaiser selbst bei der Eidesleistung in der Kirche St. Johann keine Erwähnung davon gemacht. Sie wußten gut, daß damals Herr von Pottelberghe Einnehmer von Flandern, der Kanzler Saulvaige und mehrere andere aus eigenem Willen und Machtvollkommenheit eine Erneuerung des Friedens von Cadsant, strenger als im Jahr 80 und 12 verlangten, alles ohne Wissen der Gemeinde, zu ihrem Vergnügen, um darnach das Volk zu ihrem Vortheil zu leiten, ohne einen Vortheil für den Kaiser. Diese Erneuerung, welche sie das Kalbsfell nannten, wollten sie vernichtet haben. Bei den Bogarden waren an 800 Weber versammelt. Als der Bailli und die beiden Dekens dahin kamen, rief Laurent Claes: „Wir werden uns nicht trennen, wenn man das Kalbsfell nicht zerreißt. Dieß ist zum Schaden der Gemeinde erlassen, auf einem weißen, vom Kaiser blos unterzeichneten Vollmachtsblatt." Als der Oberdecken sich entschuldigen wollte, und bemerkte, er wisse nichts von diesem Akte zu sagen, gab ihm Claes Schimpfworte und zeigte eine Abschrift. Da hieß es: „Da mehrere Leute in der Stadt ausgestreut haben, daß Fürst Karl, dem Lande den Eid leistend,

alle alten Rechte, Vorrechte und Gebräuche beschworen habe ꝛc., so wird befohlen, den Frieden von Cadsant laut vor den Angesehenen der Stadt zu lesen und denselben in allen seinen Punkten zu befolgen. Alle Beamte haben diesen Frieden zu beschwören. Gent, 11. April .1515." Als der Bailli sah, daß er sie nicht eines anderen überreden könne, kehrte er nach der Runde durch alle Zunfthäuser, was bis neun Uhr Abends dauerte, in seine Wohnung zurück und ließ sie in ihren Häusern. Die Zünfte sandten sich gegenseitig Boten und baten, beisammen zu bleiben und einer dem anderen beizustehen bis zum Ende.

Unterdeß schickte die Königin, welche keine Mittel hatte, den Gentern zu widerstehen, in aller Eile an den Kaiser; sie benachrichtigte ihn von allem bisher Geschehenen, und sie wisse kein Mittel, als seine Gegenwart. Das war am 28. August am Todestage L. Pin's. Den 29. August blieben die Zünfte und Weber in ihren Häusern bewaffnet, schickten eine zur anderen, daß man am nächsten Tag Collace halte, ersuchten das Amt um Ablesung des Kalbsfells, und daß man sich der Schöppen vom Jahr 1515 versichere, wovon noch sechs lebten. Sie gaben Laurent Claes auf, im Namen der Gemeinde das Wort zu führen, und versprachen, ihn für alles, was er sagen würde, bis zum letzten Mann zu vertheidigen.[1] Den 30. August versammelten sich die Dekens und Geschworenen sammt einer Menge Volkes auf dem Platze der Collace. Man ging in den Wartthurm, holte aus dem Geheimniß den Frieden von Cadsant, den Frieden von Thour und die Bestätigung desselben nebst dem Kalbsfell, und las dieses vor. Dann wurden Johann de Wettere und Johann von Bychuse vom Amte 1515 vorgefordert. Wettere erklärte öffentlich: „1515 sei der Akt, das Kalbsfell genannt, aus eigener Regung des Kaisers erlassen worden, man ließ damals die Schöppen, Dekens und Angesehenen der Bürgerschaft versammeln, und am Platze der Collace brachte der Kanzler Saulvaige die Akte und las sie, indem er sagte, „der Kaiser wolle sie gut bewahrt wissen." Bychuse erklärte, „er habe dessen kein Gedächtniß." Darauf ging die Ver-

[1] Archiv, Journ. fol. 41 u. ff. Hollander Mém. p. 109—115. Steur. Insur. p. 143 u. ff.

sammlung auseinander, und viele murrten, daß man die Beiden nicht verhafte und strenger verhöre. [1]

Sonntag den 31. August früh wurde der Bailli benachrichtigt, daß etliche zur Wache Bestellte am Abend in die Klöster und Häuser der Reichen gegangen wären, und Fleisch und Geld für ihren Unterhalt begehrt hätten. Er leitete darüber eine Erhebung ein, um die Thäter zu bestrafen. Nachmittag wurden zwei Schöppen, einer von der ersten, einer von der zweiten Bank, mit den früheren Abgeordneten nach Brüssel geschickt, um gewisse Schriften und den Vertrag zwischen Gent und Brüssel zu überbringen, welcher die Städte zur gegenseitigen Auslieferung der verhafteten Bürger verpflichtete. Die Brüsseler erwiederten: „Gent selbst habe diesen Vertrag zuerst gebrochen, und so hielten sie sich nun auch nicht daran und verweigerten entschieden Huffele's Auslieferung. Wenn sie jedoch Huffele eines Verbrechens anschuldigen, mögen die Genter vor ihnen klagen und man würde ihnen nach Brüsseler Brauch Recht schaffen." Die Abgeordneten kehrten hiernach unverrichteter Sache heim. [2]

[1] Hollander Mém. p. 115, 116.

[2] Archiv, Journ. fol. 43, 87. Hollander Mém. p. 95, 117. Gachard Rel. p. 21.

Sechstes Kapitel.

Das Kalbsfell und das zweite Genter Amt von 1539.

Lievin Pins Hinrichtung hatte die Genter Verhältnisse, welche nach und nach durch die Ereignisse weniger Monate eine gewaltige Aenderung erfahren hatten, mit einem Riß enthüllt. Die Reichen und Bürger, dieselben, welche früher die Hülfe von 400,000 fl. Carolus allein rundweg abgeschlagen hatten, waren nun Tag und Nacht in Angst, hielten sich zu Hause, und gingen nur mit Zittern aus. Die immerwährende Furcht und Aufregung machten Viele krank und Manche sogar sterben. In allen Kirchen sah man vornehme Frauen und Mädchen auf den Stufen der Altäre knien und für ihre Angehörigen beten, welche aus der Stadt geflohen waren, oder welche sie darin in noch größerer Gefahr glaubten. Das Blut, das am Verleplatz geflossen war, genügte, um alle Aussichten dieser Familien fürchterlich roth zu färben. Das Glied der Bürger hatte bald keine Stimme mehr in der Gemeinde, oder mußte vielmehr seinen Namen für einen Beschluß hergeben, den das in ihre Versammlung eindringende Gesindel durch Mehrheit von Stimmen und Fäusten durchzusetzen wußte.

Die Zünfte und Weber waren in ihren Häusern versammelt, hier besserten sie ihr Geschütz, putzten und schärften Wehr und Waffen, und machten auch sonst förmliche Kriegsrüstungen. Die Reden wurden hier mit einer Kühnheit und einem Stolze gewechselt, die Niemand achteten. Tag und Nacht lärmten sie in den Straßen, hielten die Thore besetzt, durchzogen Wachen und Run-

den die ganze Stadt. Ein Augenzeuge äußert, sie hätten sich benommen, wie wenn es offenen Krieg gegeben hätte, der Feind in Flandern eingerückt oder Gent belagert gewesen wäre. Am keckſten waren die jungen Leute, sie sprachen: „wir fürchten Niemand, wer es auch sei und wie groß er auch wäre, nicht einmal unseren Fürsten;“ und dem gemeinen Volke sagten sie: „alle Angelegenheiten der Stadt sollen jetzt den Gang strenger Gerechtigkeit haben, desgleichen in ganz Flandern und den anderen Landschaften. Die Zeiten, dann Handel und Wandel werden dadurch besser werden, und der Gewinn größer, als er gegenwärtig und je gewesen ist, alles wird ein besseres und geſcheidteres Ansehen bekommen, ihr werdet mehr nach euerem Wunsche und in größerer Freiheit leben als zuvor. Die armen Leute in Gent und der Umgegend hörten dieß sehr gerne, und viel Fremde kamen in die Stadt.

Theils fremde, theils Genter arme Leute, allerhand durch Liederlichkeit herabgekommene Menschen, Schuldenmacher, Müssiggänger und Landstreicher fanden sich nebst anderem Gesindel in abgelegenen Winkeln der Stadt und von St. Peter, und in elenden, rauchigen Kneipen zusammen, wo grob geschminkte Dirnen den thönernen Bierkrug kredenzten, und auf den Schwellen lumpige Gestalten sich mit Hunden um die halb benagten Knochen balgten. Kühne, unstäte Leute, welche Armuth oder schlechter Lebenswandel in Noth und Verlegenheit gebracht, wurden ihre Führer in Geschrei und Tumult. Handwerker und Bürger schlugen sich zu ihnen, und es entstanden die Creesers (die Schreier). Schardau sagt: „das ist der Name, den sie unter sich selbst angenommen haben,“ und nennt sie Schreier und verzweifelte Leute. Es war eine Partei der ausgesuchtesten, unruhigen Köpfe, guten Kehlen und festen Händen; die eigentlichen Aufrührer nicht durch Verschwörung verbunden, an einander gekettet durch Noth, Elend und den Uebermuth der Verzweiflung. Ihnen galt es nicht, der Gemeinde neue Rechte zu erringen, vielmehr alles Recht aufhören zu machen; sie waren es, welche den Anhängern des Kaisers den Spottnamen „Blabbackers“ gaben. Unter den Zünften waren die Müller, Tapezierer, Hufschmiede, Schuster, Boot- und Schiffsbauleute ihren Absichten am meisten geneigt. Ihre Häupter waren

nebst anderen Wilhelm de Mey, Ludwig Jooris und Hänschen von Kortryk. [1]

Wilhelm de Mey, ein Goldschmied seines Zeichens, war wohlhabend, hatte aber sein Gut größtentheils verschwendet, so daß seine Schulden sein Vermögen bei weitem überstiegen. Er war im mittleren Alter, sein Aeußeres wohlgebildet, sein Mund beredt. Fast ein jeder in Gent schenkte ihm Gehör, wenn er sprach, schwiegen alle anderen; er zog sie durch sein schönes Reden an und machte sie glauben, was er ihnen sagte. Dem gemeinen Volke galt alles, was er sprach, für goldene Wahrheit. Um diesen Leuten etwas als unzweifelhaft zu bekräftigen, bedurfte es nur des Zusatzes: „Wilhelm de Mey hat es gesagt." Allen seinen Genossen an Fähigkeit überlegen, wollte er die auswärtigen Bürger von Gent (bourgeois forains), das gemeine Volk und die Creesers zu einem vierten Gliede der Gemeinde vereinigen, damit sie sich einerseits nicht unter die eigentlichen Bürger drängen und andererseits mit einer gewissen Berechtigung ihre Stimme erheben. Dabei war Mey, wie mit Geistesgegenwart, ebenso reichlich mit jenem Muthe ausgestattet, welcher die Gefahr weder scheut, noch aufsucht, weil er sie verachtet; ein Mann voll Laune und jener gutherzigen Keckheit, welche Volk und Weibern gleich gefährlich wird. Er und Ludwig Jooris übernahmen es später, sie allein, ganz Flandern aufzuwiegeln. Jooris war Bürger von Gent und Tapezierer, bei seinem Tode überstiegen seine Schulden sein Vermögen blos um 2 Pfund 14 S. 8 D. [2]

Vom Scheitel bis zur Sohle Creeser war Hans von Kortryk, ein armer Handwerker, der ohne Gesellen arbeitete. Er hinterließ seine Wittwe schwanger, ohne irgend ein Gut, so daß sie nichts besaß, als ein einziges Bett, um darauf zu schlafen. Er war immer dabei, das Läuten der Arbeiterglocke einzustellen,

[1] Gachard Rel. pag. 18—20. Steur Insur. p. 6, 7, 47, 73, Note 1. 167—169. Enquêtes criminelles, Verhör des de Herde und de Mey vom 1. März, des Mathieu Nachtegalle vom 20., und Jean de Sommere vom 25. Februar 1540. Archiv, Journ. fol. 63. Hollander Mém. p. 216—218.

[2] Gachard Rel. p. 89 u. 162; App. p. 115, 498, 514, 519. Hollander Mém. p. 217. Steur Insur. p. 87—90. Enquêtes crim., die Verhöre des de Mey vom 1. und 5 März 1540.

das ihm spärlich eintrug und dafür den großen „Roland" brummen zu lassen, und gestand selbst, seine Absicht sei, Krieg zu haben gegen die Reichen. Er schloß ein Gespräch immer mit den Worten: „Möchten wir Krieg haben, so wären wir die Herren." An Humor fehlte es dem Manne mit der leeren Tasche nicht. Als die kaiserlichen Kommissäre ihn beim Verhör forschend frugen, was die Creesers seien, antwortete Hans, indem er, die Hände in der Tasche, sich auf seinen Absätzen wiegte: „Ich weiß von Creesers nichts zu sagen, aber ich habe es wohl selbst vor sieben Jahren hier von einer gehört, die ob der Kautere wohnt und ihre Kinder so nannte." Zu allen Tageszeiten sang und trillerte der edle Hans seinen Lieblingsgesang, das Volkslied:

„Laßt uns trinken und klingen,
Die Kehle mein muß Wein mir trinken,
Und sollt' mein Fuß auch barfuß gehen."

Er hatte das Zeug zu einem gemüthlichen Gurgelschneider und war ein Mensch von einer wahrhaft erhabenen Frechheit. [1]

Für einen Freund dieser Partei, ja sogar für einen Führer derselben, galt Laurent Claes, weil er mit einem Aufwand derber Worte und einer förmlichen Wuth bei jeder Gelegenheit die Wünsche des Volkes vorbrachte. Er war aber vielmehr der reinste Ausdruck der Absichten und Leidenschaften der Handwerker. Bei den Webern genoß er einen solchen Ruf und ein so allgemeines Vertrauen, daß sie ihn gewöhnlich zu ihrem Sprecher wählten, und was er vorbrachte, war fast immer das Verlangen der ganzen Gemeinde. Claes war Bürger von Gent und hatte ein anständiges Auskommen; er liebte den Kaiser als seinen Landsmann zunächst nach ihrem Geburtsort und wollte seine Rechte ebenso gewahrt wissen, wie die der Stadt. In dem Herkommen, den alten Sitten und Gebräuchen derselben war er fast noch mehr bewandert, als in den Evangelien, obwohl man ihn einmal wegen Lutheranismus verbannt hatte. Wenn es etwas Rechtes gab, sprang er auf, sprach immer zuerst und kühn, wie kein anderer, um so

[1] Steur p. 101. Enquêtes crim., Verhör des Hans von Kortryk vom 28. Februar 1540. Gachard Rel. p. 89. App. p. 515. Hoffmann von Fallersleben, niederländische Volkslieder. Hannover 1856, p. 302.

mehr, als er durch Wahl seiner guten Freunde: der Weber, einer der neun Bevollmächtigten für die Verwaltung der Stadtgüter wurde, was seinem Thun und Lassen einen ämtlichen Heiligenschein gab.[1] Er vor Allen wirkte entscheidend darauf hin, daß die Gemeinde sich ernstlich zu Angriff und Vertheidigung rüstete, die waffenfähigen Männer wurden gezählt und eingetheilt, Hauptleute gewählt; W. de Mey zum Hauptmann-Rinc, Ludwig Jooris zum Hauptmann-Katkin, der Schmied Peter Henink zum Hauptmann-Swekin. Die Bewegung wurde dadurch immer allgemeiner, die Aufregung wuchs, sogar Burschen von 14—15 Jahren und mehrere Frauen schloßen sich thätig an. Kathelyne van Haverbecke, Hausfrau des Wilhelm van der Nampt, genannt Koppenhole, eines Schuhflickers, ging in das Haus seiner Zunft, wo sie äußerst aufreizend und aufrührerisch sprach. Sie beschuldigte mehrere Beamte, sagte, man solle sie fangen und ihren Säckel springen lassen, und rief dazu: „die Maus ist in der Falle." Sie that auch sonst ihr Bestes, um verschiedene Leute, besonders aber junge Männer zu der Theilnahme an dem Aufruhr zu verführen. Was ihre spitze Zunge nicht traf, fing sie mit dem glänzenden Netze ihres krausen Haares, und war eben so bereit, Schimpfworte und Ohrfeigen, *als* Beweise ihrer Worte auszutheilen, wie süßlachende verliebte Blicke, warme Händedrücke und Küsse. Wer sich bei Kathelyne vor dem Stolze des flämischen Geistes nicht beugte, ergab sich der Pracht des flämischen Fleisches.[2]

Montag den 1. September hielten sich die Zünfte und Weber in ihren Häusern; die Vertreter der drei Glieder und eine große Menge Volkes versammelten sich Vormittags um 9 Uhr in der Kammer der Collace. Es wurde der Friede von Tours verlesen. Nachdem dieß geschehen war, begannen mehrere lärmend um die Zerreißung des Kalbsfells zu schreien. Da erhob sich Laurent Claes und sagte vor aller Welt, er wisse wahrlich vom Kalbs-

[1] Gachard Rel. p. 88. App. p. 514. Hollander Mém. p. 102, 217. Archiv, Journ. fol. 44.

[2] Gachard Rel. p. 16, 26, 89 u. 162. Note 2. Hollander Mém. p. 217. Steur p. 123. Note 1. p. 148. Enquêtes crim., Urtheil des Genter Amtes gegen Frau Kopenhole. Archiv, Verhael fol. III u. XI.

felle zu sprechen. Die Herren vom Amte, die dieß hörten, befahlen ihm, sich zu hüten, eine Unwahrheit vorzubringen, und ließen ihn öffentlich einen Eid leisten, die Wahrheit und nicht mehr zu sagen. Nun sagte Claes: „Im Jahre 1515, wo er Sekretär war, seien die von dem damaligen Amte mit einigen anderen aus der Stadt, den Tag bevor diese Akte erlassen wurde, im Geheimen beisammen gewesen und hätten das Kalbsfell entworfen. Er bezeugte dieß von einem zu wissen, der damals Schöppe war, und weil er nicht dabei sein wollte, aus dem Zimmer gegangen sei und erklärt habe: „Er bedauere, daß seine Genossen gesonnen seien, einen Akt gegen Gott, die Vernunft und zum Schaden der Gemeinde zu erlassen.“ Da verlangte die Versammlung mit Toben die Verhaftung aller, die 1515 im Amte gewesen. Es kam darauf Johann Wikheuse, Schöppe jenes Jahres, ein alter Mann von 86 Jahren, der darüber befragt, angab: er wisse bei seinem Antheile am Paradiese nichts davon und meine, alles sei in einer Collace öffentlich geschehen. Mit dieser Antwort stellte sich die Gemeinde nicht zufrieden und wollte, er solle in's Gefängniß kommen, was der Bailli entschieden zurückwies, weil kein Grund dazu vorhanden wäre, und ihn auf den Eid hin gehen ließ, sich immer zu stellen, wenn er belangt würde. Doch dieselbe Nacht entfloh er und man wußte in der Stadt nicht, was aus ihm geworden. Als der Bailli sah, daß die Gemeinde nicht aufhörte zu schreien, das Kalbsfell möge vernichtet werden, zeigte er die Urkunde jedem der Ober- und Unterdekens, wie auch vielen vom gemeinen Volke, und wies darauf, daß sie von der Hand des Kaisers unterzeichnet sei. Er habe dem Kaiser und der Stadt Gent den Eid geleistet, und würde nicht um Lebens oder Sterbens willen dagegen handeln, wie er es thäte, wenn er ihre Bitte erfüllen würde. Doch wolle er, trotz dem, daß die Akte die Bestrafung aller jener verordnet, die gegen den Inhalt derselben sind, ihnen alles, was sie dagegen gethan, verzeihen, wenn sie davon abstehen, weiter von ihrer Vertilgung zu sprechen. Wenn es ihnen gutdünke, wolle er eine feste Kiste machen lassen, welche durch vier Schlüssel gesperrt wäre, wovon er und jedes Glied der Gemeinde einen haben sollten, darin würden sie das Kalbsfell einsperren und in seinem Hause verwahren, es bis

zur Ankunft des Kaisers außer Wirksamkeit setzen und Niemand solle davon zu ihrem Schaden Gebrauch machen dürfen. Da die Dekens jedoch auf Vernichtung der Akte bestanden, nebst der Vernichtung einer Verordnung des Jahres 1531, welche sie das kleine Kalbsfell nannten, so wurde auf den folgenden Tag eine Collace angesagt. W. de Mey sprach in einem fort und trieb das Volk heftig an, das Kalbsfell zu zerreißen und den Frieden von Cadsant aufzuheben.[1]

Den Tag darauf fanden sich die Vertreter der drei Glieder zur Collace ein. Das Amt machte ihnen die Eröffnung: die Renten und Pensionen, sowie die Summen, welche man zu den Ausbesserungen der Stadt brauche, seien allen bekannt und ohne die Einnahme der Verzehrungssteuer nicht zu bestreiten, und frugen auch, ob sie mit dem Vorschlage einverstanden seien, das Kalbsfell in der beantragten Weise zu verwahren. Die Dekens gingen darauf zu ihren Zunftleuten und die anderen berichteten jeder seinem Glied. Tag und Nacht liefen W. de Mey, Gerhard van Wettere, Deken der Tapetenwirker, und Adrian Dulaert mit Zetteln, welche zur Zerreißung des Kalbsfells aufforderten, von einem Zunfthause zum anderen, und Mey, der schon Abends ganz heiser war, sprach noch immerfort in den Versammlungen und an den Straßenecken.[2]

Den 3. September Vormittags waren die drei Glieder an ihren gebräuchlichen Versammlungsorten zur Berathung beisammen. Als die Bürger sich nach alter Sitte bei den Predigermönchen versammelten, fanden sich daselbst Kerle aller Art ein, welche keiner Zunft angehörten, Müssiggänger, Torfträger und viele Creefers. Da die Edelleute und Bürger, welche das Recht hatten, in der Collace zu erscheinen, anderer Meinung waren als das Gesindel, lärmte dasselbe, auf seine Ueberzahl pochend, und machte den Vorschlag, sie ihrer Güter zu berauben und sich durch ihre Vernichtung groß und reich zu machen, womit es schon auf den Straßen geprahlt hatte. Als nun einige Edelleute und angesehene Bürger diese Leute zur Ruhe ermahnten, entgegneten sie, sie seien eben so gut Bürger wie sie, und gaben ihnen beleidigende Worte, so daß

[1] Steur p. 83. Verhör des W. de Mey 1. März 1540. Hollander Mém. p. 117. Archiv, Journ. fol. 44—46.

[2] Archiv, Journ. fol. 47. Gachard Rel. p. 380 u. ff.

eher ein ernster Kampf, als eine Beruhigung in Aussicht stand. Das Glied der Bürger beschloß, von der Menge überwunden, da diese gegen 500 Köpfe zählte, während seine Zahl nicht 80 überstieg. Die Bürger aber dabei gar nicht beachtet, setzten eine geheime Protestation auf, daß es nicht ihre Meinung sei, was man da beschließe. Nachmittags versammelten sich die drei Glieder auf dem Stadthause und brachten dem Amte die Antwort. Jene des Gliedes der Bürger lautete: „die Steuern seien nicht zu verpachten, so lange die Beschlüsse der letzten Collaces nicht erfüllt seien, das Kalbsfell sei von Böswilligen geschmiedet, ohne ihr Wissen, und sie seien dessen gewiß, ohne Wissen des Kaisers, der nicht der Mann ist, eine so grausame Verordnung zu erlassen. Das Kalbsfell soll verbrannt oder vor aller Welt in tausend Stücke zerrissen werden, daß keine Erinnerung davon bleibe. Eben so geschehe es mit dem jungen Kalbsfell und dem Frieden von Cadsant; gegen alle, welche dieser Akte beigestimmt, möge man aber gerichtlich einschreiten und auch die Oberdeken jenes Jahres verhaften. Die Stadtgräben sollen bis zur alten Tiefe ausgehoben, die Güter der Flüchtlinge zum Besten der Stadt verkauft und in der Umgegend Wache gehalten werden, und eine die andere am Rufe erkennen." Schließlich trugen sie dem Hochbailli an, ihn aller Vergehen gegen den Kaiser, deren man ihn anschuldigen könnte, schadlos halten zu wollen. Dasselbe gaben die Zünfte zur Antwort, nur fügten sie bei: die Güter der Flüchtlinge möge man verkaufen, wenn es die Privilegien der Stadt gestatten, und die Wachen in der Umgegend sollen die Loosung von den Schöppen erhalten. Die neuen Abgeordneten, als Einnehmer der Stadt, sollen die Rechnungen derselben seit 1536 noch einmal prüfen. Von 52 Zünften waren 23 gegen die Aufbewahrung des Kalbsfelles, 8 sagten, sie seien zufrieden, daß man damit thue, wie Recht und Vernunft geböten. Da stellte sich Lievin Carpentier plötzlich auf die Beine und rief mit voller Stimme zu der Versammlung: „die Meinung der 8 Zünfte sei jener der 23 ziemlich gleich, daher 8 und 23, welche 31 sind, die Mehrzahl bilden, deßhalb solle nach dem Beschlusse des Gliedes der Zünfte das Kalbsfell zerrissen werden." Die Weber beschloßen wie die Bürger und Zünfte mit dem Zusatze: „die vier lebenden Schöppen von 1515 seien zu verhaften

und ihre Güter einzuziehen, falls die Privilegien der Stadt es zugeben. Die Verhafteten sollen schnell und nach Verdienst gerichtet werden." Nun begann die ganze Gemeinde zu schreien: „zerreißt es, zerreißt es." Der Bailli sah die Schöppen einander ganz bestürzt ansehen, ohne ein Wort herauszubringen. Da rief er: „Meine Herren, ich sehe, daß ihr in euren Unternehmungen viel Mißbrauch übt, und zu solch' wichtigem Geschäft ganz unberathen schreitet, wozu ihr weder Ursache noch Grund habt. Mir scheint es, daß ihr die Entrüstung der kaiserlichen Majestät gering achtet, des Kaisers, der euch immer so gnädig war. Wie derselbe euch unter anderm im Jahre 1531, nachdem ihr die 1,200,000 fl. Car. bewilligt, gezeigt hat, indem er verlangte, ihr möchtet ihn um etwas ersuchen, er sei bereit, es euch zu bewilligen, ohne etwas auszunehmen. Was doch den wahren und unzweifelhaften Glauben und die Hoffnung schafft, daß er es über ein bloßes Gesuch, so einfach es auch wäre, nie verweigert hätte, selbst das Kalbsfell, worüber ihr so trauert, aufzuheben und zu vertilgen. Deßhalb bitte ich euch, bis zu seiner Ankunft Geduld zu haben, und das Kalbsfell aus Ehrfurcht und Verehrung seiner eigenhändigen Unterschrift bestehen zu lassen, und es bei Seite zu legen, ohne es zu vernichten oder zu zerreißen. Denn wenn ihr dieß thut, werdet ihr ohne Zweifel beim Kaiser in Ungnade fallen, und den Flüchtlingen und Feinden der Stadt Gelegenheit geben, sich zu freuen, wenn sie sehen, daß sie durch Wahn und Verrücktheit, teuflische Wuth und Raserei, auf eine Weise verfuhren, daß sie aus eurer guten Sache eine schlechte gemacht haben. Und bitte ich euch, daß wir die Freundschaft des Kaisers bewahren und nicht unseren Feinden folgen, denn wir wissen nicht, was wir sein werden, wenn ihr euch nicht hütet, eure begonnenen Unternehmungen auszuführen, wie ihr es hier vorgeschlagen habt." Nach dieser Vorstellung schwiegen alle; das Volk, um zu sehen, ob die Dekens dem Bailli nicht antworten würden. Als diese es nicht thaten, drohte W. de Mey den Blaabackers, und das Volk begann noch ärger zu toben, als vorher, und rief dem Oberdeken zu: „seid ihr stumm, warum antwortet ihr nicht dem Herrn Hochbailli," und schimpfte ihn tüchtig. Dieser wußte nicht, was er sagen sollte und war wie todt vor Schrecken, da man wirklich dachte, daß sie ihn tödten würden.

Und alle begannen zu schreien: „wir wollen es zerrissen haben, ungesäumt.“ Die Schöppen sahen sich durch diese Wuth der Menge gezwungen. Der Vorschöppe mit zwei andern holten ihre Schlüssel. Ein großer Theil des Volkes lief hinter ihnen. Der Bailli und die anderen Schöppen blieben. Das Volk tobte so sehr, daß der Bailli meint, „es gab keinen unter uns, der nicht gewünscht hätte, tausend Meilen weit weg zu sein.“ Und die Menge raste noch mehr darüber, daß die Schöppen so lange ausblieben. Als diese gekommen waren, öffneten sie die Truhe, nahmen das Kalbsfell und gaben es dem Bailli. Dieser nahm und öffnete es, und sagte: „damit ihr nicht unwissend bleibt, und nochmals die Unterschrift eures guten Fürsten seht.“ Er dachte, wenn sie es sehen, würden sie nicht das Herz haben, es zu zerreißen. Er gab die Urkunde dem Pensionär, der sie herumzeigte. Unterdeß sprachen und erzählten sich die Leute, der Kaiser sei, wie er als Graf von Flandern die Akte erließ, jung gewesen, 14—15 Jahre alt, und hätte nicht gewußt, was er that. Nachdem sie es gesehen, schrieen sie, man möge es dem Bailli bringen, damit er es zerreiße. Schardau rief sogleich: „er thäte es nicht um Sterbens willen, und würde seinem angestammten Fürsten keine solche Schmach anthun.“ Darauf schrien alle zugleich, man möge es den Schöppen geben. Diese wollten es auch nicht thun. Darauf schrieen sie wieder, man möge es den zwei Oberdeken geben, damit sie es sogleich zerreißen. Diese thaten es. Als es zerrissen war, warfen sie es unter das Volk, und in einem Augenblicke wurden aus Pergament und Siegel tausende von Stücken. Ein Theil des Volkes zerfetzte es mit den Zähnen, andere schluckten davon, die Meisten steckten die Stücke zum Schimpf an ihre Mützen. Einer hob die Unterschrift des Kaisers auf, andere sahen es, nahmen sie ihm mit Gewalt weg und zerrißen sie ganz. Darauf wandte sich Schardau an das Amt: „Meine Herren, ich verwahre mich und erkläre, daß, was geschehen ist, wider meinen Willen, durch Gewalt geschah, und ersuche meine Protestation einzutragen und mir einen Akt darüber auszufertigen, um darnach meine Entschuldigung vor dem Kaiser, unserem Herrn, vorzubringen.“ Das Volk wollte nun auch die im rothen Buche eingetragene Abschrift der Akte zerrissen haben, was sogleich geschah. Als sie hiernach das kleine Kalbsfell verlangten, bemerkte Philipp

van Blik, Pensionär der Zünfte, es sei in einem Rechtshandel dem großen Rath zu Mecheln übergeben worden. Das Volk rief wieder: „wir wollen den Frieden von Cadsant zerrissen haben.“ Schardau antwortete, er gebe es nicht zu, da es nicht durch die Collace bestimmt worden. Sie schrieen immerfort, wir wollen es so, bis Laurent Claes rief: weder die erste noch zweite Collace machen hiervon Erwähnung, und las alle Artikel dieser Collaces laut vor. Damit stellten sie sich zufrieden und andere sagten, daß sie bei der nächsten Collace schon Mittel dazu finden würden. Als der Bailli sah, daß sie sich noch immer nicht zurückzogen, sprach er, es könne ihnen das, was geschehen, wohl genügen und sie möchten sich entfernen. Der Pensionär dankte im Namen des Bailli und des Amtes den drei Gliedern für den geleisteten Beistand, und man würde ihnen, dem Beschluß der Collace zufolge, Gerechtigkeit schaffen. So ging die ansehnliche Versammlung murrend auseinander. Der Bailli befahl sogleich seinen Sergeanten: Wilhelm van Walle, Rath im Rathe für Flandern, Johann von Wikhuuse, Johann van Wettere und Gilis Stalins, Schöppen vom Jahre 1515, zu verhaften, und zog sich recht bekümmert in sein Haus zurück, denn es schien ihm, daß sie nach dieser kühnen That noch andere verüben würden, und da er es nicht hindern zu können glaubte, entschloß er sich, abzureisen. Aber einige angesehene Leute stellten ihm vor, er erweise damit dem Kaiser einen schlechten Dienst, indem er die Stadt der Gefahr und das Land der Plünderung und dem Verderben preisgebe, und baten ihn so lange, bis er zu bleiben versprach.

Den Oberdeken Johann von Block ergriff eine solche Furcht vor der Wuth, in welcher er das Volk gesehen, daß er noch in derselben Nacht heimlich die Stadt verließ. An seine Stelle wählten die Zünfte Lievin Hebscap, Holzhändler und Zimmermeister der kaiserlichen Werke in Gent und der Umgegend. Er war bisher Deken der Zimmerleute und einer der größten Aufrührer. [1]

Den 4. September zeitlich früh kam eine große Zahl von Dekens in das Haus des Bailli, bedauerten die That vom vor-

[1] Archiv, Journ. fol. 47—54. Gachard Rel. p. 19—22. Hollander Mém. p. 418—424. Gachard Cort Verhael. Steur p. 72—73. Verhör des Lievin Hebscap vom 28. Februar 1540.

hergehenden Tage und äußerten: „es wäre wahr, daß der bessere Theil besiegt sei." Sie baten ihn, ihnen geneigt zu bleiben und sie würden ihn um nichts in der Welt verlassen, und boten ihm als Beistand 24 Hellebardiere an, um die Schreier, die man Tags vorher in großer Zahl gesehen, zu verhaften. Der Bailli ging darauf unter der Bedingung ein, daß ihm diese versprächen, gute Unterthanen des Kaisers zu sein, was sie zusicherten; auch forderte er die Dekens auf, sie sollen ihre volle Macht brauchen, um die Zünfte zusammenzuhalten und die Böswilligen an ihren Narrheiten zu hindern.

Den 6. September versammelten sich die Schöppen mit dem Bailli auf dem Stadthause und beriethen besonders darüber, daß die Gemeinde die Verpachtung der Verzehrungssteuer nicht zugäbe, und sie daher keinen Heller hätten, um die täglichen Bedürfnisse der Stadt zu bestreiten. Sie beschloßen, alle Klöster der Stadt um Beistand anzurufen. Als sie den Aebten, Aebtissinnen und Prälaten ihre Noth vorstellten, fanden sie dieselben äußerst gnädig gesinnt. Sie bekamen die Summe von beiläufig 500 Pfund in Gestalt eines Darlehens, und übergaben sie den neuen, zur Verwaltung des Stadtvermögens bestellten Abgeordneten. Darnach beschloßen die Herren vom Amte und die beiden Oberdekens, Abgeordnete an die Königin zu senden mit dem Gesuche, Reynier van Huffele, Josse de Grave von der ersten Bank und Reynier van der Belde von der zweiten Bank, ersetzen und der Gemeinde die Freiheit einräumen zu wollen, so oft Beamte der Stadt, sei es Schöppen, Dekens oder andere ihres Amtes wegen beeidet würden, es ohne Erwähnung des Friedens von Cadsant thun zu dürfen.[1]

Als die Regentin von den Vorfällen der letzten Tage Nachricht bekam, reiste sie in aller Eile von Holland ab und kam nach Mecheln, wohin sie alle Herren des Landes berief; sie ließ die Exekution einstellen, beschied die drei anderen Glieder von Flandern, stellte ihnen den Ungehorsam der Genter und die Unfälle vor, welche nicht nur für Gent, sondern für ganz Flandern daraus entstehen könnten, und bat sie um ihre Meinung, durch welches Mittel: Güte oder Gewalt, man verfahren solle, und falls durch Gewalt, wie man am schnellsten zum Ziele käme. Die Abgeordneten der

[1] Archiv, Journ. fol. 54—56.

drei Glieder baten um eine schriftliche Mittheilung, damit sie darüber berichten und zu Hause Aufträge einholen könnten, was ihnen gewährt wurde. In dieser Schrift sagte die Königin: „sie halte sie unterrichtet von der seltsamen Handlungsweise der Genter, von Lievin Pin's Folterung und Hinrichtung, der Verhaftung mehrerer, die früher im Amte waren, dieß alles sei geschehen, ohne daß die Genter wüßten, warum? Dennoch bringen sie drei Ursachen des Aufstandes vor: 1) Daß eine andere Antwort auf das Verlangen der Hülfe von 400,000 fl. Car. hinterbracht worden, als die Gemeinde beschlossen, wovon die drei Glieder wohl wissen, daß es gänzlich unbegründet sei. 2) Daß einige vom Amte 1536 aus dem Geheimnisse den Kauf von Flandern entwendet, was von Böswilligen erfunden ist, welche die Gemeinde gegen ihre Obrigkeit zu erheben wünschen. Der Kauf von Flandern sei etwas Unerhörtes, die Geschichten machen keine Erwähnung davon, und wenn es wahr wäre, sei das kein Grund zu einem Aufruhr, nur zu einem gerichtlichen Verfahren. 3) Die Güter der Stadt seien übel verwaltet worden, deßhalb habe man nicht nöthig, das Volk in Bewegung zu bringen, mit Thätlichkeiten und Waffen einzuschreiten, blos gesetzlich vor den Schöppen, dem Rath von Flandern, oder vor ihr, der Königin. Die Genter hätten aber außerdem das Kalbsfell zerrissen, was geradezu gegen die Hoheit des Grafen von Flandern wäre. Es sei zu fürchten, daß, wenn man nicht Mittel dagegen fände, sie immer weiter gehen würden, woraus schlimme Folgen für den Kaiser und das Land entständen. Sie fürchte, daß sich Glaubensabtrünnige mit ihnen vereinigen, woraus die Verwüstung und das Verderben Flanderns sich ergeben könnten. Sie frage die drei Glieder um Rath, da sie die Verhältnisse des Landes und die Unterthanen kennen, und rathen können, wie Niemand sonst. Sie habe im Auge, daß Gewalt das Land und mit den ungehorsamen auch die guten Unterthanen den Zufällen und der Verzweiflung preisgäben, falls man jedoch nicht anders, als mit Gewalt vorgehen könne, ersuche sie, ihr ein Mittel anzugeben, um sogleich und zum geringsten Schaden der Unterthanen und des armen Bauern einschreiten zu können." Nach acht Tagen kamen die Abgeordneten wieder und antworteten: den drei Gliedern mißfalle das Benehmen

der Genter, sie bäten jedoch Ihre Majestät, mit Milde vorzugehen, und mit den besten Mitteln, welche sie finden möge. Sie seien bereit, sie darin als gute Unterthanen zu unterstützen, aber einen Rath wüßten sie nicht zu geben, doch würde ihnen die Ankunft der Königin in Flandern der Sache nützlich scheinen. Maria dankte den Abgeordneten, und versprach zu kommen, sobald sie sich über die Mittel, die Genter zur Ordnung zu bringen, berathen hätte.[1]

In Audenarde, Stadt an der Schelde, fünf Meilen von Gent, blühte das erste Blümchen der Genter Freiheit auf. Genter Bürger kauften daselbst Waaren, und weigerten sich dann, die Steuer zu zahlen; sie sagten, „sie seien überall frei und zahlten nichts mehr," und gingen auch weiter, ohne zu zahlen.[2] Die Königin für Audenarde zunächst besorgt, schrieb dem H. Karl von Lalaing: er wolle sich daselbst, unter dem Vorwande, seine Mutter zu besuchen, von einigen Edelleuten seines Hauses begleitet, einfinden, um seinem Bruder Philippe von Lalaing, Herrn von Escornaix, dem Hauptmann und Bailli dieser Stadt beizustehen. Karl von Lalaing ritt wenige Tage darnach mit vier Lehensleuten in Audenarde ein.[3]

Den 9. September schrieb die Königin dem Kanzler von Brabant, sie habe vernommen, Genter Abgeordnete wären in Brüssel, zerstreuten sich in der Stadt, verkehrten mit den Bürgern und anderen, wahrscheinlich um diese das Betragen des Volkes zu Gent gut finden zu machen und sie zu beeinflussen. Dieß sollte man nicht dulden. Sie befiehlt ihm, dem Amman und einigen vom Amte Befehl zu geben, daß die besagten Genter sich in ihren Wohnungen halten, ohne durch die Stadt zu gehen und mit Niemand in Brüssel umgehen, als mit ihren Advokaten und Prokuratoren. Falls man fände, daß einige von ihnen Brüsseler bearbeiten wollten, möge man gerichtlich gegen sie einschreiten und sie gehörig strafen.

Den 11. September benachrichtigte ein Brief Maria's von Mecheln aus ihren Bruder Karl von allem, was sie seit dem 28. August vernommen hatte.

Den 12. September erschienen vor ihr die Genter Abgeord-

[1] Hollander Mém. p. 122—125.

[2] Guicc. p. 177. Hollander Mém. p. 121.

[3] Hollander Mém. p. 126.

neten: Karl Utenhove, Herr von Marckeghem, erster Schöppe der zweiten Bank, Peter van Spuurt und Anton Colpart, sechster und achter Schöppe der ersten Bank, und baten um Erfüllung des Inhalts ihrer Instruktion: 1) den Eid ohne Erwähnung des Friedens von Cadsant, 2) um Ersetzung derjenigen, die gegen das Privilegium im Amte wären, 3) die Ersetzung der flüchtigen Schöppen der ersten Bank, und daß alle neuen Schöppen den neuen Eid leisten mögen.

Der Hochbailli von Gent hatte die Königin sogleich von dieser Sendung benachrichtigt und ihr gerathen, den Eid vorläufig zuzugeben, bis der Kaiser anders verfüge, dadurch würden sich die Sachen mildern. Er sandte auch eine Abschrift des Eides, den sie seit 20 Jahren leisteten, und dessen, den sie einführen wollten. Die Königin erwiderte den Tag darauf den Abgeordneten: „sie ersuche sie um die Formel des Eides, welchen die Schöppen künftig leisten sollten, um die Namen der flüchtigen Schöppen, ferner die Namen derjenigen, welche den Privilegien entgegen eingesetzt und Angabe der Ursache, warum sie gegen dieselben eingesetzt wären, um dann auf ihr Ansuchen zu antworten, wie sie es zum Besten der Stadt und des Landes gut fände." Diese Antwort gab sie nur, um Zeit zu gewinnen, und sich bei den vornehmsten Herren über diese Punkte Raths zu erholen, denn sie war über das, worüber sie Auskunft verlangte, sehr gut unterrichtet. Die Genter Abgeordneten erklärten, keinen Auftrag zu haben, diese Punkte zu beantworten, und erbaten sich eine schriftliche Antwort der Regentin, damit sie ihre Herren benachrichtigen können. Maria bewilligte es gerne, dann ließ sie sogleich eine Denkschrift aufsetzen, um die Herren von Archot, Büren und Hochstraten von der Sachlage zu verständigen und ihr Gutachten darüber einzuholen. In dieser Denkschrift hieß es: „Es ist zu bedenken, daß die Genter durch Bewilligung jenes Eides, den Frieden von Cadsant für gebrochen, und sich in alle dadurch verlorenen Privilegien wieder eingesetzt halten würden. So beanspruchten sie vor dem Frieden von Cadsant die Oberhoheit über das Genter Quartier und auch über die anderen Glieder von Flandern, woraus alle Aufstände entstanden, die je in der Stadt waren. Ueberdieß wäre die Zerreißung des Kalbsfells stillschweigend gutgeheißen. Uebrigens würden die Genter

damit nicht zufrieden sein und immer mehr verlangen. Dagegen könnte die Königin es vorläufig erlauben und nach Aufhören der Wirren eine Akte darüber erlassen, wie 1515 das Kalbsfell. Was die Ersetzung der flüchtigen Schöppen betrifft, ist der Grund ihrer Abwesenheit: die Wuth des Volkes, und ihre Ersetzung käme einer Absetzung für Verbrechen gleich, wobei ihre Ehre gefährdet wäre. Gegen das Privilegium sei ein Todtschläger im Amte. Die Königin wollte wissen, ob dieser eine Nachsicht eingeholt, was bejaht wurde. Die Genter sagen: „der Kaiser könne durch Nachsicht keinen Todtschläger der Art in Namen und Ehre herstellen, daß er ein Amt in der Stadt bekleiden möge," was doch in der Macht des Kaisers zu liegen scheint. Schon den 15. antworteten Archot von Beaumont und Büren von Gavre, den 19. Hochstraten, da alles in Eile ging und zwar übereinstimmend: „die Sache sei dem Kaiser zu übergeben, aber vorläufig zu bewilligen, um größeren Unfällen vorzubeugen." [1]

Den 13. September kamen drei oder vier Deken in das Haus des Bailli, um ihn zu benachrichtigen, daß die Weber alle gewaffnet in ihrem Hause bei den Bogharden versammelt sind, und daß die anderen Zünfte sich daselbst um acht Uhr Morgens einfinden sollen, daß sie anfangen hin zu gehen und alle um neun Uhr bereit sein dürften, aus der Stadt zu stürmen. Schardau ging sogleich auf das Stadthaus, wo er das Amt und die zwei Oberdekens fand. Er frug sie, ob sie nichts gehört hätten. Nein! war die Antwort. Darauf theilte er ihnen mit, daß eine Versammlung stattfände, äußerte seinen Zorn, daß sie nicht mehr Sorge für ihre Leute trügen, denn diese seien die ganze Nacht aus einem Haus in das andere gelaufen, was nicht ohne ihr Wissen geschehen konnte. Er frug sie nun um ein Mittel dagegen, denn wenn die Handwerker draußen wären, sei kein Mittel mehr zu finden; das, was sie beabsichtigen, geschehe mehr, um das flache Land zu verderben und zu plündern. Bestürzt entgegneten dieselben, sie wüßten weder Rath noch Mittel. Als Schardau sah, daß er von ihnen keinen Beistand zu gewärtigen habe, ging er allein mitten in die Versammlung. Auf dem Wege fand er viele Leute gegen die Bogharden

[1] Archiv, Regist. des dép. fol. 29. Hollander Mém. p. 126—132.

laufend und frug sie, wohin sie liefen. Sie antworteten nichts anderes, als „zu den Bogharden, zu den Bogharden.“

Dort angekommen, fand er im Hofe eine Menge von Leuten, und im Saale die Vornehmsten der Zünfte. Nachdem er ihnen einen guten Tag gewünscht, frug er sie, aus welchem Anlaß diese Versammlung geschehe. Sie antworteten: sie seien genügend unterrichtet, daß Lievin von Pothelberghe, Einnehmer der Hülfen von Flandern, eine gute Zahl Geschütz, Pulver und Kriegsbedarf in der Erde vergraben habe, und dieses wollten sie suchen gehen. Nachdem Schardau um den Aufbewahrungsort gefragt, erwiderten sie, sie wüßten nichts davon, doch würden sie darnach fragen und zweifeln nicht, es zu finden. Darauf stellte ihnen der Bailli vor, sie sollten gut überlegen, und ihren Wahn und ihre große Einfalt betrachten, einem so falschen und lügnerischen Traumgebilde Glauben zu schenken, welches keine Wahrscheinlichkeit habe, schon weil sie den Ort nicht zu nennen wissen, wo das Geschütz vergraben sei. Sie erwiderten, daß sie es wohl glauben können, weil sie den Urheber zu nennen wissen, der Nachts von Haus zu Haus gegangen sei, um sie zu benachrichtigen, und nannten ihn. Der Bailli ließ denselben sogleich durch einen Sergeanten holen. Als er gekommen war, frug er ihn, wie er zur Kenntniß dessen gelangt sei, was er dem Volke mitgetheilt habe, und er solle den Ort nennen. Darauf erwiderte jener, indem er sich entschuldigte, er habe es nicht auf diese Weise mitgetheilt, wohl aber, daß bei dem Schlosse von Gavre in einem Hause Geschütz und Pulver sei. Hierauf kehrte der Bailli zu der Versammlung zurück, und sagte ihnen, er wisse jetzt wohl, wem das Geschütz gehöre, nicht der Stadt, sondern Wailand Frau von Vienne. Da rief der Wirth zu den drei Manneken: „es ist besser es, suchen zu gehen, als es dort zu lassen, denn es ist in der Stadt eben so gut bewahrt, und wir können mit einem Weg auch Besatzung nach Gavre legen.“ Das Volk schrie: „der spricht gut und wir wollen uns auf den Weg machen, da Gavre uns vormals großes Uebel angethan hat.“ Der Bailli entgegnete: „ich sehe wohl, daß dieser Mensch euch Lügen vorbringt und übel berathet, und ich halte euch für so anständige Leute, daß ihr nicht eine Sache nehmen werdet, die euch nicht gehört.“ Darauf schrieen sie alle zugleich: „sie wollten Niemand

Unrecht thun, aber Besatzung in das Schloß von Gavre legen." Schardau erwiderte: „der Platz gehöre durchaus nicht ihnen, man müßte vorher die Herrin desselben benachrichtigen, auch hätten sie keine Ursache, Besatzung hineinzulegen, falls sie gute Unterthanen des Kaisers bleiben wollten, da Niemand dort wäre, der von ihnen etwas verlange;" und brachte ihnen noch anderes, und so viel vor, daß sich zuletzt ein jeder von dem Unternehmen zurückzog und die Versammlung auseinander lief.

Denselben Tag sandten die Genter nach Brügge zu den dort befindlichen Abgeordneten der drei Glieder von Flandern, um das Geschütz zu bekommen, welches seit dem Tage von Cadsant dort bewahrt war. Diese erwiderten: „sie könnten es nicht ohne Befehl Sr. Majestät thun; das Geschütz sei ihnen von ihrem Landesherrn in Obhut gegeben, und sie würden es Niemand ausliefern. Falls es jedoch der Kaiser befehle, würden sie es thun, wie gute und gehorsame Unterthanen verpflichtet sind." Sie benachrichtigten die Königin davon. Die Genter wandten sich aber nicht an sie, den Brüggern aber ließen sie sagen, „sie würden sich schon rächen;" diese beachteten aber die Drohung nicht. [1]

Sonntag den 14. September, als Schardau vom Hochamte zurückkehrte und über den großen Markt ging, kam ihm ein großer Haufe gemeinen Volkes entgegen. Sie sprachen, wie von einer Sache von hoher Wichtigkeit; „sie wüßten, im Schlosse von Rüppelmonde sei eine große Zahl von Kriegsleuten angekommen, um es zu besetzen, und sie wollten hinziehen und sie zum Rückzug zwingen." Darauf betheuerte ihnen Schardau das Gegentheil und frug sie: „Gesetzt, daß es so wäre, wollt ihr den Kaiser, unsern Herrn, hindern, Besatzungen in die Festungen seines Landes zu legen, wie ihm gut dünkt?" und frug sie weiter: „ob sie gehört hätten, daß die Besatzung ihnen Uebles wolle, und wie sie dieselbe zu entfernen meinten?" Darauf blieben sie die Antwort schuldig, und schoben es einer auf den anderen, worauf Schardau noch bemerkte: „es sei übel gethan, so leicht zu glauben, und so ein Gerücht, nur, um sie außer der Stadt zu haben; sie sollen denken, daß es die Flüchtlinge sein könnten, welche viele Freunde haben

[1] Archiv, Journ. fol. 56—59. Gachard Rel. p. 5. Hollander Mém. p. 132.

und vielleicht in irgend einem Orte versammelt sind, weßhalb sie sich hüten sollen, aus Gent hinauszugehen, wenn sie nicht alle getödtet sein wollen." Durch solche Reden hielt er sie in der Stadt zurück und zuletzt zog sich ein jeder bei Seite.

Dienstag den 16. September wurden Johann von Waesberghe, gewesener Einnehmer der Stadt im vergangenen Jahre, und Lievin Lamens, Schöppe desselben Jahres, auf das Stadthaus geführt. Da sie der Verbrechen, welche ihnen das Gerücht aufbürdete, nicht schuldig befunden wurden, sprach sie das Urtheil der Schöppen frei, und sie wurden unter dem Versprechen, sich immer wieder zu stellen, aus dem Gefängnisse entlassen. Dieser Spruch wurde von dem Volke übel aufgenommen; „sie sähen gut," hieß es, „daß das Amt begünstige." [1] Trotz der Nachtwache kam ein Haufe von 200 Menschen um ein Uhr nach Mitternacht zu dem Hause des Bailli, schlug und pochte an das Thor, so daß dieser gezwungen war, aufzustehen, und das Nachtkleid über sein Hemd warf, um mit ihnen sprechen zu können. Er frug sie, was ihnen gefällig sei, sie antworteten: „sie wollen, Waesberghe und Lamens sollen von Neuem in das Gefängniß geworfen werden." Worauf er ihnen entgegnete: „Die Stunde sei sehr ungeschickt gewählt, und daß dieß eine große Unordnung verursache, zu solcher Zeit in die Häuser der Leute zu gehen, und bat sie, sich bis zum Morgen zufrieden zu stellen, denn er könne sie nicht ohne sieben Schöppen verhaften." Mit dieser Antwort keineswegs zufrieden, zogen sie auf ihre Wache zurück, bis Morgens um sechs Uhr, wo Waesberghe im Vorübergehen über den Sandhügel gesehen wurde. Dieser alte reiche Bürger versuchte aus der Stadt zu entfliehen. Er zog einen Weiberrock an und nahm ein Mäntelchen von schwarzer Seide über den Kopf. Hinter sich ließ er den Kammerdiener gehen. Bei den Poldern [2] wurde er jedoch von einem Burschen von 15 Jahren bemerkt, der, wie der Verfasser der Relation sagt, ein kleiner Anfang eines Meuterers war, und von den Tuchscheerern, welche in ihrem Hause die Wache hielten, erkannt. Sie folgten ihm in das Haus von Jakob Parmentier,

[1] Archiv, Journ. fol. 60, 61. Gachard Cort verhael, p. XLVII.

[2] Polder, das durch die Dämme gewonnene Uferland: die Genter Dünen, auch monts de sablon genannt.

wo er fliehend über eine Mauer ſtieg und bis in den Hof des Simon Borlut gelangte, wo er gefangen wurde. Ueber ſeine Flucht war das Volk ſo aufgeregt, daß es ſogleich verlangte, Lievin Lamens, Joſſe Seys und Lievin Donaes, Schöppen vom vorigen Jahre, ſollen verhaftet werden, was auch ſchnell geſchehen war. Dann zogen ſie in ihre Zunfthäuſer und wollten Nachmittag eine Collace haben, ganz gegen Sitte und Herkommen, nachdem ihnen die Schöppen keine Eröffnung gemacht hatten. Doch ſie verlangten die Collace, um vorzubringen, was ihnen gut dünke, und das Amt wollte der Gefahr ausweichen, und wagte nicht, es ihnen abzuſchlagen. Das Glied der Bürger war entſchloſſen, ſich ohne das Geſindel, von dem ſie ſich das letzte Mal beunruhigt ſahen, zu verſammeln. Es kamen ihr Oberdeken (der Vorſchöppe) und einige Deken der Handwerker in das Haus des Bailli und baten ihn, ſich in dem Verſammlungsorte einzufinden und die Schelme abzuhalten, mit den anſtändigen Leuten hineinzukommen. Sie verſprachen ihm Beiſtand und Leute, welche ſie ihm auch wirklich ſandten. Schardau kam hin und fand bereits Creeſers eingedrungen. Er rief mit erhobener Stimme: „Alle jene, welche nicht Haus noch Erbe in der Stadt haben, mögen ſich entfernen; es *iſt* keineswegs die Abſicht der Schöppen und Zünfte, daß ſie hier bleiben.“ Worauf einer von ihnen recht keck erwiderte: „Weßhalb ſie nicht da ſein könnten? ſie ſeien in der Stadt geboren, hielten Wache und zahlten die Steuern wie ein anderer, und zum Beſchluß, ſie würden keines Falles hinausgehen.“ Da richtete der Bailli ſich auf, zog ſeinen Degen und rief: „Da ihr nicht im Guten hinausgehen wollt, ſo werde ich euch mit Gewalt hinausgehen machen,“ und nahm den Sprecher beim Kragen. Er wollte ihn in's Gefängniß führen, aber da baten ihn die Bürger und einige Schöppen, ſich für dieſes Mal zufrieden zu geben und den Gefangenen auszulaſſen, worauf dieſer ſeinen Geſellen zurief: „Laßt ihr mich in's Gefängniß führen, weil ich für euch und andere geſprochen habe?“ Darüber erſchracken die Bürger ſo ſehr, daß ſie Schardau ſagten, „wenn er ihn nicht gehen ließe, ſo wüßten ſie gut, daß ſie in Todesgefahr ſeien.“ Und auf ihre Bitte ließ er ihn zu ſeinem großen Verdruß fahren. Der Bailli meinte, „wenn man ihn hätte machen laſſen, hätte er wohl alle davon ge-

jagt;" denn es waren schon an 200 hinaus- und hinweggelaufen, welche jetzt alle zurückkehrten. Sie benahmen sich wie das letzte Mal, so daß die Stimmen der Bürger keine Geltung fanden, und sie gezwungen waren, wie Schardau sagt, nach der Meinung der Creefers zu pfeifen.

Die Zünfte und Weber waren ebenfalls in ihren Häusern versammelt. Die Collace dauerte bis ein Uhr nach Mitternacht, was seit Menschengedenken nicht geschehen war. Ihr Beschluß brachte folgende Punkte: 1) daß sie bei den Beschlüssen der vorhergehenden Collace beharren; 2) daß die in der Mitte August 1539 bestellten Schöppen der ersten Bank abgesetzt und andere ernannt werden, wenn die Privilegien nicht dagegen streiten, widrigenfalls seien Bevollmächtigte von der Königin auf Kosten der damaligen Wähler zu verlangen; 3) man solle Peter van Scepere, Stadtsergeanten, verhaften, weil er der Wache gedroht, und ihn auf die Folter geben, um zu erfahren, warum er dieß gethan; 4) J. von Waesberghe, L. Donaes, L. Lamens und J. Seys ebenfalls öffentlich foltern; 5) gegen den zu Gunsten R. v. Huffele's gefällten Ausspruch appelliren; 6) auf alle Flüchtlinge den Preis von 600 fl. Car. zu setzen, um sie lebend zu liefern und zu diesem Zwecke durch ganz Flandern Schreiben erlassen und außer dem Lande an den Thoren der Städte Zettel mit den Namen der Flüchtlinge anschlagen, um sie um so sicherer aufzutreiben; 9) man beauftrage neun Bevollmächtigte der Stadt, jede Woche ein oder zwei Schiffe Korn zu kaufen und es der Gemeinde ohne Gewinnst zu verkaufen; 10) man halte die Bretter für den Cuypgat bereit (eine Brücke, wo die Lise einen Arm der Schelde aufnimmt), für die Turre-Poorte von St. Babo (die große letzte Schleuse auf der Niederschelde gegenüber der Ecke des Schlosses), und andererseits, um, wenn es nöthig wäre, die Schelde und Lise zu sperren; 11) sei jede Art von Geschütz, Pulver, Kugeln, Zugbrücken und Brüstungen herbeizuschaffen; 12) daß nicht mehr die Schöppen die Rechnungen prüfen, nur die dazu bestimmten Bevollmächtigten und die Schwierigkeiten den drei Gliedern vorgetragen werden, ohne daß die Schöppen sich einmengen dürfen; 13) daß Lievin van Bonen sich vor Gericht reinige, und derselbe wegen seines schlechten Rufes in das Gefängniß gesetzt werde;

14) seien gardes mangeurs in die Häuser von Waesberghe, Donaes, Seys, Lamens und L. Pins zu legen, bis ihre Rechnungen geprüft sind, um an ihren Gütern aufzutreiben, was sie der Stadt schulden; 15) sei auf Rechnung des Beguinenklosters St. Elisabeth eine Brücke zwischen der gegen Brügge gelegenen Waalporte und den Dünnen zu errichten, und auch dort die Dünnengräben auf Kosten des Klosters zu reinigen, da dieses den Genuß der Dünnen gehabt und die Bäume daselbst gefällt hat; 16) daß die Diener des W. de Walle und P. de la Ketulle verhört werden, um zu wissen, wo ihre Herren sind; 19) daß alle Sergeanten der Stadt abgesetzt und andere an ihre Stelle berufen werden; 23) daß die Akte, durch welche Waesberghe und Lamens aus dem Gefängnisse entlassen wurden, in Gegenwart der Glieder vertilgt werde." [1]

Den Tag darauf benachrichtigte Schardau die Regentin brieflich von dem Zustande der Stadt, und daß die Genter um ein neues Amt zu ihr schicken würden, dessen Bewilligung er für nothwendig halte, um größeren Unfällen zu entgehen. Er schließt: „Die Gemeinde ist in Waffen, hat eigenmächtig eine Collace bis ein Uhr Nachts gehalten, das Geschütz wird auf Wälle und Thore geführt, meine Beamten und Sergeanten werden abgesetzt; ich will die Stadt verlassen, was mir zu größerer Ehre zu gereichen scheint, als Sachen geschehen zu lassen, die man mir später vorwerfen könnte." [2] Diesen Tag wurde Waesberghe zur Folterung in den großen Saal des Schlosses geführt. Das Volk war darin so zeitlich versammelt, daß die zur Wache des Eingangs Bestellten zu spät kamen. Schardau erfuhr es und sagte den Schöppen, „daß wenn man nicht Ordnung mache, er keinen Platz finden würde." Sie erwiederten kein Wort darauf. Zornig frug sie der Bailli, „ob sie ihn von den schlechten Buben wollen zertreten lassen." Sie erwiederten wieder kein Wort. Da ging er zu den Dekens, theilte es diesen mit, welche ihm auch Beistand versprachen. Sogleich schickte er zwölf Hellebardiere zu dem Volke, damit

[1] Archiv, Journ. fol. 61 — 65. Gachard Rel. pag. 16. Cort verhael p. XLVII. Hollander Mém. 132 u. ff., 137 u. ff. Steur p. 80.

[2] Hollander Mém. p. 137.

sie demselben befehlen, sich zu entfernen. Dieses gehorchte nicht. Da ging der Bailli, sich zu waffnen, und ebenso thaten seine Leute. Als er zurückkehrte, war das Volk durch zwei Hellebardiere von seiner Absicht und baldigen Ankunft benachrichtigt und hatte sich bereits zurückgezogen. Nun wurde Waesberghe gebracht, um gefoltert zu werden. „Wozu man kein Recht hatte," wie Schardau sagt, da ihn nur der einzige Grund seines Fluchtversuches verdächtigte, dessen Ursache man erfahren wollte. Auf der Folterbank wurde er verhört: „1) ob er nicht ein Mitschuldiger jener sei, die im Geheimniß gewesen; 2) ob er nicht Rath oder Hülfe gewährt, daß die 400,000 fl. Car. gegen die Entscheidung der Gemeinde dem Kaiser bewilligt wurden." Er antwortete: „Er wisse davon nichts zu sagen, alles sei in seiner Abwesenheit geschehen, und er habe nichts davon gewußt, als daß später R. van Huffele die Schlüssel in sein Haus zur Verwahrung brachte. Dann frug man ihn wegen der Unrichtigkeit in seinen Rechnungen, welche er in der Mitte August 1538 abgegeben. Er hatte der Gemeinde von einem Rückstande von 1600 Pfund gesprochen, und in seinen Rechnungen fand man 2600 Pfund, also 1000 Pfund mehr. Er antwortete: „das sei durch den Schreiber des städtischen Schatzmeisters auf Ansuchen und Verordnung des ersten Schöppen, Gilis de Baenst, geschehen." Weiter wurde er befragt, „wer die Armen und Elenden seien, die man in einem Posten der Rechnung, jedes Jahr mit 2000 Pfund, ein für alle Mal anzusetzen gewohnt sei, und was man darunter verstände, wenn man im Scherze sagt: daß Gössen die außerordentlichen und seinen Ausgaben zahlen werde." Waesberghe erwiederte auf die erste Frage: „Es seien die Narren und andere in der Stadt unterhaltenen Hülflosen;" und auf die zweite Frage: „Wenn die Schöppen und Obrigkeiten der Stadt getrunken und 24 oder 30 Gulden mehr ausgegeben haben, was oft geschieht, der Wirth die Rechnung macht und Geld verlangt, antworte man ihm, daß Gössen es zahlen wird, was so viel ist als die Stadt, dann stelle der Vorschöppe einen Schein an den Schatzmeister aus, Inhalts: „„er solle eine gewisse Summe zahlen,"" was dieser in seinem Gehorsam thue, und wenn er dann seinen Schein vorbringe, werde er in die Rechnung gesetzt." Als Waesberghe so eine halbe Stunde auf der Folter-

bank war, hörte man ein wenig auf, ihn zu quälen, bis die Dekens sich verständigt hätten. Dann wurde er von Neuem gefoltert und über andere Punkte befragt, worüber er nichts zu sagen wußte. Deßhalb wurde er, nachdem man ihn von 2 bis 6 Uhr verhörte, ganz losgelassen, wenn auch viele Schreier murrten, daß er nicht stärker gefoltert worden sei. Der Bailli fand Mittel, das peinliche Verfahren der anderen drei für einige Tage zu verschieben, obwohl der Wille der Gemeinde und der Beschluß der letzten Collace es verlangte. Er brachte vor: „es sei besser, die Rückkehr der an die Königin gesandten Abgeordneten abzuwarten," und suchte die Sache in die Länge zu ziehen, um zu sehen, ob sich nicht ein Ausweg fände, sie ganz zu befreien. Denn er sah keinen Grund zu diesem Verfahren, da keine Erhebung vorlag, nur der Wille der Schreier und verzweifelten Leute, welche es in der Collace förmlich befohlen hatten. [1]

Den 19. September wurden von jedem Gliede zwei gewählt, in Allem Sechse, um zu der Königin nach Mecheln, wegen Erneuerung des Amtes, zu gehen. [2]

Die Regentin schrieb an diesem Tag dem Bailli: „Sie hätte die Absicht gehabt, einige angesehene Leute an die Genter zu senden, um auf sie gut einzuwirken, aber bei der großen Veränderung der Stadt habe sie keinen dazu Geeigneten gefunden, der sich dem Zufalle preisgeben wollte; der Bailli möge in Gent bleiben, so lange es ohne Gefahr seiner selbst geschehen könne, und sich entfernen, wenn er es gut fände. Sie zweifle nicht, daß alles, was er thun werde, am besten gethan sein werde, wie alles, was er bisher gethan, wofür sie ihm viel Dank wisse. Wenn einmal die Genter Abgeordneten angelangt sind, werde sie sehen, ob man Jemand dahin schicken könne." Sie schrieb auch an alle Städte in Flandern und Brabant und dem Oberstbailli, daß, sobald man einige den Genter Flüchtlingen nachgesandte Leute finde, man sie verhaften und nicht ohne Befehl der Königin entlassen möge. Da sie wußte, daß die Genter Waesberghe, Donaes und Seys mißhandeln wollten, schrieb sie zu ihren Gunsten den Gentern einen

[1] Gachard Cort verhael p. XLVII. Archiv, Journ. fol. 65—68.

[2] Archiv, Journ. fol. 69. Gachard Cort verhael p. XLVII. Hollander Mém. p. 142.

gnädigen Brief und schickte ihn dem Hochbailli, damit er ihn übergebe. Dieser aber sandte ihn mit den Worten zurück: „Er sei nicht der Meinung, den Brief zu übergeben, bitte sie, die Abgeordneten der Stadt bald abzufertigen, und angesehene Leute, wie Bevres, Semph, Gaesbecke, Lalaing, de Fossez, welche beliebt seien, und für die es keine Gefahr habe, als Bevollmächtigte zu der Erneuerung des Amtes zu senden. Wenn das neue Amt seinen Eid ohne Erwähnung des Friedens von Cadsant leisten darf, hoffe er, daß die Sache sich zu einem guten Ende neigen werde. Er bitte um einen Brief von ihr bis Morgen Mittag; eine Stunde," schreibt er, „gilt mir einen Tag."

Einige Worte in diesem Briefe schienen der Königin zu beweisen, daß er nicht von Schardau geschrieben oder nicht von ihm aufgesetzt sei. [1]

Die Genter Abgeordneten trafen ein und entledigten sich ihres Auftrags als Antwort auf die Anfrage der Königin vom 14. September: „1) Daß die Beamten den Eid ohne Erwähnung des Friedens von Cadsant leisten. „„Wir schwören gute Schöppen unseres Herrn, des Kaisers, zu sein ꝛc., die Kirche, Wittwen und Waisen, Arme und Reiche, in ihren Rechten zu erhalten, die Privilegien zu wahren, und es nicht für Gut, Freundschaft ꝛc. zu unterlassen ꝛc. ꝛc."" 2) Zwei Gefangene wären entlassen worden: der eine habe die Flucht ergriffen, dieß weise auf eine Schuld hin; 3) sie hätten darauf eine Collace gehalten, welche um neue Schöppen der ersten Bank, oder Bevollmächtigte zur Einsetzung eines neuen Amtes auf Kosten der Wähler vom 15. August 1539, und 4) um Entfernung der gegenwärtigen und Einsetzung neuer Sergeanten ersuchte. Sie bäten daher um diese Bevollmächtigten und eine Mittheilung an den Hochbailli wegen Entlassung der Sergeanten. Ferner habe die Stadt das Privilegium, daß gute und getreue Männer in das Amt kommen sollen; R. van der Weide sei ein Todtschläger, daher bäten sie, seine Stelle einem anderen zu geben."

Die Königin hielt über diese Angelegenheit mehrere Berathungen. Da fand man, es sei übel, ein durch Hoheit des Kaisers eingesetztes Amt ohne Grund abzusetzen, und es sei zu besor-

[1] Hollander Mém. p. 139—142.

gen, die Genter würden Leute nach ihrem Geschmack nehmen, um ihrer Handlungsweise einen Anstrich von Recht zu geben, auch würden dem öffentlichen Wohle und ihrem Fürsten geneigte Leute jetzt nicht wagen, ein solches Amt anzunehmen. Es wurde beschlossen, Abgeordnete nach Gent zu schicken, um die Gemeinde von diesem Ansinnen abzubringen, und die Königin benachrichtigte Herrn Schardau von diesem Beschlusse. Den Genter Abgeordneten ließ sie erklären, sie hätten sich in Mecheln aufzuhalten, bis ihre Bevollmächtigten mit einer Antwort von Gent zurückgekehrt seien, womit die Abgeordneten nicht sehr zufrieden waren. Dann bat sie den Herrn von Bevres und den Präsidenten des großen Rathes zu Mecheln, Lambert de Briarde, diesen Auftrag zu übernehmen. Diese erwiederten: „daß sie es bei aller Gefahr übernähmen, um ihr und dem Lande von Flandern zu dienen." Sie bekamen die Instruktion, längstens den 24. September in Gent zu sein, dort mit dem Bailli zu berathen, und wenn sie ohne Gefahr Abgeordnete der drei Glieder der Stadt zusammenbringen können, um mit ihnen zu verhandeln, mögen sie ihnen vorstellen, die Sache, welche ihre Abgeordneten vorgebracht, sei von so großer Wichtigkeit, daß die Königin vor entscheidender Antwort besagte Herren gesendet, um ihnen vorzustellen und zwar: „1) Betreffs des angesuchten Eides. Eine Sache, welche, wie diese, das Privilegium beträfe, gebühre dem Kaiser, doch sei die Königin geneigt, es zu dulden, bis der Kaiser anderes verordnet haben wird, wenn dadurch alle Unruhen aufhören und es keine Folgerungen nach sich zieht. 2) Die abwesenden Schöppen zu ersetzen. Sie will, da man Niemand absetzen könne, ohne ihn früher gehört zu haben, dieselben berufen, um die Ursache ihrer Entfernung zu hören, und ihnen dann befehlen, zurückzukehren, oder ihr Amt aufzugeben. 3) Die Genter Abgeordneten baten, indem sie diesen Punkt des früheren Ansuchens ganz verließen, um neue Schöppen der ersten Bank, ohne die Ursache anzugeben. Darüber könne sie nicht antworten, ohne vorher mit ihnen verhandelt zu haben, denn die Schöppen seien anständige Leute, und sie absetzen, wäre gegen Recht und das Privilegium Philipps von Frankreich, wo es heißt, daß die Schöppen ein Jahr regieren sollen. Wenn die Königin das Amt gänzlich absetzen würde, so

ſchiene es, daß man das Privilegium nicht halte, und ſie gedenke ſich immer nach den Privilegien der Stadt zu richten, ſo lange dieſe ſelbſt ſie wahren werde. Falls in der Keure etliche ſind, die darin nicht ſein ſollten, mögen die Genter die Urſachen angeben, und wenn die Königin jene gehört habe und es ſo befinde, werde ſie dieſelben erſetzen, gänzlich könne ſie die Königin nicht abſetzen, wenn ſie Gerechtigkeit wahrt. Was den vierten Punkt betrifft, ſind die Sergeanten Beamte des Kaiſers, und ihre kaiſerlichen Patente könne die Königin nicht ohne Grund und ohne ſie ſelbſt gehört zu haben, widerrufen. So allgemein vermag ſie dieſen Punkt nicht zu bewilligen, falls einige der Sergeanten nicht anſtändige Leute ſind, werde ſie dieſelben erſetzen. 5) Was R. van der Welde betrifft, ſo ſtehe im Privilegium Philipps nichts von Todtſchlägern, blos daß anſtändige Leute im Amte ſein ſollen. Nun kann ein anſtändiger Menſch einen Menſchen todtſchlagen, indem er ſich vertheidigt, und dennoch anſtändig bleiben, wie es im gegenwärtigen Falle geſchah. Derſelbe hat auch einen Gnadenbrief erhalten, der ihn im Leumund und Würden herſtellt. Wenn die Genter dennoch nicht zufrieden ſind, werde die Königin Velde vorfordern, ihn ſelbſt hören und mit ihm über ſeine Abſetzung übereinkommen, wie es ſich gebührt. Falls die Genter einwenden, daß, indem ſie diejenigen, welche ſie abſetzen wollen, zu der Königin ſenden, die Sache zu lange hingehe, wäre zu erwidern, daß man keinen Prozeß führen, ſondern die Betreffenden vor die Königin ſelbſt oder ihren Rath laden wolle, wenn ſie nicht kämen, ſie geradezu abſetzen, wenn ſie erſcheinen, ſie mündlich verhören und ihre Abſetzung ohne Aufſchub einleiten werde. Dieß wolle die Königin nur zur Beruhigung der Stadt thun, wohlverſtanden, daß die drei Glieder von nun an das Amt walten laſſen, ohne ſich ferner in die Rechtspflege und die Verwaltung zu mengen, noch bei dem Foltern gegenwärtig zu ſein; daß ſie ihre Häuſer verlaſſen und Handwerke und Gewerbe treiben, wie ſie es gewohnt waren, und gute Unterthanen des Kaiſers und der Königin als Regentin bleiben. Falls ſie ihre Häuſer erſt verlaſſen wollen, wenn die Collaces erfüllt ſind, ſollen die Bevollmächtigten ſie ausholen, ob ſie durch die Bewilligung einiger Punkte zufriedengeſtellt ſein würden oder nicht,

und die Königin davon benachrichtigen. Auch sollen sie ihnen, wenn sie es passend finden, sagen, daß den Privilegien zufolge dem Kaiser das Erkenntniß über Verbrechen des Amtes zustehe, und falls es einen gebe, der etwas begangen hat, sei sie als seine Statthalterin bereit, darüber zu richten und zu strafen. Die Genter sollen berücksichtigen, daß indem sie anders verfahren, sie die Privilegien verletzen. Schließlich bemerkte die Regentin, sie habe den Herren de Fossez und de Pouckes geschrieben, sie möchten nach Gent kommen und während der Anwesenheit der beiden anderen Herren mit Leuten und Familien ihrer Bekanntschaft sprechen, und viel mit ihnen verkehren, um durch sie die Absichten der Gemeinde entnehmen zu können und darüber Mittheilung zu machen.

Nachdem diese Instruktion erlassen war, erhielt die Königin einen Brief von dem Bailli Schardau, der darauf bestand, Bevollmächtigte zur Erneuerung des Amtes zu haben, und sie bat, dieselben recht zu beeilen, worauf die Bevollmächtigten sogleich abreisten. [1]

Die Königin hatte den 19. September dem Johann Montmorency, Herrn von Courières, Bailli von Alost und Gerhartsberg, Hauptmann der Hatschiere des Kaisers, über die Unruhen in Gent geschrieben, damit er in Alost auf seiner Hut sei. Den 22. befahl sie ihm, die Hatschiere des Kaisers, welche im Lande sind, an sich zu ziehen, und verständigte den Kastellan des Schlosses zu Gavre, daß sie, um das Schloß zu bewachen, zwei kaiserliche Hatschiere dahin sendet, denen er Einlaß zu geben hat. [2]

Den 23. wurde in Gent bei Trompetenschall ein Preis von 600 fl. Car. auf jeden der Flüchtlinge verkündet. Diese 24 an der Zahl waren: 11 Schöppen der ersten Bank von 1536, darunter der Vorschöppe P. de la Ketulle, Herr von Haverie; Reynier van Huffele, Oberdeken der Weber von 1536 und zweiter Schöppe von 1539, dann der erste Schöppe der zweiten Bank von 1536, einer der ersten Bank von 1537, vier Schöppen der ersten Bank von 1515; Johann Wykhouse, Gilis Stalins, Johann de Vettere und Wilhelm de Valle, dann Wilhelm van Blook, Oberdeken der Zünfte von 1539, Lievin Bloome, Pensionär, Sebastian

[1] Archiv, Regist. des dép. fol. 19 u. ff. Hollander Mém. p. 143—152
[2] Gachard App. 244. 245. 246.

van Hane, Penſionär, Johann Bart, früher Penſionär, jetzt Rath, Johann Seys, dritter Schöppe der erſten Bank von 1539, und Johann de Sommere, nebſt den nach Antwerpen entflohenen Mitgliedern des Rathes von Flandern.

Die Reichen in Gent geriethen immer mehr in die Klemme. Nach Waesberghe's Fluchtverſuch wurden alle Thore ſcharf bewacht, damit Niemand entkomme, und diejenigen Bürger, die den Sommer zu genießen, ſich auf ihren Landſitzen befanden, erhielten die Weiſung, nach Gent zurückzukehren. Einige kamen, anderen war ihre heile Haut lieber als Beſitz und Reichthum.[1]

Den 24. September kamen die beiden Bevollmächtigten in Gent an und ſetzten ſich gleich mit dem Bailli in's Einvernehmen. Nachdem Schardau ihre Inſtruktion vernommen und ſie von dem Zuſtande der Stadt unterrichtet hatte, gingen ſie auf das Stadthaus, wo ſie ſich ihres Auftrags entledigten, mit welchem die Genter nicht zufrieden waren, weil ſie keinen Auftrag zur Erneuerung des Amtes hatten. Dieß wollten ſie durchaus, und ſagten, wenn die Königin es nicht thäte, würden ſie es ſelbſt thun, weßhalb der Bailli bei der Rückkehr in ihre Wohnung den Bevollmächtigten ſagte: „ſie würden ſehr wohl thun, der Königin zu ſchreiben, um dieſen Auftrag zu erhalten, ſonſt würde man es gewiß geſchehen ſehen, daß die Genter es ſelbſt thun. Daher ſei es beſſer, wenn Ihre Majeſtät es thäte, um von zwei Uebeln das kleinere zu wählen." Sie ſandten ſogleich eine Poſt an die Königin: „Es gäbe kein Mittel, die Stadt vor gänzlichem Verderben zu bewahren, als einen Auftrag zur Erneuerung des Amtes zu ſchicken." Darüber wurden mehrere Briefe durch Boten gewechſelt, welche Tag und Nacht von ſechs zu ſechs Stunden kamen und gingen." Während dieſer Zeit fuhren die Herren vom Amte fort, die Privilegien vorzulegen und die Zünfte blieben in ihren Häuſern. Die Genter Flüchtlinge, benachrichtigt, daß ein Preis auf ſie geſetzt ſei, zogen ſich meiſtens nach Mecheln, wo eben die Königin war, daher ſagten die Genter: Maria begünſtige ſie, waren unzufrieden damit und meinten, ſie ſeien gewiß, daß wenn die Königin ihnen ihr Ohr leihe, ſie viel Lügen vorbringen würden. Sie kamen zu dem

[1] Archiv, Journ. fol. 72. Gachard Rel. p. 17. Cort Verhael p. XLVIII. Hollander p. 136. Note 63. Steur p. 77. 78.

Bailli und baten ihn, er möge der Königin schreiben, sie möge die Flüchtlinge von sich entfernen, bis man sie von den Vergehen derselben verständigen würde. Auch sei es nöthig, den Auftrag zur Erneuerung des Amtes zu haben, anders wüßten sie das Volk nicht zufrieden zu stellen.

Maria fand, nachdem sie die letzten Briefe erhalten, nach langer Berathschlagung nicht für rathsam, das Verlangen der Genter so ohne alle Versicherung, daß sie ihre Häuser verlassen und ihre Waffen ablegen, zu bewilligen, und schrieb den 25. ihren Bevollmächtigten: „sie fürchte, daß die Genter unter dem Schutze des neuen Eides vorgeben würden, in ihre alten Privilegien eingesetzt zu sein, und vom großen Banner, den Blancqs Chapperons und anderen Gebrauch machen zu dürfen, und die anderen Städte würden auch ihre alten Privilegien zurückverlangen. Die Bevollmächtigten mögen sich zu jeder Zunft besonders begeben und ihnen vorstellen, sie möchten von dem neuen Amte und dem Eide abstehen, da Beides gegen die Hoheit des Kaisers sei. Die Regentin sei damit einverstanden, die abwesenden Schöppen ersetzen zu lassen, wenn sie ihre Zunfthäuser verlassen und sich nicht in die Rechtspflege mengen. Wenn die Bevollmächtigten finden, daß die Genter nach allen diesen Vorstellungen bei ihrem ersten Verlangen beharren, sollen sie erklären, sie hätten keine Macht es zu bewilligen, doch wollten sie über das, was sie gehört, berichten. Sie mögen suchen, zu erfahren, was die Genter thun wollen, wenn das Amt bewilliget ist, und ob sie dann ihre Häuser verlassen werden; durch alle Mittel sollen sie trachten zu erfahren, wornach die Zünfte schließlich streben, und wie man die Unruhen stillen könnte. De Fossez habe sich entschuldigt, er habe zu Kortryk zu thun."

Die Bevollmächtigten theilten diesen Brief dem Bailli mit. Schardau meinte, aus der Erwähnung der Blancqs Chapperons und anderen Sachen, von denen die Stadt keine Erwähnung gethan, entnehmen zu können, daß sie dieß nicht von selbst schreibe, sondern da die Flüchtlinge heraus zu hören wären. Die Bevollmächtigten gingen auf diese Antwort der Königin, ärgerlich über den Aufschub, da sie die Gemeinde nicht zufrieden zu stellen wußten, zu dem Präsidenten von Flandern. Das Volk lärmte in den Straßen und Zunfthäusern. Es hieß unter demselben: sie sehen

wohl, daß die Flüchtlinge die Königin beherrschen, man würde ihnen kein Recht angedeihen lassen, und suche sie nur hinzuhalten, deßhalb wollten sie auf den Freitagsmarkt ziehen und daselbst ein Amt einsetzen, das ihnen Recht schaffen würde. Nachdem sich die Bevollmächtigten, der Bailli und Präsident berathen hatten, gingen sie ein jeder einen Brief zu schreiben, Inhalts: „die Bewilligung des Genter Amtes sei durchaus nothwendig." Die Bevollmächtigten schrieben: „mit der Ersetzung der abwesenden Schöppen allein sei es nicht gethan, da das, was die Genter wünschen, durch Collace beschlossen sei, und nicht ohne Collace zu ändern wäre, was die Sache noch schlimmer machen werde, sie seien durch nichts anderes zufrieden zu stellen, dann aber hielten alle, welche sie sprachen, für gewiß, daß sie die Häuser verlassen ꝛc. Auch seien die Schöppen untauglich, da sie ängstlich wären. Der erste Schöppe habe sich mehrmals vor dem Volke auf die Kniee geworfen, und dabei geschrieen: „haut mir den Kopf ab," so daß es nicht einen gibt, der Miene macht, dem Bailli beizustehen. De Pouckes meine, das Volk sei nur durch ein neues Amt zufrieden zu stellen, und es verlaute, daß man ihre Abreise nicht zugeben werde, und wenn man es zugebe, daß Aufruhr bis zu einer allgemeinen Plünderung folgen würde. Aus diesen Gründen möge es der Regentin gefallen, ihnen eine Vollmacht und zwar flämisch zu schicken, und diesen Abend noch, denn, schließen sie, es ist mehr als an der Zeit. Für Fossez wären Philippe de Lydekerke und de Versbecke, die beide gegenwärtig in der Stadt sind, der Kommission beizugeben. Wenn ihr den Auftrag nicht gebt, sind wir, Pouckes und der Bailli in großer Gefahr. Der Bailli war diese Nacht genöthigt, zu versprechen, daß wir die Stadt nicht verlassen, ehe nicht das ganze Amt erneut ist, und hält sie nur mit Lügen hin." Bevres setzte hinzu: „Was den Brief betrifft, den Eure Majestät mir allein geschrieben, so habe ich denselben ihm[1] mitgetheilt, welcher mir sagt, den Oberdeken zu gewinnen sei verlorne Mühe, denn er hat nicht mehr Treue und Glauben bei dem Volke, als ein Kind. Die Sachen sind so weit, daß es nicht mehr Zeit ist, etwas gut zu machen; wenn Eure Majestät den Auftrag nicht schicken, dürft Ihr

[1] Wohl dem Bailli oder dem Präsidenten von Flandern.

nicht erstaunen, wenn die Genter euch dazu zwingen, wie sie 1467 Karl dem Kühnen gethan."

Der Bailli schrieb: „er habe ihren Brief an die Bevollmächtigten gelesen, wo es heißt, daß die Bewilligung des Amtes die alten Privilegien, Chapperons u. s. w. auferwecke. Er sei darüber sehr erstaunt, daß es Leute, so von aller Vernunft entblößt, gibt, daß sie ihrer Majestät solche Erfindungen vormachen. Er beschwört sie, die Unruhen nur durch Milde zu stillen, es wäre ein kleiner Unfall, sein Blut in dem Dienste des Kaisers und in dem ihrigen zu vergießen, aber darüber sei das Verderben so vieler wackerer Leute, einer solchen ansehnlichen Stadt und des ganzen Landes. Er bitte und beschwöre sie, einen Auftrag zur Erneuerung des Amtes zu schicken, und daß dasselbe den verlangten Eid leisten dürfe. Oder, schließt er, erwartet in wenig Tagen beklagenswerthe Neuigkeiten ꝛc."

Der Präsident von Flandern schrieb: „er sei einen ganzen Monat krank gewesen und habe sich nicht aus dem Hause rühren können. Das neue Amt würde die Unruhen stillen, die Gemeinde sich ohne dieses nicht zufrieden stellen, da sie das Ueberbleibsel der Schöppen der Keure für Verbündete und Freunde Huffele's, sowie des Oberdekens und des Dekens der Weber halte. Sie wären zum Verdruß einiger Bevollmächtigten und auch des Hochbailli eingesetzt worden, der ihnen genug davon vorhersagte, was bei der Wahl solcher Leute nach Geschmack des besagten Dekens und des Huffele folgen würde. Der Bailli sei von ihnen nicht mehr unterstützt, als von bloßen Kindern. Wenn die Erneuerung nicht von Ihrer Majestät im Namen des Kaisers bewilligt werde, sei nicht zu bezweifeln, daß die Genter es selbst thun werden, wobei die anderen Schöppen Gefahr laufen, erschlagen zu werden. Sie möge die Abgeordneten der Stadt mit der Bewilligung zurückschicken. Diese blieben lange genug aus, worüber die Gemeinde murre. Auch möge sie die Flüchtigen von Mecheln entfernen, wenigstens so lange sie dort ist."

Sogleich nach Empfang dieser Briefe antwortete die Königin den Herren von Bevres und Briarde: „sie mögen alle Mittel anwenden, um das Volk zu beruhigen, und zwar durch eine Erneuerung, wie in ihrem Briefe vom 25. angegeben ist. Sie habe wenig Hoffnung, daß, indem sie mehr bewillige, die Genter von

ihrem Unternehmen abstehen würden. Doch, wenn sie dieselben damit nicht beruhigen können, und denken, daß sie auf die Bewilligung hin ihre Versammlungen aufgeben, von Einmengung in die Rechtspflege u. s. w. abstehen, dann mögen sie ihnen versprechen, daß sie sich bei der Königin verwenden wollen, daß sie es bewilligen werde." Sie schloß einen Zettel bei, der die schlimmen Folgen enthielt, welche sie von der Erneuerung des Amtes besorge: „1) Daß der Friede von Cadsant ganz gebrochen und die Genter in alle ihre Privilegien eingesetzt seien, dadurch wäre die Zerreißung des Kalbsfells gutgeheißen, und das Gericht, welches V. van Walle und andere Schöppen von 1515 über jene hielten, welche den Eid des Kaisers geschrieben, schlecht, und gegen Recht, Vernunft und Gerechtigkeit. 2) Daß Gent wieder in den Besitz der Gerichtsbarkeit in dem Genter Quartiere käme. 3) Auch der Gerichtsbarkeit im flachen Lande von Flandern, und in bürgerlichen Rechtsfällen und Schulden, auf Ansuchen ihrer Bürger bis nach Cassel. 4) Würden sie wieder ihre Blancqs Chapperons haben, in solcher Zahl, wie sie wollten, welche die Gewalt hätten, alle Menschen, Vasallen, Beamte und andere Unterthanen des Kaisers zu verhaften und nach Gent gefangen zu bringen, um sie so zu strafen, wie es dem Bailli und dem Amte dort gefiele. Endlich, wenn man den Eid erlaubt, müsse man die letzte Collace bewilligen, auch daß in Flandern ohne ihre Beistimmung keine Steuer Geltung habe, und daß sogar, wenn auch die anderen drei Glieder bewilligen, die Bewilligung in ihrem Viertel von keiner Wirkung wäre."

Um acht Uhr Abends erhielt die Königin ein neues Schreiben von Bevres und Briarde, sie möge den Auftrag zur Erneuerung des Amtes bis Morgen früh schicken, die Gemeinde länger zurückzuhalten, gebe es keinen Anschein. In einem besonderen Briefe sagt Bevres, daß wenn man die Vollmacht nicht sende, er und der Präsident in Gefahr seien. Dasselbe schrieb der letztere dem Kanzler des Ordens vom goldenen Vließe. Bestürzt ließ die Königin sogleich den Staatsrath versammeln, und legte demselben die Briefe vor, indem sie denselben um Rath bat. Ein Jeder entschuldigte sich, die Sache sei von solcher Wichtigkeit und der Hoheit des Kaisers so schädlich, daß er seinen Eid wahrend, nicht rathen könne, die Vollmacht zu ertheilen, doch könne Ihre Maje-

stät, um die Herren nicht in Gefahr zu setzen und ein größeres Uebel zu vermeiden — thun — wozu sie die Nothwendigkeit zwinge. Die Königin erklärte, sie würde die Erneuerung des Amtes niemals zugeben, wenn nicht die Besorgniß vorhanden wäre, daß Bevres und der Präsident, die auf ihre Bitte den Auftrag übernommen, in Gefahr kämen. Sie würde es niemals erlauben wegen des Uebels, das der Stadt Gent widerfahren könnte, doch nicht Willens, daß die Herren für ihren Dienst Uebles leiden, sei sie einverstanden, die Erneuerung zuzugeben, aber indem sie eigens protestire, daß es anders, als durch Gewalt erzwungen sei, und verlangte, daß darüber durch die anwesenden Sekretäre eine Akte in voller Form ausgestellt werde. Sie wurde sogleich aufgesetzt und ausgestellt: „Die Königin protestire dagegen, daß sie die Absicht habe, das Ersuchen der Genter zu bewilligen, aber um Bevres und den Präsidenten nicht zu verlieren, und auf diese Weise genöthiget, habe sie gegen die Meinung des Staatsrathes für Bevres, Pouckes und Eversbeke eine Vollmacht ausgestellt und siegeln lassen, um das Amt zu erneuern, indem sie es dafür nehme, daß es keine Geltung habe, daß dadurch den Rechten der Hoheit und Herrlichkeit des Kaisers nicht geschadet werden solle, und daß, wenn Bevres und der Präsident aus der Stadt heraus wären, sie das Gesuch nicht bewilligen würde." Im Hause des Marquis von Berghes zu Mecheln, in Gegenwart des Erzbischofs von Palermo, des Marquis von Berghes, Generalkapitäns von Luxemburg und Namur, des Grafen von Espinois, des Herrn von Neufville, des Herrn von Winghene und des Doktors Schorre.

Nachdem diese Akte ausgefertigt war, sandte die Königin um das große Siegel, ließ in ihrer Gegenwart die Vollmacht siegeln, und schrieb mit eigener Hand unter das Siegel: „durch Gewalt gezwungen, und um größeres Uebel zu vermeiden, habe ich diesen Auftrag gegeben — Marie." — Dann schickte sie dieselbe, obwohl es schon tief in der Nacht war, sogleich den Bevollmächtigten in aller Eile zu. Als diese sie erhielten, beeilten sie sich am 27. September, ungeachtet des Sonntags, ihren Inhalt zu vollziehen. Sie ließen die vom Amte und andere angesehene Leute der Stadt versammeln, und erklärten ihnen, sie hätten Auftrag, die Keure unter zwei Bedingungen zu erneuern: „1) Daß dieß ohne Schaden der

Hoheit des Kaisers geschehe, und daß im gegebenen Falle es dann die Genter zu verantworten hätten und nicht die Königin. 2) Daß sie von ihren Häusern und der Rechtspflege lassen. Dasselbe sagte der Bailli der Gemeinde, indem er zu den Zünften von Haus zu Haus ging. Sie bekamen nichts anderes zur Antwort, als daß die Gemeinde für van der Velde einen anderen wünsche. Die Bevollmächtigten sagten, sie hätten zwar keinen Auftrag, doch willigen sie ein, auch einen neuen Schöppen van Gedeele zu ernennen.

Es wurden Wähler erlesen. Von den Vieren, welche das Amt als Vertreter der Stadt zu wählen hatten, wollten die Zünfte und Weber je Zweie bestimmen. Dieß sagten sie dem Bailli und dem Amte im Stadthause. Es wurde zugestanden. Noch Vormittags wurde das Amt gewählt und eingesetzt. Wähler von Seite des Kaisers waren: Gilis Aelgott, Rath, Joes van Bosche, Gerard Osterlink, Meerten Huereblock. Von Seite der Stadt: Joris Vits, Gilis Buns, Laurent Claes, Lievin Herde. Der erste der neuen Schöppen der Keure war: Josse de Joigny, Herr von Pamele, für van der Velde wurde Johann van Hooghe eingesetzt.

Die so gewählten Schöppen leisteten den Eid ohne Erwähnung des Friedens von Cadsant. Eben so enthoben die Bevollmächtigten die Schöppen von Gedeele ihres Eides und sie leisteten ebenfalls den neuen Eid, ganz wie die Genter es verlangten.[1]

Nun hielten Bevres, Briarde und Schardau mehrere Berathungen, wie die Angelegenheiten der Stadt in Ordnung zu bringen, die Böswilligen durch Güte zu gewinnen, und die Zünfte zu bewegen wären, dem Amte drei Abgeordneten zu senden, damit dieses ihre Dekens-wähle.[2]

Auf Bitten der abgesetzten Schöppen stellte ihnen die Regentin später einen Akt der Ehrenrettung aus.[3]

Den 29. September machten die Bevollmächtigten dem neuen Amte und den Dekens dringende Vorstellungen: die Königin habe so viel für sie gethan, daß sie nun auch dagegen ihre Häuser verlassen sollten, und sie würden dann, falls sie weiter Ihre Majestät

[1] Archiv, Journ. fol. 70—76. Hollander Mém. p. 152—174. Gachard Rel. p. 22—25. Cort verhael p. XLVIII.

[2] Archiv, Journ. fol. 76.

[3] Gachard App. p. 291—292.

um eine vernünftige Sache ersuchen, dieselbe geneigt finden. Darüber äußerten jene nun ihre Zufriedenheit, ohne daß sonst irgend eine Wirkung erfolgt wäre, und ersuchten um Rücksendung ihrer Abgeordneten, wovon die Bevollmächtigten die Königin verständigten. Sie antwortete, sie habe die Absicht, dieselben zurückzuschicken, doch könne sie auf den Punkt der Absetzung der Sergeanten nicht antworten, ohne zuvor mit ihnen verhandelt zu haben, und schrieb noch besonders, jener Brief sei zum Vorzeigen bestimmt, und für sie ein Mittel, herauszukommen, indem sie fürchte, daß nach der Rückkehr der Genter Abgeordneten man die Ihrigen zurückhalten werde, um sie die Königin zu ärgeren Dingen zu zwingen, wie unter anderen die Flüchtlinge auszuliefern, wovon sie Wind habe. Da die Genter Zünfte, trotz der Hoffnung, welche sie gegeben, nichts dergleichen thaten, ihre Dekens zu wählen und dann aus einander zu gehen, benachrichtigte die Königin ihren kaiserlichen Bruder von Allem, was seit ihrem letzten Briefe geschehen.

Den 30. September wurden alle Dekens auf das Rathhaus berufen. Man eröffnete ihnen im Namen des Bailli und des Amtes: „die Beschlüsse der letzten Collace seien erfüllt, die Schöppen gewählt und beeidet, wie sie gewünscht, und es bleibe nur zu wissen, ob dieselben wohl ohne die Anrufung der Gnade ihres Herrn und Kaisers bestehen können?“ Darauf nahm der Bailli das Wort, und bat sie: als Lohn für alle Gefälligkeiten und Dienste, die er ihnen erwiesen, möge sich jeder mit seinen Untergebenen an die gebräuchlichen Orte zurückziehen, um die Dekens zu wählen, und zwar dem Herkommen nach durch Absendung von drei Leuten an das Amt, aus denen der Bailli und die Schöppen einen einsetzen werden. Dann sagten die Schöppen: „nachdem sie auf ihr Gesuch und ohne Parteilichkeit gewählt seien, sollen sie ihnen auch vertrauen, und ihnen das Gericht der Gefangenen und Anderer überlassen, ohne sich darein zu mengen. Indem sie dieß thäten, würden sie sich den Kaiser geneigter machen, das zu bewilligen, um was sie ihn dann bitten würden. Die Flüchtlinge bei der Königin hätten dann keinen Anhaltspunkt, falsche Berichte vorzubringen, und die von der Königin hieher geschickten Herren würden geneigter sein, Gutes von ihnen zu sprechen.“

Auf diese Eröffnung versammelten sich jeder Deken mit seinen

Leuten auf dem Zunfthause, und nach langer Berathung waren einige der Meinung, ihre Dekens in ihren Zunfthäusern zu wählen, andere drei an das Amt zu senden, hierin jedoch alle einig, daß dieselben den neuen Eid wie die Schöppen leisten sollen.

Bevres und Briarde blieben noch in der Stadt und ersuchten die Königin dringend, die Genter Abgeordneten heimzusenden, worauf sie erwiderte, daß sie dieselben, wenn auch ungern, den 4. Oktober abfertigen wolle, damit sie ihre Geschäfte darnach einrichten und aus Gent herauskommen.

Den letzten September erließen die Genter mehrere Plakate, um die Flüchtlinge in ihre Gewalt zu bekommen. Einige ihrer Leute kamen mit diesen Plakaten nach Denremonde, wo sie sagten, daß sie hauptsächlich Johann Bart, Reynier van der Velde, Gilis de Baens und Sebastian de Hane suchen.

Die Abgeordneten bekamen den 1. Oktober von der Königin die schriftliche Antwort: „das Amt sei erneut, ohne daß die den Bevollmächtigten gemachten Hoffnungen erfüllt wären. Sie mögen sich in die Stadt zurückbegeben, günstigen Bericht erstatten, und machen, daß demselben entsprochen werde." Zugleich übergab ihnen der Rath Cornil Sceperus ein Schreiben des Kaisers vom 13. September: „sie mögen alle Neuerungen unterlassen und der Königin gehorchen. Die Herren de Briarde und Bevres blieben bis 4. Oktober in Gent und verließen, ohne weiter etwas auszurichten, die noch mehr als zuvor aufgeregte Stadt.[1]

[1] Archiv, Journ. fol. 77. 78. Hollander Mém. p. 171—174.

Siebentes Kapitel.

Schardau's Flucht, und die Sendung des Grafen von Roeulx.

Im September 1539 verließen Ludwig Jooris und Wilhelm de Mey Gent. Jooris wurde in Brüssel gefangen, und nach dem Schlosse Vilvorde gebracht. De Mey ging nach Kotryk, von da nach Oudenarde, Brügge, Ypern, Tourney, und in andere Städte und Flecken von Flandern.[1] Die Königin bekam zuerst am 25. September die Nachricht, das Volk von Kortryk sei versammelt und bewaffnet, der Unterbailli nebst einigen anderen angesehenen Leuten gefangen gesetzt. Von verschiedenen Seiten in Flandern kamen nun böse Neuigkeiten. In Mastricht wurde der kaiserliche Schultheiß mißhandelt und erschlagen. Denselben Tag schrieb sie dem Herzog von Archot und bat ihn, in aller Eile zu ihr zu kommen, da sie seines Rathes bedürfe. Eigenhändig setzte sie dazu: „ich glaube euch schon auf dem Wege, was mich abhält, euch mehr zu schreiben. Wenn ihr es nicht seid, und eure Gesundheit es irgendwie ertragen kann, ersuche ich euch, nicht darin zu fehlen, denn es ist das Bedürfniß da und die Zögerung nicht ohne großen Schaden."[2]

Den 26. September erließ sie von Mecheln aus ein Rundschreiben an die Beamten von Flandern: „sie höre täglich von Tumult und Wirren in mehreren Quartieren des Landes. Sie mögen auf das Benehmen des Volkes Acht haben, sich insgeheim

[1] Gachard App. p. 498. Rel. p. 89.

[2] Gachard App. p. 607. 608.

unterrichten, und wenn sie Jemand finden, der Aufruhr stiftet, ihn festnehmen und kurzweg richten." [1] Den 30. schrieb sie dem Maximilian von Hornes, Herrn von Gaesbecke: „sie habe den Brief, den er und das Amt von Gerhartsberg geschrieben, gesehen, und danke ihm für das, was er that, um die Stadt in Ruhe zu erhalten, und möge das Amt alles Verfahren gegen diejenigen, welche Unruhen in der Stadt erregten, aufschieben, bis dasselbe eine andere Weisung von ihr bekäme."

Den 6. Oktober verständigte der Kanzler von Brabant die Königin davon, daß in der letzten Versammlung der Rhetoriker aus mehreren Städten und Plätzen von Flandern und Brabant, zu Gent Spiele voll schlechter Lehren und Verleitung zur lutherischen Lehre gehalten, und daß alle diese Spiele zusammen gedruckt worden seien, um öffentlich und überall verkauft zu werden, was viel Uebel verursachen werde. Es wäre vor allem durch Plakat unter Strafe zu verbieten, die Bücher weder verkaufen noch kaufen oder haben zu dürfen, und wenn das Buch von Sachverständigen geprüft sein werde, könne man weitere Verfügungen treffen. [2] Die seltsamsten Gerüchte gingen von Mund zu Mund, wie: „der Kaiser sei todt," ein anderes: „die Gemeinde von Gent habe der Königin von Ungarn die Statthalterschaft entrissen und walte im Lande mit Zustimmung des Kaisers." [3] Zu Oudenarde sagte de Mey dem Volke: „Was haben wir weiter mit der Königin zu schaffen, als daß wir sie in ein Kloster stecken, da sie nicht mehr das Regiment von Flandern führt, welches ich und andere Insaßen von Gent dem Herrn Hochbailli übergeben haben." [4] Den 4. Oktober kam daselbst einer aus der Stadt und frug die Schwiegertochter des Bürgermeisters nach ihrem Schwiegervater. Mit ihrer Antwort nicht zufrieden, wiederholte er seine Frage mehrmals, und sagte: „Er habe von dem gemeinen Volke den Auftrag, zu verlangen, daß das Amthaus für die Verzehrungssteuer zerstört und keine Steuer mehr gezahlt werde," wofür er sogleich im Stadthause eingesperrt wurde. Tags darauf war Sonntag und Kirchweihfest in einer

[1] Gachard App. p. 247.
[2] Gachard App. p. 254—256.
[3] Steur p. 49.
[4] Steur p. 95.

der Vorstädte von Oudenarde, wo sich von Alters her die Säufer immer am meisten herausnahmen. Philipp und Karl von Lalaing, welche im Schlosse waren, bekamen die Nachricht, man bemerke an mehreren Orten ein eigenthümliches Gemurmel, und es scheine, daß einige sich Abends zusammenfinden wollen, um den Gefangenen herauszubringen. Beide Herren beriethen sich mit dem Bailli, Bürgermeister und einigen anderen, und gaben dann einen Wink, man möge um seine Freilassung bitten kommen. Dieß geschah, und er wurde auf das Versprechen frei, sich wieder zu stellen, sobald man es verlange. Die Brüder Lalaing schrieben der Königin: „Er ist ein armer Säufer, ohne Geist, und wurde von einigen, größtentheils Fremden, angestiftet, weil er, einmal angetrunken, ein kühner Sprecher ist." Er versprach dem Bailli, gescheid zu werden, wieder zu kommen, und diejenigen anzugeben, welche er weiter schlecht gesinnt finde. Falls die Königin wünsche, daß anders geschehen solle, möge sie es bekannt geben. Der entlassene und andere Meuterer wären leicht zu bekommen. Falls man sie gefangen nähme, frägt es sich, ob Ihre Majestät meinen, sie in dem Schloß oder in dem Stadtgefängnisse zu verwahren. Sie wären im Stadtgefängnisse sicherer, um so gefährlicher aber im Falle von Aufruhr, wo man gewiß zuerst das Rathhaus stürmen würde, da der Bürgermeister und der Bürger von dem gemeinen Volke sehr gehaßt werden. Wenn die Sache hier einmal anfängt, ist zu fürchten, daß sie gefährlicher sein wird als in den kleinen Nachbarstädten. Es gibt hier viel Volk, und darunter viel schlechtes, und in der anderen Partei viel Reiche, weßhalb die Armen gut zu fischen hätten.[1] Den Tag darauf übergaben die Zünfte von Oudenarde dem Schloßhauptmann Lalaing, dem Bailli und den Schöppen ein Gesuch, darin verlangten sie: „1) Uebergabe des Thurmes von Burgund und des Geschützes der Stadt zur Vertheidigung derselben; 2) Einlaß in das Schloß für so viel Bürger, als nöthig sind, es zu bewachen; 3) öffentliches Verlesen aller Privilegien der Stadt und Ueberlieferung einer Abschrift davon an jede Innung; 10) Abschrift aller Privilegien von Gent, und Mittheilung derjenigen, welche für sie nützlich sein könnten; 11) daß man alle, die aufrührerisch gesprochen oder gehandelt,

[1] Gachard App. p. 257.

zurückkehren lasse, ohne ihnen etwas zur Last zu legen; 12) fremde Besatzung weder im Schlosse noch in der Stadt dulde; 13) daß jedes Jahr bei Erneuerung des Amtes, das Amt und die Zünfte 24 Männer von gutem Ruf wählen, aus denen die Bevollmächtigten 13 für das neue Amt bestimmen."

Unterdeß wurden schon Bürgerwehren (gardes bourgeois), je zu 10 Mann mit Hauptleuten gebildet, die sich bei einem Allarm an bezeichneten Orten einzufinden hatten. Die Brüder Lalaing versammelten ihre Leute im Schlosse und rüsteten sich auf alle Fälle; von unten kam verworrener Lärm, die ganze Stadt schien in Bewegung. Nach neun Uhr Abends bekam die Königin durch den Bedienten des Herrn von Courières die Nachricht, die Gemeinde Oudenarde habe zu den Waffen gegriffen und belagere die Herren von Lalaing und Escornais im Schlosse. Maria ließ sogleich den Staatsrath und alle anwesenden Herren des Landes versammeln, und theilte ihnen die Nachricht mit, sie schloß mit den Worten: „Ich bin außer mir, da ich keine Macht bereit habe, und dennoch jene nicht verlassen will, welche sich in das Schloß begaben, um mir zu dienen; was ich auch nicht thun kann, ohne meinen Ruf zu verlieren und das ganze Land dem Unglück preiszugeben." Sie bat die Herren um Unterstützung, indem sie hervorhob, die vom Orden des goldenen Vließes seien um so mehr verpflichtet, ihrem Bruder Lalaing zu helfen. „Ich hoffe," sprach sie, „daß, wenn jeder seine Schuldigkeit thut, wir die Oberhand gewinnen werden, da das eine Gemeinde ohne Haupt ist. Ich bin bereit, mein Geschirr hinzugeben, um das Nothwendigste zu schaffen." Die Herren boten ihr nun jeder nach Kräften Hülfe an. Der Prinz von Oranien sprach die Hoffnung aus, binnen 3 oder 4 Tagen 300 Reiter versammeln zu können. Philippe von Lanois, Herr von Molembais, Oberstthofmeister der Königin, binnen derselben Zeit 150—200 Pferde, theils Edelleute des Hauses der Königin, theils andere. Maria erklärte hierauf, der Herzog von Archot habe sich, wie er berichtet, seit dem Beginne der Bewegung in Gent 300 Reiter und 500 Fußleute versichert, die er in 2 oder 3 Tagen ohne Lärm beisammen haben könne. Sie befahl allen, sich bei ihr den folgenden Tag um sechs Uhr früh einzufinden, und wolle sehen, früher zu Papier zu bringen, was

ihr nöthig scheint, um den Herren in Oudenarde Hülfe zu leisten. [1]

Den 8. Oktober sechs Uhr Morgens kam ein Diener des Philipp von Lalaing mit der Meldung: „er habe von seinem Herrn den Auftrag, Ihre Majestät zu benachrichtigen, die beiden Brüder seien verloren, wenn nicht bald Hülfe käme, denn das Schloß sei gegen Geschütz nicht haltbar; die Aufständischen hätten ein großes Stück, jedoch noch nicht geschossen." Die Königin sandte sogleich Oranien und Molembais nach Brüssel ab, um so viel Reiter aufzutreiben, als sie nur können, und den Herrn von Courières in Alost von ihrer Ankunft zu verständigen, damit sie von ihm, wie auch von Archot, im Hennegau zu jeder Zeit Nachricht haben könne. Dann sandte sie Lambert Turck nach Herzogenbusch, um 1000 Fußknechte auszuheben, um sie nach Lyere marschiren zu lassen. Dem Herzog von Archot befahl sie, 300 Reiter auszuheben und nach Brüssel zu schicken, um sie mit den Reitern Oraniens und Molembais zu vereinigen, sammt 500 Fußknechten, die er nach Ath senden möge. Dem Anton von Lalaing, Grafen von Hochstratten, schrieb sie, „er möge sich beeilen, zu ihr zu kommen und an Hülfe für seinen Neffen denken." Sie sandte an alle Orte, wo es nöthig war, daß die Kriegsleute Unterkunft fänden, und zahlen, damit die Bauern sich nicht erhöben, was sie als ein weit größeres Uebel bezeichnet, wodurch das Unternehmen gehindert würde. Den Meister Georg Despleghem, Sekretär des Staats- und Geheimen-Rathes, schickte sie nach Oudenarde, um zu sehen, ob er nicht durch angesehene Leute Mittel fände, die Gemeinde irgendwie zu beruhigen. Dem Kanzler von Brabant schrieb sie denselben Tag: „sie zweifle nicht, daß die Nachricht von dem Aufstande zu Oudenarde sich über das Land verbreiten, und nach Gefallen und durch Zufall auf die verschiedenste Weise werde entstellt werden. Sie befiehlt ihm daher, sogleich alle Bürgermeister, Schöppen, Räthe und übrigen Aemter in den Städten von Brabant zu benachrichtigen, daß sie die Einwohner in Ruhe erhalten, und sich vorsehen, daß nicht gleiche Unziemlichkeiten geschähen." [2]

[1] Opstand der Gemeende von Oudenarde 1539—1540 von van der Mersch. (Gachard Supl. p. 699—713) p. 700 u. ff. Hollander Mém. p. 177.

[1] Archiv, Regist. des dép. fol. 25. Hollander Mém. p. 178, 179.

In Gent versammelten der Bailli und das Amt die Zünfte am 4. Oktober 1539 und stellten ihnen vor, die Beschlüsse der vorhergehenden Collaces seien erfüllt, nun sollten sie dagegen ihre Dekens wählen, loosen, welche Zunft die erste und welche die letzte wäre, und dann die Wahl beginnen. Die Zünfte verlangten Frist bis zum folgenden Tag, um dann zu antworten. An diesem Tage versammelten sich die Dekens am Platz der Collace. Der Bailli und die Schöppen hatten beschlossen, ehe sie noch ihre Antwort entgegennahmen, einen neuen Vorschlag zu machen. Sie stellten ihnen vor, von der Erneuerung ihrer Deken hänge viel ab, und es bedürfe reiflicher Erwägung, so habe es ihnen gut geschienen, ihnen ein Privilegium Maria's von Burgund vom 11. Februar 1476 und zwei Collaces vor dem Frieden von Cadsant ins Gedächtniß zurückzurufen, welche enthielten: „daß einige Zeit vor dem Frieden von Cadsant die Stadt den Herren von Raveschoot mit anderen Abgeordneten zu dem Grafen von Flandern nach Mecheln sandte und unter andern Friedensbedingungen darum bat, ihre Dekens in ihren Häusern wählen zu dürfen, wie sie durch einige Jahre gethan. Der Graf wollte es jedoch nicht bewilligen, nur daß sie nach Belieben drei aus jeder Zunft zu den Schöppen senden, die einen davon wählen. Darauf hielten die Genter eine neue Collace und beschloßen, lieber damit zufrieden sein zu wollen, als daß der Friede nicht zu Stande käme, und sandten ihre Abgeordneten mit der Annahme des Friedens zurück, in derselben Gestalt, in welcher er seither immer bestanden habe und eingehalten worden sei." Als die Dekens vernommen hatten, daß die Zünfte nicht in ihren Häusern wählen sollten, waren sie bestürzt und baten den Bailli, mit den Schöppen sich zu entfernen, weil sie in kleinerer Zahl da seien, damit sie selbst über diese Eröffnung berathen könnten. Nachdem sie eine kleine Weile beisammen waren, ließen sie die anderen wieder eintreten und baten sie, am nächsten Tage eine weitere Auseinandersetzung des Friedens von Cadsant und der besagten Collace zu geben, da sie dieselben sehr neu und ganz anders finden, als sie je gehört hätten. Die Schöppen bewilligten ihr Ansuchen.

Den 6. Oktober kamen die Dekens wieder auf die Kammer der Collace, und nachdem sie eine weitläufigere Darstellung gehört,

blieben sie von 10 Uhr Morgens bis 8 oder 9 Uhr Abends versammelt. Sie sahen die Verzeichnisse der Collaces durch, dann verglichen sie das Verzeichniß der Privilegien der Stadt mit einem anderen auf Pergament geschriebenen, welches im Hause des Dionis Vlaminck, Huissier des Rathes von Flandern, gefunden worden war, um zu sehen, ob sie in diesem Verzeichnisse nicht mehr fänden, als in dem anderen; es war vergebene Mühe. Denselben Tag brachte einer Namens Claes Damann einen Brief von dem Flüchtlinge Johann von Brackere, worin er schrieb: „man hätte sehr Unrecht, mit ihm so unzufrieden zu sein, er hätte Betreffs der Hülfe von 400,000 fl. Car. nichts gethan, was die Schöppen beider Bänke nicht bewilligt hätten." Da die Instruktion für die Abgeordneten von 1537, welche die Bewilligung von Kriegsleuten enthielt, ebenfalls von den Schöppen beider Bänke unterzeichnet war, beschloßen sie, die Schöppen der zweiten Bank von 1536 auch verhaften zu lassen. Reynier van der Velde wurde von einigen Webern aufgesucht und gefangen genommen. Sogleich waren auch Laurenz Everdy, Cornelis van Zwalme und Wilhelm de Smet verhaftet. Zum Hause des Philipp Rinc wurden aus Rücksicht auf sein Unwohlsein und hohes Alter blos Wachen gestellt. Die übrigen suchten sie vergebens, denn sie hatten sich bei Zeiten entfernt. Die Dekens verlangten hierauf eine Abschrift jener Artikel der letzten Collaces, welche das Amt erfüllt habe und jener, die nicht erfüllt wurden, und eine Abschrift des Schreibens des Kaisers vom 13. September 1539, welches Sceperus gebracht und den Genter Abgeordneten übergeben, obwohl sie in Gent sagten: „das Schreiben sei durch den Staatsrath der Königin auf einem vom Kaiser unterfertigten weißen Blatte aufgesetzt, und durch solche Mißbräuche wären sie nicht mehr zu betrügen." Sie schlugen vor: „keine Dekens zu wählen, so lange nicht alle früheren und nachstehenden neuen Punkte erfüllt seien, 1) daß sie in alle alten Privilegien eingesetzt, 2) die Flüchtlinge zurückgeschickt werden; auch sei wegen einiger Punkte der Collaces an den Kaiser zu senden." Doch blieb es diesen Tag ohne Beschluß, obwohl die Handwerker erklärten, daß sie die Dekens in ihren Häusern wählen, und nicht nach den Bestimmungen des Friedens von Cadsant, den sie gering achten, drei zu dem Amte senden wollen. Abends

gingen die Deken fort; sie waren über den kaiserlichen Brief, den man ihnen mitgetheilt hatte, sehr bestürzt. [1]

Den 7. Oktober früh sieben Uhr erhob sich ein großer Tumult, und es kam einer von der Zunft der Leistenschneider, ein böser Schreier, wie der Bailli sagt, verlangte ihn zu sprechen und sagte: „alle Zünfte seien entschlossen und wären mit den Webern übereingekommen, auf den Freitagsmarkt zu stürmen, dort ihre Dekens zu erneuern und sie dann durch einen der Sekretäre auf den neuen Eid, welchen die Schöppen geleistet, zu beeiden." Dieß rieth ihm der Bailli mit guten Worten ab, so daß derselbe versprach, sogleich in verschiedene Zünfte zu gehen, wo er frei war, und so viel er könne, zu thun, um den Sturm abzuwenden. In demselben Augenblicke kam der Deken der Schmide ganz verwirrt und sagte dem Bailli: „er könne seine Leute von dem Sturme nicht mehr abhalten, wenn man nicht Mittel fände, daß alle Zünfte ihre Dekens nicht erneuern." Da faßten sie den Entschluß, alle Dekens Nachmittags auf das Rathhaus zu berufen, wo man ihnen erstens das Uebel vorzustellen hätte, das entstehen könnte, wenn die Zünfte ihre Dekens erneuern; zweitens, den Schaden, welcher der Stadt durch die Einstellung der Verzehrungssteuer erwachse; wenn man nicht bald Abhülfe träfe, müßten die Ausbesserungen aufgegeben werden, von denen viele arme Leute ihr Leben fristen. Als die Dekens Nachmittags diese Eröffnung angehört, antworteten sie: „sie würden ihre Leute versammeln, um ihren Willen zu vernehmen." Etwa um sieben Uhr Abends kehrten sie mit der Antwort zurück, die der Oberdeken mittheilte: „Die Zünfte seien bereit, ihre Dekens zu erneuern, wenn sie es in ihren Häusern thun dürfen, und das Amt ihnen die Bewilligung dazu zur Stunde und für immer auf einer mit dem Siegel des heiligen Johann versehenen Urkunde ertheilen würde." Die Schöppen entgegneten: „sie wollten dieß um nichts in der Welt thun, und falls sie die Bewilligung wirklich geben würden, wäre sie nichtig, denn es liege dieß in keines als des Kaisers Macht. Doch wollten sie ihnen eine Akte geben, Inhalts: „„daß es ohne Verletzung des Friedens von Cadsant geschähe, und nur für dieses Mal, bis der Kaiser

[1] Archiv, Journ. fol. 79—82. Gachart Cort verhael p. XLIV. Hollander Mém. p. 174, 176. Gachard Rel. p. 28.

anders verordnet haben würde.'''' Darauf beriethen sich die Dekens von neuem und hinterbrachten, als sie zurückkehrten, sie seien mit dieser Akte zufrieden. Doch schon Tags darauf änderten die Zünfte ihre Meinung und beschloßen, die Sache in einer Collace zu entscheiden. [1]

Den 7. Oktober schrieben die Schöppen der ersten Bank der Regentin: „Sie wolle doch dem Herrn von Pamele befehlen, sein Amt als erster Schöppe anzutreten, da man ihn nicht zu finden wüßte." Sie entgegnete: „Nachdem man ihn nicht zu finden wüßte, könne sie ihm keine Befehle zukommen lassen, dennoch schicke sie ihnen zu diesem Ende ein Schreiben an Pamele, das sie ihm einhändigen mögen." [2]

Da die Königin aus einem Briefe der Frau von Egmont vernahm, daß das Schloß zu Gavre sehr schlecht versehen sei, besorgte sie, daß die Genter, wenn sie sich darin festsetzten, leicht den Entsatz von Oudenarde hindern könnten, und da sie die Besetzung dieses Schlosses für jeden Fall nöthig hielt, schickte sie den Wilhelm Coffry, Hatschier des Kaisers, hin, ernannte ihn zum Hauptmann dieses Schlosses und befahl ihm, sich mit 16 Mann Eintritt zu verschaffen. Zu diesem Zweck schrieb sie an Lorenz de Potelles, dem die Bewachung von Gavre von der Frau von Egmont anvertraut war, der auch Coffry und seinen Leuten ohne Schwierigkeit Einlaß gab. Als die Bauern des Quartiers von Gavre, so wie von den Dörfern Aspre, Singhem und anderen nachbarlichen Ortschaften erfuhren, daß Besatzung im Schlosse sei, versammelten sie sich bewaffnet um dasselbe. Als ihr Haupt betrug sich ein gewisser Ivan von Varnewyck. Sie brachen die Brücken zu dem Schloß ab, so daß Niemand aus noch ein konnte, ungeachtet die Hatschiere erklärten, sie würden den Bauern nichts Böses thun, wie ihnen streng befohlen war. Die Bauern hielten Wache um das Schloß, theils auf den Straßen, theils in den Nachbarhäusern, so daß die Besatzung wie belagert war. Andere Bauern zwischen Gavre und der Stadt zogen sich mit ihrem Vieh und Gut nach Gent zurück. Die Nachricht von diesem Vorgange kam den 10. Oktober durch eine Abschrift des Briefes der Königin an den Kastellan von Gavre dahin. Es erhob sich sogleich Ge-

[1] Archiv, Journ. fol. 83—85. Hollander Mém. p. 176.

[2] Hollander Mém. p. 177.

schrei und Lärm, das Volk rottete sich zusammen und wollte nach Gavre ziehen, und wurde nur durch den Bailli und einige angesehene Leute abgehalten, welche ihnen sagten, Gavre sei ohnehin von einer großen Zahl von Bauern belagert.

Der Bailli verständigte sogleich die Königin brieflich von dem Tumulte, welcher über der Besatzung von Gavre in der Stadt entstanden sei, und bemerkte, er wisse kein Mittel, das Volk von dem Sturme auf dieß Schloß abzuhalten, als daß sie dem Amte und den Dekens schriebe, die Besatzung sei aus Anlaß der Belagerung der Herren von Lalaing in Oudenarde hineingelegt worden. Das Amt schrieb, falls sie die Besatzung nicht zurückzöge, würde großes Uebel entstehen, da das Schloß bereits von 2000 Bauern belagert sei. Denselben Abend kam eine Botschaft nach Gent, die Bauern hätten sich zurückgezogen und etwa 27 Leute zurückgelassen, welche kleine Wälle errichteten, um den Ein- und Ausgang des Schlosses zu hüten.

Die Königin erwiederte den Gentern: „Sie habe wegen Oudenarde Kriegsvolk ausgehoben und einige von den Hausbedienten des Kaisers nach Gavre geschickt, das Schloß, ohne Jemand Gewalt anzuthun, zu bewachen, weil sie besorge, daß einige schlechte Buben sich dort festsetzen könnten. Da die Sachen sich in Oudenarde geändert hätten, habe sie auch das Kriegsvolk bereits verabschiedet. Ich werde, schließt sie, bei der Beruhigung der Wirren und der Bewegung so lange mit Milde verfahren, so lange man mir nicht Gelegenheit zum Gegentheile gibt, in welchem Falle ich nach meiner Stellung und meinem Berufe der Art vorgehen werde, daß die Hoheit des Kaisers bewahrt bleibe." [1]

Die Königin hatte wirklich alle Fußtruppen entlassen. Sie schrieb dem Herzoge von Archot: „die Fußknechte seien aufzulassen und keine weiteren auszuheben. Nächsten Montag wolle sie in Brüssel sein und sich von da nach Denremonde, Alost, Oudenarde und anderwärts begeben. Die Truppen in Ath mögen bis auf weiteres bleiben, die anderen Reiter solle er gegen Brüssel schicken." Sie hatte nämlich diesen Tag einen Brief von Karl von Lalaing aus Oudenarde erhalten, Inhalts: „Mein Bruder Philipp hat mit

[1] Archiv, Journ. fol. 87, 88. Hollander Mém. p. 179—184. Gachard Supl. p. 616, 617.

den Zünften der Stadt so gut verhandelt, daß sie übereinkamen, er solle ihr Haupt und Herr von Bevres sein Lieutenant sein, ihm 24 Hellebardiere auf ihre Kosten und die Schlüssel der Stadt übergeben haben. Alles ist im guten Einvernehmen, und von nichts als Gehorsam die Rede. Er hat die Gunst des Volkes gewonnen, ist noch zur Stunde mit ihnen in der Stadt, weßhalb ich allein schreibe. Wenn sie Wind bekommen, daß man Fußvolk sammelt, würde alles rückgängig gemacht und alle vermöglichen Leute wären in Gefahr, getödtet zu werden, wenn Ihre Majestät es nicht zurückschickt; denn wir haben auf unsere Ehre versichert, daß Niemand kommen würde. Wir beschwören Euere Majestät, uns ihnen gegenüber nicht in Widerspruch zu bringen, denn anders wären die Sachen nicht zu einem so guten Erfolge gediehen." [1]

Darauf schrieb sie den 11. Oktober Herrn de Fossez, Hauptmann des Schlosses von Kortryk: „Sie habe alle Fußknechte entlassen, jedoch einige Reiter behalten, um sich von ihnen auf der Reise begleiten zu lassen, welche sie durch Flandern zu machen gedenke, um zu sehen, wie sie die Unruhen bald stillen könnte." Sie ersucht ihn um Nachricht von Kortryk, ob der Unterbailli noch gefangen sei, und was ihm aufgebürdet werde. Denselben Brief, mit Ausnahme der Erwähnung des Unterbailli, bekam auch der Bailli von Ypern und mehrere andere kaiserliche Beamte in Flandern. Dagegen schrieb sie dem Hauptmann des Schlosses von Lille, da das Volk an vielen Orten zum Aufruhr geneigt sei, möge er das Schloß nicht verlassen, sich um jeden Bedarf an die dortige Rechnungskammer wenden und sich mit dem Amte der Stadt ins Einvernehmen setzen, falls er es braucht, und wieder ihnen Hülfe leisten. Zu diesem Ende schrieb sie auch dem dortigen Amte: „Da die armen Leute und andere vom geringen Stande gegen die Aemter und die übrigen Obrigkeiten murren, und Gelegenheit suchen, sich zu erheben, um die Klöster und die Reichen zu plündern, mögen sie auf der Hut sein, aufrührerische Reden und unerlaubte Versammlungen hindern und strafen."

Dem Amte von Gerhartsberg: „Sie billige ihr Verhalten den Forderungen der Gemeinde gegenüber, sie möchten Ruhe erhalten, und wenn sie Hülfe benöthigen, werde sie ihnen dieselbe

[1] Gachard Supl. p. 615—617. App. p. 262. Hollander Mém. p. 179.

durch den Vicomte von Berghes leisten." Denselben Tag erhielt sie einen Brief des Amtes von Brügge: es werde seine Schuldigkeit thun, Volk und Gemeinde in Frieden erhalten, bäte aber dennoch, es möge Ihrer Majestät gefallen, nach Flandern zu kommen, so bald es nur geschehen könne.[1]

Die Genter schrieben unterdeß den Schöppen von Oudenarde und verlangten von ihnen, daß sie die in der Umgebung herumschweifenden Flüchtlinge von Gent aufgreifen und richten, und von Quikelberghe eine Erklärung fordern. Sie versprachen ihnen Beistand, falls die Regentin eine Besatzung schicken wollte, wovon sie ihnen Kenntniß zu geben baten. Die von Oudenarde dankten ihnen: die Sachen wären in die alte Ordnung zurückgekehrt. Den Herren von Lalaing äußerte die Königin ihre Freude über ihre gute Pflichterfüllung, wie sie aus ihrem Schreiben entnommen, und daß sich Philipp die Last auferlegt, der Stadt als Haupt vorzustehen. Was die Furcht vor Besatzung beträfe, so habe sie alle Fußknechte entlassen, und sie denke nicht ohne Noth mit Gewalt zu verfahren. Unten schrieb sie später hinzu: sie habe den Brief vom 11. erhalten, worin er zweifle, daß sie keine Besatzung nach Oudenarde legen werde. Sie habe ihm durch das Vorhergehende Genüge geleistet und versichere nochmals, sie lasse nur Reiter sammeln, um ihr als Geleite nach Flandern und zunächst nach Oudenarde zu dienen, wohin sie zur Stillung der Unruhen kommen werde. Aber noch am selben Tage schrieb sie dem Herzoge von Archot: er möge Dienstag Mittag in Brüssel sein und 500 bis 600 Fußknechte in Ath bereit halten, damit dieselben bei der Hand sind, wenn sie, bei dem, was da kommen könnte, nöthig sein sollten, da Oudenarde nicht gesichert sei und die Ambachten um Gent anfangen sich zu rühren. „Da ich, schließt sie, nicht davon abstehen will, Herrin der Stadt zu sein, um welchen Preis es auch sei." Die Oudenarder sandten unterdeß zwei Abgeordnete an die Königin, um ihr den wirklichen Stand der Dinge kundzugeben. Das Amt bat sie, die Reise nach Flandern zu verschieben, da durch den außerordentlichen Eifer des Grafen von Escornais und anderer Edelleute die Bewegung sich immer mehr lege, und sie hoffen, sich zu ihrer Zufriedenheit daraus zu ziehen. Philipp de Lalaing bat sie, den Brief

[1] Archiv, Reg. des dép. fol. 28—31. Gachard App. p. 263—266.

des Amtes nicht übel zu nehmen, sie wollten gewiß den Weg des Rechtes einschlagen.

Die Königin erwiderte, sie wolle ihre Reise aufschieben, und bat sie, den Wirren ein schnelles Ende zu machen. Den 16. Oktober schrieb Philipp: „gestern geschah nichts Wichtiges, die Oudenarder waren verhindert, ihre Privilegien lesen zu hören, wie sie es alle Tage von 9 bis 11 Uhr früh und Nachmittag von 2 bis 4 Uhr thun. Abends wurde ein Pensionär der Stadt wegen eines Erlasses verhört, von welchem sie behaupten, daß er ihn vom Hofe Ihrer Majestät zum Schaden der Gemeinde erhalten habe. Dieser Erlaß ist Ursache, daß die vom Amte 1536 verhaftet sind. Es ist beschlossen, diesen Nachmittag die Anderen zu verhören und die Unschuldigen dann frei zu lassen. Es sind meist Reiche, die sie in Händen haben." Da die Königin ihm geschrieben hatte: „wenn er Verbesserungen am Schlosse oder dem großen Thurme von Burgund nöthig finde, möge er sie einleiten," erwiderte er: „es ist mir nicht möglich, von einer Stunde zur anderen Eure Majestät von unseren Bedürfnissen zu benachrichtigen; wenn eine Sache im Zuge ist, gibt es ein solches Hin- und Herschicken, da nichts ohne Zustimmung der Zünfte geschehen kann, daß man die Sachen, die halb gethan sind, nicht zu versichern wüßte." [1]

Dem Genter Hochbailli hatte die Königin auf seine Nachricht, daß man von ihm den neuen Eid verlangen würde, wie ihn Amt und Dekens geleistet, und seine Anfrage, was er thun solle, befohlen, den Eid in keiner Weise zu leisten, da er dem Kaiser zu schädlich sei, und sich zu entschuldigen, „daß er einen Eid abgelegt habe und einen zweiten nicht ohne eigenen Befehl des Kaisers leisten könne."

Den 11. Oktober fand in Gent die lang verlangte Collace statt. Deßhalb kamen die Schöppen und Dekens zum Bailli, und baten ihn, sich bei den Jakobinern einzufinden und die Creesers abzuhalten, worauf er erwiderte, er würde nicht hingehen, weil sie ihn das letzte Mal in Lebensgefahr gelassen hätten. Nun stellten sie ihm vor, daß wenn die Creesers eindrängen, die Bürger gewiß keine gute Antwort geben, und daß sie ihm so viel Leute zur Be-

[1] Gachard App. p. 268—270. Supl. p. 101. 102. 618. 703. Archiv, Reg. des dép. p. 31. 32.

wachung des Eingangs geben würden, als er immer wollte. Auf dieß ließ er sich von jeder Zunft zwei Mann versprechen und ging hin. Dort war er bis 10 Uhr und bewachte das Thor gegen eine Menge von etwa 800 Menschen nur mit seinen Leuten, da die Zünfte ihr Versprechen nicht hielten und nicht einen Mann schickten. Als einige Schöppen ihm sagten, es sei besser, nachdem er keine andere Hülfe hätte, das Thor zu öffnen, that er es, nachdem er noch einmal vorgeschlagen hatte, das Gesindel nicht einzulassen. So kam es wieder wie früher herein. Diese Collace dauerte bis drei Uhr Nachmittags. Der Beschluß war: 1) der Bürger: alle früheren Collaces sollten erfüllt werden. Das Einkommen der Königin aufhören, bis sie die Flüchtlinge nach Gent geliefert. Alle Landstreicher und Kriegsleute im flachen Lande seien zu vertreiben, und um dieß besser zu erreichen, sei den Bauern das Sturmläuten zu erlauben. Die Zünfte haben ihre Dekens in ihren eigenen Häusern zu wählen und dieselben den Eid zu leisten, wie das Amt. Das Kornstappelrecht werde eingestellt, d. h. jeder Einwohner darf für seinen Vorrath kaufen und in der Stadt wieder verkaufen, ohne es herauszuführen, auf Gefahr, sein Leben zu verwirken. Ebenso können alle Bürger auf dem flachen Lande Getreide kaufen, um es in die Stadt zu führen; 2) die Zünfte: die vorhergehenden Collaces seien zu erfüllen. Die Dekens in den Häusern gewählt, leisten den neuen Eid. Die Bretter und Schlüssel des Cuypgat sollen bereit sein. In die Schlösser Gavre, Rupelmonde, Oodonk, Saefftinge und andere seien zur Sicherheit der kaiserlichrn Majestät und des Landes von Flandern Besatzung zu legen; ferner dürfen die Bürger zum Gebrauch und Verkauf Korn auf dem Markte kaufen, ohne es auszuführen, auch in Axel kaufen und anderswo, um es in die Stadt zu führen. Man schreibe an die Städte Brügge, Ypern, Oudenarde, Kortryk, Alost, benachrichtige sie, daß wir nur Frieden und Eintracht wünschen, und bitten, sie mögen nicht den schlechten Berichten Glauben schenken und Besatzung aufnehmen, sondern sich mit uns vereinigen. So wollen wir einer für den anderen leben und sterben. Falls Besatzung oder Kriegsleute in das Land kämen, soll man mit allen Glocken Sturm läuten und ihnen Widerstand leisten. Niemand habe sich herauszunehmen, sich mit dem Gliede der Bürger zu versammeln, als

Eingeerbte, die in der Stadt Haus halten, verheirathet und über 20 Jahre alt sind; 3) die Weber: Erfüllung der vorhergehenden Collace. Die Dekens seien in den Häusern zu wählen und sollen den Eid wie das Amt leisten, darauf die Beamten ihrer Zunft wählen; der Bailli und Unterbailli ebenfalls den Eid leisten. Im Falle jemand auf dem flachen Lande eine Bewegung macht, solle man den Bauern das Sturmläuten bewilligen, die Betreffenden gefangen nehmen und in die Stadt zur Bestrafung führen. Was von Auflage frei ist, dürfe man in der Stadt zum Gebrauch und Verkauf kaufen, ohne es jedoch auszuführen. Man verhandle mit den Eingeerbten, um Geld auszuborgen, mit der Sicherheit, daß sie ihr Kapital zurückbekommen.

Denselben Tag wurde den drei Gliedern eröffnet, Johann von Waesbeghe sei sehr erkrankt und habe das heilige Sakrament empfangen, sie mögen zugeben, daß er in sein Haus getragen werde, und so viele Wachen beistellen, als ihnen gefällig sei, was sie entschieden verweigerten. Mit Trompetenschall wurde verkündet, wenn man auf dem flachen Lande Böswillige fände, solle man Sturm läuten und sie vertreiben.[1]

Den 11. Oktober schickte die Königin den Edlen Hans von Wadripont an die Bauern vor Gavre, um sie um die Ursache ihres Zusammenrottens zu fragen und ihnen vorzustellen, wie sie Uebel thun, und sie zu bitten, sich zurückzuziehen, da die im Schlosse ihnen nichts zufügen würden. Falls sie auf gute Worte nicht eingingen, habe es Wadripont auf Gefahr der kaiserlichen Ungnade zu befehlen und ihnen ein Plakat vorzuweisen, das ihm eingehändigt wurde. Derselbe kam zu den Bauern, die ihn zu Ivan von Varnewyk führten, dem er seinen Auftrag vorbrachte. Varnewyk verlangte die Vollmacht zu sehen, nahm sie und ging damit sogleich nach Gent, um sich Raths zu erholen. Den Wadripont ließ er in einer Stube durch einige Bauern bewachen bis den anderen Tag, wo er von Gent zurückkehrte und einen Brief von dem Genter Amte an denselben brachte. Sie seien über den Inhalt des Plakats erstaunt, da sie einen Brief der Königin von demselben Tage hätten, wovon sie ihm eine Abschrift senden, welcher demselben ent-

[1] Archiv, Journ. fol. 85—87. Gachard Cort verhael p. XLIX. Hollander Mém. p. 179. 180.

gegen sei. Sie hätten das Schreiben der Königin, früher als sie seines bekamen, der Gemeinde mitgetheilt, die darüber sehr erbaut war, in der Erwartung, daß Ihre Majestät alle Kriegsleute zurückziehen würde. Daher bitten sie ihn, die Vollziehung seines Auftrags aufzuschieben, bis sie deßhalb zum zweiten Male an die Königin gesandt hätten. Nach Uebergabe des Briefes bat man Wadripont mündlich, die Königin wolle doch sechs Leute vom Lande, oder eben so viele als sie selbst im Schlosse habe, in dasselbe legen, welche schwören würden, dem Kaiser treu zu sein und dem Hauptmann des Platzes zu gehorchen, Ihre Majestät davon zu benachrichtigen und die Antwort abzuwarten. Dafür versprachen sie denen im Schlosse Lebensmittel und anderen Bedarf zu liefern. Die Regentin schrieb zurück, sie sei einverstanden, daß einer oder zwei von den Landleuten in das Schloß aufgenommen würden, der Hauptmann desselben und seine Leute werden schwören, das Land nicht zu beschädigen, wogegen sie ihnen Lebensmittel zu schaffen haben. Damit waren die Bauern und vor Allen Varnewyk nicht zufrieden. Er wollte so viele Leute darin haben, als die Königin, und keine Lebensmittel schaffen. Wadripont kehrte unverrichteter Sache zurück, dennoch fand er früher Gelegenheit, von Weitem mit denen im Schlosse zu sprechen, welche ihm sagten, sie seien entschlossen, den Platz bis auf das Letzte zu halten, und daß sie nichts fürchten, als Mangel an Lebensmitteln, deren sie nur für 10 Tage hätten, wovon sie ihn die Königin zu benachrichtigen baten.[1]

Den 12. Oktober schrieb Scharbau der Königin zwei Briefe, den ersten: „die Genter hätten ihr Schreiben vom 11. gut aufgenommen, sie seien Leute, mit Milde gut zu behandeln, aber bei Strenge rasendes Volk und ohne Vernunft. Er erwarte Schlimmes davon, daß sie auf ihr Ersuchen, die Kriegsleute von Gavre abzuziehen, nicht geantwortet. In dem zweiten benachrichtigte er sie von einigen Punkten der Collace des vorhergehenden Tages, und setzte hinzu, er wüßte kein Mittel mehr, die Dinge zum Guten zu wenden, da die Genter ihm nicht mehr trauen, weßhalb er entschieden sei, sich von da zu entfernen. Die Königin antwortete, er möge kommen. Doch er hoffte noch irgendwie gut einwirken zu können, und blieb. Er erfuhr, daß das Volk ihm nicht mehr traue,

[1] Hollander Mém. p. 185.

seit Gavre besetzt sei, indem es sage: er sei Ursache, daß sie nicht selbst vor der Königin Besatzung dahin gelegt. Er versah sich dessen, als er die Falschheit der Zünfte am 11. Oktober bei den Jakobinern sah, und die Dekens nicht mehr zu ihm kamen. Eines Tages sagte ihm jemand in voller Versammlung, die ganze Gemeinde wolle, er möge einen neuen Eid leisten, worauf Schardau entgegnete: er würde es nicht um Lebens oder Sterbens willen thun. „Doch wußte ich gut, sagte er, daß sie mich bei der nächsten Collace dazu zwingen oder tödten würden." Weil die Königin ihm befohlen hatte, ihr von Tag zu Tag Nachricht zu geben, setzte er einen Eilboten nach Denremonde, durch den er täglich schrieb. Da sagte das Volk: „wir sehen wohl, daß der Bailli uns verräth, wir wollen wissen, was er schreibt." Sie wollten den Boten am Thore der Stadt anhalten, so daß er ein Mal in die Wohnung des Bailli zurückkam und dieser alles aufbieten mußte, ihm Auslaß zu verschaffen. Darauf ging er auf das Stadthaus, wo die Schöppen ihm sagten, das Volk sei nicht zufrieden, daß er so viel der Königin schreibe und sie wünschen von nun an die Briefe zu sehen, die er erhalte und die er schreibe. Um ihnen den Verdacht zu benehmen, zeigte er ihnen mehrere von diesen, benachrichtigte jedoch sogleich die Königin davon. Diese sandte nun einen Edelmann mit Beglaubigungsschreiben an ihn, durch den er Nachricht geben konnte. Als dieß zwei oder drei Mal geschah, erfuhr es das Volk, und sogleich sagten einige: der Bailli will uns verlassen, und wir werden ihn eher tödten, als ihn fahren lassen. Wovon er die Königin ebenfalls benachrichtigte, und beifügte: „er sei entschlossen, abzureisen, da er Furcht habe, daß man mit ihm nicht wie mit dem Vater des Herrn von Pouckes verfahre, den die Genter durch drei Tage auf die Folterbank legten, um zu wissen, was er — damals Bailli — dem Kaiser Maximilian geschrieben und von ihm erhalten habe." Die Regentin antwortete, sie verlange nicht, daß er länger bleibe, er möge sich nur entfernen und sich durch ihren Brief für entschuldigt halten. Der Bailli bedachte jedoch wieder die Uebel, die durch seine Abreise entstehen könnten, und harrte weiter aus, wie er der Königin schrieb, indem er noch immer hoffe, Gutes wirken zu können.

Von dem Amte zu Gent bekam die Regentin jetzt einen Brief, in welchem es hieß: „sie hätten ihr Schreiben vom 11. erhalten und fänden es mit der Aufforderung an die Bauern um Gavre im Widerspruche. Sie bitten, die Besatzung von Gavre, wie auch überhaupt die Kriegsleute in Flandern abzurufen, und im Schlosse Leute der Stadt Gent oder mindestens die Bauern der Umgegend zu dulden, und zu erlauben, daß ebenso mit allen Schlössern in Flandern und besonders im Genter Quartiere geschehe; da die Genter nur Frieden und Einigkeit verlangen, sei es überflüssig, Besatzung und Kriegsleute in die Schlösser zu legen. Auch ersuchen sie, ihnen die Flüchtlinge zum gerichtlichen Verfahren auszuliefern, oder doch von sich wegzujagen." Unterzeichnet waren, außer den Schöppen beider Bänke, die Dekens der Stadt Gent. Maria brachte durch einen Brief vom 13. zur Kenntniß des Kaisers, was seit dem 27. September in Gent und Flandern geschehen, schickte ihm eine Abschrift des Briefes der Genter, und bat ihn, so schnell als möglich in die Niederlande zu kommen.

Diesen Tag that Courrières der Königin zu wissen, er habe Nachricht von der Besatzung in Gavre durch einen Pagen, der herausgekommen, sie hätten nur vier Scheffel Getreide und etliche Brode; deßhalb sandte sie wieder Wadripont, der durch seinen, nahe am Schlosse wohnenden Schwager Mittel zu finden hoffte, ihnen Lebensmittel zu verschaffen, da es hieß, die Bauern hielten nicht so scharf Wache, wie sie es früher gethan. Dennoch kehrte er zurück, ohne etwas erreichen zu können.

Die Genter schrieben in Erfüllung des Beschlusses vom 11. am 13. Oktober an die Städte Brügge, Ypern, Oudenarde, Kortryk, Alost und Denremonde: „die Schöppen und der Rath der Stadt Gent: Ehrenhafte, weise und bedachtsame Herren und gute Freunde. Da wir und die ganze Gemeinde der Stadt die Absicht haben, Frieden, Liebe und Eintracht unter uns und mit allen anderen Gemeinden zu erhalten, schreiben wir euch, ob ihr derselben Meinung seid, wie wir, damit wir uns in der Noth auf euch verlassen können und ihr auf uns, und bitten, wenn man Kriegsleutte in eure Stadt führen will, daß ihr es hindern wollt, und euch immer mit uns einigen, zur Ehre der kaiserlichen Majestät." — Aehnliche Briefe schrieben sie an die Dörfer, nur mit geringeren

Titeln und ohne Erwähnung der Kriegsleute. Denselben Tag beorderten sie Bevollmächtigte, um die Bewachung der Festen im Genter Quartier zu übernehmen. Adrian Beete, vom 15. August bis 27. September 1539 erster Schöppe von Gent und Hauptmann von Rupelmonde, schickten sie mit 12 Mann aus der Gemeinde in dieses Schloß, sammt einem Briefe an Georg du Bois, Stallmeister und Edelmann vom Hause der Königin von Ungarn, Lieutenant und jetzt Befehlshaber desselben, Inhalts: „es sei der Wunsch der Gemeinde von Gent, daß man im Namen kaiserlicher Majestät die Festen des Quartiers durch Leute der drei Glieder dieser Stadt besetze. Er möge das Schloß öffnen und die Bewachung den Leuten, die man schicke, überlassen." Mit diesem Briefe kam Beete vor Rupelmonde und verlangte erst mit dem Kastellan, und weil dieser ihm nicht Einlaß gab, mit Bois zu sprechen. Diesem gab er den Brief der Genter und sagte: er sei der Hauptmann des Platzes und ersuche, daß man ihm Einlaß gebe. Darauf antwortete Bois: wenn er mit einem oder zwei Dienern herein wolle, würde er ihn gerne einlassen, aber keinesfalls seine Mannschaft. Beete erklärte, er wolle nicht ohne diese herein, entfernte sich aber unter einem Vorwande von derselben, welche er im Dorfe ließ. Von diesen rief einer Namens Roger Willemann: „wenn wir gedacht hätten, daß man uns den Einlaß verweigern würde, wären wir bei Tage gekommen, und hätten Mittel gefunden, hineinzukommen." Darauf sagte der Thorwächter: „sobald ihr die Stärkeren gewesen wäret." Willemann rief zurück: „so oder so." Unterdeß ging Adrian Beete geradenwegs nach Brüssel, um sich bei der Regentin für das, was er gethan, zu entschuldigen. Als er nicht wiederkam, kehrte seine Mannschaft nach Gent zurück.

In Folge dieses Vorganges schrieb die Königin den 19. Oktober dem Amte von Mecheln, sie habe in Anbetracht des Ungehorsams der Genter, dem Hauptmann in Rupelmonde befohlen, eine bestimmte Zahl von Fackeln auf der höchsten Stelle auszustecken, und wünsche, daß sie auf dem Thurme der Kirche St. Rembault Tag und Nacht Wache halten, und so viel Fackeln aufstellen, als in Rupelmonde gesehen werden. Dieses Zeichen war für den Fall eines Angriffs auf das Schloß, im Falle von Belagerung durch Geschütz zwei Fackeln, im Falle von Sturm oder

Mangel an Lebensmitteln drei Fackeln. Wenn die Wache kein Zeichen sehe, sei die Königin schleunigst davon zu verständigen.

Nach dem Schlosse von Oudonk sandten die Genter den Bartscheerer Meister Griffon mit acht Begleitern. Obwohl die Königin die Vormünder der Kinder von Nevelles, Eigenthümer des in der Ambacht des Vieuxbourg gelegenen Schlosses benachrichtigt hatte, war man hier nicht vorgesehen. Die Genter kamen ungehindert hinein, besetzten es und übernahmen die Wache des Schlosses.[1]

In der Schrift vom 14. September, welche die Königin damals den Herren von Archot, Büren und Hochstraten sandte, hieß es zwar: die Schöppen beider Bänke und die zwei Dekens der Stadt Gent hätten auf Anstiften und Ueberredung des Hochbailli dieser Stadt ihre Abgeordneten zu ihr gesandt. Doch schrieb sie noch am 19. September, sie zweifle nicht, daß Alles, was er thun würde, am Besten gethan sein werde, wie Alles, was er bisher gethan, wofür sie ihm guten Dank wisse. Es erregte jedoch der Regentin Verdacht, daß der Bailli in allen seinen Briefen Hoffnung gab, die Genter würden sich beruhigen, wenn man ihnen irgend einen Punkt bewillige, diese es aber nach erhaltener Bewilligung noch ärger trieben. Sie besorgte, daß nicht etwa der Bailli durch einige böse Geister der Gemeinde verführt sei, oder daß er seine Briefe nach ihrem Geschmacke schreibe, und gezwungen sei, dieselben zu zeigen. Sie sandte, um die Wahrheit zu erfahren, den 14. Oktober einen Edelmann, Jakob de Pessant mit einer Instruktion und dem Ersuchen an den Bailli, seine Antwort auf jeden Artikel derselben niederzuschreiben, und sie frei und offen zu benachrichtigen, welche Hoffnung er für die Beruhigung der Genter habe.

Denselben Tag kamen zwei Hoch-Pointers aus der Ambacht von Kortryk: Josse van der Berghe und Simon Calewaert, zum Amte, wo sie sagten, sie seien benachrichtigt, daß die fünf Pfarren dieser Ambacht kommen wollten, sich zu beklagen, und baten, man möge den folgenden Tag ihre Vertheidigung hören, denn sie wären aus diesem Grunde gekommen, und nannten den Ort, wo sie wohnten und zu finden wären.

Den 15. Oktober wählten die Zünfte ihre Dekens, und zwar

[1] Archiv, Journ. fol. 88—92. Hollander Mém. p. 185—199. Gachard App. p. 274.

nur Leute, welche ihre Absichten theilten, dann versammelten sich alle Dekens bei den Augustinern, um den Oberdeken zu wählen. Die Wahl fiel auf Lievin de Herde, Deken der Schreiner, einen Freund der Creeser.

Die Schöppen schrieben diesen Tag der Königin, sie seien über die Maßen erstaunt, daß sie ihren Brief vom 12., Gavre betreffend, nicht beantworte, da die Sache Eile habe. Das Landvolk sei von Tag zu Tag aufgeregter, die Bauern zögen sich in Menge in die Stadt zurück, weil die Kriegsleute sich von Gavre nicht entfernen wollen, indem sie sagen, sie können dieß nicht ohne Befehl Ihrer Majestät thun. Sie bitten sie noch einmal, die Besatzung wegzunehmen, sonst werde sie das ganze Land in Gefahr setzen, und wie sie ihr schon zwei Mal geschrieben, Ursache der Verwüstung des Landes und besonders der Stadt Gent sein, die nichts anderes wünsche, als treu und gut zu bleiben bis zum Tode.

Nicht lange darnach kamen die Kortryker vier Pfarren — die fünfte d'Eynse kam nicht — in der Zahl von 500—600 Menschen auf die Schöppenkammer und klagten über die Hochpointers. Weil es Essenszeit war, verwies das Amt sie auf drei Uhr Nachmittags. Sie kamen erst um fünf Uhr und hatten unterdeß das Volk bearbeitet, das sich mit ihnen in den Saal drängte. Es war darin so voll, daß man sich nicht rühren konnte. Da begannen sie nun zu klagen und das Volk mit ihnen. Als der Bailli dieß sah, ging er nach Hause, um zu Abend zu essen. Während dessen kamen die Hochpointers und baten um Gehör zu ihrer Vertheidigung, was ihnen das Amt bewilligte. Als sie zu sprechen begannen, wollte das Volk sie nicht hören. Alle schrieen zugleich, man möchte sie ins Gefängniß werfen. Die Schöppen befahlen wieder, man möge sie reden lassen, sie hätten sich vor Gericht gestellt und es zieme sich, sie zu hören. Doch das Volk damit nicht zufrieden, schrie mehr als zuvor, so daß die Schöppen, welche die Wuth desselben fürchteten, sich gezwungen sahen, um den Bailli zu schicken. Als dieser kam, fand er, daß sie bereits Befehl gegeben hatten, die Hochpointers ins Gefängniß zu setzen. Darüber außer sich, rief Schardau, sie thäten ihnen Unrecht, indem sie sich vor Gericht gestellt hätten, und bat, man möge sie wenigstens anhören. Aber einige der anwesenden Dekens vereinigten sich mit dem Volke und

dieſes ſchrie wieder durcheinander. Der Bailli machte ihnen den Vorſchlag, er wolle dieſelben in ihrer Wohnung durch vier Hellebardiere bewachen laſſen. Aber die Menge antwortete mit einem förmlichen Toben, ſo daß das Amt und der Bailli ſich gezwungen ſahen, die Hochpointers durch den Unterbailli abführen zu laſſen. Wüthend, daß kein Recht mehr walte, und daß er keine Hoffnung mehr habe, da man ihm nicht mehr gehorche, und mit dem Gedanken, daß es nicht ſeine Schuld ſei, ging Schardau nach Hauſe.

Hier fand er den Edelmann Jakob de Peſſant. Als er deſſen Auftrag gehört, war er in nicht geringer Bewegung: „da ich, ſagt er, ſah, daß man mir ſo für meine guten Dienſte lohnen wolle, und dafür, daß ich mich ſo oft der Todesgefahr ausgeſetzt.“ Der Edelmann zeigte ihm eine Schrift mit 28 Artikeln, auf die ihm die Königin zu antworten befahl, ohne daß er ſie in die Hand bekommen dürfe. Dem Edelmann war durch einen Artikel verboten, ihm eine Abſchrift davon zu geben, noch daß er es Jemand mittheilen dürfe, als dem Präſidenten von Flandern. Zu dieſem konnte er nicht gehen, weil es die Unzufriedenheit des Volkes erregt hatte, daß er mehrmals bei ihm geweſen. Und dem Bailli war, wie er in ſeinem Tagebuche bemerkt, ſein Kopf wüſt genug von den vorhergegangenen Thätlichkeiten, wie, daß er durch zwei und einen halben Monat nicht ruhig geſchlafen, gegeſſen und getrunken. Er wäre ſogleich zu Pferd geſtiegen, ſo quälte es ihn, zu gehen, um mit eigenem Munde zu antworten, und zu erfahren, wer es ſei, der ihn beſchuldigt habe, denn es ſchien ihm, daß dieß zu nichts anderem gemacht ſei, als um ihn mit ſeinen Worten und Antworten zu fangen. Deßhalb ſagte er dem Edelmann, er würde ihm keine Antwort geben, nachdem er die Schrift nicht in die Hand bekommen könne. Worauf ſich de Peſſant entfernte und ihn bat, er wolle über Nacht noch darüber nachdenken, und er würde den nächſten Tag recht zeitlich wieder kommen.

Der Bailli war die ganze Nacht ſehr bekümmert, und da er deßhalb nicht ſchlafen konnte, ſagte er zu ſeiner Frau, die neben ihm lag, daß er ſich entfernen wolle, und die Urſache warum? Sie bat ihn wegen der Gefahr, die er vom Volke laufen könnte, ſich nicht ſo ſehr zu beeilen, es ſei beſſer, dieß heimlich zu thun, und mindeſtens ſagte ſie, indem ſie ſich an ſeinen Hals hing, möchte

er sich gedulden, bis sie den Präsidenten gesprochen hätte. Als der Edelmann früh kam, sagte ihm Schardau, der Präsident wünsche die Artikel zu sehen, und wenn es ihm recht sei, möge er sie seiner Frau geben, welche sie hintragen werde, da er selbst nicht hingehen könne, und versprach, daß er sie gleich zurückbekommen sollte. Dieß wies de Pessant zurück, aber sagte, er sei einverstanden, wenn er sie begleiten könne. Da zog sie sich schlicht bürgerlich an, um nicht gekannt zu sein, und sie gingen zusammen zu dem Präsidenten. Nachdem sie ihm die Sache mitgetheilt hatten, kehrten sie zurück, und der Bailli, seine Frau an der Seite, gab Antwort und benachrichtigte die Königin durch seine Randglossen, daß er für die Aenderung der Genter keine Sicherheit geben könne, und was er gethan, habe er zum Besten gethan, wie er noch zu thun wünsche. Als de Pessant sich entfernt hatte, erneute Schardau, der sich von allen Seiten verdächtigt sah, den Entschluß, sich zu entfernen.[1]

Freitag Morgens den 17. Oktober kam Jvan von Varnewyk, das Amt zu benachrichtigen, er habe einen Boten der Königin aufgefangen, der einen Brief nach Gavre trug. Das Amt und der Bailli entgegneten, er möge den Brief übergeben, und daß er übel gethan, daß er ihn zurückgehalten habe. Damit war derselbe nicht zufrieden, und ging zu den Dekens und Notablen, welche hierauf in die Schöppenkammer traten und verlangten, der Brief möge nicht übergeben werden. Da antwortete der Bailli, sie hätten Unrecht, da die vom Amte und er der Königin geschrieben, und die Bitte an sie gerichtet hätten, die Besatzung von Gavre zurückzuziehen, deren Erfüllung dieser Brief enthalten könne. Er ließ ihnen den Brief der Königin vom 15. Oktober mittheilen, worin sie dem Genter Amte schrieb: „sie habe ihren Brief an Wadripont gesehen und könne sich nicht genug darüber verwundern, da sie doch durch ihren früheren Brief erfahren hätten, weßhalb man einige Hatschiere des Kaisers nach Gavre geschickt habe, und auch, daß sie gegen die Diener des Kaisers Gewalt brauchen wollten. Falls die Bauern um Gavre blieben, müßten sie sich dafür vor dem Kaiser verantworten; falls sie dieselben dahin bringen wollen, daß sie sich zurückziehen, biete sie ihnen an, mit ihnen über die Be-

[1] Archiv, Journ. fol. 92—95. Hollander Mém. p. 128. 129—139. 140. 190. 191. Bruchstücke der relation de Pessant im k. k. Staatsarchive zu Wien.

wachung der Schlösser des Genter Quartiers unterhandeln zu wollen. Da erhob sich der Oberdeken Lievin de Herde und rief: „das wollen wir nicht.“ Man sende einen Gesandten der Stadt mit Briefen an die Königin, und bitte sie, nach Gent zu kommen und da zu verhandeln, oder zwei Herren als Bevollmächtigte zu schicken. Ihren Boten sende man mit dem Briefe zurück. Darauf stand der Schöppe Antheunis van der Luu auf und wollte ihnen Vorstellungen machen. Sie wollten ihn jedoch nicht hören, blieben bei ihrem und sagten, sie würden die Frage in der Collace vorbringen, was der Bailli und die Schöppen nicht bewilligen wollten, weil ihnen die Collaces verhaßt waren. Da der Bailli sah, daß er nichts mehr hindern könne, entschloß er sich, recht bald abzugehen, und kam nach Hause, wo er seiner Frau seine Absicht mittheilte. Diese bat ihre Schwester, welche eben bei ihr auf Besuch war, sie möge sogleich abreisen und einen dem Bailli gehörigen Koffer mit Kleidern mitnehmen, weil die Thore streng bewacht wären und die Wachen nichts hinauslassen wollten, ohne es vorher zu untersuchen. Der Bailli schickte seine Pferde mit ihr bis Alost, und die Thorwachen ließen sie ohne Anstand durch, indem sie den Koffer für ihr Eigenthum hielten. Dann schrieb Schardau einen Brief an die Herren vom Genter Amte und verfügte, daß er übergeben werde, wenn er selbst fort sei. Er schrieb: „Meine Herren! ich habe euch zu verschiedenen Stunden benachrichtigt, daß im Falle ihr etwas gegen die kaiserliche Majestät und die Privilegien thätet, die ich beschworen habe, ich es dann nicht verantworten könnte. Dieß ist geschehen beim Einsetzen der Dekens, und daß man mich einen anderen Eid leisten lassen will, was ich ohne besondere Bewilligung kaiserlicher Majestät nicht thun mag; und da ich denke, daß ihr nicht die Geduld haben werdet, so lange zu warten, bis ich den Kaiser benachrichtigen möchte, und auch ein Gerücht geht, daß man mich lieber todtschlagen, als aus der Stadt gehen lassen sollte, also, alle diese Dinge wohl erwägend, bin ich fort, weil ich nicht finden kann, daß man mir einigermaßen gefällig zu sein gesucht hätte, wie sehr ich auch meine Pflicht erfüllt und Mühe gehabt habe, so daß meine Abwesenheit mehr nützen kann, als meine Anwesenheit. Ich bitte, die Dienste mit Dank aufzunehmen, die ich euch nach meiner äußersten Macht geleistet, und empfehle euch

meine Hausfrau, wenn sie euerer Hülfe bedarf. Wo ich euch einen Dienst und eine Freundschaft, unbeschadet meiner Ehre und meines Eides, erweisen kann, sollt ihr mich dazu bereit finden, das weiß der allmächtige Gott, der euch, meine Herren, seine Gnade verleihe. Geschrieben in der Eile den 17. Oktober 1539. Euer alter guter Freund Franz van der Gracht."

Unterdessen waren die Dekens versammelt und ersuchten das Amt, dem Barnewyk im Namen der Gemeinde eine Akte zu geben, als Billigung dessen, was er vor Gavre gethan.

Den 18. Oktober, zwischen 5 und 6 Uhr Morgens, ließ der Bailli zwei Pferde satteln, auf seinen kostbaren Zelter ließ er einen der Leute seiner Schwägerin steigen. Diesen hatte er bei sich zurückbehalten, um durch eine List seiner Frau mit ihm unerkannt herauszukommen. Da die Thore so scharf bewacht waren, schickte er seinen Kammerdiener mit seiner Unterschrift voraus, welcher der Wache sagte: „Der Bailli befiehlt, daß man einem Edelmann aus Artois die Thore öffne und ihn durchlasse." Sie antworteten: „Wir haben Auftrag von dem Oberdeken, Niemand hinauszulassen, ohne ihm ins Gesicht zu sehen." Indem sie dieß sagten, erblickten sie die beiden Reiter, voraus ritt der Diener seiner Schwägerin, der Bailli selbst hinten nach mit einem Spieß in der Hand. Da kamen die Thorwachen mit Lichtern, um sie besser im Gesichte zu sehen, warfen aber ihre Augen auf den vorne, und wie sie sahen, daß sie ihn nicht kennen, ließen sie ihn durch, ohne den Bailli, der sich hinten hielt, zu beachten. Schardau ging eilig nach Brüssel zur Königin, mit der Absicht, wenn er derselben einige Sachen mitgetheilt, sich zu dem Kaiser selbst zu begeben. [1]

Diesen Tag starb Johann Waesberghe im Kerker, theils an den Schmerzen des ausgestandenen Folterns, theils aus Furcht, daß man ihm noch das Leben nehmen würde. Seine Leiche wurde Tags darauf in sein Haus gebracht, um beigesetzt zu werden. Nun lief das Volk zum Stadthaus und frug die Schöppen, warum sie ihn nicht hinrichten? worauf sie seine Leiche wieder in das Gefängniß tragen ließen. Die Creesers verlangten, man möge

[1] Archiv, Journ. fol. 96, 97. Schluß desselben. Hollander Mém. p. 91. Gachard Cort verhael p. L, LI. Steur p. 100, 101, Note 1.

dem todten Waesberghe den Kopf abschlagen, und beschloßen die Sache in der Collace, welche für den 20. Oktober angesagt war, zur Entscheidung zu bringen.

Den 19. schrieben die Schöppen an Wadripont, den sie in Gavre glaubten, einen Brief, worin sie ihn nochmals baten, die Vollziehung seines Auftrags zu verschieben, bis sie Nachrichten von der Königin hätten. An diese ging noch denselben Tag ein Brief ab: „Wir haben Euer Schreiben vom 15. erhalten, welches enthält, daß ein gewisser Jvan von Varnewyk den Wadripont an Erfüllung seines Auftrags gehindert habe, den ihm Euere Majestät gegeben, um zu erfahren, ob die Bauern dort mit Euerer Absicht und auf Eueren Befehl bleiben. Darauf ist zu erwiedern: nachdem einige Kriegsleute dahin gekommen waren, ohne daß man wußte, auf wessen Auftrag, versammelten sich die äußerst aufgeregten Bauern der Umgegend um das Schloß, und auf eine Weise, daß nicht nur unter denselben, sondern auch in der Gemeinde dieser Stadt eine große Bewegung stattfand, um so mehr, als ihnen dieses Schloß einst schädlich war. Die Bauern schickten voll Unzufriedenheit den Varnewyk hieher, um zu wissen, was sie thun sollten, worauf wir demselben den Auftrag gaben, die Bauern, so gut er könne, zufrieden zu stellen, und zur Beruhigung derselben und der Gemeinde, mit jenen, die dort ohne unser Wissen versammelt waren, Acht zu geben, daß keine Kriegsleute mehr in das Schloß kämen, ohne jedoch Gewalt auszuüben, bis sie andere Botschaft von uns hätten. Gegenwärtig, nachdem wir gehört, daß diese Kriegsleute von Euerer Majestät geschickt sind, und wissen, zu welchem Zwecke, wollten wir Euerer Majestät gerne entsprechen. Aber, nachdem wir alle Mittel versucht, finden wir, daß es uns wahrhaftig nicht möglich ist, die Bauern auseinander zu bringen, ohne größere Unzufriedenheit zu erregen, außer wenn die Kriegsleute aus dem Schlosse zurückgezogen würden. Daher bitten wir, dieß zu thun und das Schloß durch einige in der Stadt Eingeerbte besetzen zu lassen, auf den Eid, es gut zur Erhaltung der Hoheit Sr. Majestät zu bewachen. Und wenn dieß geschehen, würden wir willig unsere Abgeordneten senden, an welchen Ort es Euch gefällt, um über alle die Stadt Gent und das ganze Land von Flandern betreffenden Geschäfte zu verhandeln."

Diesen Brief unterschrieben schon die Schöppen, beide Dekens und die drei Glieder der Stadt.

Die Königin entgegnete: „Ich bin erstaunt, daß ihr nicht gewußt habt, daß die in Gavre meine Leute sind und von ihnen Schaden besorgtet, da ihr doch durch mehrere meiner Briefe, welche ihr beantwortet habt, und durch die Instruktion des Wadrippont benachrichtigt waret, daß ich sie hingesendet und befohlen habe, an Unterthanen Sr. Majestät keine Gewalt zu üben. Euerer Begehr nach Besetzung des Schlosses von Gavre und anderer in Flandern durch Leute von Gent, kann ich nicht willfahren, da ich einen besonderen Auftrag Sr. Majestät des Kaisers vom 13. vorigen Monats habe: daß ihm allein oder mir in seinem Namen die Bewachung der Festungen seines Landes zugehört. Falls ihr Abgeordnete senden wollt, um die Dinge in Gent zu schlichten, werde ich sie gerne anhören. Brüssel, 21. Oktober 1539."

Da die Königin Nachricht hatte, daß die Besatzung von Gavre ohne baldige Versorgung mit Lebensmitteln gezwungen sein würde, das Schloß den Bauern zu übergeben, ließ sie zwei oder drei Wägen mit Lebensmitteln bereit machen, und sammelte 200 Reiter unter Führung des Herrn von Glaion, eines Edelmanns ihres Hofes, mit 30 bis 40 Schützen zu Fuß, welchen sie einige kühne, kriegserfahrene Leute als Vorläufer beigab.[1] Sie gingen den 19. Oktober gegen Abend von Brüssel ab, um nach Ninoves zu ziehen, nach Mitternacht dort abzugehen und noch vor Tag in Gavre zu sein und dort das Schloß mit Lebensmitteln zu versehen, ohne Jemand Gewalt zu thun, selbst denen nicht, die davor liegen, außer daß sie Widerstand leisten, in welchem Falle ihnen die Königin zu thun erlaubte, wie das Kriegsrecht es verlange. Als sie aber nach Ninoves kamen, schloß die Gemeinde die Thore und wollte sie nicht einlassen. Um ihren Auftrag auszuführen, und die Denre, welche von Ninoves nach Denremonde fließt, zu überschreiten, waren sie gezwungen, die ganze Nacht zu Pferde zu bleiben, und nur eine Viertelstunde weit von Gent über den Fluß zu setzen, so daß sie, wäre es Tag gewesen, den Gentern

[1] Avant-coureurs, Vorläufer, nannte die Kriegskunst dieser Zeit Leute, welche aus der Elite eines Heeres gewählt werden, um demselben halb als Vorposten, halb als Späher voranzugehen.

in die Hände gefallen wären. Dennoch kamen sie ohne Unfall hinüber und um 10 Uhr Morgens vor Gavre an, wo sie schon vor sieben Uhr sein wollten. Wie die Bauern die Kriegsleute erblickten, ergriff ein Theil die Flucht, ein anderer blieb, ohne Widerstand zu leisten. Sie versahen in aller Bequemlichkeit das Schloß mit Lebensmitteln, und suchten dann in dem Hause des Barnewyk nach, wo sich 17 Halbstücke Geschütz vorfanden, welche sie auf das Schloß brachten. Sie kehrten auf einem anderen Wege zurück, ohne Jemand Schaden zuzufügen, und ohne selbst irgendwo in Gefahr zu kommen. Als die Bauern dieß erblickten, schimpften sie auf die Genter und andere, die sie ermahnt hatten, sich um das Schloß zu schaaren. Sie sagten: „Man hält uns mit Lügen hin, daß die Kriegsleute uns plündern wollen, was nicht wahr ist, da sie es nun bei dieser guten Gelegenheit hätten thun können, wenn sie gewollt hätten." Sie gingen auseinander, ein jeder heim in sein Dorf und Haus, ohne vor dem Schlosse weiter Wache zu halten. Die Leute des Dorfes Gavre sagten dem Hauptmann des Schlosses, daß wenn ihm etwas fehle, sie gerne alles, was er brauchen würde, liefern wollten. Damit die Gemeinden von Gent und Oudenarde diese Unternehmung nicht als Vorwand zu Tumulten nähmen, benachrichtigte die Königin diese Städte jedes Mal, wenn sie Gavre mit Lebensmitteln versorgen ließ, aber zu solcher Stunde, daß die Sache abgethan war, bevor sie ihren Brief hatten. [1]

Den 20. wurde eine Collace abgehalten, und beschlossen: „1) Daß die vorhergehenden Collaces erfüllt werden sollten; 2) was Waesberghe's Leiche betrifft, daß man diesen Gegenstand dem Amte überlasse; 3) daß man allen Leuten schnelles und gutes Recht schaffe; 4) jene strenge strafe, die gegen das Amt sprächen und Rohheiten der Art begehen, wie an die Thüren der Schöppen zu schlagen; dieß sei öffentlich zu verkündigen, damit Niemand Unwissenheit vorschütze; 5) daß man ohne Aufschub das Geschütz verbessere und auf die Thore, Thürme und Mauern pflanze, mit Kugeln und Pulver versehe, und so viel Geschützmeister nehme, als aufzutreiben wären; 6) daß man die Thore mit Zugbrücken versehe, und Brustwehren für den Cuypgat, die Turreporte ꝛc.

[1] Hollander Mém. p. 190—197. Gachard Cort verhael p. LII.

anfertige; 7) daß man 12 Hellebardiere für den Unterbailli auf Kosten der Stadt ausrüste; 8) daß man den Bailli's, Mayeurs und Schultheißen in der Umgegend den Befehl gebe, ihr Volk in Haufen zu je 10 Mann zu bilden, und alle Zugänge durch Verhaue und auf andere Weise zu sperren; 9) daß man dem Johann van Gruutere und seinem Schwager befehle, das Blockhaus in Waernewyk herzustellen, welches sie niedergerissen; 10) daß man 2000 Stangen zu Picken kaufe, um den Feinden Widerstand leisten zu können, wenn dieß nöthig sein sollte, wenn nicht, um sie zur Vertheidigung der Stadt aufzubewahren; 11) daß die Münze erhöht werde; 12) daß man dem Jvan von Varnewyk beistehe und ihm eine Akte der Schadloshaltung gebe; 13) daß Arent Sturne, Unterbailli, sein Amt versehe, als ob der Oberbailli ihn in seiner Abwesenheit an seiner Statt bestellt hätte."

In Folge des Collacebeschlusses bewilligte das Amt Waesberghe's Beerdigung, er wurde noch denselben Tag in der St. Nicolauskirche begraben. [1]

Als den 20. die Nachricht nach Gent kam, daß man unter Nimoves eine Anzahl Volk zu Pferde übersetzen sah und die Bauern um Gavre in großer Zahl zu Wagen, Pferde und zu Schiffe in die Stadt flohen, war Varnewyk eben da, um die Akte der Schadloshaltung zu holen. Mit jener Nachricht gerieth aber ganz Gent in Aufruhr; einige, die Varnewyk da fanden, schalten ihn einen Verräther, weil er zu Gent bleibe und wieder neues Kriegsvolk habe auf das Schloß kommen lassen, so daß derselbe, als er ihre Menge sah, aus der Stadt floh; sie hätten ihn sonst todtgeschlagen. Viele wollten schon ohne alle Ordnung nach Gavre stürmen, aber gegen Abend kam die Nachricht, das Kriegsvolk sei wieder abgezogen, und da hörte der Hauptlärm auf. Es wurden Abgeordnete nach Gavre geschickt, um von denen im Schlosse zu erfahren, ob sie ihnen den Varnewyk überliefern wollten. Diese gaben zur Antwort, sie selbst wollten es nicht abschlagen, es sei aber dagegen ein Auftrag der Königin da. Nun wurde ihnen gesagt, wenn sie denselben zu fangen wüßten, sollten sie ihn nach Gent stellen, da er dort Bürger sei, und dort auch vor Gericht zu stehen habe. Sie blieben bei ihrer ersten Antwort. Als das Genter Amt die

[1] Hollander Mém. p. 196, 197. Gachard Cort verhael p. LI, LII.

Verpflegung von Gavre erfahren hatte, schickte dasselbe, da seine Briefe nichts gefruchtet, zu dem Rathe von Flandern, und bat, er möge der Königin schreiben. Dieser that es am 21. Oktober, worauf die Königin erwiederte, wie sie gut wissen, gehöre dem Kaiser, als Grafen von Flandern, die Bewachung und Vertheidigung des Landes allein zu. Die Genter mögen ihre Abgeordneten schicken, um sowohl über diesen Punkt, als auch andere Schwierigkeiten, die sich gegenwärtig in der Stadt erhoben haben, zu verhandeln. Wenn sie dieß zu thun unterlassen, meint sie ihrerseits ihrer Pflicht genügt zu haben, und dieselben werden Sr. Majestät für diese seltsame Weise Rede stehen. [1]

Den 27. erfuhr die Königin die Gefangensetzung der zwei Hochpointers und freien Schöppen von Kortryk, und schrieb den Gentern, sie möchten sie entlassen, da sie nicht Genter Bürger seien, noch ihrem Gericht unterständen und die Sache dem Rathe von Flandern oder den verordneten Richtern ihres Wohnorts überlassen. Sie bekam denselben Tag einen Brief des Genter Amtes: „Die Kortryker haben vor uns dieselben geklagt, wir wollen ihnen jedoch nicht antworten, ohne früher Euerer Majestät unsere Absicht und die unserer ganzen Gemeinde kundzugeben. Die Stadt Gent ist mit mehreren schönen Privilegien versehen, als: daß sie die Gerichtsbarkeit über alle im Genter Quartiere hat, besonders über jene, welche sie ansprechen, ebenso, daß die im Genter Quartier nicht ohne Zustimmung der drei Glieder von Gent besteuert werden können, was Euerer Majestät genug vorgestellt wurde, so daß es fruchtlos wäre, hievon eine weitere Erwähnung zu machen. Alles dieß betrachtet, ist es uns gegenwärtig nicht möglich, das hingehen zu lassen oder lange zu berathen, und es zwingt uns die Nothwehr, besagten Bewohnern von Kortryk Hülfe und Beistand zu leisten, um so mehr, als sie sich selbst vor unser Gericht gestellt, und indem wir das Recht über jene walten lassen, welche sie vor uns angeklagt haben; deßhalb bitten wir Euere Majestät, uns darin nicht zu hindern. Wenn man uns Hinderniß und Gewalt anthut, werden wir gezwungen sein, Widerstand zu leisten, und das letzte Mittel zu ergreifen, um unsere Privilegien zu wahren. Auch hören wir, daß es Einige gibt, die im Namen

[1] Hollander Mém. p. 197—199. Cort verhael p. LII, LIII.

Euerer Majestät im Genter Quartiere die Bewohner fragen gehen, ob sie mit dem Kaiser oder mit den Gentern halten? wie wenn wir von der kaiserlichen Majestät abgefallen wären. Wir begreifen nicht, zu welchem Zwecke solche Fragen, wenn nicht blos, um Uneinigkeit oder Streit zu erregen, und alle diese Länder zu verderben. Euere Majestät kann sich die Bestürzung denken, in der wir ohne Hochbailli und ohne ersten Schöppen sind, ohne zu wissen, wer unser Freund oder Feind ist, da man uns anderes thut, als man uns versprochen hat. Euere Majestät haben geschrieben, die Leute in Gavre würden Niemand Schaden thun, dennoch haben sie zwei oder drei Mal Gewaltthat und Plünderung im Hause des Jvan Varnewyk, unseres Bürgers, verübt, der, wie wir hoffen, nichts gethan hat, als in unserem und dem Auftrage der Gemeinde. Wir bitten um Auslieferung der Flüchtlinge. Gent, 23. Oktober 1539. Die Schöppen beider Bänke und die zwei Dekens."

Die Königin antwortete: „1) Was die Gerichtsbarkeit über das Genter Quartier betrifft, halte ich euch für unterrichtet, und ist es jedem bekannt, daß diese durch den Frieden von Cadsant aufgehoben, so, daß wenn ihr euch herausnehmet, über die freien Schöppen und Hochpointers von Kortryk zu richten, ihr geradezu gegen den Frieden von Cadsant handelt. Jhr könnt euch denken, ob das nicht gegen die Hoheit des Kaisers und gegen den Eid der Treue sein wird, den ihr geleistet. 2) Was den Punkt betrifft, daß die von Kortryk nicht ohne Bewilligung der drei Glieder von Gent besteuert werden können, wißt ihr und ist jedem bekannt, daß die kaiserliche Majestät eueren Vorgängern im Amte mehrmals geschrieben und mündlich in Kraft von Beglaubigungsschreiben hat erklären lassen, daß diese Sache vor dem großen Rathe zu Mecheln nach Recht entschieden werden solle, weßhalb, wenn die Kortryker ihr Recht verfolgen wollen, dieß nur vor dem großen Rath geschehen kann. 3) Was die Fragen an die Unterthanen in Flandern betrifft, weiß ich nichts davon, doch habe ich wohl von euch Briefe zu diesem Zwecke an die Städte und Dörfer von Flandern gesehen. 4) Von einer Gewaltthat in Varnewyks Hause habe ich nichts vernommen, als daß man im Auftrage Archots mehrere diesem gehörige Geschütze, welche in Varnewyks Hause waren, auf

das Schloß geführt hat. Doch werde ich Se. Majestät benachrichtigen, daß ihr durch eueren Brief gutgeheißen, was Barnewyk auch gegen Se. Majestät gethan haben konnte. 5) Die Flüchtlinge nach Gent zurückzuschicken, ist, wie ich euch mehrmals geschrieben, nicht in meiner Macht. Doch will ich euch, falls ihr etwas von ihnen zu verlangen habt, an dem Orte, wo sie sich befinden, Recht schaffen, oder falls ihr Abgeordnete schicken wollt, wie ich euch mehrmals geschrieben, könnten wir über diese und ähnliche Schwierigkeiten weiter verhandeln. Da ihr beklagt, ohne Bailli zu sein, habe ich Schardau gesprochen, der zufrieden ist, nach Gent zurückzukehren, und ich werde ihn schicken, wenn das Recht seinen Lauf haben und er sein Amt ohne Zwang bekleiden kann, was mir nicht thunlich scheint, so lange sich die Zünfte in ihren Häusern aufhalten. Wovon wir euch verständigen wollten. Brüssel, 26. Oktober 1539." Auf diesen Brief gaben die Genter niemals Antwort, noch schrieben sie seitdem der Königin Gavre's oder der Flüchtlinge wegen.

Den 23. Oktober erließ die Königin ein Sendschreiben an alle Städte Flanderns: sie ersuche sie, den Gentern kein Gehör zu geben, da es dem Landesfürsten allein zustehe, über die Münze zu verordnen; weil sie besorgte, die Genter würden nach dem Beschlusse der letzten Collace wegen Erhöhung der Münze an die flandrischen Städte senden. Im Namen des Kaisers war den 21. ein Plakat an die Baillis von Alost, Denremonde, Oudenarde, Kortryk, Ypern, Cassel, Bergen, Ninoves, Brügge, Menun, des Waaslandes und des Landes der Freien erlassen worden, damit sie alle Anstalten zur Aufnahme der Königin von Ungarn träfen und das Volk darauf vorbereiten. Den 22. Oktober schrieb der Bailli von Ypern an den Hauptmann des Schlosses Aire: „Er habe das Plakat, wornach dem Kriegsvolke, das zur Königin marschire, um sie in Flandern zu begleiten, Durchlaß zu geben sei, dem Amte mitgetheilt; dieses sei nicht der Meinung, dasselbe zu veröffentlichen; da das Volk aus Furcht vor Besatzung und auf Anstiften der Genter kein Kriegsvolk in der Stadt dulden will; und vielmehr der Ansicht, es der Königin zurückzuschicken, um größerer Gefahr auszuweichen; da er vernommen habe, daß der Haufe des Hauptmanns, oder einige davon, zur Königin marschiren, bitte er,

und die Herren vom Amte, daß er sie einen anderen Weg nehmen lasse, als durch die Stadt, denn man würde sie weder ein- noch durchlassen. Es würde die ganze Gemeinde in Waffen bringen, wie es schon einmal bei geringerem Anlaß geschah. Ich fürchte, schließt er, daß wir darunter leiden werden, da die Gemeinde täglich Neues vorbringt. Der Bailli von Denremonde benachrichtigte die Königin: zu Denremonde sei keine Gefahr, so daß sie kommen könne. In der Stadt und Umgegend sei Obdach für 500—600 Pferde, das Kriegsvolk sei nicht nöthig, es würde nur das Volk in Stadt und Land in Furcht und Zweifel setzen. Gent beruhige sich täglich mehr.[1]

Den 24. Oktober gab der Graf von Roeulx der Königin Nachricht von seiner Ankunft in Bergen. Adrian de Croy, Herr von Beaurain und Roeulx, Ritter des goldenen Vließes, Rath und Kämmerer des Kaisers, wurde zu Bologna den 24. Februar 1530 zum Grafen, später zum Obersthaushofmeister, Feldmarschall und Generalkapitän von Flandern und Artois ernannt. Von Kindheit auf mit dem Kaiser erzogen, der für ihn viel Zuneigung besaß, machte er in seinem Dienste beschwerliche Reisen zu Land und zu Meer, und setzte sich aus Liebe für ihn aller Art von Gefahren aus. Dafür war er bei ihm in großer Gunst, mischte sich aber nie in Staatsgeschäfte. Er war ein abgesagter Feind der Franzosen, und seine ungünstige Stimmung für Italien rührte hauptsächlich von seinem Widerwillen gegen Frankreich her. Roeulx war eben in Geschäften in Spanien gewesen, und kam mit dem Auftrage des Kaisers zurück, nach Gent zu gehen und ihnen dort ihre Fehler auseinander zu setzen. Er schrieb der Königin, daß er ihre Mittheilung über das Betragen der Genter sammt seiner Instruktion erhalten habe, welche er zu mild fände, und daß er zu ihr kommen würde, wenn sein Fußleiden nicht wäre. Er harre eines zweiten Befehls von ihr. Die zweite Instruktion gab im Anfange einen Ueberblick des Benehmens der Genter: die Artikel, welche sie in der Collace beschlossen, die der Kaiser nur mit Mühe hätte glauben können, als die Königin ihm eine Abschrift davon geschickt,

[1] Gachard App. p. 277—279. Archiv, Reg. des dép. p. 39—40. Hollander Mém. p. 205.

daß sie Pin gefoltert, mehr als das Recht erlaube, und geköpft, das Kalbsfell zerrissen, worüber der Kaiser sehr betroffen sei, daß sie nicht mehr Rücksicht auf ihn genommen, der ihr Fürst, und der Stadt Gent, in welcher er geboren sei, mehr Zuneigung gezeigt habe, als jeder anderen hier zu Land. Der Graf sei vom Kaiser geschickt, ihnen im Namen Sr. Majestät zu sagen, daß er diese Vorgänge sehr sonderbar finde und sie anders als gute Unterthanen handeln, sie ersuche, von solcher Handlungsweise abzustehen, und zu ihrer Arbeit und Geschäften zurückzukehren, die Rechtspflege denen zu überlassen, die dazu beeidet sind, und falls sie Streit oder Klagen haben, dieselben der Regentin vorzubringen, welcher er gehorcht sehen will; oder sie sollen alle Sachen lassen, wie sie sind, ohne sie bis zu seiner Ankunft zu rühren, indem er sie bald zu sehen hoffe. Falls sie sich nicht als gute Unterthanen aufführen wollten, würden sie dem Kaiser Ursache geben, seine Zuneigung zu ihnen zu ändern, und ihn zwingen, mit Strenge einzuschreiten, woraus dieselben Unfälle erfolgen könnten, welche sie vormals erlitten haben, wenn sie ihren Fürsten nicht gehorchen wollten. Wenn die Genter es verlangen, dürfe der Graf ihnen eine Abschrift seiner Instruktion geben. Sie war unterzeichnet: „Madrid 20. Oktober 1539," denn Maria hatte dieselbe verfassen lassen, wie wenn sie vom Kaiser in Spanien erlassen worden wäre. Sie besorgte, wenn Roeulx keinen anderen Auftrag hätte, als das vorzustellen, was von ihr erlassen ward, würde es in der Stadt wenig fruchten; deßhalb fand sie auch nöthig, daß der Graf gerade aus nach Gent gehe, ohne zu ihr zu kommen, damit die Genter nicht den Verdacht bekommen, er sei von ihr in dem unterrichtet worden, was er vorzubringen habe. In der Instruktion wurde nur erwähnt, was die Genter vor dem 15. September gethan, da der Kaiser, als er Roeulx abschickte, nur von diesen Ereignissen benachrichtigt sein konnte, weil die Genter es jedoch seither noch ärger getrieben, schien es der Königin ersprießlich, daß Roeulx ihnen auch, wie von ihm aus, vorstelle, wie er bei seiner Ankunft von der Erneuerung des Amtes, dem neuen Eide, den Briefen an die Städte und Dörfer Flanderns, dem Verlangen nach Besetzung der Schlösser im Genter Quartier und der Einsetzung ihrer Dekens gehört habe, und daß er fürchte, der Kaiser werde, davon in Kenntniß gesetzt, es nicht gut

aufnehmen. Sie mögen von solchen Neuerungen abstehen, und die Sachen noch vor Ankunft Seiner Majestät in Ordnung bringen. Falls sie zu diesem Zwecke an die Königin senden wollten, wäre er bereit, sie zu unterstützen. Wenn der Kaiser die Sachen bei seiner Ankunft so finde, wie der Graf sie vernommen, sei zu besorgen, daß Seine Majestät solch' Aergerniß an den Gentern nehmen werde, daß man ihn schwer besänftigen und zur Gnade stimmen könnte. Es sei besser, sich vorzusehen, als das Aeußerste abzuwarten, da der Kaiser ein gütiger, gnädiger Fürst sei, und sich nicht so bald erzürne; wenn er aber zornig sei, könne man ihn schwer beruhigen.

Eigenhändig schrieb Maria dem Grafen: er möge sich beeilen, in Gent einzutreffen. Auf dieses bat derselbe, sie möge ihm einen in den Genter Angelegenheiten vollkommen Unterrichteten schicken, um ihn selbst näher in Kenntniß zu setzen. Den 28. Oktober ward ihm die Antwort, sie sende heimlich den Herrn von Scharbau, Hochbailli von Gent, welcher der Letzte sei, der Gent verlassen, und ihn besser über das, was geschehen, unterrichten könne, als irgend ein Anderer, der um sie sei. Sie finde es tauglich, daß er bei seiner Ankunft in Gent dem Amte seine Beglaubigungsschreiben vorweise, und dasselbe Kraft dieser ersuche, die Dekens der Zünfte und die Notabeln der Stadt versammeln zu lassen, und dann seinen Auftrag vorbringen möge. Da er das Flämische nicht spreche, könne er nur gut daran thun, wenn er ein Mitglied des Rathes von Flandern haben könne, welches, was er französisch gesagt, flämisch wiederhole. Sie ersuchte ihn, nach der Verhandlung mit den Gentern nach Kortryk zu gehen, dort dem Amte und den Hooftmanns seine Beglaubigungsschreiben vorzuweisen, und sie zu ermahnen: er habe bei seiner Ankunft von unerlaubten Versammlungen und von Neuerungen vernommen, welche sie gemacht, womit, wie er fürchte, Seine Majestät nicht zufrieden sein werden, und bitte sie, gute Unterthanen zu bleiben, damit sie nicht in dessen Ungnade fallen, von Versammlungen abzustehen und sich auf keine Weise in die Verwaltung des Gemeinewesens oder der Rechtspflege zu mengen. Falls sie sich jedoch dazu nicht verstehen wollen, mögen sie mindestens die Sachen lassen, wie sie sind, bis der Kaiser ankomme, was, wie er hoffe, bald stattfinden dürfte. Von

da sollte er nach Ypern gehen und dort denselben Vortrag halten. Indem er den Rückweg über Brügge nähme, solle er sich dort an die Aemter des Landes der Freien wenden, sie ermahnen, gut und treu zu bleiben, und ihr Volk im Gehorsam zu halten, wie sie es bisher gethan, wofür ihnen Seine Majestät besten Dank wisse; und möge ihnen die besten Worte geben, die er nur finde, in Anbetracht dessen, wie gut sie ihre Pflicht erfüllt.[1]

Nach Kortryk hatte die Königin am 25. Oktober zwei Räthe vom Rathe von Flandern geschickt, es waren da die Hauptleute und die Angesehenen der Zünfte im Streite mit denen vom Amte, und verlangten Bevollmächtigte, um ihre Klagen zu hören. Dazu bestimmte sie die beiden Räthe, und diese sollten auch hören, was sie den verhafteten Pensionären und dem Unterbailli aufbürden. Indeß ließen die Genter daselbst den Pensionär Cornelis Roose am 29. Oktober von dem Amte und ihren Abgeordneten über die Bewilligung der Hülfe von 400,000 fl. Car. ins Verhör nehmen. Roose sagte aus: er habe Auftrag gehabt: die Steuer, dagegen Bart, der Pensionär von Gent: Kriegsvolk zu bewilligen. Bei der feierlichen Antwort hätte Bart der Königin so dumpf und undeutlich geantwortet, daß er ihn nicht verstehen konnte, so viel er wisse, sei seine Antwort ebenso gewesen, wie er sie bei den Predigermönchen erklärt habe.

In Oudenarde wurde in derselben Sache Jakob von Quikelberghe am 18. Oktober wieder verhört, und dann von Neuem am 24. Nachmittags in Gegenwart der Genter Abgeordneten, des Amtes und Philipps von Lalaing. Er sagte nichts weiter aus, als die Genter Abgeordneten hätten um der großen Noth willen die Hülfe in Gestalt von Kriegsleuten bewilliget.

Den 25. Oktober wurde Jakob von Varendt, fünfter Schöppe und Anton von Schuttere, Greffier von Oudenarde, darüber verhört, und sagten dasselbe wie Quikelberghe.

Die Königin verbot jedoch den 29. dem Amte, Quikelberghe's Rechtshandel einzuleiten, die Angelegenheit gehöre dem Rathe von Flandern zu. Denselben Tag benachrichtigte sie den Herrn von

[1] Archiv, Regist. des dép. p. 48—50. Mém. de l'Acad. Bd. XXVII. p. 66. N. 3. Gachard p. 74. Gachard Rel. p. 28. N. 3. p. 29. Hollander Mém. p. 205—210.

Escornais, sie habe auf Bitten des Quikelberghe und Schüttere an das Amt von Oudenarde geschrieben, und er möge diesen Gefangenen alle Gunst vor Amt und Volk angedeihen lassen, und hinwirken, daß alles Verfahren gegen sie eingestellt werde, da sie ohne Grund verhaftet seien und sie verständigt sei, daß sie immer für den Kaiser gut gesinnt waren, und daher verdienten, begünstigt zu werden.

Unruhen in Roulers und Nousselare machten am 26. eine Sendung des Oberst-Bailli von Flandern dahin nöthig. Für Roulers bekam er den Auftrag, daselbst zur Warnung die Patentbriefe des Kaisers vorzulesen und gegen die Führer der Bewegung gerichtlich einzuschreiten.[1]

Die Genter erließen dagegen Tags darauf zwei Plakate, welche sie in die Dörfer des Genter Quartiers verschickten, und öffentlich ausrufen ließen, wie wenn sie Fürsten wären: 1) Daß die Bauern Alle, welche die 400,000 fl. Car. eintreiben wollen, gefangen nehmen, ohne sie zu beschädigen, und sie nach Gent führen, damit sie gerichtet werden; 2) daß alle Bailli's, Majeurs und Schultheißen das Volk in Haufen zu 10 bilden sollen, und alle Zugänge mit Verhauen, oder anders sperren, wie sie sich eben vertheidigen wollen. Sie befählen, dieß durch das ganze Genter Quartier binnen acht Tagen unter Buße von 60 Pf. Parisis zu vollziehen.

Den 29. waren einige Zünfte in der Nacht bei den Webern und beschlossen, sich vor dem Stadthause zusammen zu finden, und nicht weiter zu gehen, bis das Gericht über die Gefangenen vollkommen ergangen wäre. Die Schöppen davon benachrichtigt, ließen noch Vormittags Donaes und Everdy in Gegenwart aller Dekens, der Geschworenen, der Weber und der Notablen der Bürgerschaft bis Nachmittags vier Uhr verhören. Donaes wußte über die Hülfe von 400,000 fl. Car. nichts, als daß darüber mit den Schöppen verhandelt wurde, Everdy gar nichts zu sagen.[2]

Den letzten Oktober übergab Graf von Roeulx seine Beglaubigungsschreiben am Platze der Collace in Gegenwart aller Dekens und Geschworenen der Zünfte und Weber, der Angesehensten der

[1] Archiv, Reg. des dép. fol. 41—47. Gachard Supl. p. 616—621. 703. Gachard App. p. 279. 280.

[2] Hollander Mém. p. 213. 214. Gachard Cort verhael p. LIII.

drei Glieder und einer unzählbaren Volksmenge. Er e
seines Auftrags der Instruktion gemäß, und ersucht
Dinge: 1) daß sie die Rechtspflege dem Amte überlas
Waffen ablegen, und an Arbeit und Geschäfte gehen; 2
lagen und Steuern dulden, ohne welche die Stadt ni
werden könne. Er setzte den Gentern auseinander, in w
Gefahr sie sich setzen, wenn sie die Dinge der Art thr
gute und gehorsame Unterthanen gegen ihren Fürsten u
nicht sollten. Der Kaiser sei gegenwärtig der mächtigste
lichste Herrscher der Christenheit, und sie hätten nien
Grafen gehabt, der solche Macht und Hoheit besessen hätt
sollten sie auch mehr, als irgend welche seiner Unterthan
nachdem er in Gent geboren sei, und falls sich andere
erhöben, sollten sie diejenigen sein, die ihn mit aller Kraf
Er wäre der Erste, der sich Herr und Graf von ganz
nennen könne, indem er diese Herrschaft durch seinen
Pavia errungen habe, und ihm habe es Flandern zu dan
es der Knechtschaft entrissen sei, in welcher es durch die D
des Pariser Parlaments war. Roeulx rief den Gentern
dächtniß zurück, wie streng ihre Vorfahren für Aufstände
worden, von Grafen, die gegen die Macht ihres jetzigen ein
waren. Sie sollten an Roosebecke und Gavre denken, an
dige Ankunft des Kaisers und dessen unsterblichen Ruhm. Sd
erinnerte er sie noch einmal daran, daß der Kaiser ein Ge
Die Vertreter der Gemeinde verlangten acht Tage
Antwort. Roeulx trug ihnen dagegen an, er wolle drei o
Tage in der Stadt bleiben, und bat binnen dieser Frist
Antwort, was sie versprachen.

Die Angesehenen und Bürger nahmen seinen Vort
gut auf, aber die Creesers, sagt ein Augenzeuge, verz
Gesicht dabei, denn es schmeckte ihnen nicht im Mindes
schimpften die folgenden Tage über den Vorschlag, sagten
struktion des Grafen käme nicht von Spanien, sei ihm d
Hofe gegeben wurden, und vom Hochbailli und anderen Fl
gemacht, auch habe er darüber mit dem Präsidenten von
verhandelt. Andere sprachen: die Regentin wolle sie ein
aber sie würden sich schon vor dem Kaiser entschuldige

dieser, wenn er sie gehört, sie gewiß für gute Unterthanen halten,
und alles, was sie gethan, als zu seinem und des Landes Bestem
geschehen, erkennen würde. Die Mehrzahl der Genter glaubte nicht
an eine Ankunft des Kaisers in den Niederlanden. Er hat größere
Geschäfte, sagten die Führer der Creesers, theils in Spanien, theils
in den übrigen Ländern, zum Schutze der Christenheit gegen Luthers
Lehre und gegen die Türken, welche sie bedrohen, als daß er sich
um uns bekümmern könnte. Es ist eine Erfindung der Regentin,
die wir nicht lieben, um uns in Furcht zu setzen. Darüber ver-
stimmt und verdroſſen, baten die begüterten Leute den Grafen, dieß
nicht übel zu nehmen, und Roeulx gab ihnen, um die Schreier
zum Schweigen zu bringen, einen eigenhändig geschriebenen Brief:
daß er vom Kaiser komme, und was er gesagt, sei Alles auf Be-
fehl Seiner Majestät. Einige Aufrührer schlugen vor, den Grafen
gefangen zu halten, was durch einige Bürger verhindert wurde,
so daß Roeulx meinte, wenn diese Muth hätten und sich gegen
die Schlechten setzen wollten, dieselben züchtigen zu können. Weil
er sie aber feig fand, wagte er es nicht, sich ihnen anzuvertrauen.
Dagegen wurde in der Stadt während seiner Anwesenheit allerhand
verhandelt. Einige wollten ihn zwingen, „Gouverneur“ zu sein,
und ihm Hellebardiere geben, damit er sie nach ihrem Geschmack
regiere, Andere wollten ihn bitten, die Regierung anzunehmen und
mit ihnen bis zur Ankunft des Kaisers auszuharren, Andere wollten
weder eins, noch das andere, und sprachen ganz laut die schlech-
testen Worte wider ihn. Schon lange konnten die Armen es nicht
verschweigen, wenn sie den Reichen auf der Gasse begegneten, riefen
ihnen zu: „es kommt in Kurzem die Zeit, wo wir eure Reich-
thümer besitzen werden, denn ihr habt davon genug besessen, und
ihr werdet nun von unserer Armuth haben, ihr werdet wissen, was
es um diese ist und wir, was um eure Reichthümer, und werden
eure schönen Kleider tragen und ihr unsere, die garstig sind und
von geringem Werthe.“ Wenigen Reichen gelang es, ihre Güter
mit Gefahr aus der Stadt zu bringen, und selbst zu entkommen.
Andere vergruben ihr Gut in der Erde, oder versteckten es ingeheim,
viele ließen vor Schreck alles stehen, indem sie nicht mehr wußten,
was sie thaten, mehrere starben vor Angst. Das Gesindel kam zu
den Reichen und in die Klöster, und sagte: „gebt uns zu essen und

zu trinken, wir mögen nichts thun und müssen dennoch leben
zwang sie, Essen, Trinken und manchmal Geld zu geben.

Die Creesers bestimmten endlich den 4. November 1539
welchen die Collace über des Grafen Eröffnung angesetzt
einen Dienstag dazu, um alle Geistlichen und Klöster, alle Bür
und Reichen zu plündern, und sich des Grafen zu versichern. D
Stadthaus zu stürmen, übernahm Wilhelm de Mey.

In der Nacht vom 3. auf den 4. November versammelten
sich jedoch die Bürger, Reichen und Edeln, die Schöppen beide
Bänke, die Mitglieder des Rathes von Flandern und andere Be
amte des Kaisers mit mehreren Geistlichen, den Zünften der Kri
mönche, brachten ihre Familien hieher, und Alle wohl bewaffne
beschlossen sie, Leib und Gut, ihre Weiber, Kinder und Freun
bis auf das Letzte gehörig zu vertheidigen. Sie baten Roeulx u
Beistand im Falle der Noth, den er ihnen zusagte, dann bemä
tigten sie sich des größeren Theils des Geschützes und besetzten d
Freitagsmarkt. Jetzt gaben sie den Befehl, daß jeder sich in s
Haus zurückziehe und sich Niemand in der Collace einfinde, als
Bürger und die Dekens der Zünfte.

Die andere Partei versammelte sich in dem Hause der W
lenweber, bei den Bogarden, ebenfalls gut bewaffnet, mit d
Vorhaben, Alles, was nicht mit ihnen hielte, zu erschlagen und
plündern. So viel es Arme unter ihnen gab, hofften alle
dem Abend reich zu werden. Auf ein Mal verließen die Wi
die bei den Predigermönchen und schlugen sich zu der ande
Partei. So blieben beide Parteien beisammen, und standen
ander gut bewaffnet gegenüber, zum Losschlagen bereit, wäh
alle Glocken geläutet wurden und man in den Klöstern um Frie
betete. Die Creesers hatten schon im Voraus die Güter
Häuser der Reichen unter sich vertheilt, als sie aber die And
gerüstet fanden, blieben sie bei den Bogarden. Hier beschl
sie, die Arbeiterglocke nicht mehr läuten zu lassen, bis alle Coll
erfüllt seien, die Gefangenen sollen gerichtet, der Bann des Grun
und Suntere widerrufen und Beide in ihr Bürgerrecht einge
werden. Einige wollten, daß man nicht mehr mit dem Kaiser
handle, als gemeinsam, keine Verzeihung annehme, als eine a

meine, daß Alle versprechen sollten, zusammen zu leben und zu sterben. Dazu wollten sich Andere nicht verstehen, so daß sich ein heftiger Streit unter ihnen entspann. Sie sprachen schlecht von dem Kaiser, der Königin, dem Amte und schonten auch nicht den Grafen von Roeulx. Sie schrieen und schimpften, doch die Versammlung wurde immer kleiner, die Zahl der Aufrührer minderte sich, der und jener drückte sich bei Seite, die ganze Partei zerstreute sich und zuletzt entschuldigte sich einer auf den anderen. Den 4. November aber, den sie zur Plünderung der Stadt bestimmt hatten, nannte man seitdem den schlimmen Dienstag.[1]

Warnend hatte ein Unbekannter den 2. November von Oudenarde an Herrn von Sempy geschrieben: „die Königin sei ohnehin von den Artikeln benachrichtigt, welche seine Gemeinde verlange, und die ohne alle Vernunft seien. Roeulx sei in Gent wie der Kaiser selbst empfangen worden, aber seitdem sie seinen Auftrag wüßten, hätten sie die Farbe gewechselt, und bei der bevorstehenden Collace werde ihr Beschluß von geringem Werthe sein, da sie in ihrer Meinung verharrten, nicht glauben wollten, Roeulx sei beim Kaiser gewesen, und daß dieß vielmehr so eine Sache sei, um sie zum Besten zu haben. Gott habe ihm durch seine Gnade ein gutes Gedächtniß der vergangenen Dinge gegeben, und auch der alten Kriege in Flandern, wo im Beginne sich die Genter Oudenarde's zu bemächtigen suchten, und als sie darin durch seinen verstorbenen Vater scheiterten, ihn dafür später gefangen nahmen und sein Leben bedrohten. Im Falle von Aufruhr sei diese Stadt die erste, welche gestürmt würde. Mindestens suchen die Genter Leute von ihrer Partei hineinzulegen, da ihnen das gemeine Volk hier ohnehin geneigt sei. Es wäre schon der Artikel wegen gut, wenn die Königin selbst in die Stadt käme. Man fände Mittel, Edelleute nach und nach herein zu bringen, welche sie bei ihrer Abfahrt zurücklassen könnte. Immer wäre aber die Anwesenheit der Königin Grund genug, um die Einmischung der Genter zu hindern, welche im Falle, daß sie zuvorkommen, sich mit mehr denn 10,000 Mann verstärken würden. Dann könne sie die Königin nicht mehr zu ihrem Willen bringen, im Gegentheile würde aber

[1] Hollander Mém. p. 214—217. Gachard Rel. p. 29—39. Gachard Cort verhael p. LVI. Steur p. 103—104. Mém. de l'Acad. Bd. XXVII. p. 63.

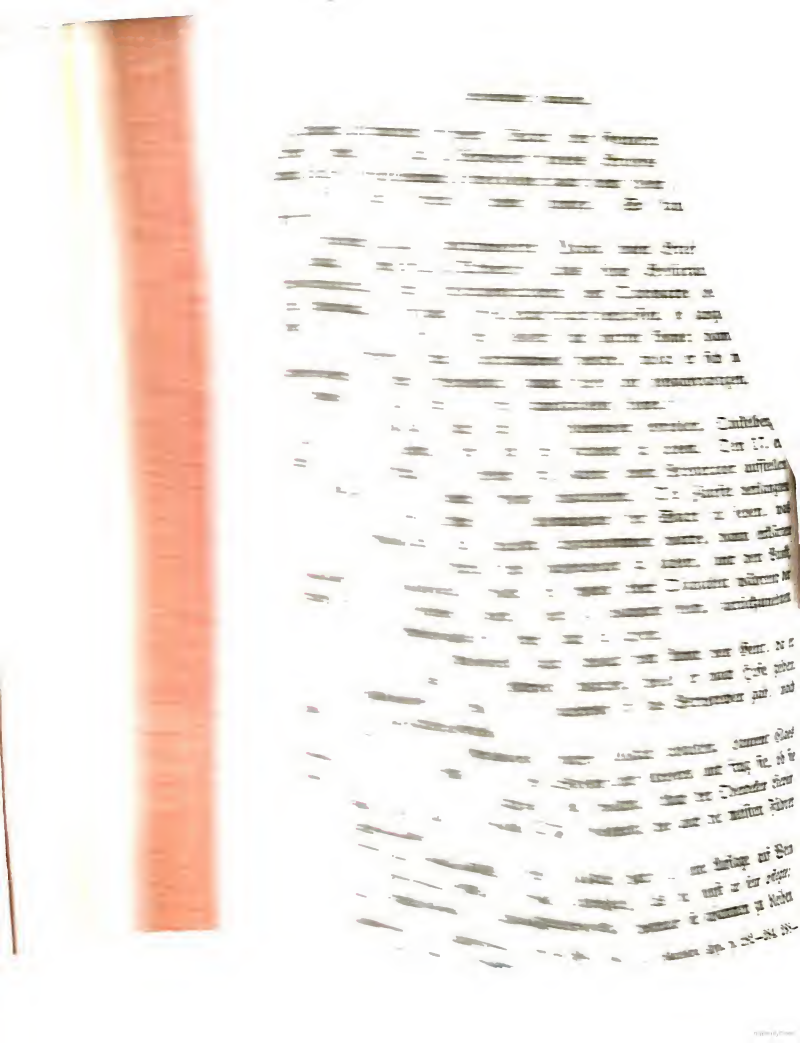

nd nur im Allgemeinen mit dem Kaiser zu verhandeln hätten; der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen und die Gefangenen zu urtheilen oder freizulassen; 4) die gardes mangeurs aus den äusern der Flüchtlinge zurückzuziehen und die Bewachung ihrer üter den Händen ihrer Verwandten gegen Bürgschaft zu über- ben; 5) daß jeder sich anschicke, zu arbeiten; 6) daß jene, die h bewaffnet in den Häusern der Zünfte aufhalten, sich mit der eit zurückziehen.

Gegen Abend kam ein Mann zu Pferde vor das Stadthaus, nd gab an, vom Denremonder Quartier zu kommen, wo zwischen enremonde und Gent 10,000 Kriegsleute ständen. Da das Volk gleich in Aufregung kam, wurde er gefangen gesetzt. Was er gte, ward als falsch befunden, und es hieß, er habe Geld ge- mmen, um es zu sagen. Das Amt ließ ihn dafür den 15. No- mber bis auf das Blut peitschen.

Den 8. November brachten es die Creesers dahin, daß der n 6. zurückgewiesene Vertrag mit dem großen Siegel der Stadt siegelt wurde, welches man das Siegel des heil. Johann nannte, eil es in St. Johann aufbewahrt wurde. Der Vertrag enthielt: Daß alle, welche während der Bewegung etwas gesagt oder gethan itten, das übel genommen werden könnte, dafür nicht zu strafen ien, in Anbetracht dessen, daß sie es gesagt und gethan, indem e dem öffentlichen Wohle zu nützen dachten, und wenn sie ver- aftet wären, sollen sie befreit werden." Dieser Vertrag wurde urch die drei Glieder ohne Erwähnung des Amtes ausgestellt, nd hieß der Vertrag der Weber, weil später noch ein anderer ufkam, den sie den Vertrag der Mäckler nannten. In der Nacht wurde der Creeser, Gillis de Wilde, fünfter Schöppe der Keure, verhaftet, weil es hieß, daß er den Vertrag der Weber aufsetzen half. Da versammelten sich die Weber, schrien und drohten, und die Schöppen ließen ihn los, nachdem sie ihm verboten hatten, in ihr Kollegium zu kommen. Roeulx, der wieder in die Stadt gekommen war, reiste den 9. November ab, ohne Antwort erhal- ten zu haben. Er gab den Gentern Hoffnung, daß er wieder- käme, und ging nach Kortryk, von da nach Brügge und Ypern, und entledigte sich in jeder Stadt des Auftrags, den er von der Regentin erhalten.

Nach seiner Abreise wurde wieder das Läuten der Arbeiter-
glocke verboten, und Niemand öffnete, so daß, wie zu Ostern, alle
Kaufläden geschlossen waren.

Den 20. November sprach das Amt von Gent über die wäh-
rend der Unruhen Gefangenen das Urtheil. Es erklärte Alle, die
aus Ursache der Antwort auf die Hülfe von 400,000 fl. Carolus
gefangen seien, für frei und ledig des Gefängnisses, und verord-
nete ihnen, binnen drei Monaten die Stadt nicht zu verlassen,
auf die Gefahr hin, für überwiesen gehalten zu werden. Lauren;
Everdy mußte das Amt im Namen der Gerechtigkeit und
Kaisers auf den Knien um Verzeihung bitten, weil er als Schöpp
vom Gobeele im J. 1537, Abends beim Wartthurm vorbeigehend
poltern hörte und Licht sah, und keine Meldung davon erstattete.

Den vorletzten November waren alle Dekens beisammen un
beschlossen fünf Punkte: „1) daß die Bevollmächtigten die g
prüften Rechnungen vorlegen; 2) daß Johann von Gruntere g
fangen gesetzt werde, bis er das Bollwerk vor dem Thore v
Brügge, das er niederreißen ließ, wieder aufgebaut haben wir
3) daß der Dienst der Sergeanten versehen werde, wie verord
worden; 4) daß die Privilegien gedruckt werden; 5) daß ein Br
an die Königin geschrieben werde, damit der Oberst-Bailli
entschlage, die Genter zu verhaften, wie er überall thut, wo
sie findet. [1]

[1] Hollander Mém. pag. 217—220. Gachard Cort verhael p. XL
LVII. Gachard Rel. p. 34.

Achtes Kapitel.

Karl V. Reise in die Niederlande.

Die Worte, welche der Graf von Roeulx den Gentern gesagt: „Der Kaiser sei jetzt der mächtigste und glücklichste Herrscher der Christenheit," hatten nicht lange vor dem Genter Aufstande ihre Verwirklichung gefunden, in der Umwandlung einerseits, welche sich in dem Wesen Karls V. damals plötzlich offenbarte, andererseits in der Reihe glänzender Thaten, welche ihn schon so nahe dem Höhepunkte seiner Regierung und seines Lebens gebracht hatten. Ein berühmter Sterndeuter hatte für das Jahr 1500 die Geburt eines Prinzen vorausgesagt, welcher der Verfechter der Gerechtigkeit und der Befreier der Welt werden sollte. Aber Karl V. gab in den ersten Jahren seiner Regierung noch nicht den geringsten Anlaß, diese Vorhersagung auf ihn zu beziehen.[1] Das flämische Volk, das ihn dem Geburtsorte seines Vaters und dem seinigen nach einen echten Flamen nannte, erzählte sich freilich schon von dem Kinde Karl, wie es, einen Degen in der Faust, die wilden Thiere der Genter Menagerie herausforderte und mit einem Schlachtruf auf die geharnischten Gestalten losprang, die trotzig von den Tapeten des Gravensteins herabblickten; wie der Knabe sämmtliche Pagen, Stall- und Küchenjungen in dem großen Hofe des Schlosses versammelte, sie in zwei Heerhaufen, Türken und Christen, theilte, und das goldene Vließ am Halse sich der erste in die Feinde warf. Doch Karl wurde trotz seiner

[1] Philipp der Schöne, sein Vater war in Brügge geboren.

sprechenden Aehnlichkeit mit seinem Großvater, Karl dem Kühnen von Burgund, als er plötzlich aufschoß, ein scheuer, verschlossener Jüngling, der erröthete, wenn ihn Jemand ansprach, und selten mehr als ein Ja oder Nein antwortete, dafür aber ganze Nächte wie in Fieberträumen lag und heftig aus dem Schlafe sprach. Als er mit 15 Jahren den Thron bestieg, bestand seine ganze Thätigkeit darin, daß er die Stufen desselben hinanschritt und sich auf dem Sitze seiner Ahnen niederließ. In wenig Jahren gehorchten die Niederlande, Spanien, Neapel, die österreichischen Länder und das Kaiserreich seiner Herrschaft, welche sich zugleich über fremde Welttheile ausbreitete, während es den Anschein hatte, daß Karl nicht einmal Herr seiner selbst war. Im Gegentheile konnte eben zu dieser Zeit, wo er alle Geschäfte seinen Ministern überließ, Niemand nur einigen Einfluß auf sein Selbst erringen; sein Wille leitete die Regierung nicht, weil er darin gar keinen Willen zeigte, nicht weil etwa sein Wille gelenkt wurde. Der Welt gegenüber fast ohne Lebensäußerung, schloß er sein ganzes Schaffen in sein Inneres ein. Keine Gesellschaft, kein Reiz eines Weibes konnte ihn aus seiner Gleichgültigkeit bringen; die Lüste der Jugend waren ihm fremd, er wußte nicht, was das ist, ein Zeitvertreib. Nur einmal hatte ihn die Liebe berührt. Zwanzig Jahre alt kam er aus den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg in die fröhlichen Feste seiner Heimath. Auf einem Balle zu Oudenarde sah er Margarethe van Gest, eine Göttin der Lieder an Fülle der Formen, im Innersten ein Kind, welches das erste Mal in die Welt trat und mit großen Augen neugierig umschaute. Die mächtigste Leidenschaft ergriff ungekannt und doch unwiderstehlich die jungen Herzen. Eine Nacht war genug, ihre Bekanntschaft und Liebe zu beginnen und zu vollenden, daß sie ein Wort des Einverständnisses wechselten. Eine Nacht war genug, um sie ganz zu vereinigen und für immer zu trennen. Die Frucht dieser zweiten Nacht war die Nachfolgerin Margaretha von Parma, deren Mutter das Wochenbett von ihrer ersten Neigung zu folgen und in ein Kloster zu treten

Noch im Jahr 1525 fand Contarini Karl V. düster schweigsam, er rühmte dagegen seine Gottesfurcht und seine Bescheidenheit, daß ihn das Glück nicht stolzer mache un

Mißgeschick nicht niederschlage. Ein Wunder nennt er sein Benehmen nach dem Siege über Franz I., und daß man an ihm weder in Worten noch Bewegung das geringste Zeichen von Anmaßung sah. Als er im Schlosse zu Madrid sich mit seinem Hofe von der Gefahr seines Heeres in Italien unterhielt und der Bote mit der Nachricht des Sieges von Pavia eintrat, konnte er einige Augenblicke nicht sprechen, stammelte dann einige Worte der Freude und eilte in sein Zimmer, wo man ihn vor einem Bilde der heiligen Jungfrau niedergeworfen fand. Die venetianische Gesandtschaft, die ihn zu beglückwünschen kam, schickte er zu seinem gefangenen Nebenbuhler, damit sie ihm ihr Beileid ausdrücke. Da- mals zeigten sich die ersten Anzeichen seiner Thätigkeit, sein einziges Vergnügen war, sich mit Staatsgeschäften abzugeben, nur Krankheit konnte ihn abhalten, an einer Versammlung seiner Räthe theilzunehmen. Den Ehrgeiz, neue Staaten zu erwerben, schien er dem venetianischen Botschafter nicht zu besitzen, aber sein einziger Wunsch war, an der Spitze eines Heeres zu stehen. Im Jahr 1526 vermählte er sich mit Isabella von Portugal. Ihr in süßen Flitterwochen gemaltes Bild begleitete ihn in sein Häuschen bei Juste. In dem Anblick desselben versunken, wurde er von der Krankheit ergriffen, in der er, das einfache Kreuz, mit dem seine Isabelle gestorben, in Händen, seinen Athem aushauchte. Der Besitz eines reizenden Weibes von hohem Geiste trug nicht wenig dazu bei, Karl fühlen zu machen, daß er ein Mann sei. An ihrem stolzen Herzen mußte auch das seine höher und stärker schlagen. Als er 1529 das Eldorado seines spanischen Hofes verließ, um sich in das Gewirr von Geschäften in Italien mitten hineinzuwerfen, glaubte die Welt noch immer, dieß sei bei ihm mit keinem anderen Gefühle verknüpft, als dem Unbehagen über gestörte Bequemlichkeit. Von seinem ersten Minister, dem Herrn von Chievres, hatte man spöttisch erzählt, daß er in seiner neuen Stellung der alten getreu, wie zuvor sein Hofmeister, blieb, von seinem zweiten Guatinara, daß der Kaiser erst von ihm nach längerer Zeit erfuhr, was Seine Majestät in den wichtigsten Angelegenheiten zu thun für gut befunden. Man sagte, Karl V. habe seinen Nebenbuhler in zwei großen Feldzügen besiegt, ohne den Griff eines Schwerdtes berührt zu haben; den König von Frank-

reich und den Papst, als sie seine Gefangene waren, um ihre
Freiheit beneiden können. Aber nach Guatinara's Tod ernannte
der Kaiser keinen Großkanzler mehr, und theilte dessen Verrich-
tungen, damit für die Zukunft kein Einzelner so viel Macht habe.
Er stieg 1529 gegen den Willen seines Geheimenrathes zu Genua
an das Land und wandte dem Andreas Doria sein Vertrauen zu.
Er erschien zu Bologna, und der Papst fand an ihm einen ser-
tigen Diplomaten, der ihn, einen Zettel in der Hand, besuchte,
auf welchen er alle Punkte ihrer Verhandlung, nebst seinen eig
nen Bemerkungen, verzeichnet hatte, und der im Stande war, d
politischen Faden durch lange Gespräche auszuspinnen, ohne seine
Vortheil, ohne selbst seine erste Ansicht aus dem Auge zu v
lieren. Daß man an dem Kaiser früher nicht viel Einsicht fan
schreibt Tieppolo jetzt nur dem zu, weil er sich bisher zu vi
seinen Ministern überließ, aber nun schätze alle Welt seine selte
Klugheit. Jetzt berichtet Contarini: „Der Kaiser spricht u
unterredet sich weit mehr, als er es in Spanien that; es gesch
mir, daß ich zwei Stunden mit ihm verhandelte, was in jer
Lande nie geschah. Er ist nicht mehr so absolut in seinen M
nungen, wie er es zu werden schien. Als ich eines Tages
vertraulich mit ihm besprach, sagte er mir, er sei von N
eigensinnig. Ich wollte ihn entschuldigen, indem ich erwied
„Sire, fest sein in einer Meinung, welche gut ist, ist Beständi
nicht Eigensinn;" er entgegnete mir sogleich: „aber manchma
ich es im Schlechten." Woraus Contarini schloß, daß er
seine Klugheit und seinen guten Willen über seine angebo
Fehler gesiegt habe. Während der Kaiser früher auf
Schilde die Aufschrift „Noch nicht" geführt hatte, athmete jet
ganzes Wesen und Handeln seinen Wahlspruch „Immer wei

Karl V. war mittlerer Größe, sein Fuß und seine Hand ausge
vollkommen ebenmäßig, sein Leib nicht kräftig,
zierlich. Venetianische Gesandte fanden nur Eines, das
Aeußeren Eintrag that, das Kinn. Seine Stirne war brei
Nase fein gebogen, das Gesicht blaß, Haare und Bart kra
röthlich blond. Sein blaues Auge fand man feurig und
müthig. In der Ambraser Sammlung zu Wien hängt fei
etwas zur Seite, unter dem seiner Mutter. Man könnte die

auf beiden Gemälden vertauschen, und würde wohl in dem Blicke der blassen interessanten Johanna keinen Unterschied finden, welche ihren geliebten Gemahl so eifersüchtig bewachte, daß er von ihr auf einem Balle, welchen er besuchen mußte, in einem Zustande begleitet ward, der ihr daselbst kaum mehr Zeit ließ, ein geheimes Gemach aufzusuchen und Karl V. das Leben zu geben, und die über den Tod dieses Gemahls wahnsinnig wurde. Das Vergnügen ihres Sohnes waren Leibesübungen. In Turnieren und dem in Spanien gebräuchlichen Stöckespiel war er so geschickt, wie kein anderer an seinem Hofe, seine größte Lust die Jagd, besonders auf Wildschweine und in kleiner Gesellschaft. Er ritt mit 8 oder 10 Pferden hinaus, und brachte immer einen oder zwei Hirsche oder Wildschweine. Oft durchlief er allein, die Armbrust in der Hand, die Wälder, und in Ermanglung von Hochwild schoß er Raben, Krähen, Tauben und andere Vögel. Dabei gab er nicht 100 Thaler für die Jagd jährlich aus. „Seinem Wesen nach zu urtheilen," sagt ein venetianischer Botschafter, „würde man glauben, daß er furchtsam ist, aber wenn man seine Handlungen betrachtet, findet man ihn mit einer starken Seele begabt." Er zeigte, daß er den Krieg nicht wünsche, aber sobald er erklärt war, sah man ihn immer mit Lust in das Feld ziehen, und indem er jedes Ding kennen lernen und sich selbst davon Rechnung geben wollte, sein eigenes Leben nicht schonen und sich so aussetzen, wie der letzte Soldat. Er konnte das Vergnügen, das er fühlte, sich im Kriege zu befinden, nicht verbergen; im Felde war er immer fröhlich, ganz voll Lebendigkeit, während er sich sonst in den Städten ernst und bis zum Aeußersten zurückhaltend zeigte. Einmal beim Heere, wollte er überall sein, ein jedes sehen und vernehmen, und indem er vergaß, daß er ein großer Kaiser sei, erfüllte er das Amt eines einfachen Hauptmannes. Mit gleicher Sorgfalt widmete er sich jetzt den Staatsgeschäften; zu diesem Zwecke schrieb er mit eigener Hand lange Briefe an die Kaiserin, welche in seiner Abwesenheit Regentin von Spanien war, an seinen Bruder Ferdinand in Deutschland und seine Schwester Maria. Außer den laufenden Geschäften nahm er von allem selbst Einsicht, schenkte allem seine Aufmerksamkeit, und erlaubte nicht, daß man irgend etwas

zu trinken, wir mögen nichts thun und müssen dennoch leben," und zwang sie, Essen, Trinken und manchmal Geld zu geben.

Die Creefers bestimmten endlich den 4. November 1539, auf welchen die Collace über des Grafen Eröffnung angesetzt war, einen Dienstag dazu, um alle Geistlichen und Klöster, alle Bürger und Reichen zu plündern, und sich des Grafen zu versichern. Das Stadthaus zu stürmen, übernahm Wilhelm de Mey.

In der Nacht vom 3. auf den 4. November versammelten sich jedoch die Bürger, Reichen und Edeln, die Schöppen beider Bänke, die Mitglieder des Rathes von Flandern und andere Beamte des Kaisers mit mehreren Geistlichen, den Zünften der Krämer, Fleischer, Schiffer und Weber in dem Kloster der Predigermönche, brachten ihre Familien hieher, und Alle wohl bewaffnet, beschlossen sie, Leib und Gut, ihre Weiber, Kinder und Freunde bis auf das Letzte gehörig zu vertheidigen. Sie baten Roeulx um Beistand im Falle der Noth, den er ihnen zusagte, dann bemächtigten sie sich des größeren Theils des Geschützes und besetzten den Freitagsmarkt. Jetzt gaben sie den Befehl, daß jeder sich in sein Haus zurückziehe und sich Niemand in der Collace einfinde, als die Bürger und die Dekens der Zünfte.

Die andere Partei versammelte sich in dem Hause der Wollenweber, bei den Bogarden, ebenfalls gut bewaffnet, mit dem Vorhaben, Alles, was nicht mit ihnen hielte, zu erschlagen und zu plündern. So viel es Arme unter ihnen gab, hofften alle vor dem Abend reich zu werden. Auf ein Mal verließen die Weber die bei den Predigermönchen und schlugen sich zu der anderen Partei. So blieben beide Parteien beisammen, und standen einander gut bewaffnet gegenüber, zum Losschlagen bereit, während alle Glocken geläutet wurden und man in den Klöstern um Friede betete. Die Creefers hatten schon im Voraus die Güter und Häuser der Reichen unter sich vertheilt, als sie aber die Andern gerüstet fanden, blieben sie bei den Bogarden. Hier beschloß sie, die Arbeiterglocke nicht mehr läuten zu lassen, bis alle Collac erfüllt seien, die Gefangenen sollen gerichtet, der Bann des Grunt und Suntere widerrufen und Beide in ihr Bürgerrecht eingese werden. Einige wollten, daß man nicht mehr mit dem Kaiser v handle, als gemeinsam, keine Verzeihung annehme, als eine all

meine, daß Alle versprechen sollten, zusammen zu leben und zu sterben. Dazu wollten sich Andere nicht verstehen, so daß sich ein heftiger Streit unter ihnen entspann. Sie sprachen schlecht von dem Kaiser, der Königin, dem Amte und schonten auch nicht den Grafen von Roeulx. Sie schrieen und schimpften, doch die Versammlung wurde immer kleiner, die Zahl der Aufrührer minderte sich, der und jener drückte sich bei Seite, die ganze Partei zerstreute sich und zuletzt entschuldigte sich einer auf den anderen. Den 4. November aber, den sie zur Plünderung der Stadt bestimmt hatten, nannte man seitdem den schlimmen Dienstag.[1]

Warnend hatte ein Unbekannter den 2. November von Oudenarde an Herrn von Sempy geschrieben: „die Königin sei ohnehin von den Artikeln benachrichtigt, welche seine Gemeinde verlange, und die ohne alle Vernunft seien. Roeulx sei in Gent wie der Kaiser selbst empfangen worden, aber seitdem sie seinen Auftrag wüßten, hätten sie die Farbe gewechselt, und bei der bevorstehenden Collace werde ihr Beschluß von geringem Werthe sein, da sie in ihrer Meinung verharrten, nicht glauben wollten, Roeulx sei beim Kaiser gewesen, und daß dieß vielmehr so eine Sache sei, um sie zum Besten zu haben. Gott habe ihm durch seine Gnade ein gutes Gedächtniß der vergangenen Dinge gegeben, und auch der alten Kriege in Flandern, wo im Beginne sich die Genter Oudenarde's zu bemächtigen suchten, und als sie darin durch seinen verstorbenen Vater scheiterten, ihn dafür später gefangen nahmen und sein Leben bedrohten. Im Falle von Aufruhr sei diese Stadt die erste, welche gestürmt würde. Mindestens suchen die Genter Leute von ihrer Partei hineinzulegen, da ihnen das gemeine Volk hier ohnehin geneigt sei. Es wäre schon der Artikel wegen gut, wenn die Königin selbst in die Stadt käme. Man fände Mittel, Edelleute nach und nach herein zu bringen, welche die Anwesenheit der Genter zurücklassen könnte. Immer wäre aber die Genter zu hindern, ein Grund genug, um die Einmischung der sich mit mehr denn welche im Falle, daß sie zuvorkommen, sie die Königin 10,000 Mann verstärken würden. Dann könne Theile würde aber nicht mehr zu ihrem Willen bringen, im Gegentheile

[1] Hollander Mém. p. 214—217. Gachard Rel. p. 29—39. Gachard Cort verhael p. LVI. Steur p. 103—104. Mém. de l'Acad. Bd. XXVII. p. 63.

Ihre Majestät mittelst dieser Stadt den Gentern eine fürchterliche Ohrfeige geben." Der Schreiber dieses Briefes bat um Geheimhaltung und daß Sempy denselben nach dem Lesen ins Feuer werfe, da es ihm ans Leben gehen könnte. So kam seine Unterschrift weg.

Denselben Tag beantwortete Maria einen Brief des Philipp von Lalaing vom 28. Oktober: „was seine Bestürzung über die Unbeständigkeit und Veränderlichkeit von Oudenarde betreffe, sei ihre Meinung, er möge die Stadt nicht verlassen, so lange er ohne Gefahr für sich selbst, wie bisher gut wirken könne; damit er jedoch im Schlosse nicht überrumpelt werde, möge er sich mehrerer angesehener Leute versichern, damit diese ihn benachrichtigen, wenn es Gefahr gebe, und er sich zurückziehen könne."

Die Königin hatte am 11. November befohlen, Quikelberghe sogleich zu richten, oder ihm die Freiheit zu geben. Den 17. erklärte das Amt, auf Bitten der Zünfte einen Prokurator aufstellen zu wollen, um seinen Prozeß einzuleiten. Die Zünfte verlangten dann von dem Amte die Rechnungen der Stadt zu sehen, was ihnen bewilliget und dankbar aufgenommen wurde, dann erklärten sie, über ihre Artikel recht nachgedacht zu haben, und den Punkt wornach diejenigen, welche sich wegen ihrer Thätigkeit während de Unruhen entfernt haben, nicht zu belangen seien, zurückzunehme und der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen.[1]

Den 5. November sagte Roeulx dem Amte von Gent, da sehe, daß man die Antwort hinziehe, wolle er nach Hofe geh Sie stimmten dem bei, nachdem er das Versprechen gab, n Gent zurückzukehren.

Den 6. November wurde Collace gehalten. Laurent G sprach sehr kühn zu den Webern und Creefers, und frug sie, o denn gegen den Kaiser sein wollten. Auch der Oberdeken Ei de Herde blieb diesen Tag besonnen, wie auch die meisten Fü der Creefers.

Der Beschluß der Collace war: 1) eine Auflage auf s und starkes Bier, doch geringer, als sie sonst zu sein pfl 2) den Vertrag zurückzuweisen, wornach sie zusammen zu bl

[1] Archiv, Regist. des dép. fol. 51. Gachard App. p. 282—284. 290. 297—299. Supl. p, 705.

und nur im Allgemeinen mit dem Kaiser zu verhandeln hätten; 3) der Gerechtigkeit ihren Lauf zu lassen und die Gefangenen zu verurtheilen oder freizulassen; 4) die gardes mangeurs aus den Häusern der Flüchtlinge zurückzuziehen und die Bewachung ihrer Güter den Händen ihrer Verwandten gegen Bürgschaft zu übergeben; 5) daß jeder sich anschicke, zu arbeiten; 6) daß jene, die sich bewaffnet in den Häusern der Zünfte aufhalten, sich mit der Zeit zurückziehen.

Gegen Abend kam ein Mann zu Pferde vor das Stadthaus, und gab an, vom Denremonder Quartier zu kommen, wo zwischen Denremonde und Gent 10,000 Kriegsleute ständen. Da das Volk sogleich in Aufregung kam, wurde er gefangen gesetzt. Was er sagte, ward als falsch befunden, und es hieß, er habe Geld genommen, um es zu sagen. Das Amt ließ ihn dafür den 15. November bis auf das Blut peitschen.

Den 8. November brachten es die Creefers dahin, daß der am 6. zurückgewiesene Vertrag mit dem großen Siegel der Stadt gesiegelt wurde, welches man das Siegel des heil. Johann nannte, weil es in St. Johann aufbewahrt wurde. Der Vertrag enthielt: „Daß alle, welche während der Bewegung etwas gesagt oder gethan hätten, das übel genommen werden könnte, dafür nicht zu strafen seien, in Anbetracht dessen, daß sie es gesagt und gethan, indem sie dem öffentlichen Wohle zu nützen dachten, und wenn sie verhaftet wären, sollen sie befreit werden." Dieser Vertrag wurde durch die drei Glieder ohne Erwähnung des Amtes ausgestellt, und hieß der Vertrag der Weber, weil später noch ein anderer auftam, den sie den Vertrag der Mäckler nannten. In der Nacht wurde der Creefer, Gillis de Wilde, fünfter Schöppe der Keure, verhaftet, weil es hieß, daß er den Vertrag der Weber aufsetzen half. Da versammelten sich die Weber, fuhren und drohten, und die Schöppen ließen ihn los, nachdem sie ihm verboten hatten, in ihr Kollegium zu kommen. Roeulx, der wieder in die Stadt gekommen war, reiste den 9. November ab, ohne Antwort erhalten zu haben. Er gab den Gentern Hoffnung, daß er wiederkäme, und ging nach Kortryk, von da nach Brügge und Ypern, und entledigte sich in jeder Stadt des Auftrags, den er von der Regentin erhalten.

Nach seiner Abreise wurde wieder das
glocke verboten, und Niemand öffnete, so daß,
Kaufläden geschlossen waren.

Den 20. November sprach das Amt von
rend der Unruhen Gefangenen das Urtheil. (
aus Ursache der Antwort auf die Hülfe von 4
gefangen seien, für frei und ledig des Gefäng
nete ihnen, binnen drei Monaten die Stadt
auf die Gefahr hin, für überwiesen gehalten zu
Everdy mußte das Amt im Namen der Ge
Kaisers auf den Knien um Verzeihung bitten, w
vom Godeele im J. 1537, Abends beim Wartt
poltern hörte und Licht sah, und keine Meldung

Den vorletzten November waren alle Deke
beschlossen fünf Punkte: „1) daß die Bevoll
prüften Rechnungen vorlegen; 2) daß Johann
fangen gesetzt werde, bis er das Bollwerk vo
Brügge, das er niederreißen ließ, wieder aufg
3) daß der Dienst der Sergeanten versehen wer
worden; 4) daß die Privilegien gedruckt werden;
an die Königin geschrieben werde, damit der
entschlage, die Genter zu verhaften, wie er üb
sie findet. [1]

[1] Hollander Mém. pag. 217—220. LVII. Gachard Rel. p. 34.

Gachard Cort

Achtes Kapitel.

Karl V. Reise in die Niederlande.

Die Worte, welche der Graf von Roeulx den Gentern gesagt: „Der Kaiser sei jetzt der mächtigste und glücklichste Herrscher der Christenheit," hatten nicht lange vor dem Genter Aufstande ihre Verwirklichung gefunden, in der Umwandlung einerseits, welche sich in dem Wesen Karls V. damals plötzlich offenbarte, andererseits in der Reihe glänzender Thaten, welche ihn schon so nahe dem Höhepunkte seiner Regierung und seines Lebens gebracht hatten. Ein berühmter Sterndeuter hatte für das Jahr 1500 die Geburt eines Prinzen vorausgesagt, welcher der Verfechter der Gerechtigkeit und der Befreier der Welt werden sollte. Aber Karl V. gab in den ersten Jahren seiner Regierung noch nicht den geringsten Anlaß, diese Vorhersagung auf ihn zu beziehen. Das flämische Volk, das ihn dem Geburtsorte seines Vaters[1], und dem feinigen nach einen echten Flamen nannte, erzählte sich freilich schon von dem Kinde Karl, wie es, einen Degen in der Faust, die wilden Thiere der Genter Menagerie herausforderte und mit einem Schlachtruf auf die geharnischten Gestalten lossprang, die trotzig von den Tapeten des Gravensteins herabblickten; wie der Knabe sämmtliche Pagen, Stall- und Küchenjungen in dem großen Hofe des Schlosses versammelte, sie in zwei Heerhaufen, Türken und Christen, theilte, und das goldene Vließ am Halse sich der erste in die Feinde warf. Doch Karl wurde trotz seiner

[1] Philipp der Schöne, sein Vater war in Brügge geboren.

sprechenden Aehnlichkeit mit seinem Großvater, Karl dem Kühnen von Burgund, als er plötzlich aufschoß, ein scheuer, verschlossener Jüngling, der erröthete, wenn ihn Jemand ansprach, und selten mehr als ein Ja oder Nein antwortete, dafür aber ganze Nächte wie in Fieberträumen lag und heftig aus dem Schlafe sprach. Als er mit 15 Jahren den Thron bestieg, bestand seine ganze Thätigkeit darin, daß er die Stufen desselben hinanschritt und sich auf dem Sitze seiner Ahnen niederließ. In wenig Jahren gehorchten die Niederlande, Spanien, Neapel, die österreichischen Länder und das Kaiserreich seiner Herrschaft, welche sich zugleich über fremde Welttheile ausbreitete, während es den Anschein hatte, daß Karl nicht einmal Herr seiner selbst war. Im Gegentheile konnte eben zu dieser Zeit, wo er alle Geschäfte seinen Ministern überließ, Niemand nur einigen Einfluß auf sein Selbst erringen; sein Wille leitete die Regierung nicht, weil er darin gar keinen Willen zeigte, nicht weil etwa sein Wille gelenkt wurde. Der Welt gegenüber, fast ohne Lebensäußerung, schloß er sein ganzes Schaffen in seinem Inneren ein. Keine Gesellschaft, kein Reiz eines Weibes konnte ihn aus seiner Gleichgültigkeit bringen; die Lüste der Jugend waren ihm fremd, er wußte nicht, was das ist, ein Zeitvertreib. Nur einmal hatte ihn die Liebe berührt. Zwanzig Jahre alt kam er aus den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg in die fröhlichen Feste seiner Heimath. Auf einem Balle zu Oudenarde sah er Margarethe van Gest, eine Göttin der Liebe, an Fülle der Formen, im Innersten ein Kind, welches das erste Mal in die Welt trat und mit großen Augen neugierig um sich schaute. Die mächtigste Leidenschaft ergriff ungekannt und darum unwiderstehlich die jungen Herzen. Eine Nacht war genug, um ihre Bekanntschaft und Liebe zu beginnen und zu vollenden, ohne daß sie ein Wort des Einverständnisses wechselten. Eine Nacht war genug, um sie ganz zu vereinigen und für immer zu trennen. Die Frucht dieser zweiten Nacht war die Nachfolgerin Maria's, Margaretha von Parma, deren Mutter das Wochenbett verließ, um ihrer ersten Neigung zu folgen und in ein Kloster zu treten.

Noch im Jahr 1525 fand Contarini Karl V. düster und schweigsam, er rühmte dagegen seine Gottesfurcht und seine seltene Bescheidenheit, daß ihn das Glück nicht stolzer mache und das

Mißgeschick nicht niederschlage. Ein Wunder nennt er sein Benehmen nach dem Siege über Franz I., und daß man an ihm weder in Worten noch Bewegung das geringste Zeichen von Anmaßung sah. Als er im Schlosse zu Madrid sich mit seinem Hofe von der Gefahr seines Heeres in Italien unterhielt und der Bote mit der Nachricht des Sieges von Pavia eintrat, konnte er einige Augenblicke nicht sprechen, stammelte dann einige Worte der Freude und eilte in sein Zimmer, wo man ihn vor einem Bilde der heiligen Jungfrau niedergeworfen fand. Die venetianische Gesandtschaft, die ihn zu beglückwünschen kam, schickte er zu seinem gefangenen Nebenbuhler, damit sie ihm ihr Beileid ausdrücke. Damals zeigten sich die ersten Anzeichen seiner Thätigkeit, sein einziges Vergnügen war, sich mit Staatsgeschäften abzugeben, nur Krankheit konnte ihn abhalten, an einer Versammlung seiner Räthe theilzunehmen. Den Ehrgeiz, neue Staaten zu erwerben, schien er dem venetianischen Botschafter nicht zu besitzen, aber sein einziger Wunsch war, an der Spitze eines Heeres zu stehen. Im Jahr 1526 vermählte er sich mit Isabella von Portugal. Ihr in süßen Flitterwochen gemaltes Bild begleitete ihn in sein Häuschen bei Juste. In dem Anblick desselben versunken, wurde er von der Krankheit ergriffen, in der er, das einfache Kreuz, mit dem seine Isabelle gestorben, in Händen, seinen Athem aushauchte. Der Besitz eines reizenden Weibes von hohem Geiste trug nicht wenig dazu bei, Karl fühlen zu machen, daß er ein Mann sei. An ihrem stolzen Herzen mußte auch das seine höher und stärker schlagen. Als er 1529 das Eldorado seines spanischen Hofes verließ, um sich in das Gewirr von Geschäften in Italien mitten hineinzuwerfen, glaubte die Welt noch immer, dieß sei bei ihm mit keinem anderen Gefühle verknüpft, als dem Unbehagen über gestörte Bequemlichkeit. Von seinem ersten Minister, dem Herrn von Chievres, hatte man spöttisch erzählt, daß er in seiner neuen Stellung der alten getreu, wie zuvor sein Hofmeister, blieb, von seinem zweiten Guatinara, daß der Kaiser erst von ihm nach längerer Zeit erfuhr, was Seine Majestät in den wichtigsten Angelegenheiten zu thun für gut befunden. Man sagte, Karl V. habe seinen Nebenbuhler in zwei großen Feldzügen besiegt, ohne den Griff eines Schwerdtes berührt zu haben; den König von Frank-

reich und den Papst, als sie seine Gefangene waren, um ihre Freiheit beneiden können. Aber nach Guatinara's Tod ernannte der Kaiser keinen Großkanzler mehr, und theilte dessen Verrichtungen, damit für die Zukunft kein Einzelner so viel Macht habe. Er stieg 1529 gegen den Willen seines Geheimenrathes zu Genua an das Land und wandte dem Andreas Doria sein Vertrauen zu. Er erschien zu Bologna, und der Papst fand an ihm einen fertigen Diplomaten, der ihn, einen Zettel in der Hand, besuchte, auf welchen er alle Punkte ihrer Verhandlung, nebst seinen eigenen Bemerkungen, verzeichnet hatte, und der im Stande war, den politischen Faden durch lange Gespräche auszuspinnen, ohne seinen Vortheil, ohne selbst seine erste Ansicht aus dem Auge zu verlieren. Daß man an dem Kaiser früher nicht viel Einsicht fand, schreibt Tieppolo jetzt nur dem zu, weil er sich bisher zu viel seinen Ministern überließ, aber nun schätze alle Welt seine seltene Klugheit. Jetzt berichtet Contarini: „Der Kaiser spricht und unterredet sich weit mehr, als er es in Spanien that; es geschah mir, daß ich zwei Stunden mit ihm verhandelte, was in jenem Lande nie geschah. Er ist nicht mehr so absolut in seinen Meinungen, wie er es zu werden schien. Als ich eines Tages mich vertraulich mit ihm besprach, sagte er mir, er sei von Natur eigensinnig. Ich wollte ihn entschuldigen, indem ich erwiederte: „Sire, fest sein in einer Meinung, welche gut ist, ist Beständigkeit, nicht Eigensinn;" er entgegnete mir sogleich: „aber manchmal bin ich es im Schlechten." Woraus Contarini schloß, daß er durch seine Klugheit und seinen guten Willen über seine angeborenen Fehler gesiegt habe. Während der Kaiser früher auf seinem Schilde die Aufschrift „Noch nicht" geführt hatte, athmete jetzt sein ganzes Wesen und Handeln seinen Wahlspruch „Immer weiter."

Karl V. war mittlerer Größe, sein Leib nicht kräftig, aber vollkommen ebenmäßig, sein Fuß und seine Hand ausgezeichnet zierlich. Venetianische Gesandte fanden nur Eines, das seinem Aeußeren Eintrag that, das Kinn. Seine Stirne war breit, seine Nase fein gebogen, das Gesicht blaß, Haare und Bart kraus und röthlich blond. Sein blaues Auge fand man feurig und schwermüthig. In der Ambraser Sammlung zu Wien hängt sein Bild etwas zur Seite, unter dem seiner Mutter. Man könnte die Augen

auf beiden Gemälden vertauschen, und würde wohl in dem Blicke der blassen interessanten Johanna keinen Unterschied finden, welche ihren geliebten Gemahl so eifersüchtig bewachte, daß er von ihr auf einem Balle, welchen er besuchen mußte, in einem Zustande begleitet ward, der ihr daselbst kaum mehr Zeit ließ, ein geheimes Gemach aufzusuchen und Karl V. das Leben zu geben, und die über den Tod dieses Gemahls wahnsinnig wurde. Das Vergnügen ihres Sohnes waren Leibesübungen. In Turnieren und dem in Spanien gebräuchlichen Stöckespiel war er so geschickt, wie kein anderer an seinem Hofe, seine größte Lust die Jagd, besonders auf Wildschweine und in kleiner Gesellschaft. Er ritt mit 8 oder 10 Pferden hinaus, und brachte immer einen oder zwei Hirsche oder Wildschweine. Oft durchlief er allein, die Armbrust in der Hand, die Wälder, und in Ermanglung von Hochwild schoß er Raben, Krähen, Tauben und andere Vögel. Dabei gab er nicht 100 Thaler für die Jagd jährlich aus. „Seinem Wesen nach zu urtheilen," sagt ein venetianischer Botschafter, „würde man glauben, daß er furchtsam ist, aber wenn man seine Handlungen betrachtet, findet man ihn mit einer starken Seele begabt." Er zeigte, daß er den Krieg nicht wünsche, aber sobald er erklärt war, sah man ihn immer mit Lust in das Feld ziehen, und indem er jedes Ding kennen lernen und sich selbst davon Rechnung geben wollte, sein eigenes Leben nicht schonen und sich so aussetzen, wie der letzte Soldat. Er konnte das Vergnügen, das er fühlte, sich im Kriege zu befinden, nicht verbergen; im Felde war er immer fröhlich, ganz voll Lebendigkeit, während er sich sonst in den Städten ernst und bis zum Aeußersten zurückhaltend zeigte. Einmal beim Heere, wollte er überall sein, ein jedes sehen und vernehmen, und indem er vergaß, daß er ein großer Kaiser sei, erfüllte er das Amt eines einfachen Hauptmannes. Mit gleicher Sorgfalt widmete er sich jetzt den Staatsgeschäften; zu diesem Zwecke schrieb er mit eigener Hand lange Briefe an die Kaiserin, welche in seiner Abwesenheit Regentin von Spanien war, an seinen Bruder Ferdinand in Deutschland und seine Schwester Maria. Außer den laufenden Geschäften nahm er von allem selbst Einsicht, schenkte allem seine Aufmerksamkeit, und erlaubte nicht, daß man irgend etwas

ohne sein Wissen erledige. Ueber wichtigere Geschäfte führte er Anmerkungen mit eigener Hand in Gedenkbüchlein, welche er bei sich trug. In allem hörte er die Meinung seiner Minister, doch immer auf eine Weise, daß nicht das persönliche Ansehen, sondern die bessere Einsicht allein ihn entschied. Unter seinen Ministern hielt man aber dafür, daß seine Meinung immer die beste sei. Er entschied sich nie anders, als durch ausgezeichnete Beweggründe, und bestrebte sich vorzüglich, nichts zu thun, was nicht gerechtfertigt werden könnte. „Wenn er mit Jemand verhandelt, dessen Verlangen er nicht erfüllen kann," berichtet Tieppolo, „sind die Gründe, welche er gibt, solche, daß jeder damit zufrieden sein muß." Er zeigt in der Besprechung durch seine Worte und Antworten, die ebenso wesentlich, als ernst und vernünftig sind, daß er in den Geschäften sehr erfahren ist, und wer mit Vorurtheilen gegen ihn kam, kehrte bewundernd zurück. Fast nie irrte sich der Kaiser in seinem Urtheile, weil er bei aller ihm eigenthümlichen feinen Beobachtungsgabe, dasselbe erst nach langem Prüfen und Erwägen fällte. In seinen Meinungen war er beständig, und nie that er etwas, wo es den Anschein hatte, daß er dazu gezwungen sei. „Er ließe eher die Welt zerstören," berichtete Cavalli seiner erstaunten Signoria, „als gezwungen zu handeln." In seinen Beschlüssen ging er mit sehr viel Umsicht und gleicher Langsamkeit vor, schrieb sich die Gründe für und wider auf, hielt sie dann gegen einander, strich und setzte auf beiden Seiten zu, bis ihm die eine überwiegend schien. Dann war er aber ebenso unerschütterlich in seinen Entschlüssen, wie als Beobachter der Gesetze in Rechtsangelegenheiten, und von gemachten Versprechen und gegebenem Wort. „Alle seine Handlungen," sagt Tieppolo, „haben als Zweck, die Sorge für seine Würde und seine Ehre, die er über alles setzt. Dieselbe Langsamkeit, wie im Entschließen, besaß er im Belohnen, was ihm hauptsächlich den Vorwurf des Geizes zuzog. Er zeigte sich aber auch sonst weder in seinen Kleidern glänzend, noch in denen seiner Diener. Im Gegentheile so sparsam, daß er gewöhnlich nur seidene Kleider trug und seine Leute mehrmals auf die Erneuerung ihres Anzuges warten ließ. Oft ritt er in der Mitte eines von Juwelen und Stickereien schimmernden Hofstaates in einem schlichten Reitermantel ein.

Viele, die für geleistete Dienste oder aus anderen Gründen ein Geschenk von ihm hofften, sah man lange darauf warten und sich darum über seine geringe Freigebigkeit beklagen. Der Venetianer, dessen Ohr jedes Gezischel der Schranzen begierig einsog, fand Leute an seinem Hofe, welche sagten, daß Karl V. sich seiner Diener, wenn sie einmal todt seien, nicht mehr erinnere, selbst derer nicht, die ihm die theuersten waren, da man ihn nichts für ihre Familien thun sehe. Wenn sich dagegen die Gelegenheit bot, sah man den Kaiser seine Getreuen mit Bisthümern, Abteien und Kommandaturen, Aemtern oder Domainen bedenken, welche sie für ihr ganzes Leben reichlich versorgten. Auch in Geld machte er bedeutende Geschenke, aber solche vorzüglich den Botschaftern und anderen Sendlingen fremder Mächte. Doch verschenkte er bei seiner Abfahrt von Bologna mehr als 20,000 Thaler an die spanischen Herren, welche ihn hieher begleitet hatten." Tieppolo zählt noch Mehreres auf, was ihm die Freigebigkeit des Kaisers zu beweisen scheint. Er meint, wenn man ihn in seinem Hofstaate so sparsam sieht, mag dieß daher kommen, daß er durch lange Jahre ungeheuere und immerwährende Auslagen für den Krieg hatte, und andere, welche er nicht vermeiden konnte, ohne daß seine Würde ebensogut darunter gelitten hätte, wie seine Angelegenheiten, und daß er so beträchtliche Schulden machte, daß er geglaubt hat, sich eher damit beschäftigen zu müssen, diese zu tilgen, als an das zu denken, was ihn allein mit mehr Schimmer umgeben könnte. In Kleidern, Geräthe und ähnlichen Gegenständen meinte Karl selbst, durch jeden Fürsten leicht übertroffen zu werden. Es hieß an seinem Hofe, er sei heiklich, wo es sich um 100 Thaler handle, doch verschwenderisch, wenn es galt, einen Gonzaga oder Doria zu gewinnen und sich anhänglich zu machen. Am wenigsten liebten die Spanier den Kaiser, sie waren eifersüchtig auf die Flamen, welchen er allein den Dienst seiner Person vertraute und die immer freien Zutritt bei ihm hatten, und warfen ihm vor, er sei auch schneller im Belohnen seiner Landsleute, als anderer. Wo seine Würde nicht Schaden nehmen konnte, hielt er nie strenge auf Etikette. Obwohl er gewöhnlich ernst war und sich mit Niemand unterhielt, so daß er dem Tieppolo nicht sehr leutselig schien, war er mit seinen flämischen Dienern

bis zum Scherz vertraulich. Der flämische Harun al Raschid trieb sich in den niederländischen Städten und Wäldern unter armen Handwerkern, Holzhauern und Köhlern herum, ohne daß er in dieser Gesellschaft und bei ihrer derben Lustigkeit durch sein Benehmen kenntlich geworden wäre. Der toledanische Bauer, den er im Holze verirrt traf, klagte ihm, wie seines Gleichen, über den Druck der Steuern, und mit den Moriscos, welche ihm, wenn er in den Alpujaren sein Gefolge verlor, den Weg wiesen, führte er im Abenddunkel nicht minder sonderbare Gespräche.

In den Audienzen wurden nicht allein die Gesandten oder Botschafter, und die Herren und Edelleute, welche ihm eine Angelegenheit vorzutragen hatten, von ihm mit Güte, Aufmerksamkeit und großer Geduld gehört, ohne daß er sie je unterbrach, noch zeigte, daß er über irgend etwas, was ihrem Munde entschlüpfte, böse sei, oder ein Wort an sie richtete, das eines so großen Fürsten nicht würdig gewesen wäre; aber wie arm und niedrig auch derjenige war, der am Ausgange seines Zimmers eine Bitte an ihn richten wollte, hielt er doch an, lieh ihm sein Ohr und streckte die Hand aus, um selbst sein Gesuch zu übernehmen, so daß es einem jeden erlaubt war, seine Angelegenheit dem Fürsten vorzutragen, ihn mit aller Freiheit zu sprechen und ihm offen seine Beschwerden auseinander zu setzen, ohne fürchten zu müssen, daß er sich, über was es auch sei, ereifern oder einen mit harten Worten zurückstoßen könnte. Der Kaiser antwortete sogleich, so bestimmt, mit so viel Gewicht und Klugheit auf das, was man vorbrachte, seine Worte klangen so mild, daß jeder, wenn er ihn verließ, sich in dem Gedanken zufrieden fühlte, daß mindestens seine Gründe gut gehört worden sind, und daß er früher eine wohlerwogene Entscheidung hoffen könne.

Karl V. zeigte immer in Wort und That die größte Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, sprach nie anders, als mit tiefer Ehrerbietung von dem heiligen Vater und der heiligen römischen Kirche, schätzte die geistlichen Orden, jene, die sich durch musterhaftes Leben auszeichneten, wie die, welche sich durch Wissen, durch Pflege der Beredsamkeit oder Musik bemerkbar machten; fast jeden Tag seines Lebens hatte er eine und oft zwei Messen gehört, nahm ebenso an den feierlichen Festen der Kirche, wie an

denen der Fasten, zuweilen auch an den Vespern und anderen Gottesdiensten Theil. Wenn der Kaiser einmal, wie er es gerne that, seinen Aufenthalt in einem Kloster nahm, wollte er die Regel durchaus nicht verletzt wissen, vielmehr streng darnach leben. Er beichtete und nahm das heilige Abendmahl vier Mal des Jahres und ließ den Armen reichliches Almosen austheilen; seine Gunst zu gewinnen, gab es kein besseres Mittel, als Beweise der Demuth zu geben und die Pflichten zu erfüllen, welche der Glauben auferlegt. Während der Fasten spürte er immer nach denjenigen am Hofe, welche Fleisch aßen. Man vernahm hier oft ein Sprichwort: „della messa alla mensa," weil der Kaiser fast immer von der Messe zum Speisen ging. Er aß viel, und mehr als seine Leibesbeschaffenheit und geringe Bewegung zuließen, und nährte sich von Leckerbissen, die seine Säfte verdarben und denen er später seine Gicht und sein Asthma dankte.

Am 1. Mai 1539 hatte der Kaiser, nachdem er Tag und Nacht bei seiner Frau gewacht, ihr Sterbebett verlassen, um sich in das Kloster der Hieronimiten bei Toledo zurückzuziehen. Seitdem beging er diesen Tag wie einen öffentlichen oder kirchlichen Trauertag, und feierte seinen ersten Mai gewöhnlich zwischen Klostermauern. Er liebte es nun, sich Stundenlang in sein Zimmer einzuschließen, und wenn er dann unter Menschen kam, fanden sie sein Gesicht bleich und seine Augen glühend. Seine Frau war noch nicht zwei Monde beigesetzt, als die Genter Wirren begannen. Zu dieser Zeit versahen die Staatsgeschäfte der Sekretär Franz de Covos, Großkommandeur von Leon und der Doktor der Rechte, Perrenot de Granvella. Der Erstere, ein Spanier, war sehr freundlich und eben so geschickt. Das Schwierigste war, zu ihm zu gelangen, aber gelang einem dieß einmal, dann war seine Aufnahme so wohlwollend, daß jeder ihn befriedigt verließ. Er ließ auf die Begünstigungen, die er gewähren konnte, nicht lange warten. Geschah es, daß er abschlug, so drückte er sein Leidwesen darüber aus und rechtfertigte den abweislichen Bescheid. Er kannte den Charakter des Kaisers und den Augenblick, um etwas von ihm zu erlangen. Der Kaiser sah ihn gerne, wenn er bei ihm war, ging alles durch seine Hände, war er entfernt, ließ ihn der Kaiser um seine Meinung fragen. Was ihn dem Kaiser noch angenehmer

machte, waren die feinen Sitten und die Milde von Donna Maria de Mendoza, seiner Frau, die mit aller Welt mit eben so viel Höflichkeit als Liebenswürdigkeit sprach.

Granvella war in Burgund geboren, kannte die Niederlande und Deutschland vollkommen. Es hieß: allemal, wenn der Kaiser Spanien verlassen, und in Deutschland und in den Niederlanden gewesen sei, habe sich dieser Minister um Vieles gehoben. Er wollte die Last der Geschäfte mit Niemand theilen. Es gab selbst Leute, die behaupteten, daß er, um sich in dieser ausgezeichneten Stellung zu erhalten, den Kaiser so lange nur möglich außer Spanien zurückzuhalten trachte. Jene, die mit ihm zu verhandeln hatten, warfen ihm vor, etwas hitzig zu sein und die Unterhandlungen in die Länge zu ziehen. Der Kaiser hatte diese zwei Räthe so gut wie allein, um die Last der Geschäfte aller seiner Staaten zu tragen. Beide waren vom kleinen Adel, von dem Kaiser erhalten und zu Ehren erhoben.

Covos hatte die Geschäfte Spaniens, Neapels, Siziliens; Granvella jene der Niederlande und von Deutschland. Wenn die Angelegenheiten die Rechtspflege, oder die Verfassung betrafen, theilte sie Covos für Spanien mit dem Erzbischofe von Bari, für die anderen mit Granvella. Der Kaiser unterzeichnete nichts, so lange dieser, der das Amt eines Großkanzlers versah, es nicht unterschrieben hatte.[1]

Karl V. war eben in Spanien, als Brief auf Brief seiner Schwester immer dringender bat, erst: „er möge in die Niederlande kommen," dann: „seine Ankunft so sehr als möglich beschleunigen."

Den 6. September schrieb Maria dem Herzoge von Archot: sie sei von verläßlicher Seite benachrichtigt, daß die Genter Gemeinde in ihren Unruhen fortfahre, und vom Schlechten zum

[1] Gachard Rel. p. 75. A. V. p. XXII—XXVIII. p. 19—21. 25—23. Mon. de la dipl. venit p. 60—112. 164. Sandoval vida del Emperador Carlos V. Bd. I. p. 89. Strada de bello belgico I. dec. Pichot Charles V. p. 25—28. 95—103. 530. Ranke's 2. Kapitel über Karl V. und seinen Hof in „seinen Fürsten und Völker von Süd-Europa", sind, obwohl sie Einzelnes aus dem Schatze der venetianischen Relationen in der königl. Bibliothek zu Berlin mittheilen, was sonst nirgends abgedruckt ist, im Ganzen nur vorsichtig zu benützen, da der Verfasser bei allem ängstlichen Streben nach Objectivität, entstellt, wenn auch nicht durch das, was er sagt, so doch durch das, was er verschweigt.

Schlechteren kommend, entschlossen sei, Jemand zum Könige von Frankreich zu schicken, um von ihm in den von seinen Vorfahren erhaltenen Privilegien geschützt zu werden. Dazu habe dieselbe Lupert Grenu von Thurnay gewählt, der seit 10—12 Jahren in Gent sei. Sie bitte den Herzog, auf den Straßen seines Gouvernements und auch zu Cambray Acht zu haben, ob man den Grenu mit seinen Genossen nicht finden könne, um sie zu verhaften und ihre Briefe und Papiere zu bekommen. Er möge darin insgeheim handeln, daß es keinen Lärm mache. Den 16. schrieb sie ihm von Mecheln: da sie vernehme, daß bereits einige Abgeordnete der Stadt Gent zum Könige nach Frankreich gegangen seien, um Hülfe gegen die Hoheit des Kaisers zu erlangen, bitte sie ihn, in den Städten und Plätzen seines Gouvernements Wache zu halten, um, im Falle sie dort ihren Rückweg nehmen, dieselben zu verhaften, und sie zu benachrichtigen.

Den 24. September, nachdem sie einen Brief des Herzogs von Archot vom 18., nebst einem anderen des Richters von Aspre, betreffs zweier daselbst verhafteten Franziskaner erhalten hatte, berieth sie sich mit ihrer Umgebung über das Schwanken in den Aussagen dieser Mönche, und darüber, daß sie versicherten, nur eine mündliche Erlaubniß zu ihrer Reise zu haben, was sie gegen den Brauch des Ordens und sehr verdächtig fand; und schrieb dann dem Herzoge, daß er sehr gut daran thun werde, jemand Verschwiegenen nach Aspre zu schicken, um sie zu verhören und zu sehen, ob sie nicht Schriften oder Bemerkungen in ihren Brevieren führen, und wie er es am dienlichsten fände, solle er dieselben zu sich kommen lassen oder zu ihr schicken. Ihre Verhöre solle er jedenfalls senden, damit sie mit den Aussagen der Franziskaner verglichen werden, welche bei ihr um die Freilassung der zwei Brüder angesucht, und welche sie verhören ließ, um zu erfahren, warum dieselben nach Cambray gegangen. Die Königin verordnete endlich den 7. Oktober, sie mögen auf dem ihnen vom Herzoge schriftlich bezeichneten geraden Wege zu ihr nach Mecheln kommen, wo sie dieselben verhören lassen und dann entscheiden werde. [1]

Maria hatte eine Einmischung Franz I. in die niederländischen Angelegenheiten zu besorgen, denn er hatte sich bis zum Frieden

[1] Gachard Supl. p. 600—610.

von Cambray als Oberherr von Flandern angesehen. Den 24. Juli 1521 mußte der Kaiser durch einen besonderen Erlaß an den Rath von Flandern befehlen, die Gerichtsbarkeit von Frankreich und des Parlaments von Paris von nun eben so wenig, als den Verkehr und die Einsprache der französischen Sergeanten in Flandern zu dulden, und gegen die dawider Handelnden wie gegen Rebellen zu verfahren. Das Verhältniß Karl V. und Franz I. wird durch Tieppolo scharf bezeichnet, indem er sein Bild des Kaisers mit dem Lobe seiner Tugenden schließt, das ist: 1) Des geringen Ehrgeizes, den er zeigte; 2)seiner Liebe zum Frieden. „Jedes Mal, daß man ihm etwas vorschlage, worin er den mindesten Anlaß zum Kriege erblickt, weiche er diesem wie dem Feuer aus, und wolle nicht einmal davon sprechen hören. Es liege ihm besonders am Herzen, Italien in seinem gegenwärtigen Stande und diesem Lande den Frieden zu erhalten, den er demselben um den Preis so vieler Kosten, Mühen und Gefahren geschafft hat. Auch habe er alle Eröffnungen des Königs von Frankreich bezüglich Mailands zurückgewiesen, und wenn er dem Herzoge von Savoyen die Grafschaft Asti gab, so geschah es, um dem wiederholten Drängen seiner Schwester Eleonore, Königin von Frankreich, wegen der Rückgabe an Frankreich ein Ende zu machen. Obwohl der Kaiser in seinen äußeren Handlungen viel Freundschaft, Rücksicht und Ehrerbietung für seinen Schwager zeigte, hatte er im Grunde gar kein Vertrauen zu ihm, indem er ihn im Verdachte hatte, die erste günstige Gelegenheit benützen zu wollen, um die Ruhe Italiens zu stören und immer geneigt zu sein, diese Gelegenheit zu erzeugen.“[1] Kaiser und König hatten zu Nizza blos eine zehnjährige Waffenruhe geschlossen, aber als die Nachrichten aus Flandern schlimm und die Reise des Kaisers dahin nothwendig zu werden begannen, wurden auch bezügliche Unterhandlungen mit Frankreich eingeleitet. Der spanische Gesandte in Frankreich ging zum Könige, um ihm die Versprechen, welche er der Königin von Ungarn bei ihrer letzten Anwesenheit in Ungarn gegeben, wieder ins Gedächtniß zu rufen. Covos und Granvella schrieben demselben: „der Kaiser habe immer die Neigung gehabt, durch Frankreich zu gehen, und sei in Anbe-

[1] Mém. de l'Acad. Bd. XVIII. Gachard les archives de Gand p. 63. Mon. dipl. venit. p. 70—84.

tracht der schwierigen Seefahrt im Winter und um dem Wunsche des Königs von Frankreich zu entsprechen, immer mehr dazu geneigt. Weil sie aber gut wissen, daß wenn der Kaiser dazu kommt, öffentlich zu erklären, daß er diese Reise machen will, sie (der Welt gegenüber) alle Mühe haben werden, einen Grund dafür anzugeben und man die ganze Verantwortung auf sie laden werde, haben sie beschlossen, ihn den Gesandten davon zu benachrichtigen, damit er insgeheim der Königin von Frankreich und dem Connetable zu verstehen gebe und darauf hinwirke, daß der König, der Dauphin, der Herzog von Orleans, die Königin, der Connetable und der Kardinal von Lothringen dem Kaiser liebevoll schreiben, um ihn hiezu zu überreden, ohne jedoch zu erwähnen, daß sie ausdrücklich den Willen des Kaisers vernommen haben. Sie sollen ihren Brief ganz freundschaftlich halten, ihm den Winter und die Seefahrt vorstellen, und daß er durch Frankreich wie durch sein eigenes Reich reisen könne, ohne von Geschäften zu sprechen. Der Gesandte möge sich beeilen, wie man sage „volando," wohl verstanden, daß der Kaiser weder Ceremonien will, noch daß der König sich vom Flecke rühre." Wie dieß geschrieben war, erhielten sie einen Brief desselben vom 19. September und setzten hinzu: „Ihr thut gut daran, ausführlich alle Worte des Königs, der Königin und des Connetable zu berichten, Betreffs der Genter könnte der König nicht ehrenhafter sprechen." [1]

Der Kaiser schrieb seiner Schwester Maria: „auf ihren Brief vom 10. d. M. über die Angelegenheiten in Gent und ihre Ermahnungen zu kommen, habe er sich, wovon er sie insgeheim verständigen wolle, alles dieß erwägend, entschlossen, durch Frankreich dahin zu reisen. Er habe seinem Gesandten schreiben lassen, er möge in Erfahrung bringen, was der König und seine Kinder dazu sagen. Und da er, ohne Gelegenheit zum Mißtrauen zu geben, keine andere Sicherheit verlangen kann, so mögen mindestens der König, seine Kinder und ersten Minister ihm darüber Briefe schreiben, die sie auf ehrenhafte Weise verpflichten, besonders der Dauphin für den Fall, daß der König zufällig stürbe, da er hört, daß er nicht sehr gesund ist und täglich Krankheitsanfälle hat. Auch habe er seinem Gesandten geschrieben, er möge ihn benachrichtigen,

[1] Steur p. 46. Gachard App. p. 249—252.

welche Sicherheit er für seine Durchreise nehmen könne, die er zu unternehmen entschlossen ist, wenn er nicht etwas hört, das ihn besonders davon abziehen möchte, da die Nothwendigkeit so groß ist; und ohne sich an das Gerede der Leute zu kehren, die diese Fahrt leichtsinnig und abenteuerlich nennen werden. Nachdem man so weit gekommen, müsse man dem König und seinen Herren volles Vertrauen zeigen, aber so schnell durchreisen, als möglich ist, und sich entschuldigen, nichts daselbst verhandeln zu wollen, wie es in Wahrheit nicht am Platze wäre, ohne den König, (Ferdinand), seinen Bruder, und sie, die Königin, gesprochen zu haben. Er denke mit Ende künftigen Monats abzureisen. Sie möge diesen seinen Entschluß geheim halten, bis sie Nachricht von der Veröffentlichung desselben hat. Das erste sei, daß sie alles wohl überlege, was er ihrer Meinung nach bei seiner Ankunft sowohl in Betreff der Genter, als anderer Geschäfte thun solle. Nachdem die Genter so weit gegangen, sich so geschändet und alle Scham verloren haben, um sich an Frankreich zu wenden, sei sehr zu fürchten, daß sie nicht aus Verzweiflung das Aergste ergreifen. Obwohl sie weder Gunst noch Beistand bei Frankreich finden werden, wie der König und der Connetable es seinem Gesandten versichert, sei nicht zu zweifeln, daß sie sich der Glaubensabtrünnigen, deren es in diesen seinen Ländern eine große Zahl geben soll, und auch der Fremden und Nachbarn bedienen werden. Wenn er sich dort einfinden würde, ohne mit Mitteln, sie zur Vernunft zu bringen, versehen zu sein, könnte ihm dieß große Schmach und weit größere Gefahr bringen auch für seine anderen Länder. Darum sei es um so nöthiger, Gent und andere Angelegenheiten dort unten in Ordnung zu bringen, so schnell es nur möglich sei, und auf eine Weise, daß, sobald sie sich um seiner Ankunft und Gegenwart willen nicht fügen würden, sie dazu gezwungen werden können. Wenn man vorgesehen sei, sie nöthigenfalls zu zwingen, könne man ihnen besser Gesetze vorschreiben und Sorge tragen, daß sie nicht wieder anfangen, und man sie so gehorsam erhalten würde, wie die Anderen. Sie möge ihm schreiben, ob sie es nöthig finde, mit Macht versehen zu sein, welches Kriegsvolk aufzubieten wäre, auf welches man sich auch für den Fall, daß die Genter ihre Sache durch die Unterstützung der Glaubensabtrünnigen günstiger gestalten wollten,

verlassen könnte, und ob sie meine, daß er Spanier kommen lassen solle, welche Anzahl, zu welcher Zeit, und ob nicht auch Truppen aus Deutschland, dann welchen Dienst man von den Ordonanz-Kompagnien, in Anbetracht dessen, was man ihnen schulde, erwarten könne. Er befinde sich allerseits im Rückstande und hoffe, wenn er dort ist, von seinen Ländern eine Unterstützung zu bekommen, und frage sie, ob es ein anderes Mittel gebe, Geld zu erhalten, damit er versehen sei, wie es die Nothwendigkeit heische ꝛc."

Den 7. Oktober schrieb der König von Frankreich dem Kaiser: „Er kenne seinen Eifer und seine Liebe für die christliche Republik, welcher der Kaiser seine Person und seine Kräfte vorzüglich weihen möge. Bei der Nähe des Winters könnte er auf einer Reise zur See allerhand Schaden nehmen, er beschwöre und bitte ihn daher von Herzen, wie er es nur könne, er möge sich der Gefahr des Meeres nicht aussetzen, aus Rücksicht für ihn, den König und seine brüderliche Freundschaft, und seinen Weg in die Niederlande durch sein Königreich nehmen, welcher Besuch die Angelegenheiten des Morgenlandes nicht beeinträchtige, da diese eben im Winter die Anwesenheit des Kaisers weniger verlangen, als es mit den Niederlanden der Fall ist. Auch wolle er ihm alle Hülfe angedeihen lassen, wie er es schon der Regentin, Königin von Ungarn, seiner guten Schwester angetragen. Bei seiner Ehre, und auf Treue und Glauben eines Fürsten und des besten Bruders, den er hätte, versichere er ihn einer Aufnahme in seinem Königreiche, wie sie nur ihm, dem Könige selbst zu Theil werden könne. Auch wolle er ihm in sein Reich entgegen gehen und auch seine Kinder dahin bringen, die er bereit finden würde, ihm zu gehorchen, wie sein ganzes Königreich, in welchem er schalten möge, wie in seinem eigenen."

Denselben Tag dem Herrn von Granvella: er bitte ihn, seinen Einfluß zu benützen, um den Kaiser zur Reise durch Frankreich zu bewegen, wo man ihm so viel Ehre und Gehorsam erweisen würde, wie ihm selbst.

Von Compiègne aus schrieb der Connetable Anne de Montmorency dem Kaiser, er möge dem Flehen des Königs Gehör geben, die größte Freude, die der König in seinem Leben haben könne; sei, ihn in seinem Königreiche zu empfangen und zu ehren, und

wenn es ihm Vergnügen mache, käme ihm der König mit seinen Kindern nach Spanien entgegen, um ihn zu bitten, ihn in sein Reich zu begleiten, wo er schalten könne, wie im eigenen. Und daß Ihr darin keine Täuschung erfahren werdet, Sire, fuhr er fort, verspreche ich Euch auf Treue und Glauben eines guten Edelmannes, der die Absicht seines Herrn und seine Liebe für Euch kennt.

Karl von Guise, Kardinal von Lothringen, bat Karl V., sich und dem Könige nicht so Unrecht zu thun, um nicht durch sein Reich zu reisen; bat ihn, so viel Gutes und so viel Ehre dem Lande und ihnen seinen Dienern zu machen.

Den 17. Oktober schrieb ihm der Dauphin Heinrich: „es ist nicht nöthig, von mir eine bessere Sicherheit zu haben; obwohl man Euch von der Krankheit des Königs benachrichtigt haben könnte, da der König sich sehr wohl und auf dem Wege der Besserung befindet. Ich wollte Euch demnach bitten, den Weg durch dieß Reich zu nehmen; durch dieses Gegenwärtige, von meiner Hand gezeichnet, versichere ich Euch auf meinen Glauben und auf meine Ehre, und auf das Wort eines Fürsten, daß ich Euch alle Ehre und Dienst thun werde, die ich kann, und Euch halten wie die Person des Königs, und immer Alles befolgen werde, was Euch von dem Könige, meinem Herrn, bewilliget und versprochen ist."

Karl V. verließ Madrid den 10. November 1539.

Am St. Martinstage, 11. November, war in Gent eine Prozession angeordnet, weil die Nachricht kam, er sei entschlossen, in ihr Land zu kommen. Die Genter wählten 12 Abgeordnete, um ihm entgegen zu gehen, vier aus jedem Gliede. Vom Gliede der Bürger: Junker Karl von Gruutere, Herr von Exaerde, Stallmeister, Johann von Walle, Herr von Donne, Nicolaus Triest, Herr von Ouweghem und Ludwig Bette. Vom Gliede der Zünfte: Meister Lievin Hebscap, Deken der Zimmerleute, Anton Deynot, Deken der Fleischhauer, Lievin de Hooghe, Ghisbert Terleers. Vom Gliede der Weber: Adrian von Damme, Joos Steel, Lievin van Beke, Jakob van der Bosche. Das Amt schrieb an den Grafen von Roeulx, um von ihm Nachricht zu erhalten, wann der Kaiser in das Land komme. Walle frug bei Roeulx an, ob er wohl den Auftrag als Abgeordneter ohne Entwürdigung übernehmen könne, worauf dieser erwiderte, er müsse früher seinen Auftrag

wissen. Davon unterrichtet, schrieb er ihm dann seine Meinung, was der Graf nur gethan hatte, um diesen Auftrag zu erfahren.

Der Kaiser kam den 13. in Segovia und den 25. in Valladolid an, wo er die Post nahm, begleitet von dem Herzoge von Alba, dem Herrn von Boussa, Pedro della Cueva, Haushofmeister, Herrn von Rye Truchseß, dem Grafen Egmond, Don Heinrich von Toledo; seinen Kammerherrn: von la Chaulx, von Flaigy und von Arbais, und von zwei Staatssekretären: Bave und Idiaquez, einem Arzte, einem Baartscheerer, zwei Kammerjunkern, zwei Köchen, den Brod- und Kellermeistern und mehreren Kourieren. Im Voraus ging Granvella, der Madrid den 1. November verließ. Schon früher hatte er an den König seinen Stallmeister, den Herrn von Andelot mit dem Auftrage gesandt, ihm 25 spanische Pferde anzutragen. Das Haus des Kaisers verließ Valladolid nach ihm und folgte in kleinen Tagreisen unter der Führung des Haushofmeisters Baron von Montfalconet. Von dem Könige von Frankreich bekam der Connetable von Montmorency den 15. November von seinem Krankenlager einen Brief: „es habe ihm Freude gemacht, was der Bischof von Lavaur dem Connetable von des Kaisers Zufriedenheit mit seiner Besserung geschrieben. Er stärke sich täglich mehr."

Der Kaiser schrieb an Covos den 17. November von Arena aus, er habe einen Brief von Praet und seinen Gesandten in Frankreich, aus welchem der Kommandeur das Vergnügen des Königs und der Königin über seinen Entschluß durch das Land zu reisen, ersehen werde. Der Kaiser kam den 22. November nach Burgos, den 24. in Vittoria an. Den 26. in St. Sebastian, wo Herr Franz Bonvalot, Abbé von St. Vincent, sein Gesandter zu Paris, ihn empfing. Zwischen dieser Stadt und Fontarabie traf er den Herzog von Orleans, den zweiten Sohn des Königs, der ihm nach Spanien entgegen eilte. Sie schliefen zusammen in Fontarabie. Den 28. kamen sie in Bajonne an, wo sie den Dauphin fanden, begleitet von dem Kardinal von Chatillon, dem Connetable und vielen anderen französischen Fürsten und Herren. Der Empfang geschah beider Seits mit Ehrfurcht und vielen Liebeszeichen. [1]

[1] Gachard Rel. p. 43, Note 2. Cort verhael p. LVIII. App. p. 285—288. Supl. p. 637. Journal de Vandenesse, M. S. Hollander Mém. p. 219.

Den 26. November hatte Granvella dem Kaiser aus Langon geschrieben. Er traf den Connetable zu Rochefort. Um eilf Uhr Morgens kam er an, zog ihn sogleich bei Seite und hielt eine lange Unterredung mit ihm. „Wie sich der König, sein Herr, dessen Kinder und sein ganzes Königreich dem Kaiser für seine Durchreise verpflichtet fühlten. Er sagte, er sei dem Kaiser ebenso oder mehr, zugethan, als dem Könige, nachdem er die Ehre mehr liebe, als alles Gut in der Welt. Er wiederholte, daß der König sehr bedauere, daß er dem Kaiser nicht bis nach Spanien entgegen kommen konnte, um ihn zu empfangen, und seiner Krankheit wegen schicke er seine Kinder und habe ihm, dem Connetable, unumschränkte Vollmacht gegeben, ihn, wie den König selbst, zu empfangen und zu behandeln. Er wolle während der Dauer dieser Reise mit ihm rund herausſprechen und ihn von da an von Allem benachrichtigen, was er vernehmen und zum Besten dieser vollkommenen Freundschaft tauglich finden würde, um dem Kaiser als Mann von Ehre allen Dienst zu erweisen. Er bat und beschwor Granvella, daß er seinerseits dasselbe thun möge, und daß dieses Einverständniß unter ihnen fest und für immer bestehen möge, worüber er ihn schon lange bei guter Gelegenheit zu sprechen gewünscht habe. Granvella antwortete, „wie es ihm schien, daß diese huldvollen Vorschläge es verlangten." Darauf ließ der Connetable das Gefolge zurückziehen und ging dieselben Punkte noch einmal durch, indem er sie mit allen Versicherungen begleitete, welche, sagt Granvella, man möglicher Weise durch gute Worte geben kann. Indem er des Kaisers Durchreise berührte, äußerte er, daß sein Herr des Kaisers Vertrauen und die Ehre und den Ruf, den er davon in aller Welt haben würde, ohne Vergleich höher schätze, als Mailand oder irgend sonst ein Ding. Granvella versicherte Seitens des Kaisers gänzlich wahres, herzliches und vollkommenes Einverständniß. Hierauf zeigte ihm der Connetable Briefe des französischen Gesandten in England, welche unter anderem enthielten, daß der König von England und sein Staatsrath die Durchreise des Kaisers sehr unverdaulich nennen, und einen Brief des Gesandten zu Rom über das, was ihm der Papst gesagt hatte, der in die Freundschaft zwischen dem Kaiser und dem Allerchristlichsten König nicht geringe Zweifel setzte, und

meinte, daß wenn Letzterer sich etwas betreffs Mailands vorbehalten hätte, die Sachen anders gekommen wären. Der Connetable bemerkte, er würde diese Briefe dem Kaiser zeigen und noch andere, welche den Neid und die Eifersucht offenbaren, welche man über diese Freundschaft habe. Sie kamen auf Frau Margaretha (Schwester Franz I.) zu sprechen; der Connetable lobte sie gewaltig, und meinte, daß sie eine Rose unter den Dornen und ein Engel unter den Teufeln sei. Er wisse nicht, ob der Kaiser sich wieder vermählen wolle, aber daß er für diesen Fall in der Welt nicht besser wählen könnte, und schloß mit den Worten: „was es immer sei, wir werden den Vater immer lieber haben, als den Sohn, und er wird bei allen Dingen besser herauskommen." Granvilla antwortete, indem er bestätigte, was er von der Tugend, Ehrbarkeit und Güte jener Dame gesagt, und daß Seine Majestät sie in solchen Ehren halte, daß seiner Meinung nach der Kaiser, wenn er den Willen hätte, sich zu vermählen, in dieser Welt keine andere vorziehen würde. Aber er halte für gewiß, daß er diesen Willen nicht habe, doch könnte man andere Verbindungen in diesen Häusern schließen. Der Connetable ging darüber hinweg, ohne abzuwarten, ob Granvella noch irgend etwas antworten würde, dem es ein Vergnügen war, aus dem heraus zu sein. Nachdem er ihn alles hatte sagen lassen, brachte er ihn auf die Durchreise des Kaisers zu sprechen, worauf der Connetable plötzlich sagte, es gäbe kein Mittel, den König abzubringen, daß er nicht bis nach Blois oder Amboise entgegen komme, um so mehr, als er sich fortwährend besser befinde. Er habe auch den Auftrag von der Königin, ihre herzlichsten Empfehlungen auszurichten und ihm das Vergnügen mitzutheilen, welches sie über die Durchreise ihres Bruders habe. Der Kardinal von Lothringen habe ebenfalls seine Freude daran. Das Ende ihres Gespräches war, da es schon spät wurde, daß der Connetable dem Herrn von Granvella sagte, „der Kaiser möge ihm sein ganzes Vertrauen nicht allein für diese Reise, sondern für immer schenken. Dann sagte er von selbst und versicherte ihn mehrmals, daß man dem Kaiser nicht von Geschäften sprechen und dieß ganz seinem Willen gemäß hinausschieben werde, was Granvella gut aufnahm, und entgegnete: man würde sich dazu anschicken, sobald Ihre Majestät in

den Niederlanden wären. Und zum Beschluß: „es sei sehr zu wünschen, daß Seine Majestät für die kürzeste Durchreise sorge, und so sehr eile, als es mit Ehren geschehen könne." Bevor sie schieden, näherte sich der Herr von Belly und sagte dem Connetable, es wäre gut, wenn er Granvella die Vollmacht zeigen würde, welche der König, sein Herr, dem Kaiser gäbe, die Gefangenen freizulassen und allen Verbrechern Gnade zu gewähren. Darüber entschuldigte sich Granvella, er überlasse diese Sache dem Gutdünken des Kaisers, der ein solcher Freund der Gerechtigkeit sei, daß er vorziehen werde, dieselbe walten zu lassen, wie der König und die Seinen es für gut finden, als sie darin zu hindern, und daß er in Eile durchreise. Da sagte der Connetable: daß es sein Herr für eine Beleidigung und ein Mißtrauen ansehen würde, wenn der Kaiser es nicht annähme, und er wisse gut, daß dieser schwere Verbrechen nicht verzeihen würde. Granvella schied so spät, daß er mit Mühe bis Captieux gelangen konnte. Als er den 26. Morgens an seinem Briefe schrieb, wurde er benachrichtigt, daß der Dauphin auf der Post angekommen sei, und ging, ihm seine Aufwartung zu machen. Der Dauphin sagte ihm dasselbe von dem Vergnügen und der Zufriedenheit und von einem ähnlichen Befehle des Königs, wie ihn dessen Bruder, der Connetable, erhalten. Damit schloß das Schreiben. [1]

Der Kaiser wurde in Frankreich mit so viel Ehren empfangen, daß der Verfasser der relation des troubles de Gand den Ausdruck braucht: wie wenn Gott aus dem Paradiese gestiegen wäre. Es hieß: Das ist die Stütze der ganzen Christenheit und des heiligen Glaubens. „Immer weiter" ist sein Wahlspruch, das ist, er wird den Glauben unserer Mutter der heiligen Kirche immer weiter ausbreiten. Das goldene Vließ, das er trägt, bedeutet das Vließ Gedeons, des Führers des Volkes Israel. Den 1. Dezember kam Karl V. in Bordeaux an, wo ihm die Stadt 300 Fässer Wein verehrte. Den 5. in Chateau neuf, den 8. in Louſignan im Poitou. [2] In Orleans hielt man am 4. Dezember über den Empfang des kaiserlichen Fremden eine Versammlung im Stadthause. Um mehr Geschütz zu bekommen, wurden Briefe und

[1] Gachard App. p. 292—295.

[2] Gachard Rel. p. 45, 46, Note 2. App. p. 326.

Abgesandte in die benachbarten Städte geschickt. Taffetne Fahnen wurden für die Kriegsleute, welche zu dem Einzuge ausgehoben wurden, dann Fahnen von feiner Leinwand mit verschiedenen Farben angefertiget, um auf die Stadtmauern, an dem Flusse und auf die Thürme und Thürmchen gepflanzt zu werden. Es wurde beschlossen, wenn der Einzug Nachts geschähe, eine Leuchte an der Stadtuhr auszustecken, die Geländer von der Augustinerkirche an den Thürmen der Stadtmauern zu verwenden, damit Niemand in den Graben falle und das Volk ungehindert die Aussicht genieße. Jeder Stadtbewohner muß eine Fackel bereit halten, um sie beim Einzuge vor seiner Thüre zu halten. Alle Nächte, die der Kaiser in der Stadt zubringt, hat jeder in seinem Fenster Licht zu brennen. Wo er vorbeizieht, sollen die Häuser mit Teppichen geschmückt werden. Alle Gegenstände, welche in den Straßen den Durchgang und Aussicht hindern, sind zu entfernen, und die Straßen bei Geldstrafen und Gefängniß zu reinigen. Alle Kapitel, Konvente und Pfarren haben alle Glocken beim Einzuge zu läuten, und findet es Nachts statt, auf jedem Thurme oder Glockenthurme Fackeln anzuzünden. Den 6. Dezember beschloßen sie 200 Fackeln auf Kosten der Stadt anzuschaffen und Leute aufzubieten, um solche, im Falle eines nächtlichen Einzugs, zu tragen. Auch wurden einige aufgestellt, um die Triumphbögen gegen Beschädigung zu wahren. Den Viertelmeistern und ihren Stellvertretern wurde verordnet, Leute aufzusuchen, welche beim Empfang im festlichen Anzuge oder in Kriegerstracht erscheinen sollten. Auch wurde beschlossen, durch ein Sendschreiben des Vikars, des Bischofs von Orleans, die Pfarrer und Vikare der Gemeinden der Umgegend aufzufordern, unter den Bauern ihres Dorfes eine Anzahl Leute auszusuchen, um bereit zu sein, bei dieser Gelegenheit in Kriegsrüstung auszurücken. [1]

Der Königin Maria schrieb Granvella von Chatelrault einen langen Brief, der von ihr gesandte Rath Sceperus komme von dem Willen des Kaisers, in Betreff seiner ganzen Reise, vollkommen unterrichtet zurück. Der König von Frankreich habe Alles aufgewendet, dem Kaiser, trotz seiner letzten Krankheit, entgegenzu-

[1] Gachard App. 299—305.

kommen. Er hoffe, diese Reise werde günstig wirken und Ursache dauernder Freundschaft sein, nicht nur zwischen diesen zwei großen Fürsten und dem römischen Könige, sondern auch unter ihren Nachfolgern. Was ihm mehr bange mache, sei die Länge, welche die Reise haben werde, doch wolle er sein Möglichstes thun, sie zu beschleunigen, wie es am ehrenvollsten geschehen könne. Was die Sendung der Genter Abgeordneten betrifft, so möge diese bis zu der Ankunft des Kaisers in den Niederlanden verschoben werden. In Erwiederung dessen, daß der Königin seine Bemühungen für diese Durchreise angenehm seien, bemerkt Granvella, er wisse gut, daß er dafür wichtige Stichelreden (coups de becqs) zu hören bekommen werde, wie er sie bereits vernommen. Er habe es gewiß nur als Pflicht gethan, indem er den Stand der öffentlichen Angelegenheiten der Christenheit und die besonderen des Kaisers und des römischen Königs im Auge gehalten, hauptsächlich aber, da es unten (in den Niederlanden) auf das Aeußerste gekommen sei, und um ihrem (der Königin) Wunsche zu gehorchen, und dem, was Ihre Majestät ihm so oft geschrieben habe. Er wünsche sehr, unten zu sein, um ihr im Einzelnen über Alles Rechnung legen zu können, und ihr in der Gegenwart zu dienen, wie er es in seiner Abwesenheit immer gethan zu haben denkt, mit Hülfe des Schöpfers, welcher Ihrer Majestät sehr gutes und langes Leben geben möge.

Der Kaiser traf den 12. zu Loches ein. Hieher waren der König und die Königin von Frankreich gekommen, um ihn zu erwarten und weiter zu begleiten. Der König hatte den ganzen Weg in einer Sänfte gemacht. Da die Schmerzen in dem Geschwüre, das er hatte, die vergangenen Tage nicht nachließen und ihm weder zu Pferde noch Maulesel zu reiten gestatteten, ließ der Kaiser, welcher besorgte, daß er sich dennoch zwingen wolle, ihn im Sattel zu empfangen, ihn dringend und inständig bitten, daß er es auf keine Weise thue, da seine Gesundheit Schaden nehmen könne. Ihre Unterhandlung schloß damit, daß Franz I. es unterließ. Dafür kamen dem Kaiser der Kardinal von Lothringen und der Connetable, die sich diesen Morgen entfernt hatten, mit einem großen Gefolge des königlichen Hauses und Hofleuten entgegen. Mit ihnen schickte der König die Kardinale von Bourbon, Lisieux,

Tours, Boulogne, Maçon, Paris und viele Fürsten und Herren seines Landes. In ihrer Begleitung näherte sich Karl V. dem Orte und fand dort den König vor dem ersten Thore des Schlosses, wo sie Alle hielten, und mit viel Heiterkeit und Vergnügen empfangen wurden. Weiter am Fuße der Saaltreppe fand Karl V. die schöne Königin Eleonore, seine Lieblingsschwester, die er jedoch in dieser zweiten Ehe zum zweiten Male dem Vortheile seines Thrones geopfert hatte. Seitdem sie ihrer ersten Liebe zu dem Pfalzgrafen Friedrich, welche der Politik des Kaisers keinen Nutzen verhieß, diesem Bruder zu Liebe entsagt hatte, duldete sie gerne alles für ihn, und hatte keinen Willen, als den seinen. Sie erwartete ihn mit tiefer Rührung, von der Dauphine, der Tochter des Königs, der Dame d'Albret, der Herzoginnen von Vendome, Montpensier, Nevres, d'Estampes und anderen Damen und fürstlichen Frauen begleitet.

Der Kaiser schrieb dem Erzbischofe von Toledo über die Aufnahme, die Feste und die Bewirthung, die ihm vorzüglich durch den König zu Theil wurden, und die Zufriedenheit und Hochachtung, von denen derselbe Beweise habe, daß auf diese Weise das Vertrauen, welches er in seine Rückkehr setze, sich in der That nicht mehr steigern könne. [1]

Tags darauf, den 13. Dezember, reisten sie von Loches ab, übernachteten alle zusammen in einem königlichen Lustschlosse, und kamen Sonntag den 14. Dezember nach Amboise. Dort ruhten sie Montag, weil der König, die Königin und ihr ganzer Hof es wünschten, um freier verkehren zu können. An dem Tage, wo der Kaiser hier ankam, zeigte ihm der König seine Jagdhunde, darauf wollten sie etwas in den Wald, und da es schon Nacht war, in kleiner Gesellschaft, um ohne Förmlichkeiten gehen und kommen zu können. An einem Thurme des Schloßeinganges war eine Treppe, um zu Pferde zu steigen, mit einer Vorrichtung versehen worden, die sich nach und nach entzünden sollte, um den Auf- und Absteigenden Licht zu geben. Wie die Gesellschaft nun zu Pferde stieg und der Kaiser in der Mitte war, entzündete sie sich überall, und Hitze und Rauch drohten Alle zu ersticken. Bei

[1] Gachard Supl. p. 641—644. Rel. p. 46, Note 2. Pichot Charles V. p. 167, 168.

der großen Menge, welche folgte, war es nicht möglich, zurückzugehen, und die Pferde begannen sich zu schrecken. Die Stiege war aber gegen einen großen Platz angebracht, so daß zuletzt doch Niemand Schaden nahm. Der König gerieth in großen Zorn, und wollte über diejenigen, welche Schuld daran waren, strenges Gericht ergehen lassen, und der Kaiser konnte ihn nur mit Schwierigkeit besänftigen, indem er ihm vorstellte, daß die Sache durch Zufall geschehen sei und ein gutes Ende genommen habe.

Karl V. schrieb von hier aus dem Erzbischofe von Toledo: „Ueber Geschäfte haben wir nicht gesprochen, und halten für gewiß, daß wir während der Dauer unserer Reise darüber nicht sprechen werden, wie wir es vorgeschlagen und es uns noch zur Stunde versprochen ist. Die Sachen in Flandern fangen an, sich zu beruhigen, und wir hoffen, daß sie mit unserer Gegenwart enden werden."

Der Kaiser verlangte, den Turnieren und Lanzenstechen und anderen großen Festen auszuweichen, um seine Reise zu beschleunigen. Er wollte den Tag nach dem neuen Jahre in Paris vom Könige Abschied nehmen. Den 16. schlief er zu Blois, den 18. zu Chambord, den 20. zu Orleans. Die Spanier, Katholiken aus ganzem Holze, bekreuzten sich vor dem französischen Treiben.

Der Staatssekretär Idiaquez schrieb von Orleans den 21. Dezember dem Kommandeur Covos: „Man kann sich die Ausschweifungen am Hofe nicht vorstellen, und was da geschieht. Der König sei wieder im Stande, zu Pferde zu sitzen, aber wenig." Ein anderer Brief schildert die Beziehungen des Königs zu den Damen und den Hof Franz I. wie ein Babylon. [1]

Den 21. Dezember reisten sie von Orleans ab, welches dem Kaiser 20 große Stücke von vergoldetem Silber zum Geschenke machte. Am Vorabend vor Weihnachten, den 24. Dezember, kam die hohe Reisegesellschaft zu Fontainebleau an. Der König wollte hier dem Kaiser sein Schloß, sein Jagdgehege und Wasseranlagen zeigen, und hatte darum Alles zu seinem Empfange bereiten lassen. Karl V. konnte sich daher nicht entschuldigen, über die Feiertage nicht bleiben zu wollen. Am Eingange des Waldes hielt der

[1] Gachard Rel. p. 46. 47. Supl. p. 641—645, Note 1.

Dauphin mit 50 Männern in Rüstung mit Lanzen, und 50 leichten Reitern und Büchsenschützen zu Pferde, alle mit weißen Federbüschen, den Wamms von schwarzem Sammt, die Decken der Pferde mit reicher Silberstickerei. Er kam zu dem Kaiser und den Damen und sagte: „Ich bin von Paris, und habe die Ankunft dieser Damen und Euerer Majestät auf dem Schlosse zu Fontainebleau erfahren, und weil durch diesen Wald einige ungezogene Reiter zu streifen pflegen, bin ich mit diesem Volk zu Pferde gekommen, um die Wache zu machen.“ So ging es nun, Kaiser, Damen und Reiter, durch den Wald. Eine Meile vor dem Schlosse, wo die Gelegenheit günstig war, begannen leichte Reiter zu erscheinen, und Büchsenschützen zu Pferde, in hochrothen Sammt gekleidet, mit rothen Federbüschen und Goldstickerei. Sie fingen mit den leichten Reitern in Weiß und Schwarz ein Scharmützel an, und kamen so, indem sie immer fortkämpften und schoßen, bis zum Schlosse, wo mit 50 Mann in Rüstung und in gleicher, hochrother Kleidung, Büschen und Stickerei, wie seine leichten Reiter, der Herzog von Orleans hervorbrach. Die leichten Reiter aufnehmend, stellten sie ihre Ordnung her. Als die beiden feindlichen Schaaren aneinander waren, ließ ihnen der Kaiser sagen, er bitte sie, sich nicht anzugreifen. Sie entgegneten: „wir bitten, daß es uns befohlen wird; denn bei den Damen gilt das, was ihnen besser erscheint.“ So begannen sie, und als sie aufhörten, entlud sich eine Anzahl von Geschütz, das auf einem nahen Felde aufgestellt war. Von beiden Seiten waren etwa achte am Boden. Der König erzürnte sich, daß nicht mehr gefallen waren. Er sagte: „Meine Herren Kinder hatten sich angeboten, ihre Reiter so auszuzahlen, daß keiner im Sattel sein sollte.“ Sie schloßen, indem sie ein wenig mit dem Degen kämpften. Der Herzog floh mit seinem Haufen und stützte sich an das Thor des Schlosses, das einen Tournierschranken besaß, und ließ den Damen sagen, daß sie diese Nacht hier nicht einkehren könnten, wenn die Reiter, die mit ihnen kommen, nicht früher kämpfen. Der Dauphin und seine Gewaffneten waren gleich bereit, und so begann der Kampf, der dem Gefolge des Kaisers das Beste an dem Feste schien. Einer aus demselben schrieb von Fontainebleau: „Es ist prächtig eingerichtet und durch Größe ausgezeichnet, von sehr

schönen Obst- und Küchengärten, von Bäumen und Teichen umgeben. Hier hatten wir eine Frühmette gehabt, Nachmittags Vesper, alles mit der Kürze, mit welcher sie den Gottesdienst in Frankreich zu halten pflegen, weßhalb um 12 Uhr Nachts Alles beendet war."

Am ersten Weihnachtsfeiertage hörte der Kaiser Morgens ein Hochamt; der König von Frankreich heilte viele Menschen aus der Umgegend von Kröpfen, wie es an den hohen Festen Sitte war. Diesen Tag waren sie nicht im Felde, dagegen fanden an allen anderen große Jagden statt, auf Hirsche und Eber, so daß es Tage gab, wo 40 Hirsche erlegt wurden, und mehr denn 200 zu sehen waren. Die Nächte brachten sie mit Tanzen und Springen zu, bis es Zeit war, zu Bette zu gehen. Die Königin konnte nicht genug ihre Freude über das Einvernehmen ihres Gemahls und Bruders äußern. [1]

In Gent glaubte man noch immer nicht recht an die Ankunft des Kaisers. Lievin de Herde, Oberdeken der Zünfte, hatte den Sekretär dieses Gliedes, Lievin de Tollenare, nach Frankreich gesandt, um sich von der Anwesenheit des Kaisers zu überzeugen und sich mit van der Helius zu Paris zu besprechen, der im Stande war, ihm Mittheilungen über die Privilegien der Stadt Gent zu machen, deren er bedurfte. In dem betreffenden Beschlusse der Collace vom 7. Dezember 1539 heißt es: „Ein Abgeordneter der Gemeinde solle ohne Aufschub abgeschickt werden, der dem Kaiser entgegen gehen und nicht in die Stadt zurückkehren wird, ehe er Seine Majestät sah." Denselben Tag reiste Tollenare von Gent ab und kam am 28. Dezember zurück. Tags darauf erklärte er in der Collace und erhärtete es mit einem Eide, den Kaiser gesehen zu haben, wie er aus den Thoren von Orleans kam und in der Richtung nach Paris abging. [2]

Weil der König sich den Samstag früher übler befand, unterblieb die für diesen Tag angesetzte Jagd. Sie reisten Tags darauf, den 30. Dezember, ab und kamen zum Essen in eine Abtei, drei Meilen von Fontainebleau, wo sie nach Tisch zwei Hirsche

[1] Gachard Rel. p. 47. 48. Supl. p. 653—656.

[2] Enquêtes crim., Verhör des Lievin de Tollenare, 25. März 1540. Steur Insur. p. 408. Gachard Cort verhael p. LVIII. Supl. p. 546.

erlegten. Dann setzten sie sich in eine Fähre des Königs, die wie eine behagliche Wohnung, geräumig und bequem eingerichtet, mit wohlgeheizten Kaminen und Herden versehen, auf den Wellen der Seine dahinglitt. Zu schlafen kamen sie nach Corbeilles, den halben Weg von Fontainebleau nach Paris, wo gleich nach der Ankunft das gewöhnliche Tanzen und Springen begann. Mittwoch den 31. verließen sie Corbeilles in derselben Fähre, und waren zu Nacht in dem königlichen Lustschlosse zu Vincennes, auf dessen Thiergarten sich Franz I. viel zu Gute hielt. Es war diesen Tag so eine Kälte, zumeist für die, welche zu Lande kamen, daß man todte Thiere fand und Menschen in Todesgefahr kamen.[1] Am Neujahrstage fuhr man nach gefeierter Messe von Vincennes ab, nachdem der König vorher zu dem Kaiser kam und ihm sagte, er entferne sich, um seinen Einzug zu ordnen. Der Kaiser stieg zu Mittag in einem Nonnenkloster ab, das neben der Bastille an den Thoren von Paris lag. Die ganze Gesellschaft trat in ein Chor des Klosters, das einen hohen Saal, treffliche Zimmer und eine Kleiderkammer besaß, die alle mit Kaminen und bequemer Einrichtung versehen waren. Dann speiste der Kaiser mit den Söhnen des Königs, und einigen Fürsten und Herren. Gleich nach dem Essen begannen die Beamten von Paris zu kommen und an einem Fenster vorbeizuziehen, wo Karl V. stand. Nach den Beamten kam das Amt der Stadt in voller Amtstracht. Einer ihrer Räthe hielt eine Anrede, in welcher er dem Kaiser Paris übergab, indem er ihm zugleich die Schlüssel der Stadt überreichte. Der Kaiser dankte dem König und seiner Stadt und gab die Schlüssel mit den Worten zurück: sie hätten dieselben lange Zeit in guter und treuer Hut gehalten und mögen darin fortfahren. Darnach kamen die Leute des Tribunals, welche man „die vom Palast" nannte, die Rechenkammer und der Staatsrath, aus 24 Herren bestehend, dann die Herren vom Parlament, alle in Scharlach angezogen; die vier Präsidenten stiegen ab und bewillkommten den Kaiser, während die anderen 120 an der Zahl sie zu Pferde umgaben; dann kam die Universität. Der Kaiser stand nun auf einer Stufe, um ihn die Fürsten und Herren, und hörte die Reden an,

[1] Gachard Rel. p. 48. Note 2. Supl. p. 653—658.

denn jedes Amt hielt seine eigene. Als dieß vorüber war und sich Alle umwandten, um in die Stadt einzuziehen, kam der Kaiser herab, stieg zu Pferde, [1] mit ihm alle Fürsten und Herren, und ritt so bis zum Thore der Stadt. Volksmengen waren ihm eine Wegestunde vor die Stadt entgegen gegangen. Ueberall ertönte der Ruf: „Es lebe Kaiser Karl mit dem Könige Franz. Friede sei immer zwischen ihnen und ihren Kindern." Vorne, hoch am Thore, grüßten in goldenen Buchstaben die Worte: „Oeffne Paris, öffne deine hohen Thore, es will einziehen der Größte der Christen." [2] Am Eingange des Thores standen in Aufstellung: Pagen und andere Leute dieses Ranges als Vortrab, dann die 200 Edelleute des königlichen Hauses. Nach diesen die Herren von der Küche und Kammer. Die Schweizergarden, drei zu drei gestellt, mit ihren Trommlern und Pfeifern, und ihrem Hauptmann zu Pferde; hinter ihnen die Trompeter und Wappenkönige, darnach der Großkanzler mit seinem Siegel in der Hand, um ihn 8 bis 10 Thürhüter in hochrothen Sammt gekleidet. Jetzt kam der Obriststallmeister des Königs, und Guise als Oberstkämmerer, und zogen zum Oberststallmeister des Kaisers. Hierauf die sieben Kardinäle, die aus dem Thore schritten, um mit dem Kaiser den päpstlichen Legaten Farnese zu empfangen. Sie gingen zu Zweien nach ihrem Alter. Unter den Letzten, die neben dem Traghimmel kamen, war der Connetable von Frankreich mit gezogenem Schwerte auf der Schulter, wie wenn der König von Frankreich anwesend wäre, und sagte, was der Kaiser aber nicht zugeben wollte, daß er ihm als Oberstallmeister dienen werde. Der Kaiser stellte sich unter den Traghimmel. Sogleich hinter demselben kamen der Dauphin und der Herzog von Orleans; nach diesen die Herren und Fürsten von Frankreich, die vom Orden des heiligen Michael und die Begleitung des Kaisers. Die Anführer der Ordonnanzbanden folgten mit 300—400 Mann der Hatschiere. Der Legat bemühte sich, unter den Traghimmel zu kommen und so zu gehen, doch die Franzosen achteten nicht auf

[1] Ausdrücklich „e' se puso à caballo." Gachard Supl. p. 655, Zeile 6 von unten. Juste, Vie de Marie d'Hongrie pag. 62 hat „Charles Quint monta sur un mule."

[2] Euvre Paris, euvre ses haultes portes, entrer veut le plus grand des Chretiens.

ihn, und aus dem Haufen, der mit den Söhnen des Königs ging, riefen sie: „er stelle sich darunter, wenn er kann." So kam er einige Zeit unter den Traghimmel und dann wieder außerhalb, und fand keinen bestimmten Platz. Als der Kaiser zu der Bastille kam, wurden darin und auf einem Hügel daneben alle Geschütze gelöst. Die Straßen von Paris waren von dichten Volksmengen gefüllt, die Fenster so mit Damen besetzt, daß die französischen Hofleute scherzend sagten: „es seien wohl 2000 seidene Käppchen von draußen gekommen." Ueberall sah man das kaiserliche und königliche Wappen beisammen, aber das kaiserliche immer oben an, beide jedoch durch Liebesknoten verschlungen. Karl V. hielt an dem Dome der Notre-Dame-Kirche, wo der Legat das Gebet sprach. Darauf begaben sie sich zum Palast des Parlaments, wo die Könige von Frankreich, wenn sie ihren Einzug hielten, die erste Nacht schliefen. Franz I., mit ihm der König von Navarra und mehrere alte Kavaliere kamen dem Kaiser bis zum Fuße der Treppe entgegen. Der König sagte ihm, er sei in diesem seinem Hause sehr willkommen. Es war Sitte, daß die erste Nacht, wo der König als solcher seinen Einzug hielt, den Edelleuten vom alten Blute im großen Saale dieses Palastes ein Bankett gegeben würde. In dem Saale war ein Prachtstück eines Tisches von Marmor, so lang, daß 28 bis 30 Menschen daran Platz nehmen konnten, und darüber ein Thronhimmel von Brocart, der ihn von einem Ende zu dem anderen überspannte. Etwas nach unten waren andere Tische für die vom Parlamente. Der Saal war so groß, daß er, wenn 400 Wachsfackeln darin brannten, nicht hell erleuchtet war.

Um sieben Uhr trat der König von Frankreich in die Kammer des Kaisers und führte ihn in den großen Saal. Der Tisch war gedeckt, er legte seine Serviette auf denselben, dann Brod und Salat auf italienische Weise. Man brachte das Handwasser, und der Dauphin reichte dem Kaiser die Serviette, die dieser wieder zusammenlegte, und der Herzog von Orleans seinem Vater. Sie setzten sich zu Tische: der Kaiser und König Franz, dann der Dauphin und der Herzog von Orleans, darauf der König von Navarra und der Legat, die Kardinäle von Bourbon und von Lothringen, die Herzoge von Vendome und von Alba, Herr von St. Pol

und Herr della Rocca. Der Connetable ging als Obristhaushofmeister um die Speisen. Dem Kaiser diente als Brodmeister ein Bruder des Herzogs von Vendome, als Vorschneider der ältere Sohn des Herzogs von Lothringen, als Mundschenke ein anderer Kavalier. Dem Könige Herr von Lautreque als Brodmeister, Herr von Nevers als Mundschenk, und ein anderer Herr als Vorschneider. Gegen das Ende der Tafel kam die Königin und setzte sich zu ihrem Bruder, während alle ihre Damen und die Fürstinnen stehen blieben. Vor dem Aufheben des Tischtuches kamen die Wappenkönige und Trompeter zum Kredenztisch des Königs, welcher mit kostbarem Trinkgeschirr gefüllt war, nahmen den größten Becher und gingen damit beim Klange der Trompeten durch den ganzen Saal. Einer von ihnen rief dazu nach altem französischem Brauch: „Largesse! Largesse!" (Freigebigkeit.) Darauf kamen der Dauphin und der Herzog von Orleans in reich geschmückter Maskentracht und führten einen Tanz auf. Das Fest dauerte nicht so lange, als es bestimmt war. Der Kaiser schien der Gesellschaft ermüdet, sie führten ihn in seine Kammer, wo sie ihn verließen, um ihr Gelage in einem vorderen Saale fortzusetzen.

So endete der erste Tag des Jahres 1540, und in jener Nacht hatte Karl V. den Damen versprochen, einen Tag nach Dreikönigen zu bleiben. Freitag den 2. Jänner hörten der Kaiser und die Königin eine Messe in der Kapelle des Palastes. Dann sah der Kaiser die vielen Reliquien, die in derselben aufbewahrt waren, und unter ihnen zeigte man ihm die vollständige Dornenkrone unseres Herrn und Heilandes. Die Königin folgte unterdeß dem Könige in den Louvre, und als der Kaiser Alles angesehen, ritt er ebenfalls mit dem Connetable und den anderen Herren hin, wo er von ihnen und allen Hofleuten des Königs bis zu seinem Zimmer begleitet wurde. Nachdem der Kaiser gespeist hatte, kam die Königin zu ihm. Sie unterhielten sich, bis es Zeit zum Turniere war. Da kam der Dauphin mit 30 Gewappneten, 15 in schwarzen Sammt gekleidet, mit Schnüren von weißem Rasch an den Pferden, die anderen in weißem Rasch, mit Schnüren von schwarzem Sammt, und eröffneten dasselbe. Die Königin und die meisten Damen prangten in einem Schmucke und

einem auserlesenen Putze, der sowohl die Bewunderung des kaiserlichen, als ihres eigenen Hofes erregte. Den 3. Jänner ging der Kaiser in dem Palaste zur Messe. Von seiner Kammer bis zur Kapelle waren die Hatschiere und die Edelleute vom Hammer aufgestellt. Diesen Tag betraten die Haufen des Herrn von Aumale, Sohn des Herzogs von Guise, und die des Fürsten von Rocca den Turnierplatz, alle in Goldstoff und falben Sammt gekleidet. Das Stechen dauerte bis in die Nacht. Sonntag den 4. Jänner hörte der Kaiser, wie er es gewohnt war, seine Messe, und gab darnach der Unzahl von Leuten, die ihn sprechen wollten, Audienz. Bevor er damit fertig war, kam die Königin und die Damen, hoben ihn vom Sessel und führten ihn unter Scherz und Lachen zum Turniere. Der Dauphin ritt zuerst in die Schranke mit 24 Kämpfern, welche die der früheren Tage an Glanz hoch übertrafen. Der ältere Sohn des Herzogs von Lothringen und Herr von Lautreque, mit einer gleichen Zahl, bildeten die Gegenpartei. Sie brachen ihre Lanzen, bis es ganz dunkel war. Den Dauphin verwundete ein Lanzensplitter an der Stirne, doch nur ganz leicht. Montag den 5. Jänner wohnte der Kaiser dem Hochamte im Dome bei; es begleiteten ihn die Söhne des Königs, mehrere Kardinäle im Festornat, viele Kavaliere, die Schweizer und Hatschiere, die königlichen Edelleute zu Fuße, mit ihren Hämmern in den Händen. Diesen Tag wurde anstatt des Turniers zu Nacht eine große Tafel und dabei das Fest des Bohnenkönigs abgehalten. Bei diesem in Frankreich und den Niederlanden in allen Ständen üblichen Spiele wurde eine Bohne in einen Kuchen eingebacken, wovon jedes Glied der Gesellschaft etwas nahm. Wer die Bohne fand, war Bohnenkönig oder Königin, wählte sich dann einen Genossen anderen Geschlechts, mit dem er den lustigen Thron theilte, und seinen Hofstaat, und wurde von Allen bedient. Dieses Mal gab es eine Bohnenkönigin. Der Kaiser diente ihr als Ehrenkavalier, der Dauphin als Mundschenke, der Herzog von Vendome als Brodmeister, der Herzog von Orleans als Vorschneider. Bei 50 Kavaliere und Damen, die der Messe beigewohnt hatten, waren in dem großen Saale versammelt. Mit fröhlichem Tanze schloß das Fest. Dienstag, am Tage der heiligen drei Könige hörten Königin und Kaiser zusammen eine Messe in der Kapelle des

Palastes, und hielten noch Gottesdienst, bis sie zum Speisen gingen. Der Kaiser speiste mit der Königin, der Dauphine, Madame Margareth, und vielen anderen Kavalieren und Damen. Der König von Frankreich, wie es hieß, weil es schon spät war, mit einem anderen Schwarme Damen. Den 7. Jänner Morgens fuhr der Kaiser von Paris ab. Ein Theil der Bevölkerung ging mit ihm bis vor das Thor. Der König, die Königin, die Söhne und Töchter des Königs, und ihr ganzer Hof begleiteten ihn weiter. Die Stadt Paris gab ihm einen Herkules von Silber zum Geschenk, der zwei Säulen mit dem in Gelb eingelegten „Immer weiter" in Händen hielt und 500 Mark Silber wog. Man speiste in dem Schlosse zu Boulogne und schlief in St. Denis.[1] Von Paris hatte der Kaiser den 6. Jänner dem Erzbischofe von Toledo geschrieben: „Er habe es nicht dahin bringen können, daß der König hier bleibe, doch werde er trachten, so sehr er nur könne, ihn davon abzubringen, nach Flandern zu gehen. Den Dauphin, den Prinzen von Orleans und den Connetable könne man nicht abhalten, mit nach Brüssel zu gehen. Er sei so gut bewirthet worden, und noch immer bewirthet und gefeiert, daß es nicht besser sein könne, und mit derselben Zuneigung von dem Könige, wie von allen den Seinen. Möge es Gott gefallen, daß die Reise zu seinem Dienste und zum Besten der Christenheit sei." Der Kaiser setzte seinen Weg fort durch ein Land voll Ortschaften, Schlösser und Wälder, wo er wieder einige Zeit ruhte, um dem Wunsche des Königs zu entsprechen und ungestört mit ihm zusammen zu sein. Den 8. kamen sie nach Chantilly, den 13. zu Soissons, den 19. zu St. Quentin an, von dieser Seite aus der letzte Platz in Frankreich, wo der Kaiser sich am 20. von Franz und Eleonore verabschiedete. Beim Abschied sprach er mit dem Könige in Betreff der Türken, den ketzerischen Bewegungen, und von anderen öffentlichen Geschäften ganz im Allgemeinen. Dieser zeigte eine große Willigkeit hierin in Uebereinstimmung mit Karl zu handeln. „In unseren besonderen Angelegenheiten," sprach zuletzt der Kaiser, „kann man sehen, was zu thun ist, wenn der römische König, mein Bruder, in Brüssel ist und ich mit ihm

[1] Gachard Supl. p. 653—658. Rel. p. 49—53. Cort verhael p. LIX.

verhandelt haben werde." Nach diesen Worten verabschiedeten sie sich mit vieler Liebe. Karl V. übernachtete in Cambray. Es begleitete ihn der Dauphin, der Herzog von Orleans und viele andere französische Herren bis zur Zahl von 1000 Pferden. In Cambray fanden sie schon den Prinzen von Oranien, den Herzog von Archot, den Oberstthaushofmeister Grafen von Roeulx, den Bischof von Cambray und andere niederländische Fürsten und Herren.[1]

Die Königin Marie hatte durch Sceperus vernommen, der König seie bereit, den Kaiser in sein Land zu begleiten, und dieser wünsche für ihn einen Gegenempfang. Schon den 16. Dezember hatte sie Archot ersucht, Alles hiezu vorzubereiten, ohne die Bestätigung dieser Nachricht abzuwarten. Er solle Lebensmittel auftreiben so viel er nur könne, und ohne große Auslagen, die Abteien könnten ihm welche liefern. Den 22. Dezember wurde er angewiesen, in Valenciennes und Bergen die Wohnungen zu schmücken, Tapeten von Tournay, Ainghien, Bins und anderen Orten auf Kosten Seiner Majestät zu entlehnen und die Eigenthümer zu versichern, daß sie weder Verlust noch Schaden erleiden werden. Den 24. trug sie ihm auf, die Anzahl und Größe der Zimmer im Hause des Kaisers zu Valenciennes anzugeben, damit sie diese mit Tapeten und Geräthe versehen könne. Sie schrieb ihm denselben Tag sieben Uhr Abends: „der König kommt eher nicht, als ja, wohl aber seine Herren Kinder. Der Herzog möge sich des Nothwendigen ohne überflüssige Auslagen versichern." Der Kaiser selbst bat Archot brieflich, sein Bestmöglichstes zu thun, um seine Gesellschaft ehrenvoll zu empfangen. Granvella wendete sich von Paris aus ganz besonders an ihn, damit er ihm und jenen, die mit ihm kämen, für gute Unterkunft sorge. Der Herzog eröffnete eine Anleihe durch Anweisungen auf Hennegau. Den 31. Dezember schrieb ihm die Regentin, da die Ankunft des Königs ungewiß sei, möge er das Unternehmen einstellen, um so mehr, als sie in Antwerpen ein bedeutendes Geld erhoben habe. Sie schrieb allen Jägermeistern im Lande, überall in ihren Forsten jagen zu lassen und Wildpret zur Bewirthung des Kaisers und seiner Gäste zu liefern. Allen Edelleuten des Landes bezeichnete sie durch Briefe den Tag der Ankunft des Kaisers, an welchem sie sich in Valen-

[1] Gachard Supl. p. 653. 662. 663. Rel. p. 50. 51. Note 4.

ciennes zum Empfange desselben einzufinden haben. Dem Herzoge von Archot sandte sie Briefe, die Prälaten des Hennegau's zu berufen, damit sie mit den anderen Geistlichen mit ihren Mitren und Hirtenstäben im vollen Ornate dem Kaiser in Prozession entgegen gehen. Den 2. Jänner benachrichtigte sie Archot, der Kaiser wünsche keine Freudenfeuer, noch Fackeln und Lichter, da er bei Tage und in Trauer einziehen wolle, daher möge man auch das Wappenschild von schwarzem Damast machen und nicht von Goldstoff, ebenso solle in der Wohnung des Kaisers schwarzes Tuch gespannt und zwei Zimmer zu einem Saale durchbrochen werden. Beim Einzuge sollen die Beamten und Verbrüderungen in ihrer Amtstracht erscheinen. Der Kaiser wünsche auch 100 Hatschiere als Leibwache, Courières, der Hauptmann derselben, habe nur 30 Mann beisammen, der Herzog möge daher von seinen Leuten welche aussuchen und an Courières nach Valenciennes senden. Dem Amte der benannten Stadt gab Maria die Weisung, sich bei der Ankunft des Kaisers ganz nach der Angabe des Herzogs von Archot zu richten. Als die Reise des Kaisers sich immer mehr in die Länge zog, schrieb die Königin dem Herzoge, wenn sein Herold komme, oder er sonst Neuigkeiten aus Frankreich habe, wolle er sie benachrichtigen, denn sie sei in Unruhe, da sie selbst, seitdem sie erfahren, daß der König von Frankreich sich nicht wohl befinde, keine Nachricht habe. „Ich glaube, daß die guten Zeiten sie vergessen machen." Damit tröstete sie sich. Tags darauf theilte sie dem Herzoge mit, der König komme nicht nach Valenciennes, die anderen französischen Herren nur bis dahin, und daher brauche sich Bergen nicht in so große Auslagen zu setzen. Betreffs der Geschenke, Belustigungen, Mysterien, Freudenfeuer, worüber er an Granvella geschrieben, könne er nichts Besseres thun, als sich an seine Antwort halten. Um acht Uhr Abends schrieb sie Archot, da sie lange keine Nachrichten vom Kaiser habe, sei sie in Angst, besonders da sie von einem Krankheitsrückfalle des Königs von Frankreich gehört habe. Sie bitte ihn, noch außer dem Herolde, den er nach Frankreich geschickt, ohne Säumen einen Eilboten abzusenden, damit sich dieser in voller Hast nach Paris begebe, um dort die Lage des Kaisers und Königs, und den Stand der Dinge zu erfahren. Alles geheim, ohne sich an Granvella zu

wenden, noch sich ihm oder anderen aus der Umgebung des Kaisers zu zeigen, und allen Aufwartungen auszuweichen. Wenn er unterwegs einen Boten an den Herzog träfe, könne er umkehren. Den 6. Jänner schrieb der Kaiser an Archot: der König komme nicht, doch seien seine Söhne nach Würde zu empfangen. Am Thore und Eingange der Stadt wäre es gut, Triumphbögen zu errichten mit seinem Wappen und jenem besagter Herren. Die Straßen sollen gereinigt, die Häuser tapeziert und geschmückt werden, auch mit einigen Denksprüchen auf die vollkommene Einigkeit und Freundschaft seines Hauses mit dem von Frankreich. Es sollen den französischen Fürsten die Schlüssel der Stadt überreicht werden. Das Geschenk sei im Werthe von etwa 6000 fl. Den 8. benachrichtigte Maria den Herzog, daß sie den folgenden Tag Brüssel verlasse, und beschied die Ritter des goldenen Vließes und Edelleute aus allen niederländischen Landschaften, die Bischöfe von Tournay und Utrecht, die Herren von Bevres, Lalaing, den Marquis von Berghes, Grafen Horn und viele andere hohe Herren nach Valenciennes.[1] Den 21. Jänner hielt der Kaiser mit den französischen Herren und Fürsten daselbst seinen festlichen Einzug. Das Amt und die Zünfte zogen vor die Stadt entgegen. Sie übergaben den französischen Prinzen die Schlüssel der Stadt, welche sie mit den Worten zurückbekamen, sie mögen sie gut bewahren, wie bisher, worauf einer der Pensionäre der Stadt eine Anrede hielt. In dem landesfürstlichen Schlosse La Sale fand Karl am Fuße der Treppe seine Schwester Maria als Statthalterin der Niederlande, begleitet von dem Herrn von Semply, ihrem Ehrenkavalier, dem Herrn von Molembais, ihrem Oberstthaushofmeister, den Bischöfen von Tournay und Utrecht, den Grafen von Hoogstraaten und de Merode; dann von der Nichte des Kaisers, der Herzogin-Wittwe von Mailand, von der Marquise von Berghen, den Gräfinnen d'Espinois und de Merode, und mehreren anderen hohen Damen und Herren. Diesen Tag schrieb Karl V. dem Erzbischofe von Toledo: hier werden die französischen Herren umkehren, er selbst nach Brüssel gehen und die Ankunft seines Bruders, des römischen Königs abwarten, um mit ihm zu verhandeln, unterdessen werde

[1] Gachard App. p. 310—336.

er ſehen, was ſich in dieſen Ländern thun laſſe, Alles um Zeit zu gewinnen. Einer von dem Gefolge des Kaiſers ſchrieb zwei Tage darnach: wir ſind hier in Valenciennes angekommen und ſeitdem ſind unſere Seelen ruhig. Die franzöſiſchen Gäſte wurden mit einem allgemeinen Bankette gefeiert. An einer Tafel ſaßen der Kaiſer, der Dauphin, die Königin Maria, der Herzog von Orleans, die Herzogin von Mailand, der Herzog von Vendome, der Großconnetable von Frankreich, der Kardinal von Chatillon, Herr von Aumale, Herzog Alba, Herzog von Archot und der Prinz von Oranien. An einem anderen Tiſche franzöſiſche Herren mit einigen flandriſchen vom Orden des goldenen Vließes. In zwei anderen Sälen waren zwei Tiſche für die übrigen franzöſiſchen Herren gedeckt. Es war ein Bankett voll Pracht und Ueberfluß bei den herrlichen Klängen niederländiſcher Muſik. Darnach ein Tanz, bei dem ſich die franzöſiſchen Herren ſehr vergnügten. „Doch nicht mit der Schönheit der Damen, meint jener Mann vom Gefolge des Kaiſers, denn in meinem Leben ſah ich nicht ein ſo häßliches Ding, noch ſo eine Verſchiedenheit der Weiber, jede auf ihre Weiſe angezogen, einige italieniſch, andere deutſch, andere flämiſch und tauſend andere Trachten, und daß ſie reich angezogen waren, kann man auch nicht ſagen.“ Dieſer ſchwarzgallige Mann ſchrieb auch: der Dauphin und der Herzog von Orleans ſagten, daß ſie morgen nach Frankreich abfahren, und ſo iſt es uns lieb, denn wir ſind ſo geſättigt mit Feſten, daß wir für unſer ganzes Leben genug haben. Die franzöſiſchen Herren nahmen vom Kaiſer und der Regentin unter gegenſeitigen Dankſagungen Abſchied. Den 24. Jäner verließen ſie Valenciennes. Der Kaiſer begleitete ſie eine Stunde weit und nahm noch einmal Abſchied, indem er ſie durch den Prinzen von Oranien, den Herzog von Archot und andern Herren weiter begleiten ließ. Man hatte ſich gegenſeitig reichlich beſchenkt. Der Kaiſer gab dem Dauphin, dem Herzoge von Orleans, dem Connetable, dem Herzoge von Vendome und dem Herrn von Aumale ſehr bezeichnende Geſchenke im Werthe von 30,000 Dukaten. Den Herren von Gijar, Montpeſart und Moretu jedem 1500, allen Haushofmeiſtern und anderen höheren Beamten des Königs jedem 1000 Scudi, anderen, die ihm auf

der Reise gedient, zu 800 bis 300 Scudi[1] und so allen Beamten des Königs, was den Kaiser über 100,000 Dukaten kostete. Der König hatte dem Kaiser einen Diamanten im Werthe von 6000 bis 7000 Dukaten gegeben, dem Alba einen anderen von 4000, dem Herrn Granvella einen Beutel mit 3000 Scudi, dem Sekretär Idiaquez eine Kette im Werthe von 800 Scudi, dem Sekretär des Granvella, Jos 600 Scudi, den Kammerherrn des Kaisers zu 1200 Scudi, der Frau von Granvella gab die Königin eine Kette von 1000 Scudi, sowie sehr reiche Anzüge für die Tochter nebst einigem Geschmeide. So beschenkte der König jeden vom Gefolge des Kaisers mit liebreichen Worten, indem er sagte, sie mögen ihm verzeihen, daß er ihnen diese Kleinigkeiten gebe. Der Connetable schlug vor, das Freihalten möge für die Zukunft aufhören, Kaiser und König sollten sich frei, einfach besuchen, womit der erstere auch zufrieden war, nur habe er für dieses Mal Revanche geben müssen. So nahm diese Reise ihr Ende, die Pracht, die Festlichkeiten und das Aufsehen, bei denen einem Kammerdiener selbst die Muse lächelte. Das war Claude Chappuis, der im Namen des Mars darüber Betrachtungen in französischer Sprache anstellte. [2]

Seinem Versprechen gemäß, sie zu benachrichtigen, wenn der Kaiser komme, hatte der Graf von Roeulx den Schöppen von Gent am 1. Jäner von Brüssel aus geschrieben, der Kaiser werde den 15. in Cambray eintreffen, wohin er ihn beschieden habe.[3] Den 4. Jäner waren alle Dekens der Zünfte, jeder mit zwei Geschworenen, der Deken der Weber mit den Seinigen und die Notablen der Bürgerschaft in einer Collace versammelt. Die Schöppen lasen den Brief des Grafen vor und es wurde beschlossen, die Abgeordneten an den Kaiser jetzt abzusenden. Sie reisten den 11. Jäner von Gent ab mit der Instruktion, dem Grafen von Roeulx dafür zu danken, daß er die Schöppen benachrichtigt und

[1] Scudo oder Schildthaler, in Venedig die alten Scudi aus 14löthigem 12karädigem feinem Silber geprägt, im Werthe von 2 fl. 29 kr. 7 pf.

[2] Gachard Rel. p. 53. 54. Note 2. p. 55 Note 1. Suppl. p. 662—665. App. p. 337. La complainte de Mars sur la venue de l'Empereur en France etc. par Claude Chappuis-Rouen.

[3] Gachard Supl. p. 647. 648.

ihn darin um Beistand zu bitten, wie sie am Besten Zutritt zum Kaiser haben könnten. Sie sollen, wenn sie Gehör bekommen, ihm zu Füßen fallen und ihre unterthänigste Ehrfurchtbezeugen, sagen, die Schöppen und Dekens von seiner Ankunft unterrichtet, hätten sich so sehr und so erstaunlich gefreut, daß sie es nicht unterlassen konnten, ihre Abgeordnete an ihn zu schicken und ihn bei seiner Ankunft zu beglückwünschen. Sie seien sehr erfreut über sein Wohlsein, trotz der Mühe und Gefahr, durch ein anderes Land zu reisen, und bäten ihn, Gent und seine Bewohner seiner Gnade empfohlen zu halten, und bitten ihn, so bald als möglich zu ihnen zu kommen. Falls der Kaiser oder Roeulx frägt, ob die Wache noch in den Häusern der Zünfte und in den Ambachten ist, sollen sie entschuldigen, das sei vor Alters gewesen und nur von einigen von der Stadt abwesenden Böswilligen abgestellt worden.[1] Der Kaiser befahl den Abgeordneten auf die Nachricht von ihrem Vorhaben unweit Valenciennes umzukehren und in St. Amand zu warten. Darüber waren sie ungehalten und schimpften daselbst laut in den Straßen. Als die französischen Herren abgereist waren, den 25. Jäner, ließ der Kaiser die Abgeordneten nach Valenciennes kommen, und gab ihnen auf die Bitte des Grafen Roeulx Gehör. Sie begrüßten den Kaiser, indem sie ihm zu Füßen fielen, dann wollten sie ihre Stadt entschuldigen und baten den Kaiser, dahin zu kommen und jene, die etwa gefehlt hätten, zu bestrafen. Der Kaiser hörte ein wenig zu, dann befahl er ihnen, zu schweigen, und sagte kurz und bündig: er sei im strengen Winter nur darum in ihr Land gekommen, um die Angelegenheiten der Stadt Gent in guten Stand zu setzen und Strafen zu verhängen, wie er es für gut und recht fände, was er auf eine Weise thun werde, daß man sich dessen erinnern soll und seine anderen Unterthanen, Städte und Länder daran ein Beispiel nehmen werden. Es sei einer seiner ersten Wünsche, bald in Gent zu sein, und darin als Herrscher und als Herr einzukehren, voraus wolle er jedoch seinen Feldmarschall, Grafen von Roeulx senden, um für die Truppen Quartier zu machen, mit denen er einziehen wolle. Damit entließ er sie. Auf der Rückreise fanden sie bereits Truppen auf der Straße nach Gent, und trafen mehrere Ordonnanz-Kompagnien am

[1] Gachard Supl. p. 260—263. Cort verhael p. LXIII.

Marsche. Düster und schweigend kamen sie am 28. Jänner in die Stadt zurück. [1]

De Wilde schlug vor, den Truppen des Kaisers mit den Waffen zu widerstehen. De Munck und de Mey riefen die Gemeinde zum Kampfe auf, und die Creesers stimmten ihnen bei. Mey sagte, jeder möge nur auf die Leute zählen, auf die er sich ganz verlassen könne, ihm würden mehr denn 4000 beistehen. [2]

Der Kaiser kam den 25. Jänner von Valenciennes nach Bergen im Hennegau. Die Königin hatte ihm schon den 9. Jäner ihre und die Meinung des Staatsrathes über das, was gegen Gent zu thun sei, mitgetheilt und geschrieben, es wäre gut, wenn Seine Majestät die anderen drei Glieder von Flandern berufen und zu diesem Zwecke am Tage seiner Ankunft ungesäumt Briefe nach beigeschlossenen Entwürfen an dieselben absenden würde. Es geschah. Karl V. empfing die drei Glieder zu Bergen und ließ ihnen eine kurze Eröffnung über den Zweck seiner Ankunft machen, [3] er schlief den 28. in Nivelles und traf den 29. Jänner in Brüssel ein, wo man alle Zurüstungen zur Reise nach Gent traf.

Am letzten Jänner brachte das Genter Amt durch Ueberredung jene, die noch Wache hielten, dahin, daß sie dieselbe einzogen und aus ihren Häusern schieden. Es waren die Schmiede, Schiffer, Kunsttischler, Müller und Weber, die so lange Wache gehalten vom 19. August bis letzten Jänner. Sie rückten ab ohne Trommel- und Pfeifenklang mit mißvergnügten und trotzigen Mienen. [4] In Oudenarde befahl das Amt schon am 24. Dezember 1539, die Bürger möchten die Waffen in das Rathhaus zurückstellen, die sowohl, welche während der Unruhen ausgetheilt wurden, als jene, deren sie sich bemächtiget hätten. Den 12. Jänner schrieben sie dem Grafen von Roeulx, sie wollten dem Kaiser nach Cambray entgegen gehen, und baten seine Majestät, nach Oudenarde zu kommen und die Entschuldigungen der Bürger zu hören

Dem Hochbailli von Kortryk schrieb die Regentin den 6. Jänner: die Schöppen der Stadt hätten sich an sie gewendet, den Cornelis

[1] Gachard Rel. p. 59—61.

[2] Steur p. 110. 111.

[3] Gachard Cort verhael LIX. App. p. 331—332. 397. 340.

[4] Gachard Cort verhael p. LX. Rel. p. 62. Note 1.

Roose, Pensionär, abzusetzen und ins Verhör zu nehmen. Sie beauftragt ihn, den Schöppen zu sagen, sie möchten ihn bis zur Ankunft des Kaisers in seinem Amte belassen, und falls sie auf der Absetzung beständen, die Königin von den Vor- und Zunamen der Richter und Schöppen zu verständigen, welche trotz ihrer Weisung darauf bestehen, um Seine Majestät benachrichtigen zu können und dann zu verfügen, wie es sich gebührt.

Als de Fossez, Hauptmann des Schlosses von Kortryk, die Königin verständigte, daß Genter Abgeordnete in die Stadt gekommen wären, vom Hauptmann und Bailli Freilassung ihrer Gefangenen verlangten und sagten, sie möchten sich hüten, Verhaftungen vorzunehmen, schrieb die Königin an die Genter: sie würde das Verfahren gegen die Gefangenen aufschieben, so lange sie das Gleiche gegen die gefangenen Schöppen und Hochpointers von Kortryk übten. Was die weiteren Verhaftungen beträfe, möge de Fossez sagen, er würde davon wohl Gebrauch zu machen wissen, doch möchten sie nur ihren Bürgern verbieten, in das Quartier von Kortryk zu kommen und dort Unruhen zu erregen.[1]

Der Kaiser hatte die Absicht, 2000 Spanier nach Flandern zu ziehen. Sie sollten durch Frankreich einrücken. Sobald er in den Niederlanden angekommen wäre, schrieb er dem Erzbischofe von Toledo, würde er ihm mittheilen, ob sie dahin abzugehen hätten. Es unterblieb. Dafür marschirten deutsche Landsknechte in das Niederland.

Den 26. Jänner schrieb die Königin dem Obersten Thamise: sie habe aus seinem Briefe vom 20. den Fleiß entnommen, mit dem er die Besichtigung der deutschen Fußknechte beendigt. Er möge sie von dem Wege benachrichtigen, den er zu nehmen gedenke, damit sie ihm Jemand entgegen schicken könne, die Versorgung mit Lebensmitteln und den Durchmarsch in Ordnung zu bringen. Der Kaiser sandte den Herrn von Isque an den Obersten, damit er seinen Trupp theile, den einen Theil nach Brüssel, den anderen Theil geraden Wegs gegen Bilvorde marschieren lasse, und damit seine Soldaten überall zahlen und den Unterthanen Seiner Majestät keinen Schaden zufügen. Maria entbot jetzt auch die Ordon-

[1] Gachard App. p. 321—324. Supl. p. 706. 707.

nanz-Kompagnien, und der ganze niederländische Adel eilte, die Reihen derselben vor den Augen des Kaisers zu füllen.

Den 9. Jänner hatte die Königin dem Herzog von Archot geschrieben, da der Kaiser Kriegsvolk bereit haben wolle, solle er die Leute von seiner Ordonnanzbande nach Hal kommen lassen. Dasselbe schrieb sie dem Grafen von Roeulx und dem Herrn von Bevres, daß deren Leute sich in Enghien sammeln, und dem Prinzen von Oranien und dem Grafen Hoochstraten, für deren Kompagnien Mecheln als Sammelpunkt bestimmt war.[1]

Den 4. Februar kamen der Graf von Roeulx und der Hochbailli Schardau nach Gent. Beide wurden von den Bürgern ehrenvoll und herzlich, letzterer bald darauf von seiner Frau empfangen, welche vor Freude bald lachte, bald weinte. Die Herren von Lavaur und Hellin, welche als Gesandte des Königs von Frankreich den Kaiser begleiteten, berichteten dem Connetable von Brüssel aus, den 6. Februar 1540: „der Kaiser habe einen Gesandten des Herzogs von Cleve aufgefangen, welchen dieser an die Hauptstädte des Landes geschickt, um ihnen sein Recht auf Geldern auseinanderzusetzen und sie zu bewegen, ihm nicht entgegen zu sein. Die Briefe von ihm selbst geschrieben, seien dem Kaiser von Brügge erbrochen, von Gent, wie man sagt, unerbrochen zugeschickt worden."

Tags darauf schrieb der Kaiser an die Städte Brügge und Ypern und das Land der Freien: der Eröffnung zufolge, welche er ihren Abgeordneten zu Bergen gemacht, komme er nach Flandern mit Truppen zu Pferd und zu Fuß, wovon er sie verständige, damit sie sich versichert hielten, daß weder sie noch andere treue Unterthanen daran Schaden nehmen würden. Den 9. ging Karl V. von Brüssel ab. Er kam bis Alost, begleitet von seiner Leibwache, seinem Haushalte und seiner Dienerschaft, mehreren geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren, dann seinen Räthen. Den 10. traf er mit Maria in Denremonde zusammen, wo er vier Tage blieb.

Das Genter Amt verordnete den Notablen der Bürgerschaft, den Deken und Geschworenen, den vier Schützengilden, den vier

[1] Gachard App. p. 237—240. 285—287. 330—331. Note 2. Supl. p. 644.

Kammern der Rhetoriker, Jeder möchte eine Fackel von einem Pfund für den Einzug des Kaisers bereit halten. Den 10. schrieben Lavaur und Hellin dem Connetable: „der Kaiser sei mehr zur Milde als Strenge geneigt, doch scheine es, daß so lange er nicht mit Macht in der Stadt ist, die Narren, die darin in guter Zahl seien, ihre Kühnheit nicht ganz verlieren und die Guten nicht genug Herz haben, sich öffentlich zu erklären."

Am 11. Februar wurden 12 Stück Geschütz nach Gent gebracht, wie Roeulx dem Amte sagte, zur Sicherheit Seiner Majestät und seiner getreuen Unterthanen. Sie mögen nicht denken, daß ihnen durch das Geschütz Uebles widerfahren werde, weil Seine Majestät nicht anders als nach Recht und Vernunft zu verfahren gedenke.[1]

Den 14. Februar Nachmittags verließ der Kaiser Denremonde, um seinen Einzug in Gent zu halten, wo seine Landsknechte bereits eingerückt waren, 3190 Mann stark hatten sie sich am Freitagsmarkt aufgestellt, die Pike auf der Schulter, die Hellebarde, oder Hakenbüchse mit brennender Lunte in der Hand. Das Genter Amt, die Dekens, Bürger und alle Innungen zogen dem Kaiser entgegen und übergaben ihm die Schlüssel der Stadt. Der Kaiser hatte ausdrücklich verboten, ihm das Geschütz zu lösen und wollte, wie ein Augenzeuge sagt, nicht ein Härchen von dem, was ihm geboten wurde, annehmen. Der Einzug währte 6 Stunden, ohne Wagen und Troß, welcher den ganzen Tag durch einzog. Voraus kamen 800 Mann der Ordonnanzen des Kaisers, die Hatschiere in voller Rüstung, dann 3000—4000 adelige Reiter, die Pikelhaube auf dem Kopfe, die Lanze am Schenkel. Alle Truppen zu Fuß und zu Pferd kampfbereit. Neben dem Kaiser ritten seine Schwester Maria und die Herzogin-Wittwe von Mailand, begleitet von vielen hohen Frauen und Fräulein in reicher niederländischer Tracht, es folgten Don Fernando Gonzaga, Vicekönig von Sizilien, der Herzog Alba, Granvella, de Praet, der Herzog von Archot, der Graf von Roeulx und der Prinz von Oranien. Mehrere Kardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und Prälaten, viele in- und ausländische Fürsten, Herren und Edelleute, Ritter des goldenen Vließes,

[1] Gachard Cort verhael p. LX. App. p. 339—342. Rel. p. 62. Supl. p. 667.

Gesandte fremder Mächte, seine Beamten und Hofleute, seine Dienerschaft und Leibgarde. Von dem Thore von Antwerpen begab er sich in den Grafenstein. Die Deutschen zogen jetzt vom Markte ab. Den Gentern erschienen sie gleich als durch Häßlichkeit, Bosheiten und Unruhe ausgezeichnete Leute.

Die Kriegshaufen des Roeulx und Oranien besetzten die Stadtviertel la Muide, Meirem und die Umgegend. Die Truppen des Herzogs von Archot Ouderbergen (Rue de la vallée), jene des Admirals die Rue des champs, den Cauter und die Umgegend. Die Ordonnanzleute Hoochstraten's St. Peter. Die Deutschen besetzten die Pfarre Eckerghem vom Ecke der Gasse „den Ram" zur Straße von Brügge, die Lieve und die Brücke über die Lyse bei St. Agnes.

Denselben Abend schrieb der Kaiser dem Erzbischofe von Toledo über seinen Einzug: „seine Leibwache und die Deutschen seien rings um das Schloß untergebracht, damit sie sogleich vereiniget seien, wenn sich etwas rührt. Nachdem die von der Stadt ihm entgegen gekommen seien und viel Demuth gezeigt hätten, hoffe er, daß sich die Sachen geben würden. Ueberdieß werde abgeholfen werden, wie es sich gehöre, so für jetzt wie für die Zukunft. Gent 14. Februar 1540. Ich, der König." Die Nacht brach herein. Ein lauer Regen rieselte herab. Die finsteren Straßen waren still und öde, nur Runden zu Roß und zu Fuß durchzogen die Stadt in voller Waffenrüstung, die Lanze in der Faust, ihren Degen an der Seite und den Streitkolben am Sattelknopf. [1]

[1] Smets Chronicon Flandriae Bd. I. p. 645. Steur p. 120. Note 1. Gachard Cort verhael p. LX. LXI. Gachard Rel. p. 62—66. App. p. 342—345. Supl. p. 668.

Neuntes Kapitel.

Des Kaisers Gericht.

Die Ankunft des Kaisers in Gent zog so viel Menschen verschiedener Nation und Standes dahin, daß man den Zusammenfluß auf 60,000 Köpfe und 15,000 Pferde anschlug. Sein Bruder Ferdinand, römischer König, erschien mit großem Gefolge in den Niederlanden. Der Kaiser kam ihm bis Brüssel entgegen und führte ihn selbst nach Gent, wo er bei ihm und Maria in dem alten Schlosse wohnte. Die deutschen Herren, welche ihn begleiteten, erregten bei den Gentern Aufsehen durch die Pracht ihres Anzuges mit ihren schönen Zobelpelzen, goldenen Halsketten, mit den Perlen und Edelsteinen, die sie am Kleide und Mütze trugen.

Der römische König war aber auch ebenso prächtig in seiner Lebensweise, wie der Kaiser schlicht. Er nahm ebenfalls von allen Geschäften Kenntniß, zeigte darin auch Fleiß und Klugheit, war aber rasch und schnell entschieden. Lebendigen Geistes empfing er Alle mit Höflichkeit, doch heißblütig und reizbar hörte er das, was ihn im Mindesten beleidigen konnte, nicht mit jener Geduld und Ruhe an, wie der Kaiser, und antwortete auch nicht mit seiner Milde. Er sprach nicht allein deutsch, französisch und spanisch so gut wie der Kaiser, sondern auch italienisch und latein, obwohl er sich des Italienischen nicht zu bedienen liebte, und oft lächelnd äußerte, daß er das Latein nur auf Soldatenweise spräche. Er war eifersüchtig auf seine Ehre, große Gedanken beschäftigten ihn immerfort, doch hatte er für seinen Bruder eine tiefe Ehrfurcht, und der venetianische Botschafter Tieppolo sprach 1532 die Ueber-

zeugung aus, daß, so lange der Kaiser lebe, sein Wille in allem dem Könige heiliges Gesetz sein werde, und seine Freunde und Feinde diejenigen, welche Freunde und Feinde des Kaisers sind.

Ein anderer vornehmer Besuch war der Kardinal Farnese, Kanzler der römischen Kirche und Legat des heiligen Vaters Paul III., ein junger Mann von etwa 20 Jahren. Die ganze Genter Geistlichkeit, viele geistliche Fürsten, die mit dem Kaiser gekommen waren, und auch einige weltliche italienische Herren zogen ihm entgegen. Später kamen der Kardinal von Baume, der Bischof von Trient, jeder mit seinem Gefolge, und der Herzog von Cleve und Jülich. Man fand an Letzterem einen Jüngling von guter Anlage, einen guten Christen, und bemerkte auch, daß er sich nicht berausche, was die Spanier als ein kleines Wunder bezeichneten, da er ein Deutscher sei. Das Gerücht erzählte sich, er sei gekommen, um die Herzogin Wittwe von Mailand zu sehen und nannte seine Reise eine Brautschau. Er kam, die Hände des Kaisers zu küssen und seine Ansprüche auf Geldern zu besprechen. Weitere Gäste waren: der Herzog von Savoyen, die Gemahlin des Rheingrafen, eine Schwester der herzoglichen Wittwe von Mailand, die Herzoge von Braunschweig, Onkel und Neffe. Ungeachtet der großen Zahl von Fremden war Gent die Stadt, sie alle zu beherbergen, und hätte noch für mehr Unterkunft geboten. Die Stelle, in welche der Verfasser der Relation des troubles de Gand, der mit dem Kaiser dahin kam, den Eindruck beschreibt, den diese Stadt auf ihn machte, klingt wie ein Jubelruf. „Die Fremden fanden," wie er sagt, „für ihr Geld mindestens einen Aufenthalt nach Herzenslust; schöne, gut eingerichtete und reich geschmückte Häuser und Wohnungen und vortreffliche Bewirthung. Die Genter waren in ihrem Hauswesen liebenswürdig und höflich, hielten besonders auf blanke und schöne Wäsche; an Speise und Trank für Menschen und Pferde fehlte es nicht. Was nur Jemand wünschen mochte, bekam er. Die Fremden waren über die Billigkeit erstaunt, über die Größe und das Alter der Stadt, in welcher viel Alterthümliches zu sehen war, was sie Alles besuchten und bewunderten und sagten, das sei eine Stadt ohne Gleichen." [1]

[1] Gachard Rel. p. 64—73. Supl. p. 681. Monum. de la Dipl. Venit. p. 83.

Da der Kaiser nicht gleich zur Bestrafung schritt, erholten sich die Genter von ihrer Angst, und es hieß überall, „man wird uns nichts thun; wir werden blos eine Geldbuße zu leisten haben, um die Reisekosten des Kaisers zu decken und eine Geldbewilligung für Flandern.“ Die Vornehmen waren ohnehin durch die Ankunft des Kaisers getröstet, und erholten sich von der Angst, in welche sie das gemeine Volk versetzt hatte. Sie äußerten den Wunsch, der Kaiser möge für die Zukunft eine neue Ordnung in der Stadt einführen. [1]

Doch schon den 11. Jänner 1540 hatte die Regentin dem Herrn von Bevres geschrieben: „Sie habe erfahren, daß einige Schuldige auf dem Wege sind, Gent zu verlassen, und bitte ihn daher, in den Städten Vere und Vließingen Acht zu haben, und falls Genter kämen, sie gleich fest zu nehmen.“ Derselbe Brief ging an den Einnehmer von Bevesterschelt und den Hauptmann von Gravelingen ab.

Den 16. Februar schrieben Lavaur und Hellin dem Connetable aus Gent: „Einige der Hauptmeuterer sind so toll, daß sie noch in der Stadt sind.“

Den 17. Februar wurde der Oberdeken der Zünfte: Lievin de Herde, Laurent Claes, Lievin Hebscap, Butermeere, Bauvens, van Over de Wale, de Sommere, Daniel Vanhsegem, Lievin de Haese, Johann van der Moortele, Johann van Beest, Adrian Dullaert, Johann der Vogt, Joos van de Vyvere und Frau Catheltyne von Koppenhole in ihren Häusern verhaftet. Der Kaiser erließ ein Schreiben an alle seine Beamten in Flandern, die flüchtigen Rebellen von Gent, namentlich Wilhelm de Mey, Gillis de Wilde und Johann Debbault zu verfolgen, alle, die in die Gränzen ihres Amtes kommen, zu untersuchen, und falls sich einer der Aufrührer finde, ihn zu verhaften und bis auf weiteren Befehl zu verwahren; und gab einen Befehl, diese drei Flüchtlinge nicht zu verbergen, aber ohne Aufschub anzuzeigen und dem Hochbailli von Gent zu überliefern. Jetzt war die Stadt in voller Bestürzung. Den 18. Februar wurden neue Verhaftungen vorgenommen, und den 20. der Deken der Müller und mehrere dieser

[1] Gachard Rel. p. 70—74. App. p. 342, 343.

[2] Gachard App. p. 332, Note 1.

Zunft festgenommen. Denselben Tag lieferte sich Wilhelm de Mey selbst in die Hände des Hochbailli und wurde im Sasselet gefangen gesetzt. Das Genter Amt hatte den 19. einen Bittag verordnet und ließ in jeder Kirche das heilige Sakrament herumtragen, Alles für die Wohlfahrt der Stadt und des ganzen Landes von Flandern. Es mußte denselben Tag noch auf Befehl des Kaisers den alten Eid mit Erwähnung des Friedens von Cadsant leisten. Für den Herrn von Pamele wurde Junker Antheinis van der Lun erster Schöppe, für ihn zweiter Schöppe Junker Karl von Jeghem, Herr von Wise. Den 18. waren bereits auf Befehl des Kaisers die von den Gentern gefangenen Hochpointers von Kortryk freigelassen worden. Den Genter Flüchtlingen, auf deren Kopf die Aufrührer einen Preis gesetzt hätten und die etwa darum nicht wagen durften, zurückzukommen, befahl der Kaiser, sich binnen acht Tagen in Gent einzufinden und sich vor den Staatsräthen Doktor Schorer und Doktor Boissot von den gegen sie zu erhebenden Beschuldigungen zu reinigen.

Eine andere Verordnung des Kaisers führte die abgeschaffte Verzehrungssteuer wieder ein, und der Generaleinnehmer von Cassel bekam den Befehl und die Vollmacht, in den Städten und Ambachten des Genter Quartiers, die mit der Hülfe von 400,000 fl. Car. im Rückstande waren, diese einfach oder nöthigenfalls durch Exekution einzutreiben.

Das Gericht gegen die Verhafteten begann vorerst in Gegenwart der Schöppen. Den 26. wurden Claes, Bauvens, Martin van Anselaere, Johann de Munk und Simon Borlut, den 27. Hebscap und Hans von Kortryk verhört und gefoltert.[1] Um der Stadt Gent den Prozeß zu machen, hatte der Kaiser den 16. Februar Meister Baudouin le Cocq, Generalprokurator, im großen Rathe von Mecheln an demselben Tage berufen, an welchem ihm die Schöppen beider Bänke und die beiden Dekens eine Bittschrift überreicht hatten, Inhalts: „Daß auf das Verlangen der Regentin vom 13. April 1537 um 400,000 fl. geantwortet wurde, Gent wolle Kriegsleute stellen und zahlen, und nicht anders. Es wurde die Armuth des Landes und früher bewilligte Beisteuern als

[1] Gachard Rel. pag. 73. Cort verhael p. LXI, LXII. App. p. 342, 343, 345. Supl. p. 669, 670. Steur p. 122, Note 1, 146, 147.

Grund angegeben. Die Regentin forderte noch mehrmals die Stadt auf, die Hülfe zu bewilligen, worauf dieses Verlangen den 16. Juli 1537 abgewiesen wurde, was auch mehrere Städte des Genter Quartiers thaten. Das Gebiet von Gent sei in Folge der Weigerung der Stadt ebenso wenig verpflichtet, als durch die Zustimmung der drei anderen Glieder von Flandern, was sich auf drei Privilegien stütze, 1) auf eines vom Jahr 1296 vom Grafen Guy (Guido); 2) von Maria anno 1476, worin es heißt: Flandern sei nur durch Zustimmung aller Glieder zur Zahlung von Steuern verpflichtet, und die Stimmenmehrheit könne die Minderzahl nicht zwingen, und das Quartier und Gebiet von Gent sei ohne Zustimmung der Stadt nicht verpflichtet; 3) von Ludwig von Nevers anno 1324, wornach das Quartier und Gebiet von Gent nur zu den Steuern verpflichtet sei, zu denen die Stadt verpflichtet ist. Ungeachtet dessen hätten die Regentin und ihr Rath, Städte und Dörfer des Quartiers von Gent mit Briefen beschickt, die Zahlung ihres Antheils an den 400,000 fl. einzutreiben und einige durch Beschlagnahme von Gütern oder Festnahme ihrer Leute exekutirt, welche theils leiblich, theils durch Geldbußen gegen Recht, Freiheiten und Privilegien der Stadt Gent gestraft wurden. Darüber sei nun im Quartier von Gent große Unzufriedenheit ausgebrochen. Außerdem waren noch die großen laufenden Steuern zur Vertheidigung von Flandern. Damals, als das Heer gegen Peronne aufbrach, seien der Regentin 250,000 fl. Car. in Renten bewilligt worden, und dieß, ungeachtet der Kaiser bei seiner Abreise versprach, vor Ablauf der Zahlungsfristen der 1,200,000 fl. Car., welche ihm zu jener Zeit bewilligt wurden, auf keinen Fall eine neue Steuer aufzulegen, und ungeachtet der noch fortlaufenden Steuer von 200,000 fl. Car. für zwei Jahre. Trotz dem hätte die Regentin noch diese neue große Steuer aufgelegt, ohne Berücksichtigung des schlechten Ganges der Geschäfte und Handwerke und des Murrens des Volkes. Man überreichte ihr Bittschriften um Aufhebung der Exekution und Entlassung der Verhafteten im Genter Quartier, und das mehrmals. Aber der Rath der Regentin unterbrach die Exekution nicht, indem er sich in nichts beirren ließ, darum legten sie gegen alle außerordentlichen Maßregeln Verwahrung ein und appellirten gegen

den Rath an den Kaiser. Trotz dieser Appellation hätte der Rath die Exekution fortgesetzt, und darüber wäre nun das Volk des Genter Quartiers aufgestanden und hätte in Gent geklagt und Hülfe angesucht, wodurch wieder die Bewegung in Gent entstanden sei. An dem Aufruhr sei nur die strenge Exekution Schuld gewesen. Aus diesen Gründen, und um der bedeutenden, dem Kaiser geleisteten Steuern willen, bäten die Genter, sie im Genusse ihrer Freiheiten und Privilegien zu belassen."

Um diese Bittschrift zu beantworten, berief der Kaiser seine Fiskale, und diese erwiderten den Gentern in offener Audienz. In einem großen Saale des Schlosses saß der Kaiser auf einem erhöhten Sitze, um ihn seine Räthe, die Fürsten, der Adel. Die Thüren waren weit geöffnet, daß jeder hinein konnte. Nun erschienen die vom Amte. Nachdem sie ihn dreimal kniefällig gegrüßt, befahl ihnen der Kaiser, aufzustehen, und mit unbedecktem Haupte hörten sie an, was der Generalprokurator Baudouin le Cocq bei allgemeinem Stillschweigen laut und vernehmlich auf die Bittschrift zur Antwort gab: „Die Regentin hätte nach Berathung mit Rath und Rittern eine Steuer nothwendig befunden, um die Kriegsausgaben zu decken. Hiezu hätte sie im März 1536 (1537) die Generalstaaten berufen. Diese hätten bewilligt, die drei Glieder von Flandern ebenso, da Flandern zum Theil durch den Krieg verwüstet war. Gent habe die drei Glieder seiner Gemeinde berufen, die Bürger hätten die Zahlung ganz verweigert, die Zünfte und die Weber seien bereit gewesen, Kriegsvolk zu stellen. Diese Antwort habe Gent der Regentin in Gegenwart der anderen drei Glieder von Flandern gegeben, die Regentin hingegen ganz verständig den Entscheid der drei Glieder als Zustimmung aller Viere genommen, um so mehr, als Gent die Hülfe ebenfalls, wenn auch unter anderer Gestalt, bewilligte. In den Jahren 1511 und 1525 waren auch die Steuern, trotz der Verweigerung von Gent, als bewilligt angesehen worden, da der größere Theil des Landes beigestimmt hatte; nur hätten die drei Glieder und etliche Städte des Genter Quartiers die Hülfe von 400,000 fl. Carol. gezahlt, andere, welche sich weigerten, seien exekutirt worden, worauf Gent durch seinen Pensionär im August 1537 eine Bittschrift eingereicht habe, die Regentin möge die Exekution einstellen, sie wollten

Kriegsvolk unter dem Banner der Stadt stellen, zugleich drohte, falls sie die Exekution nicht einstelle, bis zum Kaiser zu gehen. Die Regentin habe den Gentern erlaubt, den Generalprokurator zu belangen, damit er die Gerechtigkeit der Exekution vertheidige, Gent jedoch Abgeordnete an die drei Glieder Brügge, Ypern und das Land der Freien geschickt, und sie aufgewiegelt, daß sie den 24. September 1537 eine Bittschrift um Einstellung der Exekution und Freilassung der Verhafteten einreichten. Worauf die Regentin die Exekution eingestellt und die Verhafteten für drei Monate freigelassen habe, nach welcher Frist die Gerechtigkeit ihren Lauf nehmen sollte, sei es, daß der Prozeß vor dem Geheimen- oder großen Rathe, oder vor dem Kaiser eingeleitet werde. Dagegen hätten die Genter den 31. Dezember 1537 vor Notar und Zeugen eine Appellation gegen die Exekution aufgesetzt, als deren Ablauffrist sie die Ankunft des Kaisers setzten, um dadurch die Exekution für diese Dauer zu unterbrechen. Die Regentin, welcher sie die Appellation überreichten, habe dieselbe dem Geheimen- und dem Staatsrathe überschickt, welche erklärten, sie könne die Exekution nicht einstellen, und darnach den Kaiser benachrichtigt, um seinen Willen einzuholen. Den letzten Jänner 1538 habe der Kaiser nun an die Genter geschrieben, sie aufgefordert, der Exekution ihren Lauf zu lassen, oder ihre Appellation, auf Gefahr seiner Ungnade und eines abweislichen Bescheides, einzureichen. Ein Rath des Kaisers überreichte ihnen die Briefe und erklärte, warum der Kaiser die Appellation nicht selbst annehmen wolle. Mithin sei die gegenwärtige Bittschrift der Genter ungerecht. Die Regentin habe ganz recht und nicht gegen die Privilegien gehandelt, wovon das erste von Guy nur für den Fall gelte, wenn Gent eine besondere Steuer auferlegt werde, und das andere von Ludwig von Nevers nur die ungerechte und gewaltsame Besteuerung durch einige Lehens- und Edelleute betreffe. Die Privilegien von Maria seien durch Gewalt erlangt, und einer jungen Dame ohne Rath, die keine wohlwollenden Freunde an der Seite hatte, abgerungen, auch nicht in Gebrauch gewesen, sonst wären nicht zweimal Steuern, die von den drei anderen Gliedern bewilligt, von Gent verweigert waren, dennoch eingetrieben worden, wie anno 1511 und 1525 unter Frau Margaretha von Savoyen. Ueber-

dieß sei die Bewilligung der 1,200,000 fl. Carol. zur Zeit der größten Noth erfolgt, wo man kein Privilegium achten könne. Im Falle der Nothwendigkeit könnten solche Steuern sogar ohne Berufung der Generalstaaten auferlegt werden. Was die Genter noch Betreffs der großen geleisteten Hülfen gesagt, so seien die wichtigen Angelegenheiten und die Vertheidigung der Länder, besonders Flanderns, daran schuld, und hätten die Genter ohnehin von allen Steuern, die sie zahlen sollten, nur den sechsten Theil entrichtet. Die Fiskale hätten daher über Vorbesagtes die Genter mehrerer Verbrechen schuldig befunden, sie hätten den Eid der Treue gebrochen durch Weigerung der Zahlung und durch Ungehorsam gegen die Regentin und die kaiserlichen Beamten, sie hätten Leute unter dem Banner stellen wollen, was nur bei Aufständen stattgefunden, und hätten diejenigen bedroht, die gezahlt, ja aus dieser Ursache einige von Kortryk verhaftet, dann hätten sie die Traktate der Vorfahren verletzt, indem sie sich als Haupt der Ambachten von Gent betrugen, was ihnen durch die Frieden von Gavre und Cadsant untersagt gewesen, die ihnen alle Hoheit und Gerechtsame über diese Ambachten nahmen. Auch sei ihnen durch beide Frieden verboten, Verordnungen, die Verwaltung der Stadt betreffend, ohne Zustimmung des Grafen von Flandern oder seines Bailli zu erlassen, was sie ebenfalls in ihren Collaces gethan. Weiter sei es im Frieden von Gavre, welcher 1485 bestätigt worden, den Dekens der Zünfte und anderen aus der Gemeinde verboten, sich um die Verwaltung oder Bildung des Amtes zu bekümmern, was geschehen sei. Ferner hätten sie die kaiserlichen Beamten für die Erfüllung ihrer Pflichten zur Rede gestellt, so die Obereinnehmer von Kortryk und die Assessoren von Runsherde und Wachtbecke, und hätten kundgemacht, daß alle zu verhaften seien, welche die Steuer eintreiben wollten, und das seien kaiserliche Beamte gewesen. Den Frieden von Cadsant hätten sie noch bei der Erneuerung ihrer Dekens verletzt, die sie in ihren Häusern einsetzten, anstatt drei aus jeder Zunft zu wählen und dem Amte vorzuschlagen. Dann hätten sie das Verbrechen des Verrathes und Aufruhrs begangen, indem die Weber und Zünfte seit Mitte August 1539 immer unter Waffen gewesen, Tag und Nacht, besonders an den Thoren Wache gehalten und diejenigen unter-

sucht hätten, die ein- und ausgingen. Auch hätten sie die Stadt gegen den Kaiser in Vertheidigungsstand gesetzt und einen mit dem großen Siegel des heiligen Johann versehenen Vertrag geschlossen, daß Keiner für etwas gestraft werde, was er zum Besten der Stadt gesagt und gethan zu haben glaubte, und falls einer gefangen würde, auf Gemeindekosten befreit werde. Sie hätten in der Collace die Vertheidigung des Ivan von Varnewyk, der das Schloß von Gavre belagerte, angeordnet und an mehrere Städte in Flandern geschrieben, daß sie kein kaiserliches Kriegsvolk aufnehmen und mit ihnen halten sollen. Sie hätten Hochverrath geübt, indem sie sich die Hoheitsrechte des Grafen angemaßt, und dieß, indem sie angeordnet, alle festen Plätze Flanderns sollten von Leuten dieses Landes besetzt sein und mehrere Plakate abgesandt, um alle Zugänge abzuschließen, den Dörfern das Sturmläuten bewilligt, dann gegen kaiserliche Verordnungen den Münzfuß erhöht, aus der Stadt Verbannte in dieselbe zurückgerufen, ohne kaiserliche Widerrufungsbriefe, und hätten seine Akte von 1515 endlich zerrissen und ihr den Spottnamen das Kalbfell gegeben. Dieses haben die Fiskale als durch die drei Glieder, welche die Gemeinde der Stadt darstellen verbrochen befunden, dessen sie sich auch nicht entschuldigen können, und sei das Gutachten der Fiskale, daß man sich vorsehen solle durch Bestrafung des Geschehenen, wie für die Zukunft."

Als der Prokurator geschlossen hatte, baten die Genter nach einigem Stillschweigen, während sie sich, ohne den Saal zu verlassen, besprochen hatten, unterthänig um die Klagartikel, und die Bestimmung des Tages, an welchem sie selbe beantworten dürften. Der Kaiser ließ ihnen die Klagartikel übergeben und bewilligte 10 Tage zur Verantwortung. Bestürzt verließen sie das Zimmer, und in Kurzem hatte sich ihre Bestürzung der ganzen Bevölkerung von Gent mitgetheilt. Sie beriefen Notable und Bürger, die Dekens und Sachverständige zu einer Versammlung, wo die Verantwortung berathen wurde. Am 1. März reichten die Schöppen und Dekens dem Kaiser eine Bittschrift ein, er möge den von ihnen bezeichneten Advokaten und Prokuratoren befehlen, sie bei ihrer Verantwortung zu unterstützen, da diese, ihre gewöhnlichen Sachwalter, es verweigerten. Der Kaiser erledigte noch denselben

Tag das Gesuch dahin, daß er seinem ersten Huissier befahl, die benannten Prokuratoren und Advokaten bei Strafe anzuhalten, den Bittstellern beizustehen. Nachdem die 10 Tage vorüber waren, baten die Genter um eine neue Frist, und nach Ablauf derselben, am 6. März, erschienen sie wieder vor dem Throne des Kaisers und lasen ihre Verantwortung laut und öffentlich: „Die Bewilligung der drei Glieder habe sie nicht einbegriffen, und das Argument der Fiskale, daß in Gent die Stimmenmehrheit entscheide, gelte nicht für die vier Glieder von Flandern. Der Körper einer Stadt sei unzertrennlich, und da müsse der größere Theil den kleineren zwingen; ein Land bestände hingegen aus vielen Städten und Gebietstheilen, und da seien Sinn und Anschauungsweise verschieden. Im Privilegium Maria's sei ausdrücklich gesagt, daß der größere Theil den kleineren nicht zwingen sollte, und dieses Privilegium hätten sie von Maria gutwillig (und für ganz Flandern) erlangt, als gute Unterthanen, welche ihre Fürsten mehr unterstützten, als irgend welche, und habe 1485 der Friede dieses Privilegium nicht widerrufen, da der Friede blos Gent angegangen wäre. Es sei stets in Gebrauch und Kraft geblieben. Was das Privilegium Ludwig von Nevers beträfe, so ginge es nur den Grafen von Flandern an, da kein anderer Recht habe, in der Stadt und den Ambachten Steuern auszuheben. Was die Maßregeln von 1511 betrifft, hätten die Genter ihre Zustimmung zur Eintreibung der Steuer in den Ambachten gegeben. Im J. 1525 hatten die Ambachten mit Einwilligung des Amtes die Steuern bewilligt, und seien in diesen vielleicht welche, die bewilligt hatten und nicht zahlen wollten, exekutirt worden. Die Stadt Gent habe die Steuer nicht bewilligt und sei auch nicht exekutirt worden. Weiter hätten sie durch die Appellation, die eine Rechtshülfe sei, die Ehre der Regentin durchaus nicht angegriffen, die Exekution habe sie um so mehr gedrückt, als die drei anderen Glieder nicht im Verhältnisse zu ihrer Summe bewilligt hatten. Die Exekutionen wären ungerecht gewesen, die Huissiers hätten für einen Groschen 20 Groschen verlangt, entgegen den kaiserlichen Plakaten über Steuereintreibung von 1518, welche 1533 erneuert wurden, durch welche bestimmt sei, daß diese Ein-

treibungen durch die Ortsbeamten nach den dort gebräuchlichen Satzungen geschehen sollten. Ihr Antrag sei auch besser gewesen, als jener der drei Glieder. Um dem Feinde schnell zu widerstehen, sei der Antrag, Truppen zu stellen, besser; die Hülfe hätten sie wegen der vielen noch laufenden Steuern nicht bewilligt, und weil sie nicht gewußt, ob die erhobenen Steuern auch gut verwendet worden. Was die Einwendung der Fiskale beträfe, der Dienst unter dem großen Banner der Stadt, habe nur bei Aufruhr stattgefunden, so finde sich das Gegentheil in mehreren Chroniken und Annalen, wie in den Tagen von Pont d'Espières und von Blangy. Zuletzt erklärten sie, alles Uebel und Aufruhr sei durch die Härte der Exekution hervorgerufen worden, so daß es sich wie die Pest zum Verdrusse des Amtes und des besseren Theiles verbreitet habe, die das Volk nicht zurückzuhalten vermochten; dann durch die schlechte Verwaltung des Landes und der Stadt und die Mißgriffe der Stadtbeamten, die in ihrem Gebahren übel verfuhren, wie man aus ihren Rechnungen ersehen könne. Sie schloßen damit, daß sie Mittel hätten, die Anklagen der Fiskale zu beantworten, doch sich dieser entschlagen und Alles der kaiserlichen Gnade, Milde und Barmherzigkeit anheimstellen, indem sie bäten, zu bedenken, daß alle Unzukömmlichkeiten durch Fremde und verderbte Geister, die sich unter das Volk gemischt, zum Verdrusse des Amtes, der Reichen und des besseren Theiles entstanden wären, und baten den Kaiser, die Stadt für entschuldigt zu halten."

Sogleich antwortete der Fiskal des großen Rathes zu Mecheln auf jeden ihrer Punkte: „Ihre Entschuldigungen wären nicht zu beachten, denn was die Eintreibung der Steuern durch Ortsbeamte beträfe, hindere das nicht, daß die kaiserlichen Huissiers damit betraut werden, die Klagen der Exekutirten aus den Ambachten hätten sie nicht zu hören gehabt, nachdem ihnen alle Oberhoheit genommen worden, und sie die Klagenden an die Regentin hätten weisen sollen. Was die üble Regierung in Stadt und Land beträfe, so hätten sie nichts im Besonderen vorgebracht, und wenn auch Manches schlecht gewesen wäre, so hatten sie nicht darüber zu richten, und nicht Grund genug für ihr Handeln, um so mehr, als ihnen die Regentin mehrmals Gerechtigkeit angetragen." Und

indem er sich an den Kaiser wandte: „Sire, Eure Majestät haben selbst gehört und gesehen, wie Eure ungehorsamen und aufrührerischen Unterthanen in Eurer Gegenwart die schlechte Verwaltung des Landes als Entschuldigung vorgeben und so die Ehre ihres Herrschers angreifen, und das ist eine merkwürdige Frechheit für Unterthanen bei solch einem Vergehen. Wäre die Verwaltung auch schlecht gewesen, hätten die Genter darum noch kein Recht zum Aufruhr gehabt; auch sollten sie selbst diese Entschuldigung nicht so keck und vorlaut vorbringen, sondern in aller Ehrfurcht, Demuth und Sanftmuth, wie es guten Unterthanen zusteht. Wenn sie ihren Fürsten auf Mehreres, zu seinem und des Landes Besten, aufmerksam machen wollen, so haben sie es in Sanftmuth, mit allem guten Eifer zu thun, und zu bitten, die Vorstellung, die in Liebe geschehe, nicht übelnehmen zu wollen. Und er hätte ihnen noch Dank gewußt. Sie hätten jedoch durch Gewalt und Drohung die Königin Wittwe von Ungarn, Regentin dieser Lande, und ihre Räthe zwingen wollen, zu thun, was sie gewollt, und weil diese ihrem Widersinn und schlechten Absichten nicht gefällig und dienstlich sein wollten, so hätten sie sich gegen die Regentin, ihren Rath, und die Beamten Ihrer Majestät erhoben, und daß sie diesen nicht an Leib und Gut gegangen, habe Gott verhütet, und sei nicht an ihnen gelegen. Was die 200,000 fl. Car. beträfe, sei von der Armuth, welche sie vorschützen, keine Rede gewesen, nur von Böswilligkeit. Ihre Zahlungsweigerung habe auf den Krieg üblen Einfluß genommen, zu der Versammlung der Rhetoriker hätten sie Geld gehabt, an welcher mehrere Städte theilgenommen, und welche die Genter viel gekostet habe. Diese Versammlung sei von ihnen, wie im Sinne des Kaisers, der Regentin und der Beamten abgehalten worden, und doch nur der Anfang des Aufruhrs und durch die Meuterer veranlaßt gewesen. Was die Stellung von Truppen beträfe, sei dieß eine List gewesen, um sich in Menge zu versammeln und in Kriegsordnung und Bereitschaft zu stellen und das Land verwüsten zu können."

Nachdem der Fiskal gesprochen, gaben er und der Generalprokurator ihr Gutachten dahin ab: „Seine Majestät, der Kaiser, möge in Folge der erhobenen Klagepunkte gehörig strafen. Die Genter hätten Leib und Gut und ihre Privilegien, sowohl die der

Stadt, als die der einzelnen Zünfte, verwirkt, und es sei für die Zukunft Sorge zu tragen, daß ihnen keine Macht bleibe, Aehnliches zu thun."

Worauf der Kaiser selbst erwiderte: „Er würde in Kurzem auf eine Weise verfügen, daß man daran denken und ein Beispiel daran nehmen solle, denn zu diesem Ende sei er gekommen."

Die Genter waren über die Erwiderung und das Gutachten der Fiskale nicht minder betroffen, als über den Spruch des Kaisers. Zuletzt sagte ihnen der Vorstand des Geheimenrathes, Erzbischof von Palermo, sie möchten die Verantwortung zu Papier bringen, unterschreiben und siegeln, ebenso ihre Privilegien, auf welche sie sich berufen. In vier Tagen hätten sie Beides zu liefern, um den Ausspruch des Kaisers zu vernehmen. Verblüfft entfernten sie sich. [1]

Beiden Parteien war befohlen, kurze Denkschriften zu verfassen und anzuschließen, was sie dienlich hielten. Beide legten auch nach Ablauf der Frist am 10. März ihre Denkschriften vor. Die Genter brachten gegen den Generalprokurator unter Anderem eine Abschrift der Eröffnung von 7. April 1536 vor, womit ihnen das Versprechen des Kaisers bekannt gegeben wurde, vor Ablauf der in 6 Jahren zu leistenden Zahlung von 1,200,000 fl. Car. nichts weiter zu verlangen, ferner den Traktat von Cadsant, wo die Privilegien ohne Vorbehalt bestätigt werden, und die auf die Privilegien geleisteten Eide des Kaisers und seiner Vorgänger. Unter den Titeln, Briefen und Dokumenten, welche der Generalprocurator gegen die Genter vorbrachte, war die Acte von 1525, wo trotz der Privilegien, die durch die drei Glieder von Flandern bewilligte Steuer auf Gent ausgedehnt wurde, eine Abschrift des Vertrags von 1485, welcher die Privilegien der Maria widerrief, der Auszug einer Verrechnung der Hülfe von Flandern von 1458, woraus erhelle, daß eine Hülfe nur durch die drei Glieder bewilligt war, und Gent doch seinen Theil gezahlt habe. Dann die Briefe der Genter vom 12., 13. und 19. Oktober betreffs Gavre und Rupelmonde; einen an das Amt von Alost vom 12. Oktober, in welchem sie zu wissen wünschen, ob sie ihre Partei halten wollen,

[1] Gachard Rel. p. 79—83, 126—131. App. p. 351.

und daß sie kein Kriegsvolk in die Stadt lassen mögen; den vom 23. Oktober an die Königin, worin sie ihre Gerichtsbarkeit über die Bewohner des Genter Quartiers ausdehnen, und sagen: sie könnten nicht länger zögern, denselben Beistand zu leisten, und wenn man sie darin hindere, müßten sie das letzte Mittel suchen, um ihre Privilegien und Freiheiten zu vertheidigen. Endlich ihre Plakate, die sie in's flache Land geschickt, damit alle jene, welche die Exekution vollziehen, ihnen überliefert, das Volk in Haufen zu zehen gebildet, und alle Zugänge verrammelt werden. [1]

Das Gericht gegen die Gefangenen hatte unterdeß seinen Fortgang genommen, der Kaiser Bevollmächtigte zur Untersuchung des Genter Aufruhrs ernannt, die mit den Schöppen der ersten Bank gemeinschaftlich das Verfahren einleiteten. Den 3. März wurden de Herde und Hebscap, den 5. März Wilhelm de Mey das erste Mal, den 10. März das zweite Mal verhört und gefoltert. Letzteren Tag wurde Cathelyne Kopenhole von dem Genter Amte verurtheilt, mit einem Stricke gebunden vom Scharfrichter zum Thore der Stadt geleitet zu werden, und für 50 Jahre aus Flandern verbannt zu sein, die Stadt binnen Sonnenschein, das Land von Flandern binnen drei Tagen bei Kerkerstrafe zu verlassen. Den 16. März erließ der Kaiser den Befehl: Er habe, nachdem er den Bericht der Bevollmächtigten, welche mit dem Genter Amte den Prozeß der Rebellen eingeleitet, gehört, und mit den Rittern des goldenen Vließes und den Präsidenten und Räthen sich berathen, sich das Gericht und die Entscheidung über die Gefangenen vorbehalten."

Den 17. März Mittwoch früh erfolgte die Verurtheilung von neun der Angeklagten. Sie wurden dem Oberstthofrichter des Kaisers übergeben, welcher sie denselben Vormittag in feierlicher Sitzung in dem großen Saale des Schlosses Grafenstein für Hochverräther erklärte, und ihr Urtheil auf Aufruhr und Majestätsverletzung sprach, wonach ihnen der Kopf durch das Schwert abgehauen, ihr Leib auf das Rad kommen und ihre Köpfe auf Stangen aufgesteckt werden sollen. Alle ihre Güter seien confiscirt. Als das Urtheil verkündet wurde, waren die Genter ergrimmt,

[1] Gachard Rel. p. 131. App. p. 346—354, 357.

aber besonders über die Confiscation, welche gegen ihre Privilegien war, wonach ein Bürger mit seinem Leben nur 60 Pf. Par. verwirken konnte. Als die Schöppen dies in einer Bittschrift vorstellten, wurden sie zurückgewiesen, und das Gesuch für unbegründet erklärt. Die Genter sagten, wenn sie gewußt hätten, daß es so kommen würde, wären sie in Waffen geblieben und hätten Alles daran gesetzt, Herren von Flandern zu werden, wie ihre Vorfahren, und dieß Einzige reue sie. Aehnliches sagten die Verurtheilten, als ihnen der Spruch verlesen wurde.

Es waren Laurent Claes, Wilhelm de Mey, der Oberdeken de Herde, der Deken Lievin Hebscap, Hans von Cortryk, Simon Borlut, Sohn eines reichen Patriciers, ein kaum heirathsfähiger junger Mann und Advokat im Rathe von Flandern, der Verfassung der aufrührerischen Artikel beschuldigt, welche durch Collace angenommen wurden, Johann de Munck, Schmied, obwohl nicht reich, hatte er doch Waffenvorräthe in seinem Hause, die bei der Confiscation versteckt gefunden wurden, hatte zu aufrührerischen Versammlungen angereizt, und war als Führer des Volkes vor dem Amte erschienen, ferner Johann Bauwnus und Martin Hanselaire, zwei arme Teufel. Die Nacht vor dem 17. März wurden alle Wachen verstärkt, und diesen Tag selbst standen alle Truppen unter den Waffen, in der Stadt vertheilt, in ihren Quartieren und an den Thoren.

Vor dem Schlosse Grafenstein, auf derselben Stelle, wo Lievin Pin gestorben, war ein Schaffot errichtet, von Truppen umgeben, der Platz und alle Zugänge stark besetzt. Niemand kam, um die Hinrichtung zu sehen, und nur wenige kamen diesen Tag aus dem Hause.

Nachmittags 3 Uhr wurden die Verurtheilten aus dem Sasselet gebracht und mit dem Schwerte enthauptet. Der erste, Laurent Claes, der zweite, Lievin de Herde, und so fort Simon Borlut, Lievin Hebscap, Bauvens de Munck. Als Wilhelm de Mey sein Tuch vom Halse nahm, schluchzte unten ein Weib, er warf es ihr herab, „damit sie ihre Thränen trockne". Dann kam Hanselaire daran, zuletzt Hans von Cortryk.

Die Freunde der Hingerichteten kamen jetzt, um die Todten zu bestatten, und legten sie in Särge. Als der Obristhofrichter es vernahm, wollte er es durchaus nicht dulden. Sie wurden

gleich Bestien[1] auf einen Wagen geworfen, und aus der Muidenpoorte geführt. Vor diesem Thore wurden ihre Leiber auf das Rad gelegt, die Köpfe auf Speere gesteckt und hoch über den Leichnamen aufgepflanzt. In der Nacht wurde de Herde von Verwandten und Freunden herabgenommen und in einen Sarg gelegt. Früh kam der Obristrichter, und gab den Befehl, ihn zurückzutragen, was der Scharfrichter vollzog. Als er sah, daß man den Leichnam nicht wieder auf das Rad geben könne, weil er sehr gestreckt war, ließ er ihn mit dem Sarge darauf stellen. Auf Bitten der Verwandten und Freunde gab der Kaiser die Erlaubniß, die Leichen der Hingerichteten vom Rade zu nehmen und in geweihter Erde jeden in seiner Pfarre oder sonst nach Wunsch ihrer Frauen, Kinder, Eltern zu begraben.[2]

Am Palmsonntag, 31. März 3 Uhr Nachmittags saß der Kaiser wieder bei offenen Thüren auf einem erhöhten Sitze, umgeben von seinen Großen und seinem Rathe. Da kamen die Schöppen, Dekens, Geschworenen, viele Bürger und angesehene Leute der Stadt, und fielen dreimal auf die Knie. Der Kaiser gab ein Zeichen, daß sie aufstehen sollen, worauf der Pensionär der Stadt im Namen aller Einwohner derselben das Erbarmen des Kaisers für sie als seine armen Unterthanen anrief. „Er möge seinen edlen Vorgängern darin folgen, und ihnen alles verzeihen, was durch mehrere Meuterer und Böswillige zum Aergerniß der meisten Bürger und reichen Leute der Stadt gegen seine Hoheit verbrochen worden." Darauf erwiederte der Kaiser selbst: „Er habe keinen anderen Wunsch in dieser Welt als den: Barmherzigkeit, Gnade, doch auch Gerechtigkeit zu üben, und daß er unter anderen Gebeten, die er täglich zu Gott sende, immer bitte, er möge ihm seine Gnade geben, so zu handeln. Doch sei er erstaunt, daß sie ihn um Verzeihung und Gnade bäten, während er benachrichtigt sei, daß das Murren und die schlechten Absichten in der Stadt kein Ende nähmen. Er finde es sonderbar, für ein Vergehen um

[1] Cort Verhael p. LXIV gibt hier der Stimmung der Genter über diesen Vorgang einen prägnanten Ausdruck.

[2] Gachard Rel. p. 87—91. Cort Verhael p. LXIII, LXIV. App. p. 358, 498. Supl. p. 679—681. Die Sentenzen der 9 Verurtheilten App. p. 359—369. Steur p. 148.

Nachsicht zu bitten, das man fortsetzt. Doch werde er noch Mittel finden, diese bösen Absichten für immer zu hintertreiben. Daß diese nicht in's Werk gesetzt worden, sei ohnehin nicht ihr Verdienst, sondern der Wille Gottes, der solche Uebel nicht über dieses Land verhängen wollte."

Mit dieser Antwort und der Versicherung des Kaisers, daß er ihnen bald seinen Endspruch mittheilen würde, verließen sie, sich der kaiserlichen Gnade und Barmherzigkeit empfehlend, den Saal. Tags darauf gingen dieselben Dekens, Geschworenen, Bürger und Angesehenen der Stadt Morgens zu der Königin, welche sie auf ihrem Sitze, von Adel und Rath umgeben, empfing. Sie warfen sich vor ihr auf die Knie, und demüthig sprach sie der Pensionär der Stadt an: „Sie mögen ihnen verzeihen und Erbarmen mit ihnen haben, daß sie ihre Gnade anflehen, ihr Mittler und Anwalt beim Kaiser zu sein, damit er von seiner Milde gegen sie Gebrauch mache, und die deutschen Fußtruppen, welche schon eine Weile in der Stadt und den Einwohnern zur Last wären, entferne. Die Häuser, wo die Deutschen seien, würden von den Bewohnern verlassen, indem sie dieselben wie Feinde des Kaisers oder Türken behandeln, so fremd und so roh. Auch leide das Vermögen derjenigen, in deren Hause sie wohnen. Viele seien nun arm, die früher wohlhabend waren." Maria antwortete: „sie danke ihnen für ihr Willkommen, doch sei sie ja schon einen Monat in der Stadt, und sagte dann, wie groß ihr Erstaunen über die Klagen wäre, welche die Genter über die Verwaltung des Landes aufgebracht hätten. Sie wisse nicht, daß sie es in irgend einer Weise verdient habe, indem sie sich dazu angeschickt hätte, so gut sie es nur wußte und konnte. Die Genter hätten ihr dafür übel Dank gewußt und auch andere Städte zur Auflehnung gegen ihren Landesfürsten und sie, die Regentin, aufgewiegelt. Sie trage alles mit Geduld und habe nie von Gott Rache verlangt. Sie verzeihe alles von ganzem Herzen und wolle wie bisher Milde und Erbarmen üben, wie auch der Kaiser, der vor seiner Abreise die Angelegenheiten der Stadt in die beste Ordnung bringen werde. Sie wolle gerne ihr Mittler und Anwalt bei demselben sein, und all ihr Ansehen gebrauchen, auf daß er die Angelegenheiten der Stadt auf eine Weise in Ordnung bringe, daß alle guten Leute

befriedigt sein, und das schöne Gent erst recht aufblühe." Mit diesem Bescheide gingen die Genter davon, nachdem sie die Königin ehrerbietigst gegrüßt. [1]

Den 24. März, Mittwoch in der Charwoche, fuhr der Kaiser nach dem Kloster von Baudeloo, einer reichen Abtei im Waasland, drei Meilen von Gent, und König Ferdinand nach der Abtei von Tronchiennes, eine Meile von Gent gegen Brügge, um dort die Ostern zu begehen. Die Königin Maria begab sich zu demselben Zweck nach der Abtei Deinse, einem außer der Stadt gegen Kortryk gelegenen Frauenkloster. Der Hof und das Gefolge der drei fürstlichen Geschwister blieb zur Osterfeier in Gent. Den Tag nach Ostern kehrten Kaiser, Königin und König in die Stadt zurück. [2]

Die Unzufriedenheit der Gemeinde über die Besatzung wurde immer größer. Besonders waren es die Deutschen, welche sie los werden wollten. Diese Landsknechte nannten sich selbst prahlend „verfluchte Kerle", und waren, wie der Schuster Hans Sachs sie besang: „wüst aller Gestalt, wie man vor Zeit den Teufel malt."

Der venetianische Botschafter Navagero fand: „Es sei ein unglaublich Ding um die Frechheit dieser Leute. Sie seien nicht allein voll Gottlosigkeit, ihr Nächster selbst sei Gegenstand ihrer Gewaltthätigkeit. Er sah sie später in dem französischen Kriege aus Kirchen Stallungen für ihre Pferde machen, und Bilder Jesu Christi unseres Erlösers in's Feuer werfen. Er fand sie ungehorsam, vorlaut, unfähig etwas Gutes zu thun. Sie fürchten nicht den Tod, meint er, haben aber auch gar keine Vorsicht. Sie können weder Hunger noch Durst ertragen, und wollen immer zur rechten Zeit gezahlt sein. Das Fasten war ihnen wahrlich unlieb, und auf ihre Trunksucht zielt ein Sprüchwort dieser Zeit: Der Landsknecht Stahl nahm nur vier Gulden Monatsold, denn nähm er acht, söff er sich todt. Es waren tüchtige Gesellen, die oft ihren Hieb hatten, aber noch öfter tüchtige austheilten." [3]

[1] Gachard Cort verhael p. LXIV.

[2] Chronicon Flandriae par Senet p. 644. Gachard Rel. p. 96—98.

[3] Gachard Mon. de la Dip. Venit. p. 91—93. Hans Sachs „Landsknechtspiegel". Göbcke, Zwölf Bücher deutscher Dichtung. I, 81.

Die niederländischen Ordonanzcompagnieen waren anständiger, auch friedlicher, doch den Gentern darum noch immer nicht angenehm. Am letzten März kam Junker Anteunis von der Lun, Vorschöppe von Gent, mit seinem Hausweib und andern von seinem Hause Abends aus guter Gesellschaft. Da begegnete er dem Kriegshaufen des Herzogs von Archot, welcher ihn anfiel und beschimpfte, worauf von der Lun den Hauptmann an der Spitze seiner Leute schwer verwundet niederstieß. Er wurde sogleich verhaftet und in dem Hause des Stadtamanns Joos van den Haeghen gefangen gesetzt. Die Sache wurde dem Kaiser vorgetragen, und es währte nicht lange, so war er wieder frei. Eine andere Geschichte machte in Gent nicht weniger Lärm. Einer von den Landsknechten war als Bürge für einen andern eingestanden, der einen Todtschlag begangen hatte. Als der nun weglief und seinen Bürgen verließ, wurde dieser bei der Turrepoorte mit dem Schwerte hingerichtet. Den 7. April erließ der Kaiser eine Verordnung, da die Landsknechte und andere Entlassene sich mit Landstreichern versammeln, so befehle er, daß alle entlassene Knechte und andere Müssiggänger und Landstreicher sich zur Stunde aus Gent und ganz Flandern entfernen. Gleichfalls verbiete er den Bürgern und Insassen der Stadt und auch fremden Leuten, mit den hier in seinem Dienste stehenden deutschen Knechten umzugehen, ihnen Gesellschaft zu leisten, weder im Spiel mit Würfeln, Karten, noch in anderen und im Trinken. Dasselbe verbiete er besagten deutschen Landsknechten.[1]

Nachdem den Webern am 24. März die um Ostern gebräuchliche Erneuerung ihrer Geschworenen und ihres Oberdekens untersagt worden, und Montag nach Ostern den Zünften verboten war, sich weder in ihren Häusern noch in der Kirche zu versammeln, wurde vom Kaiser der 29. April 1546 zur Verkündigung seines Endurtheils über den Prozeß bestimmt. Diesen Tag saß der Kaiser wieder in dem großen Saale des Grafensteins. Sein Sessel stand auf einer hohen Staffel. Von der einen Seite saßen auf einer Bank die Ritter des goldenen Vließes und die hohen Herren des Landes, auf der anderen Granvella mit den Präsidenten und Beisitzern der Rathscollegien, und auf einem Bänkchen

[1] Gachard Cort Verhael p. LXV. Supl. p 671.

neben der Staffel der Generalprokurator und der Fiskaladvokat. Durch die weit geöffneten Thüren drängte sich das Volk herein. Es war 9 Uhr Morgens, als das Genter Amt, die Schöppen, Dekens und Geschworenen der Zünfte und Weber, mehrere Bürger und angesehene Leute der Stadt eintraten, um in ihrem Namen den Spruch des Kaisers zu vernehmen. Nachdem sie ihn unterthänig gegrüßt, las der Fiskaladvokat zuerst die Anklage des Generalprokurators, und sein Gutachten, daß die Genter Leib, Gut und Privilegien verwirkt hätten, dann die Verantwortung der Genter und die Antwort, welche sie bekamen; hierauf laut und vernehmlich den Endspruch des Kaisers und seine neuen Verordnungen: die „Concessio Carolina". Von dieser äußert ein Brief an den Erzbischof von Sevilla: sie werde für so streng gehalten und räume dem Kaiser eine solche Machtvollkommenheit ein, daß man sage, das Ungeziefer zu Konstantinopel habe keine so große. Die Genter waren erschüttert, todtenbleich verließen sie den Saal.

In dem kaiserlichen Endspruche, welcher Tags darauf schriftlich ausgefertigt wurde, hieß es:

„Nach reiflichem Rathe mit den Rittern unseres Ordens, den Häuptern unserer Räthe ꝛc. sagen und erklären wir, daß die Bittschrift der Genter ungegründet ist, und die Bewilligung von 400,000 fl. Car. die Stadt und das Quartier von Gent verpflichtet habe, was von nun an bei allen Bewilligungen zu gelten habe, ungeachtet der drei Privilegien von Guy, Nevers und Maria, und der Appellation, die wir für nicht annehmbar erklärt haben, und indem wir über die besagten Verbrechen Recht sprechen, sagen und erklären wir die Gemeinde von Gent für schuldig, und zwar der Untreue, des Ungehorsams, der Verletzung der Verträge, des Aufruhrs, der Rebellion und des Hochverrathes, und daß sie alle Privilegien, Rechte, Freiheiten, Gebräuche und Sitten, die aus den Privilegien folgen, die Gerichtsbarkeit und Hoheit, sei es dem Stadtkörper, den Zünften oder Webern zuständig, verwirkt haben, berauben sie dieser und erklären sie für immer beraubt, und wollen, daß unsere Nachfolger, Grafen und Gräfinnen von Flandern, bei ihrem Herrschaftsantritte in Flandern nicht mehr schwören, die Privilegien zu bewahren, nur die neue Bewilligung, die wir den Gentern für die Verwaltung der Stadt geben. Daß diese Privi-

legien, sammt den Büchern, worin sie eingetragen sind, dem schwarzen und rothen genannt, aus dem Geheimniß genommen und vor uns gebracht werden, um damit nach Willkür zu schalten. Bei Ungnade und Strafe soll Niemand eine Abschrift oder einen Auszug davon bewahren. Wir erklären ferner die Güter, Renten, Einkünfte, Häuser, Geschütz, Kriegszeug, die Sturmglocke, Rolland genannt, und alles andere dem Stadtkörper, den Zünften und Webern gehörige Gut für confiscirt, welches in unsere Hände gegeben, und die Glocke abgenommen werden soll, um darüber zu verfügen; verbieten ihnen von nun an, Geschütz und Kriegsbedarf zu besitzen. Wir verurtheilen auch die Genter zu einer ehrerbietigen Abbitte. Die Schöppen der beiden Bänke, die Pensionäre, Schreiber und Gehülfen, 30 angesehene Bürger, die wir nennen werden, der Oberdeken der Weber und sein Stellvertreter, in schwarzen Kleidern, ungegürtet, entblößten Hauptes, von jeder Zunft sechse, fünfzig von den Webern, fünfzig von denen, die sich während des Aufruhrs Creesers nannten, alle wie von uns genannt und bezeichnet worden, alle in Leinwand, die Creesers den Strick um den Hals, werden vom Stadthaus ausgehend vor uns in drei Tagen zu der Stunde und an dem Orte, wie wir ihnen befehlen, erscheinen, und auf den Knieen liegend durch einen der Pensionäre laut erklären, daß ihnen Alles, was durch den Stadtkörper und die Gemeinde der Stadt Gent gegen uns und unsere Schwester, die Regentin, begangen worden, sehr mißfalle, daß sie es um keinen Preis mehr thun würden und werden, und daß sie zu Ehren des Leibes unseres Herrn bitten, daß wir und unsere Schwester sie in Gnaden und Barmherzigkeit aufnehmen wollen. Als Buße werden sie verurtheilt, außer ihrem Antheile an der Steuer von 400,000 fl. Car., d. i. beiläufig 56,000 fl., auf einmal 150,000 fl. Car. in Gold, und jedes Jahr 6000 fl. Car. immerwährender Renten zu zahlen, und uns in Besitz der Rente von 500 Pf. zu setzen, die ihnen vor Zeiten von dem Herzoge Karl, mit dem Versprechen sie dafür schadlos zu halten, verkauft worden ist, und sollen uns diese Entschädigungsbriefe zur Vernichtung ausgeliefert werden. Gleichfalls sind die Amannschaft der Stadt und die Gefängnisse uns zu übergeben, um damit nach Willkür zu verfügen. Auch verurtheilen wir sie, allen, wem es auch

sei, während der Bewegung zugefügten Schaden zu ersetzen, auch auf ihre Kosten die Rytgracht auszufüllen, und den Privaten die Kosten zu ersetzen, welche sie hatten, um dieselbe zu errichten, und sie nie mehr errichten zu lassen. Ebenso die Gräben und Kanäle vor dem Thore von Antwerpen bis zur Schelde, Alles auf ihre Kosten binnen zwei Monaten, und erklären, daß wir mehrere alte Thore, Thürme und Mauern, die der Stadt nicht nöthig sind, niederreißen lassen, worüber wir die nähere Bezeichnung in acht Tagen geben, und das Material davon zum Baue eines Zwingers verwenden lassen werden. Und indem wir dieses verfügen, haben wir ihnen aus besonderer Gnade alle Verbrechen verziehen, die von ihnen, sei es im Stadtkörper, in der Gemeinde, oder anderswo begangen wurden, die Flüchtigen und die Hingerichteten ausgenommen, und die noch Verhafteten, deren Bestrafung wir uns vorbehalten. Zum Zeugniß haben wir das Vorhergehende mit unserem Namen gezeichnet und unser Siegel daran hängen lassen. Gegeben in unserer Stadt Gent, heute den letzten Tag des April, im Jahr des Heiles 1540, unseres Kaiserthums im 21sten und unseres Königthums in Kastilien und anderwärts im 25sten." Und es war unterschrieben durch den Kaiser und seinen Rath, und gezeichnet: „Verreken."

Im Anschlusse erklärte der Kaiser, es sei sein Wille, daß die folgenden Thore, Thürme und Mauern niedergerissen werden: Der rothe Thurm, der Thurm vom Krötenloch (trou des crapeaux), der im Besitze von Johann Diebis ist, mit der Mauer von Philipp Bratelmann, das Bram- (Brabanter) Thor, das Steinerthor, die fünf Luftlöcher (trous au vent), das Baalthor, die Kettelpoorte, das Cuypgat, das Zeuthor, das Posternethor, die Turrepoorte, das graue Thor, das Thor der Kühe und das Thor St. Georg, und befahl, daß diese Erklärung allen, welche es betrifft, kundgemacht werde.[1]

[1] Gachard Cort Verhael p. LXIV. Rel. p. 111, 112; App. p. 367, 390, 391. Supl. 672, 673, 682. Chronicon Flandriae B. I, p. 645. Die Sentenz Karl V befindet sich in zwei Originaltexten, einem französischen und einem flämischen, im Genter Stadtarchive. In den Bulletins Bd. I, S. 281 weist Gachard nach, daß der französische der erste ist. Flämisch ist sie in Hollander Mémoires p. 223—254 abgedruckt. Französisch in Steur p. 167—186.

Die neue Verordnung „Concessio Carolina“ lautete: „Karl von Gottes Gnaden, römischer Kaiser ꝛc. ꝛc. Wir thun zu wissen allen Gegenwärtigen und Nachfolgenden, wie wir am heutigen Tage unseren Endspruch gegen Gent gefällt, und unter Anderen die Stadt aller ihrer Gerechtsame und Einrichtungen verlustig erklärt haben. Da diese unsere Stadt mächtig bevölkert ist und im großen Verkehr steht, und früher in Kraft dieser Gerechtsame, Gebräuche ꝛc. verwaltet wurde, woraus viele Uebel entstanden sind, und wir nun wünschen, unsere Stadt besser verwaltet zu sehen, so haben wir verordnet, und verordnen gegenwärtig in Form eines neuen Gesetzes die Satzungen, welche folgen, und welche unverletzlich immer in der Stadt eingehalten werden sollen: 1) von diesem Jahre an wird das Amt dieser Stadt jedes Jahr den 10. Tag des Monats Mai durch uns und unsere Nachfolger oder unsere Stellvertreter erneuert werden, ohne mehr von Wählern Gebrauch zu machen; 2) um das Gesetz und das Recht zu handhaben, werden von uns oder unseren Bevollmächtigten 13 Leute, angesehene Bürger von Gent von gutem Ruf zu Schöppen der hohen Bank gewählt, und andere 13 derselben Art zu Schöppen der niederen Bank; 3) Wir werden 3 angesehene Leute derselben Art zu Einnehmern der Stadt wählen, welche verpflichtet sein werden, uns drei Tage nach der Bildung des Amtes ihre Rechnung vorzulegen, und hiezu die Bürger und Insassen dieser Stadt zu berufen, und zwar drei Rechnungen, eine für den Stadtschatz, die zweite zu Handen der Einnehmer, die dritte für die Rechnungskammer auf Kosten der Stadt zu verfassen, wie es die anderen Städte in Flandern thun; 4) die Schöppen haben die Vollmacht, für ihre Geschäfte, und zwar die der hohen Bank zwei Räthe als Pensionäre der Stadt und fünf Schreiber, die der niederen einen Rathpensionär und fünf Schreiber zu wählen; 5) die Aemter dieser 10 Schreiber werden zum Vortheile unserer Stadt verpachtet, und jene, welche die Stellen jetzt innehaben, darin belassen, bis ihre Frist zu Ende geht, wenn nicht eine gesetzliche Ursache vorhanden ist, sie zu entlassen; 6) die Schöppen werden folgenden Eid leisten: 7) (Eidesformel für die Schöppen) Ihr

Gachard Rel p. 112—135. Siehe das Aquarell von Ou. Matus in der burgundischen Bibliothek zu Brüssel.

schwöret, daß ihr für diesen Schöppenstand nichts gezahlt oder versprochen, daß ihr darum weder gebeten noch habt bitten lassen, und daß ihr treue Schöppen unseres Herrschers und Herrn, des Grafen von Flandern, sein werdet, und die der Keure in dieser seiner Stadt Gent, die heilige Kirche und ihre Rechte, die Herrschaft, Hoheit, Rechte und Vorrechte des besagten Grafen von Flandern erhalten, und die durch Kaiser Karl V., Grafen von Flandern, am letzten Tage des April im Jahr 1540 verordnete Concession halten, bewachen und befolgen, daß ihr die Geschäfte der Schöppenschaft geheim halten, Wittwen und Waisen vertheidigen, Gerechtigkeit, wenn man euch darum anspricht, Reichen wie Armen üben werdet, ohne sie für Lohn, Gunst, durch Verdrehung oder irgend ein Ding in der Welt zu unterlassen ꝛc.; 8) die Einnehmer leisten einen Eid, die Einkünfte der Stadt gut und fleißig einzunehmen und gute Rechnung zu legen, wenn sie darum angegangen werden; 9) die Pensionäre und Schreiber, obwohl nicht jedes Jahr neu bestellt, sind verpflichtet, jedes Jahr bei Erneuerung des Amtes einen Eid zu leisten; 10) in dem Amte dürfen nicht Vater, Sohn, Bruder, Vettern, noch andere so nahe Verwandte zugleich sein; 11) die ersten Schöppen dürfen nach ihrem Dienstjahr nicht vor zwei Jahren wieder erste Schöppen werden, können aber in einer anderen Stellung im Amte bleiben; 12) die Schöppen, Pensionäre, Schreiber, Einnehmer und Diener dürfen sich nicht mehr in gestreiftes Tuch kleiden, und sollen Kleider von einer Farbe haben. Die Schöppen auf der Schulter eine Litze von Sammt, vier Finger breit, mit Schnüren und seidenen Quasten; 13) die Schöppen behalten ihren Sitz am üblichen Orte, und die Häuser, welche bisher Schöppenhäuser waren, bewilligen wir ihnen von Neuem; 14) die Schöppen der hohen Bank werden über persönliche Streitigkeiten, dann über dingliche und vermischte wie bisher in der Stadt und dem Schöppenthume derselben entscheiden, mit Reformation und Appellation an die Rathskammer von Flandern, sie mag wo immer ihren Sitz haben. In dinglichen bis zu 6 Car. Rente und sonst bis 50 Car. ist ihre Entscheidung vollständig, und steht dagegen keine Appellation zu. Sie haben auch über alle Verbrechen zu entscheiden, ausgenommen die Fälle gegen die Souveränetät, die uns und dem Kammergerichte

von Flandern vorbehalten bleiben, nebst einigen anderen Fällen, wie Hochverrath, Aufruhr, Rebellion und Aufstand gegen uns und unsere Rechte, oder was gegen einen unseres Rathes, Geschworenen, Bailli, beeidigten Sergeanten, Amann oder jene, welche sie unterstützen, in ihrer Amtsübung oder Dingen unseres Dienstes begangen würden, ebenso alle Uebelthaten an Kirchen oder geistlichen Häusern und Personen; 15) die Schöppen werden alle in der Stadt Verhafteten richten, die Verhaftung hat nur durch den Bailli, Unterbailli oder einen Sergeanten zu geschehen; 16) die Schöppen de Parchons haben die Leichenhäuser (maisons mortuaires) unter sich, über Erbschafts-, Mündel-, Waisen- und Vormundschaftssachen, über wörtliche Ehrenbeleidigungen, wenn es nicht zu Verwundungen kommt, zu richten, und über ähnliche Sachen, worüber sie in früherer Zeit verhandelten; 17) die Schöppen der hohen Bank dürfen kein Statut ohne unsere oder unserer Hochbailli Zustimmung in Gent erlassen oder widerrufen; 18) Rechtssprüche, welche in der Schöppenkammer erfolgen, können durch die Vierschaere[1] reformirt werden. Während der Verhandlung derselben dürfen sie nicht vollzogen werden, diese Verhandlungen sollen mindestens alle 14 Tage gehalten werden, sollte der 14te ein Festtag sein, so fällt die Vierschaere auf den anderen Tag; 19) die Schöppen dürfen keine Verzehrungssteuer und keine Auflagen ohne unsere Bewilligung einfordern oder fortsetzen, auf die Gefahr, das Erhobene von ihrem Eigenen ersetzen zu müssen und streng bestraft zu werden; 20) im Falle die Steuern verpachtet werden, darf Niemand vom Amte sie pachten oder mit dem Pächter theilnehmen, auf Gefahr des Verlustes seines Amtes und strenger Strafe, was auch bei anderen Gütern der Stadt gelten soll; 21) falls ein Pächter in das Amt tritt, verliert er seine Pacht; 22) falls ein Schöppe im Laufe des Jahres stirbt, wählen die Schöppen und der Bailli einen neuen, welcher den Eid in die Hände des Bailli ablegt, 23) die vom Genter Amte sind verpflichtet, alle von uns und unseren Nachfolgern erlassenen Plakate und Verordnungen, sie mögen Beschlagnahme von Gütern, Waa-

[1] Die Gerichtsbarkeit der Ambachten. Die Benennung „Vierschaer" galt ursprünglich jedem feierlich gehegten Gerichte, später wurde dieser Ausdruck für den Amtssprengel eines bestimmten Gerichts gebraucht.

ren oder andere Strafen enthalten, kundzumachen und einzuhalten, und werden dieselben nach Form und Inhalt vollziehen lassen; 24) das Amt von Gent muß als Bailli aufnehmen, wen wir schicken, sei er Bürger der Stadt oder nicht, und auf den Eid, den er uns geleistet, ohne verpflichtet zu sein, dem Amte einen neuen Eid zu leisten, und wenn auch in seiner Vollmacht von den Amtmannsschaften des Vieuxbourg, Waaslandes, den vier Ambachten, von den Städten Hugeersluyß und Rupelmonde und den andern Quartieren keine Erwähnung geschieht, welche früher gemachte Einschaltung wir nicht mehr wollen; 25) die vom Genter Amte ernennen jedes Jahr mehrere Vendres (Vinders) [1], welche ihr Amt wie bisher versehen, und andere Männer als Geschworene und Esvars der Tuchmacher, und weisen diese an, Satzungen zu entwerfen, wie sie dieselben zum Besten der Tuchmacherei glauben, welche sie uns dann schicken, um dieselben zu prüfen und zu bestätigen, wenn wir es als recht erkennen; 26) wenn die vom Genter Amte Verbannten von uns Widerruf des Bannes erhalten, können sie Stadt und Land genießen, ohne daß sie die Erlaubniß der Genter einzuholen oder solche zu erkaufen brauchen; 27) die Schöppen sind verpflichtet, die Bußen, denen Verbrecher verfallen, sei es im Gelde oder bürgerliche (civiles), für alle Fälle, die folgen, dem Bailli zuzusprechen (adjuger); 28) Alle, welche einen Schöppen oder Beamten der Stadt für die Ausübung ihres Amtes mit Worten beleidigen, verfallen der Geldbuße von 60 fl. Car., wenn sie dieselben nicht tödtlich verwunden, verwirken sie die Faust, im Tödtungsfalle das Leben; 29) wenn es zwischen Bürgern oder Einwohnern der Stadt Streit, Zank oder Wortwechsel gibt, kann

[1] Vinders waren niedere Gerichte in Gent, zweierlei Art. Die ersteren bestanden in jedem der vier ältesten Pfarrsprengel der Stadt, hatten in Geldsachen bis zur Summe von 60 Mark flämisch Recht zu sprechen, die Abfahrtsgelder einzutreiben und die Repartition der Abgaben in jeder Pfarrei zu besorgen. Der zweiten Art waren die Gerichte der Tuchhallen, gebildet aus drei guten Leuten, die Halleherren genannt. Sie wurden vom Bailli und den Schöppen jährlich ernannt, und richteten in allen Streitigkeiten, die sich auf den Tuchhandel oder die Gewerbe der Wollspinner, Tuchfärber, Tuchweber u. dgl. bezogen. Mit der Ausbildung des Gildewesens entstanden auch für andere Zünfte solche Hallegerichte.

das Amt von ihnen Bürgschaft verlangen, und sind die Verwandten beiderseits verpflichtet, dieselbe zu leisten. Im Weigerungsfalle werden sie verhaftet, bis sie gehorchen, und verfallen obendrein einer Geldbuße von 5 fl. Car.; 30) wenn die Bürgschaft nur durch Worte verletzt wird, verfällt der Schuldige in eine Strafe von 60 fl. Car., falls er nicht zahlen kann, wird die Geldbuße nach Gutdünken des Amtes in eine Leibesstrafe verwandelt, wie bei allen Geldbußen zu geschehen hat. Falls der Verletzer seinen Widerpart nicht tödtlich verletzt, verliert er die Faust, und wenn er an der Wunde stirbt, das Leben; 31) wer mit einem Stocke nach dem andern schlägt, zahlt, falls er ihn nicht wirklich trifft, 30 fl. Car., falls er ihn trifft, und die Wunde nicht tödtlich ist, 60 fl. Car., wenn der Tod erfolgt, verwirkt er das Leben; 32) wer sein Brodmesser im Zorne zieht, um einem Anderen zu schaden oder ihn zu verwunden, verfällt in eine Strafe von 10 fl. Car.; wer sein Schwert, ein Rappier, einen Stoß-, Stutz- oder Haudegen, einen Dolch oder andere Waffe entblößt, verwirkt bei Tage, wenn er keinen verwundet, 30 fl. Car., und Nachts von 9 Uhr Abends bis zum Läuten der Arbeiterglocke, das Doppelte. Bei Verwundungen verdoppelt sich die Strafe bei Tag sowohl wie bei Nacht; 33) für Gewaltthat an oder in dem Hause eines Andern bei Tag 30, bei Nacht 60 fl. Car., und andere Strafen nach der Wichtigkeit des Falles bis zur Todesstrafe; 34) wer den Andern, ohne ihm eine offene Wunde beizubringen, und nicht mit einem eisenbeschlagenen Stocke schlägt, zahlt 5 fl. Car., wenn er es mit der Hand that, oder für Reißen beim Haare 30 Patars; 35) wer einen wegen Verbrechens Verbannten aufnimmt, zahlt 30 fl. Car. in Gold, falls er ihn mehr als zweimal 24 Stunden verbirgt, wird er nach der Wichtigkeit des Falles gestraft, für die Aufnahme eines wegen bürgerlichen Vergehens Verbannten 5 fl. Car.; 36) falls einer, auf dessen Verbrechen die Todesstrafe steht, entflieht, wird gegen ihn nach drei vergeblichen Aufforderungen in contumaciam verfahren, und im Ueberweisungsfalle wird er aus Stadt und Grafschaft verbannt, und all sein Gut confiscirt. Falls der Verbrecher keine Todesstrafe verdient, verwirkt er außer der Verbannung 60 fl. Car.; 37) die vom Genter Amte können Niemand auf Privatanzeigen oder Ansuchen verbannen, wenn nicht

der Hoch- oder Unterbailli der Privatpartei sich anschließt; 38) falls Jemand an einer Wunde stirbt, ist die Leiche vom Hoch- oder Unterbailli, zwei Schöppen und einem Schreiber zu beschauen, und der Befund niederzuschreiben, damit die That zur Verhandlung komme und die Schuldigen bestraft werden; 39) falls der Hoch- oder Unterbailli oder sonst ein Beamter einen Verbrecher oder Verbannten gefangen nehmen wollen, und sie von den Einwohnern Beistand verlangen, ist er bei Strafe von 3 fl. Car. zu leisten; 40) der Hoch- und Unterbailli können bei Verhaftungen in die Häuser der zu Verhaftenden oder Anderer in Gegenwart von zwei Schöppen eindringen; 41) diejenigen, welche Verhaftungen hindern, verfallen in eine Strafe von 30 fl. Car. Gold; 42) wer Jemand ungerecht verhaften läßt, verfällt in 3 fl. Car. Strafe; 43) die Verhafteten werden in das Gefängniß der Stadt gebracht, und können nicht in Privathäusern bleiben; 44) kein Gläubiger darf seinen Schuldner in seinem Hause verhaftet halten, sondern soll ihn im Gefängnisse bewahren lassen, bis er eine Cession über ein Gut gemacht hat, was von nun an in der Stadt, in den durch das Recht bestimmten Fällen zu geschehen hat; 45) daß alle Geldbußen, die dem Bailli zuerkannt werden, gänzlich uns bleiben, und die Baillis verpflichtet sind, unserer Rechnungskammer darüber Rechnung zu legen; 46) von den durch die Verordnungen des Genter Amtes mit Bewilligung des Bailli verhängten Geldbußen, welche 30 Pattars übersteigen, bekommen wir zwei Theile, die der Bailli zu verrechnen hat, und die Stadt den dritten Theil; 47) alle durch das Amt der Stadt oder den Bailli auferlegten Geldbußen können durch ihn oder andere Beamte an Person und Gütern vollzogen werden; 48) die Tochter, welche Vater und Mutter hat, und sich ohne Zustimmung dieser unter dem Alter von 18 Jahren verheirathet, kann durch den Ueberlebenden enterbt werden. Ist sie Waise und wird ohne Zustimmung der Vormünder oder Verwandten unter dem Alter von 18 Jahren verführt oder heirathet, verwirkt sie das Drittheil aller ihrer Güter, die uns zufallen, und wird der Verführer und Gatte für immer aus der Grafschaft verbannt und die Hälfte seiner Güter konfiscirt; 49) im Falle wegen der Heirath einer Waise zwischen Vormündern, Verwandten und Freunden Streit entstände, haben die dem Mäd-

chen Wohlwollenden ihre Zuflucht zu dem Amte zu nehmen, welches darüber entscheiden wird; 50) wer eine heimliche Ehe führt, wird nach Maßgabe der That streng bestraft; 51) wenn ein Mädchen mit Gewalt entführt wird, verwirkt der Entführer sammt den Mitschuldigen das Leben; 52) wir behalten uns und unseren Nachfolgern die Entscheidung über die Verbrechen unserer Beamten in Gent und alle Klagen vor, die gegen sie Betreffs ihres Amtes erhoben werden; 53) wir behalten uns vor, die Sergeanten der Stadt zu ernennen, in welcher Anzahl es uns beliebt, ohne daß das Amt den Vorschlag habe; 54) überdieß erklären wir, daß alle Güter der Bastarde, dann herrenloses und freistehendes Gut in der Stadt und dem Schöppenthume von Gent uns gehören, und nicht mehr unter der Obhut des Amtes von Gent stehen; 55) und behalten uns zu unserer alleinigen Verwendung das Haus, St. Jakobshaus genannt, mit den Einkünften desselben, und werden jedes Jahr die Rechnungen dieses Hauses von unserem Bailli und den zwei ersten Schöppen der Stadt geprüft werden; 56) zu unserem wie zu dem Besten unserer Vasallen und Unterthanen verordnen wir, daß es von nun an keine auswärtigen Bürger (bourgeois forrains) geben wird; 57) daß alle jene, die gegenwärtig Bürger der Stadt sind, es bleiben, und als wahre Bürger angesehen werden, und alle Rechte dieser Concession genießen; 58) daß dieß Bürgerrecht erlangt werden kann, wenn man ein Jahr in Gent wohnt und dem Amte erklärt, da, mit der Absicht Bürger zu werden, wohnhaft zu sein; 59) alle Jene, welche Bürger der Stadt sind, sei es ursprünglich oder durch Erlangung, wie oben gesagt, genießen, wenn sie die Stadt oder ihr Schöppenthum verlassen, während ihrer Abwesenheit die Rechte der Genter nicht, erst bei der Wiederkunft; 60) Bürger von Gent, die in der Stadt irgend ein Verbrechen begehen, verfallen, wenn sie entkommen und außerhalb der Stadt ergriffen werden, der Gerichtsbarkeit des Ortes, wo sie betreten werden. Dagegen unterstehen sie, wenn sie außerhalb der Stadt etwas begehen und in Gent ergriffen werden, dem Genter Gerichte; 61) die Bürger von Gent verwirken im Falle von Ketzerei, Hochverrath und allen Arten von Rebellion oder bei Vergehen gegen unseren Rath, Geschworene, Bailli, Amann, Sergeanten in Sachen ihres Amtes, dann bei Verletzung

des von uns oder unserem Rath gegebenen freien Geleites oder Schutzes, Gut und Leib, und sind dagegen bei allen Verbrechen, wo sie am Leben gestraft werden, von der Confiscation frei; 62) alle Bürger, die den größten Theil des Jahres in Gent zubringen, werden von allen Abgaben frei sein, sie mögen wo immer in unserer Grafschaft Flandern sterben; 63) die Genter haben nicht mehr das Recht, ihre Zinsleute und Schuldner, die außerhalb der Stadt sind, dahin zu belangen, und die Schöppen sie nicht mehr zu richten, sondern werden gehalten sein, sie in erster Instanz vor den Richtern ihres Wohnsitzes zu verfolgen; ausgenommen die Zinsleute und Schuldner hätten sich verpflichtet, die Zahlung ihrer Schuld vor den Genter Schöppen zu leisten; 64) wenn ein Bürger sein Bürgerrecht aufgibt oder verwirkt, oder ein Fremder die Güter eines Genter Bürgers erwirbt, haben die Schöppen das Recht, den Zehnten des Werthes der Güter oder Erbes, welches nicht Lehenserbe ist, zum Besten der Stadt in Anspruch zu nehmen; 65) um alle Unruhen zu verhüten, erklären wir, daß die Genter von nun an keine Gerichtsbarkeit noch Oberhoheit mehr über den Vieuxbourg haben, noch über die Städte und Ambachten von Kortryk, Oudenarde, Denremonde, Alost, Gerhartsberg, Ninoves, die vier Ambachten und das Waasland, und überhaupt Alles, was man die Ambachten und das Quartier von Gent zu nennen pflegte, welche für immer von Gent getrennt bleiben, ohne dahin Zuflucht nehmen zu dürfen, und ohne daß die Genter sie berufen könnten, um ihnen Hülfe zu leisten; 66) weiter heben wir den Unterschied der drei Glieder auf und verordnen, daß von nun an alle Einwohner ein einziges Glied und als ein einziger Körper und Gemeinde verwaltet sein sollen; 67) wenn es nöthig sein sollte, in unseren Geschäften, jenen des Landes oder der Stadt eine Berathung abzuhalten, so wird statt der Collace der drei Glieder, welche bei Verlust für Leib und Gut für immer verboten ist, auf Berufung des Bailli und des Amtes eine Versammlung gehalten werden, wozu diese die beiden niederen Aemter, und aus jeder der sieben Pfarren: St. Johann, St. Jacob, St. Nicolaus, St. Michael, Unserer lieben Frau, Eckerghem und Erlöser, sechs Bürger berufen werden, wobei alle Berufenen bei Strafe von 30 fl. Car. und der Verbannung aus Flandern zu erscheinen, und

nachdem sie die Sache, um welche es sich handelt, und welche ohne Zögern vorgebracht werden soll, gehört haben, ohne das Schöppenhaus zu verlassen, sich zu entschließen, und ihre Antwort zu geben verpflichtet sind, wobei die Stimmenmehrheit entscheide; 68) auch heben wir alle Ober- und Unterdekens auf, auch die der Weber, welche man die Weverrie nannte, und die Wycken (Gildenabtheilungen) derselben; 69) von nun an wird es in der Stadt nur 21 Zünfte geben. Auf diese Zahl beschränken wir die 53 Zünfte und die Weber der Stadt, welche folgende Reihenfolge einzunehmen haben: 1) Fleischer, 2) Fischhändler, 3) Schiffer, 4) Bäcker, 5) Brauer, 6) Wollenweber, 7) Weißnäher, Strumpfwirker und Tuchscheerer, 8) Tapezierer, Zwilch- und Leinweber, 9) Lebzelter und Käsehändler, 10) Krämer, Gürtler und Huterer, 11) Goldschmiede und Zinngießer, 12) Zimmerer und Schiffsbauleute, Holzhändler, Wagner und Drechsler, 13) Maurer und Dachdecker, 14) Gerber, Schuhmacher und Lederhändler, 15) Weißgerber und Handschuhmacher, 16) Kürschner und Pelzhändler, 17) Roth- und Blaufärber, 18) Bartscheerer, 19) Böttger, Weinschenker und Garküchler, 20) Schneider und Schwertfeger, 21) Müller. Und werden die Zünfte, die mit anderen vereinigt sind, jede an ihrem Orte ihre Handwerksgewohnheiten fortsetzen, ohne sich eine um die andere zu bekümmern, auch haben sie die Bewilligung nicht auf die Weise zu erlangen, wie im folgenden gesagt ist; 70) daß die Hanfbrecher, Seiler, Kornmesser, Töpfer, Obsthändler und Lastträger nicht mehr Zünfte sind, und die Getreidemesser und Lastträger, die es jetzt sind, im Besitze ihres Zeichens ihr Lebenlang bleiben, wenn aber die Stellen frei werden, dieselben vom Amte zum Vortheile der Stadt zu verkaufen sind; 71) in jeder der besagten 21 Zünfte wird für die abgeschafften Dekens, um deren Amt zu versehen, durch den Bailli und das Amt jedes Jahr ein Bürger der Stadt, welcher kein Handwerk betreibt, als Oberste eingesetzt. An diesen und die zwei Geschworenen der Zunft haben sie sich in ihren Angelegenheiten zu wenden, und wenn diese nicht entscheiden können, haben sie Bericht an das Amt der Stadt zu erstatten, welches darüber entscheiden wird; 72) außer dem Obersten werden in jeder Zunft zwei Geschworene ernannt, und falls mehrere der alten Zünfte vereinigt sind, hat auch jede davon zwei

Geschworene. Diese werden von dem Obersten und den letzten vier Geschworenen, dem Bailli und dem Amte vorgeschlagen. Im Falle der Bestätigung haben dieselben in die Hände des Obersten in Anwesenheit eines Greffiers der Stadt den Eid zu leisten, und falls sie nicht bestätigt werden, haben sie noch einmal vorzuschlagen, und falls wieder Grund da ist, sie zurückzuweisen, werden Bailli und Amt nach ihrem Gutdünken abhelfen; 73) Jeder, der Bürger von Gent ist, kann in ein Handwerk eintreten, wenn er ein Meisterstück verfertiget, und ein= für allemal 6 Carolus zum Besten der Zunft zahlt, ohne zu einer Lehrzeit gehalten zu sein; 74) wir schaffen für immer das Fest der Fastmitte „Touwewet" ab, das Lievinfest, die Verbrüderungen dieses heiligen Lievin außen und innen, die Versammlung der Weber zur Prozession Unserer lieben Frau, und verbieten alle Zusammenkünfte mit Waffen bei Verwirkung des Leibes; 75) und um allen Schwierigkeiten und Streit vorzubeugen, haben wir den Eid, den die Grafen und Gräfinnen von Flandern bei ihrem Regierungsantritte, und den Eid, den die Städter dabei zu leisten haben, beigefügt, wie folgt:

Eid des Grafen von Flandern. „Ihr schwört uns, rechtmäßiger und souveräner Herr und Graf von Flandern und der Zugehör des Landes zu sein, die Rechte unserer Mutter, der heiligen Kirche, zu wahren, und wahren zu lassen, das besagte Land von Flandern in Friede, Recht und Gerechtigkeit nach der durch Kaiser Karl V., Grafen von Flandern, Eurem Vorgänger im Jahr 1540, den letzten April erlassenen Verordnung zu verwalten, und verwalten zu lassen, Wittwen und Waisen, Arme und Reiche in ihren Rechten zu erhalten, und erhalten zu lassen, und Alles zu thun, was einem rechtmäßigen und souveränen Herrn und Grafen von Flandern zusteht und geziemt, so ꝛc. ꝛc."

Eid der Stadt Gent: „Ihr schwöret eurem hier gegenwärtigen rechtmäßigen und souveränen Herrn, Grafen von Flandern, gut und treu zu sein, sein Erbe, seine Herrschaft und Grenzen zu schützen, und schützen zu helfen, die vom Kaiser Karl V. ꝛc. ꝛc. erlassene Verordnung zu beobachten und einzuhalten, und alles zu thun, was gute und treue Unterthanen ihrem souveränen Herrn und Fürsten verpflichtet sind, so ꝛc. ꝛc."

So ermahnen und befehlen wir unserem Bailli, Schöppen, Bürgern ꝛc. diese in unserer Verordnung enthaltenen Satzungen auf Gefahr unserer Ungnade und Strafe zu halten, und behalten uns und unseren Nachfolgern die Erklärung, Auslegung, Erweiterung und Beschränkung derselben vor, und haben zu diesem Ende, damit es für immer unverrückbar sei, es mit unserem Namen gezeichnet, und unser Siegel darauf geben lassen. Gegeben in unserer Stadt Gent den letzten Tag des April im Jahre der Gnade 1540. Karl. Gezeichnet „Verreken.“ [1]

Der Artikel 36 wurde später auf Bitten der Genter dahin geändert, daß die Beschlagnahme der Güter Jener, die eines Verbrechens, worauf Todesstrafe gesetzt ist, angeklagt werden, und auf die Vorladung des Bailli nicht erscheinen, bloß bei Lebzeiten stattfinden solle, und daß nach ihrem Tode dieselben den Erben anheimfallen. [2]

Der Kaiser dagegen ließ den Artikel, wo es hieß, daß die Schreiber ihren Eid jedes Jahr nach alter Sitte erneuern sollen, hierin ändern, indem er sagte, es sei nun Mehreres abgeschafft, was sie daher nicht zu beschwören haben. [3]

Den 30. April 1540 kam der Fiskal in Begleitung des Bailli auf das Stadthaus, und sagte dem Amte, daß es in Vollziehung des Endspruches denselben sogleich die Privilegien der Stadt zu übergeben habe. Sie gingen mit ihnen zu dem alten Wartthurm und gaben dem Fiskal 28 Kasten und Kästchen mit Schriften angefüllt. Alle Verbriefungen, welche die Geschäfte der Einzelnen betrafen, und ein neues Register wurde den Gentern später vom Kaiser zurückgegeben, mit dem Befehl, es im Geheimniß zu bewahren, wozu der Hochbailli einen Schlüssel haben sollte. [4]

Den 2. Mai befahl der Kaiser dem Generalprokurator, die Schöppen und drei Glieder von Gent aufzufordern, den folgenden Tag 10 Uhr Morgens im Schlosse zur Abbitte zu erscheinen. Karl V. hatte sich den Vorabend des 9. Mai in die Karthause bei Gent zurückgezogen, wo er den Sterbetag seines Weibes

[1] Gachard Rel. p. 134—153.
[2] Gachard App. p. 444, 445.
[3] Gachard App. p. 392.
[4] Gachard App. p. 389—390. Supl. p. 682. Steur p. 149, 150.

beging, ohne andere Feierlichkeit oder Ceremonie, blos mit dem, was der Seele eines katholischen Christen gebührt. Er schlief jene Nacht im Kloster und war den anderen Tag nach dem Essen in sein Schloß zu Gent zurückgekehrt. Den 3. Mai 1540 Vormittags versammelten sich die Schöppen beider Bänke, die Dekens und Geschworenen der Zünfte und Weber, mit ihnen sechs von jeder Zunft und 50 von den Webern, nebst mehreren Bürgern, welche zusammen die Gemeinde von Gent vertraten. Alle waren im schwarzen Kleide, ungegürtet mit entblößtem Haupte. Zu diesen kamen 50 von den Creesers, im Hemde, ein Linnenlaken um sich geschlagen, mit bloßem Haupte und Füßen. Der Scharfrichter der Deutschen gab ihnen den Strick um den Hals, allen für sechs Pfund, während jener von Gent 30 Sol. für jeden Einzelnen verlangte. Zwei und zwei, nach ihrem Range, gingen sie aus dem Stadthause. Da kein Saal im Grafenstein groß genug war, saß der Kaiser im Hofraume des Schlosses, auf der einen Seite desselben unter der Gallerie, gerade vor der Thür des Zimmers, in welchem die Sitzungen über Finanzen gehalten wurden, auf seinem Throne und auf derselben Seite Maria, beide von ihren Räthen, den Fürsten, Edelleuten und der Leibwache umgeben. Volksmengen, Leute aus allen Ständen und Quartieren strömten herbei. Es war ein solches Gedränge im Hofe, auf den Gallerien und an den Fenstern des Schlosses, daß Viele auf Mauern und Dächer kletterten. Ein Augenzeuge sagt, wo einer Platz nehmen konnte, hatte er ihn auch gefunden. Doch nur wenige Zuschauer waren Genter. Diesen Tag war die ganze Mannschaft des Kaisers unter den Waffen. Sie stand zu Fuß und zu Pferde in den Gassen und an den Kreuzwegen, während ihre Runden still und langsam die Stadt nach allen Richtungen durchzogen. Der Zug trat in den Hof, dessen Eingang vom Kriegsvolke besetzt war, obwohl ein Jeder eintreten durfte. Denn es war der Wille des Kaisers, daß die Abbitte der Genter zu größerem Gedächtniß öffentlich geschehe. Als sie alle eingetreten waren, knieten sie nieder, und der Pensionär sprach im Namen der Stadt: „daß sie ihre Schuld bereuen, und nicht mehr thun würden, was sie gethan, wenn es nicht schon gethan wäre, und daß sie für alle Einwohner derselben um Verzeihung bäten. Der Kaiser möge gegen sie, seine

armen Unterthanen, von seiner Güte Gebrauch machen, von seiner Gnade und Barmherzigkeit." Während er so sprach, lagen die Genter auf den Knieen; mehrere weinten. Man weiß nicht, sagt der Verfasser der Relation, ob aus Aerger über den Aufruhr, oder über ihre Erniedrigung, doch war es wohl eher gekränkter Stolz. Als der Pensionär geendet hatte, schwieg der Kaiser und schien zu überlegen, da erhob sich die Königin und bat um eine allgemeine Verzeihung für die Einwohner von Gent, um das Gedächtniß zu ehren, daß er daselbst geboren sei. Der Kaiser erwiederte mild: „aus brüderlicher Liebe für sie und aus Mitleiden für seine Unterthanen wolle er Gnade der Strenge des Rechtes vorziehen, und indem er die Reue und den guten Willen der Genter sähe, ihnen vollkommen verzeihen." Diese dankten nun dem Kaiser und der Königin kniefällig, und versprachen durch den Mund des Pensionärs Alles zu erfüllen, immer gute, treue und gehorsame Unterthanen zu bleiben. Der Kaiser versprach dagegen: ihr guter Herr und Fürst zu sein, und ihnen mit Gottes Hülfe Friede und Gerechtigkeit zu erhalten. Darauf kehrten sie, eben so wie sie gekommen waren, in das Stadthaus zurück. [1]

Das Verfahren gegen die Gefangenen wurde fortgesetzt. Nachdem Gillis de Wilde, Kopenhole, Debault, Thomas van der Berghe am 23. März belangt worden waren, auf Verlust von Leib und Gut binnen 14 Tagen zu erscheinen, und sich zu vertheidigen, und ein kaiserlicher Befehl ihre Auslieferung eingeschärft hatte, wurden sie am 12. April 1540 dadurch, daß sie sich trotz der Aufforderung nicht gestellt, für überwiesen erklärt, und ihre Sache vor den geheimen Rath gebracht. Den 12. Mai 1540 wurden sie zu der Verbannung auf Gefahr des Strickes, und Verlust aller ihrer Güter verurtheilt. Den 12. April hatte der Kaiser seinem Fiskale und einem seiner Sekretäre den Befehl gegeben, die wegen Aufruhrs Verhafteten allein, ohne Beiziehung von Schöppen, weiter zu verhören. Nachdem am 3. April Ludwig Jooris zu Vilvorde mit dem Schwerte hingerichtet worden, fand am Tage nach der Abbitte den 4. Mai 1540 an einem Dienstag die Hinrichtung der ersten fünf vom Obristhofrichter ohne Zuzie-

[1] Gachard Rel. p. 155—189. App. p. 590. Supl. p. 682. 683. Steur p. 156. 157.

hung des Genter Amtes Verurtheilten statt. Ihre Köpfe fielen auf demselben Platze, wie die der ersten neun, und des Lievin Pin. Ihre Leiber kamen auf das Rad, ihre Köpfe auf Stangen am Muidenthor. Ihre Güter wurden mit Beschlag belegt. Diesen Tag stand wieder alles Kriegsvolk unter den Waffen. Den dritten Tag nach der Hinrichtung wurde die Bitte ihrer Verwandten und Freunde gewährt, die Gerichteten herabzunehmen und in geweihter Erde zu bestatten. Es waren Lievin van Doerne Lebzelter, Lievin Geerard, Schiffzimmermeister und Geschworener dieser Zunft, Peter von Aerde, Johann Voecht, Schmied, und Karl von Merendere. Den 4., 5. und 6. Mai wurden viele Urtheile über minder Betheiligte gefällt, und die meisten den 7. Mai gesprochen. Jeder mußte erst in Linnen bloßköpfig seine Pfundkerze nach St. Johann, St. Nicolaus oder St. Michael vor das heilige Sakrament tragen, Gott, den Kaiser und das Gericht um Verzeihung bitten, und das Licht dort am heiligen Sakramente lassen. Dann wurden sie verbannt auf längere oder kürzere Zeit nach den verschiedensten Orten, als Aachen, Mainz, Wien, Cöln, St. Claude, Rom, St. Jacob in Gallicien, Cypern. Jvan van Varnewyk wurde unter Androhung ewiger Verbannung und Güterconfiskation vorgeladen, und als er nicht erschien, zu derselben verurtheilt. Der Kapitän Svekin, Pieter Heninf, den 1. Februar zu Brüssel gefangen, wurde am 8. Mai auf dem Schlosse Vilvorde mit dem Schwerte hingerichtet. [1]

Die Genter mußten hierauf in Vollziehung des kaiserlichen Endspruches ihr Geschütz und anderes Kriegsgeräthe ausliefern, welches zum Theile nach St. Babo gebracht, theils auf Schiffe geladen und an die Grenze des Landes geführt wurde.

Den 5. Mai übergaben die Dekens der Zünfte und Weber die Güter derselben, jeder die der Seinen, sammt ihren Rechten und Vorrechten schriftlich in die Hände des kaiserlichen Bevollmächtigten Joos van Hecke. Den 11. Mai wurde das Genter Amt abgesetzt, und zu Folge der Concessio Carolina vom Kaiser selbst im Schlosse Grafenstein erneuert.

[1] Gachard Cort verhael p. LXIV. LXVI. LXVII. Rel. p. 160. 161. 162. Note 2. App. p. 365. 367. 375—388. 390. 391. 517. Supl. p. 672. 673.

Die 21 Obersten der Zünfte wurden erst am 20. Juli eingesetzt. Am 11. Mai befahl der Kaiser dem Generalprokurator, sich zu den Schöppen zu begeben, und sie zu ermahnen, die Gräben von dem Antwerpener Thor bis zur Schelde auf Stadtkosten auszufüllen. Noch den 5. Juni 1540 bot das Genter Amt die bezeichneten Wälle vergebens zum Niederreißen an, um mit deren Erde die Gräben auszufüllen, und versprach, daß dem, der es thäte, der Grund gehören solle, um von ihm und seinen Nachfolgern in Ewigkeit benützt zu werden. Doch Niemand ließ sich dazu herbei. Erst als der Kaiser in seiner Erklärung vom 8. Juni die Zerstörung der bezeichneten Werke und das Ausfüllen der Gräben als Bedingung einer Verringerung der Geldbuße stellte, gebot am 20. Juni das Genter Amt mit Erfolg, die Gräben auszufüllen. Es begannen etwa 200 Personen zu arbeiten, wobei das Werk so schlecht vorwärts ging, daß das Amt meinte, 50 Männer könnten mehr leisten, denn solche 200, und die Ausfüllung endlich durch gemiethete Leute verfügte und zu Wege brachte. Noch im November 1540 mußte das Genter Amt gemahnt werden, das Thor von Antwerpen niederzureißen, doch nicht alle bezeichneten Bauwerke wurden zerstört. Das Posternethor blieb stehen, das Brabanter stand bis 1562, und das Waalthor, sowie das Ketteltbor bis 1780. Endlich wurde die große Glocke herabgenommen. Doch schon 1544 verrechnete das Genter Amt wieder 395 Pfund Eisen zum Aufhängen des Roland. [1]

Im Mai 1540 wurde der Prozeß über den flandrischen Aufruhr — Einzelne und Gemeinden — dem Rathe von Flandern übergeben. Auch gegen den Advokaten Dierix und den Prokurator Robins wurde derselbe neuerdings angeordnet und eingeleitet. Dierix wurde verhaftet, und der Kaiser verlangte die ihm aufgebürdeten Vergehen zu hören, und wenn sie wahr befunden würden, eine beispielvolle Gerechtigkeit zu üben. Viele Verhaftete, welche Bittschriften einreichten, wurden gegen Geldbußen begnadigt. Der Ertrag der Güter verbannter Privaten und anderer Bestrafter

[1] Gachard Cort verhael p. LXVI—LXIX. Rel. p. 159—162. Note 1. App. p. 389. 393. 435. 436. Steur p. 131, Note 3, p. 135.

aus verschiedenen Städten betrug 4919 Pfund 18 Sol. Der Ertrag von acht Dingen: 1) die Beschlagnahmen gegen mehrere Städte, Pfarren und einzelne Leute, 2) die Pfarren der Kortryker Ambacht, 3) einzelne Verurtheilte in Gavre, 4) desgleichen in Ypern, 5) desgleichen in Gerhartsberg, 6) ebenso in Eecloo, 7) ebenso in Caprycke, 8) dann in Roullers, ist in der Rechnung des Joos van der Hecke mit 107,100 Pf. 2 Sol. 8 D. angesetzt. Die außerordentlichen Einnahmen mit 35 Pf. 9 Sol. 2 D. Der Ertrag der mit Beschlag belegten Ländereien der Zünfte von Gent ergab 1482 Pf., ihrer Güter 3066 Pf. 16 Sol. Ihr Geräthe in den Häusern 1326 Pf. 13 S. 9 D. Ihr Geschirr und Silbergeräthe 7930 Pf. 1 S. 5 D. Die Ornamente der Kapellen und Altäre 56 Pf. 14 S. Der Verkauf der Häuser der Zünfte in mehreren Versteigerungen am 7. März, 3. April, 11. Juni, dann 22. Juni 1542 durch acht Tage, und vom 2. Jänner 1543 durch 14 Tage ergab nach Abzug der Trinkgelder und des Mehrbetrags der Steigerer 25987 Pf. 8 S. 2 D. Die Rechnung eines gewissen Hetke wirft als ganze Einnahme des Kaisers ohne die Geldbuße der Städte 165,375 Pf. 5 S. 3 D. nach. Doch die ganze Ausgabe für Besoldungen der Bevollmächtigten zur Untersuchung des Genter Aufstandes und sonst betheiligter Beamten, der übrigen Kosten nebst außerordentlichen Ausgaben macht 151,514 Pf. 3 S. 8 D. Bei den meisten Hingerichteten überstiegen die Schulden das Vermögen, oder war kein solches vorhanden. Außer Jvan Varnewyk wurden noch zwei andere als erste Anstifter der Bewegung zu Gavre zur Rechenschaft gezogen, und den 21. Oktober mit Trompetenschall belangt. Nach Simon Borluts Tode leitete eine Frau, die sich seine Wittwe nannte, beim Hofe zu Brügge einen Rechtshandel ein, um die Güter ihres Mannes nach Gebrauch zu theilen. Durch Spruch des besagten geistlichen Gerichts wurde die Heirath für gut und gültig erkannt, und ihr Recht auf seine Güter anerkannt. Die Erben des Claes baten um Gnade betreffs der Beschlagnahme seines Gutes, von welchem auch blos 1800 Pf. genommen wurden.

Den Zünften gab der Kaiser durch einen Patentbrief vom 7. März 1541 von ihren Renten so viel zurück, als sie zum

Unterhalt der Armen und Spitäler verwendeten, wozu mehrere Zünfte seit jeher mehr gaben, als die Renten bestreiten konnten.[1]

Den 18. Juni 1540 erklärte der Kaiser, er habe auf Bitten der Schöppen beider Bänke von Gent von der Geldbuße der Stadt mit 150,000 fl. Car. und von den 56,000 fl. Car., ihrem Antheil an der Hülfe von 400,000 fl. Car., von beiden zusammen 78,000 fl. Car. erlassen, unter der Bedingung, daß sie das Uebrige dem Generaleinnehmer in folgenden Fristen zahlen: Schleunig 10,000 fl. Car., bis Ende gegenwärtigen Monats 15,000, im Laufe des Juli 25,000, und zwar an diesen bis zum 15. Juli 10,000, 25,000 im Laufe des Auguft, 12,000 zu St. Remis, und 13,000 zu Lichtmeß, und noch 28,000 fl. Car. in gleichen Theilen von drei zu drei Monaten, von da bis zur endlichen Zahlung des Betrages im Ganzen 128,000 fl. Car. Zur Deckung derselben wird der Stadt erlaubt, für 8000 fl. Car. Renten zu verkaufen, und zur Bestreitung ihrer Aemter und Ausgaben können sie die Verzehrungssteuer und andere Auflagen, welche dienlich sind, einführen, wozu sie die Patentbriefe erhalten würden. Am 19. Juni befahl der Kaiser seinen Fiskalen, die Geistlichen und andere Bürger und Einwohner der Stadt zu belangen, damit sie die Renten kaufen. Da sich jedoch mehrere schwierig zeigten, befahl er dem Hochbailli, dem Amte allen Beistand bei Eintreibung des Geldes zu leisten, und nöthigenfalls diejenigen zu nöthigen, welche er reich und zahlungsfähig finde.

Die Schöppen von Gent reichten eine Bittschrift ein, es wäre trotz aller Sorge der Bittsteller unmöglich, die Steuer, zu welcher die Stadt verurtheilt sei, zu zahlen, wenn die Glieder des Rathes von Flandern und die Geistlichkeit nicht wie die anderen Einwohner der Stadt beisteuerten, sei es durch Ankauf der Renten oder eine Rauchfangsteuer.

Da befahl der Kaiser dem Grafen von Roeulx, er möge die Geistlichen berufen, damit sie die Beisteuer für zwei Jahre eingehen, was ohne Schaden ihrer Privilegien geschehen soll, welche sie nach Ablauf dieser zwei Jahre wieder genießen werden. Wenn

[1] Gachard App. p. 391, 423, 424, 430, 506, 507, 510—533. Supl. p. 692, 693.

er sie nicht dazu bringt, einzuwilligen, möge er ihnen mit einer Auflage auf ihren Bedarf an Bier und Wein drohen, um den Mißbräuchen bei dem Ausschenken ihres Biers und Weines abzuhelfen. Ebenso sei die Besteuerung der Leute des Rathes von Flandern einzuleiten. Denn der Kaiser finde die Schwierigkeit, das Geld einzutreiben, wahr, und die Bittschrift der Genter, die Geistlichen und andere Befreite mit Auflagen zu belegen, begründet. Den 10. Juli schrieb der Kaiser dem Grafen Roeulx, er sei erstaunt, daß die Genter nicht zahlen, der Graf möge sie belangen, und ohne Aufschub Zahlung oder Schuldbriefe mit dem Stadtsiegel versehen fordern. Der Graf erwiederte den 11., das Genter Amt gebe sich alle Mühe, das Geld aufzutreiben. Es habe 100 Leute gefunden, die für 25,000 fl. Car. gutstehen, außerdem machten sie eine Auflage von 1 fl. Car. für einen Rauchfang, welche, wenn die Geistlichen und Rathsleute zahlen, 20,000 fl. Car. tragen kann. Er bat den Kaiser, den Finanzleuten zu verordnen, die Kaufleute in Antwerpen, welche bereit waren, baares Geld für die Schuldbriefe der Stadt auszuzahlen, möchten den Entwurf des Schuldbriefes, den sie haben wollten, schicken. Den 26. Juli erlaubte eine kaiserliche Verordnung den Gentern, Renten bis 128,000 fl. Car. zu verkaufen, vorausgesetzt, daß sie es nur zur Zahlung an den Kaiser verwenden, und dann erst zu den nothwendigsten Ausgaben der Stadt, worüber sie Rechnung zu legen haben, sobald der Kaiser es verlangt. Den 24. Oktober stellte der Kaiser den Gentern einen Patentbrief als Quittung über die 128,000 fl. Car. — die ganze Geldbuße der Stadt Gent — aus, welche sie nun vollständig dem Generaleinnehmer übergeben hatten, der sie ebenfalls darüber quittirte. [1]

Die Kinder und Erben des Lievin Pin reichten dem geheimen Rathe eine Bittschrift zu Gunsten des Hingerichteten gegen die Stadt Gent ein, welcher dieselbe den Bevollmächtigten zur Untersuchung des Genter Aufruhrs und diese dem Grafen Roeulx mittheilten. Den Bevollmächtigten schien es am besten, die Sache durch Verhandlung mit dem Genter Amte zu schlichten, da der

[1] Gachard App. p. 391, 392—394, 402—406, 418—421. Supl. p. 688, 689.

Generalprokurator aus Grund der Begnadigung der Stadt nicht mehr einschreiten könne. Der Kaiser wies den Grafen Roeulx an, die Parteien vorzuladen, und in Folge einer Uebereinkunft wurde das Heft der Untersuchungsakten gegen Pin zerrissen, und sein Andenken wieder ehrenvoll hergestellt. In einem Punkte war verfügt, daß bei dem feierlichen Requiem für Pin vier Dekens von 1539, welche die Erben zu bezeichnen haben, anwesend sein sollten. Sie baten um Joos Goethals, Deken der Müller, Michael Hoghe, Deken der Rothgerber, Peter Becke, Deken der Trödler, Lievin Smets, Deken der Schmiede, und ersuchten den Kaiser, diese zu nöthigen, nachdem sie zweifelten, daß sie erscheinen würden. Die Regentin wies daher den Hochbailli an, er möge ihnen bei Androhung von Strafe befehlen, zu erscheinen. Am 30. August 1541 wurde zu Gent in St. Nicolaus das Todtenamt für Lievin Pin gehalten, und nachdem die Verwandten und Freunde geopfert hatten, wurden die vier Dekens, welche bei seiner Verhaftung am 19. August 1539 gegenwärtig waren, zu derselben Handlung mit Namen aufgerufen. Auch der durch Collacebeschluß abgesetzte Pensionär Lievin Blome bekam jetzt wieder durch kaiserliche Verfügung sein Amt.[1]

Den 11. Juni 1540 wurde die Gemeinde Oudenarde von dem Generalprocurator nach Gent vorgeladen, und wegen ihrer Unruhen zu einer Buße verurtheilt. Indem sie sagten, daß die Stadt arm sei, baten die Oudenarder, zu bedenken, daß es ihr erster Aufruhr war, und Gnade für Recht ergehen zu lassen, und ihnen darüber einen Erlassungsbrief auszustellen. Der Kaiser erließ hierauf einen Gnadenbrief für die Stadt Oudenarde, und gebot allen Beamten Stillschweigen über die Vergehen derselben, unter folgenden Bedingungen: 1) Vier vom Amte, 12 Hooftmanns und Vorsteher der Gilden der Stadt leisten in schwarzen Kleidern Abbitte, 2) haben sie den Kaiser für immer der von seinen Vorgängern (1472) verkauften Rente von 360 Pfund flämisch ledig zu halten, 3) haben sie ein für alle Mal 8000 fl. Car. Gold, die Hälfte in zwei Monaten, das andere nächste Weihnachten zu zahlen.

[1] Gachard Cort Verhael p. LXX. App. p. 431, 434. 436, 453-456. Steur p. 65.

Die Einzelnen, die sich in Untersuchung befinden, sind in dieser Begnadigung nicht einbegriffen, und behalte sich der Kaiser die Verfügung über die Privilegien und die Regierung der Stadt vor. Der Kaiser wählte den Grafen Lalaing, damit er an seiner Statt die Abbitte von Audenarde empfange, und sandte ihm eine neue Verordnung für die Stadt den 14. November 1540 ein, damit er sie dort veröffentliche und dem Amte übergebe. Das Audenarder Amt stellte jedoch erst den 3. Februar 1542 einen Brief aus, der die Entledigung der 1472 verkauften Rente von 360 Pf. enthielt. Von Einzelnen, die man zu Audenarde strafte, war am 3. Mai 1540 Jakob Robins daselbst geköpft worden. Den 24. Juli wurde ebenfalls Peter Spieldoorne, genannt Pompe, mit dem Schwerte hingerichtet. Den 15. wurden zwei mit Ruthen gehauen. [1]

Ninoves bekam dafür, daß es dem kaiserlichen Volke, welches nach Gavre zog, den Durchlaß verweigert hatte, den Gnadenbrief nur unter folgenden Bedingungen: 1) das Amt und Angesehene leisten in schwarzen Kleidern Abbitte, 2) die Gemeinde zahlt dem Kaiser auf einmal 2000 fl. Car., 3) eine jährliche Rente von 125 Pfund. Der Kaiser behielt es sich vor, über die Privilegien und Einrichtung der Stadt zu verfügen. [2]

Die Gemeinde von Kortryk wurde angeklagt, das Volk habe sich unter seinen Häuptern, welche sie Hooftmanns nennen, versammelt, jeder in seinem Wyck, und aufrührerische Artikel verfaßt, wie Aufhebung der Verzehrungssteuer, freien Markt, Verlesung und Abschrift der Privilegien, und daß dieselben der Bewachung von der Gemeinde gewählter Leute übergeben werden. Das Volk habe die Hooftmanns, diese das Amt um Bewilligung dieser Artikel gedrängt. Endlich sei das Volk in Menge vor dem Stadthause erschienen, und Einige hatten „Tödtet, tödtet!" geschrieen, so daß das Amt alle Artikel bewilligte. Auch hatten sie Waffen machen lassen, und an Einzelne vertheilt, hatten geduldet, daß der Unterbailli verhaftet wurde, und der Königin geschrieben, sie

[1] Gachard App. p. 399—402, 439, 455, 502, 506, 509.
[2] Gachard App. p. 407, 409.

möge nicht mit ihrem Gefolge und Kriegsleuten kommen. Der Kaiser erklärte sie, nachdem sie sich gegen diese Anklage fruchtlos vertheidigt, des Aufruhrs schuldig, und aller Privilegien und Gebräuche verlustig, und behielt sich vor, eine neue Ordnung in dieser Stadt einzuführen, wie es ihm gefallen würde. Die Privilegien mußten ausgeliefert werden, und die Stadt bekam einen Gnadenbrief unter den Bedingungen: 1) daß 5 Schöppen, von jedem Wyck zwei Hooftmanns in schwarzen Kleidern, und zwei andere Leute in Leinwand auf den Knieen dem Kaiser und der Königin Abbitte leisten, 2) daß die Gemeinde 12,000 fl. Cur. zahlt. Durch eine Verordnung vom 27. Juli 1540 gab der Kaiser auf Bitten und Vorstellungen des Bailli, der Schöppen und des Rathes den Kortrykern das Stadthaus zurück, dann die Gerichtsbarkeit und das Amt über ihre Bürger und Bürgerinnen, wie vorher, mit Ausnahme der äußeren Bürger, ermächtigte sie auch zu ihren Auflagen und Märkten wie früher, und die Halle vorläufig zu benützen, bis er anders verordnet. Die äußeren Bürger von Kortryk, welche früher der Stadt ein Jeder jährlich 3 Pattars entrichteten, hatten nun eben so viel dem Kaiser zu zahlen, auf Gefahr ihr Bürgerrecht zu verlieren, und sogleich die Auswanderungssteuer (droit d'Issue) entrichten zu müssen. Zwölf zu Kortryk Verhaftete wurden den 18. April 1540 von dem Hofrichter nach Gent gebracht, wo ihnen der Prozeß gemacht wurde. Den 10. Juli wurden sie zurückgebracht und daselbst mit Ruthen gehauen. Am 10. Juli waren dort Johann Kunst, den 7. November 1540 Peter Blankuaert an demselben Tage hingerichtet, wo die Kortryker feierliche Abbitte leisteten. Am 5. November bewilligte ihnen der Kaiser auf ihre Bitte den Genuß ihres zum Stadthause gehörigen Geschirres und Geräthes, äußerte dagegen den Schöppen den Wunsch, sie möchten dem Herrn de Fosser (ihrem Bailli) für seine Mühe, Arbeit und Gefahr zahlen und entschädigen, daß er Ursache habe, zufrieden zu sein. Nachdem Kortryk eine neue Verordnung bekommen hatte, wurden der Stadt auf ihr Ansuchen die nicht aufgehobenen Privilegien zurückgegeben.

Den 9. November bekam der Hauptmann des Schlosses den schriftlichen Befehl, das Geschütz, Kugeln, Pulver und anderen

Kriegsbedarf der Stadt zu übernehmen, da es die Kortryker ohne schriftliche Verordnung nicht ausliefern wollten. Es wurde ihm nun übergeben und im Schlosse untergebracht. [1]

Die Stadt Gerhartsberg und die Weber von Ypern mußten ebenfalls für die Unruhen Abbitte leisten. Die erste nahm der Hochbailli von Alost, die der Weber der Bailli von Ypern an Kaisers Statt entgegen. [2]

[1] Gachard App. p. 409—418, 420, 421, 436—440, 506. 510.
[2] Gachard App. p. 440.

Zehntes Kapitel.

Der Zwinger von Gent und die Verschwörung von 1542.

Kaiser Karl V. schrieb den 10. April 1540 von Gent dem Erzbischofe von Toledo: „Um diese Stadt für die Zukunft zu sichern, habe ich beschlossen, hier eine tüchtige Festung errichten zu lassen. Man arbeitet schon an einem Plan derselben.“ Um einen Platz auszusuchen, gingen der Kaiser und der römische König Ferdinand selbst in der Stadt umher, von mehreren Feldherrn, Kriegsmännern, Geschütz- und Werkmeistern und anderen Sachverständigen, dann einigen spanischen und italienischen Fürsten und Herren begleitet. Der Kaiser bestieg den Glockenthurm der Kirche St. Johann, um die Stadt zu übersehen. Hier entschied das gemeinsame Urtheil für den Platz, auf dem das Kloster und die Kirche St. Babo und ein Theil der Pfarre des Erlösers standen, weil dieser gegen Brabant lag, woher man dem Schlosse am besten Hülfe leisten konnte, und oberhalb des Zusammenflusses der Schelde und Lyse diese beiden Flüsse beherrschte, welche vor dem Kloster vereint gegen Antwerpen und von da in's weite Meer flossen. Auf demselben Platze stand vordem ein kleines Schloß, eine Römerbaute, welche zerstört worden war, als der heilige Amand das Kloster von St. Babo gründete. [1]

Am 27. März 1540 erließ der Graf von Roeulx eine Akte: Da der Kaiser ihm die Aufsicht über die Erbauung des Zwingers

[1] Gachard Rel. p. 100, 101. Supl. p. 678.

von Gent übergeben habe, beauftrage er den W. van Waelwyck, dessen Fleiß und Treue er vertraue, das Material und den Lohn der Arbeiter zu zahlen und zu verrechnen. Den 22. April ernannte Roeulx den Anton de la Forge Herrn von Quiesvigny zu seinem Bevollmächtigten bei dem Baue und Verwalter der Arbeiten. Erst den 24. April stellte der Kaiser dem Grafen von Roeulx seine Vollmacht aus: „Um den Unruhen zu steuern, welche früher oft in Gent stattfanden, habe er den Bau eines Zwingers daselbst im Viertel von St. Babo beschlossen, und ernenne daher den Grafen zum Leiter des Baues, und verordne alle Beamten, ihm zu gehorchen.“ [1]

Das Kloster von St. Babo wurde nach St. Johann verlegt, und auch die Kirche gleichen Namens demselben übergeben. Sie hieß nun in der Schrift und sonst St. Babo, doch konnte der gemeine Mann St. Johann des Täufers nicht vergessen. Die Mönche von St. Babo durften alles mitnehmen, und von ihrem Gebäude alles Material, bis auf die Steine, welche sie lassen mußten. Sie übersiedelten mit Widerwillen.

Den Tag vor St. Georg den 22. April kamen Arbeiter in Menge aus verschiedenen Quartieren nach Gent, und am St. Marcusabend den 24. April begann man in St. Babo zu brechen und zu graben. Die Gräber, wo so viele geistliche und weltliche Herren und gute Leute lagen, wurden unberührt gelassen. So blieben auch der Chor für den Gottesdienst im Zwinger, und mehrere Theile der Abtei zur Wohnung des Hauptmanns, seines Lieutenants, der Soldaten und Geschützmeister stehen. Man begann die Arbeiten mit den Ausgrabungen, um den Grund zu legen. Die Erlöserskirche wurde ebenfalls niedergerissen und viele Häuser dieser Pfarre. Diese begann man den 26. April abzubrechen, ohne es Jemand früher zu wissen zu thun. Man sah nicht darauf, ob die Leute darin waren oder nicht. Diese jammerten und sagten: „das sei so wie ein ernster Krieg, nur daß man Niemand tödte.“ Sie wurden aus dem Ertrag entschädigt, welchen der Verkauf der Häuser der Zünfte, ihrer Renten und ihres Geräthes ergab.

[1] Gachard App. p. 365—368.

Den 27. April kam der Bischof von Doornyck in die Kirche zu St. Babo, und von da in jene des Erlösers. Beide wurden von ihm und seinen Beiständen entweiht, und er selbst nahm das heilige Sakrament und trug es nach St. Jakob unter Jammern und Thränen der Bewohner der Pfarre und anderer Genter, welche in großer Menge mitgingen. Für die Kirche des Erlösers wurde ein anderer Platz angewiesen, dahin das Material des zerstörten Gotteshauses überführt, dasselbe nach und nach aufgebaut, und den 26. März 1541 vom Bischofe eingeweiht. Die Domherren von St. Babo mit ihren vielen Reliquien übersetzte der Kardinal Farnese, und der Kaiser stellte ihnen auf ihr Ansuchen einen Brief darüber aus, daß sie in Zukunft alle Freiheiten und Vorrechte genießen werden wie vordem. [1]

Den 12. Mai wurde der erste Stein, der Grundstein des neuen Zwingers von dem Kaiser mit eigener Hand gelegt, er lag in der Ecke des gegen Gent gerichteten Thores auf der Südseite. Jahr und Tag waren in demselben eingegraben. Darnach um 2 Uhr Nachmittags reisten der Kaiser und die Königin Maria nach Antwerpen, der römische König Ferdinand nach Brüssel ab. Alle Truppen zu Pferde und zu Fuße blieben in Gent. [2] Jetzt war der ganze Bau mit seinen Gräben ausgesteckt, 3000 bis 4000 Arbeiter waren beschäftigt und viele Pferde, welche in Karren die Erde aus den Gräben auf die Wälle führten. Von allen Seiten des Landes wurde Bauzeug auf den Flüssen und Wassergräben, welche Gent durchziehen, dahingeführt. Am Pfingsttage wurden die Glocken von St. Babo nach St. Johann gebracht. Nachdem die Arbeiter diese heiligen Tage gefeiert hatten, gingen sie um so rüstiger an das Werk. Täglich brachen sie mehr von St. Babo, der Erlöserskirche und den Häusern im Viertel St. Babo ab, und gingen dabei ziemlich gewaltthätig zu Werke. Viele starben, ehe sie die Entschädigung für ihre Häuser bekamen, und immerfort war Zwist, und täglich gab es Streitigkeiten zwischen den flämischen und wälschen Arbeitern.

[1] Gachard Cort Verhael p. LXVI. p. LXX. Rel. p. 108—110. Supl. p. 686—688. Guicc. p. 164.

[2] Gachard Cort Verhael p. LXII.

Den 16. Juni kam der Kaiser nach Gent, um den Bau zu besehen, und fuhr den andern Tag nach Brügge ab. Den 4. Juli entstand bei der Brahmpoorte ein Tumult. Einige Wälsche und Spanier fanden bei diesem Thor einen Jüngling mit einem jungen Mädchen stehen und sprechen. Sie wollten ihm das Mädchen nehmen. Da ergriff der junge Mann einen Stock, und bekam in die andere Hand einen Stuhl, setzte sich zur Wehre und hielt die wüsten Gesellen ab, welche auf ihn und das Mädchen, welches er mit seinem Leibe deckte, eindrangen. Beide Theile bekamen Hülfe. Das Volk warf mit Steinen und verwundete den Trompeter der Wälschen. Bis die Nachricht von diesem Auftritt nach Eckerghem kam, wo das deutsche Fußvolk lag, hieß es schon, daß die ganze Gemeinde in Gent Sturm laufe, so daß die Deutschen sich zum Kampfe rüsteten. Indeß legten sich an der Brahmpoorte einige angesehene Leute in's Mittel, und brachten die Streitenden mit schönen Worten auseinander. [1]

Den 9. Juli klagte Roeulx über Geldmangel. Die Genter könnten ihm kein Geld schaffen, es bleibe nichts übrig, als solches aufzunehmen. Den 11. benachrichtigte er den Kaiser, 6000 fl. Car., welche die Stadt aufgebracht, und anderes Geld, welches er mit Mühe zu leihen bekommen, hätten ihm bis letzten Samstag ausgeholfen. Die deutschen Hauptleute wären bei ihm gewesen, nächsten Dienstag sei ihr Monat zu Ende und ihre Leute in so großer Armuth, wie sein eigenes Kriegsvolk. [2]

Den 9. August erließ der Kaiser ein Sendschreiben an Archot, Bevern, Oranien, Escornaix (Lieutenant der Ordonnanzbanden des unterdeß verstorbenen Hoogstraten), und an Roeulx, sie möchten ihre Truppen aus Gent zurückziehen. Um deren Wirthe zu befriedigen, habe er befohlen, daß sie in kurzer Zeit ihre Zahlung bekämen. Die Reiter verließen Gent Ende August, um in ihre Standorte zurückzukehren. Ihre Quartiergeber waren darüber höchlich erfreut, und fast alle Genter jubelten, außer jenen, die ihren Gewinn und Absatz bei dem Kriegsvolke fanden.

[1] Gachard Cort Verhael p. LXVII—LXIX. Rel. p. 110.

[2] Gachard App. p. 404—408.

Die Königin schrieb den 3. September dem Grafen Roeulx, sie wünsche die deutschen Fußknechte zu entlassen, da diese jedoch viel schuldig seien, könnten sie nicht fort, wenn sie nicht ihre Zahlung 10 Tage vor dem Abmarsche bekämen. Falls jedoch die Schwierigkeit nicht so groß sei, möge er sie entlassen. Thamise, ihr Oberst, bekam den Auftrag, daß seine Soldaten ehrlich zahlen sollen. Roeulx schrieb den 8. September, das Geld für die Deutschen ist gekommen, und den anderen Tag marschiren sie auf der Straße von Alost ab. Sie rückten den 19. aus Eckerghem nach Wettern, wo ihre Hauptleute sie abdankten und zahlten. Damit sie den Landmann nicht zu sehr beläftigen, sandten ihnen die Genter Schöppen viele Lebensmittel nach, und auch der Kaiser hatte dem Bailli von Alost geschrieben, er möge die Deutschen auf dem Durchmarsche damit versorgen. Ueber ihren Abmarsch waren die Genter noch froher, als über den der Reiter. Sie spürten, so lange sie lebten, ihre Anwesenheit in ihren Wirthschaften. Denn die Deutschen mit ihren Frauen und anderen Weibern, mit denen sie reichlich versehen waren, und ihre Jungen begingen Rohheiten aller Art in ihren Quartieren. Sie stahlen, verdarben und trugen weg, was sie nur fanden, und wenn man ihnen auch Holz zum Brennen gab, so viel, daß sie ein tüchtiges Feuer nach Herzenslust machen konnten, verbrannten sie doch Pfosten, Bestandtheile der Häuser und Einrichtungsstücke.[1]

Der Kaiser hatte unterdeß Brabant, Holland, Seeland und Utrecht besucht. Den 19. August 1540 speiste er in Vianen im Hause des Herrn Brederode, schlief den 25. zu Breda bei dem Prinzen von Oranien, und den 27. zu Bergen op Zoom im Schlosse des Marquis von Bergen. Den 30. Oktober 1540 kamen Karl und Maria wieder nach Gent zur Kaiserpoorte herein, und zogen über den Groen hoje (grünen Hügel) auf den Zwinger, und von da in den Grafenstein. Am Aller-Seelen-Tage verließen sie die Stadt, und zogen nach Oudenarde, und so im Genter Quartiere von einer Stadt zur anderen. Auch der kaiserliche Hof verließ nun nach und nach Gent.[2]

[1] Gachard Cort Verhael p. LXX. Rel. p. 164, 165. App. p. 421, 426—428.

[2] Gachard Cort verhael p. LXX, Rel p. 165. Journal de Vandenesse 1540.

Ende Oktober hörten die Arbeiten am Zwinger für die Winterszeit auf. Die Arbeiter wurden entlassen, nachdem man ihnen ihren Lohn gezahlt hatte. Graf Roeulx blieb den Winter über mit 450 Mann Fußknechten im Schlosse. Mit Beginn des Sommers wurde die Arbeit wieder aufgenommen, aber blos mit etwa 2000 Arbeitern, da der Haupttheil fertig war. Das Bauzeug brachte man wieder zu Wasser heran. Gegen Ende Juni war der Zwinger im vollen Vertheidigungsstande, und Graf Roeulx sandte dem Kaiser eine Zeichnung desselben. Den 5. Juli schrieb die Regentin dem Grafen, er möge die Besatzung vermindern. [1]

Den 4. Mai 1542 erhielt der Finanzbeamte Johann Warenghien den Auftrag, auf Verlangen des Grafen von Roeulx die Rechnung zu prüfen, und sich deßhalb nach Gent zu verfügen.

In der ersten Rechnung vom 1. April 1540 bis zum letzten Jänner 1541, welche Walwick über den Bau des Zwingers von Gent legte, stehen die Einnahmen mit 170,142 Pf. 6 Sol. 9 D., die Ausgaben mit 170,329 Pf. 10 Sol. 9 D., in der zweiten Rechnung vom 1. Jänner 1541 bis letzten Jänner 1542 stehen die Einnahmen mit 22,333 Pf. 1 Sol., die Ausgaben mit 22,274 Pf. 15 Sol. 4 D., in der dritten Rechnung vom 1. Februar 1542 bis letzten Juni 1543 die Ausgaben 12,768 Pf. 11 Sol. 8 D., die Einnahmen 1300 Pf., in der zweiten Rechnung von Wilhelm Poulle vom 1. Februar 1541 bis letzten Jänner 1543 die Einnahmen mit 23,090 Pf. 3 Sol., die Ausgabe mit 22,011 Pf. 9 Sol. 1 D. angesetzt, in der dritten Rechnung von Wilhelm Poulle vom 1. Februar 1543 bis letzten Jänner 1545 die Einnahmen 31,200 Pf., Ausgaben 20,620 Pf. 9 Sol., endlich in der vierten Rechnung des Poulle die Einnahme 20,466 Pf., die Ausgabe 17,499 Pf., 6 Sol. 6 Den. [2]

Das Gericht über die Genter hatte überall im Lande eine tiefe Bewegung hervorgerufen. Einerseits um die anderen Provinzen und die anderen Glieder von Flandern zu beruhigen, andererseits um Geld zu bekommen, da er sich auf einen Reichstag

[1] Gachard Rel. p. 166. App. p. 447, 452.

[2] Die erste Rechnung des Poulle befindet sich nicht in den Archiven. Gachard App. p. 452, 464, 465, 534—548.

nach Regensburg begab, hatte Karl V. schon den 18. September die Generalstaaten nach Brüssel berufen. Den 4. Oktober nahm er von ihnen Abschied, nachdem sie ihm eine neue Hülfe bewilligt hatten. In seiner Ansprache wies er nebenbei auf den Genter Aufstand hin, indem er sagte, er sei gekommen, um einigen Gewaltthätigkeiten und dem Ungehorsam zu steuern, damit seine guten Unterthanen nicht darunter leiden, und habe, wie Jedermann wisse, mit großer Milde Ordnung gemacht. Der Kaiser bereiste hernach noch Lille, Douai, Orchies, Artois, Hennegau, Namur und Luxemburg. Den 9. Jänner 1541 nahm er von Marien und den Herren, die ihn begleitet, Abschied, und verließ Luxemburg und die Niederlande, um sich nach Deutschland zu begeben.

Von der neuen Hülfe kamen auf Flandern 200,000 Thaler. Bei Gelegenheit derselben wurde nach längeren Verhandlungen, nachdem der Kaiser die Meinung seiner Bevollmächtigten in Gent und die Regentin jene des Grafen Roeulx, des Präsidenten von Flandern und anderer Herren eingeholt, verfügt, daß die kleineren Städte und Ambachten, welche vormals zu Gent gehörten, für sich berufen würden, und nachdem sie den Vorschlag gehört, darüber Versammlung halten, und dann an dem den Staaten bezeichneten Tage die Antwort bringen. Es wurde ihnen sowohl verboten, sich mehr an Gent zu wenden, als auch sich unter einander zu berathen, und mitsammen zu verhandeln.

Den 11. Dezember 1541 ließen die vier Glieder von Flandern durch ihre Abgeordneten der Königin sagen, daß sie in Anbetracht ihrer immerwährenden Sorgen, Mühe und Arbeit durch mehrere Jahre, durch welche sie sich mehr verbunden fühlen, als sie es sagen und ausdrücken können, und auch um sie für ihre Ausgaben zu entschädigen, beschlossen hätten, ihr 40,000 fl. Car. in Gold als Dankgeschenk zu bewilligen, und sie demüthig bitten, es anzunehmen.

Die Regentin nahm es an, enthob jedoch aus eigenem Antriebe durch einen Brief vom 13. Dezember die Genter in Anbetracht der Lage der Stadt ihres Antheiles bis auf 2000 fl. Car.[1]

[1] Gachard Rel. p. 169, 171. App. p. 394, 396, 457, 459, 460. Supl. p. 694, 695, 697, 698.

Karl V. verließ bald darauf Deutschland, um sich an der Spitze seiner Truppen nach Algier einzuschiffen. Die Niederlande waren jetzt ruhig, aber als dieser Zug verunglückte, und der Kaiser mit den Trümmern seines Heeres zurückkehrte, hatte der König von Frankreich die neue Gelegenheit ihm zu schaden bereits benützt. Die Niederlande wurden 1542 von drei Seiten zugleich angegriffen. Unter dem Herzog von Orleans brachen die Franzosen in das Hennegau und Luxemburg, unter dem Herzoge von Vendôme in Artois ein, während Martin von Rossem, Marschall von Geldern, im Dienste des Herzogs von Cleve und Jülich, Streifzüge nach Nordbrabant und bis in das Lüttich'sche unternahm. Denn nach dem Tode Karls von Geldern hatten die Stände mit dem Herzoge Johann von Cleve einen Vertrag geschlossen, der seinen Sohn Wilhelm zum Herrn von Geldern machte. Im Februar 1539 folgte Wilhelm seinem Vater in Cleve und Jülich, und die Stände von Geldern erklärten, als Karl V. nach Gent kam, seinen Ansprüchen gegenüber Gut und Blut für Wilhelm geben zu wollen. Dieser schloß den 17. Juli 1540 mit Franz I. ein Schutzbündniß, um seine Ansprüche auf dieses Land zu behaupten, nachdem der Reichstag zu Regensburg dem Kaiser freigestellt hatte, sein Recht mit den Waffen geltend zu machen.

Martin von Rossem erschien vor Antwerpen, zog sich jedoch, nachdem sein Handstreich auf diese Stadt ebenso mißlang, wie sein Angriff auf Löwen an der Tapferkeit der dortigen Bürger und Studenten scheiterte, aus Mangel an Geschütz zurück, und vereinigte sich zuletzt nach einem kühnen Marsch mit den Franzosen, welche Luxemberg besetzt hatten. Im Oktober 1542 drang der Graf von Nassau-Oranien, Statthalter von Holland, nachdem er die Franzosen aus Luxemburg geworfen hatte, in Jülich ein, nahm die Städte und Festungen Jülich und Düren, worauf Wilhelm unterhandelte, nur um die Regentin hinzuhalten. [1]

Den 13. Juni 1543 schrieb Karl V. den Staaten von Flandern von Pavia aus: „Da der König von Frankreich mit Beistand des Herzogs von Cleve und dem seiner Unterthanen plötzlich und ohne Kriegserklärung unsere Lande anfiel und sehr beschädigte,

[1] Leo, Nied. Geschichte Bd. II, S. 343 f.

trotz des Waffenstillstandes von Nizza ꝛc., so haben wir beschlossen, ihnen in Person zu Hülfe zu kommen, doch hielt uns der Anfall von Roussilon und Albrechts von Navarra ab. Wir senden den Herrn von Boissou an die Regentin, um alles zur Abwehr des Feindes aufzubieten. [1]

Erst im Spätsommer 1543 zog Karl V. mit 26,000 Mann langsam über Köln, und Oranien mit 14,000 Mann von Brabant aus in die jülichischen Lande. Schon den 24. August 1543 ergab sich die Festung Düren. Anfangs September kam Wilhelm in das kaiserliche Lager, wo er die Gnade des Kaisers anflehte, und die Räumung von Geldern und das Abstehen von der Reformation zusagte. Renatus, Graf von Nassau-Oranien, Generalcapitän von Holland, wurde nun auch Generalcapitän von Geldern. Hierauf wandte sich Karl gegen Frankreich und zwang den König Franz I. im Angesichte von Paris, das sich zu einer verzweifelten Vertheidigung rüstete, zum Frieden.

Im Verlaufe dieses Feldzugs hatten die Genter Verbannten noch durch eine Verschwörung, welche mit einem kühnen Anschlag des Marschalls von Geldern in Verbindung stand, einen letzten Versuch für ihre Stadt gemacht. Schon am 9. Mai hatte Roeulx der Regentin geschrieben: „Es giebt viel Spitzbuben hier in der Stadt und auf dem flachen Lande, welche aufrührerische Anschläge machen, in Verbindung mit Schmähungen gegen den Kaiser und seine Diener, und täglich kühner werden." Der Graf fand Gegenmittel nothwendig, und bat, da er von dem Amte nicht aus Mangel an gutem Willen, sondern aus Engherzigkeit keine Unterstützung gewärtige, die Regentin ihm einen Rath des geheimen Rathes zu senden, und dem Bailli zu verordnen, diejenigen zu verhaften, die er ihm bezeichnen werde. [2]

Den 25. Juni schrieb die Königin dem Grafen von Büren: Die Genter Verbannten in Geldern trauern über die Entdeckung ihres Verrathes durch einen Wirth, den ich in Antwerpen fangen ließ, und der von ihrem Unternehmen weiß. [3] Der Anschlag ging auf Antwerpen und Gent. So lange das Gerücht ging, daß die

[1] Mém. Bd. XXVII, p. 45, 46.
[2] Gachard App. p. 449—450.
[3] Gachard App. p. 460—465.

von Geldern mit flandrischen Mißvergnügten die Stadt überfallen wollen, vom 22. Juni bis 28. Juli 1542, hielt man in Gent scharfe Wache, Albert von Hech, Hauptmann der Pioniere, mit 47 seiner Leute im Schlosse und außer demselben auf allen Zugängen, Ogier de Barsnaige, genannt Bastard de Beck, Hauptmann der Pioniere, mit anderen Kriegsleuten am Flusse und an den Wegen von der Stadt Gent bis zur Langhe brugghe, Gillis van der Moortere mit zwei Gesellen zu Pferde an den Wegen und längs dem Damme, wo man von Antwerpen kam.[1]

Johann van Canyngis, Wirth zur Poorte d'or (zum goldenen Thor) in Antwerpen, verrieth die Verschwörung der Genter Verbannten. Trotz der Verzeihung, die er dafür erhalten, befahl die Königin, ihn zu foltern, um ihn zu zwingen, auszusagen, was er von den Anschlägen auf Gent und Antwerpen weiß, die kein Ende nehmen. Mehrere seiner Mitschuldigen, welche in Gent verhaftet und gerichtet wurden, beschuldigten ihn stark durch ihre Geständnisse. Da einige Verbannte, welche in seinem Hause wohnten, den Anschlag auf Antwerpen gemacht hatten, befahl die Regentin, obwohl er schon zweimal gefoltert war, dennoch den 2. Juli 1542 dem Rathe Adrian von Gruve, in das Amt von Antwerpen zu gehen, ihn verhören und zum drittenmal foltern zu lassen. Einen Bürger von Gent, der im Zwinger gefangen saß, befahl die Königin dem Grafen von Roeulx, trotz der Schwierigkeiten, welche der Rath von Flandern machte, verhören zu lassen.[2] Den 4. Juli wurde dieser Namens Johann Portier verhört. Sein Geständniß ergab: Portier war in Gesellschaft des Richard van Wettere in seinem Hause von Morgen bis Abend, sie lebten gut und besprachen sich zusammen. Unter Anderem sagte Wettere, er hätte Briefe von dem Herrn von Cleve, von denen er ihm einen, der an die Stadt Gent gerichtet war, zeigte: „Universis et singulis praesentes litteras inspectaris Guillielmus D. G. etc., und weiter versprach der Herzog von Cleve der Gemeinde Gent Alles, was sie von Privilegien und sonst verloren, mit Hülfe des Königs von Frankreich ihnen zurück zu erstatten, falls sie seiner Partei sein wollten.

[1] Gachard App. p. 547.

[2] Gachard App. p. 467—470.

Als Portier den Wettere fragte, woher das Geld komme, welches er ausgäbe, erwiederte er: Ich gehöre einem guten Herrn an und habe, was mir nur gefällt. Portier erwiederte: „Ich habe 22 Jahre dem Kaiser gedient, und wußte nie so viel zu gewinnen", worauf der Andere bemerkte: „Kommt nur mit mir nach Nymwegen zu Martin von Rossem, und ich werde euch noch vor zwei Monaten gut 300 Thaler gewinnen machen. Portier ging auf dieses mit ihm nach Geldern in der Absicht, den Vorschlag einzugehen, die 300 Thaler zu nehmen, und das um Gent an vier Ecken in Brand zu stecken. Er sollte am Vorabende von St. Johann durch Geldern und die vier Ambachten auf die Maasseite kommen, um in die Stadt Flammen, Blut und Plünderung zu bringen, wie man es im Kriege mit Feinden zu machen gewohnt sei. Derselbe sagte im Verhöre, darüber könne Josse de Crocq, einer der Gefangenen, Auskunft geben, der viel mit Wettere und seinen Mitschuldigen verkehrte, und was er gethan, habe er aus Verzweiflung und vom Geizteufel versucht gethan, und bitte um Gnade. Drei Meilen von Antwerpen kehrte er angeblich aus Reue um, und nach Gent zurück. Von Mitschuldigen wäre zwischen ihm und Wettere nie die Rede gewesen. Er wurde mehrmals verhört und auf die Folter gelegt, um ihn zu schrecken, er beharrte jedoch bei seiner Aussage, und wurde keinem außerordentlichen Verhöre unterzogen.

Den 5. Juli 1542 befahl die Königin dem Rathe von Flandern, gegen die wegen der Genter Verschwörung Verhafteten schleunigst einzuschreiten. Da durch Portier's Aussagen Crocq sehr schuldig befunden wurde, befahl die Königin den 6. Juli 1542 dem Rathe, ihn zu foltern und streng zu verhören. Johann Cauyngis sagte auf der Folter nicht mehr aus, als er freiwillig gestanden, doch bekannte er, an der Verschwörung Theil genommen zu haben, und daß er eine Anzahl eiserner Gabeln habe machen lassen, um sie auf einem Wagen auf den Getreidemarkt zu führen. Die Königin erklärte hierauf seine Verzeihung für erschlichen, und befahl, strafrechtlich gegen ihn zu verfahren und ihn hinzurichten. Johann Portier gestand in einem zweiten Verhöre, er sei mit Wettere im Hause des Joos de Crocq, mit diesem und der Frau des Jakob van der Cruuce beisammen gewesen. Die Frau habe

geäußert, Wettere bringe von ihrem Manne einen Thaler. Ihr Mann sei verbannt, doch nicht vom Kaiser, noch aus Ursache des Aufruhrs. Crocq sagte ihm, Wettere habe viel Geld und müsse einen guten Herrn haben. Einmal war Portier in der Kneipe des Crocq zum Regenbogen, wo er Wettere fand. Sie frühstückten zusammen, und da hörte er kein Wort wegen Flandern oder Gents. Später sagte ihm Crocq, Wettere habe viel Geld, und war erstaunt darüber, ohne zu wissen, woher er es habe. Portier sagte weiter aus, er kenne den Lievin Willsins gut, noch vor seiner Verbannung, und wisse, daß dieser, so wie Wettere und Cruuce sich in Nymwegen und Geldern aufhielten. Das Weitere berichtete er wie in seinem ersten Verhöre. Der Anfall auf Gent sollte stattfinden, wenn die Gesandten, welche der Herzog von Cleve an den König von Frankreich geschickt, zurück wären, und zwar in der Johannisnacht. Wie es Portier schien, kannte Wettere gut Latein, und war von Gewerk ein Oelschläger. Von Wettere und Cruuce habe Portier am Wege nach Antwerpen Alles gehört, und als er ihre schlechte Absicht erkannt, hätte er ihnen nicht mehr Gesellschaft leisten wollen, so daß er nach Gent zurückkehrte in der Absicht, dem Gerichte die Anzeige zu machen, wie er es auch gethan. Befragt, ob sie bei irgend Jemand in der Stadt Begünstigung oder Hülfe erwarteten, sagte er, er wisse nichts davon, doch hätten ihm beide gesagt, daß die Gemeinde ihnen beistehen würde, ohne Näheres anzugeben.

Der Herr von Fossez schrieb der Regentin von Gent den 18. Juli 1542, er wundere sich, daß Portier nicht strenge verhört und gefoltert werde. Der Rath von Flandern gab am 12. August sein Gutachten dahin ab, Portier habe sich leicht entfernen können, und nur durch seine Aussage wäre die Verschwörung entdeckt worden. Er wäre zurückgekehrt, um dem Amte Alles zu gestehen, und vom Unterbailli verhört, habe er einen Punkt der Verschwörung angegeben, und verlangt, das Weitere dem Genter Amte zu sagen, wie es geschehen sei. Trotzdem, daß er dann log und leugnete, verdiene er Gnade und keine Strafe. Da er aber bei Lügen ertappt wurde, möge der Kaiser befehlen, daß er in seinen Dienst trete. Johann Mouton, Lieutenant des Grafen Roeulx, schrieb dagegen der Königin, er finde aus dem Gutachten des Rathes

weder eine Verurtheilung noch Freisprechung heraus, nur eine Ueberweisung an die Gnade Ihrer Majestät. Er frage daher an, was mit Portier zu geschehen habe.

Maria entschied schnell über alle Verhafteten. Zuerst wurde die Mutter des Lievin Willsins hingerichtet. In dem Zwinger zu Gent wurden Einer, der sich den großen Loys nannte, und zwei andere, Brüder, geköpft. Ueber Portier entschied der geheime Rath schließlich, er sei zu verurtheilen und hinzurichten. So wurde Johann Portier, genannt Portierkin, im Zwinger von Gent von Mathieux Domont, Scharfrichter von Gent, durch das Schwert gerichtet. Sein Leib wurde auf das Rad gegeben, in der Nacht weggenommen und begraben, später wieder gefunden und auf das Rad zurückgegeben.

So schloß dieses Nachspiel des Genter Aufstandes.[1]
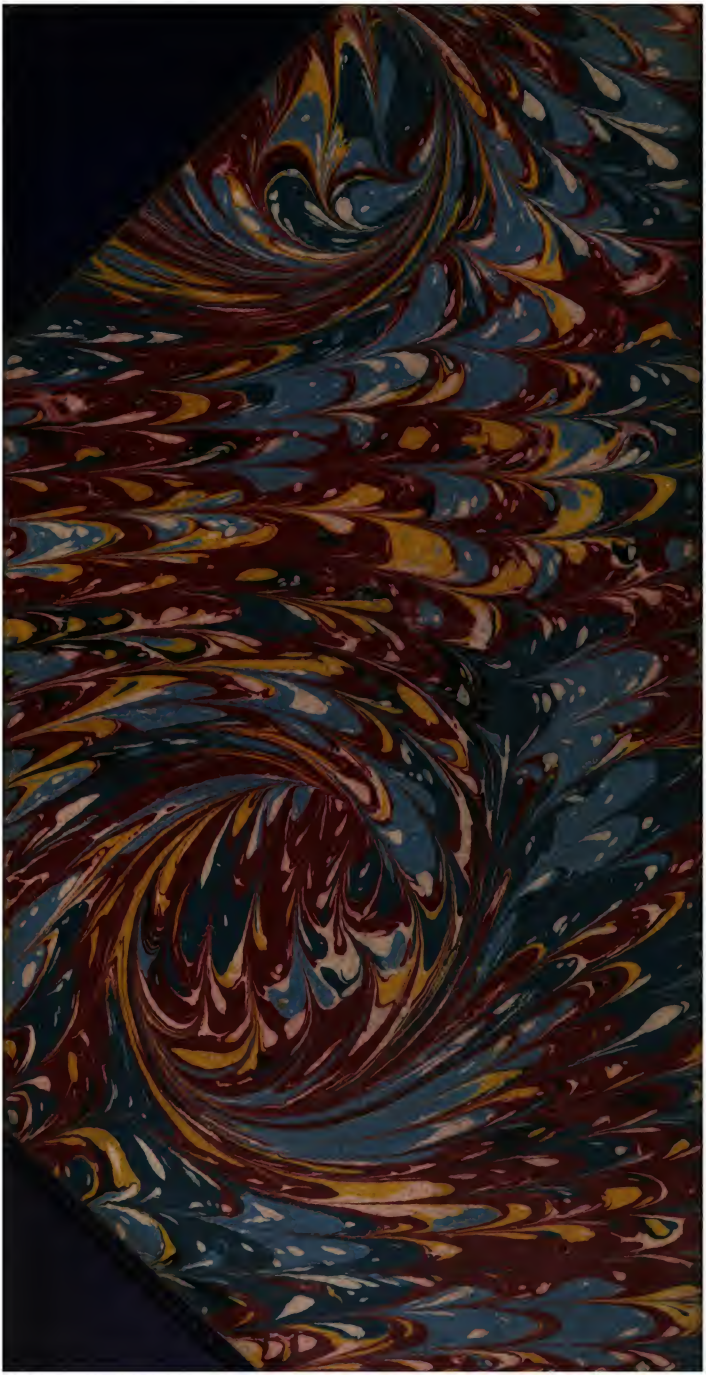
[1] Gachard App. p. 473—486, 491, 538, 541.